Bor.
301 k
1840

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt.

№ 1. Coblenz, den 11. Januar 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1839.

Nro. 1. Das am 24. Dezember 1839 ausgegebene 27te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2064, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom 14. Oktober u. 11. Dezember 1839.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 2. Die Auszahlung der kurmärkischen ständischen Obligationen betreffend.

Durch unsere nicht allein in allen hiesigen Zeitungen, sondern auch in den Amts-Blättern der sämmtlichen Königlichen Regierungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachungen vom 12. April und vom 8. Oktober d. J. sind die Inhaber von vierprozentigen Kurmärkisch-ständischen Obligationen, welche solche nicht bis zum 31. Juli d. J. bei der Controle der Staats-Papiere, zum Umtausche in neue nur drei und ein halb Prozent Zinsen tragende Schuld-Verschreibungen präsentirt haben, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die nicht umgetauschten Obligationen am 1. November d. J. baar ausgezahlt und von diesem Tage ab nicht weiter verzinset werden sollen. Dessen ungeachtet liegen noch mehrere Kapitalien für Inhaber solcher Kurmärkischen Obligationen bei der Controle der Staats-Papiere unabgehoben, von welchen nun schon die Verzinsung seit dem 1. November c. ruhet, und deren Zins-Coupons, sofern sie für einen erst nach dem 1. November d. J. fällig werdenden Termin etwa noch realisirt werden sollten, in jedem Falle bei der Auszahlung der Obligationen vom Kapital-Betrage derselben in Abzug gebracht werden müssen. Es wird dies hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, um die Obligations-Inhaber vor Verlusten zu warnen.

Berlin, den 28. November 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 3. Zeugenverhör betr.

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 14. d. M. verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Tillmann Reinertz von Binsfeld ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 30. Dezember 1839.

Der General-Prokurator, gez. Biergans.

Jm. 15600.

Digitized by Google

Taxe

wonach ein Fuder oder 30 preußische Centner Steinkohlen auf den Königlichen Gruben des Saarbrücker Bergamts-Bezirks im Rechnungs-Jahre 1840 verkauft werden soll.

Nro.	Namen der Gruben.	Verkaufs-Preis pro Fuder. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Jägersfreude	3	15	2
2	Prinz Wilhelm (Saar-Debit)	3	24	—
	Prinz Wilhelm (Land-Debit)	3	25	2
3	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald	2	25	2
4	Niederlage Luisenthal (Saar-Debit)	3	24	—
	Niederlage Luisenthal (Land-Debit)	3	20	2
5	Geislautern (1te Qualität)	3	15	2
	Geislautern (2te Qualität)	3	5	2
6	Altenwald (Kohlen)	3	15	2
	Altenwald (Koaks)	6	—	2
7	Vereinigte Zeche Sulzbach-Dudweiler, Kohlen	3	22	8
	daselbst, Koaks (aus Meilern)	7	20	2
	daselbst, Koaks (aus geschlossenen Oefen)	6	10	2
8	Kronprinz Friedrich Wilhelm (in Schwalbach)	3	15	2
	Kronprinz Friedrich Wilhelm (in Hirtel)	3	—	2
9	Merchweiler (1te Qualität)	2	25	2
	Merchweiler (2te Qualität)	2	15	2
10	Quirschied	2	15	2
11	Königsgrube bei Neunkirchen, Kohlen	2	27	8
	daselbst, Koaks (aus Meilern)	6	25	2
	daselbst, Koaks (aus geschlossenen Oefen)	5	15	2
12	Friedrichsthal	2	25	2
13	Wellesweiler	2	25	2
14	Niederlage Kohlwaage, Kohlen	5	—	—
	daselbst, Koaks (aus Meilern)	9	6	6
	daselbst, Koaks (aus geschlossenen Oefen)	7	26	6
	Außer den angesetzten Preisen wird noch an Ladegeld erhoben:			
	bei den Saargruben	—	6	—
	bei den Landgruben	—	4	10

Bonn, den 15. Dezember 1839.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Die Kriegsdienstpflichtigen: Nro. 4.

Die zur Aushebung pro 1839 nicht erschienenen Militairpflichtiger betr.

1) Jos. Joh. Rohn, geb. zu Kaltenborn den 9. Januar 1816;
2) Gerhard Krings, geboren zu Rotter den 10. Novbr. 1817;
3) Joh. Matth. Löhndorf, geboren zu Pützfeld den 21. Dezbr. 1819;
4) Jacob Böhmer, geboren zu Horperath den 3. Mai 1818;
5) Stephan Gemünd, geboren zu Engeln den 10. Februar 1819;
6) Theodor Schüller, geboren zu Acht den 9. Septbr. 1819;
7) Matth. Köllner, geboren zu Bereborn den 27. Juni 1819;
8) Jacob Maus, geboren zu Mannebach den 29. August 1819;

werden hierdurch aufgefordert, sich zur Ableistung ihrer Militair-Dienstpflicht binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landrathe zu gestellen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie als Widerspenstige verfolgt werden sollen.

Adenau, den 28. Dezember 1839.

Der Landrath,
Gattermann.

Nachgenannte Militairpflichtige des Kreises St. Goar: Nro. 5.

Vorladung nicht erschienener Militairpflichtiger pro 1839.

1) Jakob Ahlfeld, geboren zu Boppard den 24. Dezbr. 1816;
2) Anton Kreutz, geb. zu Braunshorn den 20. März 1817;
3) Friedrich Ring, geboren zu Heiweiler den 21. Februar 1817, und wohnhaft zu Braunshorn;
4) Karl Philipp Lauer, geboren zu Bacharach den 14. Juni 1818;
5) Abraham Ackermann, geboren zu Holzfeld den 12. April 1819;
6) Ludwig Wink, geboren zu Burgen den 23. April 1819;
7) Karl Völker, geboren zu St. Goar den 5. November 1819;
8) Heinrich Daniel Harlos, geboren zu Breitscheid den 17. Mai 1819;
9) Joseph Schäfer, geboren zu Boppard den 26. März 1819;
10) Johann Lewer, geboren zu St. Goar den 12. September 1819;
11) Jakob Simon, geboren zu Bacharach den 11. September 1819;
12) Philipp Benack, geboren zu St. Goar den 12. März 1819;
13) Johann Nikolaus Becker, geboren zu Carbach den 25. März 1819;
14) Christoph Reez, geboren zu Wiebelsheim den 22. März 1819;
15) Michel Barfeld, geboren zu Niederheimbach den 14. Januar 1819;
16) Nicolaus Lucas, geboren zu Boppard den 1. August 1819;
17) Andreas Pangratz, geboren zu Hirschen in Böhmen den 6. Oktober 1819, und seßhaft zu St. Goar;
18) Johann Heinrich Faust, geboren zu Niederheimbach den 29. März 1819;
19) Franz Jakob Harlos, geboren zu Mannbach den 25. April 1819;

sodann die nachbenannten im hiesigen Kreise konkurrenzpflichtigen Söhne von Militairs der Königlich Preußischen Garnison Mainz:

20) Alexander Günther, geboren zu Mainz den 2. August 1819;
21) Friedrich Wilhelm Sannert, geboren zu Mainz den 29. November 1819;
22) Karl Heinrich Georg Felix Schubert, geboren zu Mainz den 5. April 1819;
23) Karl Ludwig Seibert, geboren zu Mainz den 1. Juni 1819;

Digitized by Google

welche bei der Ersatzaushebung des laufenden Jahres nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute ab, zur Ableistung ihrer Militairpflicht vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Widerspenstige, mit Verlust ihres Vermögens, zu gewärtigen haben.

St. Goar, den 23. Dezember 1839.

Der K. Landrath,
Heuberger.

Nro. 6. Holzversteigerung.

I. Am 15. Januar 1840, Vormittags 9 Uhr, werden zu Kirchberg in der Behausung des Gastwirths Weber,

a. aus der Försterei Kirchberg, Schlag Röderheck, 78 Klafter gemischtes Brennholz, 185 Klafter Reiser, eine Holzhauer Hütte und die vorfindlichen Späne.

b. aus dem Forst Maizborn, 1) Schlag Halschied, 31 Stück Eichen Baustämme von 20 bis 30 Fuß Länge, 40 bis 60 Zoll Umfang, 10 Klafter Eichen Scheit-, 13 dito Prügel-, 22 Klafter Eichen Reiser-, 38 Stück Nadeln-Bauholz von 16 bis 30 Fuß Länge, 20 bis 38 Zoll Umfang, 20¼ Klafter dito Prügel-, 115 Klafter solcher Wellen, eine kleine Holzhauerhütte und die im Schlage vorfindlichen Späne; 2) Schlag Bannholz, 38 Stück Nadeln-Baustämme, von 18 bis 30 Fuß Länge, 20 bis 32 Zoll Umfang, 40 Klafter hart und weiches Prügelholz und 111 Klafter hart und weiche Reiser, nebst der Holzhauerhütte und den Spänen.

c. aus dem Forst Cappel, Schlag Herrnwald in den Fichten, 93 Stück Nadeln-Bauholz, von 18 bis 36 Fuß Länge, 19 bis 28 Zoll Umfang, 16¼ Klafter Nadeln-Prügel und 33 Klafter solcher Wellen.

II. Am 17. Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, zu Irmenach in dem Hause des Wirths Kopp,

a. aus dem Schlag Büschwald der Försterei Lützbeuren, 1 Eichen Baustamm von 12 Fuß Länge und 50 Zoll Umfang, 10⅓ Klafter Eichen Brennholz und 12½ Klafter solcher Reiser.

b. aus dem Schlag Hillerod, 35 Klafter Buchen Prügelholz und 141½ Klafter solcher Wellen.

III. Am 18. Januar 1840, Morgens 10 Uhr zu Gemünden bei der Wittwe Diehl,

a. aus der Försterei Gehlweiler, Schlag Ensborn, 3 Eichen Baustämme von 8 bis 12 Fuß Länge, 45 bis 60 Zoll Umfang, 15 Klafter Eichen Scheit, 21 Klafter hart und weich Prügel, 8½ Klafter Nadelnprügel und 127 Klafter gemischte Wellen.

b. aus derselben Försterei, Schlag Paterwald, 5 Buchen Nutzholz-Stück von 12 bis 15 Fuß Länge, 27 bis 37 Zoll Umfang, 35 Klafter Buchen Scheit, 5¾ Klafter Prügel, 52 Klafter solcher Wellen, und die Späne aus beiden Schlägen,

öffentlich und meistbietend inkleinen Loosen versteigert.

Der Königl. Oberförster von Kirchberg.
Strasser.

Digitized by Google

Nro. 7.
Das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zoll-Tarif betr.

Nach §. 14. des Zoll-Gesetzes vom 23. Januar 1838, dient, zur richtigen Anwendung des Zoll-Tarifs, das amtlich bekannt zu machende Waaren-Verzeichniß, welches die einzelnen Waaren-Artikel nach ihren, im Handel und sonst üblichen Benennungen in alphabetischer Ordnung aufzählt, und den, auf jeden derselben anwendbaren Tarifsatz bezeichnet; ich mache daher darauf aufmerksam, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zoll-Tarife auf die Jahre 1840. 1841 und 1842 erschienen ist, und daß von dem Inhalte desselben bei jeder Steuer-Stelle, während der Dienststunden derselben, Kenntniß genommen werden kann.

Cöln, den 30. Dezember 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 8.
Den ertrunkenen Johann Rheinert betr.

Am Montag den 16. d. M. wurde der Johann Rheinert aus Saarburg, bei Gelegenheit, daß er ein Schiff aufwärts führte, in der Gegend der Saarfähre zu Hamm, in dem Augenblicke, daß er einen Nachen bestieg, von einem Schiffseil ergriffen und in den Saarstrom geworfen, wo er spurenloos verschwand. Indem ich das Signalement des ꝛc. Rheinert hiernten folgen lasse, ersuche ich Jeden, der die Leiche des Verunglückten landen möchte, dieses sofort mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen. Trier, den 30. Dezember 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement des ꝛc. Rheinert.

Alter: 74 Jahre. Derselbe war bekleidet mit einer langen blautuchenen Hose, (Jacke und Kopfbedeckung waren abgelegt) mit einer blautuchenen Weste mit überzogenen Knöpfen, mit einer braunbiwernen Unterjacke, mit einem Paar Schuh mit Riemen, mit hellblau wollenen Strümpfen und mit einem Hemd, gez. E. R.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 9.
Diebstahl betr.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten Dezember c. wurden aus dem Hause eines hiesigen Einwohners mittelst Einbruchs die unten bemerkten Gegenstände gestohlen, und ich ersuche daher alle Polizeibehörden, Falls der eine oder andere dieser Gegenstände irgendwo zum Verkaufe angeboten werden sollte, um sofortige gefällige Anzeige.

1) eine neue seidene Weste, mit schwarzem Grunde, rothen Blümchen und gelben metallenen Knöpfen;
2) 4 zugeschnittene und 2 fertige Hemden von halb baumwollenem und halb flächsenem Tuche. Die fertigen Hemde waren A. B. gezeichnet.
3) 1 großes wollenes hell rothes Halstuch, 1 ditto kleineres buntes, und endlich 1 ditto von Baumwolle, weiß und roth gestreift.
4) 3 Paar Fenstervorhänge aus weißem baumwollenen Zeuge verfertigt.
5) eine schwarz seidene, eine braun merino, eine schwarz merino, eine blau lattunene und zwei weiße baumwollene Schürzen.
6) eine weiße fein gestreifte Taufdecke, eine Wickelschnur desselben Stoffes,

Digitized by Google

12 Kinderhemdchen, 12 Windeln. Von den Hemdchen und den Windeln waren mehrere mit A. B. gezeichnet.

7) drei weiße Hauben, die eine mit einem neuen blauen, die andere mit einem rothen und die dritte mit einem weißen Bande versehen.

8) ein goldener Ring. Derselbe trägt die Buchstaben A. B. K. Z.

9) eine goldene Kette. Dieselbe wurde 3fach um den Hals getragen und hatte ein kleines Fäßchen als Schloß.

10) eine zweite Halskette vorne aus 3 dünnen Kettchen bestehend, mit einem gleichen Schlosse wie das sub 9 bemerkte. Dieselbe gieng blos um den vordern Theil des Halses und war zur Hälfte aus Roßhaaren verfertigt.

11) eine Schnur mit runden gelben Perlen, gleichfalls mit einem Schlößchen der beschriebenen Art.

12) zwei goldene Ohrringe, beide rund, der Eine mit einem kleinen Gehänge versehen.

13) ein kupfernes Ohreisen mit goldenen Knöpfchen an beiden Enden; ein silbernes Ohreisen, mit einem Knöpfchen blos auf der einen Seite, und eine goldene Haarnadel.

Bendorf, den 19. Dezember 1839.

Königl. Pr. Justiz-Amt Hammerstein:
Emmelius.

Nro. 10. Steckbrief gegen Hermann Carl Samuel Hasse.

Der unten näher bezeichnete Hermann Carl Samuel Hasse ist am 30. v. M. u. J. von der 2ten Mainzer Festungs-Reserve-Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung Herrn Major du Vignau abliefern zu lassen.

Mainz, den 31. Dezember 1839.

Kindler,
Hauptmann und Compagnie-Chef.

Signalement.

1) Charge: Bombardier; 2) Vor- und Zunamen: Hermann Carl Samuel Hasse; 3) Geburtsort: Kleuzin, Kreis Stolpe, Regierungs-Bezirk Cöslin; 4) Alter: 22 Jahre; 5) Religion: evangelisch; 6) Profession: keine; 7) Größe: 5 Fuß 9 Zoll; 8) Gestalt: schlank und hager; 9) Haare: braun; 10) Stirn: offen; 11) Augen: blau; 12) Nase: klein; 13) Mund: klein; 14) Zähne: gesund; 15) Lippen: gewöhnlich; 16) Bart: blond; 17) Kinn: rund; 18) Gesichtsfarbe: blaß; Gang: gerade; 20) Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe hat bei seiner Entweichung mitgenommen: einen alten Czakot nebst neuem Ueberzug und alten Feldzeichen, eine mittlere Feldmütze, eine mittlere und eine alte Montirung, ein Paar alte und ein Paar mittlere Tuchhosen, ein Säbel mit Kuppel und Troddel, eine Halsbinde.

Digitized by Google

Nro. 11. Steckbrief gegen C. E. Wilde.

Der nachstehend signalsirte ehemalige Steingutsfabrikant Carl Eugenius Wilde, 26 Jahre alt, ist dringend verdächtig, die 5jährige Tochter der separirten Amtsdiener Rohr, Louise mit Vornamen, hier in der Oder am 30. v. Mts. ertränkt zu haben.

Alle Wohllöblichen Gerichts- und resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Carl Eugenius Wilde, der sich seit jenem Tage hier unsichtbar gemacht hat, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung abzuliefern.

Frankfurt a/O., den 18. November 1839.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement
des Steingutsfabrikanten Wilde.

1) Familiennamen: Wilde; 2) Vorname: Carl Eugenius; 3) Geburtsort; Frankfurt; 4) Aufenthaltsort: Frankfurt; 5) Religion: evangelische; 6) Alter: 26 Jahre: 7) Größe: 5 Fuß 6 Zoll; 8) Haare: schwarz-braun; 9) Stirn: bedeckt: 10) Augenbraunen: schwarz-braun: 11) Augen: blau; 12) Nase: gewöhnlich; 13) Mund: gewöhnlich; 14) Bart: bräunlich; 15) Zähne: gut; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; 19) Gestalt mittel; 20) Sprache: deutsch; 21) besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Hand, ein Herz auf dem rechten Arm roth, und ein Herz auf dem linken Arm blau tättowirt, mit den Buchstaben C. W.

Bekleidung: einen blauen Tuchoberrock, theegrüne Tuchweste, hellbraune Tuchhose, schwarzseidenes Halstuch, hellblaue melirte Mütze mit Schirm und kurze Rindlederne Stiefel.

Personal-Chronik.

Nro. 12. Dem bisherigen Bürgermeisterei-Gehülfen von Coll zu Simmern, ist der durch Absterben des Empfängers Sanner erledigte Steuer- und Communal-Empfang der Bürgermeisterei Flammersfeld, Kreises Altenkirchen, commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 18. Dezember 1839.

Nro. 13. Der Landgerichts-Auscultator Dr. Ernst Hermann Höchster ist durch Ministerial-Rescript vom 19. v. M. zum Referendar mit der Ancienität vom 21ten October c. ernannt worden.

Coblenz, den 13. Dezember 1839.

Der
Königl. Landgerichts-Präsident,
Wurzer.

Der
Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 14. Der Schullehrer Winterhagen zu Winningen ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeine zu Werlau ernannt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 15.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat November 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R	sg.	pf	R	sg	pf	R	sg.	pf	R	sg.	pf.	R	sg	pf	R	sg	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf	R.	sg	pf	R.	sg	pf	R	sg	pf
Coblenz	2	22	10	1	27	10	1	17	6	„	28	9	„	15	„	6	25	„	„	„	„	2	„	„	2	5	„	2	20	„	„	19	10
Andernach ..	2	21	5	1	29	2	1	14	1	1	8	2	„	12	6	„	„	„	6	„	„	2	1	11	2	1	7	2	26	6	„	20	9
Creuznach ..	2	17	11	1	25	5	1	13	2	„	28	6	„	18	„	„	„	„	„	„	„	1	20	„	1	20	„	1	24	„	„	20	8
Simmern ..	„	„	„	2	„	1	1	19	4	„	27	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	18	5
Wetzlar ...	2	21	5	1	22	7	1	9	11	„	„	„	„	10	„	„	„	„	4	5	„	1	12	6	„	„	„	„	„	„	„	20	6
Summa	10	23	7	9	15	1	7	14	„	4	2	8	1	25	6	6	25	„	10	5	„	7	4	5	5	26	7	7	19	6	3	10	2
Durchschnitts-Preis	2	20	10⅘	1	27	⅕	1	14	9⅗	1	„	8	„	13	10⅘	6	25	„	5	2	6	1	23	7⅘	1	28	10⅗	2	13	6	„	20	⅖

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Der Orhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg	pf.	R	sg	pf	R	sg	pf	R	sg	pf	R	sg	pf.	R.	sg	pf	R.	sg	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R	sg	pf
Coblenz ...	„	3	2	„	2	10	„	3	„	„	2	6	13	„	„	8	„	„	„	„	„	„	5	6	„	1	„	„	6	4	„	22	6	7	„	„
Andernach ..	„	2	6	„	2	6	„	2	10	„	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	5	„	1	2	„	5	7	29	9	„	6	16	3
Creuznach ..	„	2	6	„	2	6	„	3	4	„	2	6	„	„	„	„	„	„	12	„	„	„	5	„	„	1	2	„	5	10	1	10	„	7	„	„
Simmern ..	„	2	„	„	1	8	„	2	9	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	„	1	2	„	6	16	6
Wetzlar ...	„	2	9	„	2	„	„	2	9	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	6	„	22	„	6	„	„
Summa	„	12	11	„	11	6	„	14	8	„	12	„	13	„	„	8	„	„	12	„	„	„	25	11	„	5	2	„	28	3	4	26	3	33	2	9
Durchschnitts-Preis	„	2	7⁰	„	2	3⅗	„	2	11⅕	„	2	4⅘	13	„	„	8	„	„	12	„	„	„	5	2⅕	„	1	⅖	„	5	7⅕	„	29	3	6	18	6 ⅗

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Coblenz, den 11. Januar 1840.

Beilage zu N° 1 des Amts-Blattes.

[1] Oeffentliches Aufgebot.

Gegen Ende des Monats März 1838, wurden dem inmittelst hier gestorbenen Königl. Regierungs-Secretär G. P. Dolle die gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibungen

1) der Eheleute Georg Simon von Irrlich vom 27. Dezember 1824 über ein Darlehen von 166 Rthl. 20 Sgr.
2) der Eheleute Heinrich Weber von da vom 14. November 1828 über ein Darlehen von 140 Rthlr. und
3) der Eheleute Johannes Meffert daselbst vom 31. Dezember 1834 über ein Darlehen von 325 Rthlr.

entwendet und haben bis jetzt nicht wieder beschafft werden können.

Auf den Antrag der Testaments-Executoren des rc. Dolle, Herrn Hofrath Dr. Bernstein und Kammer-Assessor Marmé hier werden daher alle diejenigen, welche als Inhaber, Cessionarien, Pfandgläubiger oder aus einem sonstigen rechtlichen Grunde Ansprüche an die besagten über noch offen stehende Schulden sprechenden Urkunden zu haben vermeinen, aufgefordert, diese innerhalb dreier Monate hier so gewiß an- und auszuführen, als sie sonst damit präcludirt und die Löschung der Hypotheken auf erfolgte Zahlung verfügt werden soll.

Neuwied, den 17. Dezember 1839.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt Heddecdorf,
Schadt.

---

[2] Bekanntmachung.

Am 25. Januar nächstihn, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die Erbauung eines Brandweihers in der Gemeinde Utzenhain öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen.

Derselbe ist veranschlagt:

1) die Maurer-Arbeit mit Einschluß des Materials, zu	112	Thlr.	7	Sgr.	— Pf.
2) die Schlosser-Arbeit zu	27	„	20	„	— „
3) die Zimmer-Arbeit zu	4	„	—	„	— „
4) die Brunnenmacher-Arbeit zu	37	„	5	„	— „
5) die Anfuhr der Materialien zu	52	„	25	„	6 „
Summa . .	233	Thlr.	27	Sgr.	6 Pf.

Plan und Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

St. Goar, den 24. Dezember 1839.

Der c. Bürgermeister:
gez. Weygold.

---

[3] Bekanntmachung.

Am 27. Januar nächstihn, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu St. Goar nachstehend bezeichnete Holz-Sortimente, im Stadtwalde von St. Goar, District Schlaggraben, sitzend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) 27½ Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz,
2) 45 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
3) 4825 buchen Wellen,
4) 675 eichen Wellen.

St. Goar, den 28 Dezember 1839.

Der c. Bürgermeister:
gez. Weygold.

---

[4] Trarbachs Jahrmärkte.

Zur größern Belebung der auf Dienstag nach Maria Lichtmeß,
Dienstag nach Johanni und
Dienstag nach Jacobi

jedes Jahr fallenden Kram- und Viehmärkte der Stadt Trarbach, werden

1) auf das, auf die fraglichen Märkte zum Verkauf gebrachte Rindvieh folgende Prämien gezahlt:

a. für das schönste Paar 3 bis 6jähriger Ochsen	5	Thaler
b. für das schönste Paar 1½ bis 3jähriger Ochsen . . .	3	—
c. für die schönste Kuh	3	—
d. für die zweite schönste Kuh	2	—
e. für das schönste Kuhrind	2	—

2) wird außer den auf jedes hierher gebrachte Stück Rindvieh eine halbe Quart Wein frei abgegeben, sodann
3) weder Stand- noch Auftreibsgelder erhoben und
4) das Rindvieh auf hiesiger Moselfähre kostenfrei übergefahren werden.

Das auswärtige Publikum auf diese Vortheile aufmerksam machend, bemerke ich nur noch, daß die diesjährigen Märkte am 4. Februar, 30. Juni und 28. Juli stattfinden.

Trarbach, den 4. Januar 1840.

Der Bürgermeister:
Polz.

---

[5] Meine Schreibstube ist Neustadt Nro. 1010 bei Herrn Vollkommen.

Coblenz, den 6. Januar 1840.

Günther, Notar.

Digitized by Google

Es wird andurch bekannt gemacht, das auf Ansteben des Friedrich Kaufelz, jünger, Winzer, wohnhaft in Merl, die gegen seine Hypothekar-Schuldner, Ebeleute Mathias Pohl, Winzer, und dessen Ehefrau Catharina Schmengler, wohnhaft in Hellenthal, am drei und zwanzigsten Julius ein tausend acht hundert neun und dreißig in Beschlag genommene Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Alf, Bürgermeisterei und Kreis Zell, Donnerstag den drei und zwanzigsten April ein tausend acht hundert und vierzig, Morgens zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Alff im Oberdorfe an der Hauptstraße, termt Jakob Bales, und die Geschwister Jackel, acht Ruthen, Flur fünf, Nummer ein tausend neun und siebenzig, der Eingang geht aus der Hauptstraße in's Haus, hat alda die Küche, mit einem Brunnen, aus der Küche führt eine Thür zum Pferdestall, und aus diesem eine zur Nebenstraße, das Haus ist zweistockig, mit Schiefern gedeckt, und wird von Johann Adam Pohl bewohnt, das untere Stock ist von Stein, das obere, und die Giebelwand Fachwerk, in Lehm, und nicht verputzt.

Aus der Küche geht eine Treppe zum zweiten Stock, hat nach der Straße die Wohnstube mit zwei Fenstern, und eine Kammer mit einem Fenster, hinten zwei Kammern, und in jeder zwei Fenstern. Vor dem Hause ist ein Bauplatz, und über der Straße ein zum Hause gehöriger Dungplatz. — Der anstehende Theil bietet darauf fünfzig Thaler . . . 50 Rthlr. — Sgr.

2) Eine Holzung auf Mais Roth, Flur eins, Nummer fünf und neunzig, hält vier Morgen, ein hundert und sieben Ruthen, fünfzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Bartel Brohl Wittwe, und Johann Martin Müller von Alff. Angeboth zwei Thaler . . . . . 2 „ — „

3) Ackerland auf Marebungert, Flur eins, Nummer sieben und neunzig, hält ein hundert sechs und vierzig Ruthen, siebenzig Fuß, in der fünften Klasse, termt Peter Voigt von Hellenthal, und Johann Martin Müller. Angeboth drei Thaler . . . . . 3 „ — „

4) Eine Holzung an der Berg, Flur eins, Nummer neun und neunzig, hält ein Morgen, (achtzig Fuß) vier und zwanzig Ruthen, achtzig Fuß, in der dritten Klasse, termt beiderseits Peter Vogt von Hellenthal. Angeboth ein Thaler . 1 „ — „

5) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert und zwei, hält ein Morgen, ein hundert fünf und vierzig Ruthen, neunzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Levin Schlichting von Alff, und Peter Vogt von Hellenthal. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

6) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer einhundert und vier, hält einen Morgen, zwei und siebenzig Ruthen, fünfzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Peter Vogt von Hellenthal. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

7) Eine Holzung in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert zwanzig, hält zwei und dreißig Ruthen, zweiß Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, von Hellenthal, und Johann Jakob Steffens von Alff. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

8) Eine Holzung in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und zwanzig, hält acht und siebenzig Ruthen, zwanzig Fuß, in der ersten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, von Alff, und Johann Jakob Steffens. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . . . . . — „ 15 „

9) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert drei und zwanzig, hält ein und fünfzig Ruthen, achtzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, von Alff, und Mathias Pohl. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . . . . . — „ 15 „

10) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert vier und zwanzig, hält zwei Morgen, sieben und neunzig Ruthen, vierzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Vogt, und Mathias Pohl. Angeboth ein Thaler . . 1 „ — „

11) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert neun und zwanzig, hält neunzehn Ruthen, sechzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Mathias Pohl. Angeboth zehn Silbergroschen . . — „ 10 „

12) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und dreißig, hält acht Ruthen, neunzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, und Mathias Pohl. Angeboth fünf Silbergroschen . . — „ 5 „

13) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert drei und dreißig, hält elf Ruthen, sechzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, und Mathias Pohl. Angeboth fünf Silbergroschen . . — „ 5 „

14) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert neunzehn, hält vierzehn Ruthen, vierzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Mathias Pohl. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . . — „ 15 „

15) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert vierzehn, hält ein und vierzig Ruthen, achtzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Levin Schlichting, und Mathias Pohl. Angeboth zehn Silbergroschen . . — „ 10 „

16) Ein Weinberg im Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert fünfzehn, hält vierzig Ruthen, zehn Fuß, in der fünften Klasse, termt Johann Adam Wolf, und Mathias Pohl. Angeboth drei Thaler . . . . . 3 „ — „

17) Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert siebenzehn, hält zwölf Ruthen, vierzig Fuß, in der fünften Klasse, termt beiderseits Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

18) Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert vier und dreißig, hält sechs und zwanzig Ruthen, vierzig Fuß, in der fünften Klasse, termt Mathias Pohl, und Johann Adam Welk, Wittwe. Angeboth zwei Thaler . . 2 „ — „

Digitized by Google

		Rthlr	Sgr.
19)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert ein und dreißig, hält dreizehn Ruthen, zehn Fuß, in der fünften Klasse, termt Mathias Pohl, und Mathias Pohl und Conforten. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . .	— „	15 „
20)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert und dreißig, hält ein und dreißig Ruthen, zehn Fuß, in der fünften Klasse, termt Mathias Pohl, und Mathias Pohl und Conforten. Angeboth zwei Thaler	2 „	— „
21)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer einhundert und vierzig, hält acht und vierzig Ruthen, neunzig Fuß, in der vierten Klasse, termt Mathias Pohl, und Peter Vogt. Angeboth vier Thaler	4 „	— „
22)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert neun und dreißig, hält fünf und siebenzig Ruthen, zehn Fuß, in der vierten Klasse, termt Mathias Pohl, und Mathias Pohl und Conforten. Angeboth sechs Thaler . .	6 „	— „
23)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert acht und dreißig, hält neun und vierzig Ruthen, vierzig Fuß, in der vierten Klasse, termt Peter Voigt, und Mathias Pohl und Conforten. Angeboth sechs Thaler . .	6 „	— „
24)	Eine Holzung in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und vierzig, hält fünf und zwanzig Ruthen, in der dritten Klasse, termt Peter Voigt, und Joseph Böhmer in Alff. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
25)	Holzung auf Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert fünfzig, hält fünf und vierzig Ruthen, sechzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Voigt, und Heinrich Schmengler in Merl. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . .	— „	15 „
26)	Ackerland daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und fünfzig, hält acht und dreißig Ruthen, sechszig Fuß; und Weinberg, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und fünfzig, hält acht und dreißig Ruthen, fünfzig Fuß, halb in der vierten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, beiderseits. Angeboth drei Thaler	3 „	— „
27)	Ein Wohnhaus mit Stall, gelegen zu Hellenthal, groß sechszehn Ruthen, vierzig Fuß, termt beiderseits Peter Voigt, und liegt Flur eins, Nummer ein hundert fünf und sechszig. Das Haus ist einstockig, und von Stein, die Giebelwand Fachwerk in Lehm, hat eine Küche, Gemüßkeller, und die Wohnstube mit einem Fenster, zwei Kammern, und in jeder einen Laden. — Das Haus und der Stall ist mit Stroh gedeckt, vor dem Hause ist ein Garten. Angeboth zwanzig Thaler	20 „	— „
28)	Ein Stück Ackerland in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert vier und fünfzig, hält ein und zwanzig Ruthen, achtzig Fuß; nebst Weinberg, Flur eins, Nummer ein hundert vier und fünfzig, hält ein und zwanzig Ruthen, achtzig Fuß, halb in der vierten Klasse, termt Peter Voigt, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth vier Thaler . .	4 „	— „
29)	Eine Wiese in der Pündericher Wiese, Flur eins, Nummer ein hundert acht und siebenzig, hält sieben und zwanzig Ruthen, zwanzig Fuß, in der zweiten Klasse, termt Peter Voigt, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth zwei Thaler	2 „	— „
30)	Holzung auf Driesch, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und achtzig, hält zwei und siebenzig Ruthen, zehn Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Voigt, und Michel Schmengler von Merl. Angeboth fünf Silbergroschen .	— „	5 „
31)	Eine Wiese, Spitze-Aecker, Flur eins, Nummer ein hundert neun und achtzig, hält sieben und dreißig Ruthen, in der dritten Klasse, termt Peter Anton Clemens, und Heinrich Wolf in Alff. Angeboth zwei Thaler	2 „	— „
32)	Ackerland auf'm Driesch, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und achtzig, hält sechzig Ruthen, vierzig Fuß, in der vierten Klasse, termt Peter Anton Clemens von Alff, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth drei Thaler	3 „	— „
33)	Ackerland, auf Spitze-Aecker, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und neunzig, hält ein hundert sechszehn Ruthen, siebenzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Peter Voigt, und Johann Martin Müller von Alff. Angeboth fünf Thaler	5 „	— „
34)	Ackerland, zwischen Brücken, Flur zehn, Nummer sechs hundert vier und siebenzig, hält eine Rutde, zehn Fuß, in der zweiten Klasse, termt Robert Müller, Wittwe, in Alff, und Peter Jakob Gippert. Angeboth zehn Silbergroschen .	— „	10 „
35)	Eine Wiese in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert vier und zechszig hält zwei Morgen, ein hundert zwei und siebenzig Ruthen, achtzig Fuß, in der zweiten Klasse, termt Peter Voigt, und Mathias Pohl, in Alff. Angeboth zwanzig Thaler	20 „	— „
36)	Ein dito daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert fünf und siebenzig, hält neun Ruthen, zehn Fuß, in der zweiten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Friedrich Schmengler und Conforten. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
	Summa . . .	128 Rthlr.	20 Sgr.

Gedachte Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt, respektive bebaut und benutzt, die Steigbedingnisse, so wie ein Auszug aus der Grundsteuerrolle der Gemeinde Alff vom laufenden Jahre, gemäß welcher sieben Thaler siebenzehn Silbergroschen sieben Pfennige Grundsteuer darauf haftet, liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlassen zu Zell, am fünften Dezember achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,

gez.: Schumm.

Für die Abschrift:

Der Gerichtsschreiber,

Müller.

Digitized by Google

[7] **Bekanntmachung.**

Es soll die Anschaffung des Bedarfs an Kasernen- und Lazareth-Wäsche für das Jahr 1840, und zwar:

a) der wollenen .)
b) der weiß und grau leinenen)Sachen
und c) der buntleinenen)

einer jeden Art besonders, im Wege der Submission resp. der Licitation vorgenommen werden.

Bei dem Königlichen Train-Depot zu Ehrenbreitstein und bei den Königlichen Verwaltungen der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu dieser Lieferung niedergelegt. Die letzteren enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnisen-Anstalten erforderliche Stückzahl nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen. Geeignete Lieferungs-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben der unterzeichneten Behörde bis zum 16. Januar 1840 ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Kasernen- und Lazareth-Wäsche einzureichen.

Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 27. Dezember 1839.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

---

[8] **Bekanntmachung.**

Der Rothgerber Herr Johannes Himmrich zu Alsdorf in Willens, neben der vorhandenen Getreidemühle und zwar an deren Abschlaggraben eine unterschlägige Lohmühle anzulegen.

Diejenigen welche ihr Interesse aus irgend einem rechtlichen Grunde bei dieser Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist — von heute angerechnet, — sowohl bei dem Bauherrn, als auch bei mir einzulegen.

Das Nivellement und der Plan von der Anlage können bei mir eingesehen werden.

Kirchen, den 30. Dezember 1839.

Der Bürgermeister:
Fr. W. Beinbauer.

---

[9] **Bekanntmachung.**

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

Die Privatversicherung derjenigen Immobilien, worauf Hypothekarschulden haften, hatte bisher dem Interesse der Gläubiger nicht vollständig entsprochen. Von Seiten unserer Gesellschaft war in dieser Hinsicht schon etwas geschehen; sie hatte sich verpflichtet, die Entschädigung entweder nur auf die Genehmigung jener, oder behufs des Wiederaufbaues anzuzahlen. Den Hypothekar-Gläubigern genügte das aber noch nicht; sie erwogen, daß durch grobe Verschuldung bei einem Brande, durch falsche Angaben-Verschweigung feuergefährlicher Umstände und dergleichen, bei allen Privatgesellschaften der Entschädigungs-Anspruch des Versicherten verloren gehen konnte; sie forderten Schutz vor der hieraus hervorgehenden Gefahr, ihr Pfand zu verlieren, und machten die Zusage dieses Schutzes zur Bedingung ihrer Einwilligung in das Fortbestehen der Privatversicherung.

Demzufolge haben wir den §. 15 unserer, auf jeder Polizei abgedruckten allgemeinen Versicherungs-Bedingungen geändert und ihm insbesondere folgenden Zusatz gegeben:

Wenn bei einer Gebäudeversicherung der Entschädigungs-Anspruch des Versicherten durch dessen Schuld verloren geht, so verzichtet die Gesellschaft auf diesen Einwand, eingetragenen Hypothekar- oder Real-Gläubigern gegenüber, gegen Zession ihrer desfälligen Rechte zu Gunsten der Gesellschaft.

Wir machen dies hiermit bekannt und erklären ferner, daß wir gegen die Hypothekar-Gläubiger die obige Verpflichtung auch in Betreff derjenigen sämmtlichen Gebäude übernehmen, welche, ohne obigen Zusatz, durch uns oder unsere Haupt-Agenten versichert sind.

Auf diese Weise sind die obigen Bedenken vollständig beseitigt, und fortan werden die Interessen der Hypothekar-Gläubiger bei Versicherungen unserer Gesellschaft auch in diesem Punkte völlig geschützt sein.

Aachen, im Januar 1840.

Die Direktion.
L. Seyffardt.

Obige Erklärung beehrt sich der Unterzeichnete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 7. Januar 1840.

J. J. Geisselbrecht,
Haupt-Agent.

---

[10] Der Florian Bianchi von der Nette beabsichtigt:

1) Auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinde Andernach Flur 21 Nro. 56 an dem Nettbache eine Traß-Mühle mit 2 unterschlägigen Wasserrädern zu errichten, dann
2) Auf seinem Eigenthume ebenfalls im Banne der Gemeinde Andernach Flur 14 dem Nettbache von der Miesenheimer Gemeinde-Gränze an, bis zu seiner Klause eine andere Richtung zu geben und gleichzeitig eine Klause zu verlegen.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordern ich gleichzeitig Alle diejenigen auf, welche durch diese Errichtung einer Mühle, resp. Veränderung des Bettes des Nettbachs in irgend einem Theile beeinträchtigt zu werden glauben, mir binnen 3 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre begründeten Einsprüche schriftlich vorzulegen.

Der Lokal-Plan kann im hiesigen Bürgermeisterei-Bureau eingesehen werden.

Andernach, den 31. Dezember 1839.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 2. Coblenz, den 18. Januar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 16. Lieferung des Lichter- und Oelbedarfs betr.

Die unterzeichnete Regierung beabsichtigt ihren Lichter- und Oelbedarf, welcher sich jährlich

1) auf circa 1400 Pfund Talglichter und

2) auf etwa 140 Quart Rüboel und 15 Quart geläutertes Oel beläuft, an den Mindestfordernden zu verdingen, oder auch aus freier Hand nach den laufenden Preisen anzukaufen, und fordert daher Lieferungslustige, welche auf Verlangen zu jeder Zeit mindestens 100 Pfund hellbrennende, gernchlose Talglichte à 6 Stück pro Pfund mit gedrehten Dochten, und 5 bis 10 Quart abgelagertes, klares Rüboel liefern können, hiermit auf, bis zum 1. Februar d. J. unter der Adresse der Regierung Anerbietungen zu machen oder Preis-Courante einzureichen.

Coblenz, den 4. Januar 1840.

Nro. 17. Erledigte Schullehrerstelle zu Windesheim.

Die Schullehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Windesheim, Kreises Kreuznach, mit welcher der Küster- und Organistendienst und ein Gesammteinkommen von 136 Thlr. 4 Sgr. verbunden, ist durch die Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt worden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Herrn Schul-Inspektor Dechanten Stanger zu Kreuznach zu wenden.

Coblenz, den 13. Dezember 1839.

Nro. 18. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.

Dem commissarischen Bürgermeister Reusch zu Gemünden ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden. Coblenz, den 28. Dezember 1839.

Nro. 19. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.

Dem Kaufmann Johann Nicola Bauer zu Adenau ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden. Coblenz, den 3. Januar 1840.

Nro. 20. Bestätigung von Feuer-Versicherungs-Agenten.

Den Kaufleuten Carl Nonnweiler zu Kirn, Philipp Wundesleben zu Sobernheim und Peter Schmall zu Stromberg ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme von Agentschaften für die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Cöln ertheilt worden. Coblenz, den 4. Januar 1840.

Digitized by Google

Nro. 21.
Zurücknahme einer Ermächtigung zur Agentschaft.

Die in dem Amts-Blatt von dem Jahre 1834 Nro. 42 bekannt gemachte Ertheilung einer Ermächtigung zur Annahme einer Agentschaft für die Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Johann Nikolaus Bauer zu Adenau ist zurückgenommen worden, da derselbe das Geschäft aufgegeben hat. Coblenz, den 19. Dezember 1839.

Nro. 22.
Annahme einer Unter-Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Den Büreau-Gehülfen Stock und Scheuer zu Simmern ist die Ermächtigung zur Annahme einer Unter-Agentur für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns ertheilt worden.
Coblenz, den 31. Dezember 1839.

Nro. 23.
Vermächtniß zu Gunsten des hiesigen Frauenvereins.

Durch ein Vermächtniß der hierselbst verstorbenen Wittwe Margaretha Neidhöfer, geborenen Dückelmann ist dem hiesigen Frauen-Verein ein Geschenk von 1000 Thalern vermacht worden. Coblenz, den 7. Januar 1840.

Nro. 24.
Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten betreff.

Dem Herrn Zillicken zu Lugerath ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Annahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf für die Versicherung von Mobilien und Waaren ertheilt worden.
Coblenz, den 10. Januar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 25.
Wiederbesetzung einer Ober-Rabbiner-Stelle betr.

Durch hohen Erlaß sind wir in Folge der von dem Herrn Ober-Rabbiner des hiesigen Consistorial-Sprengels nachgesuchten Amtsentlassung beauftragt, zur Wiederbesetzung dieser Stelle das gesetzlich Erforderliche zu veranlassen.

Es werden daher die Rabbinats-Candidaten des Inlandes, welche sich um dieselbe bewerben wollen, hiermit eingeladen, ihre desfallsigen Fähigkeits-Zeugnisse, sowohl hinsichtlich allgemein wissenschaftlicher Bildung als insbesondere der israelitisch-theologischen Gelehrsamkeit, nebst Vitæ curriculum und Geburtsschein, längstens bis zum 15. Februar a. f. an die unterzeichnete Stelle portofrei einzusenden.

Bonn, den 31. Oktober 1839.

Das Israelitische Consistorium.

Nro. 26.
Den Weihnachts-Markt zu Braunfels betr.

In dem Wetzlar'schen Wandkalender pro 1840, findet sich abermals der hiesige Weihnachts-Markt aufgeführt, obschon derselbe durch hohe Ober-Präsidial-Verfügung schon seit mehren Jahren aufgehoben, und auf den 2ten Montag nach Petritag verlegt ist, so wie ebendaselbst der Kirchweihmarkt auf einen unrichtigen Tag aufgeführt wird.

Indem wir diese Irrthümer hiermit berichtigen, bemerken wir, daß die hiesigen Märkte im Jahre 1840 am 2. März, 13. April, 1. Juni und 19. Oktober stattfinden.

Braunfels, den 17. Dezember 1839.

Fürstlich Solms'sche Regierung,
Stephan.

Digitized by Google

Nro. 27.
Preis-Ermäßigung der Gesetzsammlung betref.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1840 ab für die Gesetzsammlung eine abermalige Preis-Ermäßigung bewilligt worden ist und solche in folgender Weise zu stehen kommt.

	Thlr.	Sgr.	
Für ein Exemplar auf Druckpapier von 1810 bis 1825 einschließlich	5	—	
„ jeden Jahrgang der von 1826 bis 1835 mehr verlangt wird	—	15	
„ „ „ „ „ 1836 „ 1838 „ „ „	1	—	und
„ den Jahrgang 1839 et seq.	2	—	
„ den Nachtrag von 1806 bis 1810 einschließlich davon nur noch Exemplare im Folioformat vorhanden sind, wird er für sich allein bestellt, ...	1	—	
jedoch in Verbindung mit einem kompleten Gesetzsammlungs-Exemplar	—	15	
Für das Haupt-Sach-Register pro 1806—1830 . .	—	15	

Schreib-Papier kömmt 50% höher zu stehen.

Berlin, den 31. Dezember 1839.

Debitskomtoir der Gesetzsammlung.
Scheffler.

Nro. 28.
Die verunglückten Franz Trester, Anna Mar. Geisler und Anna Mar. Karbach betr.

Am 19. v. M., Nachmittags, verunglückte in der Mosel oberhalb Winningen das Alkener Marktschiff. Zwei Frauen klemmten sich an den Schiffer Trester an, zogen ihn dadurch unter Wasser und wurden alle drei nicht wieder aufgefunden. Indem ich das Signalement der drei Personen hierunten zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich, falls deren Leichen irgendwo gelandet werden mögten, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 2. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalements der Verunglückten

1) Franz Trester, Schiffer, wohnhaft zu Alken, 43 Jahre alt, groß 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarz, starker schwarzer Backenbart, Statur schlank und mager, Gesicht länglich, bekleidet mit einem grünen bibernen Oberrock mit überzogenen Knöpfen, schwarztuchener Weste und Hosen, Riemenschuhe, hellblau wollenen Strümpfen, und rothgeblümten baumwollenen Halstuche.

2) Anna Maria Geisler, Frau des Caspar Wagner, Lehrer zu Alken, 34 Jahre alt, 5 Fuß groß, Haar blond, Augen hellblau, Zähne vollständig, nicht dicht aneinander gereihet, bekleidet mit einem schwarz Merino-Oberkleid, gelb wollenen Halstuch mit rother Bordirung, weiß und roth gestreiften Bargent-Unterrock, flächsenem Hemde, gez. A. M. W., schwarz wollenen Strümpfen; an den Mittelfingern beider Hände zwei goldene Trauringe, worin gravirt in einem A. M. G., im andern K. W., und goldene runde Ohrringe in den Ohren.

3) Anna Maria Karbach, Frau des Müllers Ludwig Schneider von Cattenes, 32 Jahre alt, 5 Fuß groß, Haar braun, Augen grau, magerer Statur. Bekleidet mit einem mit blau und gelben Blümchen gedruckten baumwollenen Oberkleid, weiß, blau und roth gestreifter kattunen Schürze, grün bibernem Unterrock,

Digitized by Google

hellblau wollenen Strümpfen, flächsenem Hemde, gez. vor der Brust A. K., um den Hals, an schwarzseidenem Bändchen ein goldenes Kreuzchen, am Mittelfinger linker Hand ein silberner Trauring, innerhalb gravirt A. S., auf dem Kopf eine weiße Kappe mit weißem Band. Dieselbe hatte in ihrer Tasche circa 40 Thaler an Geld in einem leinenen Säckchen eingebunden.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 29.
Diebstahl betr.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember dieses Jahres sind aus dem unverschlossenen Brauhause des Ackerers David Schmoll von Bell, im Kreise Simmern, folgende zum Trocknen aufgehängt gewesene Gegenstände entwendet worden:

1) 4 Mannshemden, gezeichnet D. S.
2) 5 „ „ F. S.
3) 8 Knabenhemden, „ F. S.
4) 4 Frauenhemden, „ A. M. S.
5) 1 Frauenhemd, „ M. C. S.
6) 7 Frauenhemden, „ A. M. J.
7) 2 Paar blau gefärbte leinene Hosen.
8) 1 blau gefärbte leinene Jacke.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der nähere Auskunft über den Diebstahl zu geben im Stande ist, die desfallsige Anzeige entweder dem Königl. Prokurator in Simmern oder der nächsten Polizeibehörde zu machen. Coblenz, den 28. Dezember 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 30.
Zurücknahme des Steckbriefs gegen die Ehefrau P. Otto.

Die unterm 20. November c. verfolgte Ehefrau des Topfwaarenhändlers Peter Otto von Mayen, ist zur Haft gebracht.

Coblenz, den 30. Dezember 1839.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 31.
Steckbrief gegen M. M. Freß oder Freßen.

Die unten signalisirte Frauensperson, welche sich Maria Magdalena Freß oder Freßen genannt und sich zu Viersen als Dienstmagd vermiethet hat, ist dringend verdächtig am 31. Oktober d. J. daselbst ein dunkelblau tuchenes Frauenkleid, ein goldenes Kreuz mit schwarzer Kordel und rundem goldenem Schieber, ein seidenes Tuch mit gelbem und grauem Rande, ein wollenes Tuch mit weißem Grunde und rothen blauen Blumen, eine schwarz-blaue Merinoschürze und eine blau leinene Schürze entwendet zu haben. Gleich nach verübtem Diebstahl hat dieselbe sich entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf die ꝛc. Freß zu vigiliren, und im Betretungsfalle dieselbe verhaften und hierhin abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1839.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Digitized by Google

Signalement.

Namen: Maria Magdalena Freß; Stand: Dienstmagd; Geburtsort: Schwalmen bei Rocrmond; Wohnort: unbekannt; Religion: katholisch; Alter: 20—23 Jahre; Größe: 5 Fuß 1—2 Zoll; Haare: braun; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grad; Nase: mittel; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; besondere Kennzeichen: unbekannt.

Nro. 32.
Steckbrief gegen Pet. And. von Cleef.

Der unten näher bezeichnete Peter Andreas von Cleef ist am 28. v. M. u. J. von der 9ten Compagnie des 25ten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Herrn Major von Wentzel, hierhin abliefern zu lassen. Coblenz, den 2. Januar 1840.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Drömmen, Kreises Heinsberg, Regierungs-Bezirks Aachen gebürtig, ist 20 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, längliche etwas dicke Nase, gute Zähne, längliches Kinn, schwarzen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, besondere Kennzeichen keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Mütze mit rothem Vorstoß und Schirm, einer grauen Militairhose gestempelt Füs.-Bat. 1837, einer alten Militairjacke, zwei Hemden, ein Paar Halbstiefeln, ein Paar grauen Tuchhandschuhen und einer eignen weißgrauen Tuchhose mit rothem Paspol (letzterer am linken Bein halb ausgerissen.)

Nro. 33.
Steckbrief gegen Wendelin Dresen.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Dresen, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 1. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Wendelin Dresen von Rüdesheim ist mehrerer wiederholten Diebstähle verdächtig und hat sich, als er arretirt werden sollte, auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Wir ersuchen daher die betreffenden Justiz- und Polizei-Behörden, auf denselben achten, denselben im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Verwahrung hierher abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1839.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht,
gez. Reichmann.

Digitized by Google

Signalement
des Wendelin Dresen aus Rüdesheim.

Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Statur: schlank; Haltung: gerade; Stimme: männlich; Sprache: gewöhnliche Landessprache; Gesicht: länglich voll; Gesichtsfarbe: bleich; Haare: dunkelbraun; Stirne: gerade; Augenbraunen: in großem Bogen schwarz-braun; Augen: dunkelbraun, glänzend; Nase: lang, schmal, spitz; Mund: klein, etwas dick; Zähne: vollständig, weiß; Kinn: rund; Bart: schwarz-braun; besondere Zeichen: trägt kleine Ohrringe und hat früher im Nacken ein Haarseil gehabt.

Zur Zeit seiner Flucht war derselbe mit einer grauen Tuchkappe mit braunem Pelze, einem müllergrauen Stutzröckchen, einer schwarzen Tuchweste, müllergrauen Hose, roth und weiß gestreiftem Unterwamms und ein Paar Schuhen bekleidet.

Steckbrief gegen Catharina Fluhr.

Nr. 34. Catharina Fluhr aus Rodenbach, Fürstl. Wiedischen Justiz-Amts Heddesdorf, des Diebstahls beschuldigt, hat sich der Fortsetzung der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf die ꝛc. Fluhr zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 4. Januar 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
v. d. Müller.

Signalement.

Namen: Catharina Fluhr: Stand: Dienstmagd, zuletzt in Weitersburg; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: röthlich; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: aufgeworfen; Zähne: vollständig; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; besondere Kennzeichen: sommerfleckig.

Steckbrief gegen C. H. Helwig.

Nro. 35. Die unten näher bezeichnete, wegen Vagabondirens im Arresthause zu Simmern verwahrte Person, welche ihrer Angabe nach Christian Heinrich Helwig heißt, 42 Jahre alt, in Constantinopel geboren und wohnhaft, und ihrer Angabe nach ein Schiffmann ist, hat bis jetzt durch falsche Angaben jede nähere Ermittelung über ihr bisheriges Leben und Führung zu verhindern gewußt. Da dieselbe die deutsche Sprache sehr geläufig, ohne bestimmten Dialect, jedoch auch ohne fremdartigen Accent spricht, so ist es sehr wahrscheinlich, daß ihre Angaben über Geburts- und Wohnort nicht richtig sind.

Sämmtliche Behörden, so wie alle diejenigen, welche über den angeblichen Helwig nähere Auskunft zu geben vermögen, ersuche ich daher die desfallsigen Nachrichten an den Königl. Procurator zu Simmern oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 10. Januar 1840.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Signalement.

Der ꝛc. Helwig ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Haare, niedere Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, etwas platte Nase, braun und grauen Bart, braune Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Statur.

Personal-Chronik.

Nro. 36. Der Schulamts-Candidat Ruppe zu Werlau ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Winningen ernannt worden.
Coblenz, den 20. Dezember 1839.

Nro. 37. Der Schullehrer Peter Mönch zu Windesheim ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Mayschoß provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 23. Dezember 1839.

Nro. 38. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Niederwerth, Theodor Fuchs, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 27. Dezember 1839.

Nro. 39. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Wierschem, Heinr. Krämer, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 28. Dezember 1839.

Nro. 40. Der Friedensrichter Möllenhoff zu Neumagen, ist in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht Stromberg versetzt worden und hat dieses Gericht am 21. d. M. übernommen.
Coblenz, den 27. Dezember 1839.

Der Landgerichts-Präsident, Wurzer. Der K. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 41. Der Ergänzungsricht Lorenz August Kuhn zu Kirchberg ist am 20. d. M. gestorben.
Coblenz, den 30. Dezember 1839.

Der Königl. Ober-Prokuratore
v. Olfers.

Nro. 42. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß an die Stelle des zum Superintendenten erwählten Synodal-Assessors Schöler zu Winningen der Pfarrer Stierle zu Manubach zum Assessor der Synode Coblenz erwählt worden und unterm 16. d. Mts. von dem Königlichen hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt worden ist.
Coblenz, den 30. Dezember 1839.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 43. Der geprüfte Geometer Andreas Maldert zu Zell ist in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Coblenz, den 18. Januar 1840.

Beilage zu N^ro 2 des Amts-Blattes.

[11] In Gemäßheit hoher Genehmigung Königl. Regierung zu Coblenz soll an der hiesigen Pfarrkirche eine vollständige Reparatur und Restauration vorgenommen werden.

Hierzu sind veranschlagt:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a) die Maurer-Arbeiten	zu	1361	21	10
b) die Tischler-Arbeiten	zu	1220	—	—
c) die Schlosser-Arbeiten	zu	339	1	6
d) die Glaser-Arbeiten	zu	505	5	—
e) die Klempner-Arbeiten	zu	94	2	—
f) die Dachdecker-Arbeiten	zu	21	—	—
g) die Tüncher-Arbeiten	zu	29	21	8
	Summa	3570	22	—

Die Verdingung der, in einem hier vorliegenden Kosten-Anschlage, näher bezeichneten Arbeiten, wird Samstag den 25. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf des Unterzeichneten Kanzlei öffentlich an den Wenigstnehmenden, unter angemessenen Bedingungen und Bürgschaft vorgenommen.

Boppard, den 7. Januar 1840.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

---

[12] Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Justiz-Amts vom 20. Oktober v. J. ist dem Peter Salz von Bettelschoß die Verwaltung seines und seiner Ehefrau Vermögens entzogen, und ein Curatorium in der Person des Marx Rams von Altwied und Ludwig Salz von Oberhoppen angeordnet worden, wovon das Publikum unter dem Verwarnen in Kenntniß gesetzt wird, irgend lästige Geschäfte mit Peter Salz ohne Zutritt der genannten Curatoren abzuschließen.

Asbach, den 3. Januar 1840.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altwied.
Hachenbern.

---

[13] Decretum.

Da Jakob Schoob zu Rheinbrohl zu Gunsten seiner Gläubiger sein Vermögen abgetreten hat und über dieses der Concursproceß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert, diese in termino den 17. Februar 1840, Vormittags 9 Uhr, so gewiß vor dem hiesigen Justiz-Amte an- und auszuführen, als ihnen sonst ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Alle weiteren Verfügungen werden blos an der hiesigen Gerichtsstelle publicirt.

Bendorf, den 20. Dezember 1839.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein:
Emmelius.

---

[8] Bekanntmachung.

Der Rothgerber Herr Johannes Himmrich zu Alsdorf ist Willens, neben der dortigen Getreidemühle und zwar an deren Abschlaggraben eine unterschlägige Lohmühle anzulegen.

Diejenigen welche ihr Interesse aus irgend einem rechtlichen Grunde bei dieser Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist — von heute abgerechnet, — sowohl bei dem Bauherrn, als auch bei mir einzulegen.

Das Nivellement und der Plan von der Anlage können bei mir eingesehen werden.

Kirchen, den 30. Dezember 1839.

Der Bürgermeister:
Fr. W. Beinhauer.

---

[10] Der Florian Bianchi von der Nette beabsichtigt:

1) Auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinde Andernach Flur 21 Nro. 56 an dem Nettbache eine Traß-Mühle mit 2 unterschlägigen Wasserrädern zu errichten, dann
2) Auf seinem Eigenthume ebenfalls im Banne der Gemeinde Andernach Flur 14 dem Nettbache von der Miesenheimer Gemeinde-Gränze an, bis zu seiner Klause eine andere Richtung zu geben und gleichzeitig eine Klause zu verlegen.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordern ich gleichzeitig Alle diejenigen auf, welche durch diese Errichtung einer Mühle, resp. Veränderung des Bettes des Nettbachs in irgend einem Theile beeinträchtigt zu werden glauben, mir binnen 3 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre gegründeten Einsprüche schriftlich vorzulegen.

Der Lokal-Plan kann im hiesigen Bürgermeisterei-Bureau eingesehen werden.

Andernach, den 31. Dezember 1839.

Der Bürgermeister:
Keissenheim.

---

(14) Das in der Gemeinde Miesenheim gelegene, neuerbaute Gasthaus „zum Schwanen", welches sich zur Gastwirthschaft und zu jedem andern Geschäfte vorzüglich eignet, einen großen Tanzsaal nebst mehreren andern freundlichen Zimmern, schönen Keller und Speicher enthält, mit Hofraum, Stall und Backofen versehen ist, steht mit circa 40 sehr guten, theilweise schon bepflanzten Grundstücken, im Ganzen oder getrennt, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen und Näheres darüber bei dem Lederhändler Simon Mayer, Altengraben Nro. 768 in Coblenz zu erfragen.

Google

Amts-Blatt.

№ 3. Coblenz, den 27. Januar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 44. Empfehlung.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts zu Cöln hat einen Bericht über die Leistungen der dasigen Taubstummen-Schule vom Pfingsten 1835 bis zu Ende des Jahres 1838 erstattet, aus welchem die segenvolle und erfolgreiche Wirksamkeit gedachter Anstalt deutlich zu erkennen ist; weshalb wir die Einwohner unsers Regierungs-Bezirks auf dieses wohlthätige Institut hierdurch aufmerksam machen und es ihrer Theilnahme angelegentlich empfehlen.

Coblenz, den 3. Januar 1840.

Nro. 45. Erledigte Schullehrerstelle zu Schwarzerden.

Die Lehrerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Schwarzerden, im Kreise Simmern, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt 100 Thaler jährlich. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Back zu Gödenroth zu melden.

Coblenz, den 9. Januar 1840.

Nro. 46. Den Schluß der kleinen Jagd betr.

Wir bestimmen hierdurch den Schluß der kleinen Jagd auf den 1. Februar d. J. mit dem Bemerken, daß bei den spätern Jagden auf Wölfe und wilde Schweine, keine Rehe, Hasen ꝛc. geschossen werden dürfen.

Die Forst- und Polizei-Beamten haben auf die Handhabung dieser Verordnung, und jener wegen des verbotswidrigen Verkaufs des Wildprets in der Setz- und Hegezeit zu wachen.

Coblenz, den 11. Januar 1840.

Nro. 47. Die Zeugnisse der Schulamts-Aspiranten betr.

Die hohen Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen haben durch Verfügung vom 15. November v. J. verordnet, daß die Bestimmungen, nach welchen die von den zur Prüfung sich meldenden nicht in einem Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten geforderten Zeugnisse stempelfrei sind, künftig auch auf diejenigen Zeugnisse Anwendung finden sollen, welche von den Schulamts-Aspiranten zum Behufe ihrer Aufnahme in ein Seminar vorschriftsmäßig beigebracht werden müssen. Die betreffenden Behörden haben darauf zu halten, daß demgemäß bei Ausstellung dieser Zeugnisse verfahren werde.

Coblenz, den 14. Januar 1840.

Digitized by Google

Nro. 48. Fromme Stiftung.

Der Einwohner Nikolaus Servaz zu Rübenach hat mittelst der Summe von 25 Thalern eine jährliche Lesemesse in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 14. Januar 1840.

Nro. 49. Dienstleistungen der K. Gendarmerie im Jahre 1839.

Die Königliche Gendarmerie unseres Bezirks hat im verflossenen Jahre bei einem musterhaften Betragen 1102 besondere Aufträge ausgerichtet, 21,595 Tages- und 5791 Nachts-Patrouillen gemacht, 66 Dienste bei dem Assisenhofe geleistet, 3729 Arrestationen vorgenommen, 668 Extratransporte, sowie 2313 Correspondenzen, 5 Executions- und 6 Post-Commandos abgemacht, 4258 Polizei- und 311 Accise-, Zoll-, Post-, Forst-Vergehen zur Anzeige gebracht; Leistungen, welchen wir hierdurch gern ein öffentliches belobendes Anerkenntniß gewähren.

Coblenz, den 16. Januar 1840.

Nro. 50. Zurücknahme des Steckbriefes gegen F. L. Cramer betr.

Der im 65ten Stücke dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Franz Ludwig Cramer von Wetzlar ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 16. Januar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 51. Aufgefundene Leiche betr.

Am 1. Januar c. wurde unterhalb Hohenbudberg im Rheine eine unbekannte, männliche Leiche aufgefunden. Dieselbe hatte anscheinend schon seit 10 Wochen im Wasser gelegen und war an ihr wegen der schon im hohen Grade eingetretenen Fäulniß nichts weiter zu erkennen, als daß sie die eines 5 Fuß 4 Zoll großen Mannes von hagerm Körperbau war. Die Zähne waren unvollständig und befanden sich am Hinterkopfe noch einige braune Haare. Die sehr zerrissene Kleidung bestand in einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen, einer gestrickten grauwollenen Unterweste, einer schwarzseidenen Cravatte mit weißem Untertuche, einem schwarzledernen Hosenträger, grauwollenen Socken, einem deutschen blauen Rocke mit vergoldeten Knöpfen und schwarzer Seide gefüttert, einer langen schwarzen Tuchhose und Halbstiefeln.

Jeder, der über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird um schleunige Anzeige ersucht.

Düsseldorf, den 4. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Nro. 52. Aufforderung betr.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1839 zu machen vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 15. März dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden; entgegengesetzten Falls sie sich die, aus der

Digitized by Google

Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Nämlich:
des 25ten, 28ten und 29ten Infanterie-Regiments und deren Bataillone;
des 30ten Infanterie-Regiments, dessen 1tes und 2tes Bataillon, letzteres pro Juni bis ultimo Dezember;
des combinirten 8ten Reserve-Bataillons;
der Bataillone des 25ten, 28ten, 29ten und 30ten Landwehr-Regiments;
der Landwehr-Bataillone des 39ten und 40ten Infanterie-Regiments;
des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments;
der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung, erstere auch aus den Jahren 1837 und 1838;
des 4ten Dragoner-Regiments;
des 7ten und 8ten Ulanen-Regiments;
des 9ten Husaren-Regiments;
der 8ten Artillerie-Brigade;
der 4ten, der 8ten Artillerie-Handwerks-Compagnie;
der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung zu Saarlouis;
der 7ten, der 8ten Pionier-Abtheilung;
des 34ten Infanterie-Regiments und dessen beiden Bataillone;
des 36ten Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone;
des 38ten Infanterie-Regiments und dessen 2tes Bataillon pro März bis ultimo Dezember;
des 1ten Bataillons 38ten Infanterie-Regiments pro Januar bis ultimo Mai;
der 15ten, der 16ten Invaliden-Compagnie;
der 8ten Gensdarmerie-Brigade;
der Armee-Gensd'armerie des 8ten Armee-Corps;
der 15ten, der 16ten Divisions-Schule;
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz;
des Trains-Depots zu Ehrenbreitstein;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
der Proviant-Aemter zu Coblenz Cöln und Saarlouis;
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
der Magazin-Depots zu Engers, Andernach Bonn, Saarbrück und Düren;
der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn. Wetzlar, Aachen und Saarbrücken;
der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Jülich und Saarlouis;

Coblenz, den 6. Januar 1840.

Königliche Intendantur des 8ten Armee-Corps.

Digitized by Google

Nro. 53. Versteigerung ausrangirter Pontons betr.

Donnerstag den 30. Januar c., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem nach dem Rheine zu gelegenen Platze des hiesigen Schlosses 16 ausrangirte Pontons von starkem Eisenblech, 21 Fuß 5 Zoll lang, 4 Fuß 7 Zoll breit, 2 Fuß 2 Zoll hoch und circa 7½ Centner wiegend, stückweise und gegen gleich baare Zahlung öffentlich und meistbietend versteigert. Coblenz, den 10. Januar 1840.

Königliche 8te Pionir-Abtheilung.

Nro. 54. Gelandete Leiche betr.

Am 2. d. M. ist zu Niehl eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Indem ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Cöln, den 11. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: ungefähr 50 bis 56 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Bekleidung: eine gestrickte abgetragene blaue Jacke, eine Hose von dunkler Farbe, ein zerrissenes leinenes Hemde, ein Paar Halbstiefel, worunter die Sohlen fehlten.

Besondere Zeichen: kahler Kopf. Die Leiche mag vielleicht drei bis vier Wochen im Wasser gelegen haben, und kann deshalb nicht genauer beschrieben werden.

Nro. 55. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 23. Dezember v. J. ist der Hermann Joseph Pütz aus Düren für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 11. Januar 1840.

Der General-Prokurator,
v. Biergans.

Nro. 56. Aufgefundene Leiche betr.

Am 8. d. M. ist zu Stürzelberg eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Indem ich nachstehend das Signalement derselben veröffentliche, bitte ich, Nachrichten über die Person mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Signalement

Die Leiche war bekleidet mit einer wollenen langen Hose von röthlich-brauner Farbe und schwarzhörnenen Knöpfen, einer Unterjacke von grauem Biberstoff mit gelben Hornknöpfen, fast neu vorgeschuhten Halbstiefeln mit Holzstiften, dunkelblauen wollenen Strümpfen und einem leinenen Hemde. Weder Rock noch sonstige Bekleidung waren vorfindlich. Die Leiche war 5 Fuß 5 Zoll groß, Körperbau mäßig stark; Zähne gesund und vollständig; Gesichtsbildung rund. Dem Anscheine nach mochte die Leiche bereits wenigstens 2 Monate lang im Wasser gelegen haben.

Digitized by Google

Nro. 57.
Holzversteigerung betr.

Am 27. Januar 1840, des Vormittags 11 Uhr, werden zu Eckweiler folgende Holzsortimente in kleinen Loosen versteigert:

1) Aus dem Schlag Rennweg Nro. 38 der Försterei Pferdsfeld 115 Klafter Buchen-Anbruchholz und $1\frac{1}{2}$ Klafter dito, aus der Totalität.
2) Aus der Totalität der Försterei Seesbach 18 Klafter buchen anbruchiges Holz und $2\frac{1}{2}$ Klafter eichen Knüppelholz aus den Schlägen Weitersbornerwald und Burghau, pro 1839; letzteres als confiscirt.

Sobernheim, den 13. Januar 1840.

Der Königliche Oberförster,
Näher.

Nro. 58.
Die vermißte Cath. Wagner betr.

Am 27. Dezember 1839 ist die 12jährige Waise Katharina Wagner, von ihren in Kloster Kumbd (Kreis Simmern) wohnenden Pflegeeltern nach Laubach in die Schule geschickt, statt dessen nach Rheinböllen gegangen, und hat sich von dort nach einigen Tagen entfernt.

Die zur Ermittelung ihres gegenwärtigen Aufenthalts ergriffenen Maaßregeln haben bis jetzt zu keinem Resultate geführt.

Sie war bekleidet mit grautuchenem Oberrock und Jacke, leinenem Unterrock mit Streife, einem flächsenen Hemde ohne Zeichen, zwei carrirten baumwollenen Halstüchern, drei Schürzen, und zwar zwei baumwollenen carrirten und einer blau gefärbten, so wie endlich mit einer Haube von hellblauem Kattun.

Die Wagner ist 3 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, gesunde Gesichtsfarbe und ist wohlgenährt.

Sollte das Mädchen irgenwo angetroffen werden, so ersuche ich die betreffende Ortsbehörde, es entweder nach Kloster Kumbd zurückzuschicken, oder dem Königlichen Prokurator zu Simmern Nachricht zu geben.

Coblenz, den 13. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 59.
Aufforderung nicht erschienener Militairpflichtiger.

Die Militairpflichtigen:

1) Theodor Sauerborn, geboren zu Vallendar den 1. März 1815;
2) Johann Joseph Nonn, geboren zu Kaltenborn den 10. Januar 1816;
3) Jakob Alfeld, geboren zu Boppard den 24. Dezember 1816;
4) Wilhelm Müller, geboren zu Mainz den 19. September 1816;
5) Heinrich Groos, geboren zu Ehrenbreitstein den 19. Oktober 1816;
6) Friedrich Boosfeld, geboren zu Coblenz den 16. Dezember 1817;
7) Johann Ortenstein, geboren zu Coblenz den 7. Juni 1818;
8) Wilhelm Renner, geboren zu Coblenz den 25. Oktober 1818;
9) Nikolaus Joseph Krick, geboren zu Coblenz den 10. Mai 1818;
10) Mathias Kröll, geboren zu Coblenz den 25. Februar 1818;
11) Johann Mives, geboren zu Coblenz den 6. Oktober 1818;
12) Johann Albrecht Weller, geboren zu Coblenz den 29. Mai 1818;

Digitized by Google

13) Carl Maximilian Henfel, geboren zu Coblenz den 28. Dezember 1819;
14) Chriſtian Simon, geboren zu Neuendorf den 9. Mai 1819;
15) Johann Schaupmeyer, geboren zu Coblenz den 8. April 1819;
16) Ignatz Trapp, geboren zu Coblenz den 2. April 1819;
17) Karl Heinrich Steinheuer, geboren zu Coblenz den 16. April 1819;
18) Heinrich Renno, geboren zu Coblenz den 3. März 1819;
19) Franz Auguſt van Mörs, geboren zu Coblenz den 16. Juni 1819;
20) Johann Rößler, geboren zu Dieblich den 11. Juni 1819;
21) Jakob Comes, geboren zu Neuendorf den 24. Januar 1819;
22) Franz Joſeph Schmitt, geboren zu Coblenz den 4. Mai 1819;
23) Bernard Schöttler, geboren zu Rübenach den 10. März 1819;
24) Juſtus Krämer, geboren zu Ehrenbreitſtein den 19. März 1819;
25) Franz Biller, geboren zu Pfaffendorf den 25. Auguſt 1819;
26) Nikolaus Ahlmann, geboren zu Coblenz den 22. Oktober 1819;
27) Chriſtian Bauer, geboren zu Coblenz den 12. Dezember 1819;
28) Karl Ferdinand von Heyn, gebor. zu Ehrenbreitſtein den 4. Jan. 1819;
29) Wilhelm Heinrich Neuer, gebor. zu Ehrenbreitſtein den 19. Jan. 1819;
30) Johann Schwarz, geboren zu Coblenz den 16. Juli 1819;
31) Sebaſtian Lewalder, geboren zu Coblenz den 24. Juni 1819;
32) Joſeph Chriſt, geboren zu Coblenz den 29. Oktober 1819;
33) Franz Frank, geboren zu Coblenz den 27. November 1819;
34) Johann Titz, geboren zu Coblenz den 30. November 1819;
35) Heinrich Koch, geboren zu Coblenz den 13. April 1819;
36) Karl Ludwig Hartmann, geboren zu Aachen den 1. Auguſt 1819;
37) Simon Kottemer, geboren zu Wallersheim den 15. Juni 1819;
38) Jakob Vomfeld, geboren zu Güls den 3. September 1819;
39) Johann Sprutel, geboren zu Coblenz den 4. April 1819;
40) Kaspar Krakau, geboren zu Cöln den 18. Auguſt 1819;
41) Georg Schnitter, geboren zu Coblenz den 26. Oktober 1819;
42) Jakob Kiefer, geboren zu Waldeſch den 24. April 1819;
43) Nikolaus Margretha, geboren zu Ehrenbreitſtein den 27. März 1819;
44) Matthias Joſeph Schorn, geboren zu Coblenz den 7. Februar 1819,
45) Adam Kneift, geboren zu Baſſenheim den 9. Februar 1819;
46) Adam Heick, geboren zu Horchheim den 6. November 1819;
47) Leberecht Eduard Friedländer, geboren zu Coblenz den 18. Juni 1819;
48) Heinrich Schneider, geboren zu Coblenz den 17. Oktober 1819;
49) Johann Karl Zucker, geboren zu Coblenz den 18. Auguſt 1819;
50) Moritz Wilhelm von Löwenfels, geboren zu Vallendar den 7. Oktober 1819;
51) Theodor Hermann Ludwig Uhlig, geboren zu Coblenz den 18. März 1819;
52) Karl Schlag, geboren zu Kalteneugers den 30. Juli 1819;
53) Friedrich Auguſt Kubach, geboren zu Coblenz den 11. November 1819;
54) Sebald Staudt, geboren zu Pfaffendorf den 25. Januar 1819;
55) Karl von Knapp, geboren zu Ehrenbreitſtein den 19. April 1819;
56) Joſeph Adolph Schleſinger, geboren zu Coblenz den 17. Auguſt 1819;

Digitized by Google

welche sich bei der Ersatz-Aushebung in 1839 nicht sistirt haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato bei dem unterzeichneten Landrathe, Behufs Ableistung ihrer Militairpflicht, sich zu stellen, widrigenfalls sie als widerspenstige Militairpflichtige werden erklärt, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen wird eingezogen und sie im Betretungsfalle an die Militairbehörde zur Einstellung abgeliefert werden.

Coblenz, den 14. Januar 1840.

Der K. Landrath,

A. A.
Der Kreis-Secretair,
Geiger.

Nro. 60.
Gelandete Leiche betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 2. c., bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche der verunglückten Anna Maria Geißler, Ehefrau des Caspar Wagner von Alken, gelandet ist.

Coblenz, den 16. Januar 1840.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 61.
Steckbrief gegen Trompeter Brennecke.

Am 1. dieses Monats ist der hier unten bezeichnete Kanonier-Trompeter Brennecke der 1sten reitenden Kompagnie 8ter Artillerie Brigade von Coblenz aus zum erstenmal desertirt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche 8te Artillerie-Brigade nach Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 3. Januar 1840.

Lympius,
Hauptmann und Compagnie-Chef.

Bekleidung.

Ein neues Kollet als reitender Artillerist mit Schwalbennestern von gelben Tressen, eine neue Reithose mit Lederbesatz, ein Paar Stiefeln mit Spornen, ein neuer Czakot mit Ueberzug, ein Paar lederne Handschuhe, ein Cavalleriesäbel mit Koppel und Faustriemen, letzterer hat die Farbe der 1sten Eskadron.

Signalement.

Geburtsort: Neuhaldensleben; Vaterland: Provinz Sachsen; Alter: 25 Jahr 2 Monat; Gewöhnlicher Aufenthalt: Coblenz; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Trompeter; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond etwas dunkel; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: etwas gestülpt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: trug bei seiner Desertion keinen; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: regelmäßig; Statur: groß, etwas schlank; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

Nro. 62. Steckbrief gegen Hermann Rath aus Solingen.

Dem wegen Bettelei verhafteten nachstehend signalisirten Hermann Rath aus Solingen ist es gelungen am 3. d. Mts. aus dem Cantonal-Gefängniß zu Neuß zu entkommen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden auf den ꝛc. Rath zu vigiliren und im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Signalement.

Namen: Hermann Rath; Geburtsort: Kirschbaum, Bürgermeisterei Dorp, Kreises Solingen; Profession: Schlosser; Religion: katholisch; Alter: 45 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: klein; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: pockenarbig.

Nro. 63. Einen Diebstahl betr.

In der Zeit vom 6. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, bis zum 7. Nachmittags gegen 2 Uhr, sind im Hause der Wittwe Cürten auf der Flingerstraße hierselbst mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet worden:

1) eine im Innern mit rothem Sammt gefütterte Chatoulle von Mahagoniholz mit einem messingenen Rande, und eingelegten Verzierungen;
2) eine goldene Cylinderuhr ohne Glas, mit zersplissenem Rande, glattsilbernem Zifferblatt mit römischen Zahlen;
3) ein goldenes der Länge nach gestreiftes Bleifeder-Gehäuse mit einem Pettschaft;
4) ein schwerer, einfacher goldener Siegelring mit rothem Steine;
5) 4 bis 5 einfache, kleine Ringe, wovon auf einem das Symbol „Glaube, Hoffnung, Liebe" befindlich ist;
6) 3 viereckige, goldene Hemderknöpfchen, auf der Oberfläche mit kleinen Löchern;
7) ein goldener, größerer Hemderknopf, einen Schmetterling vorstellend, emaillirt;
8) 2 goldene, mit blauen Steinen eingefaßte Vorstecknadeln, durch ein Kettchen verbunden, die eine in Gestalt einer Aehre, die andere mit einem einfachen viereckigen Knopf;
9) eine silberne, der Länge nach gerippte Reisfeder;
10) ein silberner, immer währender Kalender, rund und von der Größe eines Thalers, in einer silbernen, runden Kapsel;
11) ein ovales, mit Arabesken verziertes, silbernes Etui, worin ein Besteck Messer und Gabel, eine Scheere, ein Zirkel, ein Bleifeder, alles von Silber, ein Korkzieher und Ohrlöffel von Stahl, und ein Notizbüchelchen von Elfenbein;
12) ein silberner Cigarrenhalter;
13) ein kleines messingenes Dominospiel, im Ganzen höchstens 1 Zoll groß;
14) eine mit Schildpatt eingelegte kleine Schnupftabaksdose von Maserholz, in Form eines Uhrschlüssels;
15) ein silberner Zahnstocher-Köcher;
16) ein ovales, schildpattenes Notizbüchelchen mit elfenbeinernen Blättern enthaltend;

Digitized by Google

17) ein crystallenes Fläschchen mit Rosenöl;
18) ein kleines Seifenbecken und andere Toilettengegenstände von Crystall mit neusilbernen Deckeln;
19) 2 zusammengelegte Stiefelanzieher;
20) eine feine Scheere;
21) 2 Pfropfenzieher;
22) eine Nagelfeile; sämmtlich von Stahl;
23) ein silbernes Bleifedergestell;
24) ein kleines Federmesser, dessen Heft mit Silber eingelegt und von Perlemutter;
25) eine grünlederne Brieftasche, deren Inneres mit rothem Stoff, und die Taschen mit hellem Leder gefüttert. Sie enthielt außer mehreren Literalien:
    1) in holländischen Banknoten ungefähr 1000 Gulden oder auch mehr, und zwar 2 oder 3 Banknoten zu 200 Gulden, die übrigen zu 100 Gulden; sodann
    2) in baarem Gelde 40 holländische Zehnguldenstücke in einer Rolle von weißem Papier.

Jedermann, der über das Verbleiben dieser Gegenstände oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird dringend ersucht, mich oder seine Ortsobrigkeit unverzüglich davon zu benachrichtigen, wobei zugleich bemerkt wird, daß der Bestohlene demjenigen, welcher die Entdeckung des Thäters herbei führt, eine Belohnung von 50 Rthlrn., und im Falle der Wiederverschaffung der entwendeten Gegenstände eine Belohnung von 100 Rthlrn., zugesagt hat.

Düsseldorf, den 13. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Nro. 64.
Steckbrief gegen H. Sauvay.

Der unten signalisirte Heinrich Sauvay hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines gegen denselben von dem Herrn Instructionsrichter erlassenen Verhaftsbefehls ersuche ich daher alle Behörden, den gedachten Sauvay im Betretungsfall arretiren und mir vorführen zu lassen.

Der Königl. Staatsprokurator,
Buß.

Signalement.

Heinrich Sauvay, 25 Jahre 5 Monate alt; Geburtsort: Bürnenville; letzter Aufenthalt: Hedomont, Kreis Malmedy; Sprache: hiesiger Dialekt; Religion: katholisch; Größe: ungefähr 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelbraun und kraus; Stirne: rund und bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: groß und stumpf; Zähne: gut; Kinn: breit; Bart: braun; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur: schwach; besondere Merkmale: munteres Benehmen.

Malmedy, am 14. Januar 1840.

Digitized by Google

Nro. 65. Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 21. Dezember 1839 steckbrieflich verfolgte Philipp Reiß, genannt Mercator, Ackerknecht von Rummelsheim ist am 12. Januar d. J. nach Simmern eingebracht worden.

Coblenz, den 15. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Nro. 66. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Polch, Heinrich Hansel, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 1. Januar 1840.

Nro. 67. Der Königl. Notar Schäffer zu Zell ist in gleicher Eigenschaft nach Mayen versetzt. In Gemäßheit des Art. 54 seq. der Notariats-Ordnung ist verordnet, daß dessen Urkunden dem Königl. Notar Gronen zu Zell definitiv übergeben werden sollen, und hat diese Uebergabe am 7. c. Statt gefunden.

Coblenz, den 10 Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 68. Die Hebammen-Lehrtöchter Catharina Blum, Ehefrau Krebs, aus Weißenthurm, Catharina Gerharders, Ehefrau Groß aus Mudersbach, Magdalena Komnach, Ehefrau Glaser, aus Monzingen, Anna Maria Gries aus Coblenz, Anna Margaretha Klaus, Ehefrau Mengelkoch, aus Weiler, Anna Maria Hofmann, aus Seibersbach und die Anna Maria Platten, Ehefrau Hirt, aus Nörsdorf sind als Hebammen geprüft und approbirt worden.

Coblenz, den 13. Januar 1840.

Nro. 69. Der Königl. Notar Lenz hierselbst ist vom 1. d. M. ab seinem Wunsche gemäß aus dem Justizdienste entlassen. In Gemäßheit Artikel 55 der Notariats-Ordnung, wurde heute von mir die definitive Uebergabe sämmtlicher bei demselben beruhenden Urkunden an den von Maien in gleicher Eigenschaft nach Coblenz versetzten Königlichen Notar Günther hierselbst verordnet.

Coblenz, den 14. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 70. Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Gustav Friedrich Carl von Wrangel ist nach erfolgter Entlassung aus dem Justizdienste zum Regierungs-Referendarius bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Coblenz, den 16. Januar 1840.

Königliches Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Digitized by Google

Nro. 71.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Dezember 1839 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	19	11	1	24	10	1	15	8	„	27	1	„	15	„	7	„	„	„	„	„	2	5	„	2	10	„	2	25	„	18	9
Andernach	2	17	11	1	26	6	1	12	1	1	8	2	„	13	7	„	„	„	6	„	„	1	29	3	1	29	„	2	26	6	„	20	7
Creuznach	2	9	11	1	24	11	1	12	6	„	28	3	„	18	„	„	„	„	„	„	„	1	20	„	1	20	„	1	24	„	„	20	„
Simmern	„	„	„	2	„	4	1	19	2	„	26	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Wetzlar	2	16	4	1	18	3	1	7	2	„	„	„	„	10	„	„	„	„	„	„	„	1	14	3	1	15	„	„	„	„	„	20	4
Summa	10	4	1	9	4	10	7	6	7	3	29	6	1	26	7	7	„	„	10	5	„	7	8	6	7	14	„	7	15	6	3	7	6½
Durchschnitts-Preis	2	16	¼	1	24	11⅗	1	13	3⅘	„	29	10½	„	14	1¾	7	„	„	5	2	6	1	24	7½	1	26	„	2	15	2	„	19	6½

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf
Coblenz	„	3	2	„	2	10	„	3	„	„	2	6
Andernach	„	2	6	„	2	5	„	2	10	„	„	„
Creuznach	„	2	„	„	2	„	„	3	„	„	2	6
Simmern	„	2	„	„	2	„	„	2	9	„	2	6
Wetzlar	„	2	9	„	2	„	„	2	9	„	2	„
Summa	„	12	5	„	11	3	„	14	4	„	9	6
Durchschnitts-Preis	„	2	5⅗	„	2	3	„	2	10⅘	„	2	4½

Der Orboft à 180 Berliner Quart.

	Rheinwein.			Moselwein.			Naheswein.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf
Coblenz	13	„	„	8	„	„	„	„	„
Andernach	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Creuznach	„	„	„	„	„	„	12	„	„
Simmern	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Wetzlar	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	13	„	„	8	„	„	12	„	„
Durchschnitts-Preis	13	„	„	8	„	„	12	„	„

Das Berliner Quart.

	Brandwein.			Bier.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf
Coblenz	„	5	6	„	1	„
Andernach	„	5	4	„	1	2
Creuznach	„	5	„	„	1	2
Simmern	„	5	„	„	1	„
Wetzlar	„	5	„	„	„	10
Summa	„	25	10	„	5	2
Durchschnitts-Preis	„	5	2	„	1	⅖

Butter nach Berliner Pfund.				Heu pro Centner à 110 Pfd.				Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	R.	sg.	pf.		R.	sg.	pf		R.	sg.	pf
Coblenz	„	6	4	Coblenz	„	23	6	Coblenz	7	„	„
Andernach	„	6	8	Andernach	„	29	„	Andernach	6	20	„
Creuznach	„	5	7	Creuznach	1	10	„	Creuznach	7	„	„
Simmern	„	6	„	Simmern	1	2	„	Simmern	6	16	6
Wetzlar	„	6	7	Wetzlar	„	20	„	Wetzlar	6	4	3
Summa	1	1	2	Summa	4	24	6	Summa	33	10	9
Durchschnitts-Preis	„	6	2⅘	Durchschnitts-Preis	„	28	10⅘	Durchschnitts-Preis	6	20	1⅕

Gedruckt bei Buchhandlung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Coblenz, den 27. Januar 1840.

Beilage zu N° 3 des Amts-Blattes.

[26] Der seit langen Jahren unbekannt abwesende Johann Anton Jünger von Kaltenborn, welcher seit dem 7ten September d. J. das 70ste Lebensjahr überschritten hat, — dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, inner halb 3er Monate von Zeit, daß dieser Aufruf zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, daß bei hiesiger Gerichtsstelle curatorisch verwaltete, nach letzter Rechnungs-Abschluß 54 Thaler 28 Sgr. 10 Pf. begreifende Vermögen des ersteren in Empfang zu nehmen, andern Falls der Verschollene für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen Geschwistern und respective Geschwisterkindern als nächsten Intestaterben erbeigenthümlich überantwortet werden soll.

Asbach, 19. Dezember 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied.
gez. Pachenberg.

[27] Freitag den 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Bureau die Erbauung eines Schulsaals zu Kellenbach, veranschlagt zu 497 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., excl. Transport der Materialien, öffentlich wenigstbietend verdungen.

Gemünden, den 15. Januar 1840.

Der com. Bürgermeister:
Reusch.

[28] Bekanntmachung.

Zur Liquidation etwaiger Ansprüche an

1) der Friedrich Webers Wittwe, Anna Margaretha einer gebornen Bender, oder deren verstorbenen Ehemann und
2) dem Carl Haas jun., Sohn des Carl Haas ält. und dessen Ehefrau, Anna Margaretha gebr. Weber,

alle von Holzhausen, welche nach Amerika auszuwandern gesonnen sind, wird Termin auf

Dienstag den 18ten Februar c., Morgens 8 Uhr,

mit dem Anfügen hierdurch anberaumt, daß nach Ablauf dieses Termins das Vermögen zur Exportation freigegeben wird.

Greifenstein, den 11. Januar 1840.

Fürst. Solms. Justiz-Amt.
Hahn.

[29] Bekanntmachung.

Folgende Holzquantitäten werden bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst, anderen Falls auf den Gemeindehäusern zu Keilfenheim und Brachtendorff versteigert.

Am Freitage den 31ten des laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr,

1) im Walde der Gemeinde Keilfenheim, Distrikt Finkenberg.
30 Bau- und Nutzholzstämme,
80½ Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz,
6900 Buchen Wellen.

Am Dienstag den 4ten des kommenden Monats Februar, Vormittags 9 Uhr,

2) im Walde der Gemeinde Brachtendorff, Distrikt Leisdorf.
14 Bau- und Nutzholzstämme,
105 Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz,
3500 Buchen Wellen.

Das Gehölz in letztgenanntem Schlage ist besonders gut zur Abfuhr nach der Mosel gelegen.

Steigluſtige können sich an den Förster Brixius dahier wenden, welcher ihnen die Schläge anzuweisen zu jeder Zeit bereit ist.

Kaiseresch, den 17ten Januar 1840.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

[30] Dekret.

Zur Eröffnung des von dem Königlichen Schöffengerichte zu Ballendar am 1. August 1834 errichteten Testamentes, des dahier verstorbenen Pastor Klein ist Termin auf den 21. Februar c., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle bekannte und unbekannte Erbinteressenten werden hiermit aufgefordert, alsdann so gewiß in Person oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, als sonst das Testament qu. ex officio eröffnet und die Bestimmungen desselben in Vollzug gesetzt werden sollen.

Bendorf, den 7. Januar 1840.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein:
Emmelius.

[31] Mittwoch den 19. Februar nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, werden in dem nahe beim Orte Diskenscheid gelegenen Gemeindewalde: 95 Stück schwere schöne Eichenstämme versteigert.

Kirchberg, den 14. Januar 1840.

Der Bürgermeister:
Thürling.

[5] Meine Schreibstube ist Neustadt Nro. 1010 bei Herrn Vollkommen.

Coblenz, den 6. Januar 1840.

Günther, Notar.

Digitized by Google

Es wird andurch bekannt gemacht, das auf Anstehen des Friedrich Kallfelz, jünger, Winzer, wohnhaft in Merl, die gegen seine Hypothekar-Schuldner, Eheleute Mathias Pohl, Winzer, und dessen Ehefrau Catharina Schmengler, wohnhaft in Hellenthal, am drei und zwanzigsten Julius ein tausend acht hundert neun und dreißig in Beschlag genommene Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Alf, Bürgermeisterei und Kreis Zell, Donnerstag den drei und zwanzigsten April ein tausend acht hundert und vierzig, Morgens zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Alff im Oberdorfe an der Hauptstraße, termt Jakob Bales, und die Geschwister Jackel, acht Ruthen, Flur fünf, Nummer ein tausend neun und siebenzig, der Eingang geht aus der Hauptstraße in's Haus, hat allda die Küche, mit einem Brunnen, aus der Küche führt eine Thür zum Pferdestall, und aus diesem eine zur Nebenstraße, das Haus ist zweistöckig, mit Schiefern gedeckt, und wird von Johann Adam Pohl bewohnt, das untere Stock ist von Stein, das obere, und die Giebelwand Fachwerk, in Lehm, und nicht verputzt.

Aus der Küche geht eine Treppe zum zweiten Stock, hat nach der Straße die Wohnstube mit zwei Fenstern, und eine Kammer mit einem Fenster, hinten zwei Kammern, und in jeder zwei Fenstern. Vor dem Hause ist ein Bauplatz, und über der Straße ein zum Hause gehöriger Dungplatz. — Der anstehende Theil bietet darauf fünfzig Thaler . . . . 50 Rthlr. — Sgr.

2) Eine Holzung auf Mais Roth, Flur eins, Nummer fünf und neunzig, hält vier Morgen, ein hundert und sieben Ruthen, fünfzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Bartel Brohl Wittwe, und Johann Martin Müller von Alff. Angeboth zwei Thaler . . . . . 2 „ — „

3) Ackerland auf Marsbungert, Flur eins, Nummer sieben und neunzig, hält ein hundert sechs und vierzig Ruthen, siebenzig Fuß, in der fünften Klasse, termt Peter Voigt von Hellenthal, und Johann Martin Müller. Angeboth drei Thaler . . . . . 3 „ — „

4) Eine Holzung an der Berg, Flur eins, Nummer neun und neunzig, hält ein Morgen, (achtzig Fuß) vier und zwanzig Ruthen, achtzig Fuß, in der dritten Klasse, termt beiderseits Peter Vogt von Hellenthal. Angeboth ein Thaler . 1 „ — „

5) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert und zwei, hält ein Morgen, ein hundert fünf und vierzig Ruthen, neunzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Levin Schlichting von Alff, und Peter Vogt von Hellenthal. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

6) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer einhundert und vier, hält einen Morgen, zwei und siebenzig Ruthen, fünfzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Peter Vogt von Hellenthal. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

7) Eine Holzung in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert zwanzig, hält zwei und dreißig Ruthen, dreißig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, von Hellenthal, und Johann Jakob Steffens von Alff. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

8) Eine Holzung in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und zwanzig, hält acht und siebenzig Ruthen, zwanzig Fuß, in der ersten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, von Alff, und Johann Jakob Steffens. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . . . . . — „ 15 „

9) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert drei und zwanzig, hält ein und fünfzig Ruthen, achtzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, von Alff, und Mathias Pohl. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . . . . . — „ 15 „

10) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert vier und zwanzig, hält zwei Morgen, sieben und neunzig Ruthen, vierzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Vogt, und Mathias Pohl. Angeboth ein Thaler . . . 1 „ — „

11) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert neun und zwanzig, hält neunzehn Ruthen, sechzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Mathias Pohl. Angeboth zehn Silbergroschen . . — „ 10 „

12) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und dreißig, hält acht Ruthen, neunzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, und Mathias Pohl. Angeboth fünf Silbergroschen . . . — „ 5 „

13) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert drei und dreißig, hält eilf Ruthen, sechzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, und Mathias Pohl. Angeboth fünf Silbergroschen . . . . — „ 5 „

14) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert neunzehn, hält vierzehn Ruthen, vierzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Mathias Pohl. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . . — „ 15 „

15) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert vierzehn, hält ein und vierzig Ruthen, achtzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Lewin Schlichting, und Mathias Pohl. Angeboth zehn Silbergroschen . . . — „ 10 „

16) Ein Weinberg im Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert fünfzehn, hält vierzig Ruthen, zehn Fuß, in der fünften Klasse, termt Johann Adam Wolf, und Mathias Pohl. Angeboth drei Thaler . . . . . 3 „ — „

17) Ein Weinberg daselst, Flur eins, Nummer ein hundert siebenzehn, hält zwölf Ruthen, vierzig Fuß, in der fünften Klasse, termt beiderseits Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 — „

18) Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert vier und dreißig, hält sechs und zwanzig Ruthen, vierzig Fuß, in der fünften Klasse, termt Mathias Pohl, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth zwei Thaler . . . 2 — „

Digitized by Google

		Rthlr	Sgr.
19)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert ein und dreißig, hält dreizehn Ruthen, zehn Fuß, in der fünften Klasse, termt Mathias Pohl, und Mathias Pohl und Consorten. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
20)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert und dreißig, hält ein und dreißig Ruthen, zehn Fuß, in der fünften Klasse, termt Mathias Pohl, und Mathias Pohl und Consorten. Angeboth zwei Thaler	2 „	— „
21)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer einhundert und vierzig, hält acht und vierzig Ruthen, neunzig Fuß, in der vierten Klasse, termt Mathias Pohl, und Peter Vogt. Angeboth vier Thaler	4 „	— „
22)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert neun und dreißig, hält fünf und siebenzig Ruthen, zehn Fuß, in der vierten Klasse, termt Mathias Pohl, und Mathias Pohl und Consorten. Angeboth sechs Thaler	6 „	— „
23)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert acht und dreißig, hält neun und vierzig Ruthen, vierzig Fuß, in der vierten Klasse, termt Peter Voigt, und Mathias Pohl und Consorten. Angeboth sechs Thaler	6 „	— „
24)	Eine Holzung in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und vierzig, hält fünf und zwanzig Ruthen, in der dritten Klasse, termt Peter Voigt, und Joseph Böhmer in Aff. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
25)	Holzung auf Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert fünfzig, hält fünf und vierzig Ruthen, sechzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Voigt, und Heinrich Schmengler in Merl. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
26)	Ackerland daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und fünfzig, hält acht und dreißig Ruthen, sechzig Fuß; und Weinberg, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und fünfzig, hält acht und dreißig Ruthen, fünfzig Fuß, halb in der vierten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, beiderseits. Angeboth drei Thaler	3 „	— „
27)	Ein Wohnhaus mit Stall, gelegen zu Hellenthal, groß sechszehn Ruthen, vierzig Fuß, termt beiderseits Peter Voigt, und liegt Flur eins, Nummer ein hundert fünf und sechzig. Das Haus ist einstockig, und von Stein, die Giebelwand Fachwerk in Lehm, hat eine Küche, Gemüßkeller, und die Wohnstube mit einem Fenster, zwei Kammern, und in jeder einen Laden. — Das Haus und der Stall ist mit Stroh gedeckt, vor dem Hause ist ein Garten. Angeboth zwanzig Thaler	20 „	— „
28)	Ein Stück Ackerland in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert vier und fünfzig, hält ein und zwanzig Ruthen, achtzig Fuß; nebst Weinberg, Flur eins, Nummer ein hundert vier und fünfzig, hält ein und zwanzig Ruthen, achtzig Fuß, halb in der vierten Klasse, termt Peter Voigt, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth vier Thaler	4 „	— „
29)	Eine Wiese in der Pündericher Wiese, Flur eins, Nummer ein hundert acht und siebenzig, hält sieben und zwanzig Ruthen, zwanzig Fuß, in der zweiten Klasse, termt Peter Voigt, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth zwei Thaler	2 „	— „
30)	Holzung auf Driesch, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und achtzig, hält zwei und siebenzig Ruthen, zehn Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Voigt, und Michel Schmengler von Merl. Angeboth fünf Silbergroschen	— „	5 „
31)	Eine Wiese, Spitz-Aecker, Flur eins, Nummer ein hundert neun und achtzig, hält sieben und dreißig Ruthen, in der dritten Klasse, termt Peter Anton Clemens, und Heinrich Wolf in Aff. Angeboth zwei Thaler	2 „	— „
32)	Ackerland auf'm Driesch, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und achtzig, hält sechzig Ruthen, vierzig Fuß, in der vierten Klasse, termt Peter Anton Clemens von Aff, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth drei Thaler	3 „	— „
33)	Ackerland, auf Spitz-Aecker, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und neunzig, hält ein hundert sechszehn Ruthen, siebenzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Peter Voigt, und Johann Martin Müller von Aff. Angeboth fünf Thaler	5 „	— „
34)	Ackerland, zwischen Brücken, Flur zehn, Nummer sechs hundert vier und siebenzig, hält eine Ruthe, zehn Fuß, in der zweiten Klasse, termt Robert Müller, Wittwe, in Aff, und Peter Jakob Gippert. Angeboth zehn Silbergroschen	— „	10 „
35)	Eine Wiese in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert vier und zechzig hält zwei Morgen, ein hundert zwei und siebenzig Ruthen, achtzig Fuß, in der zweiten Klasse, termt Peter Voigt, und Mathias Pohl, in Aff. Angeboth zwanzig Thaler	20 „	— „
36)	Ein dito daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert fünf und siebenzig, hält neun Ruthen, zehn Fuß, in der zweiten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Friedrich Schmengler und Consorten. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
	Summa . . .	128 Rthlr.	20 Sgr.

Gedachte Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt, respective bebaut und benutzt, die Steigbedingnisse, so wie ein Auszug aus der Grundsteuerrolle der Gemeinde Aff vom laufenden Jahre, gemäß welcher sieben Thaler siebenzehn Silbergroschen sieben Pfennige Grundsteuer darauf haftet, liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlassen zu Zell, am fünften Dezember achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,

gez.: Schumm.

Für die Abschrift:

Der Gerichtsschreiber.

Digitized by Google

[34] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Nikolaus Grenzhäuser, Handelsmann, sowohl in eigenem Namen als auch die Rechte seiner Ehegattin Eva geborne Collig vertretend, beide wohnhaft zu Coblenz, extrahirender Gläubiger, soll das dem Bernard Julius Koch, Supernumerar bei der Königl. Regierung zu Coblenz, sowohl in eigenem Namen als auch in seiner Eigenschaft als Vater und Vormund der mit seiner verlebten Ehegattin Sophia geborne Luhmann gezeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: Luise, Maria und Amalia Koch; sodann den Eheleuten Gottlieb Carl Schwalbe, Hautboist im neun und zwanzigsten Infanterie-Regimente, und Anna Maria geborne Luhmann, beide wohnhaft zu Coblenz, zugehörige und gemäß Protokoll vom dreizehnten laufenden Monats in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier,

Donnerstag den zweiten April nächstkommenden Jahres,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz am sogenannten Plan gelegenes Wohnhaus sammt Appartinenzien, bezeichnet mit der Nummer einhundert neun und zwanzig, begrenzt von dem des Regierungs-Sekretärs Feusser und jenem des Wege-Ober-Inspektors Schmidt, ist in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller, über diesem ein Zimmer und eine Küche; im ersten Stock mit einem Zimmer und einem Alkoven, im zweiten Stock ebenso, im dritten Stock mit einem Zimmer und einer Kammer sowie mit zwei Fenstern, einer Speicherkammer und fünf Dachluken versehen, mit sieben Fenstern nach der Straße, in einer Länge von circa achtzehn Fuß und einer Breite von sechszehn Fuß, haltend im Ganzen an Flächeninhalt circa zwei Ruthen.

Die Immobilien liegen, wie bemerkt, zu Coblenz, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises gleichen Namens, werden von Hautboist Fehmel, Referendar Pung und Schneider Porth besessen und benutzt und wird von dem Extrahenten darauf angeboten die Summe von Vierhundert Thaler 400 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach für das vorbeschriebene Wohnhaus für dieses Jahr eine Grundsteuer von sieben Thaler vier Silbergroschen drei Pfennige bezahlt wird, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz den drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

[35] **Gerichtliche Versteigerung.**

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Philipp Göddert, Schreiner, und Helena Schäfer, in Rhens wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Folmer,

gegen

Anton Schäfer, Taglöhner, wohnhaft in Rhens, Aloys Schäfer, Knecht, wohnhaft in Güls und Sebastian Schlager, Ackerer in Rhens, als Vormund der von den verstorbenen Jodoc Schäfer und Catharina Lauer hinterlassenen minderjährigen Kinder Gottfried und Joseph Schäfer, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Jax,

gegen

Johann Schäfer, Taglöhner und Philipp Schäfer, Knecht, beide wohnhaft in Rhens, Mitbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Folmer,

hat das Königl. Landgericht zu Coblenz II. Civilkammer durch Urtheil vom 21ten November 1839 die Versteigerung der den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Grundgüter verordnet und den unterschriebenen Notar, mit dieser Versteigerung kommittirt. Diese Versteigerung findet demnach Statt am Montag den 30ten März d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Rhens in der Behausung des Jakob Gref, bei brennendem Lichte.

Die zu versteigernden Grundstücke sind wie folgt:

1) Ein Acker im Banne von Brey im Kirwig der in der Breierbach, 135 Ruthen 8 Fuß, Flur 11, Nro. 43.

Im Banne von Rhens.

2) Ein Weinberg in der Ruppertshell, 42 Ruthen 40 Fuß, Flur 9, Nro. 80.
3) Ein Weinberg hinter der Kirche, 23 Ruthen 50 Fuß, Flur 8, Nro. 849.
4) Ein Feld auf der Ringsdell, 66 Ruthen, Flur 14, Nro. 75.
5) Ein Acker auf der Münchsdell, 103 Ruthen 50 Fuß, Flur 15, Nro. 11.
6) Ein Acker au der Mühl im obersten Thal, oder im Distelberg, 107 Ruthen 20 Fuß, Flur 12, Nro. 363.
7) Ein Acker daselbst, 77 Ruthen 10 Fuß, Flur 12, Nro. 366.
8) Eine Wiese an der Mühle im obersten Thal, 6 Ruthen 50 Fuß, Flur 12, Nro. 399.
9) Ein Acker mit Weinberg und Hecke an der Grube, 2 Morgen 8 Ruthen 35 Fuß, Flur 13, Nro. 179 und 180.
10) Ein Acker daselbst, Flur 13, Nro. 178, 173 Ruthen 10 Fuß.
11) Eine Wiese in der Grub, 33 Ruthen 85 Fuß, Flur 17, Nro. 180.
12) Eine Wiese am Rhenserborn, 137 Ruthen 90 Fuß, Flur 18, Nro. 91.
13) Ein Acker auf der Vogelsweid oder im Langäcker, 71 Ruthen 30 Fuß, Flur 11, Nro. 138.
14) Eine Wiese, die oberste Brühl, 66 Ruthen, Flur 12, Nro. 854.

Das Bedingnißheft und das Expertengutachten sind bei unterschriebenem Notar deponirt und einzusehen.

Coblenz, den 22. Januar 1840.

Wolff.

Digitized by Google

[32] Aegid Unkel aus Linz und seine am 1sten d. dahier ohne Hinterlassung von Leibes-Erben verlebte in Coblenz gebürtige Ehefrau Anna Maria Schipfer, haben am 10. Juni 1822 ein gemeinschaftliches Gerichtliches Testament, bei pressger Stelle hinterlegt und ist zu dessen Eröffnung Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Februar d. J., Morgens 9 Uhr gesetzt, in welcher die hier unbekannten etwaigen Intestaterben der Beyden Genannten unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß im Falle des Nichterscheinens doch mit der Publication des letzten Willens, so wie auch dessen Inhalt, in so ferne es nicht an sichtbaren Mängeln leidet, wird verfahren werden.

Linz, am 11. Januar 1840.

Königl. Preuß. Justiz-Amt:
Thewald.

Bekanntmachung.

[33] In Gefolg des Verkaufs-Protokolls vom 30. und 31. Dezember und 2. Januar letzthin über die von Duckerischen Holz-Sortimente, im Vetterbover Walde, wird hiermit den Anstehern, gemäß dem Bedingnißheft bekannt gemacht, daß hinsichtlich der Wellen und des Kieferholzes unbedingt, hinsichtlich des Klafter-Scheit- und Knüppelholzes dagegen bedingt, und nur in Betreff der im Einzelnen verkauften Loosen die Gebote genehmigt worden sind.

Ahrweiler, am 14. Januar 1840.

Kriechel, Notar.

---

[8] Bekanntmachung.

Der Rathgeber Herr Johannes Dimmrich zu Alsdorf ist Willens, neben der dortigen Getreidemühle und zwar an deren Abschlaggraben eine unterschlägige Lohmühle anzulegen.

Diejenigen welche ihr Interesse auf irgend einem rechtlichen Grunde bei dieser Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen praeclusivischer Frist — von heute abgerechnet, — sowohl bei dem Bauherrn, als auch bei mir einzulegen.

Das Nivellement und der Plan von der Anlage können bei mir eingesehen werden.

Kirchen, den 30. Dezember 1839.

Der Bürgermeister:
Fr. W. Beinhauer.

---

[10] Der Florian Bianchi von der Nette beabsichtigt:

1) Auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinde Andernach Flur 21 Nro. 56 an dem Nettbache eine Trass-Mühle mit 2 unterschlägigen Wasserrädern zu errichten, dann
2) Auf seinem Eigenthume ebenfalls im Banne der Gemeinde Andernach Flur 14 dem Nettbache von der Miesenheimer Gemeinde-Gränze an, bis zu seiner Klause eine andere Richtung zu geben und gleichzeitig eine Klause zu verlegen.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordern ich gleichzeitig Alle diejenigen auf, welche durch diese Errichtung einer Mühle, resp. Veränderung des Bettes des Nettbachs in irgend einem Theile beeinträchtigt zu werden glauben, mir binnen 3 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre gegründeten Einsprüche schriftlich vorzulegen.

Der Lokal-Plan kann im hiesigen Bürgermeisterei-Bureau eingesehen werden.

Andernach, den 31. Dezember 1839.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

---

[36] Nachdem die mit einer Illaten-Forderung von 300 Rthlr. Pr. Crt. gegen ihren Ehemann, den Lohnkutscher Johann Georg Meyer dahier aufgetretene Anna Maria, geb. Pohl, auf gedachte Forderung zum Vortheil der übrigen bekannten Gläubiger verzichtet, der ꝛc. Meyer sofort deren Forderungen durch Hingabe eines Theils seines Mobilar-Vermögens gedeckt, und damit den Grund des erkannten Concurs-Verfahrens beseitigt hat, so wird, unter Wiederaufhebung desselben, die Vorladung sowohl der bekannten als unbekannten Gläubiger des Lohnkutschers Johann Georg Meyer vom 9ten dieses hiermit zurückgenommen.

Ehrenbreitstein, den 20. Januar 1840.

Königliches Justiz-Amt:
Neumann.

---

[23] Edictalladung.

Der seit länger als 30 Jahren unbekannt wo abwesende Sohn des zu Altstadt verlebten Pfarrers Müller, Wilhelm Müller geboren am 30. Juli 1781, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben, werden hierdurch aufgefordert, sein bisher curatorisch verwaltetes in Capitalforderungen im Betrag von 205 fl. bestehendes Vermögen binnen drei Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe oder darum nachsuchenden Präsumtiverben nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution überlassen werden wird.

Hachenburg, den 4. Januar 1840.

Herzoglich Nass. Amt
Spieß.

---

[20] Verkauf eines Hofguts.

Die Handelsleute Herren Barth und Hallgarten zu Mainz, jetzige Eigenthümer des nahe bei Eckweiler, Friedensgerichtsbezirk Sobernheim gelegenen

Entenpfuhler Hofguts,

bestehend in 128 Morgen 136 Ruthen Garten-, Acker- und Wiesenland, in zwei zweistöckigen Wohnhäusern, in einem Wasch- und Backhause, in vier großen Ställen, Schoppen, Scheunen und Schweinhäuslen alle massiv und die Oekonomie-Gebäude seit einigen Jahren neu erbaut, werden Donnerstag am 30. Januar laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens und folgenden Stunden und Tage auf dem Hofgute selbst auf Eigenthum öffentlich versteigern lassen auf achtjährigen Zahlungsterminen, die drei ersten Jahre ohne und die fünf letztern mit Zinsen zu fünf von Hundert. Das Acker- und Wiesenland in Loosen von einem Morgen wie selbe vom Geometer Herrn Schmitt vermessen worden. Die Wohn- und Oekonomie-Gebäude, werden mit dem großen Garten mit etwas Acker- und Wiesenland besonders auf Eigenthum zur Versteigerung ausgeboten. Näheres bei Perk, Notar zu Sobernheim.

Sobernheim, am 6. Januar 1840.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 4. Coblenz, den 1. Februar 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 72. Das am 18. Januar 1840 ausgegebene 1te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2065, die Bekanntmachung vom 31. Dezember 1839, wegen einer mit der freien und Hansestadt Hamburg getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 73.
Erledigte Medicinal-Stelle.
A. IV. Nro. 345.

Die Kreischirurgen-Stelle im Kreise Ahrweiler ist noch erledigt. Qualificirte Wundärzte I. Klasse, welche hierauf reflectiren, haben ihr desfallsiges Gesuch uns baldigst einzureichen.

Coblenz, den 14. Januar 1840.

Nro. 74.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 8164.

Die Einwohner Joh. Jos. Kaspers und Joh. Jos. Clasen zu Kelberg haben mittelst der Summe von 38 Thlrn. ein Sing-Anniversarium für den daselbst verstorbenen Pfarrer Joh. Hubert Fucker in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 16. Januar 1840.

Nro. 75.
Erledigte Waldwärterstelle.
A. III. Nro. 7666.

Die Waldwärterstelle zu Reifferscheid ist erledigt. Das bisherige Einkommen derselben beträgt 105 Thlr. und ein freies Brandholzloos.

Qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung einer Beschreibung des Lebenslaufes und der Atteste ihrer Qualification bis zum 1. März d. J., an den Bürgermeister in Adenau einzusenden.

Coblenz, den 17. Januar 1840.

Nro. 76.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 282.

Dem Johann Peter Franz de Laforgue zu Boppard ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 19. Januar 1840.

Nro. 77.
Den Kram- u. Viehmarkt zu Ülmen betr.
A. Sect. VI. Nro. 30.

Der in den diesjährigen Kalendern auf den 24. Februar d. J. angesetzte erste Kram- und Viehmarkt zu Ülmen, im Kreise Cochem, wird nicht an diesem Tage, sondern vielmehr am Mon-

Digitized by Google

tage nach Matthias, das ist am 2. März d. J., abgehalten werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 20. Januar 1840.

Die Kram- u. Viehmärkte zu Müllenbach betr. A. Sect. VII. Nro. 25.

Nro. 78. Die der Gemeinde Müllenbach, im Kreise Cochem, bewilligten beiden Kram- und Viehmärkte werden in dem laufenden Jahre 1840, und zwar: der erste am 4ten Dienstage nach Ostern, also am 12. Mai, und der zweite am Montage vor Bartholomäus, mithin am 17. August d. J. abgehalten werden, welches, da diese Märkte in den Kalendern pro 1840 noch nicht enthalten sind, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 20. Januar 1840.

Bücher-Anzeige. A. II. Nro. 349.

Nro. 79. Der Professor Dr. Schubarth hat eine dritte vermehrte und verbesserte Auflage seines auf höhere Veranlassung herausgegebenen Werkes: „Elemente der technischen Chemie", veranstaltet. Wir bringen dieses mit Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen im Amts-Blatt pro 1833 Nro. 57 und pro 1835 Nro. 46 zur öffentlichen Kenntniß, und machen von Neuem auf die Nützlichkeit dieses Werkes aufmerksam. Coblenz, den 21. Januar 1840.

Pferdezucht. A. II. 378.

Nro. 80. Den Pferdezüchtern wird hiermit bekannt gemacht, daß während der nächsten Beschälzeit die Hengste des Landgestüts an folgenden Orten werden aufgestellt werden:

1) zu Mertloch, im Kreise Mayen, vom 19. Februar an,
2) zu Simmern . . . . . 24.
3) zu Magdalenenhausen, im Standesgebiete Solms-Braunfels vom 2. März an.

Coblenz, den 23. Januar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Ersatzpflichtiger. A. V. Nro. 58.

Nro. 81. Nachverzeichnete, bei der letzten Ersatzaushebung nicht erschienenen Ersatzpflichtigen des Kreises Simmern, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Königl. Landraths-Amts-Verwalter zu stellen. Im Unterlassungs-Falle haben dieselben zu gewärtigen, als ausgetretene Militairpflichtige angesehen und mit Verlust ihres Vermögens bestraft zu werden.

1) Victor Coquelin, Färber aus Biebern, geboren am 11. Februar 1815;
2) Anton Ketzer, Nagelschmied aus Rheinböllen, geb. am 2. August 1816;
3) Franz Jakob Harloos, Sandformer aus Erbach, und geb. zu Mannubach am 25. April 1819;
4) Joh. Joseph Damme, Drechsler aus Simmern, geb. am 13. Dez. 1819;
5) Georg Theodor Pauli, Schlosser von Rheinböllen, geb. zu Spang am 2. Dezember 1819;
6) Matthias Braun, Schneider aus Michelbach, geb. am 31. Oktober 1819;
7) Anton Schneider, Schneider aus Michelbach, geb. am 9. August 1819;

Digitized by Google

8) Jakob Sterling, Sandformer aus Erbach, geb. am 4. März 1819;
9) Peter Otto, Sandformer aus Argenthal, geb. am 15. April 1819;
10) Peter Ketzer, Sandformer aus Dichtelbach, geb. am 3. Juli 1819;
11) Peter Joseph Orlob, (Gewerb unbekannt) aus Gemünden, geb. am 4. August 1819;
12) Johann Philipp Bernhard, Tischler aus Laufersweiler, geb. am 19. Januar 1818;
13) Johann Valentin Krug, Sandformer aus Dichtelbach, geb. am 15. August 1818;
14) Philipp Peter Müller, Knecht aus Altercülz, geb. am 23. April 1817;

Simmern, den 14. Januar 1840.

Der Landraths-Amts-Verwalter,
K. Regierungs- und Forst-Assessor,
v. Westhoven.

Nro. 82.
Holz-Versteigerung. B. II. Nro. 260.

Dienstag den 11. Februar, Vormittags 9 Uhr, werden zu Boppard aus der Försterei Halsenbach, dem Staatswalde Unterforste, an dem Neyer Marktweg, nahe an der Simmerer Straße, folgende Holzsortimente in kleinen Loosen öffentlich versteigert:

7 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme von 12—23 Schuh Länge, 60—80 und mehr Zoll Umfang,
27½ Klafter Eichen Scheit-,
30 " Eichen Knüppel-,
52½ " Buchen Scheit-,
56½ " Buchen Knüppel- und
223 " gemischtes Reißerholz.

Coblenz, den 24. Januar 1840.

Der Oberförster,
Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nr. 83.
Steckbrief gegen Joh. Wilh. Ohlenforst. A. V. Nr. 75.

Der unten näher bezeichnete Joh. Wilh. Ohlenforst ist am 18ten d. M. von der 12ten Compagnie des 25ten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons Herrn Major v. Wentzel hier abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Waldfeucht, Kreises Heinsberg, Regierungs-Bezirks Aachen gebürtigt, ist 39 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune gekräuselte Haare, braune eingefallne Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, braunen Bart, längliches Ge-

Digitized by Google

ſicht, geſunde Geſichtsfarbe, niedrige Stirn, gebückte Statur, und als beſondere Kennzeichen: ſeines Alters wegen ſteif und unbeholfen.

Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer Dienſtjacke, einer Tuchhoſe, einer Halsbinde, einer Feldmütze mit Hörnchen, ein Paar Schuh, einem Hemd.

Perſonal-Chronik.

Nro. 84. Der bisher an der höhern Stadtſchule in Linz commiſſariſch beſchäftigte Joſ. Nolden iſt proviſoriſch als Lehrer an der höheren Stadtſchule in Boppard ernannt, und zur Wahrnehmung der dadurch erledigten Lehrerſtelle an erſterer Schule Joſ. Haupolder berufen worden.

Coblenz, den 9. Januar 1840.

Nro. 85. Die Verwaltung der Bürgermeiſterei-Stelle von Stromberg, welche durch die Penſionirung des bisherigen Bürgermeiſters vacant geworden, iſt dem bisherigen Bürgermeiſter von Antweiler, Stork übertragen worden.

Coblenz, den 15. Januar 1840.

Nro. 86. Der evangeliſche Pfarrer und Synodal-Aſſeſſor Pfarrius zu Kreuznach iſt am 8. Januar verſtorben. Die hierdurch erledigte Pfarrſtelle wird nach Ablauf des Nachjahres durch freie Wahl der Gemeinde wieder beſetzt werden.

Coblenz, den 16. Januar 1840.

Nro. 87. Der Friedensgerichtsſchreiber Engels, bisher zu Waldbroel, iſt in gleicher Eigenſchaft an das Friedensgericht zu Mayen verſetzt und hat ſein Amt daſelbſt am 27. v. M. angetreten.

Coblenz, den 16. Januar 1840.

Der K. Landgerichts-Präſident, Wurzer.

Der K. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 88. Der Wundarzt I. Klaſſe und Geburtshelfer Guſtav Gerhards, welcher zugleich mit dem Fähigkeits-Atteſt zu forenſiſchen Geſchäften verſehen iſt, hat ſich in obiger Eigenſchaft in Hamm, Kreis Altenkirchen, niedergelaſſen.

Coblenz, den 17. Januar 1840.

Nro. 89. Dem Fabrik-Unternehmer J. C. Harkort zu Harkorten iſt unterm 5. Januar 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Waſſerhebungs-Maſchine, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips oder der bekannten Theile zu beſchränken,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Coblenz, den 1. Februar 1840.

Beilage zu N° 4 des Amts-Blattes.

[37] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Juliana Abraham, Wittwe von Jakob Haymann, Vater, ohne Gewerbe in Treis wohnend, sollen

am Mittwoch den achten April achtzehnhundert und vierzig, Morgens 9 Uhr,

am Königl. Friedensgerichte zu Treis, im gewöhnlichen Sitzungs-Locale, die unten näher beschriebenen, im Gemeindebanne von Lieg und Treis, im Kreise Cochem gelegenen, gegen den Hypothekar-Schuldner Johann Daum, Ackerer, in Lieg wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem Schuldner besessenen und benutzten Immobilien auf den Grund der von der Extraheutin darauf gemachten Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

A. Im Banne von Lieg.

		Angebot.
1)	Eine Wiese auf Hätschelt, termt Jakob Daum jünger und die Gemeinde Lieg, hält 60 Ruthen 20 Fuß, im Flur 1 Nro. 23.	3 Thaler.
2)	Eine ditto daselbst, termt Nikolas Krautkremer und Peter Daum, hält 27 Ruthen 70 Fuß, im Flur 1 Nro. 69.	1 —
3)	Eine ditto daselbst, termt Peter Daum und Jakob Daum senior, hält 29 Ruthen 20 Fuß, im Flur 1 Nro. 75.	1 —
4)	Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Friedrich und Simon Pörsch jünger, hält 18 Ruthen 60 Fuß, im Flur 1 Nro. 84.	1 —
5)	Eine ditto an der Dienbach oben, termt Anton Christmann und Johann Wagner Erben, hält 5 Ruthen 80 Fuß, Flur 1 Nro. 205.	1 —
6)	Eine ditto daselbst, termt Peter Fier und Johann Friedrich III., hält 45 Ruthen 60 Fuß, Flur 1 Nro. 476.	3 —
7)	Eine ditto im Buckel, termt Peter Daum und Jakob Gilles, hält 83 Ruthen 20 Fuß, Flur 1. Nro. 386.	2 —
8)	Eine ditto daselbst, termt Jakob Daum jünger und Jakob Daum senior, hält 56 Ruthen 10 Fuß, Flur 1 Nro. 389.	1 —
9)	Eine ditto in der Elzwiese, termt Peter Fier und Joseph Dieler, hält 10 Ruthen 60 Fuß, Flur 3 Nro. 208.	1 —
10)	Ein Acker auf dem Heckberg, termt Johann Peter Christmann senior und Anton Friedrich, hält 29 Ruthen 60 Fuß, im Flur 4 Nro. 4.	1 —
11)	Ein ditto daselbst, termt Stephan Ohlberger und Matthias Schweitzer, hält 52 Ruthen 90 Fuß, Flur 4 Nro. 88.	3 —
12)	Ein ditto bei den Hütten, termt Joseph Wagner und Jakob Daum jünger, hält 64 Ruthen 80 Fuß, Flur 4 Nro. 147.	2 —
13)	Ein ditto auf dem Dievelberg, termt Margaretha Schweitzer und Peter Daum, hält 61 Ruthen 30 Fuß, Flur 4 Nro. 212.	2 —
14)	Ein ditto auf dem Achsenstück, termt Franz Christmann senior und Jakob Weins, hält 51 Ruthen 90 Fuß, Flur 4 Nro. 321.	3 —
15)	Ein ditto auf der Hundswiese, termt Peter Joseph Kahren und Johann Wagner, hält 141 Ruthen 60 Fuß, Flur 4 Nro. 495.	4 —
16)	Ein ditto auf der Breitgasse, termt Johann Peter Weins und Anton Zimmer, hält 38 Ruthen, Flur 5 Nro. 32.	2 —
17)	Ein ditto auf der Seit, termt Jakob Daum senior und Peter Daum, hält 37 Ruthen 20 Fuß, Flur 5 Nro. 124.	1 —
18)	Ein ditto auf dem Saußiefel, termt Jakob Friedrich und Peter Krautkremer, hält 56 Ruthen 60 Fuß, im Flur 5 Nro. 181.	1 —
19)	Ein ditto daselbst, termt Peter Joseph Ettges und Jakob Münch, hilt 105 Ruthen, im Flur 5 Nro. 189.	1 —
20)	Eine Wiese im Lahrerläulchen, termt Nikolas Wagner Wittwe und Johann Friedrich II., hält 35 Ruthen 40 Fuß, Flur 5 Nro. 265.	2 —
21)	Ein Acker daselbst, termt Johann Peter Ohlberger und Jakob Daum jünger, hält 26 Ruthen 50 Fuß, im Flur 5 Nro. 335.	1 —
22)	Ein ditto im Seeläcker, termt Peter Fier und Johann Christmann senior, hält 26 Ruthen 60 Fuß, Flur 5 Nro. 615.	2 —
23)	Eine Wiese in der Lahrenwies, termt Jakob Daum jünger und Anton Müller, hält 26 Ruthen 90 Fuß, im Flur 5 Nro. 596	1 —
24)	Eine ditto auf Dommeshaus, termt Jakob Platten und Johann Christman jünger, hält 8 Ruthen 30 Fuß, im Flur 6 Nro. 61.	1 —
25)	Ein Acker auf dem Flürchen, termt Jakob Daum senior und Simon Wagner jünger, hält 28 Ruthen 70 Fuß, Flur 6 Nro. 333.	2 —
26)	Ein Garten auf Backhaus-Garten, termt Anton Christmann und Jakob Münch, hält 7 Ruthen 40 Fuß, im Flur 6 Nro. 595.	1 —
27)	Eine Wiese auf Weidengarten, termt Jakob Daum senior und Jakob Weber, hält 7 Ruthen 60 Fuß, Flur 6 Nro. 637.	1 —
28)	Eine ditto auf Bizenwieschen, termt Jakob Daum senior und Nikolas Müller, hält 8 Ruthen 70 Fuß, Flur 6 Nro. 739.	1 —

Digitized by Google

	Angebot. Thaler.
29) Eine ditto auf Bizenwieschen, termt Johann Friedrich III. und Anton Müller, hält 5 Ruthen 90 Fuß, Flur 6 Nro. 766.	1 —
30) Eine ditto auf Haferwies, termt Johann Peter Christmann jünger und Johann Christmann senior, hält 7 Ruthen 10 Fuß, Flur 6 Nro. 779.	1 —
31) Eine Wiese im Kennerchesberg, termt Johann Peter Pörich und Johann Pörsch, hält 17 Ruthen 70 Fuß, Flur 6 Nro. 1130.	1 —
32) Ein Acker im Blumengarten, termt Joseph Dieler, Peter Joseph Ettges und Peter Simon, hält 88 Ruthen 70 Fuß, Flur 7 Nro. 6.	5 —
33) Ein ditto daselbst, termt Johann Christmann jünger und Jakob Platten, hält 28 Ruthen 60 Fuß, Flur 7 Nro. 40.	1 —
34) Ein ditto im obern Kreinstück, termt Peter Joseph Kahren und Nikolas Krautkremer, hält 42 Ruthen 10 Fuß, Flur 7 Nro. 189.	1 —
35) Ein ditto am Holzapfeldriesch, termt Jakob Platten, Johann Conrad und Johann Wendling, hält 90 Ruthen 10 Fuß, im Flur 7 Nro. 273.	2 —
36) Ein ditto in der Krumesurch, termt Jakob Daum junior und Jakob Daum senior, hält 39 Ruthen 50 Fuß, Flur 8 Nro. 55.	1 —
37) Ein ditto in Kaltem, termt Peter Daum und Johann Wagner; hält 57 Ruthen 60 Fuß, im Flur 8 Nro. 146.	4 —
38) Ein ditto daselbst, termt Anton Christmann und Johann Peter Wagner, hält 59 Ruthen 60 Fuß, im Flur 8 Nro. 156.	4 —
39) Ein ditto im Eichelsstück, termt Jakob Daum senior und Jakob Daum junior, hält 50 Ruthen 70 Fuß, Flur 8 Nro. 467.	1 —
40) Ein ditto im Eichhölzchen, termt Johann Friedrich II. und Stephan Ohlberger, hält 55 Ruthen 10 Fuß, im Flur 8 Nro. 546.	1 —
41) Ein Weingarten auf Bauchkern, termt die Gemeinde Lieg auf beiden Seiten, hält 46 Ruthen, Flur 9 Nro. 322.	2 —
42) Eine Wiese daselbst, termt Johann Friedrich I. und Peter Joseph Ettges, hält 6 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nro. 468.	1 —
43) Ein Acker auf der Bienenkaul, termt Christian Görgen und Wilhelm Schüler, hält 38 Ruthen, Flur 10 Nro. 29.	1 —
44) Ein ditto in der Schumkaul, termt Johann Daum und die Gemeinde Lieg, hält 54 Ruthen 90 Fuß, im Flur 10 Nro. 83.	1 —
45) Ein Driesch daselbst, termt Franz Christmann jünger und Johann Daum, hält 97 Ruthen 30 Fuß, Flur 10 Nro. 84.	1 —
46) Ein Acker daselbst, termt Franz Christmann jünger und Johann Peter Ohlberger, hält 29 Ruthen 80 Fuß, Flur 10 Nro. 86.	1 —
47) Ein ditto auf der Bauchwies, termt Peter Schweitzer und Maria Catharina Ohlberger. hält 28 Ruthen 10 Fuß, Flur 10 Nr. 261.	2 —
48) Ein ditto daselbst, termt Johann Poff und Franz Christmann senior, hält 30 Ruthen Flur 10 Nr. 300.	2 —
49) Ein ditto in der Sehl, termt Peter Fier und Simon Pies, hält 64 Ruthen 70 Fuß, Flur 10 Nr. 403.	1 —
50) Ein ditto am Steinräusch, termt Joseph Dieler und Jakob Daum senior, hält 26 Ruthen 70 Fuß, Flur 11 Nr. 42.	1 —
51) Ein Driesch in der Mühlkaul, termt Johann Daum und Johann Hastenplug, hält 22 Ruthen 70 Fuß, Flur 11 Nr. 139.	1 —
52) Eine Wiese daselbst, termt Peter Fier und Johann Daum, hält 25 Ruthen 40 Fuß, Flur 11 Nr. 434.	3 —
53) Ein Acker in der Schaart, termt Simon Pörsch senior und Johann Hastenplug, hält 27 Ruthen 60 Fuß, Flur 11 Nr. 155.	1 —
54) Ein ditto auf der Höhe, termt Witthum von Lieg und Anton Müller, hält 62 Ruthen 70 Fuß, Flur 11 Nr. 437.	4 —
55) Ein ditto im Birbengst, termt Franz Christmann jünger und Peter Zilles, hält 13 Ruthen 40 Fuß, Flur 11 Nr. 439.	1 —
56) Ein ditto in der Schaart, termt Franz Christmann jünger und Niklas Müller, hält 45 Ruthen 60 Fuß, Flur 12 Nr. 56.	3 —
57) Ein ditto über Granlef, termt Jakob Daum senior und Michel Pies, hält 35 Ruthen 90 Fuß, Flur 12 Nr. 157.	1 —
58) Ein ditto daselbst, termt Johann Friedrich II. und Peter Hastenplug, hält 90 Ruthen, im Flur 12 Nr. 196.	2 —
59) Ein ditto in Wilberts-Rech, termt Simon Wagner senior und Paul Ohlberger, hält 96 Ruthen 60 Fuß, Flur 12 Nro. 276.	1 —
60) Eine Wiese im obern Bach, termt Johann Wagner und Jakob Weins, hält 32 Ruthen 60 Fuß, Flur 13 Nro. 4.	2 —
61) Eine ditto daselbst, termt Johann Peter Hastenplug senior und Margaretha Weins, hält 53 Ruthen, Flur 13 Nro. 10.	4 —
62) Eine Holzung in Pleineck, termt Johann Schneider und Anton Schweitzer, hält 40 Ruthen 50 Fuß, Flur 1 Nro. 565.	1 —
63) Eine ditto daselbst, termt Matthias Perkert und Anton Mohr, hält 39 Ruthen 30 Fuß, Flur 1 Nro. 625.	1 —
64) Eine ditto daselbst, termt Michel Pies und Johann Peter Wagner, hält 32 Ruthen 20 Fuß, Flur 1 Nro. 656.	1 —
65) Eine ditto daselbst, termt Franz Christmann jünger und Johann Peter Christmann jünger, hält 13 Ruthen 30 Fuß, Flur 1. Nro. 723.	1 —

Digitized by Google

		Angebot.
66)	Ein Acker auf Giesgarten, termt Peter Fier Wittwe und Jakob Daum jünger, hält 54 Ruthen 90 Fuß, Flur 6 Nro. 1202.	5 Thaler.
67)	Eine Wiese im Bienenbusch, termt Johann Friedrich III. und Andreas Heckmann, hält 12 Ruthen 70 Fuß, Flur 6 Nro. 920.	1 —
68)	Eine ditto auf den engen Wiesen, termt Simon Wagner senior und Johann Friedrich I., hält 15 Ruthen 60 Fuß, Flur 6 Nro. 1019.	1 —
69)	Ein ditto daselbst, termt Johann Wagner und Johann Friedrich I., hält 21 Ruthen 30 Fuß, Flur 6 Nro. 1021.	1 —
70)	Eine ditto auf Dommeshaus, termt Peter Löpsch und Jakob Wagner senior, hält 9 Ruthen 80 Fuß, Flur 6 Nro. 47.	1 —
71)	Ein zu Lieg im Dorfe gelegenes, mit Nummero drei bezeichnetes Wohnhaus, mit unten und umliegenden Hofraum, enthaltend einen Flächeninhalt von 36 Ruthen 30 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 6 Nro. 207. Das Haus ist zweistöckig und ist der Eingang nach der Straße; unten im Erdgeschoß ist eine Wohnstube und ein Zimmer. Straßeneinwärts befinden sich zwei Fenstern und am Giebel ebenfalls zwei Fenster; auf der ersten Etage sind zwei Zimmer und zur Straße zwei und am Giebel ein Fenster. Neben dem Hause ist ein Stall angebaut, neben diesem die Scheune, und neben der Scheune befindet sich wieder ein Stall. Sämmtliche Gebäude sind in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Schiefern gedeckt. An dem Hause befindet sich ein Wasserbrunnen, woran Subhastat theilweise betheiligt ist. Das Ganze wird begrenzt von Simon Pörsch jünger und Johann Wagner und Dorfstraße. Das Haus wird vom Subhastat und von seiner Mutter, der Wittwe Johann Daum, bewohnt.	130 —
72)	Ein Garten im Flürchen, termt Johann Wagner und Simon Wagner, hält 13 Ruthen 70 Fuß, Flur 6 Nro. 236.	1 —
	B. Im Banne von Treis.	
73)	Eine Wiese im obersten Buckel, termt Jakob Münch und Stephan Ohlberger, beide zu Lieg, haltend 32 Ruthen 90 Fuß, Flur 24 Nro. 21.	1 —
	Angebot in Summa . .	250 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerolle der Bürgermeisterei Treis, wornach auf den Immobilien des Schuldners Daum pro 1839 eine Grundsteuer von 5 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. haftet, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Treis, den 10. Dezember 1839.

Der Friedensrichter,
Altstädten.

---

[38] Samstag den 15ten kommenden Monats, Vormittags um 11 Uhr, werde ich zur Verdingung der Verwirklichung einiger nothwendigen Reparaturen an der Pfarrkirche zu Macken, in Zimmermanns-, Dachdecker- und Maurer-Arbeiten bestehend und zusammen zu 68 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden auf dem Gemeindehause zu Beulich schreiten.

Der Kostenanschlag liegt täglich in meinem Amtslokale zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 18. Januar 1840.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

---

[39] Samstag den 15. kommenden Monats Februar, Nachmittags um ein Uhr, wird durch den Unterzeichneten zur Verdingung der Erbauung eines Schulsaales für die Gemeinde Liesenfeld und der Einrichtung einer Lehrerwohnung im Gemeindehause daselbst, veranschlagt zu 867 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. und resp. 58 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., an den Wenigstnehmenden auf dem Gemeindehause zu Beulich geschritten.

Die Zeichnungen und Kostenanschläge liegen täglich in meinem Amtslokale zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 22. Januar 1840.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

---

[40] Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr von Paczynsky-Tenzyn zu Zumried beabsichtigt die ihm eigenthümlich zustehende zu Zumried gelegene Mahlmühle, welche nunmehr 2 Jahre außer Betrieb gestanden, wieder in Gang zu setzen und zu diesem Behufe bei unverändertem Wasserlauf das Wasserrad um 7 Fuß, folglich den Fachbaum zu erhöhen.

Zu allen und jeglichen Einsprüchen gegen dieses Vorhaben wird hiermit Präclusiv-Termin bis zum 1. März dieses Jahres festgesetzt.

Kelberg, den 23. Januar 1840.

Der k. Bürgermeister:
C. Oster.

---

[41] Am Samstag den 15. Februar nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Andernach folgende, dem Bürger-Hospital daselbst zugehörige, zu Andernach in der Wollstraße gelegene Immobilien öffentlich versteigert:

1) Eine Scheune, enthaltend einen Flächenraum von 5 Ruthen 30 Fuß, Flur 1. Nro. 468, begrenzt vom Kasernenhof und der Wollstraße.
2) Ein Wohnhaus sammt Hofraum und Garten, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 36 Ruthen, begrenzt von der Wittwe Jakob von Düsseldorf und der Wollstraße.
3) Eine Scheune sammt Stallung und Hofraum, enthaltend einen Flächenraum von 21 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Balthasar Weber und Jakob Straten.

Die Taxe und die sehr vortheilhaft gestellten Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau, als auch in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Andernach, den 24. Januar 1840.

Wachter.

Digitized by Google

[42] Durch ein vor dem Königlichen Notar Herrn Wolff zu Coblenz unterm 3ten November 1837 auf Anstehen des Ackerers Johann Joseph Polch zu Kruft, sowohl in eigenem Namen als auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Meblem erzeugten noch minderjährigen Kinder Anna Margaretha und Heinrich Polch, so wie des Ackerers Johann Palm zu Kruft in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der besagten Minderjährigen, aufgenommenes bei dem hiesigen Hypotheken-Amte am 18ten Juli 1839 gehörig transcribirtes Versteigerungsprotokoll, hat der in Kruft wohnhafte Ackermann Mathias Kyll II. an den obengenannten Requirenten zugehörigen Haus nebst Hofraum, Stallung und Garten, gelegen zu Kruft auf der Lohr, Flur VI. Nro. 559 und 568, begrenzt von Nikolaus Flöck und Wittwe Clemens, für die Summe von 345 Thaler käuflich an sich gebracht. —

Dieses Versteigerungs-Protokoll ist am 13ten des laufenden Monats in beglaubigter Abschrift auf dem Secretariate des Königlichen Landgerichtes dahier hinterlegt worden, und wird die in Gemäßheit des Art. 2194 des Civil-Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung des Auszugs desselben in dem Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts Statt haben. —

Vorstehendes wird hiermit in Gemäßheit des allegirten Artikels so wie des Gutachtens des Staatsraths vom 1sten Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das beschriebene Wohnhaus sammt Zubehörungen zustehen sollte, innerhalb der gesetzlichen Frist die nöthige Einschreibung desselben zu bewirken.

Coblenz, den 14ten Januar 1840.

Der Anwalt des betreibenden Theils,
Cadenbach.

---

[43] Etwaige re[illegible]liche Ansprüche gegen Peter Wagner und Georg Rehorn von Laufdorf, so wie gegen Philipp und Peter Dietz von Kraftsolms welche sämmtlich nebst ihren Ehefrauen nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, sind so gewiß spätestens

Montags den 2. März c.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Justiz-Amte geltend zu machen, als sonst den Auswanderern ihr Vermögen verabfolgt werden soll.

Braunfels, den 17. Januar 1840.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt:
Denhard.

---

[44] Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen:

Reise in das innere Nordamerika 3
in den Jahren 1832 bis 1834
von
Maximilian Prinz zu Wied.

10. Lieferung.

Mit dieser Lieferung ist der erste Band dieses Prachtwerks geschlossen und werden sich die Herren Subscribenten überzeugt haben, daß keine Kosten gespart wurden, um dieses interessante Werk aufs glänzendste auszustatten. Die folgende Lieferungen werden nach den getroffenen Einrichtungen so rasch folgen, daß das Werk noch im Herbste dieses Jahres beendigt sein wird.

Coblenz, den 15. Januar 1840.

J. Hölscher.

---

[23] Edictalladung.

Der seit länger als 30 Jahren unbekannt wo abwesende Sohn des zu Altstadt verlebten Pfarrers Müller, Wilhelm Müller geboren am 30. Juli 1781, seine etwaige Leibes- oder Testamentserben, werden hierdurch aufgefordert, sein bisher curatorisch verwaltetes in Capitalforderungen im Betrag von 205 fl. bestehendes Vermögen binnen drei Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daßselbe den darum nachsuchenden Präsumtiverben nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution überlassen werden wird.

Pachenburg, den 4. Januar 1840.

Herzoglich Nass. Amt
Spieß.

---

[26] Der seit langen Jahren unbekannt abwesende Johann Anton Jünger von Kaltenborn, welcher seit dem 7ten September d. J. das 70ste Lebensjahr überschritten hat, — dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, innerhalb 3er Monate von Zeit, daß dieser Aufruf zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, das bei hiesiger Gerichtsstelle curatorisch verwaltete, nach letzten Rechnungs-Abschluß 54 Thaler 28 Sgr. 10 Pf. betragende Vermögen des ersteren in Empfang zu nehmen, andern Falls der Verschollene für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen Geschwistern und respective Geschwisterkindern als nächsten Intestaterben erbeigenthümlich überantwortet werden soll.

Asbach, 19. Dezember 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied.
gez. Pachenberg.

---

[39] Aegid Unkel aus Linz und seine am 1sten d. dahier ohne Hinterlassung von Leibes-Erben verlebte in Coblenz gebürtigte Ehefrau Anna Maria Schipfer, haben am 10. Juni 1822 ein gemeinschaftlich errichtetes Testament, bei hiesiger Stelle hinterlegt und ist zu dessen Eröffnung Tagefahrt auf Donnerstag den 27. Februar d. J., Morgens 9 Uhr gesetzt, in welcher die hier unbekannten etwaigen Intestaterben der Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß im Falle des Nichterscheinens doch mit der Publication des letzten Willens, so wie auch dessen Inhalt, in so ferne es nicht an sichtbaren Mängeln leidet, wird verfahren werden.

Linz, am 11. Januar 1840.

Königl. Preuß. Justiz-Amt:
Lyswald.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 5. Coblenz, den 6. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 90.
Die Blindenanstalt zu Berlin betr. A. IV. Nr. 8131.

Zu Berlin besteht unter der Aufsicht des Königl. Schul-Collegii der Provinz Brandenburg eine Blindenanstalt, in welche auch Blinde aus der Rheinprovinz aufgenommen werden können. In derselben werden 24 arme Blinde auf Kosten des Staats erzogen und in den für sie nützlichen Kenntnissen, in der Musik und in Handarbeiten unterrichtet. Außer diesen Königl. Kostgängern können noch 12 als Königl. Freischüler an dem Unterrichte Theil nehmen. Sodann steht es dem Direktor frei, 6 Privatzöglinge aufzunehmen und sich mit den Angehörigen derselben wegen des Kostgeldes beliebig zu einigen.

Die Aufnahme eines Blinden in die Zahl der Königl. Kostgänger oder der K. Freischüler ist bei dem genannten K. Schul-Collegio unter Einreichung folgender Zeugnisse nachzusuchen: 1) Taufschein; 2) Dürftigkeitszeugniß und Bürgschaft der Ortsobrigkeit für Bett, Wäsche, Kleidung; 3) ein ärztliches Zeugniß, daß das Kind außer seiner Blindheit an keinem seiner Bildung hinderlichen Gebrechen oder ansteckenden Krankheit leide und die natürlichen oder Schutzblattern gehabt habe; 4) eine Bescheinigung des Ortsgeistlichen oder Schullehrers, daß das Kind nicht ohne natürliche Fähigkeiten sey.

Diejenigen Angehörigen, welche blos auf den freien Unterricht Anspruch machen, haben für Pflege und Unterhalt des Kindes besonders zu sorgen; diejenigen dagegen, welche auf eine Kostgängerstelle Anspruch machen, haben bei der erfolgten Aufnahme des Kindes dasselbe mit einem vollständigen Bette, mit anständiger Kleidung und hinlänglicher Wäsche (6 Hemden, 6 Handtücher, 6 Schnupftücher, 6 Halstücher, 6 Paar Strümpfe u. s. w.) zu versehen und während der Bildungszeit für die Ergänzung dieser Stücke nach der Bestimmung des Direktors zu sorgen. Außerdem müssen sie einen Revers ausstellen, daß sie das Kind nach vollendeter Bildung oder, wenn Umstände seine Entfernung nöthig machen, auch früher zurücknehmen und für dessen Fortkommen sorgen wollen.

Die Anwartschaft zur Aufnahme kann nicht vor zurückgelegtem 5ten Lebensjahre nachgesucht und die Aufnahme selbst nicht vor dem 9ten und nicht nach dem 17ten Lebensjahre bewilligt werden. Da die Stellen fortwährend besetzt sind, so ist es rathsam, die Anwartschaft so früh, als es gestattet ist, nachzusuchen.

Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge und der Anwarter sind an den Direktor der Anstalt, Professor Zeune zu richten.

Coblenz, den 23. Januar 1840.

Digitized by Google

Nro. 91. Erledigte Schulstelle zu Mayen. A. IV. Nr. 609.

Die Stelle einer Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Mayen ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer einer Wohnungs-Entschädigung von 30 Thlrn., 6 Klafter Holz und 100 Wellen zur Heitzung des Schullocals durchschnittlich 136 Thlr. und 17½ Scheffel Roggen.

Qualificirte Bewerberinnen haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Mertens zu Mayen zu melden.

Coblenz, den 23. Januar 1840.

Nro. 92. Zurücknahme eines Steckbriefs. A. V. Nr. 1650.

Da der in Nro. 77 unseres vorigjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Musketier Heinr. Lehmann sich beim 28ten K. Inf.-Regimente wieder gestellt hat, so wird jener Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Nro. 93. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 444.

Dem Herrn Carl Joseph Wachendorf zu Ahrweiler ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ertheilt worden.

Coblenz, den 27. Januar 1840.

Nro. 94. Erledigung einer Mädchenlehrerstelle. A. IV. Nr. 460.

Die katholische Mädchenlehrerstelle in Briedel, Kreises Zell, ist erledigt. Mit derselben ist ein Einkommen von 147 Thlrn. verbunden. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Dechant Scherer in Merl zu melden.

Coblenz, den 27. Januar 1840.

Nro. 95. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 178.

Dem Einwohner Heinrich Lück zu Kaltenengers ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 27. Januar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 96. Termin für die Prüfungen pro facultate docendi.

Die Königl. Wissenschaftliche Prüfungs-Commission sieht sich, zur Vermeidung von mancherlei Mißverständnissen und unnützen Schreibereien, zu folgenden Erklärungen veranlaßt:

I. Die schon im vorigen Jahre durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen bekannt gemachten Termine für die Prüfungen pro facultate docendi bleiben auch künftig unverändert. Diese vier Termine sind: 1) In der letzten Woche des M. Februar. 2) In der zweiten Woche des M. Mai. 3) In der letzten Woche des M. August. 4) In der zweiten Woche des M. November.

II. Seit einiger Zeit mehren sich nicht nur von Privat-Personen, sondern auch von Seiten mancher Behörden, die Anmeldungen solcher Individuen, welche, theils als Sprachlehrer (im Französischen und Englischen), theils als Lehrer an gewöhnlichen Stadt- und Bürgerschulen geprüft seyn wollen. Die Commission ist aber durch die bestehenden Verordnungen, besonders

Digitized by Google

aber durch das Reglement für die Prüfungen ꝛc. d. d. 20. April 1831. §. 2. u. 3. nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, alle solche Prüfungen von sich abzulehnen und erwartet daher, künftig mit solchen Gesuchen, welche nicht berücksichtigt werden können, verschont zu bleiben.

Bonn, am 10. Januar 1840.

Die Königl. Wissenschaftliche Prüfungs-Commission.
D. Augusti,
h t. Director.

Nro. 97. Den Deserteur M. Moll betr.

Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 24. Oktober d. J., bestätigt mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. November d. J., ist rechtskräftig dahin erkannt worden, daß der Garde-Landwehrmann Matthias Moll, vom Coblenz'schen Garde-Landwehr-Bataillon, gebürtig aus Stromberg im Kreuznach'schen Kreise des Regierungs-Bezirks Coblenz, in contumaciam für einen Deserteur zu erachten, sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu confisciren und der Regierungs-Haupt-Casse zu Coblenz zuzusprechen, auch den Inhalt des Urtels öffentlich bekannt zu machen.

Solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. Dezember 1839.

Königliches Divisionsgericht der Zweiten Garde-Division.
v. Roeder, Generał-Lieutenant und Commandeur der Garde-Infanterie.
Nicolai, Divisions-Auditeur.

Nro. 98. Ertrunkene betr.

Am 21. d., Abends gegen 5 Uhr, ist bei der Ueberfahrt aus dem Nassauischen nach Hirzenach, ein mit altem Eisen beladener Nachen im Rheine zu Grunde gegangen. — Es verunglückten der Fährmann Müller, dessen Sohn, beide von Hirzenach, und der Israelit Joseph Mayer I. von St. Goar. Indem ich deren Person-Beschreibung veröffentliche, ersuche ich, falls die Leichen gelandet werden mögten, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 24. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personen-Beschreibung

1) von Anton Müller senior. Alter: 63 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun-röthlich mit grauen durchwachsen, Stirne: breit, Augenbrauen: braun, Nase: etwas dick, Mund: mittelmäßig, Augen: grau, Bart: braun, Kinn rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: das erste Glied des Daumens der linken Hand fehlt.

Bekleidung: dunkele Tuchmütze mit Ohrlappen, alte geflickte blaue Tuchjacke, desgleichen Beinkleider, ein Hemd von Werkentuch ohne Zeichen, Schuhe.

2) des Anton Müller junior. Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirne: breit, Augenbraunen: braun, Nase etwas dick, Mund: mittelmäßig, Augen: blau-grau, Bart: braun, wenig, Kinn:

Digitized by Google

rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur, untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blaue Tuchmütze, blaue gute Tuchjacke, graue Hosen von Leinewand, Schuhe, Hemd von Werkentuch mit dem Zeichen A. M. in rothem Garn auf der Brust.

3) des Joseph Mayer I. von St. Goar. Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: röthlich-blond, Stirne: niedrig-breit, Augenbraunen: röthlich, Nase: dick, Mund desgleichen, Augen: blau-grau, Bart: roth, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze mit schwarzem Pelz besetzt, blauer Kittel, blauer Tuchfrack, graue Beinkleider, Unterhosen von Bettbarchent, Schuhe, grau und weiß wollene Strümpfe, Halstuch von Jaquinet, gewürfelt, Hemd mit dem Zeichen J. M. in rothem Garn auf der Brust.

In einer Brusttasche auf der linken Seite seines Rocks trug er eine alte schwarze Brieftasche.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen H. Supp. A. A. Nr. 85.

Nro. 99. Der unten näher bezeichnete Heinrich Supp ist am 20ten d. M. von der 4ten Eskadron des 9ten Husaren-Regiments aus der Garnison Saarbrück desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Major von Willisen nach Saarbrück abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. Januar 1840.

Signalement.

Der obengenannte Husar, aus Coblenz gebürtig, ist 20 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, kleine Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einem Dienstpelze, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, einer Halsbinde und einem Hemde.

Zurücknahme des Steckbriefes gegen C. F. Hager.

Nro. 100. Der unter dem 2. Dezember v. J. steckbrieflich verfolgte Tischlergesell Carl Friedrich Hager aus Cochem hat sich heute freiwillig gestellt Der Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator:
Schnaase.

Digitized by Google

Nro. 101. Zurücknahme des Steckbriefs gegen H. Rath.

Der unter dem 8ten d. Mts. von mir steckbrieflich verfolgte Hermann Rath aus Solingen ist in Aachen zur Haft gebracht worden, weshalb der Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 25. Januar 1840.

Der Ober-Prokurator:
Schnaase.

Personal-Chronik.

Nro. 102. An die Stelle des verstorbenen ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Monzingen, Johann Fuchs zu Seesbach, ist der zweite Beigeordnete Philipp Jakob Womrath zu Monzingen zum ersten Beigeordneten, sodann Carl Kimnach zu Weiler zum zweiten Beigeordneten gedachter Bürgermeisterei ernannt worden. Coblenz, den 17. Januar 1840.

Nro. 103. Der Schulamts-Candidat Friedrich Schultze zu Langenlonsheim ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 18. Januar 1840.

Nro. 104. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Andernach, Peter Arnold, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 20. Januar 1840.

Nro. 105. Der evangelische Predigtamts-Candidat Wilhelm Metz zu Windesheim ist zum Pfarrer in Würrig ernannt worden.

Coblenz, den 23. Januar 1840.

Nro. 106. Der evangelische Predigtamts-Candidat, Rektor Gustav Adolph Robert Lang zu Altenkirchen, ist zum Pfarrer in Laufersweiler ernannt worden.

Coblenz, den 23. Januar 1840.

Nro. 107. Die Lehrerin Wilhelmina Kügelgen zu Mayen, ist zur Lehrin der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Boppard definitiv ernannt worden. Coblenz, den 23. Januar 1840.

Nro. 108. Neben dem Steuer- und Communal-Empfang ist dem Einnehmer J. Kisselbach zu Rübenach gleichzeitig der Armen-Empfang für die Bürgermeisterei Bassenheim übertragen worden.

Coblenz, den 25. Januar 1840.

Nro. 109. Der Schullehrer Johann Schuth zu Briedel ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Niederberg ernannt worden.

Coblenz, den 27. Januar 1840.

Berichtigung. In Nro. 2 dieses Blattes, Seite 14, Zeile 21 von oben, ist statt v. d. Müller zu lesen: v. d. Mülbe.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Coblenz, den 6. Februar 1840.

Beilage zu N° 5 des Amts-Blattes.

[45] Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Miesenheim verlebten Lehrers Johann Peter Elgen, nämlich: 1) der Anna Catharina Esch, Wittwe des obengenannten Johann Peter Elgen, Ackersfrau, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Namens Peter, Helene, Maria Anna, Johann, Anna Catharina, Sophia und Veronika Elgen, alle sieben ohne Gewerb; 2) der Eheleute Wilhelm Kroth, Schneider, und Anna Maria Elgen, sämmtlich in Miesenheim wohnhaft; 3) des Jakob Elgen, Lehrer, in Kesselheim wohnhaft;

sodann und in soweit es die Minorennen betrifft in Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom ein und dreißigsten Dezember 1839, wird der unterzeichnete hierzu committirte in Andernach wohnende Notar am 19ten März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Miesenheim in der Behausung des Schöffen Blum folgende zur Gütergemeinschaft der Eheleute Elgen gehörige im Banne von Miesenheim gelegene Immobilien einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Nummer. laufende.	Nummer. der Flur.	Nummer. des Grundstücks	Flächen-Inhalt. Morgen.	Flächen-Inhalt. Ruthen.	Flächen-Inhalt. Fuß.	Kultur-Art.	Lage.	Angrenzer.
1	1	71	—	28	64	Acker	auf dem Bluberich.	Anton Gabriel und Peter Chiffremont.
2		98	—	52	—	id.	id.	Wilhelm Gabriel und Johann Müller.
3		237	—	41	30	id.	im Menster.	Gemeindeweg und Anwende.
4		372	—	23	52	Strauchholz	in der Lohr.	Theilt mit Gerhard Gensmüller.
5	2	504	—	37	10	Acker	auf der Hort	Barthel Müller und Johann Franck.
6		664	—	24	92	Strauchholz	im Schnorrberg	Nikolaus Müller Wittwe.
7		701	—	11	55	id.	id.	Theilt mit Nikolaus Elz.
8	3	60	—	160	69	Acker	im Steinacker	Barthel Müller und Stephan Bauer.
9		273	—	62	21	id.	im Gräber	Anwende und Emmerich Müller.
10		331	—	52	—	id.	im Eichenbürdenacker	Peter Bengel und Johann Franck.
11		522	1	27	75	id.	im Langenstein-Acker	Peter Erben und Peter Hauröder.
12	4	642	—	20	49	Strauchholz	im Reifloch	Caspar Kreten Erben.
13	7	18	—	17	88	id.	im Deifelsboden	Jakob Engel.
14	7	162	—	70	40	id.	im Deifel	
15		477	—	22	90	id.	auf Klotz	Theilt mit Johann Peter Senlinger.
16	8	15	—	46	77	id.	unter Hetzememm	Holzhauer Erben.
17		45	—	27	81	id.	id.	Nikolaus Elz u. Wittwe Wilhelm Elz.
18	9	212	—	162	99	Acker	ober Dreinbruch	Gerhard Simon Erben u. N. Kretzer.
19	10	520	—	6	40	Hecke	im Daier	Wilhelm Elz.
20		510	—	5	40	Wildland	id.	Jodocus Gensmüller.
21	11	42	—	83	98	Acker	an Billenbäumen	Elisabeth Bauer und Peter Wilbert.
22	12	117	—	42	67	id.	im Junkerstall	Peter Frein und Wilhelm Gabriel.
23	13	288	—	12	45	Strauchholz	auf'm Hofe	Johann Bengel.
24		914	—	9	30	Acker	im Relling	Joh. Adam Neuroth u. Anton Hauröder.
25		1067	—	24	60	Strauchholz	im Zürlich	Anton Botzem.
26		1066	—	23	30	id.	id.	Joh. Illertch Erben u. Heinr. Senlinger.
27	4	656	—	11	80	id.	im Reifloch	Hch. Illerich u. Joh. Heinr. Becker.
28	8	251	—	48	56	id.	auf der Heide, unter Dachlöcher	Georg Saftig u. Andreas Kropp.
29	12	12	—	103	8	id.	auf Käspütz.	Theilt mit Wittwe Wilh. Lauermann.
30		336	1	31	15	Acker	in der Dreispitz	Anton Müller und Matthias Bohem.

Diese Versteigerung hat unter Zuziehung des Nebenvormunds Anton Saftig, Leineweber, in Miesenheim wohnhaft, statt, und können Taxe und Bedingungen derselben auf der Amtsstube des Notars eingesehen werden.

Andernach, den 16. Januar 1840.

Wachter.

[46] Gerichtliche Immobilien-Versteigerung.

Mittwoch den 26. Februar 1840, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rübenach in der Wohnung des Simon Hahn, Wirth daselbst, in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, zweite Civilkammer, vom 12. Dezember 1839, erlassen in Theilungssachen: 1) des Peter Rath, Maurer in Aldegund; 2) des Johann Richard Rath, Maurer in Rübenach, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Cadenbach, gegen 1) Stephan Rath, Schreiner; 2) Anna Maria Rath, ohne Gewerbe, beide in Rübenach, und 3) Herrn Moritz Grebel, Königlicher Notar zu Coblenz, als durch Urtheil des besagten Königlichen Landgerichts vom 29. Juli 1839 ernannter Vertreter für den abwesenden Johann Rath, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fölix, durch unterschriebenen hierzu kommittirten Notar,

Digitized by Google

die aus der Hinterlassenschaft der zu Rübenach verstorbenen Eheleute Peter Joseph Rath und Margaretha Zerwas, Eltern der Kläger und Verklagten, herrührenden, auf dem Bann von Rübenach und Mühlheim-Kärlich gelegenen Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich meistbietend versteigert, nämlich:

Immobilien auf'm Bann von Rübenach.

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Rübenach unter Nro. 132, mit Scheune, Stall, Hofraum, Brunnen, Flur 2, Nro. 259, von 18 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt.
2) Ein Acker in den Allomsbäumen, 104 Ruthen 40 Fuß, Flur 1 Nro. 436.
3) Ein ditto im Hag, 75 Ruthen 20 Fuß, Flur 1 Nro. 1160.
4) Ein ditto in der Hundsgrube, 73 Ruthen 40 Fuß, Flur 3 Nro. 671.
5) Ein ditto im Gesetz, 31 Ruthen 50 Fuß, Flur 3 Nro. 1286.
6) Ein ditto am Brückenweg, 36 Ruthen, Flur 3 Nro. 1371.
7) Ein ditto zu Bruch, 57 Ruthen 30 Fuß, Flur 4 Nro. 177.
8) Ein ditto am Gülserweg, 159 Ruthen, Flur 4 Nro. 377.
9) Ein ditto hinter der Anderbach, 54 Ruthen 30 Fuß, Flur 4 Nro. 455.
10) Ein ditto in der Grünwies, 100 Ruthen 10 Fuß, Flur 4 Nro. 753.
11) Ein ditto auf Dietrichsacker, 97 Ruthen 40 Fuß, Flur 5 Nro. 793.
12) Ein ditto zu Zaunheim, 28 Ruthen 40 Fuß, Flur 5 Nro. 846.
13) Ein ditto im Banne von Mühlheim-Kärlich, auf der Sense erste Länge, 1 Morgen 75 Ruthen 90 Fuß, Flur 11 Nro. 322.

Das Bedingnißheft und das Abschätzungs-Protokoll sind zu Jedermanns Einsicht bei dem unterzeichneten Notar deponirt.

Coblenz, den 21. Dezember 1839.

Wolff, Notar.

---

[47] Montag den 17ten Februar c., von Morgens 9 Uhr an, und folgende Tage, werde ich im Gemeindewalde von Reil, Distrikt Satzberg (Saalswald):

1224 Eichen Bau- und Nutzstämme,
17 Buchen Nutzstämme,
21 Klafter Nutz- und Geschirr-Holz,

und eine ansehnliche Partie Reiser, diese Loosweise, alles im Einzelnen, öffentlich zum Besten der Gemeindekasse versteigern.

Das Holz ist auf ebenem Terrain und zur Abfuhr an die Mosel sehr nahe und gut gelegen. Bei ganz schlechtem Wetter wird die Versteigerung nicht im Walde, sondern im Schulhause zu Reil gehalten werden.

Bengel, Kreis Wittlich, den 28. Januar 1840.

Der Bürgermeister:
Müller.

---

[48] Am 24ten d. Mts. wurde im Rheine bei Honnef, ein Eichenstamm von circa 24 Fuß cölnisch, gelandet. Der etwaige Eigenthümer desselben wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden.

Remagen, den 27ten Januar 1840.

Der Bürgermeister:
Queckenberg.

---

[49] Die unbekannten Erben des zu Wissen am 11. Juli 1839 verstorbenen Schulinspektors und Pfarrers Bröcher haben sich in Frist von drei Monaten, von der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter gerechnet, bei dem unterzeichneten Justiz-Amte zu melden und auszuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Sodann werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen zur Anführung und Feststellung ihrer Forderungen und eventuell zum Versuche eines Vergleichs auf den 5. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, anher geladen, woselbst alsdann die Gläubiger, entweder in Person oder durch einen Specialbevollmächtigten zu erscheinen haben, widrigenfalls die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend angesehen werden und das überschießende Vermögen den Erben ausgeantwortet werden soll.

Schönstein, den 18. Januar 1840.

A. A.
Standesherrliches Justiz-Amt
Sames.

---

[50] Bekanntmachung.

Die Wittwe des Heinrich Hederich Anna Margaretha, deren Töchter Catharina Rink und Maria Christine Schnorr, deren Schwiegersöhne Heinrich Rink und Heinrich Schnorr und der Jakob Petry, sämmtlich von Aßlar, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Zur Liquidation etwaiger Ansprüche an dieselben, wird Termin auf Dienstag den 25ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, dahier anberaumt, in welchem solche so gewiß anzumelden und geltend zu machen sind, als später den Auswandernden das Vermögen zur Exportation überwiesen wird.

Greifenstein, den 28. Januar 1840.

Fürstliches Justiz-Amt.
Wilhelmi.

---

[51] Edictalladung.

Nachstehende Personen:

1) Georg Emmerich Brück,
2) Andreas Brück Eheleute,

von Erda, so wie

3) Jakob Spieß und dessen Ehefrau Juliane, geb. Krauskopf, zu Königsberg,
4) Caspar Schnorr, gebürtig von Blasbach, und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Kraft, verwittwet gewesene Jakob Schneider,

Digitized by Google

5) Jakob Jakobi und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Rehorn, von Niederweyh,
6) Ludwig Gerth Eheleute, und
7) die unverehelichte Margaretha Gerth,

sämmtlich in Hohensolms wohnhaft, wollen nach Amerika auswandern, und werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art, an jenen Personen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben so gewiß in dem, auf

Freitag den 28ten Februar c., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzumelden, als sonst ohne deren Berücksichtigung das Vermögen der Auswanderer zur Exportation freigegeben werden sollen.

Hohensolms, den 29. Januar 1840.

Fürstl. Justiz-Amt.
Münch.

---

[52] Donnerstag den 20. d. Mts, Vormittags 9 Uhr, werden im hiesigen Stadtwalde Saarburg meistbietend versteigert werden:

1) 52 Eichen Bau- und Nutzholzstämme, worunter mehrere zum Schiffbau geeignet sind,
2) 94 Klafter gemischtes Holz,
3) 3000 Wellen.

Kochem, den 1. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

---

[26] Der seit langen Jahren unbekannt abwesende Johann Anton Jünger von Kaltenborn, welcher seit dem 7ten September d. J. das 70ste Lebensjahr überschritten hat, — dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, innerhalb 3er Monate von Zeit, daß dieser Aufruf zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, das bei hiesiger Gerichtsstelle curatorisch verwaltete, nach letztem Rechnungs-Abschluß 54 Thaler 28 Sgr. 10 Pf. betragende Vermögen des ersten in Empfang zu nehmen, andern Falls der Verschollene für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen Geschwistern und respektive Geschwisterkindern als nächsten Intestaterben erbeigenthümlich überantwortet werden soll.

Asbach, 19. Dezember 1839.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied.
gez. Hachenberg.

---

[32] Aegid Unkel aus Linz und seine am 15ten d. dahier ohne Hinterlassung von Leibes-Erben verlebte in Coblenz gebürtige Ehefrau Anna Maria Schipfer, haben am 10. Juni 1822 ein gemeinschaftlich errichtetes Testament, bei hiesiger Stelle hinterlegt und ist zu dessen Eröffnung Tagefahrt auf Donnerstag den 27. Februar d. J., Morgens 9 Uhr gesetzt, in welcher die hier unbekannten etwaigen Intestaterben der Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß im Falle des Nichterscheinens doch mit der Publication des letzten Willens, so wie auch dessen Inhalt, in so ferne es nicht an sichtbaren Mängeln leidet, wird verfahren werden.

Linz, am 11. Januar 1840.

Königl. Preuß. Justiz-Amt:
Thewald.

---

[43] Etwaige rechtliche Ansprüche gegen Peter Wagner und Georg Rehorn von Laufdorf, so wie gegen Philipp und Peter Dietz von Kraftsolms welche sämmtlich nebst ihren Ehefrauen nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, sind so gewiß spätestens

Montags den 2. März c.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Justiz-Amte geltend zu machen, als sonst den Auswanderern ihr Vermögen verabfolgt werden soll.

Braunfels, den 17. Januar 1840.

Fürstl. Solmsl. Justiz-Amt:
Denhard.

---

[53] **Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**

hat mit dem Schlusse des Jahres 1839. das dritte Jahr ihres Bestehens zurückgelegt, und macht hinsichtlich ihrer Geschäfts-Ereignisse im Vergleich zu dem Jahre 1838 die angenehme und dankenswerthe Erfahrung, daß sie nicht allein wachsend fortschreitet, sondern sich ferner ansehnlich zu erweitern verspricht, je mehr ihre Vorzüge im deutschen Publikum bekannt werden. — Von der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen, ist nach Ablauf der von dem ersten fünfjährigen Cyclus noch übrigen 2 Jahre mit Recht eine nicht unerhebliche Dividende für die auf Lebenszeit Versicherten zur künftigen Vergütigung zu erwarten.

Es ergab sich Ende 1838 ein schwebender Risico von zwei Millionen und 272,400 Thalern unter 1985 Personen, und es waren 20 Personen mit 18,400 Thalern gestorben. — Im Jahre 1839 meldeten sich zur Versicherung 916, Personen mit Einer Million und 51,900 Thalern, und nach Abzug von Ausgeschiedenen, abgelaufenen Policen, nicht zur Aufnahme geeignet gefundenen Personen und 32 Verstorbenen mit einem versicherten Kapital von 36,400 Thalern zeigt sich ein reiner Zuwachs von 659 Personen mit 750,300 Thalern, demnach 2644 Personen mit Drei Millionen und 22,400 Thalern Ende 1839 als versichert erscheinen.

Geschäfts-Programe, Anrags-Formulare und sonstige Erläuterungen sind die Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete selbst, im Bureau Spandauerstraße Nro. 29, zu ertheilen stets bereit.

Berlin, den 22. Januar 1840.

Todeck. General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Uebersicht von der bisherigen Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 28. Januar 1840.

J. F. Gelfelbrecht,
Haupt-Agent der Berlinischen-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 6. Coblenz, den 8. Februar 1840.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistoriums.

Nro. 110.
Die ausländischen Candidaten der Theologie betr.
C. Nr. 1289.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät die Allerhöchste Bestimmung vom 4. Juli 1826, nach welcher ausländische Theologen zu den Candidaten-Prüfungen von den königlichen Consistorien zugelassen werden durften, event. ein Wahlfähigkeits-Attest erhalten konnten, durch einen Befehl vom 7. Dezember v. J. aufzuheben Allerhöchst sich bewogen gefunden haben.

Coblenz, den 3. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 111.
Empfehlung einer Zeitschrift.
A. IV. Nr. 41.

In der Verlagshandlung von Carl Schwarz zu Brieg erscheint unter dem Titel: „Der Jugendlehrer" eine Zeitschrift, von welcher alle 2 Monate eine Lieferung oder 3 Hefte, enthaltend 6 Bogen Text, 9 Blatt Vorschrift und 9 Blatt Zeichnungen in IVto, ausgegeben wird. Vier solcher Lieferungen oder 12 Hefte bilden einen Band, welcher durch alle Königl. Postämter postfrei ohne alle Preiserhöhung, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Da ein Theil des Ertrages dieser Zeitschrift zur Unterstützung und Ausbildung armer Blinden bestimmt ist, so sehen wir uns veranlaßt, das Unternehmen mit dem Bemerken zu empfehlen, daß der Inhalt der genannten Zeitschrift nach den uns vorliegenden Heften nützlich und lehrreich für die Jugend erscheint. Coblenz, den 1. Februar 1840.

Nro. 112.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. Nr. 461.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Okt. 1819 die nachbenannten außerhalb den Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet.

1) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. Vierten Bandes erste Abtheilung. Jahrgang 1839. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber u. Comp. 1839.
2) Die Noth unserer Zeit und die verderbliche Macht des Weltsinnes. Zwei Predigten, gehalten von Daniel Schenkel, Lic. der Theol. und Privatdocent an der Universität zu Basel. Basel, Schweighauser'sche Buchhandlung 1839.
3) Das Buch für den Landmann, oder was Pferde- und Rindviehbesitzer thun und lassen sollen, um zu Nutz und Freud Hausthiere aufzuziehen ꝛc. ꝛc. Von J. J. Rychner, Prof. der Thierheilkunde an der Universität zu Bern, zweite unveränderte Ausgabe. Mit drei Holzschnitten. Bern 1840. Druck und Verlag von Chr. Fischer.

Digitized by Google

4) Ueber die Anordnung der Erzählungen in den synoptischen Evangelien. Ein Sendschreiben an Hrn. Prof. Carl Lachmann von Ernst Friedrich Gelpke, Dr. philos. und Prof. an der Hochschule Bern. Bern und St. Gallen bei Huber u. Comp. 1839.

5) Ueber die Texteskritik der Schriften des Juden Philo. Einladungsschrift zur Rede des zeitigen Rector magnificus Herrn Prof. Dr. K. F. Meisner, von Prof. Lic. J. G. Müller. Basel, gedruckt bei A. Wieland, 1839. 4°.

6) Unterhaltungen einer Mutter mit ihren zwei Kindern über die Parabeln des neuen Testaments. Bern, in Commission bei Huber u. Comp. 1839.

7) Ueber den neuesten Stand der Cölner Wirren, aus dem Portfolio eines pensionirten Hauptmanns der päpstlichen Schweizergarde in Rom. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli u. Comp. 1839.

8) Leben und Leiden eines russischen Seebefehlshabers und seiner 6 Gefährten während 2jähriger Gefangenschaft unter den Japanern. Volksschriften herausgegeben von der Schulsynode Nro. II. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp.

9) Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Zustand jenseits des Grabes. Eine Untersuchung für gebildete Leser in Briefen. Von Joh. Peter Aebli v. D. M. Zürich bei Fr. Schultheß 1839.

10) Flora der deutschen Ostseeprovinzen Esth-, Liv- und Kurland, bearbeitet von Dr. Joh. Gottlieb Fleischer, Kaiserl. Russischer Collegien-Assessor ꝛc., herausgegeben von Emanuel Lindemann, Kaiserl. Russischer Collegien-Assessor und Lehrer am Gymnasium zu Mitau ꝛc. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Mitau und Leipzig bei G. A. Reyher. 1839.

11) Naturgeschichte des krankhaften Zustandes der Hausthiere oder Grundlage zu einer naturgerechten allgemeinen Pathologie und Therapie derselben. Von J. J. Rychner, Professor der Thierheilkunde am Thierarznei-Institute der Hochschule zu Bern ꝛc. Bern bei Chr. Fischer 1840.

12) Der Tempel Salomon's. Eine archäologische Untersuchung von Carl Friedrich Keil, Dr. der Philos. und Theol. und außerordentlicher Professor an der Universität Dorpat. Dorpat bei Friedrich Severin 1839.

13) Ueber Syphilis und Aussatz, von Theodor von Bolschwing, Dr. med. Collegien-Assessor, Arzt des Kirchspiels Dondangen in Kurland. Dorpat 1839. In Commission bei Fr. Severin.

14) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung, von Dr. C. G. Barth und L. Hänel. 7tes Halbjahr, 5tes Heft. November 1839. Stuttgart' J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung.

15) H. Malten's Neueste Weltkunde. Jahrgang 1839. Auch unter dem Titel: Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 3ter Band. 7ter bis 9ter Theil. Achter Theil. Aarau 1839 bei Heinrich Remigius Sauerländer.

16) Shakspeare's Mädchen und Frauen, mit Erläuterungen von H. Heyne, Paris und Leipzig, Brockhaus und Avenarius 1838. und

17) Geschichtliche Vorträge über alt deutsche Sprache und Literatur, von L. Wienbarg. Hamburg bei Hoffmann und Campe 1838.

Coblenz, den 14. Januar 1840

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 113. Eröffnung der Assisen zu Coblenz betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Coblenz für das I. Quartal laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 23. März desselben Jahres festgestellt und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath v. Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln, den 23. Januar 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.) Der Ober-Secretair,
J. Themer.

Nro. 114. Friedensgerichtliche Amtsverrichtungen betr.

Nach der rheinischen Gesetzgebung steht der Grundsatz fest, daß für friedensgerichtliche Amtsverrichtungen keine Gebühren gefordert, oder angenommen werden dürfen, wenn die Tax-Ordnung, oder sonstige spezielle Bestimmungen, solche nicht ausdrücklich bewilligt haben, und ist eine Ueberschreitung der solchergestalt bewilligten Gebühren unter keinem Vorwande gestattet.

Eine Verletzung dieses Grundsatzes kann durch eine aus unrichtigen Ansichten einzelner Beamter entstandene Praxis, wie lang dieselbe auch bestanden haben mag, nicht entschuldigt, vielweniger aber gerechtfertigt werden, indem das Gesetz allein überall zur Richtschnur dienen muß.

So bekannt und unzweifelhaft dies ist, so hat sich doch in Folge einer desfalls eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung ergeben, daß von einem Friedensgerichte:

1) bei Urtheilen, welche nach dem Art. 7. der Civil-Prozeß-Ordnung auf freiwilliges Erscheinen der Parteien erfolgten, Vacations-Gebühren berechnet worden sind, wiewohl weder das Dekret vom 16. Februar 1807, noch eine spätere Verordnung, in derartigen Fällen eine Gebühren-Erhebung gestattet.

2) Sind in Vormundschaftssachen, wo die Vermögens-Einkünfte der Minderjährigen nach Abzug aller bestrittenen, oder noch zu bestreitenden Ausgaben einen Ueberschuß nicht gewähren, dennoch Gebühren und Stempel erhoben worden, obschon nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1834 und nach den Grundsätzen der allgemeinen Gebührentaxe vom Jahre 1815 eine Erhebung der Gebühren und Stempel niemals stattfindet, wenn von den jährlichen Einkünften, nach Abzug der Erziehungs- und Verpflegungskosten, nichts übrig bleibt.

3) Ist bei Ertheilung der Ausfertigungen von friedensgerichtlichen Verhandlungen die in dem Art. 9. des Dekrets vom 16. Februar 1807 bestimmte Zeilen- und Sylbenzahl nicht beobachtet und hiedurch eine ungesetzliche Anhäufung der Expeditions-Gebühren herbeigeführt worden.

Digitized by Google

Meine amtliche Stellung macht es mir zur Pflicht, strenge darauf zu halten, daß derartige ungesetzliche Gebühren-Erhebungen niemals ungeahndet bleiben, — und daß auch die Anführung einer jenen Grundsätzen zuwider sich eingeschlichenen Praxis bei der richterlichen Entscheidung keinen Eingang findet, darüber liefern die Erkenntnisse warnende Beispiele.

So selten nun auch bisher derartige ungesetzliche Gebühren-Erhebungen vorgekommen sind, so kann es den friedensgerichtlichen Beamten doch nur willkommen seyn, wenn dieselben, wie hiemit geschieht, darauf aufmerksam gemacht werden, und veranlasse ich dieselben demnach, die Bestimmungen des Dekrets vom 16. Februar 1807 und der jüngern speciellen Verordnungen bei Berechnung und Erhebung der Gebühren auf das genaueste zu befolgen.

Cöln, den 31. Januar 1840.

Der General-Prokurator,
v. Biergans.

Die Waise Cath. Wagner betr.

Nro. 115. Die in meiner Bekanntmachung vom 13. c. erwähnte Waise Catharina Wagner von Closterchumbd ist zu ihren Pflegeeltern zurückgekehrt.

Coblenz, den 25. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen D. Ph. G. Cremers aus Neuwied.

Nro. 116. Der unten näher bezeichnete Daniel Phil. Georg Cremers ist am 10ten d. M. von der 1ten Escadron des 8ten Königl. Husaren-Regiments und zwar aus seiner Heimath vom Urlaub desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Major von Natzmer nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. Januar 1840.

Signalement.

Der obengenannte Husar, aus Neuwied gebürtig, ist 19 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, untersetzte Gestalt, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem braunen Oberrock von Bieber mit Pelzkragen, einer schwarzen Tuchhose mit Streifen, einer schwarzseidenen Weste, einer schwarzen Halsbinde, dunkelblauer Dienstmütze hellblau besetzt, und ein Paar Stiefeln mit Sporn.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 7. Coblenz, den 14. Februar 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 117. Das am 1. Februar 1840 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2066, die Verordnung vom 28. November 1839, betreffend die Allodifikation der nicht zur Klasse der Bauerlehne gehörigen landesherrlichen Lehne im Herzogthum Westphalen;

Nro. 2067, das Gesetz vom 22. Dezember 1839, betreffend die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 118.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. Nr. 566.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften:

1) Die Perspektivlehre zum Gebrauche für Künstler von J. Adhémar. Aus dem Französischen, übersetzt von O. Möllinger. Solothurn 1839. Walser'sche Verlagsbuchhandlung.
2) Gottes Hand und Gottes Liebe. In Erzählungen und Liedern. Zweites Heft. Basel. Druck und Verlag von Felix Schneider. 1839.
3) Schiffbarmachung des Rheinfalls bei Schaffhausen. Von Meyer, Ingenieur von Schaffhausen. St. Gallen 1839.
4) Gunal und Lina. Eine lehrreiche Erzählung zur Veredlung jugendlicher Herzen, von Caroline Reinhold. Mit 16 colorirten Kupfern. Chur. Grübenmann'sche Buchhandlung.
5) Ideale für alle Stände oder Sittenlehre in Bildern. Von G. Victor Keller, dem Verfasser des Katholiken. 3te durchaus verbesserte Auflage. Aarau 1831. Im Verlage bei H. R. Sauerländer.
6) Text, Uebersetzung und Beleuchtung der Cölner Urkunde von Dr. Eduard Bobrik. Mit einem lithographirten Facsimile der Unterschriften. Zürich. Orell, Füßli und Comp. 1840.
7) Volks- und Jugendschriften. Herausgegeben von Carl Steiger, Verfasser der Sitten und Sprüche der Heimath ꝛc. 1tes, 2tes Bändchen.

Das 1te Bändchen auch mit dem Titel:

Digitized by Google

Das Himmelbett. Oder: Sara Chüng ab Gais. Eine wahre Geschichte. Das 2te Bändchen auch mit dem Titel:

Das Gutleutenhaus. Oder: die grauen Schwestern. Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde. St. Gallen. Verlag der Antiquariats-Buchhandlung zur Ilge. 1839.

so wie

8) Für Wilhelm Heinse's sämmtliche Schriften. Herausgegeben von Heinrich Laube. 3ter bis incl. 10ter Band. Leipzig. Verlag von F. Volkmar. 1838.

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

Coblenz, den 28. Januar 1840.

Nro. 119.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken betr. A. IV. Nr. 447.

Zur Ausführung des durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. April 1839 bestätigten Regulativs über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 9. März ejusd. a. (Gesetzsammlung Stück 12. Nro. 2005) wird hierdurch Nachstehendes verordnet:

1) Die Fabrikherren haben nach §. 1 und 2 des gedachten Regulativs alle diejenigen Kinder sofort aus ihren Fabriken zu entlassen, welche das neunte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, so wie diejenigen, welche bei höherem Alter noch nicht einen dreijährigen regelmäßigen Schulunterricht genossen haben, oder, nicht durch ein Zeugniß des Schulvorstandes nachweisen, daß sie ihre Muttersprache geläufig lesen können und einen Anfang im Schreiben gemacht haben; ausgenommen von dieser Bestimmung sind diejenigen Kinder, welche älter als 16 Jahre sind, oder deren Unterricht durch Fabrikschulen, die von den Fabrikherren unterhalten werden, nach unserm, von den Betheiligten nachzusuchenden Anerkenntniß gesichert ist.

2) Die Fabrik-Inhaber dürfen nur solche jugendliche Arbeiter, die das 16te Lebensjahr noch nicht erreicht haben, in ihre Fabriken aufnehmen, welche durch eine Bescheinigung des Schulvorstandes nachweisen, daß sie nach den Bestimmungen der §§. 1 und 2 des gedachten Regulativs zu Arbeitern angenommen werden dürfen.

3) Die im §. 7 des Regulativs vorgeschriebene Liste haben die Fabrik-Inhaber binnen 14 Tagen anzufertigen, und derselben die Bescheinigungen des Schulvorstandes beizulegen, auch vor derselben zu bemerken, wann die Arbeitsstunden anfangen und aufhören, und wann die im §. 4 bestimmten Erholungszeiten von 1/4 Stunde Vormittags, 1/4 Stunde Nachmittags und die Freistunde Mittags stattfinde.

4) Die Pfarrer haben den Fabrik-Inhabern diejenigen Stunden schriftlich anzuzeigen, in welchen von ihnen den noch nicht Confirmirten der Religionsunterricht ertheilt wird; und müssen diese so früh aus der Arbeit entlassen werden, daß sie genau mit dem Anfange der Stunde in dem Unterrichtslocal eintreffen können.

5) Die Polizeibehörde ist verpflichtet, nach 14 Tagen die im §. 3 bemerkte Liste nachzusehen, mit den derselben beiliegenden Bescheinigungen und dem vorhandenen Personal zu vergleichen, und hat Sorge zu tragen, daß die Contraventionsfälle nach §. 8 des Regulativs gegen die Fabrikherren geahndet werden; auch ist die erforderliche Revision in jeder ersten Woche jedes Vierteljahrs und so oft es außerdem erforderlich erscheint, zu wiederholen.

Digitized by Google

6) Die Schulvorstände haben von jeder zu ihrer Kunde gelangenden Uebertretung des gedachten Regulativs Anzeige bei der Orts-Polizei-Behörde zu machen.

7) Nach 4 Wochen haben die Orts-Polizei-Behörden über die Ausführung dieser Verordnung an die Landräthe und binnen 6 Wochen diese an uns Bericht zu erstatten und ist dieser Bericht im Januar jedes Jahr zu wiederholen.

8) Sollten die vorgeschriebenen Listen in der von uns bestimmten Zeit nicht angefertigt seyn, so tritt die §. 8 des Regulativs bemerkte Strafbestimmung ein; und weisen wir hierdurch die Polizei-Behörden an, diese Listen auf Kosten der Contravenienten auf der Stelle anfertigen zu lassen.

Coblenz, den 1. Februar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 120.
Vorladung Ersatzpflichtiger.

Die Kriegsdienstpflichtigen:

1) Joh. Pet. Schäfer aus Brückrachdorf, geboren am 11. Dezember 1817.
2) Johannes Peter Zickenhainer aus Wienau, geb. am 25. Septmbr. 1817.
3) Friedrich Jansen aus Neuwied, geboren am 8. October 1817.
4) Carl Fr. Wilh. Lechner aus Neuwied, geboren am 6. April 1817.
5) Franz Scheurer aus Neuwied, geboren am 10. October 1817.
6) Caspar Gemünd aus Linzhausen, geboren am 14. Mai 1818.
7) Matthias Hofmann aus Weiß, geboren am 24. Januar 1818.
8) Carl Adolph Heinze aus Neuwied, geboren am 14. September 1818.
9) Jost. Heinrich Weil aus Anhausen, geboren am 27. Februar 1819.
10) Peter Schmitz aus Linz, geboren am 23. September 1819.
11) Conrad Ebner aus Neuwied, geboren am 2. August 1819.
12) Gottfried Huter aus Neuwied, geboren am 10. October 1819.
13) Jakob Kohns aus Neuwied, geboren am 2. October 1819.
14) Fried. Ludw. Straßburger aus Neuwied, geboren am 26. Mai 1819.
15) Johann Christian Wagner, genannt Römer, aus Neuwied, geboren am 16. August 1819

werden hierdurch aufgefordert, sich Behufs Ableistung ihrer Militairpflicht binnen 3 Monaten, von heute ab, vor dem unterzeichneten Königlichen Landrath zugestellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, als Widerspenstige verfolgt zu werden.

Neuwied, am 27. Januar 1840.

Der Königliche Landrath:
Frhr. v. Hilgers.

Nro. 121.
Ankauf von Naturalien-Bedürfnissen betr.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachbenannte Königliche Magazin-Beamte die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für Königliche Rechnung nach wie vor aus freier Hand und möglichst von den Produzenten fortsetzen, und daß sie die Anweisung haben, das Gekaufte, so wie es abgeliefert worden, überall ohne Zeitverlust gehörig zu bezahlen; nämlich:

Digitized by Google

1) der Kriegsrath Statz zu Coblenz für die Magazine zu Coblenz, Ehrenbreitstein und Andernach;
2) der Kriegsrath v. Thiele zu Cöln für die Magazine zu Cöln, Deutz und Bonn; für letzteren Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Aldenkortt in Bonn;
3) der Kriegsrath Wetzel in Saarlouis für die Magazine zu Saarlouis und Saarbrück; für letzteren Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Schlesing zu Saarbrück;
4) der Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für das Königliche Preußische Magazin zu Luxemburg;
5) der Proviantmeister Dietz zu Mainz für das Königliche Preußische Magazin zu Mainz;
6) der Magazin-Rendant Neumeister zu Trier für das Magazin zu Trier.

Coblenz, den 3. Februar 1840.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme des Steckbriefes gegen Catharina Fluhr.

Nro. 122. Die mittelst Steckbrieves vom 4. v. Mts. verfolgte Catharina Fluhr aus Rodenbach, Fürstl. Wied'schen Justiz-Amtes Heddesdorf ist von der Königl. Polizei-Behörde hier verhaftet worden, und wird deshalb der in Nro. 2 des diesjährigen Amts-Blattes abgedruckte Steckbrief gegen dieselbe hiermit zurückgenommen.

Coblenz, den 1. Februar 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats:
von der Mülbe.

Steckbrief gegen C. Schmitt aus Mayen.

Nro. 123. Die unten bezeichnete hiesige Häusling Catharina Schmitt, welche wegen öffentlicher Unzucht in Verhaft gewesen, ist am 2. Dezember vorigen Jahrs auf vier Wochen von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. Februar 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Mayen, letzter Aufenthaltsort: Mayen, Religion katholisch, Stand: Näherin, Alter: 35 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: rund, Augenbraunen: schwarz, Augen: grau, Nase und Mund mittel, Kinn: rund, Gesicht rund, Sprache deutsch.

Bekleidung.

1 Hemd, 1 braun gestreifter Rock, 1 roth karrirtes Kleid, 1 roth gestreifte Schürze, 1 rothes Halstuch, 1 braun wollenes dito, 1 Paar blau wollene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuhe.

Digitized by Google

Nro. 124. Den verhafteten L. C. Hellwig aus Merenberg betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. v. Mts. bringe ich zur Kenntniß, daß in Gefolge Mittheilung der Inspektion der Landarmen-Anstalt zu Neustettin der verhaftete Hellwig, angeblich von Constantinopel, als ein früher öfters verhafteter Schuhmacher Namens Ludwig Christian Hellwig, geboren zu Merenberg im Herzogthum Nassau, und zuletzt wohnhaft zu Rade vorm Walde, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erkannt worden.

Coblenz, den 4. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Nro. 125. Des Königs Majestät haben dem Brückenknecht Abund Börsch zu Boppard, welcher am 25. August v. J. ein zwölfjähriges Mädchen der Gefahr des Ertrinkens im Rhein entriß, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner die Ertheilung der Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr an den Schiffer Ernst Becker von Coblenz für dessen wesentliche Mitwirkung bei Erfüllung jener Lebensrettung zu genehmigen geruht.

Coblenz, den 28. Januar 1840.

Nro. 126. Die bisherige provisorische Lehrerin an der obern Classe der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Vallendar, Josepha Dornhöfer, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 30. Januar 1840.

Nro. 127. Der Gerichtsvollzieher Anton Müller zu Simmern ist in der Nacht vom 27. auf den 28. Januar c. gestorben.

Coblenz, den 30. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 128. Der Gerichtsvollzieher Friedrich Tschirner zu Creuznach ist in der Nacht vom 28. auf den 29. c. verstorben.

Coblenz, den 31. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 129. Das dem Fabrikanten Jean Veyssier zu Berlin unterm 10. März v. J. ertheilte Patent;

auf ein von ihm beschriebenes Verfahren, farbige Harzmassen zu musivischen Arbeiten darzustellen,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Coblenz, den 20. Januar 1840.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 6. Coblenz, den 14. Februar 1840.

Beilage zu N^to 7 des Amts-Blattes.

[54] Samstag den 15ten Februar d. J., werden im Stadthause dahier aus dem gewöhnlichen Schlage der Gemeinde Sinzig im Gartenscheid folgende Holzsortimente öffentlich versteigert.

1) 96 Eichen Nutzholzstämme,
2) 123 Klafter Buchen Scheit- und Knüppelholz,
3) 12500 Stück Weinrahm, und
4) 12800 Stück Buchen Wellen.

Die Versteigerung nimmt Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang.

Sinzig, den 4. Februar 1840.

Das Bürgermeisterei-Amt.

[55] Holzversteigerungen.

In den Waldungen nachbenannter Gemeinden sollen öffentlich versteigert werden:

a. Montag den 17. ds. Mts., Morgens 8 Uhr, zu Rödelhausen 4 schone eichen Bau- und Nutzholzstämme, und um 10 Uhr zu Würrich 58 dergleichen Stämme, 32¼ Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz, und 1375 Wellen.
b. Dienstag den 18. ds. Mts., Morgens 8 Uhr, zu Niedersohren 2 schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme, und um 10 Uhr zu Sohren 94 dergleichen Stämme, worunter mehrere sehr schwere.
c. Mittwoch den 19. ds. Mts., Morgens 8 Uhr, zu Lauzenhausen 12 ähnliche Stämme, um 10 Uhr zu Hahn 7, und um 1 Uhr Nachmittags zu Bärenbach 6 solcher Stämme.

Sohren, den 4. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Jäger.

[56] Montag den 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Leubsdorf bei Schöffen Fasbender die Güter der Erben Geheimrath Sand in Coln, gelegen in der Gemarkung Leubsdorf, Dattenberg und Höningen, bestehend in sehr vorzüglichen Weinbergen, Felder, Wiesen und Rahmhecken, theilungshalber öffentlich gegen dreijährige Zahlungstermine versteigert.

Linz, am 7. Februar 1840.

Der Gerichtsschreiber:
Neuerburg.

[57] Freitag den 28ten d. M., Morgens um 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Stadthause, das auf 75 Morgen Wald befindliche Holz, Distrikt Wackenbach in der Strauth, Oberweseler Stadtwaldes, in 72 Parzellen eingetheilt, auf dem Stock, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Oberwesel, am 3. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
J. Hörter.

[58] Montag den 2ten März d. Js., Morgens 9 Uhr, sollen 90 Eichenstämme zu Bau- und Nutzholz brauchbar, in dem Walde der Gemeinde Urbach-Ueberdorf, Distrikt Auplatz, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Dierdorf, den 6ten Februar 1840.

Fürstl. Bürgermeister-Amt:
Mayer.

[59] Samstag den 7. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird durch den Unterzeichneten im Schulsaale zu Obergondershausen zur Veräußerung von Viehweide-Parzellen daselbst in den Distrikten Grehlwiese Flur VIII Nro. 154, am Scheid Flur VIII Nro. 102 und an den Zeillenbäumen Flur IX Nro. 160 behufs Beschaffung des Fonds zur Erbauung eines Schulsaales zu Obergondershausen, in 24 Loosen eingetheilt, zusammen 5 Morgen 26 Ruthen 60 Fuß enthaltend und zu 296 Thlr. 1 Sgr. abgeschätzt, meistbietend öffentlich geschritten. Die Abschätzungsverhandlungen, Verkaufsbedingungen, Karten, Flächen-Inhalts-Verzeichnisse und Grenzberichtigungs-Protokolle liegen täglich in meinem Geschäftslocale zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 6. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

[60] Die Jagd in den Bann-Bezirken von Reifferscheid und Rodder wird Donnerstag den 12ten März d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Adenau, den 5. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
v. Meurers.

[61] Gemäß Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 14. Januar 1840 und auf Ansuchen von 1) Theresia geborne Hartung Wittwe des verlebten Ackers Anton Schmitt Ackersfrau wohnhaft in Rüber in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Wilhelm und Elisabetha Schmitt, 2) Jakob Schmitt, Schuster, 3) Johann Schmitt, Ackerer, 4) Martin Schmitt, Ackerer, 5) Appolonia Schmitt, ohne Gewerb, alle vier in Rüber wohnhaft, 6) Jodoc Laur, Drechsler und dessen Ehefrau Anna Maria Schmitt, wohnhaft in Polch, und 7) Anton Simonis und dessen Ehefrau Elisabetha

Digitized by Google

Schmitt, Taglöhner wohnhaft am Weißenthurm, wird den 13. April 1840, halb 1 Uhr Nachmittags zu Rüber im Hause des Wirthes Jakob Scherhag durch den unterzeichneten hierzu committirten zu Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch in Beisein des oben qualifizirten Johann Schmitt als Nebenvormund der obengenannten Minorennen zur definitiven Versteigerung, der hiernach beschriebenen, im Gemeinde Banne von Rüber gelegenen Immobilien, nämlich:

Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks	Größe Morgen.	Ruthen.	Fuß.	
1	204	—	160	60	Acker, hinter den Weingärten, termen Nikolaus Röhm und Jakob Pies.
1	237	—	167	—	id. auf'm Hangerberg, termen Gangolf Nachtsheim und Thielmann.
1	475	—	83	60	id. in Wingertshölle, termen Kirch, Stäber und Jakob Schmitt.
2	7	—	135	20	id. auf Banneid, termen Joseph Eiden und Anton Knodt.
2	33	1	49	10	id. daselbst, neben Dignet Erben und Johann Schmitt.
2	62	—	94	70	id. im Schacksberg, langs Mathias Haidger und Schäffer.
2	234	—	171	90	id. im Futtermorgen, langs Wittwe Scherag und Sever. Haupt.
2	280	—	27	90	Garten, in Wittgenbruch, termen Wittwe Scherhag und Balmes.
2	435	—	82	80	Acker, in Adamsviertel, termen Anna Maria Röhn und Schäffer.
2	498	—	70	40	id. in der Reinen, zwischen Anton Schomer und Anton Münch.
3	63	—	116	—	id. in Haidger Seit, termen Martin Schmitt und Melchior Haupt.
3	100	1	144	—	id. in der Scheer, termen Wittwe Richter und Wittwe Bach.
3	138	1	4	40	id. im Zahlenpäsch, termen Johann Schmitt und Jakob Eller.
4	189	—	17	60	Wiese, in den Päschen, termen Paul Caspar und Johann Schomer.
4	269	—	98	80	Acker, in Bormesgraben, termen Matthias Klöckner und Bach Wittwe.
4	312	—	34	80	id. daselbst, termen Jakob Pies und Peter Klöckner.
4	411	—	40	70	Wiese, in der Mader, termen Johann Schmitt und Brachtendorf.
4	417	—	36	80	id. daselbst termt Anton Knod und Erben Küttig.
4	48	—	78	20	Acker, in der Kund, termen Jakob Schmitt und Wittwe Bach.
5	155	1	111	10	id. auf Fellenberg, termen Hironimus und Jakob Vogt.
5	157	—	107	60	Acker, daselbst, termen Jakob Vogt und Jakob Schmitt.
5	267	—	19	—	Wies, über der Noth, termen Peter Bäcker und Endres.
5	275	—	92	10	id. Daselbst termen Kirch Rüber, und Johann Schomer.
5	293	—	158	10	Acker, daselbst termen Kirch Rüber und Endres.
5	445	2	40	70	id. im Speck termen Nikolaus Esch, Seibert und Jakob Schmitt.

geschritten werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen und Abschätzungs-Preise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 5. Februar 1840.

Münch.

---

[62] Dekret.

Da Jakob Adams zu Niederhammerstein auf sein überschuldetes Vermögen zu Gunsten seiner Gläubiger Verzicht geleistet, so werden die Letzteren aufgefordert, ihre Forderungen den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, so gewiß vor dem unterzeichneten Justiz-Amte an- und auszuführen, als ihnen sonst ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegenwärtiger Beschluß ist wegen Geringfügigkeit der Activ-Masse nur Einmal öffentlich bekannt zu machen.

Alle weiteren Verfügungen werden blos auf der hiesigen Amtsstube publizirt.

Bendorf, den 5ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein:
Emmelius.

Bekanntmachung.

[63] Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, Ferienkammer, vom 7. October 1837 und auf Anstehen von Margaretha Haas, ohne Gewerbe, in Simmern wohnhaft, Wittwe des verlebten Peter Schneider, zeitlebens Drechsler, in eignem Namen sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Jacob und Regina Schneider, wird der unterzeichnete, zu Simmern wohnende Königliche Notar Andreas Joseph Thüring, in Beisein des Nebenvormundes gedachten Minderjährigen Paul Machemer, Drechsler, wohnhaft in Simmern zur öffentlichen Versteigerung nachstehenden, zu Simmern gelegenen Immobels, am Mittwoch den 15. April nächsthin, Mittags 1 Uhr in der Wohnung des Wirthes Herrn Paul Auler zu Simmern schreiten:

1) Die untere Hälfte eines Wohnhauses, nebst halber Scheune, halben Kuhstall und zwei Schweinställen, sodann Hofrecht, gelegen zu Simmern in der obern Straße, termen Paul Faller, Metzger, und der Aulengasse und bezeichnet mit Nummer sechs.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Simmern, am 9. Februar 1840.

A. Thüring.

---

[64] In Anfertigung von Kirchen- und Schul-Fahnen oder Gemälden in jeder beliebigen Größe und Form, auf Seide oder Leinwand gemalt, empfiehlt sich ergebenst.

Joh. Bachta, Maler in Coblenz.

Digitized by Google

[65] Da Wilhelm Scholl zu Erpel bonis cedirt hat, so werden seine Gläubiger zur Liquidirung auf Montag den 23. März c., Morgens 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des ohne weiteres zu erkennenden, nur hier anzubefindenden und in Erpel zu verkündenden Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Linz, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Justiz-Amt:
Thewalt.

---

[66] Montag am 24. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden in Oberspay, aus dem diesjährigen Polschlage, Distrikt Sandkaul und Mörderborn, des Kirchspiel Spay öffentlich versteigert:

a.) 50¼ Klafter gemischtes buchen und eichen Brennholz, b.) 1053 gemischte Wellen, und c.) 32 Stück Bau- und Nutzholz-Abschnitte. Hierauf werden 23 Loose Loohecken, im Distrikt Schlüsheck ausgeboten.

Boppard, den 10. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Jakobs.

---

[51] Edictalladung.

Nachstehende Personen:

1) Georg Emmerich Brück,
2) Andreas Brück Eheleute,

von Erda, so wie

3) Jakob Spieß und dessen Ehefrau Juliane, geb. Krauskopf, zu Königsberg,
4) Caspar Schnorr, gebürtig von Blasbach, und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Kraft, verwittwet gewesene Jakob Schneider,
5) Jakob Jakobi und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Reborn, von Niederweyß,
6) Ludwig Gerth Eheleute, und
7) die unverehelichte Margaretha Gerth,

sämmtlich in Hohenfolms wohnhaft, wollen nach Amerika auswandern, und werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art, an jenen Personen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben so gewiß in dem, auf

Freitag den 28ten Februar c., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzumelden, als sonst ohne deren Berücksichtigung das Vermögen der Auswanderer zur Exportation freigegeben werden sollen.

Hohenfolms, den 29. Januar 1840.

Fürstl. Justiz-Amt.
Münch.

---

[47] Montag den 17ten Februar c., von Morgens 9 Uhr an, und folgende Tage, werde ich im Gemeindewalde von Reil, Distrikt Sotzberg (Saalwald):

1224 Eichen Bau- und Nutzstämme,
17 Buchen Nutzstämme,
21 Klafter Nutz- und Geschirr-Holz,

und eine ansehnliche Partie Reiser, diese Looseweise, alles im Einzelnen, öffentlich zum Besten der Gemeindekasse versteigern.

Das Holz ist auf ebenem Terrain und zur Abfuhr an die Mosel sehr nahe und gut gelegen. Bei ganz schlechtem Wetter wird die Versteigerung nicht im Walde, sondern im Schulhause zu Reil gehalten werden.

Bengel, Kreis Wittlich, den 28. Januar 1840.

Der Bürgermeister:
Müller.

---

[43] Etwaige rechtliche Ansprüche gegen Peter Wagner und Georg Reborn von Laufdorf, so wie gegen Philipp und Peter Dietz von Kraftsolms welche sämmtlich nebst ihren Ehefrauen nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, sind so gewiß spätestens

Montags den 2. März c.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Justiz-Amte geltend zu machen, als sonst den Auswanderern ihr Vermögen verabfolgt werden soll.

Braunfels, den 17. Januar 1840.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt:
Denhard.

---

[49] Die unbekannten Erben des zu Wissen am 11. Juli 1839 verstorbenen Schulinspektors und Pfarrers Brocker haben sich in Frist von drei Monaten, von der ersten Einrückung in die essentlichen Blätter gerechnet, bei dem unterzeichneten Justiz-Amte zu melden und auszuweisen, widrigenfalls bei Verheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Sodann werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen zur Anführung und Feststellung ihrer Forderungen und eventuell zum Versuche eines Vergleichs auf den 5. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, unter gefahren, woselbst alsdann die Gläubiger, entweder in Person oder durch einen Specialbevollmächtigten zu erscheinen haben, widrigenfalls die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend angesehen werden und das überschießende Vermögen den Erben ausgekantwortet werden soll.

Schönstein, den 18. Januar 1840.

A. A.
Standesherrliches Justiz-Amt:
Sames.

---

[67] Ein Kupferschläger Geselle kann Arbeit erhalten; auch kann ein gesitteter Knabe als Lehrling eintreten bei

Heinrich Schorn,
Kupferschläger und Pumpenmacher-Meister in Ahrweiler.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 8. Coblenz, den 19. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 130. Einen entwichenen Irren betreffend. Ad. Nro. 846.

Am 25. v. M. ist der Irre Hubert Still, dessen nähere Bezeichnung folgt, aus der Aufbewahrungs-Anstalt in St. Thomas entwichen. Sollte Jemand von dessen Aufenthalt nähere Nachricht geben können, so wird derselbe ersucht, die Orts-Obrigkeit davon in Kenntniß zu setzen. Diese hat dann der Verwaltung in St. Thomas, oder uns, davon Nachricht zu geben und für dessen Zurückbringung auf die möglichst schonendste Weise zu sorgen. Allenfallsige Kosten können bei uns liquidirt werden.

Coblenz, den 5. Januar 1840.

Signalement

des aus der Anstalt zu St. Thomas entwichenen

Hubert Still, 31 Jahre alt, in Coblenz geboren, Schneider von Profession, circa 5 Fuß 1 Zoll groß, schwächlicher Statur, hustet sehr stark und trug bei seiner Entweichung folgende

Bekleidung.

Eine blau tuchene Jacke mit gelben Metallknöpfen, eine blau tuchene Hose mit schwarzen Hornknöpfen, ein Hemde, ein buntes Halstuch, ein Paar blau wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, und war ohne Kopfbedeckung.

Nro. 131. Empfehlung einer landwirthschaftlichen Zeitschrift. A. II. Nro. 682.

Von dem Haupt-Direktorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft wird die Herausgabe einer allgemeinen landwirthschaftlichen Monatschrift beabsichtigt, welche Abhandlungen doctrinellen Inhalts, Aufsätze von ausschließlich praktischer Richtung, Auszüge aus bewährten landwirthschaftlichen Schriften, Nachweisungen über die Wirksamkeit landwirthschaftlicher Vereine und verwandter Societäten, Literatur-Nachrichten und mehrere andere sachgemäße Notizen enthalten wird.

Da diese Zeitschrift bei allen für sie günstigen Umständen sich voraussichtlich vortheilhaft auszeichnen, und zur Verbreitung tüchtiger landwirthschaftlicher Kenntnisse beitragen wird, so machen wir dieselbe mit dem Bemerken den Landwirthen bekannt, daß jeder Subscribent sich nur zur Annahme eines Bandes verpflichtet, welcher aus drei Heften bestehen und 1 Rthlr. 10 Sgr. kosten wird. Die Localbehörden, so wie der Herr Regierungs-Sekretär Meder werden Subscriptionen annehmen.

Coblenz, den 3. Februar 1840.

Digitized by Google

Nro. 132. Erledigte Schulstelle zu Zell. A. IV. Nro. 534.

Die dritte Lehrer- und die Organisten-Stelle bei der katholischen Gemeinde zu Zell ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer drei Klaftern Holz zur Heitzung des Schullocals 152 Thaler. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Scherer zu Merl zu melden.

Coblenz, den 6. Februar 1840.

Nro. 133. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. Nr. 662.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Okt. 1819 die nachbenannten außerhalb den Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 4 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet.

1) Jugend-Blätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von Dr. C. G. Barth und L. Hänel. 7tes Halbjahr, 6tes Heft. Dezember 1839. Stuttgart. J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung.

2) H. Malten's Neueste Weltkunde. Auch unter dem Titel: Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 3ter Band. 7ter bis 9ter Theil. Neunter Theil. Aarau 1839 bei Heinr. Remigius Sauerländer.

3) Dr. Wilhelm Rau, über die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre. Preisschrift.
Auch mit dem Titel:
Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Gekrönte Preisschrift von Wilhelm Rau, Doctor und Professor der Heilkunde an der Universität zu Bern ꝛc. Zweite unveränderte Ausgabe. Bern 1840. Druck und Verlag von Chr. Fischer.

4) Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der früheren Lesarten, biographischen Notizen und literarisch-ästhetischem Kommentar. Von Dr. Heinr. Kurz. Erste Abtheilung. Haller bis Göthe. Zürich. Verlag von Meyer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne. 1840.

Coblenz, den 6. Februar 1840.

Nro. 134. Belobung. A. II. Nro. 642.

Zu Rech, im Kreise Ahrweiler, brach am 12. v. M. Feuer aus und drohte bei der strengen Kälte und der unmittelbaren Nähe benachbarter Gebäude sehr gefährlich zu werden. Durch den Eifer der mit den Gemeindespritzen herbeigeeilten Einwohnern von Dernau und Mayschoß wurde jedoch bald dem Feuer Einhalt gethan, wobei sich der Einwohner Joh. Joseph Stodden der Jüngere und der Zimmermann Joseph Schultes von Rech besonders auszeichneten, indem sie mit eigener Gefahr sich in das brennende Haus begaben und mit den Händen und mit der Art die brennenden Dachsparren aus den Fugen zu reißen suchten, wodurch es möglich wurde, das Dach mit den Brandhaken schnell niederzureißen.

Gleich verdient machten sich der Pfarrer Willems zu Rech und der Schöffe Schreiner zu Dernau durch thätige und angestrengte Hülfeleistung. Wir bringen

Digitized by Google

diese gemeinsamen erfolgreichen Bemühungen zur Verhütung eines drohenden Unglücks hiermit unter dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 7. Februar 1840.

Nro. 135.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 810.

Dem Bürgermeisterei-Secretair Franz Felinger zu Andernach ist die Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 8. Februar 1840.

Nro. 136.
Die Festsetzung des Termines zur Anmeldung der Beschwerden gegen die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer betr. B. I. Nr. 452.

Da sämmtliche Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer-Erhebungsrollen pro 1840 den Steuer-Empfängern zugegangen sind, so wird mit Bezug auf die frühern, wegen der Steuer-Reclamationen erlassenen Instruktionen, der Schlußtermin bis zu welchem Beschwerden gegen die obigen Steuern vorgebracht werden können, auf den 25. April dieses Jahres mit dem Bemerken hierdurch festgesetzt, daß auf dergleichen Gesuche nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn solche vor Ablauf dieser Frist bei dem betreffenden Königl. Landrath eingereicht und mit den quittirten Steuer-Rollen-Auszügen über geschehene Einzahlung der verfallenen Steuer-Zwölftel belegt werden.

Die Beschwerde-Verzeichnisse sind am 26. April dieses Jahres zu schließen und in doppelter Ausfertigung mit den vorschriftsmäßig untersuchten und speciell gehörig begutachteten Reclamationen unfehlbar bis zum 15. Mai dieses Jahres zur Prüfung und Entscheidung einzureichen.

In Betreff der Gewerbesteuer-Reclamationen behält es bei dem §. 13 der Instruction vom 10. März 1821, Amts-Blatt von 1821, Seite 172, sein Bewenden.

Coblenz, den 10. Februar 1840.

Nro. 137.
Strafbestimmungen wegen Chaussee-Polizei-Vergehen betr. A. III. Nr. 496.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. August 1832 und in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 3. April 1833 (Amts-Blatt Nro. 34) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dem Chaussee-Geld-Tarif vom 28. April 1828 publizirten Strafbestimmungen, welche Chaussee-Polizei-Vergehen betreffen, vom 1. März d. J. an auch auf nachstehend bezeichneten Strecken der Ahrstraße Anwendung finden:

1) von der Cöln-Mainzer-Straße unterhalb Sinzig an über Bodendorf, Lohrsdorf, Heppingen, Wadenheim, Hemmessen bis Ahrweiler;
2) von Ahrweiler über Walportsheim und Dernau bis an die Ahrbrücke bei Rech.
3) vom Anfangspunkt der gebauten Strecke oberhalb Reimertshofen bis nach Altenahr und zum Vereinigungspunkte mit der Bonn-Trierer Bezirksstraße.

Coblenz, den 10. Februar 1840.

Digitized by Google

Nro. 138. Die Vertilgung der Raupen. A. Sect. II. Nr. 869.

Um das Überhandnehmen der Raupen auf den Obstbäumen, Hecken ꝛc. zu verhüten, bringen wir mit Beziehung auf unsre frühern wiederholten Bekanntmachungen vom 8. Februar 1838 und 8. Februar v. J. die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung, nach welchen die Abnahme der Raupennester und die Vertilgung der Raupen bewirkt werden muß, und die Ortsbehörden diejenigen, welche dieser Bestimmung an den in jeder einzelnen Gemeinde zum Abraupen näher festzusetzenden Tagen keine Folge leisten, vor das Polizeigericht zu laden haben.

Zugleich empfehlen wir den Eltern und Schullehrern, die Kinder vom Wegfangen der Singvögel und Ausheben der Vogelnester mit Nachdruck abzuhalten.

Coblenz, den 11. Februar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 139. Gelandete Leiche betr.

Am 30. v. M. wurde zu Bergheim im Siegkreise, durch den Rhein eine männliche Leiche gelandet.

Dieselbe schien ein Alter von circa 25 Jahren erreicht zu haben, maß 5 Fuß 9—10 Zoll, hatte schwarze oder dunkelbraune Haare, bräunliche Augen, niedere und flache Stirne, mittelmäßige Nase und Mund, gesunde und wohlgebildete Zähne, rundes und etwas nach oben gebogenes Kinn, und mittelmäßige Ohren; besondere Kennzeichen waren an der Leiche keine wahrzunehmen.

Bekleidung.

Eine Pionir- oder Artillerie-Jacke, auf den Achselklappen die Nummer 8 und auf dem daran befindlichen Knopf die Nummer 1; eine schwarz seidene Halsbinde, welche sich nach unten in ein mit schwarzen Knöpfen versehenes Brusthemdchen endigt; ein feines leinenes Hemde mit dem Zeichen F. L. 1.; eine graue tuchene Militairhose; eine baumwollene gewirkte Unterhose; ein Stiefel und einen baumwollenen Socken.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich jeden, der über die Person des Verunglückten etwas Näheres angeben kann, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 6. Februar 1840.

Der Staats-Prokurator:
Wirtz.

Nro. 140. Aufforderung von Ersatzpflichtigen.

Die Militair-Pflichtigen:

1) Jakob Severin, geboren zu Brenk am 3. März 1815;
2) Heinrich Kaufmann, geb. zu Mayen am 31. März 1815,
3) Johann Michel Bewisch, geboren zu Mayen am 22. Januar 1817,
4) Matthias Degen, geboren zu Mayen am 16. April 1817,
5) Hubert Weiler, geboren zu Andernach am 5. September 1818,
6) Martin Braun, geboren zu Münstermaifeld am 19. Juli 1818,
7) Peter Rohmes, geboren zu Mertloch am 23. Juli 1818,
8) Peter Joseph Kraus, geboren zu Burgbrohl den 20. November 1818,

Digitized by Google

9) Johann Matthias Firges, geboren zu Andernach am 6. Februar 1818,
10) Heinrich Eduard Klee, geboren zu Münstermaifeld am 19. Januar 1818,
11) Heinrich Bauer, geboren daselbst am 19. November 1818,
12) Peter Gores, geboren zu Andernach am 23. März 1819,
13) Anton Klöckner, geboren zu Bell am 22. Februar 1819,
14) Friedrich Rudolph Tieglohr, geboren zu Burgbrohl am 28. April 1819,
15) Lorenz Günther, geboren zu Ochtendung am 20. September 1819,
16) Johann Knauf, geboren zu Mayen am 28. Mai 1819,
17) Jakob Grott, geboren zu Lehmen am 8. Oktober 1819,
18) Johann Gottfried Peters, geboren zu Allenz am 3. Februar 1819,
19) Johann Heinrich Pierga, geboren zu Wierschem am 28. März 1819,
20) Peter Bell, geboren zu Andernach am 19. April 1819,
21) Paul Benner, geboren zu Minkelfeld am 2. Juni 1819,
22) Friedrich Houver, geboren zu Polch am 30. Juni 1819,
23) Peter Doerfeld, geboren zu Loef am 6. September 1819,
24) Jakob Helten, geboren zu Mayen am 3. Mai 1819,
25) Heinrich Severin, geboren zu Brenk am 26. April 1819,
26) Nikolaus Esser, geboren zu Cottenheim am 10. März 1819,
27) Paul Seibert, geboren zu Namedy am 10. Juli 1819,
28) Johann Peter Krings, geboren zu Krufft am 18. Oktober 1819,
29) Jakob Euden, geboren zu Kalt am 1. Juli 1819,

welche im Jahre 1839 vor den Militair-Ersatz-Aushebungs-Behörden nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich vor dem unterzeichneten Landrath, binnen 3 Monaten zu gestellen; widrigenfalls sie gesetzlich verfolgt werden.

Mayen, den 6. Februar 1840.

Der Königl. Landrath:
Hartung.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 141.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Wendelin Dresen von Rüdesheim, verfolgt durch Bekanntmachung vom 1. v. Mts., ist zur Haft gebracht.

Coblenz, den 6. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 142.
Steckbrief gegen Joh. Dahl aus Ratingen.

Der unten signalisirte, unter lebenslänglicher Polizei-Aufsicht stehende Taglöhner Johann Dahl aus Ratingen, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1840.

Der Königl. Instructions-Richter.

Digitized by Google

Signalement

Geburtsort: Rath bei Ratingen; Alter: 36 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Stirn: rund; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: roth-blond; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief gegen J. P. Nonn aus Oberlützingen.

Nro. 143. Gegen Johann Peter Nonn von Oberlützingen, ist wegen ihm zur Last gestellten Diebstahls ein Vorführungsbefehl erlassen. Die sämmtlichen Polizei-Behörden ersuche ich: im Falle der Betretung den Beschuldigten mir vorführen zu lassen und Sorge zu tragen, daß die nicht unbedeutende Geldsumme, welche derselbe besitzen möchte, in Beschlag genommen werde.

Coblenz, den 8. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Johann Peter Nonn ist 21 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll 2 Strich groß und nicht starker Statur. Er hat röthliches, etwas krauses Haar, volles Gesicht und frische Farbe, und trug einen neuen blauen Kittel nebst einer neuen Mütze.

Steckbrief gegen Matthias Schäfer.

Nro. 144. Der unten näher bezeichnete Matthias Schäfer ist am 2. d. M. von der 3ten Compagnie des 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst v. Uttenhoven hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. Februar 1840.

Signalement.

Der obengenannte Musketier, aus Cürnberg, Kreises Mayen, gebürtig, ist 25 Jahre 11 Monate alt, hat schwarz gelockte Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbrannen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, runndes Kinn, kleinen Schnurrbart, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, breite Stirn, untersetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: hat auf dem linken Arm seinen Namen eingestochen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer grau tuchenen Militair-Dienstbose, einer blau tuchenen Militair-Dienstmütze und ein Paar Schuhen.

Steckbrief gegen M. Lebras.

Nro. 145. Der unten näher bezeichnete Michael Lebras ist am 4. d. M. von der 4ten Compagnie des 8ten Königl. Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks

Digitized by Google

hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Herrn Oberstlieutenant Jossa, hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. Februar 1840.

Signalement.

Der obengenannte Musketier, aus St. Wendel, im Regierungs-Bezirk Trier, gebürtig, ist 21 Jahre 4½ Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, kleine Nase, rundes Kinn, wenig Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, schlanken Körperbau, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit ein Paar grauen Militair-Tuchhosen, einer blauen Dienstjacke, einer Militairmütze ohne Schirm, ein Paar Halbstiefeln, einer tuchnen Halsbinde.

Personal-Chronik.

Nro. 146. Durch Ministerial-Reskript vom 21. v. M. ist dem Königlichen Notar Thouvenin zu Schweppenhausen gestattet worden, seinen Wohnsitz nach Stromberg zu verlegen.

Coblenz, den 2. Februar 1840.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 147. Die Beigeordneten der Bürgermeisterei Niederbreisig, Franz Kaiserswerth und Simon Herter, deren Dienstzeit am 21. d. Mts. abläuft, sind auf fernere 5 Jahre als Beigeordnete der genannten Bürgermeisterei bestätigt worden. Coblenz, den 3. Februar 1840.

Nro. 148. Der Gerichtsvollzieher Kruse zu Castellaun ist heute an das Untersuchungsamt zu Simmern versetzt worden.

Coblenz, den 4. Februar 1840.

Der K. Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der K. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 149. Der bisherige provisorische Schullehrer und Küster bei der evangelischen Gemeine zu Frensberg, Paul Weckmüller, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 4. Februar 1840.

Nro. 150. Der Gerichtsvollzieher Fligel zu Sobernheim ist auf seinen Wunsch nach Kreuznach versetzt worden.

Coblenz, den 5. Februar 1840.

Der K. Landgerichts-Präsident: Wurzer. — Der K. Ober-Procurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 151. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Dezember 1839.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	5	11	Nord-West	Trüb		
2	6	1	Nord-West	id.		
3	5	10	Ost	id.		
4	5	10	Nord-West	id.		
5	5	8	Nord-West	id.		
6	5	8	Nord-Ost	id.		
7	5	8	Ost	id.		
8	5	11	Nord-Ost	id.		
9	6	0	Ost	id.		
10	5	11	Ost	Nebel		
11	5	10	Süd-Ost	Heiter		
12	5	8	Süd	id.		
13	5	8½	Süd	Trüb		
14	5	11	Süd-West	id.		
15	6	1	Süd	id.		
16	6	7	West	id.		
17	9	7	Nord-West	id.		
18	11	½	Süd-Ost	Heiter		
19	11	6	Ost	Trüb		
20	10	10	Süd-West	id.		
21	11	0	Süd	id.		
22	11	3	Süd-West	id.		
23	11	1	Süd	id.		
24	12	3	Süd	id.		
25	13	2	Süd	id.		
26	12	11	Süd-Ost	id.		
27	12	8	Süd	id.		
28	14	8	Süd-West	id.		
29	17	3	Nord	id.		
30	18	8	Nord-West	id.		
31	18	6	Süd-Ost	id.		

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 9. Coblenz, den 25. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 152. Nachdem die rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf von des Königs Majestät bestätigt worden ist und mir durch Vermittelung der Königl. Regierung zu Düsseldorf dem Art. 2 ihrer Statuten gemäß die geschehene Einschreibung eines Versicherungs-Capitals von mehr als 3 Millionen Thalern nachgewiesen hat, erkläre ich hierdurch, daß dieselbe nunmehr in Wirksamkeit zu treten befugt ist.

Coblenz, den 14. Februar 1840

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.

A. A.

gez. von Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 153. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 697.

Die Eheleute Michel Joseph Hoffmann zu Hönningen haben mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 3. Februar 1840.

Nro. 154. Evangelische Kirchen- und Haus-Collekte. A. IV. Nr. 948.

Seine Majestät der König haben zur Herstellung des durch einen unvorhergesehenen Unglücksfall im Jahre 1838 eingestürzten Theils der evangelischen (Barfüßer) Kirche in Erfurt, eines der ehrwürdigsten und ausgezeichnetsten Denkmale der mittelalterlichen Baukunst, eine allgemeine Kirchen- u. Haus-Collekte mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. v. Mts u. J. zu bewilligen geruht.

Wir verordnen demnach, daß diese Collekte in den evangelischen Kirchen unsers Verwaltungsbezirks Sonntags den 15. März und die Haus-Collekte Montags den 16. März d. J. erhoben werde. Die eingesammelten Gelder sind bis zum 6. April an die Steuer-Empfänger, bis zum 22. April an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 6. Mai c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 4. April c. einzureichen.

Coblenz, den 14. Februar 1840.

Nro. 155. Empfehlung eines statistischen u. landwirthschaftlichen Werkes. A. II. Nr. 845.

Die von dem pensionirten Amtmann und Landwirth zu Weiden, Carl Friedrich Schenck, verfaßte und in zweiter Auflage zu Siegen bei Vorländer 1839 erschienene Statistik des Kreises Siegen zeichnet sich, außer einer sehr zweckmäßigen Behandlung

Digitized by Google

des Gegenstandes, durch eine gründliche und vollständige Darstellung der nachahmungswürdigen Siegen'schen Haubergs- und Wiesenkultur vortheilhaft aus, und die Verbreitung dieses Werks erscheint deshalb im landwirthschaftlichen Interesse wünschenswerth.

Wir machen hiermit das Publikum auf dessen Inhalt aufmerksam.

Coblenz, den 15. Februar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den ertrunkenen M. Patt aus Jüdkenbach betr.

Nro. 156. Der Füsilier Matthias Patt aus Jüdkenbach hat sich am 6ten c. in den Rhein gestürzt und ist ertrunken. Derselbe war 21 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarzes Haar und Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, großen Mund, spitzes Kinn, an der untern Seite des Halses eine starke Narbe. Er trug eine Dienstjacke des 28ten Infanterie-Regiments 9ter Compagnie, Säbel und Patrontasche mit Koppel und Bandelier.

Mögte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Effecten.

Coblenz, den 8. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Aufgefundene Leiche betr.

Nro. 157. Am 26. Januar dieses Jahres, ist in der Nähe von Zons eine männliche Leiche im Rheine gefunden worden, welche ungefähr 4 Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Dieselbe war anscheinend wenigstens 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte an den Augenbraunen und am Schädel fast keine Haare, diejenigen am Hinterkopfe befindlichen waren kurz und schwarz; die Stirne war niedrig; die Nase klein; der Mund groß; die Zähne kurz und stark; die 2 ersten Backenzähne rechts in der obern Kinnlade fehlten; die Gesichtsbildung rund; der Hals kurz und muskulös; die Brust breit, mit Spuren von Schröpfköpfen; die ganze Statur groß und stark. Die Kleidung bestand: 1) in einer langen schwarz-tuchenen Hose ohne Klappe, (von englischem Schnitte) mit bleiernen und knöchernen sogenannten fünflöcher und mit überzogenen Knöpfen; an dem Hosenbande befand sich Futter von weiß baumwolleuem Zeuge; 2) in 2 grau-tuchenen Hosenträgern von Tuchleisten mit gelber Streife, an einem Knopfloche mit einer Kordel befestigt; 3) in einem Paar Halbstiefeln, (Komis Stiefeln) oben aufgeschnitten, wovon der Schnitt des rechten Stiefels mittelst eines ledernen Bandes an einem knöchernen Knopfe und einer kleinen Schnalle befestigt, zugeschnallt war; beide Stiefeln hatten erneuerte Sohlen mit Schraubnägeln und Absätze mit Stiften; 4) in langen weiß-wollenen Strümpfen ohne Zeichen; 5) in zwei elastischen Strumpfbändern von Leder und Draht, mit blechernen Krampen; 6) an der linken Hand befand sich noch der Aermel eines leinenen Hemdes mit perlemutternen Knöpfchen ohne Zeichen. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verstorbenen Auskunft geben kann, mir solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Nro. 158.
Den vermißten Joh. Schulz von Münster betr.

Der Zeugweber Johann Schulz von Münster bei Bingen wird seit dem 22. v. Mts. vermißt, und man vermuthet, daß derselbe im Wasser seinen Tod gefunden. Indem ich dessen Signalement bekannt mache, ersuche ich um Nachricht, falls hinsichtlich des Mannes etwas zu erfahren seyn mögte.

Coblenz, den 13. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Alter: 29 Jahre, Geburtsort: Pfaffendorf bei Coblenz, Wohnort: Münster, Religion: katholisch, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarz, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarz, Backenbart: schwarz, Zähne: vollständig, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: klein und schlank; besondere Zeichen: hinter dem linken Ohr des Kopfes eine haarlose Stelle in der Größe eines zehn Silbergroschenstücks.

Bei seiner Entfernung war Schulz bekleidet mit schwarzem Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen und schwarzen Knöpfen, hellgrünen Tuchhosen, einer Weste von schwarzem Tuch mit gelben Knöpfen, schwarz seidenem Halstuche, einem hänfenen Hemde (ob mit oder ohne Zeichen ist unbekannt), Halbstiefeln und einer Mütze von dunkelblauem Tuche.

Nro. 159.
Verpachtung von Chaussee-Geld-Empfangs-Stellen.

Die in dem hiesigen Haupt-Amts-Bezirk auf der Cöln-Frankfurter Straße belegenen Chaussee-Geld-Empfangs-Stellen zu Kircheib, Birnbach und Gieleroth sollen in Folge höherer Bestimmung vom 1. Juli dieses Jahres ab auf 5 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden; diejenigen zu Kircheib und Gieleroth mit dem Zugeständnisse ihrer Verlegung, jedoch nur auf den dazu gehörigen Hebestrecken.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist

1) für die Empfangs-Stelle zu Kircheib auf den 10. März dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr;
2) für die Empfangs-Stelle zu Birnbach auf den 12. März d. J., Vormittags zehn Uhr; und
3) für die Empfangs-Stelle zu Gieleroth auf den 16. März d. J., Vormittags zehn Uhr,

angesetzt, und wird in den jetzigen Chausseegeld-Empfangs-Localen abgehalten werden.

Die Pachtliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die näheren Bedingungen der Verpachtung im Termine selbst werden bekannt gemacht werden, vorher aber auch schon bei dem Ober-Controleur Kanné zu Altenkirchen und bei dem unterzeichneten Haupt-Amte eingesehen werden können.

Neuwied, den 13. Februar 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

Nro. 160. Zeugenverhör betr.

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 28. v. Mts. zur Constatirung der Abwesenheit des Gottfried Heinrichs aus Kirchhoven die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet.

Cöln, den 15. Februar 1840.

Der General-Prokurator:
Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 161. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar 1840 sind aus der Wohnung des Hufschmieds Valentin Großmann zu Gendelsheim, Bürgermeisterei Rommersheim, im Kreise Prüm, mittelst Einbruchs und Einsteigens, und aller Wahrscheinlichkeit nach, von mehr als einer Person nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Manns-Ueberrock von blauem grobem Wollenwebertuche mit stehendem Kragen und ziemlich großen glatten kupfernen Knöpfen, Werth 5 Thlr.;
2) ein Frackrock, nach gewöhnlicher Mode gemacht, von schwarz-blauer Farbe und besserer Tuchsorte, mit kupfernen Knöpfen, die ebenfalls ziemlich groß waren, Werth 8 Thlr.
3) eine Hose von blauem grobem Wollenwebertuche mit Knöpfen von Horn und Kupfer, Werth 3 Thlr.
4) ein blauer neuer Kittel von Leinenzeug der ziemlich fein war, derselbe war oben zu, und ebenfalls an den Armen, das heißt ohne Schlitz, Werth 2 Thlr.
5) ein Frauenrock von dunkelgrünem Tuche, ohne Armen, das Tuch war ziemlich fein und der ganze Rock unten und oben mit Schnur von grüner Farbe eingefaßt, Werth 8 Thlr.
6) ein Kleidchen oder Mitzchen für auf diesen Rock, von demselben Tuche, dasselbe war vorne offen und hatte Reihlöcher mit grüner Seide genäht, Werth 2 Thlr.
7) ein desgleichen Mitzchen von blauem Tuche, vorne offen, mit Reihlöcher versehen die von blauem Zwirn genäht waren, Werth 2 Thlr.
8) ein vollständiger Frauenrock von baumwollenem gedrucktem Zeuge mit gelben Blumen, die Grundfarbe war blau, Werth 3 Thlr.
9) ein Frauenrock von blauer Farbe mit weißen Streifen (sogenanntes Siamoise-Zeug, Werth 1 Thlr. 15 Sgr.
10) ein desgleichen von blauem Zeug mit rothen Streifen, Werth 1 Thlr. 15 Sgr.
11) ein Kleidchen oder Mitzchen von dunkelblauem leinen und baumwollenem Zeuge mit gelben Blümchen, Werth 1 Thlr. 15 Sgr.
12) ein vollständiger Frauenrock von halb seidenem Zeuge von bläulicher Farbe mit weißen und rothen Streifen, Werth 6 Thlr.
13) vier Mannshemden, wovon drei von Leinen und eins von Baumwolle ohne Zeichen; dieselben waren ziemlich fein und eins hatte an den Aermeln Bördchen mit eingenähten Rippchen, bei dreien waren die Aermel geschlitzt, Werth 4 Thlr.

Digitized by Google

14) vier Frauenhemden, wovon drei von Leinen und eins von Baumwolle, ebenfalls ohne Zeichen; die Aermel hatten Bördchen, Werth 4 Thlr.
15) sieben Frauenhalstücher von Wollstoff und Musselin von verschiedenen Farben, jedoch alle mit weißen geknüpften Franzen versehen.
16) ein desgleichen Halstuch von grüner Farbe von Wollstoff ohne Franzen.
17) ein desgleichen.
18) zwei desgleichen von Musselin ohne Franzen von schwarzem Grunde eins, und eins von rother Grundfarbe.
19) zwei desgleichen von rother und blauer Farbe mit geknüpften Franzen, Werth von 15 bis incl. 19 — 13 Thlr.
20) fünf Schürzen, worunter eine von schwarzer Seide, eine von grüner Farbe mit rothen Streifen, eine von hellgrüner Farbe und Streifen, eine dunkelgrüne mit hellen Streifen und eine von weißer Grundfarbe mit hellblauen Blumen; alle diese waren von Mousselin, Werth 6 Thlr.
21) eine Schürze von rother Farbe mit dunkelrothen Streifen, Werth 1 Thlr.
22) zwei feine Leintücher ohne Zeichen, Werth 3 Thlr.
23) zwei Tischtücher mit einfachen Rippen von feiner Leinwand, Werth 1 Thlr.
24) ein Kinderröckchen von Mousselin von dunkelgrüner Farbe mit hellblauen Blumen, Werth 15 Sgr.
25) ein silbernes vergoldetes Kreuzchen mit einem schwarz sammetnem schmalen Bande, Werth 1 Thlr. 15 Sgr.
26) ein desgleichen Ring mit einem gravirten Kranze um denselben, Werth 1 Thlr. und
27) drei weiße mousselinene Halstücher ohne Zeichen, Werth 1 Thlr.

Der Verdacht, diesen Diebstahl ausgeführt oder aber sich in irgend einer Weise dabei betheiligt zu haben, fällt auf eine unbekannte Mannsperson, die schon Tages vorher durch ihr Herumtreiben im Dorfe Gondelsheim und Umschleichen des Hauses von Großmann die Aufmerksamkeit einiger Einwohner erregt hatte, und deren Beschreibung folgende ist:

Dieselbe war groß 4 Fuß etliche 5 bis 6 Zoll, von gesetztem Körper, Gesicht glatt, und frische Gesichtsfarbe, trug einen gewöhnlichen blauen Kittel, runden Hut, trug um den Hals und das halbe Gesicht ein rothes Tuch, kurze Hosen, blau leinene Kamaschen mit Knöpfen vom selben Stoffe und trug Schuhe. Dieselbe trug keinen Bart und hatte einen Stock bei sich.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden und insbesondere alle Polizeiofficianten, insofern ihnen über den Dieb oder Besitzer der entwendeten Gegenstände etwas bekannt werden sollte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunige Anzeige zu machen, auch zur Verhaftung und Vorführung jenes als verdächtig bezeichneten Individuums, Falls dasselbe sich nicht sogleich über Namen, Wohnort und Zweck etwaiger Abwesenheit vor diesen auszuweisen im Stande seyn möchte, die geeigneten Maaßregeln zu treffen.

Trier, den 27. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
Deuster.

Digitized by Google

Nro. 162. Zurücknahme des Steckbriefs gegen Adelheid Weegers.

Da die wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle verfolgte Adelheid Weegers (auch Weyers genannt) Näherin aus Hüls, Kreis Kempen, nunmehr verhaftet worden ist, so werden die gegen dieselbe unterm 24. August 1838, 23. Februar und 24. September 1839 erlassenen Steckbriefe hiermit zurückgenommen.

Cöln, am 7. Februar 1840.

Der Instruktionsrichter,
Flamm.

Nro. 163. Zurücknahme des Steckbriefes gegen J. P. Nonn.

Der unterm 8. d. M. von mir verfolgte Johann Peter Nonn von Oberlützingen, ist in seine Heimath zurückgekehrt.

Coblenz, den 13. Februar 1840.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 164. Steckbrief gegen Johann Greiff.

Der unten näher bezeichnete Johann Greiff ist am 10. d. M. von der 1sten reitenden Compagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade Herrn Oberstlieutenant v. Frankenberg hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. Februar 1840.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier, aus Meuningen, Regierungs-Bezirks Trier, gebürtig, ist 23 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schmale Stirn, eine starke gesetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: Spricht außer der Muttersprache auch Französisch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, schwarz besetzt mit rothen Streifen, einer tuchnen Halsbinde, einem blauen Collet mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, Schoßbesatz mit rothem Vorstoß, rothen Achselklappen mit Nro. 8., einer weißen Stallhose, ein Paar Stiefel mit Sporn, und einem Hemd.

Personal-Chronik.

Nro. 165. Bei dem Königl. Rheinischen Oberbergamte ist:

der bisher bei dem Königl. Westphälischen Oberbergamt angestellt gewesene Kanzlist Euckhaus in die Stelle des nach Dortmund versetzten Kanzlisten Caiphas eingetreten.

Im Bergamts-Bezirke von Saarbrücken:

der bisherige Ober-Einfahrer Jung zum Bergmeister,

Digitized by Google

der Bau-Conducteur Hähner zum Bau-Inspektor beim dasigen Königl Bergamte,
der bisherige Revierbeamte zu St. Goar, Obergeschworne Brahl zum Ober-Einfahrer ernannt, dagegen aber
die Revierbeamten-Stelle zu St. Goar dem bisherigen Berggeschwornen Wille zu Müsen, Bergamts-Bezirks von Siegen, unter Beförderung zum Obergeschwornen übertragen worden.

Im Bergamts-Bezirke von Siegen ist:
der bisherige Obersteiger Marenbach zum Berggeschwornen, für das Revier Müsen, und
der Bergwerksbeflissene W. Schmidt, zum Obersteiger im Bergreviere Siegen, ernannt.

Im Bergamts-Bezirke von Düren ist:
der vorhinnige Feldwebel Pröbsting zum Bergamts-Kanzlisten ernannt, und demselben zugleich die Kassen-Controlle übertragen.

Bonn, am 2. Februar 1840.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 166. Der provisorische zum Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der evangeltschen Gemeinde zu Werlau ernannte Wilhelm Winterhagen, ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 5. Februar 1840.

Nro. 167. Der bisherige Beigeordnete der Bürgermeisterei Ahrweiler, Johann Conrad Gressenich, dessen Dienstzeit abgelaufen, ist auf weitere 5 Jahre für diese Stelle ernannt worden.

Coblenz, den 7. Februar 1840.

Nro. 168. Der evangelische Pfarrer Schneegans zu Bretzenheim ist zum Rektor und Lehrer der höhern Classe der evangelischen Elementarschule zu Altenkirchen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 8. Februar 1840.

Nro. 169. Der Gerichtsvollzieher Heinz zu Cochem, ist auf seinen Wunsch nach Castellaun versetzt worden.

Coblenz, den 10. Februar 1840.

Der K. Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der K. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 170. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeine zu Hambuch, Johann Thomas, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 12. Februar 1840.

Digitized by Google

Nro. 171. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Januar 1840.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	17	10	Süd	Trüb		
2	16	6	Süd	id.		
3	15	7	West	id.		
4	14	2	West	Regen		
5	13	—	Nord	Heiter		
6	11	10	West	Schnee		
7	11	6	Nord	Reif		
8	10	10	Süd-West	id.	Eisgang	von der Lahn.
9	10	1	Nord	Schnee	Eisstand	in der Lahn.
10	9	1	Nord-Ost	Heiter	Eisgang	in Mosel u. Rhein
11	8	9	Ost	Nebel	id.	in Rhein u. Mosel
12	8	6	Nord	id.	id.	id.
13	7	6	West	id.	id.	id.
14	7	4	Süd-West	Heiter	Eisstand	i. d. Mosel. Eisgang im Rhein.
15	7	4	Nord	Nebel	id.	id.
16	7	9	West	Trüb	id.	id.
17	6	6	Süd-West	id.	id.	id.
18	8	6	Süd	id.	id.	id.
19	7	9	West	id.	id.	id.
20	9	—	West	Regen	Eisgang	im Rhein, in der Mosel u. Lahn.
21	10	—	West	Trüb	Eisgang	id.
22	10	10	West	id.	ohne Eis	id.
23	13	6	West	id.	ohne Eis	id.
24	15	2	West	id.	alles rein von Eis.	
25	15	3	West	id.		
26	14	5	Süd	id.		
27	14	7	West	id.		
28	17	2	Süd-West	id.		
29	16	5	Süd	id.		
30	18	2	Süd-Ost	id.		
31	17	9	Süd-Ost	Regen		

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.) (Krabben'sche Buchdruckerei.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 10. Coblenz, den 29. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 172.
Die Anzucht von Weißerlen betr. A. I. Nr. 260.

Auf die vor einigen Jahren von dem Vorstande des Niederrheinischen landwirthschaftlichen Vereins für Waldkultur empfohlene Anzucht der Weißerle (Betula alnus incana) wurde diese Holzart seitdem in vielen Gegenden der Rheinprovinz, und besonders in Königlichen, Gemeinde- und Privat-Waldungen des Kreises Altenkirchen, sehr befördert, denn es wurden im Jahr 1839 blos in den Waldungen der dortigen Bürgermeisterei Gebhardshain 232 Pfund Weißerlen-Saamen ausgesäet, und 48,500. 2—4jährige Pflänzlinge verpflanzt.

Es wird dieses zur weiteren Aufmunterung in der Cultur bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß der Herr Förster Tripps zu Gebhardshain Bestellungen für Lieferungen von guten Weißerlen-Saamen das Pfund zu $9\frac{1}{2}$ Sgr. und dergleichen 3—4jährige Pflanzen das Tausend zu 1 Thlr. 8 bis 1 Thlr. 12 Sgr. nach Maßgabe der Quantität franco Bonn, Linz, Neuwied oder Coblenz übernimmt.

Coblenz, den 20. Februar 1840.

Nro. 173.
Bestätigung von Feuerversicherungs-Agenten. A. II. Nro. 971.

Dem Oberbürgermeisterei-Secretair Joseph Schnitzler hierselbst und dem Bürgermeisterei-Secretair Johann Joseph Stassen zu Ehrenbreitstein sind die Ermächtigungen zur Uebernahme von Agentschaften für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 20. Februar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 174.
Rechnungs-, Gewichts-, Maaß- und Vergleichungs-Tafeln betr.

Der Rechnungs-Rath Reisch zu Berlin hat, wie im Jahre 1837 für den damals geltenden Tarif, nunmehr auch Behufs richtiger Erhebung und erleichterter Berechnung der Abgaben-Beträge aus der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1840 bis 1842, nach Anweisung des Königl. Finanz-Ministeriums aufgestellte Rechnungs-Tafeln, nebst Gewichts- und Maaß-Vergleichungs-Tafeln, herausgegeben. Da diese Tafeln gegen die frühern bedeutend vermehrt und sehr zweckmäßig bearbeitet sind, so finde ich mich um so mehr veranlaßt, das Publikum auf dieselben aufmerksam zu machen, als solche auch sämmtlichen Zoll-Erhebungs-Stellen zum dienstlichen Gebrauch zugefertigt sind, und sonach den Steuerpflichtigen den Nutzen gewähren, sich auf

Digitized by Google

leichte und sichere Weise von der Richtigkeit der amtlichen Berechnungen zu überzeugen.

Der Preis eines brochirten Exemplars der Tafeln ist 18 Sgr. und finden sich bei den betreffenden Haupt-, Neben- u. Unter-Aemtern Subscriptionslisten offen gelegt.

Cöln, den 14. Februar 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Helmentag.

Aufgefundene Leiche betr.

Nro. 175. Am 15. dieses Monats wurde in dem Altenkircher Walde die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden.

Der Verunglückte war etwa 50 bis 60 Jahre alt, mittlerer Größe, hatte eine vollständige Glatze und nur wenige, meist graue Haare am Hinterkopfe, ebenso am Backenbarte, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schadhafte Zähne und eine alte Wunde an der linken Seite des Kinnes. — Derselbe war bekleidet mit einem alten schmutzigen, mit H. bezeichneten Hemde, schwarzer seidener Halsbinde, abgetragenem grünen Kamisole und Weste, alten leinenen Hosen, blauer Mütze und Halbstiefeln.

Es fand sich bei ihm nichts weiter vor, wie in den Westentaschen, ein alter Hausschlüssel und ein Messer.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Person und den Wohnort des Verunglückten irgend Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Behörde mittheilen zu wollen.

Hohensolms, den 17. Februar 1840.

Fürstl. Solmsisches Justiz-Amt:
Münch.

Aufforderung von Ersatzpflichtigen.

Nro. 176. Nachbenannte Militairpflichtigen, welche bei der vorigjährigen Ersatz-Aushebung im hiesigen Kreise sich nicht gestellt und auch den Nachweis nicht erbracht haben, daß sie sich an einem andern preußischen Orte zur Musterung gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Königl. Landrathe sich zu sistiren, als sie sonst als ungehorsame Militairpflichtige verfolgt werden und ihre Vermögens-Confiscation eingeleitet werden soll.

1) Philipp Ellinger von Wetzlar, geboren den 22. Februar 1817.
2) Franz Philipp Kornder von Wetzlar, geboren den 11. Januar 1818.
3) Carl Böttger von Wetzlar, geboren den 4. September 1819.
4) Anton Ludwig Haupt von Wetzlar, geboren den 31. Juli 1819.
5) Christ. Heinr. Gustav Herr von Wetzlar, geboren den 15. October 1819.
6) Heinrich Anton Leidner von Wetzlar, geboren den 22. April 1819.
7) Andreas Groh von Dorlar, geboren den 18. November 1817.
8) Johann Georg Becker von Atzbach, geboren den 25. Juli 1819.
9) Johann Georg Krumbach von Krosdorf, geboren den 17. Juni 1819.
10) Johann Will von Wiesmar, geboren den 18. April 1819.
11) Peter Marr von Kraftsolms, geboren den 2. September 1815.
12) Adolph Schmidt von Oberquembach, geboren den 17. März 1814.

Digitized by Google

13) Jakob Debus von Burgsolms, geboren den 7. August 1818.
14) Anton Franz Meyer von Nauborn, geboren den 20. August 1818.
15) Joh. Ludw. Pistor von Braunfels, geboren den 12. März 1819.
16) Wilh. Justus Röhrscheidt von Braunfels, geboren den 18. Juli 1819.
17) Heinrich Wilhelm Reitz von Kröffelbach, geboren den 13. October 1819.
18) Johannes Ramsbott von Kraftsolms, geboren den 1. Februar 1819.
19) Peter Söhngen von Kraftsolms, geboren den 24. Juni 1819.
20) Georg Heinrich Kirchhof von Laufdorf, geboren den 21. December 1819.
21) Friedrich Reborn von Nauborn, geboren den 20. Juni 1819.
22) Joh. Phil. Conrad Seibert von Schwalbach, geb. den 31. Januar 1819.
23) Joh. Friedrich Hahn von Tiefenbach, geboren den 20. August 1819.
24) Friedrich Wetz von Biskirchen, geboren den 23. Februar 1818.
25) Heinrich Müller von Aßlar, geboren den 6. August 1819.
26) Conrad Gombel von Berghausen, geboren den 17. September 1819.
27) Elias Hirsch von Ehringshausen, geboren den 20. März 1819.
28) Heinrich Christian Hild von Katzenfurt, geboren den 21. November 1819.
29) Christian Schweitzer von Stockhausen, geboren den 23. Januar 1819.
30) Johannes Becker von Altenkirchen, geboren den 21. Februar 1817.
31) Johannes Meser von Ebersgöns, geboren den 7. Juli 1819.
32) Johannes Andreas von Hochelheim, geboren den 18. April 1819.
33) Johannes Nagel von Niedercleen, geboren den 7. Januar 1819.
34) Joh. Georg Kinzenbach von Vollnkirchen, geboren den 10. August 1819.
35) Johannes Fuchs von Weidenhausen, geboren den 24. Januar 1819.

Wetzlar, den 17. Februar 1840.

Der Königliche Landrath:
v. Sparre.

Holzversteigerung.

Nro. 177. Montag den 9. März, Vormittags 9 Uhr, werden zu Waldesch

Aus dem Schlage Marienrotherwäldchen:

1/2 Klafter Eichen Nutzholz,
10 — Eichen- und Buchen Scheit-
25½ — dergleichen Knüppel-
189 — gemischtes Reißerholz;

Aus dem Schlage Mühlenberg:

11 Eichen Nutzholzstämme von 31 bis 57 Zoll Umfang, 20 bis 28 Schuh Länge,
5½ Klafter Buchen Scheit-,
18 — gemischtes Knüppel-,
143 — dergleichen Reißerholz,

meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

Coblenz, den 19. Februar 1840.

Der Oberförster:
F. Keck.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Coblenz, den 29. Februar 1840.

Beilage zu N° 10 des Amts-Blattes.

[34] Subhastations-Patent.

Auf Ansteben des Nikolaus Grenzhäuser, Handelsmann, sowohl in eigenem Namen als auch die Rechte seiner Ehegattin Eva geborne Collig vertretend, beide wohnhaft zu Coblenz, ertrahirender Gläubiger, soll das dem Bernard Julius Koch, Supernumerar bei der Königl. Regierung zu Coblenz, sowohl in eigenem Namen als auch in seiner Eigenschaft als Vater und Vormund der mit seiner verlebten Ehegattin Sophia geborne Luhmann gezeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: Luise, Maria und Amalia Koch; sodann den Eheleuten Gottlieb Carl Schwalbe, Hautboist im neun und zwanzigsten Infanterie-Regimente, und Anna Maria geborne Luhmann, beide wohnhaft zu Coblenz, zugehörige und gemäß Protokoll vom dreizehnten laufenden Monats in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier,

Donnerstag den zweiten April nächstkommenden Jahres,

an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz am sogenannten Plan gelegenes Wohnhaus sammt Appartinenzien, bezeichnet mit der Nummer einhundert neun und zwanzig, begrenzt von dem des Regierungs-Sekretärs Feusser und jenem des Wege-Ober-Inspektors Schmidt, ist in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller, über diesem ein Zimmer und eine Küche; im ersten Stock mit einem Zimmer und einem Alkoven, im zweiten Stock ebenso, im dritten Stock mit einem Zimmer und einer Kammer sowie mit zwei Fenstern, einer Speicherkammer und fünf Dachluken versehen, mit sieben Fenstern nach der Straße, in einer Länge von circa achtzehn Fuß und einer Breite von sechszehn Fuß, haltend im Ganzen an Flächeninhalt circa zwei Ruthen.

Die Immobilien liegen, wie bemerkt, zu Coblenz, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises gleichen Namens, werden von Hautboist Fehmel, Referendar Jung und Schneider Porth besessen und benutzt und wird von dem Ertrahenten darauf angeboten die Summe von Vierhundert Thaler 400 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach für das vorbeschriebene Wohnhaus für dieses Jahr eine Grundsteuer von sieben Thaler vier Silbergroschen drei Pfennige bezahlt wird, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz den drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Burret.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

[75] Fruchtversteigerung.

Donnerstag den 12. März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesiger Receptur meistbietend versteigert:

597	Malter	Korn	Hadamarer Maaßes
129	dto.	Weizen	
496	dto	Gerste	
342	dto	Hafer	

Der Zuschlag wird bei annehmbarem Gebote sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 10. Februar 1840.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Crelel.

---

[76] Bekanntmachung.

Am 10. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister auf dem Gemeindehause zu Löf, die Schaafweide dieser Gemeinde auf dem Privat- und Gemeindeeigenthum öffentlich meistbietend auf 9 Jahre verpachten.

Münstermaifeld, den 11. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Heckmann.

---

[79] Die Eheleute Dr. Jung früher hier in Bendorf wohnhaft, haben bei dem hiesigen Justiz-Amte ein gemeinschaftliches Testament übergeben, dessen Eröffnung nach dem schon vor längerer Zeit erfolgten Ableben des Dr. Jung erfolgen soll. In dem hierzu auf den 16. März c., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten mit der Eröffnung dieses Testamentes beauftragten Justiz-Amte anberaumten Termine haben alle etwaigen Erben oder sonstige Interessenten sich so gewiß dahier einzufinden, als sonst jenes Testament auch ohne ihre Anwesenheit von Amtswegen eröffnet und in Vollzug gesetzt werden wird.

Bendorf, den 12. Februar 1840

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

[67] Ein Kupferschläger Geselle kann Arbeit erhalten; auch kann ein gesitteter Knabe als Lehrling eintreten bei

Heinrich Schorn,
Kupferschläger und Pumpenmacher-Meister in Ahrweiler.

Digitized by Google

Es wird andurch bekannt gemacht, das auf Ansiehen des Friedrich Kallfelz, jünger, Winzer, wohnhaft in Merl, die gegen seine Hypothekar-Schuldner, Eheleute Mathias Pohl, Winzer, und dessen Ehefrau Catharina Schmengler, wohnhaft in Hellenthal, am drei und zwanzigsten Julius ein tausend acht hundert neun und dreißig in Beschlag genommene Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Alf, Bürgermeisterei und Kreis Zell, Donnerstag den drei und zwanzigsten April ein tausend acht hundert und vierzig, Morgens zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Alff im Oberdorfe an der Hauptstraße, termt Jakob Bales, und die Geschwister Jackel, acht Ruthen, Flur fünf, Nummer ein tausend neun und siebenzig, der Eingang geht aus der Hauptstraße in's Haus, hat allda die Küche, mit einem Brunnen, aus der Küche führt eine Thür zum Pferdestall, und aus diesem eine zur Nebenstraße, das Haus ist zweistöckig, mit Schiefern gedeckt, und wird von Johann Adam Pohl bewohnt, das untere Stock ist von Stein, das obere, und die Giebelwand Fachwerk, in Lehm, und nicht verputzt.

   Aus der Küche geht eine Treppe zum zweiten Stock, hat nach der Straße die Wohnstube mit zwei Fenstern, und eine Kammer mit einem Fenster, hinten zwei Kammern, und in jeder zwei Fenstern. Vor dem Hause ist ein Bauplatz, und über der Straße ein zum Hause gehöriger Dungplatz. — Der anstehende Theil bietet darauf fünfzig Thaler . . . . 50 Rthlr. — Sgr.

2) Eine Holzung auf Mais Roth, Flur eins, Nummer fünf und neunzig, hält vier Morgen, ein hundert und sieben Ruthen, fünfzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Bartel Brohl Wittwe, und Johann Martin Müller von Alff. Angeboth zwei Thaler . . . . . 2 „ — „

3) Ackerland auf Marsbungert, Flur eins, Nummer sieben und neunzig, hält ein hundert sechs und vierzig Ruthen, siebenzig Fuß, in der fünften Klasse, termt Peter Voigt von Hellenthal, und Johann Martin Müller. Angeboth drei Thaler . . . . . 3 „ — „

4) Eine Holzung an der Berg, Flur eins, Nummer neun und neunzig, hält ein Morgen, (achtzig Fuß) vier und zwanzig Ruthen, achtzig Fuß, in der dritten Klasse, termt beiderseits Peter Vogt von Hellenthal. Angeboth ein Thaler . 1 „ — „

5) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert und zwei, hält ein Morgen, ein hundert fünf und vierzig Ruthen, neunzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Levin Schlichting von Alff, und Peter Vogt von Hellenthal. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

6) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer einhundert und vier, hält einen Morgen, zwei und siebenzig Ruthen, fünfzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Peter Vogt von Hellenthal. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

7) Eine Holzung in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert zwanzig, hält zwei und dreißig Ruthen, dreißig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, von Hellenthal, und Johann Jakob Steffens von Alff. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 „ — „

8) Eine Holzung in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und zwanzig, hält acht und siebenzig Ruthen, zwanzig Fuß, in der ersten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, von Alff, und Johann Jakob Steffens. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . . . . . — „ 15 „

9) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert drei und zwanzig, hält ein und fünfzig Ruthen, achtzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, von Alff, und Mathias Pohl. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . . . . . — „ 15 „

10) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert vier und zwanzig, hält zwei Morgen, sieben und neunzig Ruthen, vierzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Vogt, und Mathias Pohl. Angeboth ein Thaler . . 1 „ — „

11) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert neun und zwanzig, hält neunzehn Ruthen, sechszig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Mathias Pohl. Angeboth zehn Silbergroschen . . — „ 10 „

12) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und dreißig, hält acht Ruthen, neunzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, und Mathias Pohl. Angeboth fünf Silbergroschen . . . — „ 5 „

13) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert drei und dreißig, hält eilf Ruthen, sechszig Fuß, in der dritten Klasse, termt Mathias Pohl und Consorten, und Mathias Pohl. Angeboth fünf Silbergroschen . . . . — „ 5 „

14) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert neunzehn, hält vierzehn Ruthen, vierzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Mathias Pohl. Angeboth fünfzehn Silbergroschen . . . — „ 15 „

15) Eine Holzung daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert vierzehn, hält ein und vierzig Ruthen, achtzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Levin Schlichting, und Mathias Pohl. Angeboth zehn Silbergroschen . . . — „ 10 „

16) Ein Weinberg im Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert fünfzehn, hält vierzig Ruthen, zehn Fuß, in der fünften Klasse, termt Johann Adam Wolf, und Mathias Pohl. Angeboth drei Thaler . . . . . 3 „ — „

17) Ein Weinberg daselst, Flur eins, Nummer ein hundert siebenzehn, hält zwölf Ruthen, vierzig Fuß, in der fünften Klasse, termt beiderseits Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth ein Thaler . . . . . 1 — „

18) Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert vier und dreißig, hält

Digitized by Google

		Rthlr	Sgr.
19)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert ein und dreißig, hält dreizehn Ruthen, zehn Fuß, in der fünften Klasse, termt Mathias Pohl, und Mathias Pohl und Consorten. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
20)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert und dreißig, hält ein und dreißig Ruthen, zehn Fuß, in der fünften Klasse, termt Mathias Pohl, und Mathias Pohl und Consorten. Angeboth zwei Thaler	2 „	— „
21)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer einhundert und vierzig, hält acht und vierzig Ruthen, neunzig Fuß, in der vierten Klasse, termt Mathias Pohl, und Peter Vogt. Angeboth vier Thaler	4 „	— „
22)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert neun und dreißig, hält fünf und siebenzig Ruthen, zehn Fuß, in der vierten Klasse, termt Mathias Pohl, und Mathias Pohl und Consorten. Angeboth sechs Thaler	6 „	— „
23)	Ein Weinberg daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert acht und dreißig, hält neun und vierzig Ruthen, vierzig Fuß, in der vierten Klasse, termt Peter Voigt, und Mathias Pohl und Consorten. Angeboth sechs Thaler	6 „	— „
24)	Eine Holzung in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und vierzig, hält fünf und zwanzig Ruthen, in der dritten Klasse, termt Peter Voigt, und Joseph Böhmer in Afft. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
25)	Holzung auf Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert fünfzig, hält fünf und vierzig Ruthen, sechzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Voigt, und Heinrich Schmengler in Merl. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
26)	Ackerland daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und fünfzig, hält acht und dreißig Ruthen, sechzig Fuß; und Weinberg, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und fünfzig, hält acht und dreißig Ruthen, fünfzig Fuß, halb in der vierten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, beiderseits. Angeboth drei Thaler	3 „	— „
27)	Ein Wohnhaus mit Stall, gelegen zu Hellenthal, groß sechszehn Ruthen, vierzig Fuß, termt beiderseits Peter Voigt, und liegt Flur eins, Nummer ein hundert fünf und sechzig. Das Haus ist einstockig, und von Stein, die Giebelwand Fachwerk in Lehm, hat eine Küche, Gemüskeller, und die Wohnstube mit einem Fenster, zwei Kammern, und in jeder einen Laden. — Das Haus und der Stall ist mit Stroh gedeckt, vor dem Hause ist ein Garten. Angeboth zwanzig Thaler	20 „	— „
28)	Ein Stück Ackerland in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert vier und fünfzig, hält ein und zwanzig Ruthen, achtzig Fuß; nebst Weinberg, Flur eins, Nummer ein hundert vier und fünfzig, hält ein und zwanzig Ruthen, achtzig Fuß, halb in der vierten Klasse, termt Peter Voigt, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth vier Thaler	4 „	— „
29)	Eine Wiese in der Hündericher Wiese, Flur eins, Nummer ein hundert acht und siebenzig, hält sieben und zwanzig Ruthen, zwanzig Fuß, in der zweiten Klasse, termt Peter Voigt, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth zwei Thaler	2 „	— „
30)	Holzung auf Driesch, Flur eins, Nummer ein hundert zwei und achtzig, hält zwei und siebenzig Ruthen, zehn Fuß, in der dritten Klasse, termt Peter Voigt, und Michel Schmengler von Merl. Angeboth fünf Silbergroschen	— „	5 „
31)	Eine Wiese, Spitze-Acker, Flur eins, Nummer ein hundert neun und achtzig, hält sieben und dreißig Ruthen, in der dritten Klasse, termt Peter Anton Clemens, und Heinrich Wolf in Afft. Angeboth zwei Thaler	2 „	— „
32)	Ackerland auf'm Driesch, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und achtzig, hält sechszig Ruthen, vierzig Fuß, in der vierten Klasse, termt Peter Anton Clemens von Afft, und Johann Adam Wolf, Wittwe. Angeboth drei Thaler	3 „	— „
33)	Ackerland, auf Spitze-Acker, Flur eins, Nummer ein hundert sechs und neunzig, hält ein hundert sechszehn Ruthen, siebenzig Fuß, in der dritten Klasse, termt Johann Peter Voigt, und Johann Martin Müller von Afft. Angeboth fünf Thaler	5 „	— „
34)	Ackerland, zwischen Brücken, Flur zehn, Nummer sechs hundert vier und siebenzig, hält eine Ruthe, zehn Fuß, in der zweiten Klasse, termt Robert Müller, Wittwe, in Afft, und Peter Jakob Gippert. Angeboth zehn Silbergroschen	— „	10 „
35)	Eine Wiese in Hellenthal, Flur eins, Nummer ein hundert vier und sechszig hält zwei Morgen, ein hundert zwei und siebenzig Ruthen, achtzig Fuß, in der zweiten Klasse, termt Peter Voigt, und Mathias Pohl, in Afft. Angeboth zwanzig Thaler	20 „	— „
36)	Ein Beet daselbst, Flur eins, Nummer ein hundert fünf und siebenzig, hält neun Ruthen, zehn Fuß, in der zweiten Klasse, termt Johann Adam Wolf, Wittwe, und Friedrich Schmengler und Consorten. Angeboth fünfzehn Silbergroschen	— „	15 „
	Summa	125 Rthlr. 20 Sgr.	

Geachte Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt, respective bebaut und benutzt, die Steigerungsnisse, so wie ein Auszug aus der Grundsteuerrolle der Gemeinde Afft vom laufenden Jahre, gemäß welcher sieben Thaler siebenzehn Silbergroschen sieben Pfennige Grundsteuer darauf haften, liegen auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlassen zu Zell, am fünften Dezember achtzehnhundert neun und dreißig.

Der Königliche Friedensrichter,

gez.: Schumm.

Für die Abschrift:

Digitized by Google

[82] Holzversteigerung.

Donnerstag den 5ten künftigen Monats März, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindewalde von Ernst, Distrikt „Häkelern", 52 schwere eichen Bau- und Nutzholzstämme, und ungefähr 10 Klafter Brennholz meistbietend versteigert werden.

Cochem, den 15. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

---

[83] Dienstag den 3. März d. Js. Morgens 9 Uhr, sollen in dem Käufer Gemeindewalde 15 Eichenstämme meistens zu Bau- und Nutzholz brauchbar, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Stunde in der Wohnung des Gerichtsschöffen Bender zu Kaufen einfinden.

Dierdorf, den 8. Februar 1840.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt:
Mayer.

---

[85] Bekanntmachung.

Christian Kraft von Kölschhausen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Zur Liquidation etwaiger Ansprüche an denselben wird Termin auf Mittwoch den 11. März c. Nachmittags 2 Uhr dahier anberaumt, in welchem solche so gewiß anzumelden und geltend zu machen sind, als später dem Auswanderungen das Vermögen zur Exportation überwiesen wird.

Greifenstein, den 12. Februar 1840.

Fürstliches Justiz-Amt:
Wilhelmi.

---

[86] Donnerstag den 5ten März d. Js., Vormittags 9 Uhr, wird zu Kellenbach in dem Hause des Wirths Friedrich Frey, das im dasigen Gemeindewalde gefällte Holz, nämlich:

93 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
26 Klafter eichen Knüppelholz,
960 eichen Wellen,
} im Distrikte Florenberg,
15 eichen und buchen Stämme, im Distrikte Langendell, und
mehrere eichen Klötzer, im Orte Kellenbach liegend,

öffentlich meistbietend versteigert.

Bei günstiger Witterung ist die Versteigerung im Walde.

Gemünden, den 15ten Februar 1840.

Der e. Bürgermeister:
Reusch.

---

[87] Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Peter Klein zu Hausten, beabsichtigt auf sein in der Nähe von Wabern gelegenes Eigenthum, genannt an der „Spitzeley," eine unterschlächtige Oelmühle zu erbauen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich einen jeden auf, der sich dadurch beeinträchtigt glaubt, binnen zwei Monaten, von heute ab, seine Einsprüche auf dem Bürgermeister-Amte zu Kempenich einzureichen.

Kempenich, den 17. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Arens.

---

[88] Johann Philipp Hederling von Kröffelbach und Christian Lenz nebst seiner Ehefrau von Obernorf beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Rechtliche Ansprüche gegen dieselben sind daher so gewiß spätestens den 16. März c. früh 9 Uhr auf hiesigem Justiz-Amte geltend zu machen, als ihnen sonst ihr Vermögen verabfolgt werden soll.

Braunfels, den 17. Februar 1840.

Fürstl. Solmsisches Justiz-Amt:
Denhard.

---

[89] Freitag den 13. März a. c., Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Stadthause, 30 Morgen Holz auf dem Stock, in den Distrikten Forst und Kalmes, Stadtwald von Oberwesel, in einzeln Parzellen, öffentlich meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 17. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
J. Dorter.

---

[90] Das Vermögen der Eheleute Heinrich Krautscheid von Kronkel ist als überschuldet ermittelt, und deshalb heute der offene Konkurs erkannt worden. Forderungs-Ansprüche an dasselbe, sowohl dinzliche wie persönliche sind mit den etwa anhabenden Vorzugs-Rechten Donnerstag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr dahier zu liquidiren, auch über einen Nachlaß-Vertrag Erklärung abzugeben, unter dem Rechts-Nachtheile für den Ausbleibenden der Mehrheit beizutreten angezogen, beim mißlingenden Vergleiche aber von der Masse ohne weitern Präclusiv-Erlaß, ausgeschlossen zu werden.

Asbach, den 20. Februar 1840.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt:
Hachenberg.

---

[91] Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Erneuerung der Fenster in der Pfarrkirche zu Neri, veranschlagt zu 451 Thaler, in meinem Amtszimmer an den Wenigstnehmenden verlassen werden.

Zell, den 20. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
v. Coll.

Digitized by Google

[92] Bekanntmachung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 14. November 1839, erlassen in der Theilungssache der Catharina Bode, früher Wittwe von Paul Kohlbecher, bei Lebzeiten Schiffer, in Müden wohnhaft, dermalen verehelicht an Peter Sauerborn, Bäcker, in Bendorf wohnhaft, und des Conrad Kohlbecher, Schiffer, in Müden wohnhaft, Kläger

gegen

Nikolas Linden, Schneider, in Moselkern wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder des Paul Kohlbecher aus dessen erster Ehe mit Catharina Schaden, namentlich: Anna Maria, Paul, Johann und Joseph Kohlbecher, Verklagter, deren Nebenvormund Mathias Schaden, Fährmann, in Müden wohnhaft ist, wurde die öffentliche Versteigerung eines den Parteien gemeinschaftlich gehörigen Hauses nebst Zubehörungen verordnet und der Notar Aldenhoven in Carden mit derselben beauftragt.

Dasselbe liegt zu Müden in der Speichgasse, und ist mit Nro. 72 bezeichnet. Das Haupthaus termt nach Westen und nach Norden Peter Platten und Paul Noll, nach Osten Joseph Sevenich und nach Süden einen dazu gehörigen Garten. Dasselbe hat zwei Stockwerke und ist ganz in Stein erbaut. Im untern Stocke sind zwei Stuben, eine Küche, eine Vorrathskammer, ein Schlafzimmer und ein Kelterhaus, worin ein großes Baumkelter steht, welches als Zubehör zum Hause gehört. Im zweiten Stocke sind rechts ein Saal und und zwei Nebenzimmer, links eine Küche und zwei Zimmer.

Ueber das ganze Haus geht ein Speicher. Hinter dem Hause befinden sich eine Scheune, ein Kuh- und ein Pferdestall, alle zweistöckig, unten in Stein, oben in Fachwerk erbaut. Unter dem Hause befinden sich zwei große Keller.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Schiefer gedeckt. Dieselben haben einschließlich des Hofraums einen Flächeninhalt von 40 Ruthen 90 Fuß und sind im Kataster Flur 9, Nro. 503 eingetragen. Neben dem Hause befindet sich der Gemüßegarten, anderseits von Peter Joseph Ullender begränzt, welcher 20 Ruthen 40 Fuß hält und im Kataster Flur neun, Nro. 500 eingetragen ist.

Die sämmtlichen vorbezeichneten Liegenheiten sind von dem verlebten Paul Kohlbecher in seiner ersten Ehe mit der Catharina Schaden von Herrn Weckbecker in Münstermaifeld angekauft und der Kaufpreis gänzlich vorbezahlt worden.

Dieselben sind von den gerichtlich ernannten Experten auf 2000 Rthlr. abgeschätzt. Die öffentliche Versteigerung des beschriebenen Hauses ist auf den 24. April d. J., Nachmittags ein Uhr, zu Müden in dem zu versteigernden Hause selbst bestimmt, und können die Bedingungen bei dem kommittirten Notar eingesehen werden.

Carden, am 18. Februar 1840.

Aldenhoven.

---

(93) Montag den 23ten März l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rheinböllen:

650 Stämme eichen Bau- und Nutzholz, theilweise zu Stuhlschwellen für Eisenbahnen geeignet,
260 Klafter eichen Abholz und
5000 eichen Wellen,

aus dem Gemeindewalde daselbst, Distrikt „Roth" herrührend, öffentlich versteigert werden.

Rheinböllen, am 18ten Februar 1840.

Der Bürgermeister,
Fried. Mades.

---

(94) Samstag den 21. März d. Js., Morgens um neun Uhr, wird im Gemeindehause von Morshausen, das im Gemeindewalde von da, Distrikt „Oberwald", nahe am dasigen Orte befindliche Gehölz, bestehend in 55 schönen und sehr gut zur Abfuhr liegenden eichen Bau- und Nutzholz-Stämmen, 31 Klaftern 2 Fuß eichen und 4 Klaftern 2 Fuß buchen Scheitholz und 250 Wellen, meistbietend öffentlich versteigert.

Brodenbach, am 19. Februar 1840.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

---

(95) Bekanntmachung.

Am 12ten März nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier nachbenannte Holz-Sortimente, der Gemeinde Badenhard gehörig und in dem dortigen Gemeindewalde, Distrikt „Kuhschwanz" sitzend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) 45½ Klafter eichen und birken Brandholz,
2) 15 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
3) 1525 Wellen.

St. Goar, den 21. Februar 1840.

Der e. Bürgermeister:
gez. Weygold.

---

[96] Verkauf einer Mühle.

Am Donnerstage den 12. März d. Js., Nachmittags 1 Uhr, wird Unterzeichneter, auf Ansuchen der Eigenthümer, die zwischen Nieder- und Oberzissen an der Straße, 2 Stunden von Brohl a. R. und in dem dahin führenden Thale, mithin sehr vortheilhaft gelegene Mahlmühle, nebst Scheune, Stallung und anhabenden Garten- und Wiesenplatze von 1¼ Morgen zu ꝛc. Oberzissen beim Wirthe Johann Schmitz öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Diese Mühle hatte immer starkes Kunden-Gemähl, ist bei gehöriger Construction zu jeder Jahreszeit mit genügendem Wasser versehen; könnte daher noch ein Gemähl zum Oelschlagen in sich begreifen.

Kempenich, den 22. Februar 1840.

J. M. Queckenberg,
Notar.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 11. Coblenz, den 4. März 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 178. Holzversteigerung.

Samstag den 14. März dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Lommersdorf,

aus dem Schlage Brandebusch, Forst Aremberg,

140¾ Klafter Buchen Scheit- und 98½ Klafter Buchen Knüppelholz,

aus dem Schlage Dickenbusch,

16 Eichen Baustämme, 70 Klafter gemischtes Knüppelholz und die im Schlage befindlichen Reiser,

Montag den 16. März, Morgens 10 Uhr in Ulmen bei Paul Franzen,

aus dem Schlage Weierbusch,

6 Stämme Buchen Nutzholz, 50 Klafter Buchen Scheit-, 10 Klafter Buchen Knüppelholz und die im Schlage befindlichen Reiser,

Dienstag den 17. März, Morgens 9 Uhr, bei Johann Joseph Theisen zu Alf,

aus dem Schlage Sommet,

103 Klafter Buchen Knüppelholz und die im Schlage befindlichen Reiser,

aus dem Schlage Sockers,

340 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz und die im Schlage befindlichen Reiser in kleinen Loosen versteigert.

Die Herren Förster Weber in Aremberg, Hamacher in Ulmen, Rosier in Driesch und Hülfsaufseher Saleck in Beuern werden den Steigerlustigen das Holz anzeigen.

Adenau, den 16. Februar 1840.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Nro. 179. Suspension des Gerichtsvollziehers F. X. Dubois zu Düsseldorf betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinarkammes des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4. Dezember 1839 ist der Gerichtsvollzieher Franz Xavier Dubois zu Düsseldorf, wegen pflichtwidrigen Verfahrens, zu sechswöchentlicher Suspension von seinen Amtsverrichtungen verurtheilt, welche vom 18. Februar c., begonnen hat.

Dies bringe ich hiermit in Gemäßheit des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 18. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator:
Schnaase.

Digitized by Google

Nro. 180. Es werden

Holzversteigerung.

I. Am 6. März 1840, Morgens 10 Uhr, zu Dhaun bei der Wittwe Eppelsheimer:

Aus der Försterei Kellenbach: 1) Schlag Kirnerwald, 36 Eichen Baustämme von 12 bis 24 Fuß Länge und 40—80 Zoll Umfang, 77 Klafter Eichen Brennscheit, 24½ Klftr. Eichen Prügel und 20 Klftr. solcher Reiser; 2) Schlag Itzloch: 16½ Klafter weiches Prügelholz und 143 Klftr. solcher Reiser; 3) aus dem Schlag Eichenrech: 6 Eichen Nutzholzstämme von 18 bis 19 Fuß Länge und 18 bis 30 Zoll Umfang, 36½ Klftr. gemischtes Brennholz und 100 Klftr. Reiser; 4) aus dem Schlage Heistersheck: 17 Klftr. Buchen Brennscheit, 7 Klftr. Buchen Prügel- und 61 Klftr. Buchen Reiser und die vorfindlichen Spähne; 5) aus der Totalität: 1 Eichen Abschnitt von 9 Fuß Länge und 60 Zoll Umfang, und 8 Klftr. Eichen und Buchen Brennscheit von Windfall herrührend.

II. Am 9. März 1840, Morgens 10 Uhr, zu Kirchberg in der Behausung des Gastwirths Weber:

Aus der Försterei Sohren, Schlag Dillholz: 12 Eichen Baustämme von 19 bis 24 Fuß Länge und 50 bis 56 Zoll Umfang, und 13 Stück Nutzreidel, 4 Buchen Nutzholzstämme von 14 bis 19 Fuß Länge und 40 bis 60 Zoll Umfang, 4 Stück Aspen Bauholz zu 16 Fuß Länge und 20 Zoll Umfang, 4 Nadeln Bauholz-Stück zu 20 Fuß Länge und 36 Zoll Umfang, 10¼ Klftr. Eichen Brennscheit, 111 Klftr. hart gemischt Prügel-, 154½ Klftr. weiches Prügel- und 465 Klftr. Reiser, eine Holzhauerhütte und die im Schlage vorfindlichen Spähne.

III. Am 10. März 1840, Nachmittags 1 Uhr, zu Sohren bei dem Wirthe Scheidweiler,

Aus dem Schlage Scheid: 3 Eichen Baustämme von 18 bis 22 Fuß Länge und 50 bis 54 Zoll Umfang, 25 Klftr. Buchen Brennscheit, 36 Klftr. gemischtes Schlagholz und 160 Klftr. Reiser und die Spähne.

IV. Am 11. März 1840, Morgens 9 Uhr, zu Cappel bei der Wittwe Fuchs,

Aus der Försterei Cappel: 1) Schlag Herrnwald, 17 Eichen Baustämme von 17 bis 27 Fuß Länge, 50 bis 60 Zoll Umfang, 40 Klftr. Eichen Scheit, 38½ Klftr. ditto Prügel-, 81 Klftr. Eichen Reiser-, 7½ Klftr. Hainbuchen Kopfholz und 35 Haufen Gartenreiser; 2) aus derselben Försterei, Schlag Belgerstruth: 6 Buchen Nutzholzstämme von 10 bis 20 Fuß Länge und 52 bis 60 Zoll Umfang, 38 Klftr. Buchen Scheit-, 9 Klftr. Prügel und 21 Klftr. solcher Reiser; 3) aus dem Schlage Rundverboth im Herrn Wald: 11 Eichen Baumstämme von 18 bis 24 Fuß Länge und 50 bis 58 Zoll Umfang, 30 Aspen Bauholz-Stück zu 15 Fuß Länge und 18 Zoll Umfang, 40 Klftr. Eichen Brennscheid, 335 Klftr. Brenn- und Kohlholz und 410 Klftr. Reiser, nebst 10 Haufen Gartenreiser; 4) aus dem Schlage Hinterwald: 10 Eichen Baustämme von 24 bis 30 Fuß Länge und 60 bis 64 Zoll Umfang, 76 Klftr. Brenn- und Kohlholz und 180 Klftr. Reiser; 5) aus dem Mittel- und Niederwald, Schlag Belgerstruth:

Digitized by Google

36 Klftr. Brenn- und Kohlholz und 60 Klftr. Reiser, nebst den in den Schlägen vorfindlichen Spähnen und eine Holzhauerhütte, öffentlich und meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

Der k. Oberförster von Kirchberg:
Straffer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 181.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der in Nro. 8 des diesjährigen Amts-Blattes steckbrieflich verfolgte Deserteur vom 8ten combinirten Reserve-Bataillon, Musketier Lebras, ist am 9. h. zur Haft gebracht worden; daher jener Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Coblenz, den 17. Februar 1840.

Nro. 182.
Einen unbekannten jungen Mann betr.

Ein hier unbekannter junger Mann von etwa 27 Jahren, der sich Johann Heinrich Fischer, auch Franz Müller, genannt hat, ist eines verübten Diebstahls dringend verdächtig geworden, und ein Vorführungsbefehl gegen ihn erlassen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden ersuche ich, den Beschuldigten, im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Derselbe ist gesetzter Statur, etwa 5 Fuß 3—4 Zoll groß. Er hat hellbraunes Haar und frische Gesichtsfarbe. Er trug einen hellen ziemlich kurzen Überrock von s. g. Naturel-Tuch mit schwarzen Horuknöpfen, an dessen vordern Schößen schräg laufende Taschen befindlich. Die Mütze mit einem Quaste war von dunkeler Farbe und mit schwarzem Pelze besetzt. Auch trug der Beschuldigte einen leichten goldenen mit Granaten gezierten Fingerring.

Coblenz, den 18. Februar 1840.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 183.
Die herumziehende Cath. Paulus betr.

Catharina Paulus, Strickerin und Taglöhnerin von Sohren, gegen welche der Königl. Instructionsrichter zu Simmern unterm 24. Januar d. J., wegen Landstreicherei einen Vorführungsbefehl erlassen hat, hat bisher nicht aufgegriffen werden können.

Dieselbe ist 44 Jahre alt und untersetzter Statur. Sie zieht beständig mit ihren Kindern und Ziegen, hauptsächlich in den Kreisen Zell und Simmern, von einem Orte zum andern, und ist unter dem Namen „Botzchen" bekannt.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 19. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Steckbrief gegen M. Tandel aus Fianden.

Nro. 184. Die nachstehend signalisirte, hierselbst verhaftete Maria Tandel, Dienstmagd aus Fianden (Luxemburg), des Kindermords beschuldigt, ist heute Nachmittag aus dem hiesigen Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung hierher abzuliefern.

Malmedy, den 20. Februar 1840.

Der Königl. Staats-Prokurator:
Friesem.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Maria Tandel, Geburts- und Aufenthaltsort: Fianden, Religion: katholisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll: Haare: schwarz, Stirn: flach, Augenbraunen schwarz, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch, besondere Zeichen: keine.

Bekleidung.

Blau und roth kattunenes Kleid, gelbes Halstuch, grünes Kopftuch, weiß geblümte Schürze, blau wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Personal-Chronik.

Nro. 185. Der bisherige provisorische zweite Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Kirchen, Heinrich Ersfeld, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 14. Februar 1840.

Nro. 186. Der bisherige Schulverwalter Peter Schmidt zu Ingelbach ist zum provisorischen Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Bermole und Oberlemp ernannt, und als solcher von uns bestätigt worden.

Coblenz, den 14. Februar 1840.

Nro. 187. Der bisherige provisorische zweite Schullehrer bei der evangelischen Gemeine zu Traben, Heinrich Damm, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 14. Februar 1840.

Nro. 188. Der Forstmeister, Forstinspektor Eigenbrodt zu Ehrenbreitstein ist am 9. dieses gestorben.

Coblenz, den 14. Februar 1840.

Nro. 189. Der bisherige Regierungs-Referendarius Max Carl Hubert Freiherr Raitz von Frentz ist von den Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen unterm 10. Dezember v. J. zum Regierungs-Assessor ernannt worden. Coblenz, den 14. Februar 1840.

Königliches Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Digitized by Google

Nro. 190. Der Regierungs-Referendarius Albert Friedrich Wilhelm Adrian von Harthausen ist auf sein Ansuchen aus seinem Dienst-Verhaltniß zur hiesigen Königlichen Regierung entlassen worden, um bei der Königlichen Regierung in Minden einzutreten.

Coblenz, den 14. Februar 1840.

Königliches Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Nro. 191. Der bisherige Regierungs-Referendarius Peter Jasper Godeffroy zu Erfurt ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königlichen Regierung eingetreten.

Coblenz, den 14. Februar 1840.

Königliches Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Nro. 192. Der Pfarrer und Land-Dechant Georg Bendel zu Horchheim ist am 10. d. M. mit Tode abgegangen.

Coblenz, den 15. Februar 1840.

Nro. 193. Der Gerichtsvollzieher Zeuzem zu Kirchberg ist auf seinen Wunsch nach Kreuznach versetzt worden.

Coblenz, den 15. Februar 1840.

Der K. Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der K. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 194. Der Rechtscandidat Wilhelm Lauer von Wittlich wurde heute als Landgerichts-Auskultator verpflichtet.

Coblenz, den 18. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 195. Se. Majestät der König haben dem bisherigen Landgerichts-Assessor Steltzer dahier unter dem 27. v. Mts. den Charakter als Landgerichts-Rath zu verleihen geruht.

Coblenz, den 19. Februar 1840.

Königlicher Justiz-Senat
Wurzer.

Nro. 196. **Dem Maschinenbauer H. Ausderbeck zu Crefeld ist unter dem 31. Januar 1840 ein Patent**

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtung an der Jacquard-Maschine, um das Schlaffen der Kettfäden beim Heben der Harnischlitzen zu verhindern, ohne die Anwendung anderweitiger Vorrichtungen zu gleichem Zweck zu beschränken

für den Zeitraum von sechs Jahren, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 197.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Januar 1840 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																											
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.
Coblenz	2	16	"	1	25	"	1	13	11	"	27	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	2	5	"	"	10	"	2	25	"	"	20	6
Andernach ..	2	17	4	1	25	5	1	9	11	1	7	8	"	14	6	3	10	"	5	25	"	1	22	5	1	21	9	2	26	6	"	19	10
Creuznach ..	2	10	6	1	25	8	1	13	3	"	28	10	"	16	"	"	"	"	"	"	"	1	18	"	1	18	"	1	22	"	"	20	6
Simmern ..	"	"	"	2	"	"	1	19	5	"	25	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	18	4
Wetzlar ...	2	14	9	1	19	6	1	7	8	"	"	"	"	10	"	"	"	"	4	5	"	1	10	"	"	"	"	"	"	"	"	20	3
Summa	9	28	7	9	5	7	7	4	2	3	29	10	1	10	6	3	10	"	10	"	"	6	25	5	5	19	9	7	13	6	3	9	5
Durchschnitts-Preis	2	14	7¾	1	25	1⅗	1	12	10	"	29	11½	"	13	6	3	10	"	5	"	"	1	21	4¼	1	26	7	2	14	6	"	19	10⅗

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Orhoft à 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf	R	sg	pf	R.	sg	pf	R	sg	pf.	R.	sg	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R	sg	pf
Coblenz ...	"	3	2	"	2	8	"	3	"	"	2	6	13	"	"	8	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	6	7	"	23	6	7	"	"
Andernach..	"	2	6	"	2	"	"	2	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	2	"	6	9	"	28	6	6	20	"
Creuznach ..	"	2	6	"	2	"	"	3	"	"	2	6	"	"	"	"	"	"	12	"	"	"	5	"	"	1	2	"	5	6	1	10	"	7	15	"
Simmern ..	"	2	3	"	1	4	"	2	9	"	2	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	6	6	1	2	"	6	16	"
Wetzlar ...	"	2	9	"	2	"	"	2	9	"	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	"	10	"	5	3	"	20	"	6	10	"
Summa	"	13	2	"	10	"	"	14	4	"	9	6	13	"	"	8	"	"	12	"	"	"	25	"	"	5	2	1	"	7	4	24	"	34	1	"
Durchschnitts-Preis	"	2	7⅗	"	2	"	"	2	10⅘	"	2	4½	13	"	"	8	"	"	12	"	"	"	5	"	"	1	⅖	"	6	1⅘	"	28	9⅘	6	24	2⅖

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Coblenz, den 4. März 1840.

Beilage zu N° 11 des Amts-Blattes.

[97] Montag den 30. März c. Nachmittags zwei Uhr, wird die Lohe sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeisterei Eller durch den Unterzeichneten auf seinem Geschäfts-Lokale einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß dieses Jahr wie früher kein Nachgebot angenommen werden wird.

Eller, den 18. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Friderichs.

---

[98] Am Samstag den 7. März Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, nachstehende in dem Schlage der Gemeinde Mörsdorf Distrikt Birkheck, liegende Holzsortimente, nämlich:

a) 330 Klafter gemischtes Schlagholz.
b) circa 40 eichen Bau- und Nutzholzstämme

öffentlich meistbietend versteigert.

Treis, den 21. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Reis.

---

[99] Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 11. März c. Morgens 9 Uhr, werde ich folgende Holzsortimente der Gemeinde Pontheim und zwar:

1. im Distrikt Raskopf
29 eichen Bau- und Nutzholzstämme diese an Ort und Stelle: sodann
2. im dasigen Schulhause
a) 53 eichen Bau- und Nutzholzstämme aus dem Distrikte Burgwald und
b) 88 desgleichen aus dem Distrikte Wahlseiferhöchst

einzeln an den Meistbietenden zum Vortheil der Gemeinde-Casse versteigern. Unter ergebenster Einladung zu diesem Termin mögen Liebhaber die Sortimente gefälligst vorher einsehen.

Bengel, Kreis Wittlich den 25. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Müller.

---

[100] Samstag den 21. künftigen Monates März, Nachmittags 2 Uhr, wird die Lieferung von 135 ledernen Feuerlöscheimern in meinem hiesigen Geschäftslokale dem Wenigstnehmenden überlassen.

Lutzerath, den 25. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Theisen.

---

[65] Da Wilhelm Scholl zu Erpel bonis cedirt hat, so werden seine Gläubiger zur Liquidirung auf Montag den 23. März c., Morgens 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des ohne weiteres zu erkennenden, nur hier anzuheftenden und in Erpel zu verkündenden Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Linz, den 6. Februar 1840.

Königl. Preuß. Justiz-Amt:
Thewalt.

---

[87] Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Peter Klein zu Hausen, beabsichtigt auf sein in der Nähe von Wabern gelegenes Eigenthum, genannt an der „Spitzenley," eine unterschlächtige Oelmühle zu erbauen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich einen jeden auf, der sich dadurch beeinträchtigt glaubt, binnen zwei Monaten, von heute ab, seine Einsprüche auf dem Bürgermeister-Amte zu Kempenich einzureichen.

Kempenich, den 17. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Arens.

---

[90] Das Vermögen der Eheleute Heinrich Krautscheid von Kronkel ist als überschuldet ermittelt, und deshalb heute der offene Concurs erkannt worden. Forderungs-Ansprüche an dasselbe, sowohl dingliche wie persönliche sind mit den etwa anhabenden Vorzugs-Rechten Donnerstag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr dahier zu liquidiren, auch über einen Nachlaß-Vertrag Erklärung abzugeben, unter dem Rechts-Nachtheile für den Ausbleibenden der Mehrheit beitretend angesehen, beim mißlingenden Vergleiche aber von der Masse ohne weitern Präclusiv-Erlaß, ausgeschlossen zu werden.

Asbach, den 20. Februar 1840.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt:
Hachenberg.

---

[79] Die Eheleute Dr. Jung früher hier in Bendorf wohnhaft, haben bei dem hiesigen Justiz-Amte ein gemeinschaftliches Testament übergeben, dessen Eröffnung nach dem schon vor längerer Zeit erfolgten Ableben des Dr. Jung erfolgen soll. In dem hierzu auf den 16. März c., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten mit der Eröffnung dieses Testamentes beauftragten Justiz-Amte anberaumten Termine haben alle etwaigen Erben oder sonstige Interessenten sich so gewiß dahier einzufinden, als sonst jenes Testament auch ohne ihre Anwesenheit von Amtswegen eröffnet und in Vollzug gesetzt werden wird.

Bendorf, den 12. Februar 1840

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

Digitized by Google

[45] Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Miesenheim verlebten Lehrers Johann Peter Elgen, nämlich: 1) der Anna Catharina Esch, Wittwe des obengenannten Johann Peter Elgen, Ackersfrau, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Namens Peter, Helene, Maria Anna, Johann, Anna Catharina, Sophia und Veronika Elgen, alle sieben ohne Gewerb; 2) der Eheleute Wilhelm Kroth, Schneider, und Anna Maria Elgen, sämmtlich in Miesenheim wohnhaft; 3) des Jakob Elgen, Lehrer, in Kesselheim wohnhaft;

sodann und in soweit es die Minorennen betrifft in Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom ein und dreißigsten Dezember 1839, wird der unterzeichnete hierzu committirte in Andernach wohnende Notar am 19ten März nachsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Miesenheim in der Behausung des Schöffen Blum folgende zur Gütergemeinschaft der Eheleute Elgen gehörige im Banne von Miesenheim gelegene Immobilien einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Nummer. laufende.	Nummer. der Flur.	Nummer. des Grundstücks	Flächen-Inhalt. Morgen.	Flächen-Inhalt. Ruthen.	Flächen-Inhalt. Fuß.	Kultur-Art.	Lage.	Angrenzer.
1	1	71	—	28	64	Acker	auf dem Bluberich.	Anton Gabriel und Peter Chiffrement.
2		98	—	52	—	id.	id.	Wilhelm Gabriel und Johann Müller.
3		237	—	41	30	id.	im Menster.	Gemeindeweg und Anwende.
4		372	—	23	52	Strauchholz	in der Lohr.	Theilt mit Gerhard Gensmüller.
5	2	504	—	37	10	Acker	auf der Port	Barthel Müller und Johann Franck.
6		664	—	24	92	Strauchholz	im Schnorrberg	Nikolaus Müller Wittwe.
7		701	—	11	55	id.	id.	Theilt mit Nikolaus Elz.
8	3	60	—	160	69	Acker	im Steinacker	Barthel Müller und Stephan Bauer.
9		273	—	62	21	id.	im Gräber	Anwende und Emmerich Müller.
10		334	—	52	—	id.	im Eichenbuteenacker	Peter Bengel und Johann Franck.
11		522	1	27	75	id.	im Langenstein-Acker	Peter Eiden und Peter Hauröder.
12	4	642	—	20	49	Strauchholz	im Reifloch	Caspar Kreten Erben.
13	7	18	—	17	88	id.	im Deifelsbocen	Jakob Engel.
14	7	162	—	70	40	id.	im Deifel	
15		477	—	22	90	id.	auf Kloß	Theilt mit Johann Peter Seninger.
16	8	15	—	46	77	id.	unter Petzememm	Holzhauer Erben.
17		45	—	27	81	id.	id.	Nikolaus Elz u. Wittwe Wilhelm Elz.
18	9	212	—	162	99	Acker	ober Dreinbruch	Gerhard Simon Erben u. N. Kretzer.
19	10	520	—	6	40	Hecke	im Daier	Wilhelm Elz.
20		510	—	5	40	Wildland	id.	Jodocus Gensmüller.
21	11	42	—	83	98	Acker	an Billenbäumen	Elisabeth Bauer und Peter Wilbert.
22	12	117	—	42	67	id.	im Junkerstall	Peter Frein und Wilhelm Gabriel.
23	13	288	—	12	45	Strauchholz	auf'm Hofe	Johann Bengel.
24		914	—	9	30	Acker	im Relling	Joh. Adam Neuroth u. Anton Hauröder.
25		1067	—	24	60	Strauchholz	im Zürlich	Anton Botzem.
26		1066	—	23	30	id.	id.	Joh. Illerich Erben u. Heinr. Seninger.
27	4	656	—	11	80	id.	im Reifloch	Hoh. Illerich u. Joh. Heinr. Becker.
28	8	251	—	48	56	id.	auf der Heire, unter Dachlöcher	Georg Saftig u. Andreas Kropp.
29	12	12	—	103	8	id.	auf Käspütz.	Theilt mit Wittwe Wilh. Lauermann.
30		336	1	31	15	Acker	in der Dreispitz	Anton Müller und Matthias Botzem.

Diese Versteigerung hat unter Zuziehung des Nebenvormunds Anton Saftig, Leineweber, in Miesenheim wohnhaft, statt, und kennen Taxe und Bedingungen derselben auf der Amtsstube des Notars eingesehen werden.

Andernach, den 16. Januar 1840.

Wachter.

---

[88] Johann Philipp Heberling von Kröffelbach und Christian Lenz nebst seiner Ehefrau von Oberndorf beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Rechtliche Ansprüche gegen dieselben sind daher so gewiß spätestens den 16. März c. früh 9 Uhr auf hiesigem Justiz-Amte geltend zu machen, als ihnen sonst ihr Vermögen verabfolgt werden soll.

Braunfels, den 17. Februar 1840.

Fürstl. Solmsisches Justiz-Amt:
Denhard.

---

[101] Die Jahrgänge 1806 bis 1835, 1837 und 1838 der Preußischen Gesetzsammlung in 15 Bänden; sodann die Jahrgänge 1830 bis 1837 des Wetzlarer Intelligenz-Blattes in 8 Bänden; und v. Ellmenstein's Chronik von Wetzlar, mit Kupfern, in 3 Bänden sind sehr billig zu haben. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieses Blattes auf portofreie Anfrage.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 12. Coblenz, den 11. März 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 198.
Polizeiliche Legitimation für Musikanten betr.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Oktober 1833 (Gesetzsammlung de 1833 pag. 126 und Amts-Blatt de 1833 pag. 467) bedürfen diejenigen Musiker, welche in einer Entfernung von nicht mehr als zwei Meilen von ihrem Wohnorte für Geld Musik machen, keines Gewerbscheins, sondern nur einer polizeilichen Legitimation. Um in letzterer Beziehung ein gleichmäßiges Verfahren eintreten zu lassen, machen wir den Musikern hierdurch bekannt, daß nach einer Vorschrift des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 17. v. Mts. diese polizeiliche Legitimation oder Erlaubniß zum steuerfreien Musikmachen innerhalb des in der allegirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre bezeichneten Bezirks von jetzt an in unserm Verwaltungs-Bezirke ihnen nur von den betreffenden Königlichen Landräthen ertheilt werden soll, bei welchen sie sich dieserhalb zu melden haben. Sollte der zweimeilige Umkreis von dem Wohnorte der Musiker ihren landräthlichen Kreis überschreiten, dieselben mithin in einem andern benachbarten landräthlichen Kreise ebenwohl Musik machen wollen, so werden sie hierdurch angewiesen, die Legitimation oder polizeiliche Erlaubniß hiezu auch bei dem betreffenden Königlichen Landrathe des benachborten Kreises zuvor nachzusuchen.

Jede Zuwiderhandlung dieser Vorschrift wird unnachsichtlich durch Ordnungsstrafe gerügt werden.

Coblenz, den 21. Februar 1840.

Nro. 199.
Strafbestimmungen wegen Chausseegeld-Tarifs betr. A. III. Nr. 801.

Nachdem nunmehr von der Cöln-Frankfurter Straße zu Altenkirchen im Kreise gleichen Namens, der Weg nach Hamm auf eine Strecke von einhundert neunzig Ruthen kunstmäßig gebaut worden, so werden in Verfolg unserer Verfügung vom 3. April 1833 (Amts-Blatt pag. 213) die Strafbestimmungen Nro. 6—15 des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 auf die gedachte Wegestrecke für anwendbar erklärt.

Coblenz, den 21. Februar 1840.

Nro. 200.
Die Qualification des Zimmermeisters Barzen zu Kaint betr. A. III. Nr. 1[illegible]

Auf den Grund wohlbestandener Prüfung ist dem Matthias Barzen zu Kaint, im Kreise Zell, das Qualifications-Attest als Zimmermeister und dadurch die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 22. Februar 1840.

Digitized by Google

Nro. 201. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 1028.

Dem Bürgermeisterei-Secretair C. Fransquin zu Mayen ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 24. Februar 1840.

Nro. 202. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 1076.

Dem Herrn Eduard Oster zu Cochem ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 24. Februar 1840.

Nro. 203. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 548.

Der zu Rech im Kreise Ahrweiler verstorbene Johann Michel Dormagen hat der dortigen Kirche seine sämmtlichen aquirirten Immobilien, abgeschätzt zu 295 Thlr., zum Zweck verschiedener kirchlicher Stiftungen vermacht.

Coblenz, den 24. Februar 1840.

Nro. 204. Erledigte Waldwärter-Stellen betr. A. III. Nr. 1166.

Die beiden Waldwärter-Stellen

1) zu Nachtsheim mit einem jährlichen Gehalte von 150 Thlr.;
2) zu Monreal mit einem gleichen Einkommen,

sind erledigt.

Qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung einer Beschreibung des Lebenslaufes und der Atteste ihrer Qualification bis zum 1. April d. J. an den Bürgermeister zu Mayen einzusenden.

Coblenz, den 25. Februar 1840.

Nro. 205. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 1108.

Dem Bürgermeisterei-Secretair Wilhelm Hellpenstell zu Kirchen ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 26. Februar 1840.

Nro. 206. Kirchen-Collekte für dürftige ꝛc. Studirende auf der Universität Bonn. A. IV. Nr. 1196.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz jährlich zweimal zu veranstaltende Collekte wird für die erste Hälfte d. J. in allen christlichen Kirchen auf den 19. April, als dem ersten Osterfeiertage, und in den Synagogen auf einen nahe vor oder nach dem 19. April dazu geeigneten Tage angeordnet.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 9. Mai an die Steuer-Empfänger, bis zum 23. Mai an die Kreis- resp. Renteikassen und bis zum 6. Juni c. an unsere Hauptkasse unfehlbar abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen, worin die Beträge nach Verschiedenheit der Confession anzugeben sind, erwarten wir bis zum 11. Mai c.

Coblenz, den 26. Februar 1840.

Digitized by Google

Nro. 207.
Erledigung einer Schulstelle betr. A. IV. Nr. 857.

Die einstweilige Wahrnehmung der Schulstelle zu Ariendorf ist erledigt. Es ist damit ein Einkommen von 70 Thlrn. jährlich nebst freier Wohnung verbunden. Qualificirte Bewerber haben sich an den Herrn Schul-Inspektor Sebastiani zu Linz zu melden.

Coblenz, den 27. Februar 1840.

Nro. 208.
Erledigte Schullehrerstelle. A. IV. Nro. 417.

Die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeinde zu Wadenheim, im Kreise Ahrweiler, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten 140 Thaler.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Weber zu Gelsdorf zu melden.

Coblenz, den 29. Februar 1840.

Nro. 209.
Prüfung der katholischen Schulamts-Aspirantinnen betr. A. Sect. IV. Nr. 683.

Die diesjährige Prüfung der katholischen Aspirantinnen des Elementar-Schulamtes ist auf den 24. April d. J. festgesetzt. Diejenigen, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben sich bei dem Hrn. Schul-Inspektor des Kreises, in welchem sie gegenwärtig wohnen, zur Anfertigung der schriftlichen Arbeiten bis spätestens zum 25. März zu melden. Diese Arbeiten nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen sind von den HH. Schul-Inspektoren bis zum 12. April an den Prof. Korten allhier einzureichen.

Coblenz, den 30. Januar 1840

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 210.
Den ertrunk. Demant betr

Am 21. v. Mts. ist auf dem Wege von Heerdt nach Neuß ein gewisser Demant, Lohgerbergeselle aus Creuznach, in die Erft gestürzt und ertrunken. Indem ich nachstehend seine Personen-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, mich von dem Auffinden der Leiche schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 19. Februar 1840.

Der Ober-Prokurator:
Schnaase.

Personen-Beschreibung.

Der Verunglückte ist ungefähr 23 Jahre alt und 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnliches Kinn und Mund, gesunde Zähne, schmale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und robuste Gestalt.

Er war bekleidet mit einem grünen verblichenen Kittel, einem alten zerrissenen Kamisol, einer braunen Tuchhose, einem Paar Schuhe und einer grünen spitzen Schirmmütze mit Ohrenklappen. In seinem mit einer gelben Gerberschürze umzogenen Tornister hatte er ein Paar alte Tuchhosen, einige alte Hemden und mehrere Tücher.

Digitized by Google

Nro. 211. Die bürgerliche Trauung betr.

Nach der Verordnung des Bergischen General-Gouvernements vom 6. Sept. 1814 darf von den Civilstandsbeamten die Ehe erst nach geschehener kirchlicher Trauung vollzogen, diese letztere aber nicht eher vorgenommen werden, bis dem bürgerlichen Aufgebote und überhaupt allen bürgerlich-gesetzlichen Erfordernissen Genüge geleistet worden ist. Damit nun in keinem Falle zur kirchlichen Trauung geschritten werde, wo nach den Civilgesetzen die Ehe noch nicht vollzogen werden kann, muß vor Allem nach dem §. 5 gedachter Verordnung ein amtliches Zeugniß des betreffenden Civilstandsbeamten darüber beigebracht werden, daß die Aufgebote nach Vorschrift des Gesetzes erfolgt sind und überhaupt der Vollziehung der bürgerlichen Ehe kein Hinderniß entgegenstehe.

Die Erfahrung hat es jedoch bewährt und die eingezogene Erkundigung bestätigt, daß von den Civilstandsbeamten Atteste dieser Art verschiedentlich höchst mangelhaft und unvollständig ertheilt worden sind, indem man bei Ausstellung derselben sich darauf beschränkt hat, über die geschehenen Aufgebote und daß dagegen keine Einsprüche erfolgt seyen, Bescheinigung zu ertheilen.

Daß derartige Atteste weder der Vorschrift der vorgedachten General-Gouvernementsordnung entsprechend, noch hinreichend sind, auf den Grund derselben die kirchliche Trauung vorzunehmen, liegt klar am Tage, indem, wenn auch kein Einspruch erfolgt ist, die Aufgebote allein noch keineswegs genügen, um zur Vollziehung der bürgerlichen Ehe schreiten zu können, da immerhin noch sonstige Hindernisse, z. B. Mangel des erforderlichen Alters, — Einwilligung der Eltern oder des Familienraths, wo solche erforderlich ist, — Vorhandenseyn zu naher Verwandtschaft, — früher stattgehabte Ehescheidung, in sofern hiernach binnen einer bestimmten Zeit oder mit einer bestimmten Person eine anderweitige Verehelichung nicht stattfinden darf u. s. w. gedenkbar sind, welche der Abschließung einer bürgerlichen Ehe entgegenstehen.

Nicht ohne Grund hat daher die vorgedachte General-Gouvernements-Verordnung es vorgesehen, daß die von den Civilstandsbeamten zu ertheilenden Atteste nicht allein enthalten sollen, daß die Aufgebote vorschriftsmäßig geschehen sind, sondern auch, daß überhaupt der Vollziehung der bürgerlichen Ehe kein Hinderniß entgegenstehe.

Vor Ausstellung des Attestes müssen demnach die Civilstandsbeamten hierüber die erforderliche Gewißheit sich verschaffen, und wenn sie diese im vorschriftsmäßigen Wege erlangt haben, befinden sie sich in dem Falle, zum Zweck der kirchlichen Trauung ein amtliches Zeugniß auszustellen, ohne sich der Gefahr einer persönlichen Verantwortlichkeit auszusetzen.

Die Civilstandsbeamten der rechten Rheinseite finde ich mich veranlaßt, hierauf besonders aufmersam zu machen und dieselben aufzufordern, bei künftiger Ausstellung derartiger Atteste hienach zu verfahren.

Zur Beförderung einer größern Einförmigkeit ist hierunter zugleich ein von mir entworfenes Formular zu einem solchen Atteste abgedruckt, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß es den Civilstandsbeamten unbenommen bleibt, demselben

Digitized by Google

nach Verschiedenheit der vorkommenden Fälle die geeigneten Zusätze oder Bemerkungen beizufügen.

Cöln, den 20. Februar 1840.

Der General-Prokurator:
v. Biergans.

Formular.

Regierungs-Bezirk N.
Kreis N. Bürgermeisterei N.

Von dem unterzeichneten Civilstandsbeamten wird hiermit amtlich bescheinigt, daß die bürgerlichen Aufgebote der Verlobten, nämlich:

1) des N. N. (hier folgt sodann die Bezeichnung des Alters, Standes und Wohnorts des Bräutigams, so wie die Bezeichnung der Namen, des Standes und Wohnorts seiner Eltern);
2) der N. N. (hiernach folgen die nämlichen Bezeichnungen der persönlichen Verhältnisse der Braut in der nämlichen Art wie sub Nro. 1);

in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und zwar am (die Tage und Orte der Publikation werden eingerückt) erfolgt sind, daß gegen die Verehelichung derselben kein Einspruch eingelegt worden ist, und daß überhaupt kein Hinderniß der Vollziehung der bürgerlichen Ehe entgegensteht, weshalb nunmehr zur kirchlichen Trauung der Verlobten geschritten werden kann.

(Amts-Siegel.) am 1840.

Der Bürgermeister
in seiner Eigenschaft als Civilstandsbeamter.

Nro. 212. Gelandete Leiche betr.

Am 19. d. M. ist unterhalb Mehlem, im Kreise Bonn, eine männliche Leiche durch den Rhein gelandet.

Dieselbe schien die eines Mannes von 45—50 Jahre alt zu sein, maß 5 Fuß 8 Zoll, hatte dünne schwarze Haare, und dito Backenbart; im Oberkiefer befanden sich außer einigen Wurzeln von Backenzähnen, nur noch der linke und der rechte äußere Schneide- und der rechte Eckzahn; im Unterkiefer fehlten nur einzelne Backzähne; auf der Brust befand sich ein dünner schwarzer Haarwuchs. Eine nähere Beschreibung der Leiche war nicht anzugeben, da solche schon mehrere Wochen im Wasser gelegen hatte, und theilweise in Fäulniß übergegangen war.

Bekleidung.

Eine kattunene Halsbinde von dunkel grünem Grunde mit gelblich braunen Blumen und Randverzierungen; zwei noch zum Theil vorhandene über einander gezogene blau wollene Westen mit Knöpfen vom nämlichen Stoffe und grobem leinen Futter; einer nur noch theilweise vorhandenen blau wollenen Aermeljacke mit Knöpfen vom selben Stoffe; einem werchen Hemde wovon sich an den Vorderärmen weiße metallene Knöpfe in Form von Halbkugeln, und wovon einer etwas kleiner als der andere, sich befanden, schwarz wollene gerippte lange Strümpfe.

Wer über die Herkunft des Verunglückten etwas näheres anzugeben vermag, wird ersucht, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 25. Februar 1840.

Der Staats-Procurator: Wirz.

Digitized by Google

Nro. 213. Holz- u. Borke-Versteigerung aus Staats-Forsten.

Es werden

I. Montag am 30. März, um 10 Uhr Morgens, zu Neef in dem Gemeindehause aus den Schlägen „Hohekessel", Försterei Neef: circa 82 Klafter harten Prügel und 90 Klafter Reisser in kleinen Loosen;

II. am nämlichen Tage um 2 Uhr Nachmittags, zu Eller, in dem Rathhause, aus dem Schlage „Juberberg" auf $10^2/_5$ Morgen eichen Nieder- oder Schälwald die Lohrinde mit dem Holz auf'm Stocke,

öffentlich versteigert werden.

Castellaun, am 26. Februar 1840.

Der Königliche Oberförster:
Melsheimer.

Nro. 214. Aufgefundene Leiche betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 2. vorigen Monats bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche der verunglückten Anna Maria Carbach, Frau des Müllers Ludwig Schneider von Katteneß, zu Langel, in der Bürgermeisterei Wahn, gelandet ist.

Coblenz, den 27. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 215. Zeugenverhör betr.

Durch Urtheil vom 17. Dezember vorigen Jahres hat das Königliche Landgericht zu Elberfeld zur Constatirung der Abwesenheit des Seidenwebers Caspar Friedrich Rühl aus Unterbarmen die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet.

Cöln, am 29. Februar 1840.

Der General-Prokurator:
Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 216. Steckbrief gegen C. Christ. Haußmann aus Traben.

Carl Christian Haußmann, Bäckergeselle, gebürtig aus Traben, gegen welchen vom Königl. Instructionsrichter zu Simmern unterm 10. Januar d. J. wegen Verfälschung seines Wanderbuchs ein Vorführungsbefehl erlassen worden ist, hat bis jetzt nicht verhaftet werden können, da derselbe die ihm vom Magistrate der Stadt Erfurt vorgeschriebene Reise-Route in Bingen verlassen hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 26. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Carl Christian Haußmann ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirne, blaue Augen, starke Nase, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und robuste Statur.

Digitized by Google

Nro. 217. Steckbrief gegen C. Tue.

Am 25. d. M. ist in einem hiesigen Privathause ein fremder Mensch, welcher dort so eben einen Diebstahl verübt hatte, ergriffen worden. Derselbe führte einen Paß bei sich, welcher auf der Kaiserlich Königlichen Oestreich'schen Gesandschaft im Haag ausgestellt ist und worin sein Name, Carl Tue angegeben ist; er selbst hat sich dagegen abwechselnd Tul und Tuln genannt. Er will von Linz an der Donau gebürtig sein, scheint jedoch seinem Dialekte nach dem Oberrhein anzugehören. Ich lasse sein Signalement unten folgen und ersuche alle Behörden, denen über ihn etwas bekannt sein, oder die in ihm einen entwichenen Verbrecher erkennen möchten, mich davon zu benachrichtigen.

Aachen, den 27. Februar 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator;
Packenius.

Signalement

Alter: etwa 24 Jahre; Größe: 7 Zoll; Figur: schlank; Haare: lichtbraun; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: proport.; Bart: dunkelblond und schwach; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß aber gesund; besondere Kennzeichen: auf seinem rechten Unterarme ist ein gekreuzigter Christus, auf seinem linken Unterarme eine Fortuna und ein Ritter, mit dem Embleme der Hoffnung tätovirt.

Personal-Chronik.

Nro. 218. Der nach Kreuznach versetzte Gerichtsvollzieher Flügel ist auf seine Bitte nach Soberuheim zurückversetzt worden.

Coblenz, den 15. Februar 1840.

Der K. Landgerichts-Präsident, Wurzer. — Der K. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 219. Dem bisherigen Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Elberfeld, Dr. Fischer, ist von dem Königlichen hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden.

Coblenz, den 24. Februar 1840.

Nro. 220. Durch Reskript des Königlichen General-Prokurators zu Cöln vom 4. Februar c., ist der Gerichtsvollzieher Jakob Ries, bisher zu Perl, in den Bezirk des hiesigen Landgerichts versetzt. Das Königliche Landgericht hat demselben durch Beschluß vom 22. c. die Stadt Kirchberg zum Wohnsitz angewiesen.

Coblenz, den 25. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 10. Coblenz, den 11. März 1840.

Beilage zu N° 12 des Amts-Blattes.

[49] Die unbekannten Erben des zu Wissen am 11. Juli 1839 verstorbenen Schulinspektors und Pfarrers Bröcher haben sich in Frist von drei Monaten, von der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter gerechnet, bei dem unterzeichneten Justiz-Amte zu melden und auszuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Sodann werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen zur Anführung und Feststellung ihrer Forderungen und eventuell zum Versuche eines Vergleichs auf den 5. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, anher geladen, woselbst alsdann die Gläubiger, entweder in Person oder durch einen Specialbevollmächtigten zu erscheinen haben, widrigenfalls die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend angesehen werden und das überschießende Vermögen den Erben ausgeantwortet werden soll.

Schönstein, den 18. Januar 1840.

A. A.
Standesherrliches Justiz-Amt:
Sameé.

---

[35] Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Philipp Göddert, Schreiner, und Helena Schäfer, in Rhens wohnend, Kläger, vertreten durch Avokat-Anwalt Jolmer,

gegen

Anton Schäfer, Taglöhner, wohnhaft in Rhens, Aloys Schäfer, Knecht, wohnhaft in Güls und Sebastian Schlager, Ackerer in Rhens, als Vormund der von den verstorbenen Jovoc Schäfer und Catharina Lauer hinterlassenen minderjährigen Kinder Gottfried und Joseph Schäfer, Beklagte, vertreten durch Avokat-Anwalt Jar,

gegen

Johann Schäfer, Taglöhner und Philipp Schäfer, Knecht, beide wohnhaft in Rhens, Mitverklagte, vertreten durch Avokat-Anwalt Jolmer,

hat das Königl. Landgericht zu Coblenz II. Civilkammer durch Urtheil vom 21ten November 1839 die Versteigerung der den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke verordnet und den unterschriebenen Notar, mit dieser Versteigerung kommittirt. Diese Versteigerung findet demnach Statt am Montag den 30ten März d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Rhens in der Behausung des Jakob Gref, bei brennendem Lichte.

Die zu versteigernden Grundstücke sind wie folgt:

1) Ein Acker im Banne von Brey im Kirweg der in der Breierbach, 135 Ruthen 8 Fuß, Flur 11, Nro. 43.

Im Banne von Rhens.

2) Ein Weinberg in der Ruppertsbell, 42 Ruthen 40 Fuß, Flur 9, Nro. 80.
3) Ein Weinberg hinter der Kirche, 23 Ruthen 50 Fuß, Flur 8, Nro. 849.
4) Ein Feld auf der Ringsbell, 66 Ruthen, Flur 14, Nro. 75.
5) Ein Acker auf der Münchsbell, 103 Ruthen 50 Fuß, Flur 15, Nro. 11.
6) Ein Acker an der Mühl im obersten Thal, oder im Distelberg, 107 Ruthen 20 Fuß, Flur 12, Nro. 365.
7) Ein Acker daselbst, 77 Ruthen 10 Fuß, Flur 12, Nro. 366.
8) Eine Wiese an der Mühle im obersten Thal, 6 Ruthen 30 Fuß, Flur 12, Nro. 399.
9) Ein Acker mit Weinberg und Hecke an der Grube, 2 Morgen 8 Ruthen 35 Fuß, Flur 13, Nro. 179 und 180.
10) Ein Acker daselbst, Flur 13, Nro. 178, 173 Ruthen 10 Fuß.
11) Eine Wiese in der Grub, 33 Ruthen 85 Fuß, Flur 17, Nro. 120.
12) Eine Wiese am Rhenserborn, 137 Ruthen 90 Fuß, Flur 18, Nro. 91.
13) Ein Acker auf der Vogelsweid oder im Langäcker, 71 Ruthen 30 Fuß, Flur 11, Nro. 138.
14) Eine Wiese, die oberste Brühl, 66 Ruthen, Flur 12, Nro. 854.

Das Bedingnißheft und das Expertengutachten sind bei unterschriebenem Notar deponirt und einzusehen.

Coblenz, den 22. Januar 1840.

Wolff.

---

[87] Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Peter Klein zu Hausen, beabsichtigt auf sein in der Nähe von Wabern gelegenes Eigenthum, genannt an der „Spitzenley," eine unterschlächtige Oelmühle zu erbauen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich einen jeden auf, der sich dadurch beeinträchtigt glaubt, binnen zwei Monaten, von heute ab, seine Einsprüche auf dem Bürgermeister-Amte zu Kempenich einzureichen.

Kempenich, den 17. Februar 1840.

Der Bürgermeister:
Arens.

---

[88] Johann Philipp Heberling von Kröffelbach und Christian Lenz nebst seiner Ehefrau von Oberndorf beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Rechtliche Ansprüche gegen dieselben sind daher so gewiß spätestens den 16. März c. früh 9 Uhr auf hiesigem Justiz-Amte geltend zu machen, als ihnen sonst ihr Vermögen verabfolgt werden soll.

Braunfels, den 17. Februar 1840.

Fürstl. Solmsisches Justiz-Amt:
Denhard.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 13. Coblenz, den 17. März 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 221. Das am 27. Februar 1840 ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2068, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Januar 1840, betreffend den Kosten-Ansatz bei Volljährigkeits-Erklärungen, Entlassung eines Sohnes aus der väterlichen Gewalt und bei Ligitimationen unehelicher Kinder;

Nro. 2069, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Januar 1840, die Ergänzung der Stempeltarif-Position „Vergleiche," und die nähere Bestimmung der für die Vergleichsakte der Friedensrichter in der Rheinprovinz und für die Vergleichsverhandlungen der Schiedsmänner bewilligten Stempelfreiheit betreffend;

Nro. 2070, das Gesetz vom 15. Februar 1840 über Familienschlüsse bei Familien-Fideikommissen, Familienstiftungen und Lehnen;

Nro. 2071, das Gesetz vom 15. Februar 1840, die Familien-Fideikommisse, fideikommissarischen Substitutionen und Familienstiftungen im Herzogthum Schlesien und in der Grafschaft Glatz betreffend;

Nro. 2072, die Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzoglich Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen, bezüglich auf die wechselseitige Uebernahme der Ausgewiesenen vom 19. Februar 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 222. Die ärztliche Behandlung kranker Armen betr. Nr. 1561.

Wenn wir gleich fortwährend die Verminderung der Kosten beim Verschreiben der aus Wohlthätigkeits- oder Gemeinde-Fonds zu zahlenden ärztlichen Recepte auf mancherlei Weise zu bewirken trachteten und zu diesem Zwecke mehrere Circulare und Verfügungen durch das Amts-Blatt, (zuletzt noch in Nr. 16 S. 131. vom Jahr 1837) erließen, so kommen dennoch sehr oft noch Fälle vor, welche, ohne den Kranken zum Vortheile zu reichen, die Nichtachtung dieser Vorschriften zu großem Schaden der Fonds offenbar beweisen.

Dadurch sehen wir, zur vollständigeren Regulirung dieser Angelegenheit, uns zur nachstehenden Verordnung bewogen.

§ 1. Nur die zur Bedienung der kranken Armen verpflichteten Distrikts-Aerzte sind berechtiget, Arzneien auf Kosten des Armenfonds zu verschreiben.

Digitized by Google

§. 2. Nur jene Armen, welche sich auf der dem Distrikts-Arzte einzuhändigenden Liste befinden, (Amts-Blatt 1821 Nr. 1 S. 2 wobei jedoch statt monatliche Liste, namentliche gelesen werden muß,) haben Anspruch auf freie Arznei.

§. 3. Jedes Recept muß (den vom Arzt darauf bescheinigten Fall der Dringlichkeit ausgenommen,) vor der Anfertigung von einem Mitgliede der Armen-Commission unterzeichnet seyn.

§. 4. So viel thunlich, sind alle für den nämlichen Kranken verordnete Recepte von dem nämlichen Mitgliede der Commission zu contrasigniren.

§. 5. Der Apotheker darf kein auf Armenrechnung angewiesenes Recept verfertigen, welches von einem andern, als dem bestellten Distrikts-Arzte verschrieben wurde; selbst dann nicht, wenn es aus Versehen die Contrasignation erhalten hätte. Geschieht es dennoch, so wird der Betrag dafür in der Rechnung gestrichen.

§. 6. Als Ausnahme kann jedoch eine solche Vorschrift verfertiget werden, wenn der Distrikts-Arzt solches mit unterzeichnet, wodurch er dann zugleich die Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kosten dafür übernimmt.

§. 7. Diese Verantwortlichkeit besteht darin, daß die Mehrkosten, welche erwiesenermaßen durch Zuwiderhandlung gegen unsere Vorschriften entstehen, vom Distrikts-Arzte getragen werden sollen.

§. 8. Die Vorschriften, welche die Distrikts-Aerzte bei Behandlung der kranken Armen zu beobachten haben, finden sich in der Verfügung vom 15. März 1837, deren Inhalt in seiner ganzen Ausdehnung hiermit nochmals hingewiesen wird. (Amts-Blatt 1837. Nr. 16 S. 131.)

§. 9. Arzneimittel, welche nicht officinel sind und sich selbst in unserer ausführlichen Pharmacopoe nicht finden, sollen von den Armen-Aerzten nie ohne leicht zu rechtfertigende Indication verordnet werden, und dies um so weniger, als bei Taxirung derselben keine Norm vorliegt.

§. 10. Durch einen nicht zu entschuldigenden Mißbrauch werden zuweilen Mittel aus der Apotheke verschrieben, welche nicht ausschließlich officinel sind und mit geringeren Kosten angeschaft werden können, z. B. Waschschwämme, Zucker, Branntwein, Oelkuchen, schwarze Seife, u. d. m.

§. 11. Vorzügliche Rücksicht verdient auch der Preis der Blutigel. Es ist die Sache der Commission hierfür fortdauernd Sorge zu tragen.

§. 12. Die Apotheker müßen jedes einzelne Recept in der gewohnten Weise zur Seite berechnen.

§. 13. Die Apotheker-Rechnung muß die Recepte nach dem Datum, nicht nach alphabetischer Ordnung der Namen der Kranken aufführen. Die Recepte müßen gleichlaufend mit der Rechnung geordnet, fortlaufend nummerirt und locker auf Bindfaden gereiht seyn, um Mühe und Zeitverlust bei deren Controle zu ersparen.

§. 14. Bei der Revision der Taxe der betreffenden Recepte haben die Physiker auf jede vernachläßigte Ersparung aufmerksam zu seyn und dabei nach der in unserer Verfügung vom 15. März 1837 gegebenen Vorschrift zu verfahren.

§. 15. Die Befolgung sämmtlicher hier gegebenen Vorschriften soll, in so weit solche noch nicht eingeführt ist, mit dem ersten Tage des zweiten Quartals c. in Anwendung kommen.

Coblenz, den 5. März 1840.

Digitized by Google

Nro. 223.
Verheirathung militärpflichtiger Leute. A. V. Nr. 231.

Des Königs Majestät haben mittelst allergnädigster Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 zu bestimmen geruht, daß die, nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19 April 1824, den Militärpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Warnung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militär-Verpflichtung nicht überhoben würden, alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Geistlichen, so wie auf der linken Rheinseite auch den Civilstands-Beamten die Weisung ertheilt werden soll, diese Militärpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebotes an jene Bestimmung besonders zu erinnern. Zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung ist kein Stempelbogen anzuwenden.

Sämmtliche Landräthe, Bürgermeister und Pfarrer werden daher hiermit angewiesen, sich nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen in vorkommenden Fällen auf's genaueste zu richten.

Coblenz, den 8. März 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 224.
Bekanntmachung des königl. General-Post-Amts.

Bei den Schnell-Posten zwischen Cleve und Cöln, zwischen Coblenz und Cöln, zwischen Cöln und Emmerich, zwischen Coblenz und Mainz und zwischen Coblenz und Frankfurt a/M über Ems, bei den beiden letztern Posten, so weit als das Personen-Geld zur Preußischen Kasse fließt, ist das Personen-Geld allgemein auf 7 Sgr. pro Meile ermäßiget worden, wofür nach wie vor die freie Mitnahme von 30 Pfund Gepäck auf der Route, zwischen Coblenz und Mainz, und zwischen Coblenz und Frankfurt a/M. von 40 Pfund gestattet ist.

Berlin, den 15. Februar 1840.

General-Post-Amt.

Personal-Chronik.

Nro. 225. Durch Reskript des Königl. Justiz-Ministers vom 31. Dezember pr. ist der Notariats-Candidat Carl Otto zu Xanten zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Lutzerath, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lutzerath, ernannt und in Gefolge dessen heute durch das Königliche Landgericht vereidet worden.

Coblenz, den 25. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Nro. 226. Des Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht haben den bisherigen Regierungs-Assessor von Pelke zum Regierungs-Rathe bei der Fürstlichen Regierung zu Neuwied ernannt.

Coblenz, den 4. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Coblenz, den 17. März 1840.

Beilage zu N° 13 des Amts-Blattes.

[117] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Benedikt Feist, Handelsmann, in Pirznach wohnhaft, sollen unten bezeichnete Immobilien, welche, gemäß Protokolls vom 26. Juni v. J. gegen 1) Christian Weber, 2) Wendel Weber, 3) Philipp Weber, Ackerer, 4) Sophie Weber, 5) Anna Margaretha Weber, ohne Gewerbe, alle in Werlau, und 6) Wiegand Weber, Fuhrmann, auf der Schmelz, in der Gemeinde Werlau, wohnhaft, — und zwar gegen die 5 zuletzt genannten als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, am 25ten Juni d. J., Morgens 8 Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale dahier, dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

		Angebot. Rthlr	Sgr.	Pf.
1)	Eine Wiese im Oberthal, begrenzt einerseits von Jakob Wilbert, anderseits von Georg Martin und Wiegand Michel, haltend 32 Ruthen,	3	—	—
2)	Ein Acker auf Wallert, begrenzt einerseits von Wendel Kuhn Erben, anderseits von Philipp Brück I., haltend 36 Ruthen.	3	—	—
3)	Ein Acker am Ritterweg, begrenzt einerseits vom Gemeindeweg, anderseits von den Erben Theis von Hungenroth, haltend 25 Ruthen.	2	—	—
4)	Ein Acker auf dem mittelsten Oberfeld am Rebstall, begrenzt einerseits von Philipp Collonius II., anderseits von Mathias Zant Erben, haltend 34 Ruthen.	4	—	—
5)	Ein Stück Holzung auf Wendelsschiebborn, in der Hungenroiher Gemarkung, begrenzt einerseits von Friedrich Kremer, anderseits von Wiegand Michel sen., haltend 72 Ruthen.	—	15	—
6)	Ein Stück Holzung auf der Au, begrenzt einerseits von Heinrich Peitsch, anderseits von Wendel Foerling, haltend 36 Ruthen.	—	10	—
7)	Die Hälfte eines Wohnhauses, gelegen in Werlau, mit Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, begrenzt einerseits von Peter Michel und Wiegand Weber, anderseits von Carl Michel Wittwe, vorn von der Gemeinde, hinten ebenfalls von der Gemeinde. — Dasselbe ist zweistöckig, von Fachwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt. Zu der fragl. Hälfte gehören: eine Stube und eine Kammer auf dem obern Stocke und die zum gemeinschaftlichen Gebrauche dienenden Räume, als: Keller, Speicher, Ställe, Scheune, Garten und Hofraum, haltend 23 Ruthen.	15	—	—
8)	Ein Acker im Hasler-Garten, begrenzt einerseits von Michel Hamann, anderseits von Caspar Lang, haltend 26 Ruthen 70 Fuß.	3	—	—
9)	Ein Acker auf der Brandmauer, begrenzt einerseits von der Gemeinde Werlau, anderseits von Mathias Zant, haltend 57 Ruthen 80 Fuß.	5	—	—
10)	Ein Acker am Bruderwalde, begrenzt einerseits von Joseph und Marx Mayer, anderseits von Heinrich Kremer I., haltend 43 Ruthen 70 Fuß.	4	—	—
11)	Ein Acker auf der Lay, begrenzt einerseits von Georg Müller I., anderseits Philipp Brück V., haltend 35 Ruthen 20 Fuß.	3	—	—
12)	Ein Acker im Fenster, begrenzt einerseits von Philipp Heinrich Kremer I., anderseits von Georg Merten, haltend 27 Ruthen 50 Fuß.	2	—	—
13)	Ein Acker auf der Heide, begrenzt einerseits von Antou Napp, anderseits von Caspar Martin, haltend 31 Ruthen 40 Fuß.	3	—	—
14)	Ein Acker auf der Trift, begrenzt einerseits von Peter Waßmuth, anderseits von Balthasar Brück, haltend 63 Ruthen 40 Fuß.	5	—	—
15)	Ein Acker am Holzfelder Weg, begrenzt einerseits von der Gemeinde Werlau, anderseits von Caspar Peitsch, haltend 75 Ruthen 40 Fuß.	6	—	—
16)	Ein Acker auf der Brandmauer, begrenzt einerseits von der Gemeinde Werlau, anderseits von Mathias Zant, haltend 57 Ruthen 80 Fuß.	3	—	—
17)	Ein Acker am Hartenberg, begrenzt einerseits von Meinhard Michel III., anderseits von Anton Peitsch, haltend 45 Ruthen 80 Fuß.	3	—	—
18)	Ein Weinberg in den Rödern, begrenzt einerseits von Georg Müller I., anderseits von Conrad Roth Wittwe, haltend 26 Ruthen 80 Fuß.	3	—	—
19)	Ein Acker auf der Heide, begrenzt einerseits von Mathias Lang, anderseits von Philipp Collonius II., haltend 33 Ruthen 68 Fuß.	3	—	—
20)	Eine Wiese in der Walterwies, begrenzt einerseits von Carl-Brück, anderseits von Meinhard Michel II., haltend 18 Ruthen 30 Fuß.	2	—	—
21)	Ein Acker in der Grube, begrenzt einerseits von Wiegand Michel, anderseits von Georg Carl Michel II., haltend 37 Ruthen 80 Fuß.	3	—	—
22)	Ein Stück Holzung in der großen Wiese, begrenzt einerseits von Wiegand Michel jun., anderseits von Philipp Heinrich Kremer I., haltend 22 Ruthen 60 Fuß.	3	—	—
23)	Ein Acker auf dem Gasened, begrenzt einerseits von Emmerich Kuhn II., anderseits von Wiegand Michel jun., haltend 26 Ruthen 60 Fuß.	3	—	—
24)	Ein Acker am Hartenberg, begrenzt einerseits von Heinrich Kuhn, anderseits von Heinrich Kremer, haltend 43 Ruthen 70 Fuß.	4	—	—
25)	Ein Weinberg im Hüttstätten, begrenzt einerseits von Philipp Weber, anderseits von Friedrich Kremer I., haltend 6 Ruthen 60 Fuß.	1	—	—
	Im Ganzen	86	25	—

Digitized by Google

Dieselben liegen im Gemeindebanne von Werlau, im Kreise St. Goar, und werden besessen benutzt resp. bewohnt, nämlich:

jene sub Nro. 1 bis incl. 7 von dem Schuldner Christian Weber,
" " " 8 " " 13 von Wendel Weber,
" " " 14 " " 16 von Philipp Weber,
" " " 17 " " 19 von Sophie Weber,
" " " 20 " " 21 von Wiegand Weber und
" " " 21 " " 25 von Anna Marg. Weber.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, wonach von den genannten Subhastaten eine Grundsteuer im Gesammtbetrage von 11 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. bezahlt wird, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht offen.

Gegeben St. Goar, den 25ten Februar 1840.

Der Königl. Friedensrichter:
gez. Grebel.
Für die Abschrift.
Der Gerichtsschreiber:
Gelhausen.

---

(118) Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Herrn Carl Wiuz, Kaufmann und Rittergutsbesitzer zu Neuwied wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der Thekla van Roorden, minderjährige Tochter des zu Arnsberg verlebten Königlichen Oberforsters Carl Wolters van Roorden, wofür Domicil gewählt wird bei dem Schöffen und Ackerer Peter Dorp zu Rümmelsheim, als betreibender Gläubiger,

gegen

Die Ehe- und Ackersleute Johann Wenz und Anna Maria geborne Piroth, beide in Burglaien, Gemeinde Rümmelsheim wohnhaft, als solidarische Hypothekarschuldner, werden vor dem unterzeichneten Königlichen Friedensrichter des Bezirks Stromberg, die hiernach beschriebener, gegen die genannte Schuldner mit Beschlag belegten Immobilien am Dienstag den ein und zwanzigsten Juli dieses Jahres, Vormittags acht Uhr im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.

A. Bann von Rümmelsheim.

					Angebot. Thaler.
1)	Sect.	B.	Nr. 671 u. 672.	4 Morgen 119 Ruthen Acker im Pflichtacker, neben Jakob Forster und Aufstösser.	40 —
2)	"	B.	" 215.	1 Morgen 142 Ruthen 96 Fuß Acker in den zehn Morgen, neben Peter Piroth und Adam Meisenheimer.	15 —
3)	"	B.	" 686.	2 Morgen 34 Ruthen 32 Fuß Acker im Pflichtacker, neben Wittwe Brechheimer und Peter Piroth.	20 —
4)	"	B.	" 660.	2 Morgen 26 Ruthen 40 Fuß Acker in Fichten, neben Peter Piroth und Schuldner selbst.	3 —
5)	"	B.	" 659.	1 Morgen 21 Ruthen 60 Fuß Acker daselbst, neben dem vorhergehenden und dem folgenden Stücke.	1 —
6)	"	B.	" 665.	1 Morgen 18 Ruthen 88 Fuß Acker daselbst, neben dem vorhergehenden Stück und Johann Conrad.	1 —
7)	"	B.	" 523.	1 Morgen 110 Ruthen 44 Fuß Acker im Weizenacker, neben dem Graben und Ferdinand Piroth.	10 —
8)	"	B.	" 549.	2 Morgen 136 Ruthen 80 Fuß Acker daselbst, beiderseits Peter Piroth.	20 —
9)	"	B.	" 538.	1 Morgen 114 Ruthen 8 Fuß Fuß-Acker daselbst, neben Joseph Conrad's Erben und Peter Piroth.	10 —
10)	"	B.	" 492 a. u. 493.	236 Ruthen Acker und Wustland im Heckengarten, beiderseits Heinrich Piroth.	10 —
11)	"	B.	" 374.	74 Ruthen Weinberg auf dem Hirschhorn, neben Joseph Conrad's Erben und Ferdinand Piroth.	3 —
12)	"	B.	" 249.	1 Morgen 77 Ruthen 52 Fuß Weinberg auf dem Brühl, neben Peter Piroth und Anton Dorp.	20 —
13)	"	B.	" 505.	157 Ruthen 97 Fuß Weinberg auf dem Rothenberg, neben Ferdinand Piroth und Joseph Conrad's Erben.	10 —
14)	"	B.	" 715.	161 Ruthen 34 Fuß Acker auf dem Pfaffenacker, neben Matthias Diel und Johann Graff.	5 —
15)	"	B.	" 709.	67 Ruthen 78 Fuß Acker daselbst, neben Aufstöser und Heinrich Piroth.	5 —
16)	"	B.	" 529.	149 Ruthen 76 Fuß Acker im Weizenacker, neben Andreas Dengel und Peter Piroth.	10 —
17)	"	B.	" 525.	1 Morgen 13 Ruthen 28 Fuß Acker daselbst, neben Ferdinand Piroth und Heinrich Piroth.	20 —
18)	"	B.	" 200.	1 Morgen 90 Ruthen 45 Fuß Acker auf Kappesacker, neben Peter Piroth und Peter Dorp.	10 —
19)	"	B.	" 428.	2 Morgen 122 Ruthen 32 Fuß Weinberg und Schälwald auf Hundsrück, neben dem Weg und Ferdinand Piroth.	20 —
20)	"	B.	" 219.	27 Ruthen 84 Fuß Acker in den Kappesäcker, neben Jakob Diel und Georg Brechheimer Wittib.	5 —
21)	"	B.	" 539.	1 Morgen 17 Ruthen 15 Fuß Acker im Weizenacker, neben Schuldner selbst und Georg Brechheimer Wittib.	20 —
22)	"	B.	" 492.	Ein zu Burglaien, Gemeinde Rümmelsheim gelegenes Wohnhaus mit Hof, Stall, Scheune, Garten und allen Zubehörungen, neben	

Digitized by Google

Heinrich Piroth und Peter Diel und dem Weg. Das Wohnhaus mit einem darin befindlichen Stall, ist zweistöckig, im Erdgeschoß von Mauerwerk, im obern Stock von Fachwänden erbaut. An das Haus lehnt sich ein Schweinstall an, und im Hof befindet sich die Scheune, welche beide von Fachwerk erbaut sind. Alle diese Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt, und hat das Dach des Hauses eine Einfassung von Schiefern. Das Haus hat vorn eine Hausthüre und eine Stallthüre, fünf Fenster und zwei Laden, auf der linken Giebelseite eine Kellerthüre, fünf Fenster und einen Laden, nach hinten zwei Fenster und drei Laden. Das Haus und der Schweinstall ist gelb angestrichen, die Scheune ist ohne Anstrich. Angebot.
Im Hofraum befindet sich ein gemauerter Ziehbrunnen. 200 Thaler.

B. Bann von Dorsheim

23) Sect. „ Nr. „ 2 Morgen 40 Ruthen Acker auf der Kälberweide, neben Peter Piroth und Johann Schephuel. 15 —

Sämmliche Immobilien, welche für das laufende Jahr mit neun Thaler fünfzehn Silbergroschen sechs Pfennige besteuert sind, liegen im Gemeindebann von Rümmelsheim und Dorsheim, Kreis Kreuznach, Friedensgerichtsbezirk Stromberg und werden von der Schuldner selbst besessen, bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Stromberg am fünf und zwanzigsten Februar 1840.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Möllenhof.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
J. Fuchs.

[119] Gemäß Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 16. Dezember 1839, und auf Ersuchen von 1) Catharina Becker, Wittwe zweiter Ehe von Gangolf Gail, Ackersfrau, wohnhaft in Kehrig, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten noch minderjährigen gewerbslosen in Kehrig wohnhaften Kinder: Anton, Gertrud und Jakob Gail, in Beisein von Nikolaus Gail, Taglöhner, zu Gappenach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der oben erwähnten Minderjährigen; 2) Philipp Breitbach, Ackerer, in Kehrig wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der von dem verlebten Gangolf Gail in erster Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Margaretha Sahl erzeugten noch minderjährigen Tochter Elisabetha Gail, ohne Gewerb, in Kehrig wohnhaft, in Beisein von Johann Schmitz, Leinenweber, wohnhaft in Thür, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des oben erwähnten Mündels, wird den 11. Mai 1840, des Nachmittags um halb 1 Uhr, in dem Hause des Wirthes Anton Martini zu Kehrig, durch den unterzeichneten hierzu committirten zu Polch wohnhaften Notar Johann Wilhelm Münch, zur definitiven Versteigerung nachstehender, im Gemeindebanne von Kehrig und Allenz gelegenen Immobilien, nämlich:

A. Im Gemeindebanne von Kehrig.

Flur.	Nro.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Lage.
III.	443	—	12	90	Wiese in der Langwiese, neben Johann Einig und Peter Schmitz.
—	841	—	19	90	id. in Gessetwiese, neben Johann Adermann und Anton Rüber.
VII	317	—	125	50	Acker ober den vier Morgen, neben Johann Adermann und Anhöfer.
VI	536	—	64	60	Wiese, in der Liehwies, neben Johann Pauli und Anton Pörsch.
IV	80	—	17	60	id. auf Arnbitz, neben Peter Linnerz und Stephan Spengler.
VII	681	1	36	90	Acker, im Bisdahl, neben Bernard Martini und Peter Adermann.
VI	626	—	53	70	Wiese, in Arnbitz, neben Johann Martini und Matthias Nell.
III	765	—	22	—	id. aufm Dauhhaus, neben Peter Emrig und Anton Michels.
VI	495	—	42	70	Holzung, im Altesborn, neben Anton Michels beiderseits.
VII	771	—	24	30	id. in Oberbarbach, neben Stephan Spengler und Joseph Schweizer.
VII	21	—	5	40	Garten, im alten Hausgarten, neben Gangolf Brauer und Gemeindeweg.
III	1170	—	59	40	Acker, auf der Kahlenhölle, neben Johann Schmitz und Johann Emrig.
IV	1039	—	56	80	id. in den Geigen, neben Anton Kapfer und Gangolf Weiler.
I	70	—	152	40	Wildland, auf der Kehr, neben Stephan Spengler und Martin Laur.
II	519	—	13	—	zu Kehrig ein Wohnhaus nebst Scheune, Stall und Hof, neben Johann Martini und Wittwe Breitbach.
II	518	—	99	10	Garten zu Kehrig, neben Johann Martini und Wittwe Breitbach.
IV	1268	—	86	10	Acker, hinten auf Berseld, neben Wilhelm Pauly und Peter Krämer.

B. Im Gemeindebanne von Allenz.

IX	3	3	65	10	Acker, in der obern Kund, neben Matthias Nell und Franz Adermann.
XII	144	1	9	40	id. auf der Kehr, neben Franz Dienold und Barbara Wan, Wittwe.
id.	219a	—	87	10	id. hinter der großen Wiese, neben Peter Joseph Hürter und Weg.
id.	70	—	104	90	id. aufm Hundshübel, neben Jakob Rüber und Matthias Dienold.
id.	68	—	74	86	id. daselbst, neben Anton Schwall und ditto.
IX	9	1	6	90	id. auf der obern Kunde, neben Matthias Nell und Franz Adermann.
V	141	—	97	55	id. aufm Holzweg, neben Johann Linnerz und Margaretha Ewald.
XII	65	—	74	86	id. auf'm Hundshübel, neben Anton Schwall und Matthias Dienold.
id.	61	—	94	94	id. daselbst, neben Jakob Rüber und ditto.
XIII	28b	—	170	—	Wiese, auf Fischacker, neben Stephan Schneider und Weg, geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungspreise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 7. März 1840. Münch.

Digitized by Google

Schiff-, Bau- und Nutzholz brauchbar, in dem hiesig städtischen Vorwalde, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kauflieb haber wollen sich unterhalb des Stadtwaldes auf der Neuwiederstraße einfinden.

Dierdorf, den 7. März 1840.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt:
Mayer.

---

(121) Bekanntmachung

Die Lieferung der hier unten benannten Baumaterialien, zur Ausführung der für dieses Jahr genehmigten Mosel-Correktions-Bauten, im hiesigen Regierungs-Bezirke, soll, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, im Wege der Submission, an Wenigstfordernde in Verding gegeben werden und sind zu diesem Ende folgende Verdingstermine anberaumt.

Am Montag, den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Landräthlichen Büreau zu Zell.

I. Zur Correktion der Mosel bei Enkirch.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
729½ Schachtruthen Bruchsteine veranschlagt pro Schachtr. à 2 Thlr. 20 Sgr. daher	1945	10	—
156⅓ Schock Faschienen, pro Schock à 4 Thlr.	625	10	—
169⅔ „ Buhnpfähle, „ „ à 1 Thlr.	169	20	—
20¾ Tausend Stück Weidensetzlinge, p/M. à 4 Thlr. 15 Sgr.	93	11	3

II. Zur Correktion der Mosel unterhalb Reil.

819 Schachtruthen Bruchsteine, veranschlagt pro Schachtr. à 2 Thlr. 15 Sgr., daher	2047	15	—
16⅔ Schock Faschienen, pro Schock à 4 Thlr.	66	20	—
33⅓ „ Buhnpfähle, „ „ à 1 Thlr.	33	10	—
15 Tausend Stück Weidensetzlinge, p/M. à 4 Thlr. 15 Sgr.	67	15	—

Am Dienstag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr, auf dem Landräthlichen Büreau zu Cochem.

I. Zur Correktion der Mosel bei Senhals.

333⅓ Schock Faschienen, veranschlagt pro Schock à 4 Thlr.	1333	10	—
373⅓ Schock Buhnpfähle pro Schock à 1 Thlr.	373	10	—
33¾ Tausend Weidensetzlinge à 4 Thlr. 15 Sgr. p/M.	151	26	3

II. Zur Correktion der Mosel bei Müden.

133⅔ Schock Faschienen, veranschlagt pro Schock à 4 Thlr.	534	20	—
144⅓ Schock Buhnpfähle, pro Schock à 1 Thlr.	144	10	—
300 Bürden Flechtgerden à 5 Sgr. pro Bürde	50	—	—
13⅓ Schock lange Pfähle, pro Schock à 2 Thlr.	26	20	—
15 Tausend Weidensetzlinge p/M. à 4 Thlr. 15 Sgr.	67	15	—

III. Zur Correktion der Mosel ober- und unterhalb Moselkern.

61 Schachtr. Bruchsteine, veranschlagt pro Schachtr. à 2 Thlr. 10 Sgr., daher	142	10	—
468 Schock Faschienen à 4 Thlr. pro Schock	1872	—	—
492 Schock Buhnpfähle à 1 Thlr.	492	—	—
31½ Tausend Stück Weidensetzlinge p/M. à 4 Thlr. 15 Sgr.	141	22	6

Am Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Landräthlichen Büreau zu Coblenz.

I. Zur Correktion der Mosel bei Dieblich.

145⅓ Schock Faschienen veranschlagt à 4 Thlr. pro Schock	581	10	—
158⅔ Schock Buhnpfähle à 1 Thlr.	158	20	—

II. Zur Correktion der Mosel bei Moselweiß.

525 Schachtr. Bruchsteine, veranschlagt à 2 Thlr. 15 Silbergroschen pro Schachtr.	1312	15	—
21⅓ Schock Faschienen à 4 Thlr. pro Schock	85	10	—
42⅔ Schock Buhnpfähle à 1 Thlr.	42	20	—
9½ Tausend Stück Weidensetzlinge, p/M. à 4 Thlr. 15 Sgr.	42	22	6
93⅓ Schock Pflanzfaschienen à 6 Thlr. pro Schock	560	—	—

Die verschlossenen Submissionen, worin der Rabat für jeden einzelnen Lieferungs-Gegenstand nach ganzen Prozenten deutlich anzugeben ist, müssen vor der Lizitation

Digitized by Google

Stunde bei den betreffenden Landraths-Aemtern abgegeben werden, und mit folgender Addresse versehen sein:

„Submission auf die Lieferung von Baumaterialien, zur Correktion der Mosel „im Regierungs-Bezirke Coblenz."

Die Lieferungsbedingungen können in den Geschäftslokalen der betreffenden Herren Landräthe und bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Coblenz, den 11. März 1840.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor:
v. d. Bergh.

---

[122] Edictalladung.

Die Geschwister, Johann Georg, geboren am 6ten August 1777, Johann Heinrich, geboren den 19ten Oktober 1782, und Anna Maria Böhm, geboren am 28ten September 1785, gebürtig aus Bellersdorf, sind schon seit etwa 40 Jahren, unbekannt wo? abwesend, und werden dieselben, oder deren etwaige Leibeserben, auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf:

Donnerstag den 25ten Juni c., Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine, so gewiß dahier zu melden, als sonst ihr bisher, vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den Imploranten, vorläufig gegen Caution, überliefert werden soll.

Hohensolms, den 2ten März 1840.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt:
Münch.

---

[123] Bekanntmachung.

Auf freiwilliges Anstehen des Herrn Kammer-Assessors Hummerich zu Dierdorf sollen Freitag, den 20ten dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Gerichtsschöffen Grüder zu Niederbreitbach, ein 36 Fuß langes und 20 Fuß tiefes Wohnhaus und eine Scheuer von 40 Fuß Länge und 25 Fuß Tiefe, im Dorfe Niederbreitbach stehend, unter gerichtlicher Leitung mit annehmlichen Bedingungen auf den Abbruch versteigert werden.

Die Gebäude enthalten vieles Baumaterial und befinden sich darauf gute Schieferdächer.

Waldbreitbach, den 3ten März 1840.

Fürstlich Wiedisches Voluntair-Gericht Neuerburg:
Kalt.

---

(124) Dienstag den 24. l. M., Morgens 10 Uhr, wird in dem Stadthause dahier, die am 29 September c. leibfällige Schaafweide der Gemeinde Neudorf auf 9 Jahre verpachtet.

Ehrenbreitstein, den 11. März 1840,

Der Bürgermeister:
v. Eyß.

---

(125) Samstag den 28. l. M., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Horchheim die am 29. September c. leibfällige Schaafweide der Gemeinde Porchheim auf 9 Jahre verpachtet.

Ehrenbreitstein, den 11. März 1840.

Der Bürgermeister:
v. Eyß.

---

(126) Der Müller Michael Flöck zu Mülheim beabsichtigt auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinden Kürlich-Mülheim, Flur 16. Nro. 408 an dem Mülheimer Bache, eine unterschlägige Mahlmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche ihr Interesse bei dieser Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre allenfalls gegründeten Einsprüche innerhalb 4 Wochen mir einzureichen.

Rübenach, den 9. März 1840.

Der c. Bürgermeister:
Kirch.

---

[127] Mittwoch den 1sten kommenden Monats April, Vormittags 10 Uhr, werden die im Gemeindewalde von Driesch, Distrikt Rothwiesenkaul liegenden 120 Eichen Bau- und Nutzholzstämme, im Walde selbst, an den Meistbietenden versteigert werden.

Donnerstag den 2ten k. Mts. April, ebenwohl Vormittags um 10 Uhr, findet der Verkauf von 30 Eichen Bau- und Nutzholzstämmen, derselben Gemeinde zugehörig, und im Waldbistrikte Märzbecke befindlich, statt. Bei ungünstiger Witterung werden die Versteigerungen im Schulhause von Driesch abgehalten.

Lutrath, am 9. März 1840.

Der Bürgermeister:
Theisen.

---

(128) Freitag den 3. April dieses Jahres, Morgens den 10 Uhr, sollen 100 Morgen der Gemeinde Niederwambach zugehörige Waldblößen, und zwar:

a) Breibacher Rothhard . . . . . 50 Morgen
b) Sayer Rothhard . . . . . 50 „

zur Holzanpflanzung vollkommen geeignet, zuerst in Parzellen von 10 Morgen und demnächst jeder Distrikt besonders, wieder im Ganzen, öffentlich meistbietend versteigert werden. Kaufsliebhaber wollen sich in der Behausung des Herrn Gerichtsschöffen Reusch zu Niederwambach einfinden.

Dierdorf, den 7. März 1840.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt.
Mayer.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 14. Coblenz, den 19. März 1840.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 227. Auf Ihren Antrag vom 21. Dezember v. J. genehmige Ich, daß die Mir von Ihnen vorgelegte Verordnung über die zu beobachtenden Vorsichts-Maaßregeln bei Verladung und Verschiffung von Arsenikalien und anderer Giftstoffe auf dem Rheine, über welche sich sämmtliche Rhein-Uferstaaten geeinigt haben, auch für die diesseitigen betreffenden Landestheile gültig erklärt werde. Ich beauftrage Sie, die Publication durch die Amts-Blätter der betheiligten Regierungen zu bewirken, und setze zugleich fest, daß Uebertretungen der darin enthaltenen Vorschriften mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß, je nach dem Ermessen des Richters, geahndet werden sollen.

Berlin, den 5. Januar 1840.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Rochow und Grafen von Alvensleben.

* * *

Regulativ

über die bei der Verladung und Verschiffung von Arsenikalien und anderen Giftstoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichts-Maaßregeln.

§. I. Bei Versendung von Arsenik, Quecksilber-Präparaten, Bleizucker und Grünspan sollen vom 1. März 1840 an auf dem ganzen Rheinstrome folgende Vorsichts-Maaßregeln angewendet werden.

§. II. Arsenik (nämlich Arsenik-Mehl, gelbes Arsenik, Rauschgelb oder Auripigment, rothes Arsenik, Realgar, Scherben-Cobald) darf nur in Fässern oder Kisten verpackt werden. Die Fässer müssen von gutem Holze seyn, mit wenigem Bruche, scharf zusammen gebunden und gänzlich ausgetrocknet, auch muß jedes Faß, wenn es nicht über zwei Centner faßt, mit vierzehn hölzernen Reifen, bei größerem Gehalte aber verhältnißmäßig mit noch mehreren, desgleichen Boden und Deckel mit Einlage-Reifen gesichert werden. Inwendig sind diese Fässer mit starker Leinwand durch einen aus Schwarzmehl und Tischlerleim gekochten Kleister zu verkleben.

Ist die Verpackung in Kisten geschehen, so müssen diese von starkem Holze

Digitized by Google

völlig dicht gefertigt, mit Reifen versehen und inwendig, gleich den Fässern, mit Leinwand verklebt seyn.

§. III. Auf jedem Collo muß mit leserlichen Buchstaben in schwarzer Oelfarbe das Wort:

ARSENIK. [GIFT.]

angebracht seyn, unter welcher Bezeichnung es auch im Manifeste aufgeführt werden muß.

§. IV. Die Ladung muß von einem Zeugnisse der Polizei-Behörde des Absendungs-Orts,

daß bei der Verpackung die obige Vorschrift (§ II.) befolgt worden,

begleitet seyn, und der Schiffer darf sie nur annehmen, wenn sie ihm von der Hafen-Polizei-Behörde des Absendungs-Ortes überwiesen wird, die sich vorher genau zu überzeugen hat, daß die Verpackung keine äußerlich erkennbare Beschädigung erlitten hat, auch die Bezeichnung (§. III.) vollständig ist.

§. V. Bei Versendung von Queckſilber-Präparaten (namentlich dem ätzenden Sublimat, dem weißen und rothen Präcipitat) ferner von Bleizucker und Grünspan, sind die Schiffer ebenfalls verpflichtet, die Ladung nur anzunehmen, wenn sie von der Hafen-Polizei-Behörde ihnen übergeben wird, welche zuvor die Beschaffenheit eines jeden Collo sorgfältig zu untersuchen hat.

Auch sind diese Waaren in den Manifesten unter ihren eigenthümlichen Benennungen aufzuführen und dürfen nicht unter allgemeinen Rubriken z. B. Material-Waaren einbegriffen werden.

§. VI. Größere Transporte der in den §§. II. und V. genannten Waaren, worunter auf dem Ober-Rheine ein Quantum von mindestens 50, auf dem Mittel- und Nieder-Rheine von mindestens 100 Centnern verstanden wird, sollen in besondern Schiffen geführt werden.

Kleinere Quantitäten können zwar mit anderen Gütern in das nämliche Fahrzeug aufgenommen werden, jedoch ordnet die Polizei-Behörde des Absendungs-Hafens die Art und Weise der Absonderung dieser Giftstoffe von der übrigen in dem nämlichen Fahrzeuge befindlichen Ladung an, und vermerkt dies im Manifeste.

Insbesondere ist hierbei auf Entfernung solcher Gegenstände Rücksicht zu nehmen, welche mittelbar oder unmittelbar als Nahrungsmittel dienen.

§. VII. Bei der Ein- oder Ausladung dürfen die in Rede stehenden Waaren nicht länger als drei Tagesstunden, niemals aber während der Nacht im Freien lagern.

§. VIII. Schiffer, welche eine Ladung annehmen, die ihnen nicht von der Hafen-Polizei-Behörde überwiesen worden, (§§. IV. und V.) oder das Manifest nicht richtig abfassen (§§. III. und V.) oder die Vorschriften wegen alleiniger Verladung oder Absonderung bei gemischten Ladungen nicht befolgen (§. VI.), endlich über die gesetzte Zeit hinaus die Waare bei der Einladung liegen lassen, (§. VII.) verfallen in die, durch die Gesetze des respectiven Uferstaates für derartige Uebertretungen verhängten Strafen.

§. IX. Den Rhein-Zoll- und Hafen-Polizei-Beamten liegt die Handhabung dieser Verordnung ob. Sie haben die Schiffer, welche solche übertreten, nicht nur

Digitized by Google

den Rhein-Zoll-Gerichten anzuzeigen, sondern auch zur Verhütung von Schaden, die sofortige Abstellung des Mangels bei eigener Verantwortung für Rechnung des Schuldigen zu bewirken. Gegen Versender, welche die Waaren unter unrichtigen Namen aufgeben, wie gegen Bezieher, welche sie über die gesetzte Zeit (§ VII.) am Ufer liegen lassen, haben sie nicht minder gehörigen Orts die Bestrafung einzuleiten.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 228.

Den Mißbrauch stempelfrei ertheilter Atteste ꝛc. und dessen Bestrafung betr.

Es ist der Fall vorgekommen, daß Inhaber solcher amtlicher Atteste, beglaubigter Abschriften oder Auszüge aus Akten und Verhandlungen, welche zu einem der Stempelpflichtigkeit nicht unterworfenen Geschäfte oder Zwecke stempelfrei ertheilt worden sind, von diesen Urkunden zu andern, stempelpflichtigen Geschäften Gebrauch gemacht haben. Die von den Behörden darüber erhobenen Zweifel:

wie bei der Bestrafung der durch diesen Mißbrauch verübten Stempel-Contraventionen zu verfahren sey,

haben die unterzeichneten Minister veranlaßt, sich über nachstehende Grundsätze zu vereinigen:

1) Alle Behörden und einzelne Beamten sind verpflichtet, bei der Ausstellung von Attesten und bei der Ertheilung von beglaubigten Abschriften oder Ausfertigungen, welche um ihres besonderen Zweckes wegen, dem sonst eintretenden tarifmäßigen Stempel nicht unterliegen, in dem Atteste, in dem Beglaubigungs-Vermerke oder in der Ausfertigung selbst den Zweck bestimmt zu bezeichnen, zu welchem das Attest, die beglaubte Abschrift oder die Ausfertigung ertheilt wird. Unterlassen sie dies, so werden sie für jeden Mißbrauch verantwortlich, der mit einer solchen Urkunde gemacht wird.
2) Ist eine Urkunde ohne Angabe ihres Zwecks stempelfrei ausgestellt, beglaubigt oder ausgefertigt worden und wird dieselbe demnächst bei einer Behörde in einer stempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrages produzirt, so hat die Behörde den fehlenden Stempelbetrag von dem Produzenten einzuziehen und nach §. 30. des Stempelgesetzes den Fall der vorgesetzten Behörde des Ausstellers zur Festsetzung der Strafe nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1836 anzuzeigen.
3) Ist aber in der stempelfrei ertheilten Urkunde der die Stempelfreiheit rechtfertigende Zweck bestimmt bezeichnet worden, und wird dieselbe dennoch zu einer stempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrags produzirt, ohne daß der Inhaber die Beifügung des tarifmäßigen Stempels vorher bewirkt hat, so haftet derselbe nach §. 21. 22. des Stempelgesetzes nicht blos für den Stempel, sondern verfällt auch in den vierfachen Betrag desselben als Strafe.

Es ist von demselben daher außer dem sofort zu entrichtenden tarif-

Digitized by Google

mäßigen Stempelbetrage auch die festzusetzende Strafe, sobald das Straf-Resolut vollstreckbar ist, einzuziehen.

Nach den vorstehenden Bestimmungen haben sich sämmtliche Gerichts- und Verwaltungs-Behörden und einzelne Beamte genau zu achten.

Berlin, den 19. Oktober 1839.

Der Justiz-Minister
gez. Mühler.

Der Finanz-Minister
gez. Graf v Alvensleben.

Nro. 229.

Die Anwendung des neuen Zollgewichts betr.

Um die Mißverständnisse zu beseitigen, welche sich in Betreff der Anwendung und Stempelung von Zollgewichten ergeben haben, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch der Zollgewichte, nach Inhalt der Verordnung vom 31. Oktober v. J. sich lediglich auf die Behufs der Erhebung und Controlirung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden amtlichen Verwiegungen beschränkt, und daß dergleichen Gewichte nur für die Zoll- und Steuer-Aemter, nicht aber für sonstige Behörden oder für Privat-Personen gestempelt werden dürfen.

Der Gebrauch und Besitz von Zollgewichten ist daher, mit Ausnahme der Zoll- und Steuer-Aemter und der Eichungs-Behörden, allen denjenigen Behörden und Privat-Personen, welche nach §§. 12. 13. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 und deren Erläuterungen und Ergänzungen nur gestempelte Gewichte gebrauchen und besitzen dürfen, bei Vermeidung der darin bestimmten Strafen überall nicht gestattet; auch dürfen dergleichen Gewichte nicht zum Verkaufe feil gehalten werden.

Soweit in einzelnen Fällen und auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse einem Andern, als der Steuer-Verwaltung, obliegt, die zu allen oder gewissen amtlichen Verwiegungen nöthigen Geräthschaften zu halten, wird das betreffende Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt die Anschaffung und Stempelung der erforderlichen Zollgewichte auf Kosten der Verpflichteten besorgen lassen, auch die Gewichte selbst, soweit nöthig, in amtlichem Verwahrsam halten.

Die vorschriftsmäßige Declaration der zur Verzollung oder Versendung anzumeldenden Waaren nach dem Zollgewichte ist mittelst Reduction des Preußischen oder sonstigen Gewichts auf Zollgewicht nach dem in der Verordnung vom 31. Oktober v. J. bestimmten Verhältnisse zu bewerkstelligen, zu welchem Behufe die von dem Rechnungsrathe Reisch herausgegebene „Rechnungs-Tafeln für die Zoll-Erhebungs-Stellen, nebst Gewicht- und Maaß-Vergleichungs-Tafeln zu allgemeinem Gebrauch" werden benutzt werden können.

Berlin, den 13. Februar 1840.

Der Finanz-Minister
gez. Graf von Alvensleben.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 230.
Fromme Stiftungen.
A. IV. Nr. 1005.

Die Wittwe Anna Catharina Michels zu Monreal hat mittelst der Summe von 50 Thalern zwei Singanniversarien in die dasige Kirche gestiftet.

Ferner hat der Einwohner Johann Oster zu Beudelsterz eine jährliche Lesemesse in die Kapelle daselbst gestiftet.

Coblenz, den 25. Februar 1840.

Nro. 231.
Selbstständiger Gewerbsbetrieb betr. A. VII, Nr. 103.

Der Maurermeister Johann Valentin Matheis zu Oberdiebach hat vollständig nachgewiesen, das Maurerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben. Derselbe ist daher zur ferneren selbstständigen Betreibung dieses Handwerks befugt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 5. März 1840.

Nro. 232.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. III. Nr. 1250.

Dem Bürgermeisterei-Secretair Johann Baptist Spacht ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 7. März 1840.

Nro. 233.
Die Cathar. Schmitt von Mayen betr.
A. II. Nr. 1279.

Die in Nr. 7 dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Catharina Schmitt von Mayen ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 8. März 1840.

Nro. 234.
Vermächtniß.
A. III. Nr. 1294.

Die Wittwe des Andreas Mehren aus Rheinbrohl hat dem dortigen Armenfonds durch testamentarische Verfügung ein Kapital von 400 Thlrn. vermacht.

Coblenz, den 10. März 1840.

Nro. 235.
Zurücknahme einer Feuer-Versicherungs-Agentschaft.
A. II. Nr. 1125.

Auf Ansuchen des Wilhelm Heinrich Kayser zu Trarbach wird die ihm unterm 19. Oktober 1835 ertheilte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hierdurch zurück genommen.

Coblenz, den 11. März 1840.

Nro. 236.
Niederlegung einer Agentschaft für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
A. II. Nr. 1160.

Der Vorschrift im §. 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 zufolge, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der hiesige Kaufmann Benjamin Meyer das Geschäft als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Coblenz, den 11. März 1840.

Digitized by Google

Nro. 237. Die vermißte Ther. Gräfen von Cochem betr.

Die 60jährige Theresia Gräfen von Cochem wird seit dem 31. Januar c. vermißt und ist höchst wahrscheinlich in der Mosel ertrunken. Indem ich deren Signalement hierunten veröffentliche, ersuche ich um Nachricht, sofern die Leiche irgendwo gelandet werden mögte.

Coblenz, den 2. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Signalement.

Alter: circa 60 Jahre, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, besondere Kennzeichen: Sie war bekleidet mit einem leinenen Hemde, einem Unterrocke von grünem Biber, einer Unterjacke von grünem Kattun, mit Barchent gefüttert, einem Oberrock von grünem Biber, zwei kattunenen Halstüchern, wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen.

Nro. 238. Den ertrunkenen J. Schaust aus Trechlingshausen betr.

Am 3ten d. M. stürzte der 33 Jahre alte Winzer Johann Schaust aus Trechlingshausen nahe bei diesem Orte aus seinem Nachen in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Sofern die Leiche gelandet werden mögte, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke und sonstigen Effekten.

Der Verunglückte war gekleidet: 1) mit einem hänfenen Hemde mit Falten-Aermeln ohne Zeichen; 2) blauen langen Beinkleidern von ordinairem Tuch, in einem guten Zustande; 3) ein Paar Halbstiefeln — abgetragen; 4) einer dunkelblauen Jacke von ordinairem Tuch mit gelben metallenen Knöpfen — zum Theil abgetragen; 5) einer schwarztuchenen Weste, mit gelben metallenen Knöpfen, und einem schwarzseidenen Halstuche. Derselbe war 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, von länglichem Gesichte, hatte vollständige Zähne mit Ausnahme einer halben Zahnlücke auf der einen Seite, schwarz-braune Haare, und auf der linken Kniescheibe eine starke Narbe von einer Wunde herrührend; er mag ungefähr 4 Thlr. an Geld bei sich gehabt haben, welche er in Lorch eingenommen hatte.

Coblenz, den 4. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Nro. 239. Holzversteigerung.

Dienstag den 24. März, Vormittags 9 Uhr, werden zu Obermendig aus dem Staatswalde in der Försterei Gleeß:

27 Eichen Bau- und Nutzholzstämme von 12 bis 24 Schuh Länge, 30 bis 54 Zoll Umfang;
18½ Klafter Buchen Scheit-,
6½ — Eichen Scheit-,
33½ — gemischtes Knüppel-
500 — dergleichen Reißerholz,

meistbietend versteigert.

Coblenz, den 4. März 1840.

Der Oberförster: F. Keck.

Digitized by Google

Nro. 240. Uebergabe von Notariats-Urkunden.

In Gemäßheit Art. 55. der Notariatsordnung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß sämmtliche Urkunden, welche der von Lutzerath versetzte Königl. Notar Gronen in Verwahrung hatte, dem neu dahin ernannten Notar Otto definitiv übergeben worden.

Coblenz, den 5. März 1840.

Der Königliche Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 241. Den vermißten Franz Bauer von Enkirch betr.

Der Schneider Franz Bauer von Enkirch hat sich am 28. Januar d. J. von Hause entfernt und wird seitdem vermißt. Er ist 58 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, starker Statur, hat hellblondes Haar, rothen Backenbart und war mit Beinkleidern und Kamisol von dunkelblauem Tuche, zwei Westen und Stiefeln bekleidet.

Mögte Jemand über den Mann Auskunft geben können, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 6. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Nro. 242. Aufgefundene Leiche betr.

Am 2. März dieses Jahres ist bei Monheim eine vom Rheine ausgesetzte, in hohem Grade verweste männliche Leiche aufgefunden worden. Dieselbe war anscheinend 14—16 Jahre alt, 4½ Fuß groß, von zartem Körperbau, hatte nur noch am Hinterkopfe ziemlich langes dunkelblondes Haar, und an der obern Kinnlade auffallend starke mittlere Schneidezähne.

Die Bekleidung bestand aus einem dunkelgrünen wollenen Oberrock mit gewebten französischen Knöpfen, einer braun wollenen langen Hose, einer violetsammtnen mit einer Reihe schwarzer Knöpfe besetzten Weste, einer weiß baumwollenen Unterweste mit Aermeln, einem leinenen Hemde, und blau und weiß melirten wollenen Strümpfe.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verstorbenen Auskunft geben kann, mir solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. März 1840.

Der Ober-Prokurator:
gez. Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 243. Den Johann Rumpf von Burgbrohl betr.

Der unterm 24. Mai v. J. verfolgte Johann Rumpf von Burgbrohl ist verhaftet worden.

Coblenz, den 29. Februar 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator,
v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 244. Den verfolgten Fischer resp. Müller betr.

Nach weitern Ermittlungen gegen den unterm 18. v. M. verfolgten Fischer resp. Müller, benachrichtige ich die sämmtlichen Polizeibehörden, daß jener schon mehrmal wegen Diebstahls bestrafte Beschuldigte, Johann Heinrich Jakob Schmitt heißt, zu Frankfurt a/M. geboren ist, und einen auf den letzteren Namen lautenden Reisepaß besitzt. Sein Signalement ist mit dem früher angegebenen ziemlich übereinstimmend, die Größe aber zu 5 Fuß 2 Zoll, die Nase stumpf und mit großen Naselöchern, und das Gewerbe als Seidenweber bezeichnet.

Coblenz, den 3. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Nro. 245. Durch Reskript des Königlichen General-Prokurators zu Cöln vom 14. d., ist der Gerichtsvollzieher Michael Peruche, früher zu Baumholder, in den Bezirk des hiesigen Landgerichts versetzt. Das Königliche Landgericht hat demselben durch Beschluß vom 22. c. die Stadt Cochem zum Wohnsitz angewiesen.

Coblenz, den 25. Februar 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Nro. 246. Die Schulamts-Candidatin Sophia Noll zu Ehrenbreitstein ist zur Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Mayen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 5. März 1840.

Nro. 247. Der Schullehrer Franz Schmitt zu Kreuznach ist zum Schullehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeinde zu Windesheim definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 26. Februar 1840.

Nro. 248. Dem Instrumentenmacher Gottlieb Brand zu Breslau ist unter dem 6. Februar 1840 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene neue Construktion der Spreitzen an Fortepianos

auf sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 249. Das dem Bau-Conducteur Kühnell zu Berlin unter dem 30. Januar v. J. ertheilte Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes und für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Platten und Walzen zum Zeugdruck mit den Zeichnungen und Mustern in Kreide-Manier zu versehen,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 15. Coblenz, den 21. März 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 250. Bekanntmachung für die Besitzer preußischer Staats-Schuld-Scheine.

Ungeachtet der von uns, nicht allein in der allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung, den beiden andern hiesigen Zeitungen und dem Intelligenz-Blatte, sondern auch in den Amts-Blättern sämmtlicher Königlicher Regierungen, wiederholt abgedruckten Aufforderungen: die halbjährig für den Tilgungsfonds ausgelooseten und gekündigten Staats-Schuld-Scheine, zur Erhebung ihres Kapital-Betrages, bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin zu präsentiren, oder, zu diesem Behufe an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, sind an dergleichen gekündigten Staats-Schuld-Scheinen, außer den in der letzten (dreizehnten) Verloosung gezogenen, noch die in dem, als besondere Beilage, hier beifolgenden Verzeichnisse einzeln aufgeführten, in den früheren zwölf Verloosungen gezogenen, Stücke im Rückstande, von welchen seit den dabei bemerkten Tagen der Auszahlung des Kapitals, den Inhabern derselben die Zinsen verloren gehen, indem diese, nach der Bestimmung des Artikel V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) dem Tilgungs-Fonds zugewachsen und bei demselben bereits mit verwendet sind, mithin, soweit sie von den Inhabern der Coupons seitdem noch erhoben worden, von dem Kapitale, bei dessen Auszahlung, in Abzug gebracht werden müssen.

Wir bringen dies den Inhabern dieser Staats-Schuld-Scheine hiermit abermals in Erinnerung, mit der Aufforderung: diese Staats-Schuld-Scheine nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons, in doppelten Verzeichnissen, mit ihren Nummern, Litern und Kapital-Beträgen einzeln aufzuführen, und ungesäumt entweder bei der Kontrole der Staats-Papiere hier unmittelbar zur Erhebung des Kapitals einzureichen, oder: zu demselben Zwecke, an die nächste Königliche Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden.

Berlin, den 18. Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß die Regierungs-Haupt-Kasse mit Anweisung zur Annahme und Realisirung der gekündigten, in dem besondern Anhange spezifizirten Staats-Schuld-Scheine, gegen Empfangsbescheinigung, bereits versehen ist.

Coblenz, den 13. März 1840.

Digitized by Google

Nro. 251.
Kündigung von Staats-Schuld-Scheinen betr.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 8. d. Mts. gemäß, heute stattgehabten 14ten Verloosung sind die in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litern und Geld-Beträgen aufgeführten Staats-Schuld-Scheine gezogen worden. Dieselben werden daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derselben am 1. Juli d. J. bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da mit dem genannten Tage die weitere Verzinsung dieser Obligationen aufhört, und die ferneren Zinsen nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) dem Tilgungsfonds zufallen.

Es müssen demnach mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die 5. Coupons Ser. VIII. Nro. 4 bis 8. über die Zinsen vom 1. Juli d. J. bis ultimo Dezember 1842, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den spätern Präsentanten solcher Coupons reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Liter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, noch die Controle der Staats-Papiere sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 1. Juli c. zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben, in Correspondenz einlassen kann, so muß denselben überlassen werden, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, einzusenden.

Berlin, den 19. Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse angewiesen worden ist, die gekündigten Staats-Schuld-Scheine von den Besitzern gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen und wegen deren Realisirung das Erforderliche zu veranlassen.

Da vor der Auszahlung eine Vergleichung der Original-Documente mit den bei der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zu Berlin beruhenden Stammbüchern vorgenommen werden muß, so ist die Einsendung der gekündigten Staats-Schuld-Scheine an die Regierungs-Haupt-Kasse möglichst zu beschleunigen, damit der Realisation am 1. Juli d. J. kein Hinderniß im Wege stehe.

Coblenz, den 14. März 1840.

Nro. 252.
Vermächtniß.
A. IV. Nr. 1367.

Der Einwohner Joseph Jasper zu Bettelhoven hat der Frühmesse daselbst die Summe von 50 Thlrn. vermacht.

Coblenz, den 9. März 1840.

Digitized by Google

Nro. 253.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 1495.

Die verstorbene Wittwe Anna Euler zu Bendorf hat mittelst der Summe von 25 Thlrn. eine jährliche Lesemesse in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 11. März 1840.

Nro. 254.
Erledigte Schullehrerstelle.
A. IV. Nr. 1563.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Liesenich, im Kreise Zell, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und 4 Klafter Holz zur Heitzung des Schullocals, durchschnittlich 139 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Scherer zu Merl zu melden.

Coblenz, den 13. März 1840.

Nro. 255.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 1182.

Die verstorbene Ehefrau Anna Catharina Krämer zu Boos, hat mittelst der Summe von 35 Thlrn. ein Singanniversarium in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 13. Februar 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 256.
Aufgefundene Leiche betr.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 19. v. M. wird hierdurch veröffentlicht, daß die Leiche des am 21. Januar c. in der Erft ertrunkenen Lohgerbergesellen Johann Demant aus Katzenfurth, Bürgermeisterei Aßlar, am 1. d. M. an der Mündung der Erft aufgefunden worden ist.

Düsseldorf, den 9. März 1840.

Der Ober-Prokurator:
Schnaase.

Nro. 257.
Einen Ertrunkenen betr.

Am 28. Januar d. J., Nachmittags, verunglückte der Knabe Ruben Ruben von Bruttig, zwischen Beilstein und Fankel in der Mosel. Sofern die Leiche, deren Signalement hierunten mitgetheilt wird, gelandet werden mögte, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 12. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Signalement.

Ruben Ruben ist 14 Jahre alt, circa 3 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar, runde Stirne, schwarze Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, und als besonderes Kennzeichen: neben dem linken Auge eine kleine Narbe. Derselbe war bekleidet: mit einer dunkelblauen Hose und einem solchen Ueberrock, braun sammetner Weste, Schuhen mit Riemen, und mit neuem flachsenem Hemde mit musselinem Kragen und mit Schnürchen zum Zubinden versehen.

Digitized by Google

Nro. 258. Holzversteigerung.

Montag den 30. März, Vormittags 9 Uhr, werden zu Wassenach aus dem Staatswalde Buchenbusch, in der Försterei Gleeß:

9 Eichen Nutzholzstämme von 14 bis 24 Schuh Länge und 36 bis 66 Zoll Umfang,
34½ Klafter Buchen Scheit-,
32 — gemischtes Knüppel-,
780 — dergleichen Reiserholz,

meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

Coblenz, den 12. März 1840.

Der Oberförster:
F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 259. Steckbrief gegen O. Heubes.

Der unten signalisirte, zu einer einjährigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Otto Heubes, hat sich der Straf-Vollstreckung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. März 1840.

Der Ober-Prokurator:
Schnaase.

Signalement.

Name: Otto Heubes; Geburts- und Aufenthaltsort: Düsseldorf; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hochblond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: ohne; Kinn: oval; Zähne: vollkommen; Gesichtsbildung: hager, länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Personal-Chronik.

Nro. 260. Der evangelische Pfarrer Schmeißer zu Daaden ist emeritirt worden, und wird dessen Amtsnachfolger ehestens ernannt werden.

Coblenz, den 27. Februar 1840.

Nro. 261. Der bisherige provisorische Lehrer an der höhern Stadtschule zu Boppard, Joseph Caspari, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 27. Februar 1840.

Nro. 262. Die durch den Tod des Bürgermeisters Rittig erledigte Verwaltung der Bürgermeisterei Senheim, ist dem bisherigen Katasterbeamten Coquelin commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 27. Februar 1840.

Digitized by Google

Nro. 263. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Februar 1840.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	17	—	Ost	Trüb		
2	16	6	Süd	id.		
3	16	9	Nord-Ost	id.		
4	16	2	Süd-Ost	id.		
5	15	3	Süd-Ost	id.		
6	13	9	Süd-West	id.		
7	12	10	Nord	id.		
8	12	5	West	id.		
9	13	—	Süd-Ost	id.		
10	13	4	Ost	id.		
11	13	10	Süd-West	Regen		
12	13	4	Ost	Trüb		
13	12	9	West	id.		
14	12	—	Süd	Heiter		
15	11	3	Nord-Ost	Trüb		
16	10	6	Ost	Regen		
17	10	2	Süd	id.		
18	9	10	Ost	Heiter		
19	9	6	Nord-Ost	Trüb		
20	9	1	Nord	id.		
21	8	9	Ost	Heiter		
22	8	4	Ost	id.	Eisgang	i. Mosel u. Lahn
23	7	8	Ost	id.	id.	in Rhein u. Mosel
24	7	7	West	id.	id.	Eisst. i. d. Lahn.
25	7	6	Süd-Ost	id.	id.	id.
26	7	5	Ost	Trüb	id.	id.
27	7	2½	Nord-Ost	Heiter	id.	id.
28	7	1	Nord	id.	id.	id.
29	6	11	Nord	Trüb.	id.	id.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Coblenz, den 21. März 1840.

Beilage zu N° 15 des Amts-Blattes.

[129] Definitive Versteigerung.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz, 1te Civilkammer am 2. Dezember 1839 erlassenen Urtheils in Sachen der Gemeinde Thür, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Herrn Anton Joseph von Brewer, Rittergutsbesitzer wohnhaft in Bell, diese in ihrer Eigenschaft als Gläubigerin des interdizirten Herz Mayer in Thür, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Hubert Joseph Cadenbach in Coblenz wohnend, gegen 1) Seligmann Mayer, Händler in Thür wohnend, sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormund seines eben daselbst wohnhaften interdizirten Bruders Herz Mayer und 2) David Kahn, Händler in Thür wohnend, sowohl in eigenem Namen wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Esther Mayer bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vormund der mit seiner gedachten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder Veronica und Henriette Kahn, beide ohne Gewerbe in Thür wohnend, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Peter Joseph Werner in Coblenz wohnend, wird durch den hierzu committirten, früher in Mayen, jetzt in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther

am Montag den 27. April 1840, Nachmittags 1 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Marx zu Thür, zur definitiven Versteigerung der hiernach bezeichneten Grundstücke bei brennenden Kerzen geschritten werden, nämlich:

1) Flur 1 Nummer 225 im Rabenberg, 150 Ruthen 40 Fuß Acker.
2) „ 2 „ „ 228 auf dem Trippel 20 Ruthen 55 Fuß Acker.
3) „ 2 „ „ 507 in Kahlenbornswiese 103 Ruthen 20 Fuß Wiese.
4) „ 3 „ „ 94 im faulen Thal 1 Morgen 1 Ruthe 15 Fuß Acker.
5) „ 6 „ „ 198 im Hartgebäude 87 Ruthen 5 Fuß Acker.
6) „ 14 „ „ 185 auf Nonnenbriesch 1 Morgen 83 Ruthen 65 Fuß Acker.
7) „ 14 „ „ 353 in der Samstnacht 65 Ruthen 55 Fuß Wiese.
8) „ 14 „ „ 368 daselbst 21 Ruthen 85 Fuß Wiese.
9) „ 19 „ „ 107 im Damm unter der Wagener Straße 65 Ruthen 90 Fuß Acker.
10) „ 19 „ „ 174 unter den Rosen 41 Ruthen 20 Fuß Acker.

Die acht zuerst bezeichneten Grundstücke sind im Banne von Thür, die zwei zuletzt bezeichneten Grundstücke aber sind in jenem von Niedermendig gelegen.

Coblenz, den 22. Februar 1840.

Günther, Notar.

[130] Auf den Gebäulichkeiten und Gärten der Eheleute Joseph und Margaretha Frank zu Ballendar, früher Eigenthum der Eheleute Anton und Margaretha Schlad, gelegen zwischen Peter Meffert und Anton Raedler, bastet eine Hypothek von 700 Rthlr. Trierisch, oder 583 Rthlr. 10 Sgr. Preuß. Crt, welche zu dem, vom Herrn Weihbischof von Eyß zu Gunsten der Freyherrlich von Eyß'schen Familie errichteten Stipendium gehört. — Diese Schuld ist unterm 13ten November 1801 in das Hypothekenbuch des Schöffengerichts zu Ballendar eingetragen worden. Das Kapital soll jetzt abgelegt werden, es ist aber das Schuldvocument, welches sich im Besitze der zu Horchheim wohnenden Wittwe des Freyherrn Johann Melchior von Eyß, als der zu dem gedachten Stipendium Berechtigten, befunden hat, abhanden gekommen. — Wer daher an dieses Document rechtliche Ansprüche zu haben vermeint, wird hierdurch aufgefordert, diese in dem auf den 6ten Mai l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine dahier so gewiß an- und auszuführen, als sonst das Document für incrificirt erklärt werden soll. —

Ehrenbreitstein, den 12ten März 1840.

Königliches Justiz-Amt:
Neumann.

[131] Edictalladung.

Die Intestat-Erben des zu Horchheim verlebten Pfarrers und Dechanten Dewel haben dessen Nachlaß nicht unbedingt angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche in dem hierzu anberaumten Termine vom 29ten April l. J. Vormittags 9 Uhr, so gewiß anzumelden, als sonst der Nachlaß den Erben ausgefolgt werden wird.

Ehrenbreitstein den 6ten März 1840.

v. c. Königl. Justiz-Amt:
Neumann.

[132] Bekanntmachung.

Im Gemeindewalde von Roßbach werden Freitag den 27. März l. J., Vormittags 10 Uhr, im Distrikt unterm Eichahlen Nro. 10 und ober der Herrlichkeit:

89 Stämme eichen Bauholz zu 3563/4 Cubikfuß,
38 ditto buchen Werkholz zu 728/4 ditto,
80 3/4 Klafter buchen und eichen Scheit- und Prügelholz,
800 Stück Wellen,

öffentlich versteigert.

Hachenburg, am 4ten März 1840.

Herzogl. Nass. Landoberschulthelferei:
Schmalcalden.

Digitized by Google

[133] Vorladung.

Nachbenannte schon seit vielen Jahren unbekannt wo? abwesende vier Söhne des verlebten Johann Jacob Dietz aus Burgsolms, als:

1) der Georg Dietz,
2) der Johann Conrad Dietz,
3) der Johann Peter Dietz, und
4) Johann Jacob Dietz,

oder deren eheliche Leibeserben, werden damit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato an dahier zu melden, und ihr bisher unter Curatel gestandenes geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieselben, da sie sämmtlich das 70ste Lebensjahr zurückgelegt haben, für tod erklärt, und ihr Vermögen ihren darum nachsuchenden nächsten Verwandten als Erb und Eigenthum überwiesen werden soll.

Braunfels den 3. März 1840.

Fürstlich Solms'sches Justizamt;
Kloch.

---

[134] Bekanntmachung.

Dienstag den 31sten März l. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Giesenhäuser Gemeindewald, Distrikt Langhardt 3ter Theil

41 Stämme eichen Bauholz von 820 Cubikfuß,
20 Klafter eichen Holz,
1/3 „ birken Holz und
23 Stück Gerüstbölzer,

versteigert.

Hachenburg, am 10ten März 1840.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei:
Schmalcalden.

---

[135] Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Cöln, soll die Lieferung der Unterhaltungs-Materialien für die Kunststraßen in deren Bezirk, auf 3, 6 und 9 Jahre, öffentlich an Wenigstfordernde, folgendermaßen verdungen werden:

1) Freitag den 27ten März, Nachmittags um 2 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten hierselbst: zerschlagene Basaltsteine aus den Brüchen in der Nähe des Rheins, für die Straßen von Cöln nach Lüttich, Nimwegen, Trier, Düren, Arnheim, Berlin, Olpe und von Mülheim bis Höhenberg; ferner gereinigter Kies für die Straßen von Cöln nach Nimwegen, nach Düren zwischen Frechen und Müderath und nach Frankfurt bis vor Troisdorf; demnächst 16⅔ Schachtr. Pflastersteine nach Brühl.
2) Samstag den 28ten März, Morgens 11 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Düsterwald zu Hennef: zerschlagene Basaltsteine und feiner Kies für die Cöln-Frankfurter-Straße von Troisdorf bis hinter Uckerath.
3) Montag den 30ten März, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn König zu Gummersbach: zerschlagene Bruchsteine einschließlich Transport und Bearbeitung der erforderlichen Basaltsteine von Scheda, für die Cöln-Olper-Straße von ostwärts Bensberg an und die Born-Gummersbacher-Straße zwischen Obl und Niederfesmar.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 15ten dieses Monats an bei dem Unterzeichneten und, in so fern sie den 4ten Wegsbau-Bezirk betreffen, auch bei dem Königlichen Wegebau-Inspektor Herrn Gräfinghoff zu Gummersbach, täglich eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Biethung zugelassen.

Deutz, den 5ten März 1840.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor:
Freymann.

---

[136] Bekanntmachung.

Es ist höheren Orts genehmigt worden, daß die fremden Handelsleute, welche während der Kurzeit zu Ems ihre Waaren in offenen Läden feil halten, zum Vortheil der dasigen Gemeinde-Casse einer Besteuerung unterworfen werden, was hierdurch zur Kenntniß der diesen Kurort besuchenden Handelsleute gebracht wird.

Nassau, den 12. März 1840.

Herzl. Nass. Amt.
v. Sachs.

---

[137] Samstag den 28. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, werde ich im Gemeindehause zu Beulich zur Versteigerung des alten Pfarrhauses zu Dommershausen zum Abbruche tarirt zu 312 Rthlr. 20 Sgr. meistbietend öffentlich schreiten und liegen, die dieser Versteigerung zu Grunde zu legenden Bedingungen sammt der Abschätzungsverhandlung in meinem Geschäftslocale täglich zur Einsicht offen.

Brodenbach am 2. März 1840.

Der Bürgermeister:
F. Kaiserswerth.

---

[138] Dienstag den 31ten d. Mts., um drei Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeinde-Haus zu Trechtingshausen die Pflasterarbeiten zur Umlegung der Pflaster in einiger Nebenstraßen daselbst, veranschlagt zu 213 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pfg., einschließlich Lieferung aller erforderlichen Materialien, in einem Loos an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Der Kostenanschlag kann täglich auf dem Bürgermeisterei-Amt eingesehen werden.

Niederheimbach am 13ten März 1840.

Der Bürgermeister:
May.

Digitized by Google

[139.] Donnerstag den 9ten April nächsthin Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Gemeinde-Haus zu Niederheimbach die Gemeinde-Lohe der Gemeinden der Bürgermeisterei, abgeschätzt zu 2200 Gebund auf'm Stock öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Niederheimbach am 13ten März 1840.

Der Bürgermeister:
May.

---

[140] Bekanntmachung.

In dem Gemeindehause zu Treis werden folgende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert.

I. Samstag den 4. April c., Morgens 9 Uhr,

a) 150 eichen Pfahl- und Nutzholzstämme und
b) 50,000 Wellen im Walde von Treis, Distrikt Herrenwäldchen liegend,
c) Lohschlag von Treis, Distrikt Herrenwäldchen,
d) idem von Lieg, Distrikt Buckel,
e) idem von Lütz, Distrikt Aschenbüsch.

II. Samstag den 11. April c., Morgens 9 Uhr,

1) 700 Klafter gemischtes Holz im Schlage von Treis Distrikt Herrenwäldchen,
2) 100 Klafter Schlagholz im Walde von Lieg, Distrikt Breitmeslaul,
3) 30 Klafter im Walde von Lütz, Distrikt Griesward.

Es wird noch bemerkt, daß sämmtliches Holz aus dem Schlage Herrenwäldchen sehr bequem an die Mosel gebracht werden kann.

Treis, den 7. März 1840.

Der Bürgermeister:
Reis.

[141.] Holzversteigerung.

Montag den 6. April nächstkin Nachmittags 2 Uhr, werden im Gemeinde-Wald von Clotten, Distrikt Jünckern 49 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme meistbietend versteigert werden.

Cochem, den 11. März 1840.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

---

[142] Definitive Versteigerung.

Auf Ansuchen des Johann Joseph Bremm, Winzer in Zell in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den verstorbenen Eheleuten Jacob Feiden und Maria Catharina Bremm hinterlassenen minderjährigen Kinder, Johann Anton, Maria Anna, Barbara und Johann Philipp Feiden, 2) des Michael Scheuren, Metzger in Zell als Beivormund der rc. Minorennen und auf den Grund eines durch das Königliche Landgericht zu Coblenz unterem dritten März currentis erlassenen Homologations-Urtheils, wird der unterschriebene zu Zell wohnende Notar das den rc. Minderjährigen zugehörige zu Zell in der Mittelstraße neben Johann Hopp und Matthias Löwen gelegene Wohnhaus sammt Zubehörungen

am Montag den 18. Mai dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr,
im rc. Hause selbst,

bei brennendem Lichte definitiv versteigern. Taxe und Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht offen bei

Zell, den 14. März 1840.

Cronen, Notar.

---

[122] Edictalladung.

Die Geschwister, Johann Georg, geboren am 6ten August 1777, Johann Heinrich, geborne den 19ten Oktober 1782, und Anna Maria Böhm, geboren am 28ten September 1785, gebürtig aus Bellersdorf, sind schon seit etwa 40 Jahren, unbekannt wo? abwesend, und werden dieselben, oder deren etwaige Leibeserben, auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf:

Donnerstag den 25ten Juni c., Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine, so gewiß dahier zu melden, als sonst ihr dieher, vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den Imploranten, vorläufig gegen Caution, überliefert werden soll.

Pohnsolmb, den 2ten März 1840.

Fürstlich Solmsches Justiz-Amt:
Münch.

---

[103] Vorladung.

Der den 6. Mai 1762 geborne, aus Niederweyd gebürtige, in Selbenhausen verheirathet gewesene, aber schon seit vielen Jahren abwesende Johann Wenzel Schmidt und dessen am 26. Mai 1766 geborner, in Cröffelbach verheirathet gewesener, nach dem Tode seiner Ehefrau aber nach Holland gegangener Bruder Johann Georg Schmidt, oder deren eheliche Leibeserben werden damit aufgefordert, a dato an binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu erscheinen und ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieselben, da sie das 70ste Lebensjahr überschritten haben, für tod erklärt, und das Vermögen derselben den darum nachsuchenden nächsten Verwandten derselben als Erb und Eigenthum zuerkannt werden soll.

Braunfels, den 22. Februar 1840.

Fürstlich Solmsches Justiz-Amt:
Kloch.

---

[143] Das früher von Peter Joseph Schlauß und gegenwärtig von Michael Körtershäuser bewohnte Haus zu Kruft, an der Landstraße gelegen, steht entweder zu verkaufen, oder auch zu vermiethen. Da sich dieses Gebäude seiner Lage und großen Gerechtigkeit wegen besonders zur Wirthschaft eignet, welche auch schon seit vielen Jahren darin betrieben wurde, so ist es gar nicht zu bezweifeln, daß auch ein Auswärtiger darin sein Auskommen findet. Näheres zu erfragen bei dem Eigenthümer Jacob Drucker in Mayen.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 16. Coblenz, den 26. März 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 264. Die Abhaltung der Remontemärkte zu Lebach u. Simmern betr.

Das Königl. Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungs-Bezirken Trier und Coblenz in diesem Jahre wieder Remonte-Märkte in Lebach und Simmern abgehalten werden.

Es wird demgemäß hierdurch bekannt gemacht, daß als Remonten nur 4—6-jährige, mindestens 4 Fuß 10 Zoll große, fehlerfreie und noch nicht durch den Gebrauch angegriffene Pferde gekauft werden können, und werden Besitzer solcher Pferde aufgefordert, dieselben am 11. Mai c., Morgens 9 Uhr, auf dem Marktplatze zu Lebach und am 14. Mai c., Morgens 9 Uhr, auf dem Marktplatze zu Simmern der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen.

Coblenz, den 14. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 265. Kündigung der bei der 14. Verloosung gezogenen, am 1. Juli d. J. zur Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheine v. 920,000 Thlr. C.-V. Nr. 549.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 8. d. Mts. gemäß, heute stattgehabten 14ten Verloosung sind die in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litern und Geld-Beträgen aufgeführten Staats-Schuld-Scheine gezogen worden. Dieselben werden daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derselben am 1. Juli d. J. bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittags Stunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da mit dem genannten Tage die weitere Verzinsung dieser Obligationen aufhört, und die ferneren Zinsen nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) dem Tilgungsfonds zufallen.

Es müssen demnach mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die 5 Coupons Ser. VIII. Nr 4 bis 8 über die Zinsen vom 1. Juli d J. bis ultimo Dezember 1842, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den spätern Präsentanten solcher Coupons reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Liter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Digitized by Google

Da übrigens weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, noch die Controle der Staats-Papiere sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 1. Juli c. zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben, in Correspondenz einlassen kann, so muß denselben überlassen werden, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 19. Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse angewiesen worden ist, die gekündigten Staats-Schuld-Scheine von den Besitzern gegen Empfangsbescheinigung anzunehmen und wegen deren Realisirung das Erforderliche zu veranlassen.

Da vor der Auszahlung eine Vergleichung der Original-Documente mit den bei der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zu Berlin beruhenden Stammbüchern vorgenommen werden muß, so ist die Einsendung der gekündigten Staats-Schuld-Scheine an die Regierungs-Haupt-Kasse möglichst zu beschleunigen, damit der Realisation am 1. Juli d. J. kein Hinderniß im Wege stehe.

Coblenz, den 14. März 1840.

Nro. 266.

Das Anfahren an die, in der Fahrt begriffenen Dampfschiffe betr. A. II. Nr. 1508.

Es sind mehrere Fälle vorgekommen, daß sich unbefugte Kahnführer, ohne der damit verbundenen großen Gefahr zu achten, den in der Fahrt begriffenen Dampfschiffen genähert haben, um Passagiere oder Güter auf dieselben abzusetzen, oder von denselben abzunehmen. Da nur diejenigen Kahnführer, welche nach §. 15 des Reglements über das Vorbeifahren der Dampfschiffe vom 11. September 1838 für den Dienst der Dampfschiffe besonders angestellt sind, das Absetzen und Aufnehmen von Passagieren und Gütern bewirken dürfen, so wird allen übrigen Kahnführern unter Androhung der im §. 24 jenes Reglements ausgesprochenen Strafe wiederholt und ausdrücklich untersagt, sich zu dem erwähnten Zwecke den in der Fahrt begriffenen Dampfschiffen zu nähern.

Coblenz, den 17. März 1840.

Nro. 267.

Den Wegfall des auf den 28. April zu Cochem angesetzten Marktes betr. A. Sect. VII. Nr. 135.

Der seither auf den 28. April für die Stadt Cochem angesetzt gewesene Markt, fällt bis auf weitere Bestimmung hinweg, welches dem Publikum hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 17. März 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 268.

Bau- und Brennholz-Versteigerung a. Staatsforsten.

Es werden

I. Dienstag, am 31. März, Nachmittags 1 Uhr, in Blankenrath bei Hrn. Kunad:

Digitized by Google

aus dem Schlage Braunsholz, Forst Mörschdorf, 18 Eichen Baustämme von 12 bis 38 Fuß Länge und 36 bis 75 Zoll Stärke, 27½ Klafter Eichen Scheite, 14 Klafter solcher Prügel, 25 Klafter solcher Reiser, 7 Klafter Buchen Scheite, 1½ Klafter solcher Prügel, 6 Klafter Buchen Reiser und die Späne;

II. Dienstag, am 7. April, Nachmittags 1 Uhr, zu Laubach bei Hrn. Post-Expediter Reuter:
aus dem Schlage Spies, Försterei Laubach, 2½ Klafter Eichen Scheite, 12 Klafter solcher Prügel, 7½ Klafter Buchen Prügel, 130 Klafter weiche Prügel und die Späne;

III. Mittwoch, am 8. April, Vormittags 10 Uhr, hier in Castellaun im Stadthause:

a) in dem Schlage Birkenstruth, Forst Spesenroth, 21 Eichen Baustämme von 12 bis 32 Fuß Länge und 50 bis 84 Zoll Stärke, 25½ Klafter Eichen Scheite, 27½ Klafter solcher Prügel, 7 Klafter dergleichen Reiser, 1 Klafter Buchen Nutzholz, 38 Klafter Buchen Scheite, 18 Klafter Buchen Prügel, 23 Klafter solcher Reiser und die Späne;

b) aus dem Schlage Völkenrotherbruch, desselben Forstes, 7 Eichen Baustämme von 16 bis 36 Fuß Länge und 58 bis 96 Zoll Stärke, 4 Klafter Eichen Scheite, 12½ Klafter Eichen Prügel, 9 Klafter Reiser, 8 Buchen Nutzholzstücke von 8 bis 16 Fuß Länge und 54 bis 90 Zoll Stärke, 1/2 Klafter Buchen Nutzholz, 73 Klafter Buchen Scheite, 62½ Klafter Buchen Prügel, 51 Klafter solcher Reiser und die Späne;

Fortsetzung am 8. April:

c) aus dem Schlage Rotherherrnwald, Forst Spesenroth, 2 Eichen Baustämme von 8 bis 17 Fuß Länge und 81 bis 120 Zoll Stärke, 3½ Klafter Eichen Prügel, 3 Klafter solcher Reiser, 2½ Klafter Buchen Nutzholz, 83 Klafter Buchen Scheite, 50 Klafter Buchen Prügel, 50 Klafter solcher Reiser und die Späne;

IV. Freitag, am 10. April, Vormittags 11 Uhr, zu Biebern bei Hrn. Bauer:

a) aus dem Schlage Wischhermer-Caplerweeg, Försterei Faas, 1 Eichen Baustamm von 16 Fuß Länge und 48 Zoll Stärke, 8½ Klafter Eichen Scheite, 5½ Klafter solcher Prügel, 25½ Klafter Buchen Scheite, 7 Klafter Buchen Prügel und die Späne;

b) aus dem Schlage Mosigwies, desselben Forstes, 8 Eichen Baustämme von 5 bis 30 Fuß Länge und von 43 bis 68 Zoll Stärke, 23½ Klafter Eichen Scheite, 14½ Klafter solcher Prügel, 49 Klafter Buchen Scheite, die Holzhauerhütte, 11 Klafter Buchen Prügel und die Späne;

die Bau- und Nutzholzstämme einzeln, das Brennholz aber in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden.

Castellaun, den 11. März 1840.

Der Oberförster: Melsheimer.

Digitized by Google

Nro. 269. Vorladung Ersatzpflichtiger.

Nachbenannte Militairpflichtige sind bei der letzten Ersatz-Aushebung nicht erschienen, nämlich:

1) Constantin Küpper aus Ahrweiler, geboren am 27. November 1818;
2) Johann Koll von Sinzig, geboren am 12 Mai 1818;
3) Peter Winand aus Kalmuth, geboren den 11. Juni 1819;
4) Jakob Hönigshausen aus Ahrweiler, geboren am 27. Januar 1819;
5) Samuel Samuel aus Green, geboren am 21. April 1819;
6) Johann Schäfer aus Coisdorf, geboren den 8. Oktober 1819;
7) Franz Groos aus Ahrweiler, geboren am 2. Dezember 1819;

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Ableistung ihrer Militairpflicht zu gestellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, als Widerspenstige verfolgt zu werden, und demnach ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu verlieren.

Ahrweiler, den 13. März 1840.

Der Königl. Landrath:
C. v. Gärtner.

Nro. 270. Holz- u. Lob-Versteigerung.

Samstag den 4. April, Vormittags 9 Uhr, werden zu Sinzig, aus den Staatswaldungen der Försterei Franken, folgende Holzsortimente in kleinen Loosen meistbietend versteigert:

I. Distrikt Wallers bei Oberbreisig.

10 Eichen Baustämme von 13 bis 29 Schuh Länge, 40 bis 70 Zoll Umfang,
8 Buchen Nutzhölzer von 8 bis 20 Schuh Länge, 36 bis 48 Zoll Umfang,
1½ Klafter Eichen Scheit-,
38½ — Buchen Scheit,
21½ — gemischtes Knüppel-,
130 — dergleichen Reiserholz.

II. Distrikt Breitel bei Sinzig.

38 Klafter Eichen Lohrinde auf dem Stock und
130 — aufgearbeitete Reiser.

Coblenz, den 14. März 1840.

Der Oberförster:
F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 271. Die Catbar. Paulus betr.

Die unterm 19. Februar 1840, wegen Vagabundirens, durch Steckbrief verfolgte Catharina Paulus, Strickerin und Taglöhnerin von Sohren, ist am 9. März letzthin, zu Simmern eingebracht worden.

Coblenz, den 11. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nro. 272. Der seither für den Kreis Creuznach commissarisch als Communal-Kreisförster angestellt gewesene von Metzen, ist in dieser Eigenschaft definitiv daselbst bestätigt worden.

Coblenz, den 29. Februar 1840.

Nro. 273. Der bisher bei dem Königl. Justiz-Senate beschäftigte Kammergerichts-Assessor von der Mülbe ist in das Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Arnsberg versetzt Die ihm anvertraute Verwaltung des Inquisitoriats in dem Ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz ist interimistisch dem Königl. Landgerichtsrathe Stelzer aufgetragen worden.

Coblenz, den 4. März 1840.

Königl Justiz-Senat.
Wurzer.

Nro. 274. Der Pfarrer Assolino zu Gemünden ist zum Pfarrer in Horchheim ernannt worden.

Coblenz, den 4. März 1840.

Nro. 275. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Februar c. dem Hofrathe und Badearzte Dr. Prieger zu Kreuznach zu gestatten geruhet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Belgischen Leopolds-Ordens zu tragen.

Coblenz, den 9. März 1840.

Nro. 276. Des Königs Majestät haben dem Schützen Johann Ritter der 3ten Schützen-Abtheilung, für seine thätige Mitwirkung bei der Rettung eines bei Wetzlar in die Lahn gestürzten Schützen, die Erinnerungs-Medaille zu verleihen geruht.

Coblenz, den 9. März 1840.

Nro. 277. Der katholische Pfarrer Prinz zu Erpel ist mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 10. März 1840.

Nro. 278. Dem Papier-Fabrikanten Johann Öchelhäuser zu Siegen ist unterm 29. Februar 1840 ein Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf zehn Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Berichtigung. Im Amts-Blatt Nro. 13 d. J. Seite 78, §. 6. Zeile 2 ließ „solche" statt solches; auf derselben Seite §. 8, in Zeile 3 ist: „auf deren" statt deren zu lesen.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 13. Coblenz, den 26. März 1840.

Beilage zu N^to 16 des Amts-Blattes.

[144] Oeffentlicher Verding.

Am Montag den 30ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, soll bei dem Gastwirthe Herrn Heß zu Benrath an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

1) Behufs Instandsetzung der Cöln-Arnheimer Straße von ostwärts Benrath bis Windfach die Lieferung von 563 Schachtruthen zerkleinerter Basalt vom Oberrhein bis auf das Rheinufer bei Benrath; veranschlagt per Schachtr. zu 9 Rthlr. 15 Sgr.
2) Die Lieferung von 22 Schachtruthen zerkleinerten Basalt bis auf das Rheinufer hierselbst veranschlagt per Schachtr. zu 10 Rthlr. und endlich
3) Die Lieferung von 160 Schachtruthen 7—8 Zoll hohe, 4—6 Zoll in den Köpfen messende zu Pflastersteinen vorschriftsmäßig behauene Basalte, vom Oberrhein bis auf das Rheinufer bei Mülheim.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 18. März 1840.

Der Königliche Wegebaumeister:
Wesermann.

---

[145] Am Dienstag den 31ten März l. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindewalde von Herresbach, Distrikt Reinert, 73 eichen Bau- und Nutzholzstämme und 23 Klafter eichen Knüppelholz, an Ort und Stelle meistbietend öffentlich versteigert werden.

Birneburg, den 16. März 1840.

Der Bürgermeisterei-Verwalter:
Fr. Cadenbach.

---

[146] Bekanntmachung.

Zur Instandsetzung der Ruhrort-Essenschen-Straße von Ruhrort bis Oberhausen, sollen:

1) die Lieferung von 776 Schachtruthen zerkleinten Basalt, auf das Ruhrufer zu Ruhrort;
2) der Landtransport dieses Basaltes vom Ruhrufer bis auf die Baustelle, und
3) die Lieferung von 166 Schachtruthen Rheinkies, in die Strecke von Ruhrort bis Meiderich,

öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Termin auf Dienstag den 31ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, im Gasthof der Witwe Morian zu Neumühl angesetzt ist.

Die Bedingungen können vorher in der Geschäftsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Wesel, den 17ten März 1840.

Der Unterbau-Inspektor:
Sauer.

---

[147] Donnerstag den 2. April dieses Jahres, Vormittags um zehn Uhr, wird dahier auf meinem Büreau zur Versteigerung der sich ergebenden Lohrinden von Burgen im dortigen Gemeindewalde, District Hohlenpau befindlich, abgeschätzt circa zu 1200 Gebund, von Oberfelt im dortigen Gemeindewalde, District Bornpfad befindlich und abgeschätzt circa zu 150 Gebund und von Dommershausen im District Forstberg im dortigen Gemeindewalde befindlich und abgeschätzt zu circa 100 Gebund, meist- und letztbietend öffentlich geschritten.

Brodenbach, am 16. März 1840.

Der Bürgermeister:
F. Kaiserswerth.

---

[148] Bekanntmachung.

Donnerstag den 2ten des künftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteret-Amte zu Cochem die Lohschläge der

Gemeinden Illerich, Distrikt Kaderbach Nr. 2.
Landkern, „ Jorscheid Nr. 9,

auf dem Stock öffentlich mehrstbietend versteigert.

Kaisersesch, den 17. März 1840.

Der Bürgermeister:
Diedenhofen.

---

[149] Versteigerung einer Mahlmühle.

Am Dienstag den 5ten Mai dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, soll zu Gemünden, im Kreise Simmern, Regierungs-Bezirks Coblenz, die dem Friedrich Gerhard daselbst zugehörige Mahlmühle, bestehend aus drei oberschlägigen Mahlgängen, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und einem Garten, alles in gutem Zustande befindlich, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung, gegen ausgedehnte Zahlungs-Termine, ausgesetzt werden.

Die Lage der Mühle in einem angenehmen Thale mitten in dem gewerbreichen Flecken Gemünden und in der Nähe mehrer großen Ortschaften, worunter die Kreisstadt Simmern mit einem wöchentlichen Fruchtmarkte, gewährt einen angenehmen Aufenthalt, hinreichende Beschäftigung zu einem unausgesetzten Betrieb, der wegen ihrer besondern Einrichtung weder durch große Kälte noch Trockenheit unterbrochen werden kann, so wie einen sichern und bequemen Absatz. Auch ließe sich, da in der Nähe keine ähnliche Usinen bestehn, das ganze vortheilhaft zu einer Papiermühle einrichten.

Nähere Auskunft ertheilt auf Porto freie Anfragen der unterzeichnete Notar.

Kirchberg, den 10. März 1840.

Aubertin.

Digitized by Google

[150] Gemäß Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 18. Februar 1840, und auf Ansuchen von 1) Christina Withenß, Wittwe des zu Coblenz verlebten Bäckermeisters Gottfried Schmalbach, Bäckerin wohnhaft in Coblenz, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Franz, Bäckergeselle wohnhaft in Mannheim, Maria Anna Frederica, Jodoc, Anna Catharina, und Gottfried Schmalbach, Letztere ohne Gewerb und bei ihrer oben erwähnten Mutter wohnhaft; 2) Georg Schmalbach, Bäcker in Coblenz wohnhaft; 3) Wienand Wilhelm Schmalbach, der Theologie Beflissenen, dermalen in Rom wohnhaft, wird den 25. May 1840, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Gastwirthen Franz Schmalbach zu Polch, in Beisein von Gottfried Kannengieser, Kaufmann, wohnhaft in Coblenz, als Nebenvormund der oben genannten Minorennen, durch den unterzeichneten hierzu committirten zu Polch wohnenden Notar Johann Wilhelm Münch, zur definitiven Versteigerung der hiernach beschriebenen, im Gemeinde Banne von Polch gelegenen Immobilien, nämlich:

sieben Viertel Feld, auf der Löh, termt Johann Loch, Müller, und Wittwe Frank, von Coblenz;
drei dito dito im Döhlerweg, termt Johann Berresem und Mathias Spurzem;
ein dito dito auf'm Wingertsstück, mit zehn Obstbäumen, termt Wittwe Colligs und Caspar Rübsaamen;

geschritten werden.

Die Bedingungen und Abschätzungspreise sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Polch, den 19ten März 1840. Münch.

---

[151] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Christian Flug zu Dinkendorf der Concurs erkannt worden, so werden die Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 8. Mai c., Morgens 9 Uhr, unter dem Nachtheile des Ausschlusses hierher vorgeladen. Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden. Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 12. März 1840.

Königliches Justiz-Amt.
Samek.

---

[152] Der Krämer Nikolas Köhler zu Niederbreisig beabsichtigt, auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinde Niederbreisig, Flur 9, Nro. 358, 392 und 393, im Bocksborn, am Frankenbach eine oberschlägige Oelmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche ihr Interesse bei dieser Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche binnen vier Wochen bei mir einzureichen.

Niederbreisig, den 17. März 1840.

Der Bürgermeister:
Conrads.

---

[153] Publicandum.

Der Kiefer Ludwig Emmelius dahier beabsichtigt, im Banne der Gemeinde Sinzig auf dem Grundstücke Flur III. Nro. 182, an dem der hiesigen Stadt eigenthümlich zugehörigen Mühlenteiche, eine unterschlägige Mahlmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche durch die Ausführung dieses Projekts ihr Interesse beeinträchtigt glauben, werden aufgefordert, ihre allenfallsigen Einsprüche binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte schriftlich einzureichen oder daselbst zu Protokoll zu erklären.

Sinzig, den 18ten März 1840.

Das Bürgermeisterei-Amt.

---

[154] Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. April l. J., Morgens um 10 Uhr, werden hier nachbezeichnete Bauarbeiten öffentlich an die Wenigstnehmenden verdungen.

1) Die Erbauung eines Schulsaals nebst Lieferung der nöthigen Subsellien, und die Erbauung einer Lehrerwohnung zu Münstermaifeld, veranschlagt zusammen zu 1101 Rthlr 2 Sgr. 7 Pf.
2) Die Erbauung eines Spritzenhauses zu Gondorf, veranschlagt zu 133 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf.

Die Pläne und Kostenanschläge liegen hier zur Einsicht offen.

Münstermaifeld, den 21. März 1840.

Der Bürgermeister:
Heckmann.

---

(155) An nachgenannten Tagen werden auf den betreffenden Gemeindehäusern folgende Holz-Sortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

A. am 9ten April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, aus dem Gemeindewalde von Altstrimmig:
1) 15 eichen Baustämme im Schlag Zimscheid,
2) 34 „ „ „ „ unter Rennflur,
3) 203½ Klafter Brandholz „ „ daselbst;

B. am 10ten April, Morgens 9 Uhr, aus dem Gemeindewalde von Mittelstrimmig:
13 eichen Baustämme im Schlag Strang;
am nämlichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, aus dem Gemeindewalde von Liesenich:
29 eichen Baustämme im Schlag Gaswald und Mühlenkohr;

C. am 11 April, Morgens 8 Uhr, aus den Gemeindewaldungen von Senheim:
1) 177 Klafter eichen Brandholz und 5050 Wellen im Preiswald und Theilwald,
2) 337½ „ „ „ „ 13013 „ „ Pradelwald,
3) 477 „ gemischtes „ „ 25000 „ „ Budes.

Senheim, den 21ten März 1840.

Der kom. Bürgermeister:
Coquelin.

Digitized by Google

[156] **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 10. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, findet die Versteigerung von 25 eichen Nutzholzblöcken aus dem Gemeindewald von Ringen, im Schulhause zu Ringen, öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnten Zahlungstermin Statt.

Steigerungslustige wollen sich wegen näherer Bezeichnung derselben, an den Communal-Waldwärter Ulrich in Bölingen zu wenden.

Bettelhoven, den 20. März 1840.

Der Bürgermeister von Gelsdorf:
Rolshoven.

---

[157] Freitag den 10ten April d. Js., Vormittags 9 Uhr, werden zu Henau, die im dasigen Gemeindewalde District Komborn gefällten:

256 eichen Bau- und Nutzholzstämme;
281 eichen und buchen Klafter Holz;
3000 Wellen;

ferner:

Samstag den 11ten April d. Js.,
a. zu Schwarzerden, Vormittags 8 Uhr:

86 eichen Baustämme,
194 Klafter Holz, } im District Stiebel;
3000 Wellen,
76 eichen und buchen Bau- und Nutzholzstämme,
37¾ eichen und buchen Klafter Holz, } in der Aybach;
1300 Wellen,

b. zu Kellenbach, Nachmittgs 3 Uhr:

13 Bau- und Nutzholzstämme, im District Florensberg;

c. zu Königsau, Nachmittags 4 Uhr:

19 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
22½ eichen Klafter Holz, } im Districte Nachtweide;

öffentlich meistbietend versteigert.

Bei günstiger Witterung findet die Versteigerung im Walde statt. Die Stämme zu Henau und mehrere zu Schwarzerden sind sehr schwer und vorzuglich schön, und liegen hart an der Straße von Gemünden nach Monzingen und Kreuznach.

Gemünden, den 18ten März 1840.

Der c. Bürgermeister:
Reusch.

---

[158] **Bekanntmachung.**

Montag den 13. April c., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Schultheisen Karr Schoop dahier circa 390 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz aus dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich versteigert.

Hönningen, am 14. März 1840.

Der Bürgermeister:
Haan.

---

[72] **Oeffentliche Versteigerung.**

Zufolge Homologations-Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 7. Januar dieses Jahrs und auf Ersuchen von:

1) Johann Adam Krott, senior, Winzer in Briedel, als Vormund des Minorennen Franz Joseph Engel, Sohn des daselbst verstorbenen Mathias Joseph Engel und der Anna Maria Steffens, jetzige Ehefrau von Mathias Joseph Miehl, Winzer zu Briedel;
2) Franz Joseph Steffens, Winzer in Senheim, dessen Nebenvormund;

wird der Unterschriebene Königl. Preuß. Notar

Donnerstag den 16ten April l. J., Morgens 9 Uhr,

das zu Briedel in der Hauptstraße gelegene Wohnhaus mit Durchgang, begrenzt von der Kirchgasse und Joh. Adam Goldschmiet — Taxe 500 Rthlr.,

öffentlich, in dem genannten Wohnhause, an den Meistbietenden versteigern.

Die Bedingungen liegen bei dem unterschriebenen Notar zur Einsicht offen.

Zell, den 7ten Februar 1840.

J. W. Gronen.

---

[131] **Edictalladung.**

Die Intestat-Erben des zu Horchheim verlebten Pfarrers und Dechanten Bendel haben dessen Nachlaß nicht unbedingt angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche in dem hierzu anberaumten Termine vom 29ten April d. J. Vormittags 9 Uhr, so gewiß anzu melden, als sonst der Nachlaß den Erben ausgefolgt werden wird.

Ehrenbreitstein den 6ten März 1840.

v. c. Königl. Justiz-Amt:
Neumann.

---

[159] In der Buchhandlung Liebmann und Comp. zu Berlin ist ein, von den Oberlandesgerichts-Assessoren C. J. und P. M. Schulz herausgegebenes Werk unter dem Titel: „Die Preußische Gesetzkunde in allen Zweigen der Rechtspflege und der Staats- und Polizei-Verwaltung", in alphabetischer Ordnung erschienen, dessen Preis (2 Bände mit 70 Druckbogen) 4 Thaler beträgt, und auf dessen Brauchbarkeit namentlich zum Selbststudium von mehrern juristischen und kammeralistischen Blättern aufmerksam gemacht werden ist.

Digitized by Google

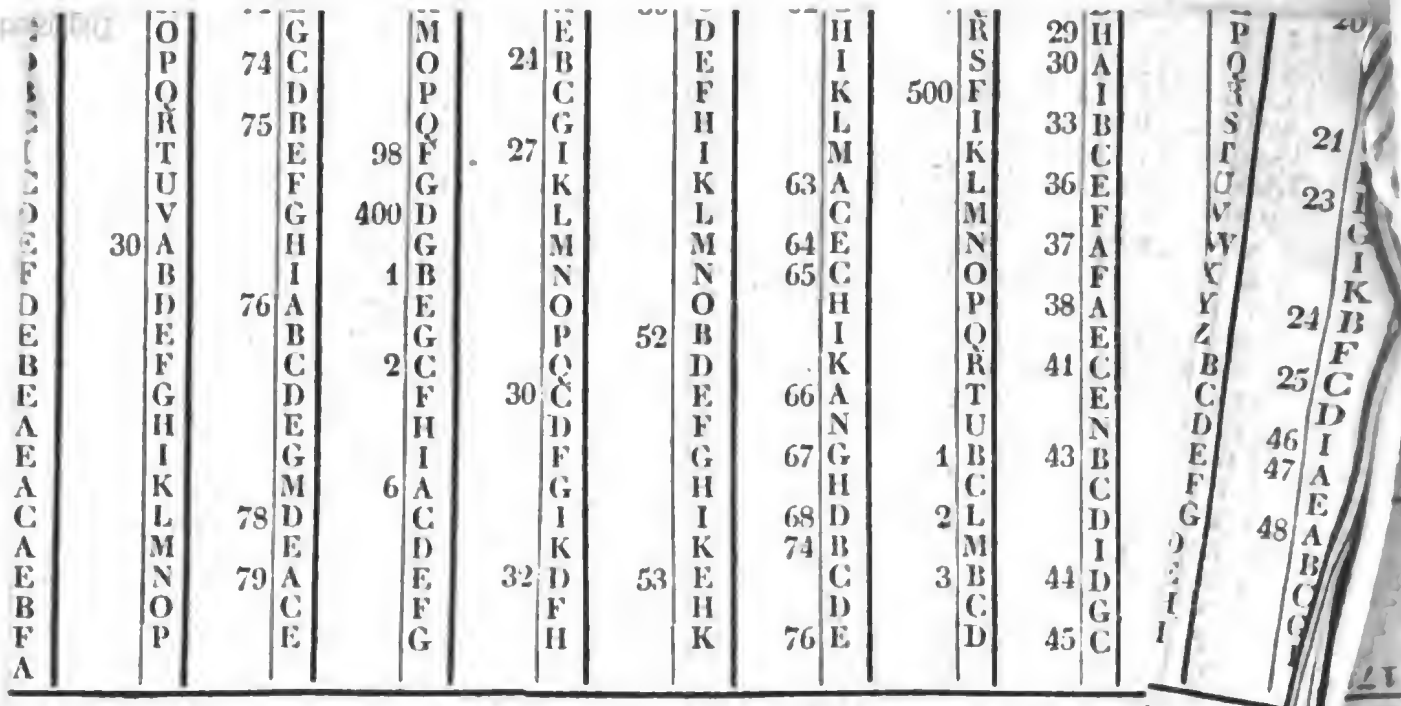

2101 Stück à 25 Rthlr. = 52,500 Rthlr.

Recapitulation.

500	Stück	Staats-Schuldscheine	à	1000	Rthlr.	=	500,000	Rthlr.
88	"	"	à	500	"	=	44,000	"
250	"	"	à	400	"	=	100,000	"
78	"	"	à	300	"	=	23,400	"
2000	"	"	à	100	"	=	200,000	"
2104	"	"	à	25	"	=	52,600	"
920	Stück	Staats-Schuldscheine ..... über					920,000	Rthlr.

Berlin, den 19. Februar 1840.

Verwaltung der Staats-Schul

Ruther. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

In der vierzehnten Verloosung gezogenen

Schulden vom heutigen Tage, zur

I. Cl

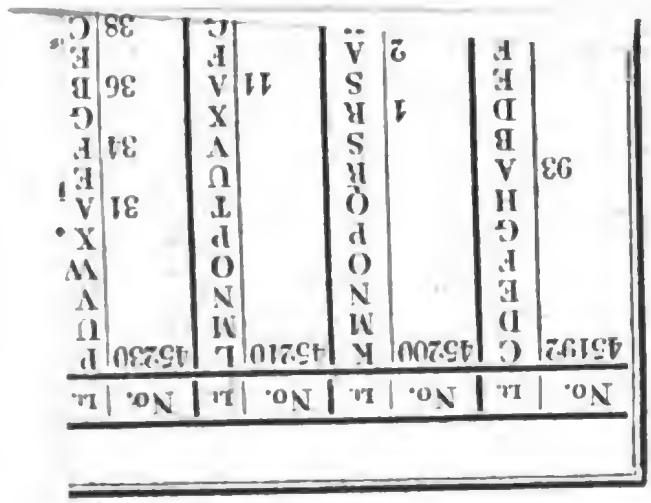

Noch Staats-Schuldscheine à 25 Rthlr.

No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.	No.	Lit.
45312	D	45330	Q	45379	F	45406	H	45432	I	45454	C	45476	I	45503	E	45545	H	45573	K
	F		R	80	B	7	D	36	L		D		K		F		L		L
	H		S		E		E		M		E		L		O	46	A	74	A
13	A		T		F	9	B		N		F	80	B	4	C		G		G
	F		U		G		C		O		G		C		E	47	B	77	F
14	E	31	C		M		E	39	F		I	81	B		F		C		L
	H		D		N		F	42	D		K		K	6	D	49	D	78	B
15	B		F	81	E		G		E		R		L		E	52	C		F
	C		G		H		I		F		S		M		H		D	81	A
	D		H		I	10	I		G		T	83	B		I		E		D
	E		I		K		K		H		U		H	8	B		F		O
	F		K	82	B		N		I	55	G	84	C		G		G		P
	G		L		D		O		L		H		G		H		H		Q
	H		M	83	B	11	A		P		I	85	C		I		K		R
	I		N		F		H		V		K		E	9	B		L		S
	K		P	84	A		I		W		L		F		D		P		T
	M		Q		C		K		X		M		L	10	B		Q		U
20	E		R		D	12	A	43	A	56	E		M		G		R		V
	F		S		L		B		B		L		P		H		T	82	E
21	D		T	85	A		D		C		M	86	E		I		U		F
	E		V		E		E		D		O		K		K		V	89	B
	K	32	B		F		F		E		P	87	A		L	59	C		H
	L		C		G		I		F		Q		K	11	A	60	C	90	B
22	B		D		K		L		G	57	A	89	F	14	D		F		E
	C		E		N	13	A		H		B		G		E	61	B		H
24	C		F		O		C		I		C		M	15	A		E		M
	H		G		S		F		K		D	90	C		B		L	92	C
28	B		H		T		G		M		E		G		C	62	B		F
	C		I		W		N		N		O		H		H		G	95	A
	D		K		X	14	K		P		P		K	19	H	63	A		B
	E		L	86	A		N		Q		Q	91	L	20	C		B		C
	F		M		D	15	A		R		R		M		F		C		D
	G		N		H		B		T		S	92	A	21	B		D		E
	H		O	87	E		C		U		T		B		C		I		F
	I		P		H		F		V		V	93	L		E	64	D		G
	K		Q	88	D		G		W		W	94	C		F		E		H
	L		T		E		H		X		X		D		G		F	600	E
	M		U	89	A		I		Y	59	E	95	C		H		G		G
	N		V	90	B		N		Z		F		H		I	65	P	1	D
	O	38	H		C		R		AA	60	A		L		K		Q	2	B
	P		I		D	18	H		BB		B		O		Q		R		C
	Q	42	C		G		L		CC		F		P	22	A		S	5	A
	R		D		I		M		DD		N	96	B		B		T		F
	T	53	C		K		N		EE		O		C	23	B		U	9	B
	U		F	91	A		O		FF		Q		D		F		V		D
	V	56	D		B		P		GG		R		E	24	D		X	10	E
29	B		E		G	19	A		HH	61	I	97	A		F	66	A		F
	C	59	E		H		G		II		L		B	25	B		B	12	C
	D		F	92	B		H		KK		N		C		C		C		H
	E	64	D		E		I		LL		O		E		H		I	13	E
	F		G	93	G		K	44	F		P	99	A	26	C	67	C		I
	G	68	E	94	B		L		P		Q		B	27	A		G		E
	H		G		F		M		Q		R		C		B	68	B		G
	I	69	G		G		O		R		S		D		D	70	C	14	I
	K		H		I		P		S		T		G		N		D		C
	L	70	F	96	C		Q		T		U		H		R		G	19	I
	M		G	97	C		R		U		V		I	28	C		K		
	N	74	D		H	23	A	50	C	62	G		O		D		L		

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 17. Coblenz, den 31. März 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 279. Das am 12. März 1840 ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2073, den Tarif, nach welchem das Brücken-, Durchlaß- und Ueberfahrtsgeld bei der Traject-Anstalt auf dem Jura-Flusse bei Klauzischken zu erheben ist. Vom 31. Januar 1840.

Nro. 2074, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1840, die Art der Publikation kreis- und lokal-polizeilicher Verordnungen betreffend.

Nro. 2075, das Feuer-Societäts-Reglement für sämmtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausschluß der Stadt Stettin, einschließlich jedoch der Flecken: Werben, Gültzow und Stepenitz. Vom 23. Februar 1840.

Nro. 2076, die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societät der Alt-Pommerschen Städte und Ausführung des Feuer-Societäts-Reglements für sämmtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausschluß der Stadt Stettin, einschließlich jedoch der Flecken: Werben, Gültzow und Stepenitz vom heutigen Tage. Vom 23. Februar 1840.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 280. Belohnung.

Ein achtbarer Gewerbtreibender hat neuerlich einen Verbreiter falscher Kassenanweisungen auf der That ertappt, und der Polizei-Behörde zur Verhaftung überwiesen, hierdurch aber die Entdeckung und Festnehmung der Verfertiger derselben und die Beseitigung ihres verbrecherischen Treibens möglich gemacht. Wir haben demselben für diese Entdeckung eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch ferner demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen nachweist, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von drei- bis fünfhundert Reichsthalern bewilligen, diese Belohnung auch nach Umständen noch erhöhen werden, namentlich wenn die Anzeige zur Beschlagnahme der von den Fälschern gebrauchten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften führte.

Es kann übrigens, wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, sich deshalb an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und sich auf Verlangen der Verschweigung sei-

Digitized by Google

nes Namens versichert halten, sofern solchem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 14. März 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Die Aufbewahrung der Kriegsdenkmünzen betr.

Nro. 281. Die Wahrnehmung, daß die Bestimmungen wegen Aufbewahrung der Kriegsdenkmünzen nicht mehr allgemein zur Anwendung gebracht werden, veranlaßt mich, die nachstehende, dieserhalb von des Königs Majestät unter dem 7. Februar 1815 erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre in Erinnerung zu bringen:

Um das Andenken derer, welche an dem letztbeendigten Kriege Theil genommen, möglichst zu erhalten, bestimme Ich hierdurch: daß die Denkmünzen, welche Ich für diesen Krieg gestiftet habe, nach dem Tode ihrer Besitzer, bei den Kirchspielen, zu welchen die Verstorbenen gehörten, aufbewahrt werden sollen. Eben so sind von allen Besitzern der Denkmünze (sobald sie das stehende Heer verlassen) in den Kirchspielen Namens-Verzeichnisse zu führen, welche ganz einfach angefertigt, zur besseren Uebersicht in den Sacristeien angeheftet werden sollen. Wer nach der Verordnung vom 30. Oktober v. J. der Denkmünze verlustig geht, wird aus dem Verzeichnisse gestrichen, und die Denkmünze muß in solchem Fall an die General-Ordens-Commission durch die Ortsbehörde eingesandt werden. Ich überlasse Ihnen, zur Ausführung dieses Beschlusses, die nöthigen Bekanntmachungen und Verfügungen.

Wien, den 7. Februar 1815.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg.

Coblenz, den 21. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Schenkung. A. IV. Nr 1368.

Nro. 282. Die verstorbene Anna Maria Ludwig zu Holzweiler hat dem dasigen Frühmessenfonds die Summe von 50 Thlrn. durch Schenkung übereignet.

Coblenz, den 18. März 1840.

Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 1370.

Nro. 283. Der verstorbene Schulamts-Candidat Joh. Peter Radermacher hat mittelst der Summe von 35 Thlrn. ein Sing-Anniversarium in die Kirche zu Gelsdorf gestiftet.

Coblenz, den 18. März 1840.

Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 1369.

Nro. 284. Der verstorbene Schulamts-Candidat Joh. Peter Radermacher zu Gelsdorf hat mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Sing-Anniversarium in die Kirche zu Holzweiler gestiftet.

Coblenz, den 18. März 1840

Digitized by Google

Nro. 285.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 1428.

Dem Kaufmann Friedrich Heitz zu Trarbach ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 19. März 1840.

Nro. 286.
Die Prüfung der Schulamts-Aspiranten Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Brühl betr. A. IV. Nr. 1699.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 22. Oktober 1822 (Nro. 43 des Amts-Blatts pro 1822) und unsere Bekanntmachung vom 8. Juli 1827 (Nro. 27 des Amt-Blatts pro 1827) fordern wir diejenigen jungen Leute, welche in diesem Jahre in das Schullehrer-Seminar zu Brühl einzutreten wünschen, hierdurch auf, sich am 22. April dieses Jahrs, Morgens 7 Uhr, Behufs der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung, in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude einzufinden, und sich bei dem Herrn Gymnasial-Direktor Klein unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und des anzufertigenden Lebenslaufes zu melden.

Jeder, welcher an dieser Prüfung Theil nehmen will, hat dies spätestens bis zum 8. April bei dem betreffenden Herrn Schul-Inspektor anzuzeigen.

Coblenz, den 19. März 1840.

Nro. 287.
Erledigte Schullehrerstelle.
A. IV. Nr. 1354.

Die Lehrer- und Küsterstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Gehlweiler, im Kreise Simmern, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und 3/4 Klafter Holz und 50 Wellen zum eignen Gebrauch des Lehrers, so wie 1¼ Klafter Holz zur Heitzung des Schullocals, durchschnittlich 84 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Back zu Gödenroth zu melden.

Coblenz, den 21. März 1840.

Nro. 288.
Aerztliche Atteste zu Badekuren betr. A. IV. b. Nr. 1829

Wiederholter Weisung ungeachtet werden den in das Bad zu Bertrich gewiesenen kranken Armen fortdauernd unvollständige ärztliche Zeugnisse mitgegeben, obgleich eine ausführliche Darstellung des Krankheitszustandes für den Badearzt unentbehrlich ist. Wir machen daher nochmals auf diese Nothwendigkeit aufmerksam und werden vorkommenden Falles unvollständige, von Medizinal-Beamten aufgestellte Atteste zur näheren Untersuchung uns einreichen lassen.

Bei dieser Veranlassung bringen wir den Aerzten die wichtigen Vorschriften in Erinnerung, welche in unserm Cirkulare vom 5. Februar 1338 (die Atteste zu Badekuren betreffend) enthalten sind, indem wir auf deren genaue Befolgung sorgfältig wachen werden.

Coblenz, den 24. März 1840.

Nro. 289.
Auflösung eines Schulden-Tilgungs-Ausschusses.
A. III. Nr. 1379.

Nachdem die sämmtlichen Schulden der Gemeinde Gemünden des Kreises Simmern getilgt sind, ist der dortige Schulden-Tilgungs-Ausschuß durch Verfügung von heute aufgelöst worden.

Coblenz, den 24. März 1840.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 289.
Den Brand zu Illerich betr.

Es sind kaum 2½ Jahr verflossen, daß die Gemeinde Kaiserseseh in hiesigem Kreise durch ein großes Brandunglück heimgesucht wurde, als schon wieder ein gleiches Unglück die Gemeinde Illerich betroffen hat.

Am Abende des 3. März c. brach in der letztgenannten Gemeinde, in einem nicht assekurirten Gebäude, Feuer aus, welches bei der Heftigkeit des Windes und trotz der thätigsten Hülfe in kurzer Zeit 31 Wohngebäude, 19 Scheunen und 33 Stallungen in Asche legte.

Von den abgebrannten Gebäuden sind 9 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 13 Stallungen nicht assecurirt, und 162 Einwohner, wovon drei Viertel zu der dürftigen Klasse gerechnet werden können, sind nahrungs- und obdachlos geworden, und alle Brandverunglückten haben ihr sämmtliches, nicht versichertes Mobilar-Vermögen und viele Frucht und Vieh verloren.

Ich wende mich bei der Größe des Unglück daher wiederholt zutrauensvoll an die Bewohner des Regierungs-Bezirks mit der Bitte um Hülfe für ihre unglücklichen Mitmenschen.

Die in Illerich ernannte Unterstützungs-Commission, so wie ich selbst, werden die milden Gaben, worüber seiner Zeit öffentlich Rechnung abgelegt werden wird, in Empfang nehmen.

Cochem, den 11. März 1840.

Der Königl. Landrath:
Oster.

Nro. 291.
Den Militair-Sträfling J. J. Kremer a. Kellberg betr.

Es wird hiermit nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Mai 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Militair-Sträfling der Jülicher Strafsection, Johann Jakob Kremer, aus Kellberg bei Adenau, im Regierungs-Bezirk Coblenz, gebürtig, durch das kriegsrechtliche Erkenntniß vom 22. August pr., welches unterm 3. Oktober pr. die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, wegen Schlägerei, Widersetzung gegen Dienstbefehle seiner Vorgesetzten und dritter Entweichung in Friedenszeiten, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, der National-Cocarde verlustig und zur Verwaltung öffentlicher Aemter unfähig erklärt, so wie zu einer eilfjährigen Festungsbaugefangenschaft verurtheilt worden ist.

Jülich, den 20. März 1840.

Die Königliche Commandatur.
Kinsky.

Nro. 292.
Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 4. d. M. ist der Bernhard Aventroth aus Büderich für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 20. März 1840.

Der General-Prokurator:
Biergans.

Digitized by Google

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 25. v. M. ist der Samuel Vogelshöller von Berghausen für abwesend erklärt worden.

Nro. 293. Abwesenheits-Erklärung.

Cöln, den 20. März 1840.

Der General-Prokurator:
Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Der unterm 23. Oktober 1839 wegen Diebstahls durch Steckbrief verfolgte Lorenz Pütz, Schuster, gebürtig zu Bruttig und wohnhaft zu Zell, ist am 12. März letzthin zu Simmern eingebracht worden.

Nro. 294. Den L. Pütz aus Bruttig betr.

Coblenz, den 16. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Die Ehefrau des Schreiners Franz Kölschbach, Elisabeth geborne Nau, wohnhaft zu Schrottberg, Gemeinde Solingen, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Nro. 295. Steckbrief gegen Elisabeth Nau aus Schrottberg.

Ich ersuche daher die betreffenden Behörden sie, wo sie angetroffen wird, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 17. März 1840.

Der Königl. Instruktionsrichter:
Schornbaum.

Signalement
der Elisabeth Kölschbach geborne Nau.

Geburtsort: Amoneburg in Churhessen, Religion: katholisch, Alter: 34 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirne: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Kinn: spitz, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

Der unterm 18. vorigen und 3. dieses Monats verfolgte Johann Heinrich Jakob Schmidt ist verhaftet worden.

Nro. 296. Den J. H. J. Schmidt betr.

Coblenz, den 20. März 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Nro. 297. Den Fabrikanten W. Wiesmann und M. J. Funcke zu Ruhrort, ist unterm 29. Februar d. J. ein Patent

auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Hierbei eine Beilage.) (Krabben'sche Buchdruckerei.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Coblenz, den 31. März 1840.

Beilage zu N° 17 des Amts-Blattes.

[160] Freitag den 3ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus-Saale das in dem Stadt Castellauner Gemeindewald, Distrikt Breidenroth aufgemalterte Holzmaterial, bestehend in:

1) 63 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
2) 32 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz, und
3) 1100 gemischten Wellen,

öffentlich und meistbietend versteigert.

Castellaun, der 21sten März 1840.

Der Bürgermeister:
Cadenbach.

---

[161] Montag den 6ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Schöffen Stumm zu Hecken, bei günstiger Witterung aber im Walde, die im dortigen Gemeindewalde, Distrikt Pferdsweide, nicht weit von der Kirchberger Straße, gefällten:

26 eichen mitunter schöne Baustämme,
26 eichen Klafter Holz,
650 Wellen,

öffentlich meistbietend versteigert.

Gemünden, den 20ten März 1840.

Der c. Bürgermeister:
Reusch.

---

(162) Am Montag den 13. April c., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Amte dahier:

135½ Klafter eichen Brandholz,
3½ Klafter eichen Nutzholz,
3900 Stück Wellen,

aus dem städtischen Walde Brauheck meistbietend versteigert werden.

Cochem, den 24. März 1840.

Für den abwesenden Bürgermeister:
Der Beigeordnete,
Kornreich.

---

(163) Dienstag den 14ten kommenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird im Geschäftslokale des Unterzeichneten, die Errichtung einer gußeisernen Pumpe in hiesiger Stadt, veranschlagt:

a) die Maurerarbeiten inclusiv Material zu	.	102 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.
b) für den Pumpenmacher . . .	.	125 „ 16 „ — „
zusammen zu	.	228 Thlr. — Sgr. 3 Pf.

einer öffentlichen Versteigerung, wenigstnehmend ausgesetzt.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht offen.

Oberwesel, am 19. März 1840.

Der Bürgenmeister:
J. Porter.

---

[164] Dienstag den 14. April dieses Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, werde ich in der Behausung des Schöffen Bersch zu Nörtersbausen, zur öffentlichen Versteigerung der, der dortigen Gemeinde zugehörigen Grundstücken behufs Fondsbeschaffung fürs neue Schulhaus meist- und letztbietend schreiten.

Diese Grundstücke bestehen, in:

1) einer Wiese in der Kirschbeck, Flur VI. Nro. 87, haltend 40 Ruthen 30 Fuß und abgeschätzt zu 12 Thaler;
2) einer Wiese in der Klingelbach, Flur VI. Nro. 130, haltend 37 Ruthen 90 Fuß und abgeschätzt zu 10 Thaler;
3) zwei Parzellen Ackerland auf der Leimkaule, Flur VI. Nro. 306, zusammen haltend 172 Ruthen 30 Fuß und abgeschätzt zu 26 Thaler;
4) einem Ackerfeld in der Rauschekaul, Flur XI. Nro. 59, haltend 60 Ruthen 95 Fuß und abgeschätzt zu 15 Thaler; und
5) in fünf Parzellen Viehweide unter dem Heiligenhäuschen, Flur XI. Nro. 102, zusammen haltend zwei Morgen zwei und sechszig Ruthen siebenzig Fuß und abgeschätzt zu 29 Thaler.

Die dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Abschätzungsverhandlung, das Flächen-Inhalts-Verzeichniß, die Karte und das Grenzberichtigungs-Protokoll liegen täglich in meinem Geschäftslokale dahier zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 18ten März 1840.

Der Bürgermeister:
F. Kaiserwerth.

---

[165] Auf Befehl einer K. H. Regierung soll die Erbauung eines Försterhauses nebst Stallgebäude, bei Seesbach, öffentlich verdungen werden. Lustragende, wollen daher Plan und Anschlag, bei Herrn Kreis-Bauinspektor Sebr in Creuznach einsehen, und ihre Submissionen vor dem 12ten April dort abgeben.

v. Laffaulx, Königl. Bauinspektor.

Digitized by Google

[166] Bekanntmachung.

Am 18ten April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die Errichtung einer eisernen Pumpe auf dem Marktplatze dahier, welche zu 174 Rthlr. 2 Sgr. veranschlagt ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Plan und Kosten-Anschlag liegen auf dem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

St. Goar, den 18ten März 1840.

Der s. Bürgermeister:
gez. Weygold.

---

[167] Versteigerung einer Mahlmühle.

Der Müller Johann Alt junior, wohnhaft in der Engehölle bei Oberwesel, läßt am 29ten April d. Jhs., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Joseph Fey zu Oberwesel, seine in der Engehölle gelegene, vor einigen Jahren massiv in Steinen neuerbaute Mahlmühle nebst Scheune, Wasserlauf, Hofraum, Gärten, dabei gelegenem Felde und allen sonstigen Zubehörungen, unter vortheilhaften Bedingungen zum Eigenthum freiwillig öffentlich versteigern.

Derselbe ist aber auch geneigt, diese Mahlmühle nebst Zubehörungen vorher aus der Hand zu verkaufen und wollen sich die allenfallsigen Kaufliebhaber desfalls entweder an den Eigenthümer selbsten oder an mich wenden.

St. Goar, den 25ten März 1840.

Der Königl. Notar:
Burger.

---

[168] Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 13. Februar dieses Jahres die Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Göbus ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1.

Der Wittwe des Jakob Sahler, geborne Catharina Rauch, auf der Stromberger Neuhütte bei Stromberg wohnhaft, wird die Eisenstein-Ablagerung in der Gemeinde Hergenfeld, gelegen in der Bürgermeisterei Windesheim, im Kreise Kreuznach, im Regierungs-Bezirk Coblenz zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welche sie Göbus genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 10462, Quadratlachtern (4 Heetaren, 58 Aren, 4 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem der vorgenannte Concessionair unter dem 9. Januar 1840 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 6. Dezember 1839 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

Gegen Norden durch die abgesteinte Grenze zwischen dem Königlichen Walde Soon und dem Walde Göbus, welche zugleich die südliche Grenze des Concessionsfeldes Neupfalz ist, und zwar insbesondere durch die Steine Nro. 2, 3, 4 und 5 von dem Punkte a bis zum Punkte b am Goldborn;

Gegen Osten durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Schöneberg und Hergenfeld, und zwar durch die Steine Nro. 5 und 6 von b bis zu dem Punkte c;

Gegen Süden durch eine gerade 163¼ Lachter lange hor 3, 5¼ p: streichende Linie von c bis zum Punkte d an einem Waldwege, und

Gegen Westen durch eine gerade 97½ Lachter lange hor: 11, 2¾ m: streichenden Linie von d bis zum Anfangspunkte a.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen für jeden Hectar festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Concessionair nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 5. März 1840.

Königlich. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

---

[169] Publicantum.

Nachdem in Folge Ermächtigung des Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts Johann Anton Riel aus Kestert wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt und ihm nach Dekret vom heutigen in der Person des Johann Thomas Riel zu Kestert ein verwaltender Curator bestellt worden ist; so wird dieses unter dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, welche ohne ausdrückliche Zustimmung des gedachten Curatoren von nun an mit dem gedachten Johann Anton Riel eingegangen werden, ohne alle rechtliche Wirkung sind.

St. Goarshausen, den 17ten März 1840.

Herzogl. Nass. Amt:
Schellenberg.

---

[170] Publicandum.

Nachdem in Folge Ermächtigung des herzogl. Hof- und Appellationsgerichts Michael Schwarzen. aus Kestert, wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt und ihm nach Dekret vom heutigen in der Person des Peter Joseph Güllering zu Kestert ein verwaltender Curator bestellt worden ist, so wird dieses unter dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, welche ohne aus-

Digitized by Google

drückliche Zustimmung des gedachten Curatoren von nun an mit dem gedachten Conrad Schwarz abgeschlossen werden, rechtlich ungültig sind.

St. Goarshausen, den 17. März 1840.

Herzogl. Nass. Amt:
Schellenberg.

---

[122] Edictalladung.

Die Geschwister, Johann Georg, geboren am 6ten August 1777, Johann Heinrich, geborne den 19ten Oktober 1782, und Anna Maria Böhm, geboren am 28ten September 1785, gebürtig aus Bellersdorf, sind schon seit etwa 40 Jahren, unbekannt wo? abwesend, und werden dieselben, oder deren etwaige Leibeserben, auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf:

Donnerstag den 25ten Juni c., Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine, so gewiß dahier zu melden, als sonst ihr bisher, vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den Imploranten, vorläufig gegen Caution, überliefert werden soll.

Hohensolms, den 2ten März 1840.

Fürstlich Solmsches Justiz-Amt:
Münch.

---

[130] Auf den Gebäulichkeiten und Gärten der Eheleute Joseph und Margaretha Frank zu Ballendar, früher Eigenthum der Eheleute Anton und Margaretha Schlad, gelegen zwischen Peter Meffert und Anton Maeckler, haftet eine Hypothek von 700 Rthlr. Trierisch, oder 583 Rthlr. 10 Sgr. Preuß. Crt., welche zu dem, vom Herrn Weihbischof von Eyß zu Gunsten der Freyherrlich von Eyß'schen Familie gestifteten Stipendium gehört. — Diese Schuld ist unterm 13ten November 1801 in das Hypothekenbuch des Schöffengerichts zu Ballendar eingetragen worden. Das Kapital soll jetzt abgelegt werden, es ist aber das Schuldocument, welches sich im Besitze der zu Horchheim wohnenden Wittwe des Freyherrn Johann Melchior von Eyß, als der zu dem gedachten Stipendium Berechtigten, befunden hat, abhanden gekommen. — Wer daher an dieses Document rechtliche Ansprüche zu haben vermeint, wird hierdurch aufgefordert, diese in dem auf den 6ten Mai l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine dahier so gewiß an- und auszuführen, als sonst das Document für mortificirt erklärt werden soll. —

Ehrenbreitstein, den 12ten März 1840.

Königliches Justiz-Amt:
Neumann.

---

[131] Edictalladung.

Die Intestat-Erben des zu Horchheim verlebten Pfarrers und Dechanten Bendel haben dessen Nachlaß nicht unbedingt angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche in dem hierzu anberaumten Termine vom 29ten April d. J. Vormittags 9 Uhr, so gewiß anzumelden, als sonst der Nachlaß den Erben ausgefolgt werden wird.

Ehrenbreitstein den 6ten März 1840.

v. c. Königl. Justiz-Amt:
Neumann.

---

[133] Vorladung.

Nachbenannte schon seit vielen Jahren unbekannt wo? abwesende vier Söhne des verlebten Johann Jacob Dietz aus Burgsolms, als:

1) der Georg Dietz,
2) der Johann Conrad Dietz,
3) der Johann Peter Dietz, und
4) Johann Jacob Dietz,

oder deren eheliche Leibeserben, werden damit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato an dahier zu melden, und ihr bisher unter Curatel gestandenes geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieselben, da sie sämmtlich das 70ste Lebensjahr zurückgelegt haben, für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren darum nachsuchenden nächsten Verwandten als Erb und Eigenthum überwiesen werden soll.

Braunfels den 3. März 1840.

Fürstlich Solms'sches Justizamt:
Kloch.

---

[136] Bekanntmachung.

Es ist höheren Orts genehmigt worden, daß die fremden Handelsleute, welche während der Kurzeit zu Ems ihre Waaren in offenen Läden feil halten, zum Vortheil der dasigen Gemeinde-Casse einer Besteuerung unterworfen werden, was hierdurch zur Kenntniß der diesen Kurort besuchenden Handelsleute gebracht wird.

Nassau, den 12. März 1840.

Herzl. Nass. Amt.
v. Sachs.

---

[152] Der Krämer Nikolas Köhler zu Niederbreisig beabsichtigt, auf seinem Eigenthum im Banne der Gemeinde Niederbreisig, Flur 9, Nro. 358, 392 und 393, im Bocksborn, am Frankenbach eine oberschlägige Oelmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche ihr Interesse bei dieser Anlage beeinträchtigt glauben, haben ihre Einsprüche binnen vier Wochen bei mir einzureichen.

Niederbreisig, den 17. März 1840.

Der Bürgermeister:
Conrads.

---

[179] Seltnere Arten inländischer Vögel, todt oder lebend, werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes, Fruchtmarkt Nro. 101, in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 18. Coblenz, den 7. April 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 298.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. Nr. 1364.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechs und zwanzig Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet:

1) Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von Caspar Hirzel, Verfasser der französischen Grammatik, vervollständigt von Conrad v. Orell. 5te verbesserte Auflage. Aarau 1838. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. Frankfurt a/M. Joh. David Sauerländer.
2) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschokke. Aarau 1837. Im Verlag von H. R. Sauerländer.
3) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschokke. 3te verbesserte und wohlfeilste Auflage. Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau.
4) Nouveau Dictionnaire français-allemand à l'usage de tout le monde et principalement pour les écoliers qui se servent de la grammaire française, par M. Hirzel. Première partie. Neues deutsch-französisches Schulwörterbuch. Zum Gebrauch für Anfänger, so wie auch für Schüler, welchen Hirzels französische Grammatik zum Unterricht dient. 2ter Theil. Beide Theile in einem Bande. 4te verbesserte und vermehrte Aufl. Aarau 1838, bei H. R. Sauerländer.
5) Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der geistigen und religiösen Zustände und der Sittengeschichte. Vorlesungen, gehalten zu Bern von Dr. Heinr. Gelzer, Mitglied der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft. 2r. Band. Aarau und Thur. Druck und Verlag von J. J. Christen. 1839.
6) Kleine Geographie für Volksschulen. Autorisirt vom Königl. Rath des öffentlichen Unterrichts. Neue verbesserte Auflage. Straßburg bei F. G. Levrault, Judengasse Nro. 33. 1835.
7) Denkübungen zum Gebrauch in Primär-Schulen, gesammelt von J. F. Reußner, Schullehrer. Straßburg bei F. G. Levrault, Judengasse Nro. 33. 1832.

Digitized by Google

8) Morceaux choisis de litterature allemand avec des notes et de courtes notices sur les auteurs. Publiés à l'usage de collèges par Jos. Willm, professeur de rhétorique et de litterature au gymnase de Strasbourg. Tome premier et second. Ouvrage approuvé et adopté par l'université.

Auch mit dem Titel:

Auserlesene Stücke aus der deutschen Litteratur mit Anmerkungen und kurzen Notizen über die angeführten Schriftsteller. Herausgegeben zum Gebrauch der obern Schulen von Jos. Willm, Professor der Rhetorik und schönen Litteratur ꝛc. Erster und zweiter Theil. Paris bei F. G. Levrault und bei ebendemselben in Straßburg. 1831.

9) Auswahl deutscher Fabeln und Erzählungen, von Lessing, Gellert, Pfeffel, Lichtwer ꝛc., zum Gebrauch der oberen Schulen Frankreichs. Genehmigt von dem Königl. Rath des öffentlichen Unterrichts. Paris, in der Levraultschen Buchhandlung und zu Straßburg. 1832.

Auch mit dem Titel:

Choix de fables et de contes allemands de Lessing, Gellert, Pfeffel, Lichtwer etc., à l'usage des collèges de france.

10) Dictirbuch. Uebungen über die Regeln der deutschen Rechtschreibung und Materialien zum Dictiren. Von W. Schmidt und A. W. Strobel. Straßburg bei F. G. Levrault. 1832.

11) Le petit français, ou introduction simple et naturelle à l'étude de la langue française; par M. Emil Otto.

Auch mit dem Titel:

Der kleine Franzose, oder einfache und natürliche Einführung in die französische Sprache von Dr. Emil Otto.

12) Erinnerungen an Moses Mendelssohn. Uebersetzung des französischen Werkes von Herrn L. M. Cottard, ehemaligem Zögling der Normalschule, Rector der Akademie von Straßburg, Mitglied der Ehrenlegion. Zweites Lesebuch für die israelitischen Schulen. Angenommen von dem Central-Consistorium Frankreichs und der Universität Straßburg bei F. G. Levrault 1832.

13) Erster Unterricht in der französischen Sprache, zum Gebrauch der Primärschulen des Elsasses. Straßburg bei F. G. Levrault. 1830.

14) Kleine französische Sprachlehre für die Anfänger. Von Joseph Willm, Professor der französischen Sprache und Litteratur am Gymnasium zu Straßburg. Straßburg bei F. G. Levrault. 1830.

15) Dialogues français et allemands. Französische und deutsche Gespräche. Ein Mittel durch practische Anweisung Anfängern in beiden Sprachen das Sprechen zu erleichtern. 18te verbesserte Original-Ausgabe. Genehmigt und angenommen von dem Königl. Rath des öffentlichen Unterrichts. Straßburg und Paris bei F. G. Levrault. 1839.

16) Neue französische Sprachlehre für die deutschen Volksschulen Frankreichs. Von Jos. Willm. 2te verbesserte Ausgabe Straßburg bei F. G. Levrault. 1831.

17) Deutsches Lesebuch für die mittlere Classe der Primärschulen des Elsasses. Herausgegeben von J. Willm, Inspektor der Akademie von Straßburg. 2te verbesserte Auflage. Straßburg bei F. G. Levrault 1838.

Digitized by Google

18) Recueil de Fac-simile d'écriture allemande. Sammlung von Fac-simile deutscher Schrift, um das Lesen deutscher Manuscripte und unleserlicher Handschriften zu erleichtern, à la Lithographie de F. G. Levrault à Strasbourg.

19) Sammlung auserlesener Stücke aus der schönen Litteratur der Deutschen. Von Noel, General-Inspektor der Königl. Universitäten von Frankreich, Ritter ꝛc., und Ehrenfried Stöber. Erster und zweiter Band. Paris und Straßburg bei F. G. Levrault. 1827.

20) Kleine für Kirche und Schule bestimmte Musikstücke, gesammelt von A. M. Strobel. 3te Ausg. Straßburg bei F. G. Levrault, Steindrucker. 1829.

21) Kurze Geschichte und Charakteristik der schönen Litteratur der Deutschen. Von Ehrenfried Stöber. Paris und Straßburg bei F. G. Levrault. 1826.

22) Beschreibung und Untersuchung des Monostoma Bijugum. Einladungsschrift zu der am 2. November stattfindenden Rede des zeitlichen Rector magnificus, Hrn. Prof. Dr. Fr. Fischer, von Prof. Dr. Fr. Mieſcher. Basel, gedruckt bei August Wieland, Universitäts-Buchdrucker. 1838.

23) Weihnachtsgabe zum Besten der Waerbeschädigten in der Schweiz. Herausgegeben von A. E. Fröhlich, R. R. Hagenbach, R. H. W. Wackernagel. Basel Druck der Schweighauser'schen Buchdruckerei. 1839.

24) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. Jahrgang 1839. Vierter Band. Zehnter bis zwölfter Theil. Zehnter Theil. Aarau 1839. Bei H. R. Sauerländer.

25) Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Zweiter Theil. Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre MD. 2te vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Basel. Druck und Verlag der Schweighauser'schen Buchhandlung. 1840.

26) Ruinen alt schweizerischer Frömmigkeit. Aus dem Tagebuche eines greisen Pilgers per pedes apostolorum. Erstes Bändchen.
Auch mit dem Titel:
Sitten und Sprüche der Heimath. Herausgegeben von Carl Steiger. St. Gallen. Verlag von C. P. Scheitlin. 1839.

Coblenz, den 11. März 1840.

Nro. 299.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 1571.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Masburg, im Kreise Cochem, ist erledigt Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und drei Klafter Holz zur Heitzung des Schullocals durchschnittlich 148 Thlr. 11 Sgr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Pisbach zu Landkern zu melden.

Coblenz, den 24. März 1840.

Nro. 300.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 1580.

Dem Bürgermeisterei-Secretair Harlos zu Rheinböllen ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Geschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 25. März 1840.

Digitized by Google

Nro. 301.
Bekanntmachung wegen Lieferung von 120 Klafter Buchen Scheitholz für die Regierung. C.-B. Nr. 596.

Die Regierung beabsichtigt, ihren Holzbedarf für den nächsten Winter von 120 Klafter Buchen Scheitholz in Verding zu geben, und fordert daher Lieferungslustige auf, ihre Anerbietungen unter der Adresse:

„An die Königliche Regierung zu Coblenz"

mit dem Beifügen:

„Soumission wegen Lieferung von 120 Klafter Buchen Scheitholz" versiegelt bis zum 1. Juni dieses Jahres einzureichen und ihre Gebote in bestimmten Zahlen (auf Preußisch Courant pro Klafter) auszudrücken.

Die Lieferungs-Bedingungen sind folgende:

1) Es muß starkes Buchen Scheitholz vom Schlage dieses Frühjahrs zu 108 Kubikfuß pro Klafter Preußischen Maaßes, geliefert werden.
2) Nach Abschluß und Genehmigung des Kontraktes kann mit der Lieferung sogleich begonnen werden; jedenfalls muß aber die erste Hälfte des Holzes spätestens am 1. September und die zweite Hälfte spätestens am 1. Oktober dieses Jahres vollständig abgeliefert seyn, indem sonst der Unternehmer zu gewärtigen hat, daß dann das Fehlende auf seine Kosten und Gefahr angeschafft wird. Dieselbe Maaßregel wird auch für den Fall vorbehalten, daß von dem Unternehmer das Holz nicht in annehmbarer Qualität geliefert werden sollte.
3) Für das Anfahren und Abmessen des Holzes (durch vereidete Holzmesser) und für das Aufstellen desselben auf die dazu bestimmten Plätze, wird dem Unternehmer nichts vergütet; auch hat derselbe die Stempelkosten und Sporteln des Contraks zu tragen.
4) Die Soumissionen sollen am 1. Juni d. J. eröffnet werden. Von diesem Tage ab bleiben die Einsender 14 Tage lang an ihre Gebote gebunden. Wenn sie nach Ablauf dieser Zeit nicht von der Annahme ihrer Anerbietung benachrichtigt werden, so ist solche als nicht berücksichtigt zu betrachten.
5) Die Regierung behält sich die Wahl unter den Mindestfordernden und nach Umständen auch die Bestimmung einer Bürgschaftsstellung vor.
6) Die Abnahme des Holzes soll durch die von der Regierung zu bezeichnenden Beamten stattfinden. Die Zahlung für die richtige und gute Lieferung erfolgt auf den Grund des von derselben auszustellenden Attestes gleich nach vollständiger Ablieferung aus der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse.

Coblenz, den 26. März 1840.

Nro. 302.
Hauscollecte durch den Regierungsbezirk zum Besten der Brandverunglückten zu Enkirch und Illerich betr. A. II. Nr. 1658.

Auch in diesem Jahre haben zwei bedeutende Brandunglücke kurz hintereinander unsern Verwaltungsbezirk betroffen.

Am 4. Februar c. brach zu Enkirch, Kreises Zell, gegen 11 Uhr Morgens bei heftigem Winde Feuer aus, welches trotz der thätigen und schnellen Hülfe, die von allen Seiten geleistet wurde, so rasch um sich griff, daß nach wenigen Stunden 44 Wohnhäuser und 13 Nebengebäude in Asche lagen; nur das Schul- und Gemeindehaus blieb theilweise stehen. Von diesen Gebäuden waren 10 nicht versichert. Der hierbei den Brandverunglückten an beweglichem Eigenthume verursachte Schaden beläuft sich auf 14,284 Thlr., wie sich nach einer deshalb angeordneten amtlichen Aufnahme ergeben hat.

Digitized by Google

In Illerich, Kreises Cochem, brannten am 3. d. M. 31 Wohnhäuser, 19 Scheunen und 33 Stallungen ab; hiervon waren 9 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 13 Stallungen nicht assecurirt.

Es sind durch diese beiden Unfälle in Enkirch 69, in Illerich 30–40 Familien nahrungs- und obdachlos geworden. Für Enkirch, wie für Illerich, haben zwar die Umwohner der Nachbarschaft sich beeilt, der ersten Noth durch Lebensmittel, Kleidungsstücke u. s. w. abzuhelfen. Mit bangen Sorgen sehen indessen die Unglücklichen der Zukunft entgegen, welche sie großer Noth preisgeben würde, wenn nicht Unterstützung und Hülfe in größerm Maasstabe eintrifft, wobei noch zu bemerken, daß selbst die versicherten Gebäude, wie leicht begreiflich, für den Assecuranz-Werth nicht wieder neu aufgeführt werden können.

Diesem Nothstande wenigstens theilweise zu begegnen, sind wir autorisirt, in den Kreisen unseres Verwaltungsbezirks eine allgemeine Hauscollecte hierdurch auszuschreiben. Wir empfehlen dieselbe dem so oft bewährten mildthätigen Sinn der Einwohner des Regierungs-Bezirks und ersuchen die Herren Pfarrer und Bürgermeister sich der Einsammlung dieser Collecte unverzüglich mit derjenigen Liebe und Sorgfalt zu unterziehen, welche so vieles zu einem erwünschten Resultate beizutragen geeignet sind.

Die eingehenden Gelder sind in gewöhnlicher Art zu unserer Haupt-Kasse einzusenden, etwa eingehende Materialien aber, wie Lebensmittel, Kleidungsstücke, Wäsche, Decken ꝛc., den betreffenden Landräthen direct zuzustellen.

Sobald der Ertrag der Collecte feststeht, werden wir solche unter Zuziehung der respectiven Kreis- und Ortsbehörden nach Verhältniß des ermittelten Schadens und der Bedürftigkeit unter die Brandbeschädigten der betheiligten Gemeinden vertheilen. Das Resultat der Collecte und ihrer Verwendung wird seiner Zeit speciell bekannt gemacht werden. Coblenz, den 31. März 1840.

Nro. 303.
Die Aenderungen der Arzneien-Taxe betr. A. IV. Nr. 2117.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat uns die für das laufende Jahr abgeänderten Taxpreisen der Arzneien zugehen lassen. Diese Veränderungen sind vom 16. April d. J. bei Vermeidung der im Publicandum vom 10. April 1838, welches der zuletzt verkündeten Taxe vorgedruckt ist, angedrohten Strafe streng zu befolgen.

Hiermit verbinden wir zugleich die Anzeige, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu 1 Sgr. hier bei dem K. Regierungs-Secretair H. Feez, in Berlin bei dem Buchhändler H. Schultze und später in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind. Coblenz, den 2. April 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 304.
Verkauf von Fährgeräthschaften.

Am 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr, werden beim Haupt-Steuer-Amte Düsseldorf, die meisten Fährgeräthschaften, welche zu der früheren Land- und fliegenden Brücke daselbst gehört haben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Verzeichnisse dieser Geräthschaften, unter Angabe ihres Abschätzungswerths, sind bei den Haupt-Aemtern Coblenz, Neuwied, Düsseldorf, Emmerich und Cöln für ausländische Gegenstände einzusehen.

Cöln, den 22. März 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Helmentag.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 305. Steckbrief gegen C. Gouffaut aus Berlin.

Der wegen Hausdiebstahls hier zur Untersuchung gezogene Handlungsreisende Carl Gouffaut, 25 Jahre alt, in Berlin geboren und zuletzt in Cöln wohnhaft, ist am 21. Februar c. auf dem Transporte vom hiesigen Arresthause ins Justizgebäude in letzterm entsprungen. Indem ich nachstehend das Signalement des Gouffaut mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 19. März 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des Gouffaut.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Bart: blond, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsform: oval, besondere Kennzeichen: Narbe vor der Stirn.

Personal-Chronik.

Nro. 306. Der bisherige Caplan Johann Friedrich Sanner zu Elberfeld, ist zum katholischen Pfarrer in Wissen, Standesgebiet Wildenburg-Schönstein, ernannt, und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 17. März 1840.

Nro. 307. Des Königs Majestät haben dem Schiffer Christian Rockenfeller zu Fahr, in der Grafschaft Neuwied, die Rettungs-Medaille am Bande, für die Rettung zweier holländischer Schiffer vom Untergange im Rheine, zu ertheilen geruht.

Coblenz, den 19. März 1840.

Nro. 308. Der Gutsbesitzer Johann Gemünd zu Niederbreisig, ist an die Stelle des verstorbenen Franz Kaiserwerth daselbst zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Niederbreisig ernannt worden.

Coblenz, den 21. März 1840.

Nro. 309. Der Schulamts-Candidat Georg Dorr zu Tiefenbach, ist zum Lehrer, Köster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeine zu Sargenroth provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 21. März 1840.

Nro. 310. Johann Peter Spitzley von Obermendig, dessen Dienstzeit als Mitglied der Armen-Verwaltung der Bürgermeisterei St. Johann abgelaufen war, ist auf weitere 5 Jahre als solches vorgeschlagen und von uns bestätigt worden. Coblenz, den 23. März 1840.

Digitized by Google

Nro. 311.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Februar 1840 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R	sg	pf	R.	sg	pf	R	sg.	pf	R	sg	pf.	R	sg	pf	R	sg	pf
Coblenz	2	16	1	1	25	1	1	15	9	„	28	1	„	„	„	„	„	„	„	„	„	2	„	„	2	5	„	2	20	„	„	20	7
Andernach ..	2	14	3	1	25	10	1	12	1	1	7	4	„	15	3	3	10	„	5	25	„	1	22	1	1	22	10	2	26	6	„	21	4
Creuznach ..	2	8	5	1	25	6	1	13	6	„	27	2	„	16	„	„	„	„	„	„	„	1	20	„	1	20	„	1	24	„	„	21	2
Simmern ..	„	„	„	1	27	10	1	18	10	„	24	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	20	2
Wetzlar ...	2	13	„	1	19	9	1	8	4	„	„	„	„	10	„	„	„	„	4	5	„	1	10	„	1	10	„	„	„	„	„	20	2
Summa	9	21	9	9	4	„	7	8	6	3	26	9	1	11	3	3	10	„	10	„	„	6	22	1	6	27	10	7	10	6	3	13	5
Durchschnitts-Preis	2	12	11¼	1	24	9⅗	1	13	8⅖	„	29	2¼	„	13	9	3	10	„	5	„	„	1	20	6¼	1	21	11½	2	13	6	„	20	8⅕

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R	sg	pf.	R	sg	pf	R.	sg	pf	R	sg	pf
Coblenz ...	„	3	2	„	2	6	„	3	„	„	„	„
Andernach ..	„	2	6	„	1	9	„	2	10	„	„	„
Creuznach ..	„	2	6	„	1	8	„	3	„	„	2	6
Simmern ..	„	2	3	„	1	„	„	2	9	„	2	3
Wetzlar ...	„	2	9	„	2	„	„	2	9	„	„	„
Summa	„	13	2	„	8	11	„	14	4	„	4	9
Durchschnitts-Preis	„	2	7⅗	„	1	9⅖	„	2	10⅖	„	2	4½

Der Oxhoft à 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	R	sg	pf	R	sg	pf	R.	sg.	pf
Coblenz ...	13	„	„	8	„	„	„	„	„
Andernach ..	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Creuznach ..	„	„	„	„	„	„	12	„	„
Simmern ..	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Wetzlar ...	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	13	„	„	8	„	„	12	„	„
Durchschnitts-Preis	13	„	„	8	„	„	12	„	„

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Brandwein.			Bier.		
	R.	sg.	pf.	R	sg	pf
Coblenz ...	„	5	„	„	1	„
Andernach ..	„	5	„	„	1	2
Creuznach ..	„	5	„	„	1	2
Simmern ..	„	5	„	„	1	„
Wetzlar ...	„	5	„	„	„	10
Summa	„	25	„	„	5	2
Durchschnitts-Preis	„	5	„	„	1	⅖

Namen der Städte.	Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	R	sg.	pf	R	sg	pf	R	sg	pf
Coblenz ...	„	7	6	„	25	„	7	„	„
Andernach ..	„	6	5	„	29	„	6	23	9
Creuznach ..	„	6	„	1	10	„	8	15	„
Simmern ..	„	6	9	1	2	„	6	14	„
Wetzlar ...	„	5	11	„	25	„	6	10	„
Summa	1	2	7	5	1	„	35	2	9
Durchschnitts-Preis	„	6	6⅕	1	„	2⅖	7	„	6 3/5

Krahben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. Coblenz, den 7. April 1840.

Beilage zu N° 18 des Amts-Blattes.

[129] Definitive Versteigerung.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz, die Civilkammer am 2. Dezember 1839 erlassenen Urtheils in Sachen der Gemeinde Thür, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Herrn Anton Joseph von Brewer, Rittergutsbesitzer wohnhaft in Bell, diese in ihrer Eigenschaft als Gläubigerin des interdizirten Herz Mayer in Thür, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Hubert Joseph Cadenbach in Coblenz wohnend, gegen 1) Seligmann Mayer, Händler in Thür wohnend, sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormund seines eben daselbst wohnhaften interdizirten Bruders Herz Mayer und 2) David Kahn, Händler in Thür wohnend, sowohl in eigenem Namen wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Esther Mayer bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vormund der mit seiner gedachten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder Veronica und Henriette Kahn, beide ohne Gewerbe in Thür wohnend, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Peter Joseph Werner in Coblenz wohnend, wird durch den hierzu committirten, früher in Mayen, jetzt in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther

am Montag den 27. April 1840, Nachmittags 1 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Marx zu Thür, zur definitiven Versteigerung der hiernach bezeichneten Grundstücke bei brennenden Kerzen geschritten werden, nämlich:

1)	Flur	1	Nummer 225	im Rabenberg, 150 Ruthen 40 Fuß Acker.
2)	„	2	„	228 auf dem Trippel 20 Ruthen 55 Fuß Acker.
3)	„	2	„	507 in Kaplendornswiese 103 Ruthen 20 Fuß Wiese.
4)	„	3	„	94 im faulen Thal 1 Morgen 1 Ruthe 15 Fuß Acker.
5)	„	6	„	198 im Hartgebäude 87 Ruthen 5 Fuß Acker.
6)	„	14	„	185 auf Nonnendriesch 1 Morgen 83 Ruthen 65 Fuß Acker.
7)	„	14	„	353 in der Samstnacht 65 Ruthen 55 Fuß Wiese.
8)	„	14	„	368 daselbst 21 Ruthen 85 Fuß Wiese.
9)	„	19	„	107 im Damm unter der Wagener Straße 65 Ruthen 90 Fuß Acker.
10)	„	19	„	174 unter den Rosen 41 Ruthen 20 Fuß Acker.

Die acht zuerst bezeichneten Grundstücke sind im Banne von Thar, die zwei zuletzt bezeichneten Grundstücke aber sind in jenem von Niedermendig gelegen.

Coblenz, den 22. Februar 1840.

Günther, Notar.

[68] Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Erben des hier zu Coblenz verlebten Materialisten Johann Heinrich Schwalbach, als: 1) dessen Wittwe Francisca Schwalbach, geborne Fuchs, Rentnerin und 2) deren Sohn Heinrich Joseph Schwalbach, Materialist, beide wohnhaft zu Coblenz, extrahirende Gläubiger, soll das dem Joseph Westenburger, Weißbindermeister, wohnhaft zu Coblenz, zugehörige und gemäß Protokoll vom siebenten Januar laufenden Jahres in Beschlag genommene Immobel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier

Donnerstag den eilften Juni laufenden Jahres um elf Uhr Vormittags,

an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier in der Seilerwallstraße, Kreis, Land- und Regierungsbezirk Coblenz gelegenes unter Nummer neunhundert fünfundvierzig B. im Kataster eingetragenes unter Artikel eilfhundert dreiundsechzig Flur acht Nro. 349 (alte 973), an Flächeninhalt drei Ruthen, vierzig Fuß enthaltendes, einerseits von Bäcker Billig, anderseits von Schneider begrenztes Wohnhaus, besteht aus drei Stockwerken — die ganze vordere Wand ist von Fachwerk und gelb angestrichen, die Seiten- und Hinterwand wird durch die Stadtmauer gebildet. — Ebener Erde links ist eine Stube und eine Kammer, der Hausflur und die Küche und rechts eine Kammer; im zweiten Stock links eine Stube, eine Kammer und eine Küche und rechts eine Kammer; im dritten Stocke links eine Stube, rechts eine Kammer und eine Küche, zwei Speicherkammern.

Unter dem Hause befindet sich ein ungewölbter Keller und ist daselbe mit Schiefern gedeckt, zu demselben gehört dann ein kleines Höfchen, in welches man vom dritten Steck aus gelangt.

Das Haus ist nicht im besten baulichen Zustande und wird von Johann Erben, Weißbinder, Georg Hartmann, Schuhmacher und Wittwe Jakob Kreiter, Taglöhnerin als Miether bewohnt und von den Ertrahenten hierauf angeboten dreißig Thaler . . . . . 30 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach für die Immobilien des Schuldners im Laufe dieses Jahres eine Grundsteuer von zehn Thaler, siebenzehn Silbergroschen, sieben Pfennige bezahlt wird, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am dritten Februar achtzehnhundert vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 19. Coblenz, den 14. April 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 312. Das am 25. März 1840 ausgegebene 5te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nro. 2077, den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Griechenland. Vom $\frac{31. \text{ Juli}}{12. \text{ August}}$ 1839.

Nro. 2078, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Waldeckischen Regierung getroffene Uebereinkunft, wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom $\frac{12. \text{ Dezember } 1839.}{6. \text{ März } 1840.}$

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 313. Die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer betr.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung betreffend die Controle der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden, vom 30. Juni 1839:

Wir **Friedrich Wilhelm** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen hierdurch, auf den Antrag Unseres Staats-Ministerii, zur Vorbeugung des, in manchen Gegenden der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz überhand nehmenden Holzdiebstahls, und bis zur künftigen Publication einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, wie folgt:

§. 1.

Wer Brennholz oder unverarbeitetes Bau- oder Nutzholz in eine Stadt oder ein Dorf einbringt oder sonst verfährt, muß mit einer schriftlichen glaubhaften Bescheinigung der Polizei-Behörde seines Wohnorts oder des Eigenthümers oder Aufsehers desjenigen Waldes, aus welchem, seiner Angabe nach, das Holz gebracht wird, versehen seyn, und solche auf Erfordern den Forstbeamten, Gensd'armen, Polizei- und Steuerbeamten vorzeigen, widrigenfalls das Holz in Beschlag genommen und konfiszirt werden soll.

§. 2.

Auch Holzberechtigte müssen, bei Vermeidung gleicher Folgen (§. 1.) wenn sie das von ihnen aus der verpflichteten Forst geholte Holz wegschaffen, mit einer Bescheinigung ihres Holzungsrechts versehen seyn, in welcher die Holzsortimente,

Digitized by Google

worauf die Berechtigung lautet, und die Tage, an welchen die Berechtigung, und die Transportmittel, mit welchen sie ausgeübt werden darf, ausgedrückt seyn müssen. Befindet sich unter dem Holze noch anderes Holz, als worauf die Bescheinigung lautet, oder transportiren sie solches an anderen als den zur Ausübung bestimmten Tagen, oder mit größeren als den bestimmten Transportmitteln, ohne den rechtmäßigen Erwerb dieses Holzes besonders auf die §. 1. bemerkte Art nachweisen zu können, so ist dasselbe gleichergestalt der Konfiscation unterworfen.

§. 3.

Wird bei der näheren polizeilichen Untersuchung ermittelt, daß das in Beschlag genommene Holz gestohlen worden ist, so tritt noch außer der Konfiscation gegen den Angehaltenen gerichtliche Untersuchung und, nach Bewandniß der Umstände, entweder die gesetzliche Strafe des Holzdiebstahls, mindestens aber eine dem Tarwerthe des konfiszirten Holzes gleichkommende Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

§. 4.

Diese Verordnung soll nicht im ganzen Bereich der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, sondern nur in denjenigen Gegenden und Kreisen derselben in Kraft treten, wo der Holzdiebstahl überhand genommen hat.

Wir ermächtigen Unser Staats-Ministerium, diese Verordnung überall da in Anwendung bringen zu lassen, wo die Ueberhandnahme des Holzdiebstahls das Bedürfniß der dagegen erlassenen Bestimmungen zum Schutz der Waldungen hervorruft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Berlin, den 30. Juni 1839.

(L. S.) gez. **Friedrich Wilhelm.**

Frhr. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow.
v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben.
Frhr. v. Werther. v. Rauch.

bringe ich in Folge der mir von dem hohen Staats-Ministerio unter dem 20. Januar d. J. ertheilten Ermächtigung hierdurch mit der Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß, daß die gedachte Verordnung in Gemäßheit des §. 4. in den nachbenannten Distrikten des Regierungs-Bezirks Coblenz in Anwendung zu bringen ist.

I. Den Kreis Coblenz betreffend:

A. Für die Bürgermeisterei Bassenheim
in der Gemeinde Metternich.

B. Für die Bürgermeisterei Bendorf:
1) in der Gemeinde Bendorf,
2) " " " Sayn,

C. Für die Bürgermeisterei Coblenz:
1) in der Gemeinde Capellen,
2) " " " Coblenz,
3) " " " Moselweiß,
4) " " " Neuendorf.

Digitized by Google

D. Für die Bürgermeisterei Ehrenbreitstein:
1) in der Gemeinde Arzheim,
2) " " " Arenberg,
3) " " " Horchheim,
4) in der Gemeinde Immendorf,
5) " " " Niederberg.

E. Für die Bürgermeisterei Rhens:
in der Gemeinde Waldesch.

F. Für die Bürgermeisterei Vallendar:
in der Gemeinde Vallendar.

G. Für die Bürgermeisterei Winningen:
1) in der Gemeinde Cobern,
2) " " " Lay,
3) " " " Winningen,
4) " " " Dieblich,

II. Den Kreis St. Goar betreffend:

A. Für die Bürgermeisterei Boppard,
1) in der Gemeinde Boppard,
2) " " " Salzig,
3) " " " Weiler.

B. Für die Bürgermeisterei Brodenbach:
1) in der Gemeinde Burgen,
2) " " " Brodenbach,

C. Für die Bürgermeisterei St. Goar:
1) in der Gemeinde Bacharach,
2) " " " Biebernheim,
3) " " " St. Goar,
4) " " " Hirzenach,
5) " " " Oberwesel.

D. Für die Bürgermeisterei Halsenbach:
1) in der Gemeinde Buchholz:
2) " " " Hirschwiesen,
3) " " " Kratzenburg,
4) " " " Oppenhausen,
5) " " " Udenhausen.

E. Für die Bürgermeisterei Niederheimbach:
in der Gemeinde Oberheimbach.

F. Für die Bürgermeisterei Obergondershausen:
1) in der Gemeinde Liesenfeld,
2) " " " Mermuth,
3) " " " Obergondershausen,

Digitized by Google

G. Für die Bürgermeisterei Pfalzfeld:
1) in der Gemeinde Birkheim,
2) " " " Dudenroth,
3) " " " Laudert,
4) " " " Maisborn.

III. Im ganzen Umfange des Kreises Creuznach
IV. " " " " " Simmern.
V. Den Kreis Zell betreffend:
A. Für die Bürgermeisterei Zell:
1) in der Gemeinde Alvegund,
2) " " " Alf,
3) " " " Zell.

VI. Im ganzen Umfange des Kreises Cochem.
VII. " " " " " Mayen.
VIII. " " " " " Adenau.
IX. " " " " " Ahrweiler.
X. Den Kreis Neuwied betreffend:
A. In sämmtlichen Gemeinden des Fürstl. Wiedischen Standesgebietes.
B. " " " der Bürgermeisterei Engers.
C. " " " " " Linz.
D. " " " " " Unkel.
E. Für die Bürgermeisterei Leutesdorf:
in der Gemeinde Rheinbrohl.

XI. Im ganzen Umfange des Kreises Altenkirchen, und
XII. Den Kreis Wetzlar betreffend:
A. In sämmtlichen Gemeinden des Fürstl. Solms-Braunfelsischen Standesgebietes.
B. Für die Bürgermeisterei Lützelinden:
in der Gemeinde Hörnsheim.
C. Für die Bürgermeisterei Rechtenbach:
1) in der Gemeinde Reiskirchen,
2) " " " Niederwelz,
3) " " " Weidenhausen,
4) " " " Volpertshausen.
D. Für die Bürgermeisterei Wetzlar:
1) in der Gemeinde Wetzlar und
2) " " " Großrechtenbach.

Coblenz, den 27. März 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 314.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. Nr. 1364.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften:

1) Theses CI. zur Reformations-Feier in Nord-Deutschland. Basel bei C. F. Spittler und Comp. 1840.
2) Das Neue Testament unsers Herrn und Heilands Jesu Christi. 4te Aufl. Basel, 1840 Gedruckt bei Felix Schneider.

zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

Coblenz, den 30. März 1840.

Nro. 315.
Anweisung zur Kultur der Weißerle betr.
B. II. Nro. 834.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. v. M. (Amts-Blatt Nro. 10) die Anzucht von Weißerlen betreffend, bringen wir nachstehende von dem Director des Niederrheinischen Landwirthschaftlichen Vereins für Waldkultur gefertigte Anweisung zur Saat und Pflanzung dieser vorzüglichen Weichholzart zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 31. März 1840.

Der Saame muß rein und gut seyn; sollte der Saame beim Transport feucht oder naß geworden seyn, so darf er nicht sogleich ausgesäet, sondern muß auf einen gedielten trockenen Boden aufgeschüttet werden, weil er sich sonst erhitzt und an seiner Keimkraft verliert.

Der nasse oder sumpfige Boden muß trocken gelegt, von Rasen und Unkraut gereinigt, und der gereinigte Boden bis auf den wilden Grund mit eisernen Reggen gelockert werden. — Wenn der Rasen im Sommer verbrannt wird, so muß die Asche davon im Herbste auseinander geworfen, und über die anzusäende Fläche vertheilt werden.

Es ist rathsam auf die zur Saat vorbereitete Fläche Korn zu säen, und das auf der Asche liegende Korn leicht umzuackern damit die Asche mit dem wilden Grunde vermengt wird.

Die Aussaat der Erle in dem mit Korn bestellten Stücke geschieht im nächsten Frühjahre wenn das Korn zu grünen anfängt. — Die Bestellung des Stückes mit Hafer ist so nicht zweckmäßig, weil dieser zu spät zeitig wird.

Die Saat gedeiht nicht auf magerer Haide oder schlechtem Waldland, sondern auf mittelmäßig gutem Boden und besonders wenn er eine tiefer liegende Lehmschichte hat, welche ihn feucht erhält. Auf geeigneten Boden können durch die Saat 100 bis 120,000 Pflänzlinge erlangt, und damit 18 bis 20 Morgen bepflanzt werden. Wo kein Korn eingesäet ist, kann man die Saat mit Reisig leicht belegen, wie es beim Flachse üblich ist.

Auf den Morgen werden 14 bis 15 Pfund zur Vollsaat und zur streichenweise Saat 8 Pfund genommen; bei der Aussaat ist übrigens wie bei der Saat der Schwarzerle zu verfahren.

Die Pflänzlinge können, da sie leicht unter der Erdoberfläche streifende Seitenwurzeln treiben, aus den Saatschulen unbeschadet ausgerupft werden. Wenn sie

Digitized by Google

aber in eine weit entfernte Gegend transportirt werden sollen, so müssen die Wurzeln eingeschlagen, und vor dem Verpflanzen stark angefeuchtet werden. Zwei- und dreijährige Pflänzlinge sind die besten zum Versetzen in V3 Fuß erband; ältere Pflanzen dürfen nicht weiter als 4 Fuß von einander gesetzt werden, weil ihnen sonst der nöthige Schluß entgeht. — Die Pflanzung ist übrigens einfach und leicht wie die der Schwarzerle, und gedeiht unter rauhem Himmelsstrich überall, wenn nur der Boden nicht zu trocken und zu naß ist.

Durch den Wechsel des Standorts der Pflanzen aus einem guten in schlechten Boden wird der Zuwuchs in den ersten zwei Jahren gestört, er nimmt aber später vielmehr als alle übrigen Weichhölzer zu.

Wenn in einem bepflanzten Distrikte die Viehweide benutzt werden soll, so werden die Pflanzen im 6ten bis 8ten Jahre ein wenig entästet, im 10ten Jahre können sie schon eine geringe Durchforstung ertragen.

Coblenz, den 12. März 1836.

gez. Jäger.

Nro. 317.
Aerztliche Behandlung kranker Armen betreffend.
A. IV. Nr. 2195.

In Berücksichtigung, daß die schon unterm 30. December 1820 vorgeschriebene, aber früher nicht vollständig stattgehabte Einreichung einer namentlichen Liste der zur Abgabe unentgeldlicher Arznei berechtigten Armen, nunmehr in Folge des §. 2 unserer Verordnung vom 5. v. M. statt findet, wollen wir zur Beschleunigung der Hülfe für den Kranken, mit Modification des §. 4 besagter Verordnung, nachgeben, daß die Receptе der Distriktsärzte für einen auf besagter Liste Bezeichneten, ohne weitere Unterschrift verfertiget werden. Findet sich aber der Name des Kranken, wofür ärztliche Hülfe und unentgeldliche Arzneien nachgesucht werden, nicht auf dieser Liste, so muß dem Arzt ein besonderer Schein, vom Bürgermeister oder Ortsschöffen ausgestellt überbracht werden, welcher dann für die Dauer der Krankheit gültig ist. — Der Distriktsarzt wird dem Apotheker auf dem Recept kurz andeuten, in welche dieser beiden Categorieen der Kranke gehört.

Coblenz, den 6. April 1840.

Nro. 318.
Den Verkehr auf den Kunststraßen betr.

Da sich verschiedentlich Zweifel darüber ergeben haben, welche Fuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehören? so finde ich es nöthig, die nachfolgenden näheren Bestimmungen ergehen zu lassen.

Unter „Frachtfuhrwerk" sind überhaupt alle zum Lastfahren dienende Fuhrwerke zu verstehen. In Betreff der Frage: ob solche zu dem „gewerbmäßig betriebenen" gehören, ist die Gewerbsteuer-Pflichtigkeit überall nicht entscheidend; es kommt vielmehr nur darauf an, in welcher Art das Verfahren von Lasten betrieben wird. In dieser Hinsicht sind folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen:

1) Alle Lastfuhrwerke der Fuhrleute, deren eigentliches Gewerbe in der Uebernahme von Lohnfuhren besteht, sind zu dem gewerbmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke zu rechnen.

2) Eben so gehören dazu die eigenen Fuhrwerke der Gewerbtreibenden aller

Digitized by Google

Art, welche zu den mit deren Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfuhren, namentlich zur An- oder Abfuhr der bei dem Betriebe des Gewerbes benöthigten oder gewonnenen Materialien, Producte, Fabrikate u. s. w. dienen.

3) Die Fuhrwerke der Landwirthe und Ackerbürger, welche gelegentlich ein oder das andere Mal zu einzelnen Lastfuhren gegen Lohn gebraucht werden, sind nicht als zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörig anzusehen. Sofern aber die Landwirthe und Ackerbürger mit ihrem Wirthschafts-Gespanne, neben dem Betriebe der Landwirthschaft, fortgesetzt oder zu gewissen Zeiten wiederkehrend, das Lastfahren um Lohn betreiben, gehören deren Fuhrwerke allerdings zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17ten März 1839.

Bei allen nach dem Obigen zum gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörigen Fuhren muß den dafür ergangenen Vorschriften hinsichtlich der Breite der Radfelgen genügt werden, ohne Rücksicht darauf, ob solche auf ihrer Fahrt außer der Chaussee auch unchaussirte Wege berühren, oder nicht.

Die zum gewerbmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke nicht gehörigen Fuhren unterliegen in Hinsicht der Breite der Radfelgen nur in soweit einer Beschränkung, als solche im §. 7 der Verordnung vom 17ten März v. J. ausdrücklich angeordnet ist.

Berlin, den 16ten Februar 1840.

Der Finanz-Minister: (gez.) Alvensleben.

An die Königl Regierung zu Coblenz.

Vorstehendes Rescript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 4. April 1840.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 319. Die Ablieferung der Pflicht-Exemplare von den im Inlande verlegten oder gedruckten Büchern und Schriften an die K. Bibliothek betr.

Von dem Königl. Hohen Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bin ich beauftragt worden, die folgenden, in Beziehung auf die gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe von Pflicht-Exemplaren an die hiesige Königl. Bibliothek von sämmtlichen in den Königl. Preußischen Staaten verlegten oder gedruckten Büchern und Zeitschriften, von Hochdemselben nachträglich erlassenen Bestimmungen durch die Regierungs-Amts-Blätter zur Kenntniß der Herren Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Selbstverleger zu bringen.

1.

Die inländischen Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Selbstverleger, in sofern sie der ihnen nach der Bestimmung Nro. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1824 obliegenden Verpflichtung, wie es bisher häufig geschehen, nicht von selbst nachkommen, haben den von der Verwaltung der hiesigen Königl. Bibliothek an sie ergehenden Aufforderungen zur Einsendung der Pflicht-Exemplare von den von ihnen verlegten oder für ausländische Buchhändler oder Selbstverleger gedruckten Büchern und Zeitschriften jederzeit sofort Folge zu leisten, und spätestens, von dem Tage des Empfangs der Aufforderung an gerechnet, nach Verlauf von

Digitized by Google

acht Tagen die in Berlin wohnhaften, und nach Verlauf von vier Wochen die außerhalb Berlin wohnenden Buchhänder, Buchdrucker und Selbstverleger, die Einsendung der verlangten Schriften an die Königl. Bibliothek zu bewirken, oder derselben binnen der gedachten Frist den genügenden Grund schriftlich anzuzeigen, weshalb die Einsendung nicht erfolgt.

2.

Vom 1. Januar 1840 an sind nur von denjenigen inländischen Zeitschriften, deren Zusendung in einzelnen Stücken oder Heften von der Verwaltung der Königl. Bibliothek ausdrücklich verlangt wird, die Stücke oder Hefte, sogleich nach deren Erscheinung, durch die Post an die Königl. Bibliothek zu befördern; von allen übrigen Zeitschriften sind dagegen von dem gedachten Zeitpunkte an die Pflicht-Exemplare erst am Schlusse jedes Jahres in vollständigen Jahrgängen an die Königl. Bibliothek zu übersenden.

3.

Von den im inländischen Buchhandel erscheinenden einzelnen Abdrücken aus größeren Werken, insbesondere den Abhandlungen inländischer gelehrter Gesellschaften und Vereine, Zeitschriften u. s. w. ist die Ablieferung der gesetzlichen Pflicht-Exemplare an die hiesige Königl. Bibliothek in derselben Weise wie von andern litterarischen Publikationen zu bewirken.

4.

Von neuen Auflagen früher erschienener Werke (Stereotypabdrücke nicht ausgenommen) auch wenn dieselben keine Veränderung erlitten haben, jedoch als neue Auflagen auf dem Titel bezeichnet werden, ist gleichfalls die Abgabe der gesetzlichen Pflicht-Exemplare an die hiesige Königl. Bibliothek zu bewirken.

5.

Wenn eine inländische Buchhandlung mehrere oder sämmtliche noch vorräthige Exemplare eines Werkes von einer inländischen oder ausländischen Buchhandlung oder von einem inländischen oder ausländischen Selbstverleger käuflich erwirbt, und dieselbe auf dem Titel des Werks, oder durch den Meß-Katalog, oder durch sonstige Anzeigen, sich als nunmehrige Verlegerin desselben bezeichnet, so sind auch von dergleichen Artikeln die gesetzlichen Pflicht-Exemplare an die hiesige Königl. Bibliothek abzuliefern.

Indem ich des obengedachten hohen Auftrags mich hierdurch entledige, ersuche ich die Herren Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Selbstverleger, durch pünktliche Befolgung der vorstehenden nachträglichen Anordnungen zu einer wünschenswerthen Vereinfachung des weitläuftigen Geschäfts der Einziehung der Pflicht-Exemplare von den inländischen Verlags- und Drucksachen gefälligst beitragen zu wollen.

Berlin, den 24. Dezember 1839.

Der Königl. Geheime Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar.

gez. Wilken.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 20. Coblenz, den 18. April 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 325.
Erledigte Schullehrerstelle.
A. IV. Nr. 1859.

Die in Nr. 12 unsers diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung vom 29. Februar c. wegen Erledigung der Lehrer-, Küster- und Organistenstelle bei der katholischen Gemeine zu Wadenheim, im Kreise Ahrweiler, wird hierdurch dahin ergänzt resp berichtigt, daß die mit gedachter Stelle verbundene Wohnung nur in einem im Vikariehause befindlichen Zimmer ohne Garten besteht

Coblenz, den 3. April 1840.

Nro. 326.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 1593.

Dem Carl Schröder zu Bacharach ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 4. April 1840.

Nro. 327.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 1339.

Die Lehrer-, Küster-, Organisten- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Langenlonsheim, im Kreise Creuznach ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und 400 Wellen zur Heitzung des Schullocals durchschnittlich 118 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor, Dechanten Stanger, zu Creuznach zu melden.

Coblenz, den 4. April 1840.

Nro. 328.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 2050.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Bell, im Kreise Mayen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer drei Klafter Holz zur Heitzung des Schullocals durchschnittlich 248 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor ꝛc. Trueg zu Andernach zu melden.

Coblenz, den 4. April 1840.

Nro. 329.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 1675.

Dem Bürgermeisterei-Secretair Falckenbach zu Polch ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 8. April 1840.

Digitized by Google

Nro. 330. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 1775.

Dem Bürgermeisterei-Secretair Jakob Hubert zu St. Johann, im Kreise Mayen, ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Rheinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf ertheilt worden.

Coblenz, den 8. April 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 331. Das Verfahren bei der Bestellung von Briefen ꝛc. betr.

Zur Beseitigung von Zweifeln darüber, wie bei der Bestellung von Briefen ꝛc. zu verfahren sey, zu deren leichteren Besorgung eine besondere Adresse angegeben wird, ist Folgendes bestimmt worden:

Simple Briefe, d. h. solche, für deren Verlust keine Garantie geleistet wird, welche unter der Adresse eingehen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N."

sind in der Regel an den letzteren Adressaten abzugeben.

Simple Briefe dagegen, welche mit der Bemerkung auf der Adresse eingehen: „an N. N. abzugeben bei N. N.", „bei N. N", „im Hause des N. N." wohnhaft bei N. N" oder „logirt bei N. N. ꝛc."

sind möglichst an den erstgenannten Adressaten zu bestellen. Die auf der Adresse befindliche Angabe einer zweiten Person ist hierbei nur als eine nähere Bezeichnung zur Erleichterung der Auffindung des wirklichen Empfängers zu betrachten. Nur wenn letzterer abwesend oder nicht aufzufinden ist, soll die Bestellung an die gedachte zweite Person erfolgen.

Gelder, Pakete, rekommandirte Briefe und überhaupt alle Gegenstände, wofür die Post Garantie zu leisten hat, müssen in einem wie in dem anderen Falle an den wirklichen Empfänger bestellt werden, es sey denn, daß dieser einen Anderen zu der Empfangnahme ausdrücklich mit Vollmacht versehen hätte.

Dem korrespondirenden Publikum wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 16. März 1840.

General-Post-Amt.

Nro. 332.

Vorlesungen
auf der
rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1840.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie, d. vier letzten Bücher Mosis, d. Bücher Esra u. Nehemia: Scholz. Evangelium Johannis: Vogelsang. Römerbrief, Kirchengeschichte I. Theil: Braun. Patrologie: Hilgers. D. größere Apologie d. h. Justinus: Braun. Einleit. in d. Dogmatik: Vogelsang. Dogmatik I. Theil: Vogelsang. Symbolik: Hilgers. Prolegomena zur christkath. Moral, Christkatholische Moral I. Theil, Einleit. i. d. Pastoraltheologie u. I. Theil derselben: Achterfeldt. Reli-

Digitized by Google

gionswissenschaft für Nichttheologen: Vogelsang. Exegetische Uebungen: Scholz. Homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeldt. Repetitorium im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Theologische Encyklopädie: Augusti. Einleitung i. d. A. Test., Sprache u. Schrift der Hebräer, Quellen u. Hülfsmittel zur Erlernung der erstern: Bleek. Die Psalmen: Sommer. Erklär. d. Jesaias: Sack u. Bauer. Buch der Weisheit: Nitzsch. D. drei ersten Evangelien: Sommer. Erklär. d. Composition u. Geschichtserzählung des Johanneischen Evangeliums: Bauer. Apostelgesch. u. Brief an d. Galater: Bleek. Beide Briefe an d. Korinther: Kinkel. Biblische Geographie: Sommer. Mosaisches Recht u. d. Verfassung der Theokratie; das Leben Jesu: Bauer. Bibl. Theologie beider Testamente: Nitzsch. Zeitgesch. des N. T.; d. erste Hälfte d. Kirchengesch.: Kinkel., Neuere Kirchengesch. vom 16. Jahrhundert an: Sack. Christl. Dogmatik: Augusti. Homiletik: Nitzsch. Uebungen d. theolog. Seminariums: Augusti, Nitzsch, Bleek. Uebungen des homeletisch-katechetischen Seminariums: Nitzsch, Sack. Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht u. Politik: Maurenbrecher. Gesch. d. Rechtsphilosophie: Gärtner. Encyklopädie: Deiters, Sell. Institutionen: Böcking. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Pandekten; Röm. Familienrecht: Böcking. Röm. Erbrecht; d. vierte Buch d. Institutionen d. Gajus: Sell. Deutsche Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters, Perthes. Besondere Lehren d. deutschen Rechts: Walter Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Lehnrechts: Deiters, Budde. Eheliches Güterrecht des deutschen Rechts: Deiters. Preußisches Landrecht: Nicolovius, Budde. Code Napoléon; Staatsrecht: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Criminalrecht: Gärtner. Civilprozeß: Gärtner, Sell. Criminalprozeß: Gärtner. Völkerrecht: Maurenbrecher. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius. Practicum des Civilrechts und Civilprozesses: Gärtner. Prof. Bethmann-Hollweg ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff. Geschichte d. Medizin d. 19. Jahrhunderts: Naumann. Repetitorium d. Anatomie; Vergleichende Anatomie: Weber Chirurg. Anatomie: Wutzer. Patholog. Anatomie: Albers. Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums; Physiologie d. Menschen mit Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer. Repetitorium der Physiologie: Weber Anleit. zu mikroskopischen Uebungen: Mayer. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Harleß. Allgemeine Pathologie; d. gesammte specielle Pathologie: Albers. D. gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Pharmakologisches Examinatorium u. Repetitorium; pharmakologische Demonstrationen: Bischoff. Allgem. Therapie: Harleß, Nasse. Allgem. Aetiologie u. Therapie: Naumann. Specielle Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann. Specielle Therapie d. größeren

Digitized by Google

Theiles d. chronischen Krankheiten: Harleß. D. syphilitisch. Krankheiten: Albers. Werth u. Einfluß d. Elektricität auf Erzeugung u. Heilung verschiedener Krankheiten: Harleß. Allgem. u. specielle Chirurgie: Wutzer. Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian. Verbandlehre; Operationsübungen an Leichnamen: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff. Ausgewählte Kapitel d. medizinischen Polizei: Harleß. Thierseuchen: Bischoff. Propädeutisches medicinisches Klinikum; Therapeutisches Klinikum; Klinische Unterredungen über wichtige Fälle: Nasse. Chirurgisches u. augenärztliches Klinikum: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Allgem. Gesch. d. Pilosophie: Fichte. Gesch. d. neueren Philosophie von Kant bis Hegel: Brandis. Logik nebst Encyklopädie u. Methodologie: van Calker. Psychologie; Aesthetik: Brandis. Moralphilosophie: Volkmuth. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Naturrecht; Abriß d. Philosophie d. Menschengeschichte: Volkmuth. Methaphysik u. Religionsphilosophie; Unterredungen über Metaphysik: Fichte. Pädagogik; Unterredungen über Pädagogik: van Calker.

Mathematik.

Encyklopädie d. Mathematik: von Riese. Theorie d. algebraischen Gleichungen: Plücker. Differential- u. Integral-Rechnung: von Riese. Ausgewählte Abschnitte d. Integral-Rechnung: Plücker. Wahrscheinlichkeitsrechnung nebst deren Anwendung auf Naturkunde: von Riese. Anleit. zur geographisch. Ortsbestimmung; Verfinsterungen u. Bedeckungen; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Einleit. in d. Studium der Chemie: Bergemann. Reine u. angewandte Experimentalchemie; Phyto- u. Zoochemie: Bischoff. Analytische Experimentalchemie; Pharmacie, durch Versuche erläutert; chemische Uebungen: Bergemann. Mineralogie; Geognosie; populäre Geologie; Geschichte d. Erdbeben u. Feuerberge: Nöggerath. Allgem. Botanik; natürliche Pflanzen-Familien: Treviranus. Medicinische Botanik: Vogel. Botanische Excursionen: Treviranus. Botanische Demonstrationen mit Excursionen: Vogel. Zoologie u. Zootomie; Naturgeschichte der Säugethiere: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Alte Kunstgeschichte: Welcker. Röm. Litteraturgeschichte: Lersch. Geschichte d. griechischen Komödie: Ritschl. Griechische Grammatik: Düntzer. Lateinische Syntax: Ritter. Metrik d. Griechen: Heimsoeth. Theognis: Welcker. Sophokles Antigone u. Geschichte d. griechischen Tragödie: Ritter. Sophokles König Oedipus; Euripides Cyklops: Heimsoeth. Aristophanes Frösche: Ritschl. Theo-

Digitized by Google

frits Idyllen: Welcker. Demosthenes Olynthische Reden: Schopen. Demosthenes Rede für die Krone: Düntzer. Aristoteles Poetik: Lersch. Horatius Satiren: Ritschl. Horatius Episteln: Düntzer. Virgils Aeneis: Lersch. Tibulls Elegien: Ritschl. Cicero's Bücher über die göttlichen Wesen: Delbrück. Tacitus Dialog über d. Redner: Ritter. Ausgewählte Stücke aus Tacitus Annalen: Schopen. Lateinische Schreib- u. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker, Ritschl. Privatissima u. Repetitoria: Ritter.

Morgenländische Sprachen.

D. Pentateuch; d. Koheleth: Gildemeister. Sprüchwörter d. Salomo: Freytag. Das talmudische Buch Pirke Aboth: Gildemeister. Arabische Sprache; Erklär. arabischer Schriftsteller: Freitag. Anfangsgründe des Persischen; Vergleichende Grammatik des Sanskrit u. d. verwandten Sprachen: Lassen. Sanskrit u. altindische Litteratur für reifere Schüler: von Schlegel. Erklär. d. Sanskrit-Anthologie: Lassen. Kalidasa's kleinere Gedichte: Gildemeister. Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; Hartmanns Iwein: Diez. Gesch. d. deutschen Nationallitteratur seit d. Mitte d. 18. Jahrhunderts: Loebell. Auserlesene Gedichte Petrarca's: Diez. Cervantes Schauspiel la Numancia: Miltons paradise lost; französische, englische u. russische Sprache: Strahl. Italienische, spanische und portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Gesch. d. Griechen; Gesch. d. Preußischen Staates: Hüllmann. Deutsche Reichsgeschichte: von Gagern. Gesch. d. eben verflossenen Jahrhunderts 1740—1840: Loebell. Historische Hülfswissenschaften: Strahl. Geographische, historische u. statistische Beschreibung d. Russischen Reichs: Mendelssohn. Allgem. Urkundenwissenschaft; Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Staats- u. Kameralwissenschaften: v. Gagern, Kosegarten. Wiener Friede u. völkerrechtliche Fälle: v. Gagern. Staatswirthschaft: Kosegarten. Finanzwissenschaft; specielle Landwirthschaftslehre; Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann.

Bildende Künste.

Theorie u. allgem. Geschichte d. schönen Künste: v. Schlegel. Theorie d. schönen Künste: d'Alton.

Musik.

Geschichte d. Musik; Harmonielehre; Unterricht im Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Digitized by Google

Französische Grammatik; ältere u. neuere französische Dichter u. Prosaiker; Molieres Tartüffe; Sprech- u. Schreib-Uebungen: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen, im Aquarell-, Gouache-Oelmalen, in d. Perspektive u. Farbenlehre; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach d. Natur: akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 4. Mai festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nro. 1081) nach.

Nro. 333.

Die Legitimationen d. Studirenden über ihren Aufenthalt in den Ferien betr.

Bei den Verhandlungen über die Legitimationen, welche die Studirenden gemäß der Allerhöchsten Bekanntmachung des Bundestags-Beschlusses vom 14. November 1834, in Nro. 28 der der Gesetzsammlung vom Jahre 1835, über ihren Aufenthalt in den Ferien der Immatriculations-Commission vorzulegen haben, ist verschiedentlich der Fall vorgekommen, daß die betreffenden Studirenden behauptet haben, bei der Einholung der erforderlichen Atteste auf Schwierigkeiten gestoßen zu seyn, indem sich die Ortsbehörden zur Ausstellung derselben nicht willfährig gezeigt hätten

Der akademische Senat sieht sich dadurch veranlaßt, den obigen Beschluß in Erinnerung zu bringen und die betreffenden Polizeibehörden um Mitwirkung für die Ausführung des Gesetzes zu ersuchen, sowohl im Interesse der akademischen Disciplin, als der Studirenden selbst, welche durch den Mangel des erforderlichen Ausweises in Verlegenheiten kommen.

Es wird hierbei bemerkt, daß die fraglichen Atteste durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. August 1837 vom Stempel befreit worden sind; nur muß der Grund der stempelfreien Ausfertigung auf den Attesten angegeben werden. Auch ist es nicht erforderlich, daß besondere Atteste ausgefertigt werden, es genügt, wenn dieselben den Pässen oder Reisescheinen zugesetzt werden, jedoch müssen sie sich auf die ganze Dauer der Ferienzeit erstrecken.

Bonn, den 17. März 1840.

Rector und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität:

Goldfuß.

Nro. 334.

Prüfung von Schulamts-Candidaten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in diesem Jahre im Schullehrer-Seminar zu Neuwied die Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten, so wie die abermalige Prüfung der in einem Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten, auf den 18. Juni festgesetzt worden ist.

Coblenz, den 28. März 1840.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 335.

Aufgefundene Leiche betr.

Die Leiche des Füsilier Patt (vergl. Bekanntmachung vom 8. Februar c.) ist bei Oberwinter gelandet.

Coblenz, den 30. März 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:

v. Olfers.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 336.
Steckbrief gegen G. Wehnes.

Der Uhrmachergeselle Gottlieb Wehnes, 23 Jahre alt, zu Haan geboren, früher zu Hilden, zuletzt in Cöln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls und Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 26. März 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des Wehnes.

Größe: 4 Fuß 11 Zoll, Haare: braun, Stirn: breit, Augenbraunen: braun, Nase: kurz, etwas dick, Mund gewöhnlich, Bart: wenig am Kinn, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtfarbe: gesund.

Bekleidung: Ein schwarz tuchener Oberrock und Weste, eine silbergraue Tuchhose, eine grüne Tuchmütze mit Schirm, ein schwarz-seidenes Halstuch und ein Paar Halbstiefel.

Nro. 337.
Den Anton Kreuz betr.

Der unterm 2. November 1839 wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Anton Kreuz, Taglöhner von Braunshorn, hat sich am 26. März letzthin freiwillig in Simmern gestellt

Coblenz, den 28. März 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 338.
Einen Diebstahl betref.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. sind aus einer Wohnung zu Gymnich mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein angeschnittenes Stück $^{3}/_{4}$ breiter Nessel von circa 53 brabander Ellen; 2) vier Schürzentücher wovon 3 mit braunem und 1 mit blauem Grunde mit geblümter Fläche und Guirlande; 3) ein Stück $^{4}/_{4}$ breiten roth carrirten Callicots von circa 40 brab. Ellen; 4) ein Stück blau carrirten $^{4}/_{4}$ breiten Callicots von circa 42 brab. Ellen; 5) ein Stück $^{3}/_{4}$ breiten blauen Nessel von 49 brab. Ellen; 6) ein Stück 5 $^{1}/_{8}$ breites weiß flächsenes Leinewand von 40 Ellen; 7) fünf Stück theils $^{5}/_{4}$ und theils 5 $^{1}/_{8}$ breites weißes Leinewand von circa 80 Ellen; 8) ein Stück weißes 5$^{1}/_{8}$ breites Schockleinen von circa 43 br Ellen; 9) ein Stück weißes 5$^{1}/_{8}$ breites Schockleinen von circa 60 Ellen; 10) ein Stück aschgrauen $^{5}/_{4}$ breiten Nessel von circa 50 Ellen; 11) ein Stück weißen Futterbargent von circa 60 Ellen; 12) ein Stück ditto von circa 30 Ellen; 13) ein Stück $^{5}/_{4}$ breiten roth carrirten Meuble von circa 60 Ellen; 14) ein Stück ditto von circa 20 Ellen; 15) ein Stück $^{4}/_{4}$ breiten grau gestreiften Nankin (Rips) von circa 35 Ellen; 16) ein Stück $^{4}/_{4}$ breiten braun gestreiften ditto von circa 30 Ellen; 17) ein Stück $^{4}/_{4}$ breiten braun und grau carrirten ditto von circa 38 Ellen; 18) circa 20 Dutzend verschiedene Sorten Taschen und Halstücher; 19) circa 30 Stück fertige blau nes-

Digitized by Google

feine Kittel; 20) circa 4 Dutzend Frauen- und Kinderstrümpfe von Garn und Sayett; 21) circa 12 Paar Schuhe verschiedener Gattung; 22) ein Stück $^5/_4$ breites gedrucktes mit dunkelgrünem Grunde und gelb geblümt von circa 25 Ellen; 23) ein Stück ditto mit blauem Grunde roth und weiß geblümt von circa 20 Ellen; 24) ein Stück ditto fast wie das Vorige von circa 18 Ellen; 25) ein Stück ditto mit braunem Grunde und röthlich geblümt von circa 16 Ellen; 26) ein Stück ditto mit blauem Grunde und weißlich blau getippelt von circa 20 Ellen; 27) ein Stück $^7/_4$ breiten Kattun mit blauem Grunde und gelblich geblümt von circa 56 Ellen; 28) ein Stück $^7/_4$ breiten ditto mit rothem Grunde und schwarz und weiß geblümt von circa 25 Ellen; 29) ein Stück $^7/_4$ breiten Lilla und gelblich carrirten Nankin von circa 12 Ellen; 30) ein Stück $5^1/_8$ breites Gedruckes mit Blümchen von circa 9 Ellen; 31) drei Paar Frauenstauchen; 32) circa 3 Pfund Tabak Simon van Brakel, in Tuten; 33) einige Pakete Tabak von Bönninger in Duisburg, sodann an Geld circa 30 Thlr., worunter ein 20 Frankestück in Gold, das übrige in Ganzen Thalern und 3 Fünffrankenstücken, theils in sonstigen Preuß. Courant und Scheidemünze.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Cöln, den 1. April 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Steckbrief gegen August v. Düssel.

Nro. 339. Der unten signalisirte Schreiber August von Düssel, geboren zu Düsseldorf und zuletzt wohnhaft zu Wettmann, Kreises Elberfeld, welcher früher und bis vor wenigen Monaten als Actuariats-Gehülfe bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst beschäftigt war, hat sich der gegen ihn wegen Verletzung seiner Amtspflichten gebrochener Amtsverschwiegenheit und Bestechung eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc v Düssel sorgfältig zu vigiliren ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. April 1840.

Der Königliche Instructions-Richter
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 26 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: ziemlich bedeckt; Augen: wahrscheinlich blau; Augenbraunen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: oval; Bart: stark und schwarz, unter dem Kinn her; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark und kräftig; Besondere Kennzeichen: oben auf dem Kopfe dünne Haare; Sprache: rheinischer Dialekt.

Steckbrief gegen den Militair-Sträfling C. F. Klier.

Nro. 340. Am heutigen Tage ist der unten bezeichnete Militair-Sträfling, Carl Friedrich Klier, welcher wegen versuchter Ermordung, dritter Desertion, thätlicher Widersetzung gegen Gensd'ar-

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 21. Coblenz, den 25. April 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 353. Das am 6. April 1840 ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2079, die Genehmigungs-Urkunde der in dem Schlußprotokolle der Weser-Schifffahrts-Revisions-Commission, d. d. Nenndorf den 16. August 1839, enthaltenen ergänzenden Bestimmungen der Weser-Schifffahrts-Akte vom 10. September 1823, d. d. den 22. Oktober 1839;

Nro. 2080. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Februar 1840, den Tarif zur Erhebung des Chausseegeldes auf den Staats-Chausseen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 354.

Bekanntmachung wegen Lieferung von 120 Klafter Buchen Scheitholz für die Regierung. E.-P. Nr. 566.

Die Regierung beabsichtigt, ihren Holzbedarf für den nächsten Winter von 120 Klafter Buchen Scheitholz in Verding zu geben, und fordert daher Lieferungslustige auf, ihre Anerbietungen unter der Adresse:

„An die Königliche Regierung zu Coblenz"

mit dem Beifügen:

„Soumission wegen Lieferung von 120 Klafter Buchen Scheitholz"

versiegelt bis zum 1. Juni dieses Jahres einzureichen und ihre Gebote in bestimmten Zahlen (auf Preußisch Courant pro Klafter) auszudrücken.

Die Lieferungs-Bedingungen sind folgende:

1) Es muß starkes Buchen Scheitholz vom Schlage dieses Frühjahrs zu 108 Kubikfuß pro Klafter Preußischen Maaßes, geliefert werden.
2) Nach Abschluß und Genehmigung des Contraktes kann mit der Lieferung sogleich begonnen werden; jedenfalls muß aber die erste Hälfte des Holzes spätestens am 1. September und die zweite Hälfte spätestens am 1. Oktober dieses Jahres vollständig abgeliefert seyn, indem sonst der Unternehmer zu gewärtigen hat, daß dann das Fehlende auf seine Kosten und Gefahr angeschafft wird. Dieselbe Maaßregel wird auch für den Fall vorbehalten, daß von dem Unternehmer das Holz nicht in annehmbarer Qualität geliefert werden sollte.
3) Für das Anfahren und Abmessen des Holzes (durch vereidete Holzmesser) und für das Aufstellen desselben auf die dazu bestimmten Plätze, wird dem Unternehmer nichts vergütet; auch hat derselbe die Stempelkosten und Sportels des Contrakts zu tragen.

Digitized by Google

4) Die Soumissionen sollen am 1. Juni d. J. eröffnet werden. Von diesem Tage ab bleiben die Einsender 14 Tage lang an ihre Gebote gebunden Wenn sie nach Ablauf dieser Zeit nicht von der Annahme ihrer Anerbietung benachrichtigt werden, so ist solche als nicht berücksichtigt zu betrachten.
5) Die Regierung behält sich die Wahl unter den Mindestfordernden und nach Umständen auch die Bestimmung einer Bürgschaftsstellung vor.
6) Die Abnahme des Holzes soll durch die von der Regierung zu bezeichnenden Beamten stattfinden. Die Zahlung für die richtige und gute Lieferung erfolgt auf den Grund des von derselben auszustellenden Attestes gleich nach vollständiger Ablieferung aus der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse.

Coblenz, den 26. März 1840.

Nro. 355.

Errichtung einer Schule betr. A. IV. Nr. 2002.

Bei der katholischen Gemeinde zu Wolken, Kreises Coblenz, soll eine eigne Schule errichtet werden. Der daselbst anzustellende Lehrer erhält außer der aus zwei Stuben bestehenden Wohnung, und dem zur Heitzung des Schullocals nöthigen Brennmaterial, eine jährliche Besoldung von 70 Thlrn. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Hürter zu Güls zu melden.

Coblenz, den 7. April 1840.

Nro. 356.

Fromme Stiftung.

Der Handelsmann Dam. Leiden zu Cöln, hat mittelst der Summe von 100 Thlrn. ein Singanniversarium in die Klosterkirche zu Calvarienberg bei Ahrweiler gestiftet.

Coblenz, den 7. April 1840.

Nro. 357.

Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. Nr. 1828.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, in deutscher Sprache erschienenen neunzehn Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

1) Der Schornsteinfeger, von Rosa Maria Affiny, geborne Varnhagen von Ense. Straßburg bei F. G. Levrault. 1834.
2) Der Odilienberg. Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, von Daniel Hirtz. Straßburg bei F. G. Levrault. 1839.
3) Die Armenlotterie. Eine Erzählung für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault. 1835.
4) Carl Seymour, oder der gute Bruder, nebst andern kleinen Erzählungen. Ein Geschenk für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault. 1833.
5) Maria, oder das Fronleichnamsfest. Nach dem Französischen der Mad. Guizot. Straßburg bei F. G. Levrault. 1838.
6) Rosalie, oder die edelmüthige Schwester, nebst andern kleinen Erzählungen. Straßburg bei F. G. Levrault. 1833.
7) Der arme Schneider. Eine unterhaltende und nützliche Erzählung für die Jugend. Straßburg bei F. G. Levrault. 1835.
8) Der kleine Jäck, oder die Geschichte eines Pfleglings Aus dem Englischen übertragen von Benjamin Dietz. Straßburg bei F. G. Levrault. 1837.

Digitized by Google

9) Geschichte eines Louisdor's. Nach dem Französischen der Mad. Guizot. Straßburg bei F. G. Levrault. 1837.
10) Erzählungen für das jugendliche Alter. Aus dem Französischen übersetzt von J. Leser. Straßburg bei F G. Levrault 1839.
11) Susanne, oder die Maikönigin. Eine kleine moralische Erzählung für Kinder. Straßburg bei F. G Levrault. 1833.
12) Der Jakobstag. Eine vaterländische Erzählung für Kinder, von D. Hirtz. Straßburg bei F. G. Levrault. 1838.
13) Der Fischerkahn. Eine Erzählung für Kinder, von K. Fr. Hartmann. Straßburg und Leipzig bei F. G Levrault. 1830.
14) Geschichten zur Warnung und Bildung für Kinder. Straßburg bei F. G. Levrault. 1832.
15) Der arme Joseph. Nach dem Französischen der Mad. Guizot. Straßburg bei F. G. Levrault 1839.
16) Rachel Otby, von L. M. Cottard, Rector der Akademie von Straßburg ꝛc., aus dem Französischen übersetzt Straßburg bei F. G. Levrault 1834.
17) Das Vogelgarn. Eine Erzählung für Kinder, von K. Fr. Hartmann. Straßburg und Leipzig bei F. G. Levrault. 1830.
18) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Kritische Darstellung fremder und Ergebnisse eigener Forschung, von G. Valentin. Vierten Bandes zweite Abtheilung. Jahrgang 1839. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber u. Comp. Körber.
19) Ueber die Nerven der Kiefer und des Zahnfleisches. Von G. Schuhmacher aus Bremen Inauguralabhandlung der Universität Bern. Bern und St. Gallen. Im Verlag bei Huber u. Comp. 1839.

Coblenz, den 7. April 1840.

Nro. 358.

Erledigte Schulstelle betr. A. IV. Nr. 2087.

Die Lehrerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Schwarzerden, im Kreise Simmern, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt 100 Thlr., nebst freier Wohnung. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Hrn. Schul-Inspector Back zu Gödenroth zu melden.

Coblenz, den 8. April 1840.

Nro. 359.

Belobung. A. II. Nr. 1715.

Am 19. v. M. zur Nachtzeit brach in dem Hause des Steuer-Einnehmers Maas zu Zell Feuer aus, und es stand, ehe Hülfe geleistet werden konnte, das ganze Dach des von dem Brande ergriffenen Gebäudes in Flammen. Die von dem Winde fortgetriebene Glut bedrohte die benachbarten Gebäude, und hätte dem größten Theile des Ortes Verderben bringen können, wenn es nicht den gemeinsamen Bemühungen der Einwohner von Zell und der von den Pfarrern und Schöffen geführten Spritzenmannschaften von Kaimt und Merl, und der von Briedel herbeigeeilten Mannschaften gelungen wäre, frühzeitig des Feuers Meister zu werden. Unter den Hülfeleistenden zeichneten sich der Bau-Candidat Adam Ludwig Köppe aus Kaimt, der Einwoh-

Digitized by Google

ner Friedrich Müller, der Notar Gronen, der Geometer Mackel und der Kreis-Feldwebel Welker zu Zell, vorzüglich aus.

Wir bringen dieses dankbar zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 8. April 1840.

Nro. 360. Belobung. A. II. Nr. 1868.

Bei Gelegenheit der neuen Straßen-Anlegung in dem abgebrannten Dorfe Senheim, haben die umliegenden Ortschaften während eines Zeitraumes von 5 Wochen, zum Gesammtbetrage von 1578 Tage-Arbeiten, als wohlwollende Nachbarn freiwillig und unentgeltlich thätige Hülfe geleistet, welches wir hierdurch öffentlich belobend anerkennen.

Coblenz, den 14. April 1840.

Nro. 361. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 1901.

Dem Handlungsgehülfen Jakob Müller zu Zell, ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 14. April 1840.

Nro. 362. Einen verlornen Paß betr.

Der Taglöhner Matthias Mombauer aus Ahrweiler, hat den von dem Königl. Landrath zu Ahrweiler am 16. v. M. ausgestellten, zur Reise nach Cöln bestimmten Gratispaß zwischen Hönningen und Niederhammerstein verloren. Dieser Paß wird unter Beifügung des Signalements des Paßinhabers hiermit für ungültig erklärt.

Coblenz, den 15. April 1840.

Signalement

des Taglöhners Matthias Mombauer von Ahrweiler.

Geburtsort: Büschhöfen, Wohnort: Ahrweiler, Religion: katholisch, Alter: 39 Jahre: Größe: 5 Fuß 2½ Zoll, Haare: schwarz, Stirne: gewölbt, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarz-braun, Nase und Mund: mittel, Bart: schwarz, Kinn: breit, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: robust, besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Nro. 363. Preis der Blutigel betr. A. IV. Nr. 2387.

Vom 1. Mai bis letzten Oktober d. J. wird der Preis der Blutigel für das Stück festgesetzt, wie folgt:

für die kleinsten von 20 bis 30 Gran 1 Sgr. 4 Pf.
für die mittlere Sorte von 31 bis 60 Gran: 2 Sgr. 3 Pf.
für die größten von 61 bis 90 Gran: 2 Sgr. 8 Pf.

Coblenz, den 16. April 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 364. Verkauf von Fährgeräthschaften.

Am 1. Mai c., Vormittags 9 Uhr, werden beim Haupt-Steuer-Amte Düsseldorf, die meisten Fährgeräthschaften, welche zu der früheren Land- und fliegenden Brücke daselbst gehört haben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Verzeichnisse dieser Geräthschaften, un-

Digitized by Google

ter Angabe ihres Abschätzungswerths, sind bei den Haupt-Aemtern: Coblenz, Neuwied, Düsseldorf, Emmerich und Cöln für ausländische Gegenstände einzusehen.

Cöln, den 22. März 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

Nro. 365. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 26. v. M. ist der Georg Franz Anton Schott aus Kirn, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 6. April 1840.

Der General-Procurator:
Biergans.

Nro. 366. Gelandete Leiche betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche des im Rheine verunglückten Anton Müller Sohn von Hirzenach, unterhalb Boppard gelandet ist.

Coblenz, den 7. April 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 367. Die Militair-Sträflinge P. L. Dern u. A. Künster betr.

Die beiden Militair-Sträflinge Philipp Ludwig Dern vom 30. Landwehr-Regiment, geboren zu Saarbrücken, und Alois Künster vom 29. Landwehr-Regiment, geboren zu Wolken, des hiesigen Kreises und Regierungs-Bezirks, sind durch das am 1. l. M. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß der Entweichung in contumaciam für überführt erklärt, und ist demgemäß die Vermögens-Confiscation gegen dieselben erkannt.

Coblenz, den 7. April 1840.

Königl. Gouvernements-Gericht.

Nro. 368. Eine Personen- u. Botenpost betr.

Mit dem 15. April treten an die Stelle der bisher wöchentlich einmaligen 2spännigen Fahrpost zwischen Meisenheim und Creuznach, und der 6maligen Botenpost zwischen Meisenheim und Sobernheim,

1) Eine 2spännige Personenpost, abgehend:

von Meisenheim nach Creuznach	von Creuznach zurück nach Meisenheim
alle Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	an denselben Tagen und zwar: 5 Uhr Morgens vom 1. Mai bis 1. Novemb. 3 Uhr Nachmittags, 1. Novemb. bis 1. Mai 2 "

Die Beförderungszeit ist auf 3½ Stunden festgesetzt.

Mit dieser Post werden Personen, ohne Beschränkung der Zahl, zu 6 Sgr. per Meile wobei 30 Pfund Gepäcke frei sind, Briefe, Pakete und Gelder befördert; dieselbe erhaltet einen unmittelbaren Anschluß, an die zwischen Creuznach und den

Digitized by Google

Dampfschiff-Expeditionen zu Bingen, vom 1. Mai ab eingerichteten Personenposten.

Unterwegs können Personen zu Elan-Odernheim, Staudernheim, Waldböckelheim aufgenommen werden, wenn noch Plätze in dem Haupt-Wagen, oder in den Beichaisen frei sind.

2) Eine Botenpost, abgehend:

von Sobernheim nach Meisenheim

alle Montag, Donnerstag, Sonnabend } 4 Uhr Morgen nach Ankunft der Personenpost von Creuznach nach Saarbrück.

Ankunft in Meisenheim in 2½ Stunden später.

Von Meisenheim zurück nach Sobernheim an denselben Tagen 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Sobernheim nach 2½ Stunden, vor Ankunft der Post von Saarbrück nach Creuznach.

Mit derselben werden Briefe, Pakete bis zu 5 Pfd. und Gelder bis zu 50 Thlr. einschließlich, befördert. Welches alles hierdurch bekannt gemacht wird.

Creuznach, den 8. April. 1840.

Im Auftrag des Königl. Preuß. General-Post-Amts:

Der Post-Director

Lossen.

Nro. 369. Hafer-Versteigerung.

Montag den 4. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, sollen von der unterzeichneten Rentei

490 Scheffel Hafer,

welche auf dem hiesigen Domainen-Fruchtspeicher in Vorrath sind, in kleinen und größeren Partien öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit hier einfinden.

Altenkirchen, den 8. April 1840.

Königl. Rentei.

Breusing.

Nro. 370. Einschätzung in die Tabaks-Steuer betr.

Nach der, von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, in Gemäßheit des §. 3 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828, auf den Grund der gemachten Vorschläge anderweit unterm 30. v. M. für die Jahre 1840 bis einschließlich 1842 erfolgten Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz, in die Tabaksteuer, gehören:

a) in die erste Klasse: die Kreise Geldern, Cleve, Creuznach und Rees;
b) " " zweite " " " Mayen und Neuwied.
c) " " dritte " " " Saarbrück, Trier, Stadt und Landkreis Cöln.
d) " " vierte " " " Saarlouis, Merzig, Wittlich, Bittburg und der Siegkreis.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 9. April 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Directer:

Helmentag.

Digitized by Google

Durch den Tod des Försters Brixius zu Clotten, ist die daſige Communal-Waldwärterſtelle vacant geworden, womit eine jährliche Beſoldung von 170 Thlrn verbunden iſt

Nro. 371. Erledigte Communal-Waldwärterſtelle.

Qualificirte und anſpruchsberechtigte Forſt-Candidaten, welche das vorgeſchriebene Examen machen müſſen, — haben ſich binnen einem Monate a dato, mit den Zeugniſſen ihrer Fähigkeit, ihrer Aufführung und Verſorgungsrechte, bei dem unterzeichneten Bürgermeiſter zu melden.

Cochem, den 11. April 1840.

Der Bügermeiſter:
Keiffenheim.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. iſt zu Sinzig ein neu gebornes Kind männlichen Geſchlechts ausgeſetzt worden. Es war in eine alte blaue Schürze von Werg gewickelt, trug ein Mützchen von rothbuntem Zeug mit weißem Kantenſtrich und ein weiß leinenes Hemdchen, an den Aermeln mit weißen Kanten eingefaßt. Ein Zettelchen mit den Worten: „Es muß noch die heilige Taufe haben" war auf die Bruſt des Kindes geheftet.

Nro. 372. Ein neu gebornes ausgeſetztes Kind betr.

Vermuthungen über die bis jetzt unbekannte Mutter dieſes Kindes erſuche ich, mir oder der nächſten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz, den 14. April 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Gegen Johann Peters, geboren zu Trittenheim, zuletzt zu Rödelhauſen wohnhaft, iſt von dem Königl. Inſtructionsrichter, wegen verſuchten Diebſtahls, ein Vorführungsbefehl erlaſſen worden, und erſuche ich die Polizeibehörden, den umherziehenden Beſchuldigten im Falle der Betretung mir vorführen zu laſſen. Derſelbe iſt etwa 24 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß. Er hat ſchwarz-braunes Haar, graue Augen, dicken Mund, rundes Kinn, friſche Farbe und eine Narbe an der linken Seite der Naſe.

Nro. 373. Steckbrief gegen J. Peters.

Coblenz, den 9. April 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Der Lorenz Otto aus Wieſenſcheid iſt aufgegriffen; der in Nro. 80 dieſes Blattes vom v. J. gegen denſelben enthaltene Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Nro. 374. Zurücknahme des Steckbriefs gegen L. Otto.

Coblenz, den 15. April 1840.

Digitized by Google

Nro. 375. Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Vincent Jazicki, welcher wegen zweiter Desertion zu einer zweijährigen und sechsmonatlichen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der hiesigen Festungs-Arbeit entwichen.

Steckbrief gegen den Militair-Sträfling V. Jazicki.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cöln, den 15. April 1840.

Königl. Commandantur.
v. d. Lund.

Signalement.

Geburtsort: Dubin, Kreis Kröben, Regierungs-Bezirk Posen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Dubin; Religion: katholisch; Stand oder Gewerbe: Tischler; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: griechische Nase; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: breit und vorstehend; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: regelmäßig; Statur: mittelmäßig; Sprache: polnisch und schlecht deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1) Eine neue blaue Jacke mit rothem Kragen, 2) eine hellgraue Hose, 3) eine blaue Mütze mit rothen Streifen, 4) ein Hemde mit Nro. 6 bezeichnet, 5) eine weiße gestrickte Unterjacke, 6) ein Paar Schuhe, 7) eine schwarze Halsbinde.

Personal-Chronik.

Nro. 376. Der Kreisförsterei-Verwalter Eberts zu Mayen, ist in gleicher Eigenschaft nach Simmern versetzt und die hierdurch erledigte Stelle ist dem Oberförster-Candidaten Gumbel commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 8. April 1840.

Nro. 377. Die durch das Ableben des Bürgermeisterei-Verwalters Lt. Winkler zu Hamm erledigte Bürgermeisterei-Stelle ist commissarisch dem dortigen Gutsbesitzer Friedrich Lanzendörfer übertragen worden.

Coblenz, den 11. April 1840.

Nro. 378. Nachdem der Predigtamts-Candidat Friedrich Wilhelm Rudolph Böhm aus Wesel, in der Prüfung pro ministerio die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten an den Tag gelegt hat, so wird derselbe hierdurch für wahlfähig erklärt.

Coblenz, den 11. April 1840.

Königl. Consistorium.

Nro. 379. Dem approbirten Apotheker Wilh. Plock ist die Verwaltung der Filial-Apotheke in Oberwesel übergeben worden.

Coblenz, den 15. April 1840.

(Hierbei eine Beilage.)

(Krabben'sche Buchdruckerei.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Coblenz, den 25. April 1840.

Beilage zu № 21 des Amts-Blattes.

[104] Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben des zu Coblenz verlebten Carl Caspar Drimborn, namentlich:
1) Christina Drimborn, Wittwe des verlebten Kaufmanns Adolph Platzdecker, Rentnerin;
2) Franziska Drimborn, handelnd unter Assistenz und Autorisation ihres Ehemannes Johann Danets, Bierbrauer, alle zu Düsseldorf wohnhaft; 3) Matthias Drimborn, Oberkontroleur, zu Dörfer wohnhaft, als berechtigte Gläubiger gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Graffy jun. und Catharina Dietl, beide zu Rümmelsheim wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, werden vor dem unterzeichneten Königl. Friedensrichter des Bezirks Stromberg die hiernach beschriebenen, gegen die genannten Schuldner mit Beschlag belegten Immobilien am Dienstag den acht und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Stromberg einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.

		Ausgebot. Thlr.
	A. Im Gemeindebanne von Rümmelsheim.	
1)	Litt. B. Nro. 149. 149 Ruthen, 76 Fuß Ackerfeld auf dem Schlosberg neben Johann Diel und Anstösser	10
2)	Litt. B. Nro. 564. 1 Morgen 41 Ruthen 40 Fuß Ackerfeld im Elbert, neben Peter Diel und Matthias Diel modo Philipp Diel	30
3)	Litt. B. Nro. 206. 1 Morgen 5 Ruthen 40 Fuß Ackerfeld auf den Kappesäckern, neben Johann Diel und Philipp Diel	30
4)	Litt. B. Nro. 223. 29 Ruthen 4 Fuß Ackerfeld an den Kappesäckern, neben Philipp Diel und Johann Diel	5
5)	Litt. B. Nro. 228. 74 Ruthen 96 Fuß Ackerfeld im Brühl, neben dem Weg und Philipp Diel.	10
6)	Litt. B. Nro. 390. 82 Ruthen 14 Fuß Ackerfeld im Hirschborn, neben dem Weg und Jakob und Philipp Diel	2
7)	Litt. B. Nro. 440. 30 Ruthen 96 Fuß Ackerfeld auf dem Krumdopf, neben Peter Diel und Matthias Dory modo Johann Diel	2
8)	Litt. B. Nro. 501. 136 Ruthen 62 Fuß Ackerfeld im vordersten Rothenberg, neben Johann Müller und Agnes Diel modo einerseits die Gemarkung Dorsheim, anderseits Mathias Meisenheimer Erben	1
9)	Litt. B. Nro. 507. 76 Ruthen 64 Fuß Ackerfeld auf dem Rothenberg, neben Philipp Diel und Martin Bertram modo Johann Diel	4
10)	Litt. B. Nro. 636. 116 Ruthen 14 Fuß Ackerfeld im Buberg, neben Ferdinand Pitroth und Anstösser	3
11)	Litt. B. Nro. 716. 141 Ruthen 88 Fuß Ackerfeld auf dem Pfaffenacker, neben Johann Müller und Agnes Diel modo Johann Weny	10
12)	Litt. A. Nro. 249. 139 Ruthen 52 Fuß Ackerfeld im Holzweg, neben Peter Haus und katholisches Pfarrgut	20
13)	Litt. A. Nro. 853. 41 Ruthen 76 Fuß Weinberg in der Eich, neben Jakob Meisenheimer und Matthias Klein modo selbst, Jakob Weber und Peter Jakob Graffy	6
14)	Litt. A. Nro. 854. 6 Ruthen 24 Fuß Ackerfeld daselbst, neben selbst und Johann Dory modo Anton Dörn	1
15)	Litt. A. Nro. 886. 28 Ruthen 60 Fuß Ackerfeld daselbst, neben Nikolaus Delseith Wittwe und selbst	5
16)	Litt. A. Nro. 1500. 12 Ruthen Ackerfeld eben am Bachaus, neben Simon Gräff Wittwe und Johann Betz	1
17)	Litt. B. Nro. 9. 73 Ruthen 60 Fuß Ackerfeld auf der Höhe, neben Nikolaus Delseith und Peter Dory junior	3
18)	Litt. B. Nro. 10. 15 Ruthen 68 Fuß Ackerfeld daselbst, neben Nikolaus Delseith und Peter Dory junior	1
19)	Litt. B. Nro. 308. 29 Ruthen 58 Fuß Ackerfeld im Bingerweg, neben Nikolaus Delseith und Wilhelm Neumann modo Friedrich Neumann junior	5
20)	Litt. B. Nro. 566. 79 Ruthen 64 Fuß Ackerfeld im Elbert, neben Peter Diel und Peter Jakob Graffy	5
21)	Litt. B. Nro. 590. 163 Ruthen 53 Fuß Ackerfeld daselbst, neben Peter Diel und Agnes Graffy modo Matthias Diel	10
22)	Litt. B. Nro. 603. 1 Morgen 42 Ruthen 22 Fuß Ackerfeld daselbst, neben Peter Diel und Agnes Graffy modo Matthias Diel junior	30
23)	Litt. A. Nro. 887. 10 Ruthen 60 Fuß Ackerfeld in der Eich, einerseits Schuldner selbst, anderseits Heinrich Meisenheimer	1
24)	Litt. A. Nro. 491. 61 Ruthen 88 Fuß Ackerfeld am Waldlaubersheimer Weg, neben Nikolaus Delseith Wittwe und Heinrich Meisenheimer	10
25)	Litt. A. Nro. 437. 16 Ruthen 12 Fuß Ackerfeld am Heckebornsbrunnen, neben Johann Neumann Wittwe und katholisches Pfarrgut.	5
26)	Litt. A. Nro. 1038. 147 Ruthen 96 Fuß Ackerfeld im Flur, neben Wilhelm Brechheimer und Wendel Meisenheimer	30
27)	Litt. B. Nro. 113. 50 Ruthen 14 Fuß Ackerfeld an den Pfiffäckern, neben Peter Jakob Graffy und Johann Haas modo Anton Dory	5

Digitized by Google

		Angebot Thlr.
28)	Litt. A. Nro. 1449a. 20 Ruthen 96 Fuß Weinberg im obern Johannisbaum, neben Peter Jakob Graffy, Peter Diel und Matthias Diel	4
29)	Litt. A. Nro. 1497a. 71 Ruthen 61 Fuß Ackerfeld oben am Backhaus, neben Simon Gräff und Jakob Meisenheimer modo Peter Jakob Graffy und Adam Nachtigall	10
30)	Litt. B. Nro. 592. 37 Ruthen 50 Fuß Wiese im Elbert, neben katholisches Pfarrgut und Matthias Diel junior	5
31)	Litt. B. Nro. 593. 33 Ruthen 6 Fuß Ackerfeld daselbst, neben Matthias Diel und katholisches Pfarrgut	3
32)	Litt. B. Nro. 594. 7 Ruthen 92 Fuß Wiese daselbst, neben Peter Jakob Graffy und katholisches Pfarrgut	1
33)	Litt. B. Nro. 154. 98 Ruthen 8 Fuß Ackerfeld auf dem Schloßberg, neben Johann Diel und Georg Berkendin modo Heinrich Meisenheimer	10
34)	Litt. A. Nro. 1155. 65 Ruthen 32 Fuß Weinberg auf der Hölle, neben Philipp Diel und Schuldner selbst modo Jakob Diel	10
35)	Litt. B. Nro. 231. 145 Ruthen 60 Fuß Ackerfeld im Brühl, neben Peter Diel und Jakob Diel	20
36)	Litt. B. Nro. 649. 73 Ruthen 64 Fuß Ackerfeld im Buberg, neben Friedrich Bett Wittwe und Franz Diel	3
37)	Litt. A. Nro. 806. 32 Ruthen 93 Fuß Wiese in der Tränkwiese, neben Anstößer und Peter Jakob Graffy	5
	B. Im Bann von Dorsheim.	
38)	Litt. B. Nro. 31. 23 Ruthen 20 Fuß Ackerfeld in den Dreißigmorgen, einerseits der Graben, anderseits Heinrich Piroth	1
39)	Litt. A. Nro. 765. 1 Morgen 87 Ruthen 90 Fuß Ackerfeld in den Steinäckern, neben Jakob Glöckner und Dominicus Schemehl	30
40)	Litt. B. Nro. 96. 92 Ruthen 80 Fuß Ackerfeld auf der Kälberweide, neben Matthias Weinheimer Wittwe Erben und die Gemarkungsgrenze von Rümmelsheim	5
	C. Im Bann von Sarmsheim.	
41)	Litt. A. Nro. 100. 1 Morgen 70 Ruthen 82 Fuß Ackerfeld auf dem König, neben Matthias Dory und Peter Dory	40
	D. Im Bann von Münster.	
42)	Litt. G. Nro. 461. 68 Ruthen 27 Fuß Ackerfeld auf dem König, neben Matthias Berkendin modo Georg Berkendin und Peter Diel	5
	E. Im Bann von Dorsheim.	
43)	Litt. A. Nro. 145. 53 Ruthen Weingarten im Bruch, neben Jakob Graffy und Markus Schmitt	3
44)	Litt. A. Nro. 409. 17 Ruthen Ackerfeld im Haulwig, neben Peter Jakob Graffy und Peter Diel	1
	F. Im Bann von Rümmelsheim.	
45)	Litt. A. Nro. 567. 56 Ruthen Ackerfeld im Langenschlettert, neben Peter Dory und Johann Simon	5
46)	Litt. A. Nro. 1266. 31 Ruthen Wiese im Bummert, neben Joh. Hübler und Agnes Frank.	3
47)	Litt. B. Nro. 876. 13 Ruthen Ackerfeld auf den Kappesäcker, neben Peter Frank und Adam Nachtigall	2
48)	Litt. A. Nro. 726. 24 Ruthen Baumgarten im Heckenborn, neben Peter Diel und Peter Jakob Graffy	5
49)	Litt. A. Nro. 845. 56 Ruthen 76 Fuß Weinberg in der Eich, neben Agnes Beß, Johann Dory, Anton Dörn und Valentin Beß	10
50)	Litt. A. Nro. 868. 18 Ruthen Acker in der Eich, neben Peter Brauch und Wendel Meisenheimer	1
	G. Im Bann von Sarmsheim.	
51)	Litt. A. Nro. 96. 122 Ruthen 50 Fuß Ackerfeld auf dem König, neben Peter Jakob Graffy und Johann Diel	10
	Summa des Angebots	459

Sämmtliche Immobilien, welche für das laufende Jahr mit sechs Thaler vierzehn Groschen vier Pfennige besteuert sind, liegen in den Gemeindebannen von Rümmelsheim, Dorsheim, Sarmsheim und Münster, Bürgermeisterei Waldalgesheim, Kreis Kreuznach, Friedensgerichts-Bezirk Stromberg, und werden von den Schuldnern, Eheleute Graffy, besessen und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Stromberg, den 24ten Februar 1840.

Der Königl. Friedensrichter,
gez. Möllenhof.

Für die richtige Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
gez. J. Fuchs.

---

[150] Gemäß Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 18. Februar 1840, uns auf Ansuchen von 1) Christina Vithens, Wittwe des zu Coblenz verlebten Bäckermeisters Gottfried Schmalbach, Bäckerin wohnhaft in Coblenz, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Franz, Bäckergeselle wohnhaft in Mannheim, Maria Anna Frederica, Jodoc, Anna Catharina, und Gottfried Schmalbach, Letztere ohne Gewerb und bei ihrer oben erwähnten Mutter wohnhaft; 2) Georg Schmalbach, Bäcker in Coblenz

Digitized by Google

zu Dieblich zur definitiven Versteigerung des zu Dieblich in der neuen Straße zwischen Peter Kerwer und Anton Sackenheim gelegenen Wohnhauses nebst Zubehörungen, bei brennenden Kerzen geschritten werden.

Coblenz, den 21. April 1840.

Günther, Notar.

---

[232] Verkauf einer Mühle.

Am 30ten dieses Monats April, Morgens 9 Uhr, wird die im Dorfe Gönnersdorf bei Niederbreisig, 1/2 Stunde vom Rheine gelegene, und mit zweien Gängen von unbeschränktem Wasserlauf versehene 18 Fuß oberschlägige Mahl-, Beutel- und Oelmühle, letztere in separatem Lokal, welche in einem steinern mit Schiefern gedeckten, geräumigen und zugleich zur Wohnung eingerichteten Gebäude befindlich, anhabend Hofraum, Scheune, Stallungen und großen Garten; dann das dazu gehörige Grundeigenthum von 19 Morgen Ackerland, Wiesen, sehr guter Qualität, und Büschen, öffentlich auf das Meistgebot unter ausgedehnten Zahlungsfristen vor Unterzogenem bei Johann Rick zu ic. Gönnersdorf versteigert werden. Der Ankauf kann indessen auch aus der Hand bei dem Eigenthümer Herrn J. H. Mockel, wohnhaft Kattenbuch Nro. 18 in Cöln, an den man sich in frankirten Briefen zu wenden beliebe, vor dem ic. Verkaufstermine geschehen.

Kempenich, den 14ten April 1840.

Queckenberg,
Notar.

---

[233] Donnerstag den 30ten d. Mts., Nachmittages 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Oberdiebach, circa 200 Gebunde Lohe auf dem Stock, veranschlagt zu 40 Rthlr., und um 4 Uhr auf jenem zu Manubach, circa 540 Gebunde Lohe auf dem Stock, veranschlagt zu 108 Rthlr., letzteres Loosenweise, mit dem Holze zu 46 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, versteigert. Die Lohe befindet sich in den Gemarkungen genannter Gemeinden, und zwar in den Distrikten Großstück, Zeisterbach und Ameisen.

Bacharach, den 16. April 1840.

Der c. Bürgermeister:
Boniger.

---

[234] Samstag den 2ten May, Morgens 8 Uhr werden die in dem Mastershauser Walde Stuth gefällten

150 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme;
125 Klafter gemischtes eichen Scheit- und Knüppelholz und
42 Klafter eichen Reißer

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sämmtliches Holz befindet sich auf der Ebene, nahe an der Zell-Castellauner Straße und ist zur Abfahrt sehr gut gelegen.

Die Versteigerung geschieht bei günstiger Witterung im Walde selbst, andernfalls aber auf dem Gemeindehause zu Mastershausen.

Blankenroth, den 12. April 1840.

Der komm. Bürgermeister:
Verkoyen.

---

[235] Bekanntmachung.

Montag den vierten Mai dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, werden in dem Bürgermeisterei-Lokal zu Antweiler nachstehende Holz- und Loh-Verkäufe öffentlich meistbietend abgehalten.

1)	Aus dem Gemeindewalde	Antweiler,	Distrikt	Sittert	18	eichen	Nutzholzstämme,
2)	" " "	Pomster	"		20	Klafter	buchen Scheitholz,
3)	" " "	Frohnhoven	"		1	eichen	Nutzholzstamm haltend 80 Cubikfuß,
4)	" " "	Wershoven	"		30	Klafter	buchen Scheit- und 100 Klafter buchen Knüppelholz,
5)	" " "	Ohlenhard	"		24	Klafter	buchen Knüppelholz,
6)	" " "	Barweiler,	Distrikt	Langhardt	60	Gebund	Lohe,
7)	" " "	Dankerath,	"	Kirchhardsberg	150	"	"
8)	" " "	Dorfel	"	Hardt	360	"	"
9)	" " "	Eichenbach	"	Herzthal	150	"	"
10)	" " "	Wershoven	"	Wolfsthal	150	"	"
11)	" " "	Trierscheid	"	—	150	"	"
12)	" " "	Sennscheid	"	Kirchhardsberg	150	"	"

Antweiler, den 13. April 1840.

Für den Bürgermeister;
Der erste Beigeordnete,
Servatius.

---

[236] Donnerstag den 7ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Wohnung des Gerichtsschöffen Pagnia zu Fischbach die der Königlichen Chaussee-Bauverwaltung gehörige Erdgrube am Rothenberg Fischbacher Gemarkung nebst dem daran herziehenden Weg zusammen 81 Quadratruthen 10 Quadratschuh groß, dem Meistbietenden versteigert, wozu die Lustragenden eingeladen werden. Die nähere Beschreibung des Grundstücks nebst Verkaufs-Bedingungen können auf der Bürgermeisterei zu Kirchen eingesehen werden.

Altenkirchen, den 14. April 1840.

Der Landrath:
Koch.

---

[237] Die Jagd der Gemeinde Gilgenbach wird Samstag den 16. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Adenau, den 15ten April 1840.

Der Bürgermeister:
J. v. Meurers.

Digitized by Google

[238] Bekanntmachung.

Dienstag den 5ten Mai d. J., Vormittags eilf Uhr, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Wasserbau-Inspectors die Anlieferung von 56 Schachtruthen trocknen Steinschuttes, veranschlagt überhaupt zu 74 Rthlr. 20 Sgr., zur Beschwerung des Leinenfangs oberhalb Boppard beim St. Martinskloster am Rheine, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden. In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt sein; auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 20ten April 1840.

Der Königliche Wasserbau-Inspector:
Elsner

---

(239) Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. Oktober 1839 und des von der Königl. Hochlöblichen Regierung unterm ersten dieses genehmigten Schöffenraths-Antrags, sind die Bürger-Einzug-Gelder in den Gemeinden der Bürgermeisterei Adenau bestimmt wie folgt:

für Adenau	12	Thaler,
„ Breidtgeid	5	—
„ Cottenborn	8	—
„ Dumpelfeld	8	—
„ Gilgenbach	8	—
„ Harscheid	5	—
„ Herschbach	10	—
„ Herschbroig	8	—
„ Honnerath	5	—
„ Insul	8	—
„ Kaltenborn	10	—
„ Leimbach	10	—
„ Luckenbach	4	—
„ Niederadenau	8	—
„ Quiddelbach	5	—
„ Reifferscheid	15	—
„ Rodder	8	—
„ Sierscheid	4	—
„ Wimbach	8	—
„ Winnerath	8	—

Adenau, den 8. April 1840.

Der Bürgermeister:
J. v. Meuters.

---

(240) Oeffentliche Vorladung.

Der Königlich Preußische Artillerie-Lieutenant a. D. Bürgermeister von Winkler zu Hamm, an der Lieg, ist am 22. Februar c. gestorben, und haben dessen Erben den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Alle, welche Forderung an diesen Nachlaß machen, haben solche am 6. Mai c., Morgens 9 Uhr, dahier vorzubringen, widrigenfalls das Vermögen an die Erben abgegeben wird.

Altenkirchen, den 1. April 1840.

v. c. Königl. Justiz-Amt:
Meder.

---

[241] Da der Ackerer Johann Fuchs in Langenfeld nach Amerika auszuwandern beabsichtigt so werden Diejenigen, welche an denselben etwa noch Forderungen zu machen haben, hierdurch ersucht, solche in meiner Schreibstube in Coblenz, Neustadt Nro. 1010, baldmöglichst anzumelden.

Coblenz, den 18. April 1840.

Günther, Notar.

---

[242] Durch Ladung vom 18. dieses Monats, hat die Maria Anna Dory, Ehefrau des Ackerers Anton Dörn in Rümmelsheim wohnhaft, gegen ihren Ehemann bei dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz eine Gütertrennungsklage erhoben, und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte bestellt, was hierdurch zufolge gesetzlicher Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 22. April 1840.

Werner,
Advokat-Anwalt.

---

[243] Durch neue Sendungen von allen Saiten- und Blas-Instrumenten als: Pianofortes, Violinen, Violas, Contra-Bäße, Flöten, Clarinetten, Trompeten, Hörner, Posaunen, Guitarren, Fagotts, Klappenhörner, Ventil-Trompeten ꝛc. ꝛc. so wie von Musikalien, Saiten, Violin-, Violoncello-Bogen, Steege, Saitenhalter, Wirbel, Mundstücke, Colofonium, Notenpapier, (Apo d' astros ꝛc. ꝛc. und allen zum Klavier-Bau nöthigen einzelnen Bestandtheilen ist mein Magazin jetzt wieder vollständig assortirt und werden davon die möglichst billigen Preise gestellt.

C. J. Falkenberg,
am kleinen Paradeplatz Nro. 458.

---

(244) In der Krabben'schen Buchdruckerei dahier ist zu haben die neue Auflage des

Katholischen Gesang- und Gebetbuchs
zum Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Feinere Exemplare auf schönes weißes Velinpapier in gepreßtem Leder und Saffianband mit Goldschnitt zu verschiedenen Preisen.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 22. Coblenz, den 30. April 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 380.
Den dem Rggs.-Bezirke Coblenz von der Direct. d. Nach. u. Münch. Feuer-Versich.-Gesellsch. zugewendeten Gewinn betr. A. III. 2169.

Die Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat für das Jahr 1839 eine Vertheilung der statutenmäßigen Gewinnhälfte vorgenommen, durch welche dem hiesigen Regierungs-Bezirk ein Betrag von 1778 Thlrn. 1 Sgr. zugewendet worden ist. Die Verwendung dieser Summe ist von der gedachten Direction, mit unserer Zustimmung, in folgender Weise bestimmt worden:

Thlr.	300	der Stadt Coblenz, als Beitrag zur Erbauung eines Brunnens mit Pumpe in der Gymnasialstraße am Eck der Schanzenpfort-Mauer.
„	100	der Kleinkinder-Verwahranstalt daselbst.
„	50	dem landwirthschaftlichen Local-Verein daselbst.
„	50	der Stadt Monreal, zum Ankauf und Niederreißen des feuergefährlichen Häuschens der Wittwe Hartung, und für den Fall, daß es der neuliche Brand schon vernichtet hätte, als Beitrag zur Verbesserung der Löschgeräthe.
„	200	der Stadt Neuwied, als Beitrag zur Anschaffung eines geeigneten Aufbewahrungslocals für die Löschgeräthe.
„	100	der Stadt Stromberg, als Kosten der Anfertigung und des Transports einer Spritze.
„	50	der Stadt Linz, der Rettungsanstalt zur Anschaffung von Säcken und andern Utensilien.
„	150	der Stadt Creuznach,
„	100	„ „ Kirn,
„	100	„ „ Mayen,
„	100	„ „ Simmern,
„	100	„ Gemeinde Salzig,
„	100	„ „ Alf,
„	50	„ „ Brohl,
„	50	„ „ Plaidt,
„	50	„ „ Niedermendig,
„	50	„ „ Sobernheim,
„	50	„ „ Unkel,
„	28. 1 Sgr.	der Stadt Cochem zur Vervollständigung des Kostenbetrags der Reparatur des Marktbrunnens.
Thlr.	1778. 1 Sgr.	

für Verbesserung und Vermehrung der Löschgeräthe.

und werden die Beträge den bezüglichen Gemeinde-Empfängern direct zugehen. Die Königl Herren Landräthe wollen darauf wachen, daß die Verwendungen dem Zwecke gemäß erfolgen.

Coblenz, den 21. April 1840.

Nro. 381.

Auszahlung der zum 1. Juli 1840 gekündigten Staats-Schuld-Scheine v. 920,000 Thlr. C.-B. Nr. 730.

Die Einlösung der in der 14. Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 19. Februar c. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. ackündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 920,000 Thlrn, wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1 Juli d J fällig werdenden Coupons, schon vom 1. Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittags-Stunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, diese vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine, nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Juli c. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 6. April 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen unter Bezugnahme auf unsere Publication vom 14. v. M. wiederholt darauf aufmerksam, daß unsere Haupt-Kasse angewiesen ist, die in dem 16. Stück unsers diesjährigen Amts-Blattes gekündigten Staats-Schuld-Scheine gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen und deren Realisation zu veranlassen.

Coblenz, den 21. April 1840.

Nro. 382.

Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 2154.

Mehrere Ungenannte haben mittelst der Summe von 50 Thlrn. ein Singanniversarium in die Kirche zu Linz gestiftet.

Coblenz, den 21 April 1840.

Nro. 383.

Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 2189.

Die Einwohner Cornelius Gilles und Johann Peter Schäfer von Leimbach, und Matthias Gilles von Engeln, haben mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die Kirche zu Kempenich gestiftet.

Coblenz, den 21. April 1840.

Nro. 384.

Bücher-Empfehlung. A. II. Nr. 1010.

Bei Ferdinand Eßmann in Mieden ist unter dem Titel: „Das Wissenswertheste aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, für den preußischen Landmann und die ersten Classen der Landschulen aller Religionsverwandte, dargestellt von Fr. Vormbaum" ein Büchel-

Digitized by Google

chen erschienen, welches nach Inhalt und Darstellung durchaus zweckmäßig erscheint in jeder Beziehung und daher zur Anschaffung mit Grund empfohlen werden kann. Das einzelne Exemplar kostet geheftet 2 Sgr; bei directer Bestellung von 50 bis 60 Exemplaren aber nur 1¼ Sgr

Coblenz, den 22 April 1840.

Nro. 385. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 1938.

Dem Herrn Franz Wilhelm Schneider zu Remagen ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 22 April 1840.

Nro. 386. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 2038.

Dem Kaufmann Johann Thaddäus Billig hierselbst ist die Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 23. April 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 387. Eine Personen- u. Botenpost betr.

Mit dem 15. April treten an die Stelle der bisher wöchentlich einmaligen 2spännigen Fahrpost zwischen Meisenheim und Creuznach, und der 6maligen Botenpost zwischen Meisenheim und Sobernheim,

1) Eine 2spännige Personenpost, abgehend:

von Meisenheim nach Creuznach	von Creuznach zurück nach Meisenheim
alle Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	5 Uhr Morgens an denselben Tagen und zwar: vom 1. Mai bis 1. Novemb 3 Uhr Nachmittags, = 1. Novemb bis 1. Mai 2 = =

Die Beförderungszeit ist auf 3½ Stunden festgesetzt.

Mit dieser Post werden Personen, ohne Beschränkung der Zahl, zu 6 Sgr. per Meile wobei 30 Pfund Gepäcke frei sind, Briefe, Pakete und Gelder befördert; dieselbe erhaltet einen unmittelbaren Anschluß, an die zwischen Creuznach und den Dampfschiff-Expeditionen zu Bingen, vom 1 Mai ab eingerichteten Personenposten

Unterwegs können Personen zu Gan-Odernheim, Staudernheim, Waldböckelheim aufgenommen werden, wenn noch Plätze in dem Haupt-Wagen, oder in den Beichaisen frei sind.

2) Eine Botenpost, abgehend:

von Sobernheim nach Meisenheim	
alle Montag, Donnerstag, Sonnabend	4 Uhr Morgen nach Ankunft der Personenpost von Creuznach nach Saarbrück.

Ankunft in Meisenheim in 2½ Stunden später.

Von Meisenheim zurück nach Sobernheim an denselben Tagen 1 Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

Ankunft in Sobernheim nach 2½ Stunden, vor Ankunft der Post von Saarbrück nach Creuznach.

Mit derselben werden Briefe, Pakete bis zu 5 Pfd. und Gelder bis zu 50 Thlr. einschließlich, befördert Welches alles hierdurch bekannt gemacht wird.

Creuznach, den 8. April. 1840.

Im Auftrag des Königl. Preuß. General-Post-Amts:
Der Post-Director Loffen.

Nro. 388. Den ertrunkenen Ph. Bast betr.

Am 12. d. M., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, sprang der zu Ehrenbreitstein garnisonirende Füsilier der 11. Compagnie Königl. 29. Infanterie-Regiments, Philipp Bast aus Stromberg, Kreises Simmern, von der hiesigen Schiffbrücke freiwillig in den Rhein und ertrank. Derselbe war 29 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte schwarze Haare und war mit einer Montirung und grauen Tuchhosen bekleidet. Indem ich diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle resp. Behörden dienstergebenst, mich davon in Kenntniß setzen zu wollen, sobald die Leiche des Verunglückten gefunden werden sollte.

Coblenz, den 17. April 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats:
Landgerichts-Rath gez. Steltzer.

Nro. 389. Eine Personenpost betr.

Mit dem 1. Mai d. J wird zur Erleichterung des Local-Verkehrs zwischen Creuznach und Stromberg, eine 2spännige Personenpost, mit 4sitzigen bequemen Wagen in Gang gesetzt, welche abgeht:

Von Stromberg		Von Creuznach
am Sonntag, Dienstag, Freitag,	im Sommer 6 Uhr, im Winter 7 Uhr Morgens	an denselben Tagen im Sommer 5 Uhr im Winter 4 Uhr Abends.

Die Beförderungszeit ist 1 Stunde 35 Minuten.

Mit dieser Post werden Personen zu 6 Sgr die Meile, nebst 30 Pfd. Frei-Gepäcke und dessen Mehrgewicht zu 3 Pf. das Pfd., Briefe, Gelder und Pakete befördert.

Sowohl hier als zu Stromberg werden Beichaisen gestellt.

Für die im Hauptwagen, oder in den Beichaisen nicht besetzten Plätze, können zu Schweppenhausen und Windesheim Personen, jedoch nur ohne Aufenthalt und gegen sofortige Einschreibung, aufgenommen werden.

Hiernach beträgt das Personen-Geld

zwischen Creuznach und	Stromberg	. . . . .	12 Sgr.
" " "	Schweppenhausen	. . .	9 "
" " "	Windesheim	. . . . .	6 "
" Stromberg "	Schweppenhausen	. . .	3 "
" " "	Windesheim	. . . . .	6 "

Crenznach, den 23. April 1840.

Im Auftrage des hohen General-Postamts:
Der Post-Director Loffen.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 390.
Steckbrief gegen W. Weber.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Wilhelm Weber, welcher wegen Diebstahls und Bettelei in Verhaft gewesen, ist von dem ihm unterm 5. v. M. auf vier Wochen ertheilten Urlaub ausgeblieben. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. April 1840.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Udenhausen, Kreis St Goar; letzter Aufenthaltsort: daselbst; Religion: katholisch; Stand: Weber; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stark; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: rund, gesund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Eine schwarz lederne Kappe mit Schirm, eine blau tuchene Jacke, eine leinene ditto, eine blau tuchene Hose, ein Hemd, ein roth geblümtes Halstuch, zwei weiße Sacktücher, ein blauer Kittel, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 391.
Steckbrief gegen P. Landeutte und C. A. D. Bailly.

Das Königl. französische Gouvernement hat die Auslieferung
1) eines zu Saarunion wohnenden Rentners Pierre Landeutte, welcher wegen mehrerer Schriftfälschungen in Anklagestand versetzt und an den Assisenhof zu Metz verwiesen, aber auf flüchtigem Fuße ist, und sich nach Blies-Ransbach, Regierungs-Bezirks Trier, begeben haben soll,
2) eines zu Vue sur Aisne wohnenden Frucht- und Mehlhändlers Charles Antoine Desire Bailly, welcher eines betrügerischen Bankerotts bezüchtigt ist, und sich über Belgien in die diesseitigen Staaten geflüchtet haben soll,

beim diesseitigen Gouvernement nachgesucht.

Mögte einer dieser Angeschuldigten sich im Bezirke betreten lassen, so ist derselbe zu ergreifen und zur weitern Verfügung mir wohl verwahrt vorzuführen.

Coblenz, den 17. April 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Nro. 392.
Steckbrief gegen den Landwehrsträfling Mich. Mathei.

Der unten näher bezeichnete, wegen gewaltsamen Diebstahls zu einer 5jährigen und 2monatlichen Festungsstrafe verurtheilte Landwehrmann Michel Mathei ist am 16. d. M. vom Arbeitsposten in hiesiger Stadt entwichen.

Es werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher, welcher bereits früher zu verschiedenen Malen verhaftet gewesen, vigiliren und im Betretungsfalle an das unterzeichnete Gouvernement abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. April 1840.

Königl. Gouvernement.

Digitized by Google

Signalement
des Landwehr-Sträflings Michel Mathei

Geburtsort: Trier, Kreis und Regierungs-Bezirk Trier; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: dal; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: trägt einen kleinen Knebelbart; Profession: Schneider.

Bekleidung.

1) Eine blaue Jacke mit rothem Kragen; 2) eine grüne Tuchhose ohne Paspol; 3) eine schwarze Halsbinde; 4) eine Militairmütze; 5) ein Paar Halbstiefel; 6) ein Hemde.

Nro. 393.

Steckbrief gegen H. Richartz aus Honnef

Der unten signalisirte Sträfling Heinrich Richartz aus Honnef ist am 14 d. M. aus der Strafanstalt zu Düsseldorf entwichen Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuche ich, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherm Geleite entweder in das Arresthaus zu Düsseldorf transportiren oder mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 17. April 1840.

Der Ober-Procurator:
gez. Wingender.

Signalement.

Name: Richartz; Vornamen: Heinrich; Geburts- und Wohnort: Honnef, Bürgermeisterei Königswinter, Kreis Siegburg; Stand oder Gewerbe: Maurer; Religion: katholisch; Sprache: deutsch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Eine hellblaue tuchene Kappe, grün tuchener Frackrock, hellblaue Weste mit gelben messingnen Knöpfen, roth und weißes Halstuch, röthliche Nanquinhose, schwarze Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Nro. 394.

Steckbrief gegen J. Hallgarten.

Requirirt durch den Großherzoglichen Staats-Procurator zu Mainz, bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Hallgarten, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 18. April 1840.

Der Königl Ober-Procurator:
v. Olfers

Steckbrief

Der unten signalisirte Isaak Hallgarten, Geschäftsmann in Mainz, beschuldigt der Fälschung von Handelseffekten, hat sich auf die Flucht begeben. Es werden daher sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, auf denselben zu fahn-

Digitized by Google

den, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und dem Unterzeichneten mittelst sicherer Eskorte vorführen zu lassen

Mainz, im Parquet den 15 April 1840.

Der Großherzogl. Staats-Procurator,
gez Pfannebecker, Substitut.

Signalement

Alter: 32 Jahre; Größe: 68" Decimalmaaß; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augen: braun; Augenbraunen: schwarz-braun; Nase: gebogen; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: schwarz und sehr stark; Backenbart: klein und schwarz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: hager; besondere Zeichen: eingefallene Backen und etwas vorgebeugten Körper.

Nro. 395. Steckbrief gegen den Deserteur M. Tullius.

Der unten näher bezeichnete Michael Tullius ist am 11. d. M. von der 1. Escadron des 9. Königl. Husaren-Regiments aus der Garnison Saarlouis desertirt Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Major v Williſſen zu Saarbrücken, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 21. April 1840.

Signalement.

Der obengenannte Michael Tullius, aus Mayen gebürtig, ist 24 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, großen aufgeworfnen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, starken Bart, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn, untersetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen etwas mit der Zunge an.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Pelz, ein Paar Reithosen, ein Paar Stiefeln mit Sporn und einer Dienstmütze An Sachen von Kameraden hat er mitgenommen: eine Pfeife, ein Paket Tabak und eine Stallhose.

Nro. 396. Zurücknahme des Steckbriefs gegen J. Steinhardt.

Der in Nr 78 dieses Blattes vom vorigen Jahre steckbrieflich verfolgte Jakob Steinhardt von Bendorf, ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 22. April 1840.

Nro. 397. Das dem Faktor Langemayr zu Plaue in Thüringen unter dem 26. März v. J ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Abrippen und Einsammeln der Saamenkapseln von noch auf dem Felde stehenden Flachsstengeln

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Coblenz, den 30. April 1840.

Beilage zu N^to 22 des Amts-Blattes.

[232] Verkauf einer Mühle.

Donnerstag den 7ten Mai, Morgens 9 Uhr, wird die im Dorfe Gönnersdorf bei Niederbreisig, 1/2 Stunde vom Rheine gelegene, und mit zweien Gängen von unbeschränktem Wasserlauf versehene 18 Fuß oberschlägige Mahl-, Beutel- und Oelmühle, letztere in separatem Lokal, welche in einem steinern mit Schiefern gedeckten, geräumigen und zugleich zur Wohnung eingerichteten Gebäude befindlich, anhabend Hofraum, Scheune, Stallungen und großen Garten; dann das dazu gehörige Grundeigenthum von 19 Morgen Ackerland, Wiesen, sehr guter Qualität, und Büschen, öffentlich auf das Meistgebot unter ausgedehnten Zahlungsfristen vor Unterzogenem bei Johann Rick zu ꝛc. Gönnersdorf versteigert werden. Der Ankauf kann indessen auch aus der Hand bei dem Eigenthümer Herrn J. H. Mockel, wohnhaft Kattenbuch Nro. 18 in Cöln, an den man sich in frankirten Briefen zu wenden beliebe, vor dem ꝛc. Verkaufstermine geschehen.

Kempenich, den 14ten April 1840.

Duckenberg,
Notar.

---

[238] Bekanntmachung.

Dienstag den 5ten Mai d. J., Vormittags eilf Uhr, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Wasserbau-Inspectors die Anlieferung von 56 Schachtruthen groben Steinschuttes, veranschlagt überhaupt zu 74 Rthlr. 20 Sgr., zur Beschwerung des Leinenpfads oberhalb Boppard beim St. Martinskloster am Rheine, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden. In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt sein; auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 20ten April 1840.

Der Königliche Wasserbau-Inspector:
Elsner

---

(240) Oeffentliche Vorladung.

Der Königlich Preußische Artillerie-Lieutenant a. D. Bürgermeister von Winkler zu Hamm, an der Lieg, ist am 22. Februar c. gestorben, und haben dessen Erben den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Alle, welche Forderung an diesen Nachlaß machen, haben solche am 6. Mai c., Morgens 9 Uhr, dahier vorzubringen, widrigenfalls das Vermögen an die Erben abgegeben wird.

Altenkirchen, den 1. April 1840.

v. e. Königl. Justiz-Amt:
Meder.

---

[245] Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. Mai a. c., dahier in meiner Schreibstube, werden folgende Holzsortimente öffentlich und meistbietend verkauft werden und zwar:

Vormittags um 10 Uhr.

A. aus dem Walde der Gemeinde Lurem, Distrikt Hochbüsch
1) 158½ Klafter buchen Scheitholz,
2) 6 eichen Nutzholz-Stämme,
3) 5 buchen ditto

B. der Gemeinde Weitler, Distrikt Helde.
4) 260½ Klafter buchen Scheitholz
5) 17 buchen Nutzholz-Stämme,
6) 6 eichen Bau-Stämme,
7) 2 dto dto im Distrikt Flecht.

Nachmittags 2 Uhr.

C. der Gemeinde Boos-Lind.
8) 39½ Klafter buchen Scheitholz,
9) 20 dto eichen Scheit- und Knüppelholz,
10) 30 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme,
11) 20 Loose buchen Reiser,
12) 18 dto eichen dto

D. der Gemeinde Kehrig.
13) 4 eichen Baustämme.

Mayen, den 18. April 1840.

Der Bürgermeister:
Max Klotz.

---

[246] Freitag den 15. Mai nächstkin, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindewald von Pommern, Distrikt Hochwald, ungefähr 200 Klafter gemischtes Brandholz,
55 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme,
8000 Stück Wellen,
an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Cochem, den 21. April 1840.

Der Bürgermeister:
Keiffenheim.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 23. Coblenz, den 5. Mai 1840.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 398. Ich habe den mit Ihrem Berichte vom 14. d. M. eingereichten Chausseegeld-Tarif genehmigt und sende Ihnen denselben anbei vollzogen zurück, indem Ich nach Ihrem Antrage festsetze, daß dieser Tarif nebst den demselben angehängten Vorschriften auf allen Staats-Chausseen fortan statt des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828. und der demselben beigefügten Bestimmungen zur Anwendung kommen soll. Auch für alle sonstigen öffentlichen chaussirten Wege, für welche in Folge Meiner Order vom 31. August 1832 die mit dem Chausseegeld-Tarif vom 28 April 1828 publizirten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizeivergehen Gültigkeit erlangt haben, sollen die dem Chausseegeld-Tarif vom heutigen Tage unter 7. bis 23. angehängten Vorschriften an die Stelle jener Bestimmungen treten. Sie haben diese Order nebst dem anliegenden Tarife durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Februar 1840.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister, Grafen v. Alvensleben.

Digitized by Google

Tarif

zur Erhebung des Chausseegeldes für eine Meile vom 2000 Preußischen Ruthen.

An Chausseegeld wird entrichtet:

	Sgr.	Pf.
A. vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten,		
I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w., für jedes Zugthier	1	—
II. zum Fortschaffen von Lasten:		
1) von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr, als zwei Centner, befinden, — für jedes Zugthier	1	—
2) von unbeladenem:		
a. Frachtwagen für jedes Zugthier	—	8
b. gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier		4
B. von unangespannten Thieren:		
I. von jedem Pferde, Maulthiere, oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last	—	4
II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel	—	2
III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen	—	2

Weniger, als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere, sind frei.

Befreiungen.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören;

2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militairbeamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der obern Militairbehörde ertheilte Order ausweisen;

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;

4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten, nebst Beiwagen; imgleichen von öffentlichen Kourieren und Estaffetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rech-

Digitized by Google

nung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;

6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren; von Armen- und Arrestantenfuhren;

7) a. bei allen Hebestellen von Fuhren mit thierischem Dünger (Stalldünger, Mist);

b. bei den Hebestellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark und bei den Hebestellen in der Feldmark, wo die bewirthschafteten Grundstücke oder Weiden liegen, von Wirthschaftsvieh und von Bestellungs- und Aerndte-Fuhren, einschließlich der Fuhren mit Asche, Gyps, Kalk u. s. w. zur Düngung;

c. bei den Hebestellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark von Fuhren mit Baumaterialien zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Heizungs- und gewöhnlichen landwirthschaftlichen Bedarf, einschließlich desjenigen für die mit der Landwirthschaft verbundenen Brau- und Brennereien, insofern diese Bau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Gespann, oder durch Frohndienste verrichtet werden;

8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;

9) von Fuhrwerken, die Chaussee-Baumaterialien anfahren, sofern nicht durch den Minister der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet werden.

Zusätzliche Vorschriften.

I. In Betreff der Erhebung.

1) Die Einrichtung der Chausseegeld-Hebestellen, so wie die Bestimmung des, als Hebestrecke einer jeden, zu betrachtenden Theiles der Chaussee und des hiernach jeder Stelle beizulegenden Hebesatzes liegt dem Finanz-Ministerium ob.

Dasselbe kann örtliche Verhältnisse nach Befinden durch Ermäßigung des Hebesatzes für einen bestimmten Verkehr, oder durch Gestattung von Abonnements berücksichtigen, und hat zur Verhinderung von Mißbräuchen in Betreff der gestatteten Erleichterungen, oder der angeordneten Befreiungen die erforderlichen Maßregeln vorzuschreiben.

2) Jeder muß bei den Hebestellen anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet ist, Chausseegeld zu entrichten.

Nur hinsichtlich der Postillone, welche Preußische Postfuhrwerke, oder Postpferde führen, findet, wenn sie zuvor in das Horn stoßen, eine Ausnahme statt.

3) Das Chausseegeld ist bei Berührung der Hebestelle für die ganze, ihr zugewiesene Hebestrecke zu erlegen. — Zu der, für der Betrag maaßgebenden Bespannung eines Fuhrwerks werden sowohl die, zur Zeit der Berührung der Hebestelle angespannten, als auch alle diejenigen Thiere gerechnet, welche, ohne augenscheinlich eine andere Bestimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich sind.

Ist die Chaussee vor Berührung der Hebestelle mit stärkerer Bespannung befahren, als mit welcher die Hebestelle passirt werden soll, so muß das

Digitized by Google

Chausseegeld für die von dem Führer des Fuhrwerks dem Erheber (Chausseegeldpächter) anzuzeigende Gesammmtzahl der gebrauchten Zugthiere gezahlt werden.

4) Jeder hat eine Quittung über das von ihm bezahlte Chausseegeld (Chausseezettel) zu fordern, dieselbe den Zoll-, Steuer-, Polizei- oder Wege-Aufsichts-Beamten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei der nächsten, von ihm berührten Chaussee-Geldstelle abzugeben.

Die Fortsetzung der Fahrt bis zur nächsten Hebestelle darf jedoch in keinem Falle und selbst dann nicht gehindert werden, wenn sich eine Kontravention (zu 5.) ergeben sollte.

5) Wer eine Chausseegeld-Hebestelle umfährt, oder wider die Bestimmung zu 2. bei derselben nicht anhält, oder in dem zu 3. bezeichneten Falle die vor der berührten Hebestelle benützte stärkere Bespannung nicht anzeigt, oder Thiere, welche zum Angespann eines Fuhrwerkes gehören, vor der Hebestelle davon trennt und als unangespannte angiebt, oder überhaupt es unternimmt, sich der Entrichtung des Chausseegeldes auf irgend eine Art ganz oder theilweise zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe.

6) Wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt drei Thaler; wer den Bestimmungen zu 4. zuwider den Chausseezettel nicht vorzeigt, zehn Silbergroschen bis einen Thaler als Strafe.

II. In polizeilicher Beziehung.

7) Jedermann muß den Posten auf den Stoß in das Horn ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis fünfzig Thalern.

8) Fuhrwerke, welche sich begegnen, müssen sich nach der rechten Seite hin halb ausweichen. Denjenigen, welche einen Berg, oder eine steile Anhöhe herunterfahren, muß jedoch von den Hinauffahrenden ganz ausgewichen werden.

Von zwei Fuhrwerken die sich einholen, muß das vordere nach der linken Seite hin so weit ausbiegen, daß das nachfolgende zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann.

9) Holz darf auf Chausseen nicht geschleppt, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen darauf nur auf Schleifen fortgeschafft werden.

10) Wer, um zu hemmen, das Umdrehen der Räder nicht bloß in seiner Schnelligkeit vermindern, sondern völlig hindern will, darf sich dazu auf Chausseen nur der Hemmschuhe mit ebener Unterfläche bedienen. Die Anwendung von Klapperstöcken, imgleichen das Anhängen und Schleifen schwerer Gegenstände am Hintertheile des Wagens ist verboten.

11) Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt oder verengt werden.

Weder auf der Fahrbahn, den Brücken, oder den Banquets, noch in den Seitengräben dürfen Gegenstände niedergelegt werden, oder liegen bleiben, welche nicht der Chaussee-Verwaltung angehören. Eben so wenig dürfen Scherben, Kehricht, Unkraut oder anderer Unrath hinauf- oder hineingeworfen werden.

Digitized by Google

12) Niemand darf auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banquets oder in den Seitengräben Vieh füttern oder anbinden, oder dasselbe auf den Banquets, Böschungen, oder in den Seitengräben laufen, oder weiden lassen, oder treiben. Es ist verboten, auf den Banquets, den Böschungen und in den Gräben zu fahren, oder zu reiten, oder auf den Böschungen, oder in den Gräben zu gehen.

13) Wo durch Warnungstafeln das schnelle Fahren, oder Reiten untersagt ist, darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

14) Der Führer eines Fuhrwerks darf sich von demselben, wenn er anhält, nicht über fünf Schritte entfernen, ohne die Pferde abzusträngen. Auch während des Fahrens muß derselbe entweder stets auf dem Fuhrwerk das Leitseil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere, oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten.

15) Beim Fahren dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke an einander gebunden seyn.

16) Innerhalb zwei Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden.

17) Wer den Vorschriften unter 8 bis 16 entgegenhandelt, hat außer dem Schadensersatze eine Strafe von zehn Silbergroschen bis fünf Thaler verwirkt.

18) Wer die Chaussee, die dazu gehörigen Gebäude, Brückendurchlässe, oder sonstigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln, Schlagbäume, Prellsteine und Pfähle, ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt, oder die letzteren in Unordnng bringt, muß, insofern er nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadensersatze eine Strafe von einem bis fünf Thaler erlegen.

19) Beschädigungen der Chausseebäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadensersatzes, mit einer Strafe von fünf Thalern für jeden durch Verschulden beschädigten Baum zu ahnden.

20) In Ansehung der Radfelgenbreite und der Belastung der Frachtfuhrwerke, des Verbots gewölbter, oder mit Kopfnägeln u. s. w. versehener Radbeschläge der zulässigen Breite der Ladung, der Länge der Hufeisenstollen und des Verbots des Spurhaltens bewendet es überall bei den Bestimmungen der Verordnung, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend vom 17. März 1839. (Gesetzsammlung für 1839. Seite 80. ff.)

III. Im Allgemeinen.

21) Im Unvermögungsfalle tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 5 bis 20 angeordneten Geldstrafen.

22) Widersetzlichkeiten gegen Beamte, zu denen auch die Chausseegeldpächter zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

23) Unsichere oder ungekannte Uebertreter sind zur Haft zu bringen, und an die zuständigen Behörden abzuliefern.

Gegeben Berlin, den 29. Februar 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 399.

Die Modification des §. 1. der Verordnung vom 17. März 1839 betr.

Um in Ansehung des in der Verordnung vom 17. März v. J. §. 1. für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk beim Befahren der Kunststraßen vorgeschriebenen Erfordernisses einer Radfelgen-Breite von mindestens vier Zoll, so weit es mit dem Zwecke vereinbar ist, eine Erleichterung eintreten zu lassen, wie solche nach Ihrem Berichte vom 31. v. M. namentlich für die von den Gewerbtreibenden mit eigenen Fuhrwerken betriebenen, mit ihrem Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfuhren, und für die von den Landwirthen und Ackerbürgern mit ihren Wirthschafts-Gespannen unternommenen Lohnfuhren in mehreren Fällen sich als wünschenswerth ergeben hat, will Ich die Vorschrift des §. 1. der obigen Verordnung dahin beschränken, daß das Erforderniß einer Radfelgenbreite von mindestens vier Zoll, sowohl für die ebengedachten Fuhrwerke, als für das sonstige gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, nicht unbedingt, sondern nur dann Statt finden soll, wenn die Ladung bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als zwanzig Centner, bei zweirädrigem Fuhrwerke mehr als zehn Centner beträgt. — Sie haben diese Bestimmung durch die Gesetz-Sammlung und durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

Berlin, den 12. April 1840.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister, Grafen von Alvensleben.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 400.

Neue Personen- u. Botenpost betr.

Mit dem 15. April treten an die Stelle der bisher wöchentlich einmaligen 2spännigen Fahrpost zwischen Meisenheim und Creuznach, und der 6maligen Botenpost zwischen Meisenheim und Sobernheim,

1) Eine 2spännige Personenpost, abgehend:

von Meisenheim nach Creuznach	von Creuznach zurück nach Meisenheim
alle Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	an denselben Tagen und zwar: 5 Uhr Morgens vom 1. Mai bis 1. Novemb. 3 Uhr Nachmittags, " 1. Novemb. bis 1. Mai 2 " "

Die Beförderungszeit ist auf $3\frac{1}{2}$ Stunden festgesetzt.

Mit dieser Post werden Personen, ohne Beschränkung der Zahl, zu 6 Sgr. per Meile wobei 30 Pfund Gepäcke frei sind, Briefe, Pakete und Gelder befördert; dieselbe erhaltet einen unmittelbaren Anschluß, an die zwischen Creuznach und den Dampfschiff-Expeditionen zu Bingen, vom 1. Mai ab eingerichteten Personenposten

Unterwegs können Personen zu Glan-Odernheim, Staudernheim, Waldböckelheim aufgenommen werden, wenn noch Plätze in dem Haupt-Wagen, oder in den Beichaisen frei sind.

Digitized by Google

2) Eine Botenpost, abgehend:
von Sobernheim nach Meisenheim
alle Montag, Donnerstag, Sonnabend } 4 Uhr Morgen nach Ankunft der Personenpost von Creuznach nach Saarbrück.

Ankunft in Meisenheim in 2½ Stunden später.

Von Meisenheim zurück nach Sobernheim, an denselben Tagen 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Sobernheim nach 2½ Stunden, vor Ankunft der Post von Saarbrück nach Creuznach

Mit derselben werden Briefe, Pakete bis zu 5 Pfd. und Gelder bis zu 50 Thlr. einschließlich, befördert. Welches alles hierdurch bekannt gemacht wird.

Creuznach, den 8. April. 1840.

Im Auftrag des Königl. Preuß. General-Post-Amts:
Der Post-Director Loffen.

---

1. Forst Reichenbach. Nro. 401.

Holzverkäufe der Oberförsterei Neupfalz.

Am 11. Mai c. zu Winterbach, Morgens 9 Uhr.

Struth 5:

Eichen 24 Baustämme 70 bis 110 Zoll stark, 10 bis 36 Fuß lang,
Eichen 3 Nutzholz, 61 Scheit, 32 Knüppel, 121 Anbruch, 149 Reiser Klaftern,
Buchen 97 „ 27 „ 29 „ 164 „ ditto
Weichholz — „ 3 „ — „ 212 „ ditto
die Späne des Schlags.

Struth 9.

Eichen 11 Baustämme 68 bis 120 Zoll stark, 10 bis 35 Fuß lang.
Eichen 52 Scheit, 20 Knüppel, 74 Anbruch, 138 Reiser Klafter.
Buchen 131 „ 19 „ 11 „ 207 „ ditto
Weichholz — „ 22 „ — „ 1207 „ ditto
Die Späne des Schlages.

Todtenbruch 27.

Gemischt 2 Knüppel, 49 Reiser Klafter.
Eichen — „ 59 „ ditto
Buchen — „ 6 „ ditto
Weichholz — „ 241 „ ditto

Am 12. Mai c. zu Winterbach, Morgens 9 Uhr.

Struth 7.

Eichen 11 Baustämme 57 bis 120 Zoll stark, 8 bis 24 Fuß lang.
Eichen 34 Scheit, 15 Knüppel, 138 Anbruch, 95 Reiser Klafter.
Buchen 112 „ 23 „ 18 „ 287 „ ditto
Weichholz 5 Nutzholzstämme, 190 Stangen verschiedener Stärke.
Die Späne des Schlages.

Hölzernkopf 32.

Buchen 72 Nutzholzstämme 32 bis 96 Zoll stark, 7 bis 39 Fuß lang.

Digitized by Google

Buchen 104 Scheit, 27 Knüppel, 26 Anbruch, 104 Reiser Klafter.

2. Forst Neupfalz, Spabrücker Seite.

Am 14. Mai c. zu Spabrücken, Morgens 9 Uhr.

Eisenplan 26.

Eichen 48 Baustämme 72 bis 132 Zoll stark, 12 bis 36 Fuß lang.
Eichen 22 Nutzholz, 290 Scheit, 218 Anbruch, 480 Reiser Klafter.
Buchen — „ 179 „ 47 „ 663 „ ditto

Forsthaus 2.

Eichen 2 Scheit, 8 Anbruch.
Buchen 16 „

Am 15. Mai zu Spabrücken, Morgens 9 Uhr.

Eisenplan 26.

Weichholz 6 Nutzholzstämme, 33 Stangen, 1 Schock Hopfenstangen.
desgl. 4 Hemschuh (Birken) 40 Anbruch, 1233 Wellen Klafter.
Die Späne des Schlages.

Kesselberg 24.

Buchen 3 Scheit, 35 Knüppel, 515 Reiser Klafter.
Gemischt — „ — „ 106 „ ditto
Weichholz 30 „ ditto

3. Forst Neupfalz, Dorrebacher Seite.

Am 16. Mai c. zu Dorrbach, Morgens 9 Uhr.

Hemgeborn 7.

Eichen 9 Baustämme 24 bis 156 Zoll stark, 12 bis 27 Fuß lang.
Eichen 27 Scheit, 14 Knüppel, 142 Anbruch.
Buchen 23 Nutzstämme 32 bis 72 Zoll stark, 12 bis 26 Fuß lang,
Buchen 17 Stangen, 234 Scheit, 140 Knüppel, 12 Anbruch Klafter.
Weichholz 9 Nutzholzstämme 27 bis 35 Zoll stark, 16 Fuß lang.
Gemischt 1245 Reiser Klafter. Die Späne des Schlages.

4. Forst Erbach.

Am 20. Mai c. zu Rheinböllen, Morgens 9 Uhr.

Heiligenborn 15.

Eichen 64 Baustämme 41 bis 70 Zoll stark, 12 bis 40 Fuß lang.
Eichen 14 Nutzholz, 47 Scheit, 45 Knüppel, 1 Anbruch, 85 Reiser Klafter.
Buchen — „ 40 „ 14 „ 2 „ 25 „ ditto

Weyerkopf 25.

Eichen 103 Baustämme 47 bis 76 Zoll stark, 5 bis 33 Fuß lang.
desgl. 2 Nutzholz, 59 Scheit, 73 Knüppel, 3 Anbruch, 204 Reiser Klafter.
Buchen 3 Nutzholzstämme 39 bis 50 Zoll stark, 8 bis 12 Fuß lang.
desgl. 82 Scheit, 22 Knüppel, 131 Reiser Klafter.
Weichholz 18 „ 49 „ ditto. Die Späne des Schlages.

Lenkersborn 32.

Gemischte 200 Klafter Wellen.

Lenkersborn 27/28.

Eichen 16 Baustämme 58 bis 90 Zoll stark, 12 bis 28 Fuß lang.
Eichen 25 Scheit, 2 Anbruch, 36 Knüppel, 104 Reiser Klafter.

Digitized by Google

Buchen 32 Scheit 1 Anbruch 34 Knüppel 128 Reiser Klafter
Weichholz 34 Prügel, 180 Wellen Klafter. Die Späne des Schlages.

5. Forst Thiergarten, Hochsteinchen.

Am 21. Mai c. zu Rheinböllen, Morgens 9 Uhr.

Hochsteinchen 10.

Buchen 1 Nutzholz, 19 Scheit, 47 Knüppel, 1½ Anbruch, 164 Reiser Klftr.
Weichholz 4 Stangen, 34 „ 77 „ ditto
Die Späne des Schlages.

Hochsteinchen 13.

Buchen 3 Nutzholz, 50 Scheit, 17 Knüppel, 4 Anbruch, 82 Reiser Klftr.
Weichholz 1½ „ 6 „ ditto
Die Späne des Schlages.

Geißelborn 18.

Eichen 23 Baustämme 9 bis 32 Zoll stark, 8 bis 28 Fuß lang.
Eichen 9½ Scheit, 30 Knüppel, 7 Reiser Klafter.
Buchen 1 Nutzholzstamm 29 Scheit, 38 Knüppel, 13 Anbruch Klafter
Gemischt 320 Reiser Klafter.
Nadelholz 4 Stämme, 7 Stangen, 4 Klafter Reiser.
Weichholz 8 „ 9 „ 128 Prügel Klafter.
Die Späne des Schlages,

6 Forst Thiergarten.

Am 22. Mai c. zu Ellern, Morgens 9 Uhr.

Schanzerwald 32.

Eichen 2 Bauholzstämme 33 Zoll stark, 8 bis 11 Fuß lang.
Buchen 1 Nutzholzstamm 14 Fuß lang, 33 Zoll stark.
Buchen 6 Nutzholz, 76 Scheit, 21 Knüppel, 212 Reiser, 1/2 Späne Klfter.
Weichholz 8 Schock Stangen von 0 bis 1 Zoll stark, 99 Reiser Klafter.

Schanzerwald 39

Eichen 73 Baustämme 19 bis 82 Zoll stark, 7 bis 31 Fuß lang.
Eichen 17 Scheit, 47 Knüppel, 22 Anbruch, 85 Reiser Klafter.
Buchen 21 „ 22 „ 1½ „ 55 „ ditto
Weichholz 1 Nutzholz Klafter 3 Stang. 465 „ ditto
Die Späne des Schlages.

Am Thiergarten.

Eichen 2½ Anbruch Klafter.
Buchen 3 Scheit, 19 Reiser Klafter.
Birken 32 Klafter Knüppel, 225 Reiser Klafter.

Kauflustige wollen sich rechtzeitig einfinden und sich vor den Terminen die Schläge anzeigen lassen, worüber die Königl Forstbeamten, Förster Kaul zu Reichenbach, Förster Melsheimer zu Dörrbach, Gehülfsaufseher Melsheimer zu Neupfalz, Förster Utsch zu Bacharach, Gehülfsaufseher Ludwig zu Ellern und Förster Jausen zum Thiergarten, Auskunft zu ertheilen von mir angewiesen sind.

Forsthaus Neupfalz bei Stromberg, den 18 April 1840.

Der Königl. Oberförster:
Helwing.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 400. Steckbrief gegen den Deserteur A. Gasser.

Der unten näher bezeichnete Anton Gasser, ist am 12. d. M. von der 1ten reitenden Compagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz zum 3ten Male desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade Herrn Oberstlieutenant v. Fraukenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 23. April 1840.

Signalement.

Der obgenannte Kanonier aus Ferneglerscheidt Regierungs-Bezirks Cöln gebürtigt, ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, dunkele Augenbraunen; großen Mund, spitze Nase, gesunde und vollständige Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe, ovale Stirn, und als besondere Kennzeichen: an der linken Hand am Zeigefinger ist das erste Glied abgeschnitten, hat einen faulen schleppenden Gang und mit den Knieen gegeneinander.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze ohne Schirm, schwarz besetzt und roth paspulirt, einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten, rothem Vorstoß und gelben Achten, einer tuchnen Halsbinde, ein Paar Stiefel mit Sporn, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, einem Hemd

Personal-Chronik.

Nro. 401. Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat den praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Timpe zum Physicus des Kreises Altenkirchen ernannt. Es hat dieser Arzt nunmehr, nach vorhergegangener Vereidung, sich in obiger Eigenschaft in Altenkirchen niedergelassen.

Coblenz, den 18. April 1840.

Nro. 402. Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister und Chef der General-Verwaltung für Domainen und Forsten Herr von Ladenberg haben durch hohes Reseript vom 6. d. die erledigte Forstinspection Coblenz dem Herrn Oberförster Ritgen zu Hofginsberg bei Lützel, im Regierungs-Bezirk Arnsberg, übertragen

Coblenz, den 18. April 1840.

Nro. 403. Der bisherige katholische Geistliche an der Irren-Heilanstalt zu Siegburg, Paul Joseph Krautwig, ist zum Pfarrer in Erpel ernannt worden.

Coblenz, den 19. April 1840.

Nro. 404. Der bisherige Regierungs-Referendarius Friedrich Wilh. Gustav Wohlers zu Potsdam ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königlichen Regierung eingetreten. Coblenz, den 21. April 1840.

Königliches Regierungs-Präsidium,
Schleinitz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Coblenz, den 5. Mai 1840.

Beilage zu N^to 23 des Amts-Blattes.

[69] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Gottlieb Höstermann, pensionirter Regierungsrath, domicilirt in Coblenz und dermalen sich in Bonn aufhaltend, in seiner Eigenschaft als Cessionar der Frau Anna-Maria Fischer, Wittwe von Philipp Caspers, Handelsfrau, wohnhaft zu Coblenz, zufolge Cessionsact, aufgenommen vor Notar Herrn Deuster dahier, am achtzehnten September achtzehn hundert sieben und dreißig, als extrahirender Gläubiger, soll das hier nachbeschriebene dem Severin Melzenbach, Bäckermeister, wohnhaft zu Coblenz zugehörige und gemäß Protokoll vom Sechsten dieses in Beschlag genommene Immobel, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier

Donnerstag den vierten Juni laufenden Jahres, um eilf Uhr Vormittags, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier zu Coblenz, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirks nämlichen Namens, in der Schloßstraße sub Nummero eilfhundert zwei und zwanzig gelegenes Wohnhaus mit Hof und Garten, begrenzt von dem Eigenthum des Geometers Kesberg, der Erben Caspers und dem Gemeindegäßchens — dasselbe ist drei Stock hoch, hat in der Fronte sieben und zwanzig Fuß und ist circa eben so tief; nach der Straße zu zählt es zwölf und nach dem Hofe zu acht Fenster. — Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter, zehn bis zwölf Fuder haltender Keller.

Der untere Stock hat außer der Hausthüre und Hausgang, rechts zwei und ebenso links zwei Zimmer; im zweiten und dritten Stock befinden sich nach vorn zwei und nach hinten ein Zimmer und in jedem dieser Stöcke eine Kuche; dann folgt der Speicher mit zwei Speicherkammern; daß Dach ist mit Schiefern gedeckt.

Hinter dem Hause ist ein circa vierzig Fuß langer, und sieben und zwanzig Fuß breiter Hof, in welchem links ein Hinterbau errichtet ist, welcher zu ebener Erde eine Kuche, Backofen, und Backstube, im mittlern Stocke zwei Zimmer und der Gang die Küche bildend, und zwei Speicherkammern enthält — der Hinterbau hat sieben Fenster. — Rechts im Hofe befindet sich ein gemeinschaftlicher Brunnen und links drei Abtritte. — An den Hof stößt ein circa hundert Fuß langer und sieben und zwanzig Fuß breiter Garten mit sechs Obstbäumen und am Ende rechts eine Waschküche mit Fenstern und Thüre.

Das Haupthaus wird von dem Schuldner, dem Privatmann Kaufmann, dem Schneider Tillenberg, und dem Tapezirer Barthels, der Hinterbau von dem Gürtler Berger bewohnt und von dem Extrahenten hierauf angeboten eintausend Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, worna für das vorbeschriebene Immöbel im Laufe dieses Jahres eine Grundsteuer von vier und zwanzig Thaler, acht Silbergroschen ein Pfennig bezahlt wird, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am zwölften Februar achtzehnhundert vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez.: Burret.
Der Gerichtsschreiber,
gez.: Gevenich.

Für die richtige Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

[68] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des hier zu Coblenz verlebten Materialisten Johann Heinrich Schwalbach, als: 1) dessen Wittwe Francisca Schwalbach, geborne Fuchs, Rentnerin und 2) deren Sohn Heinrich Joseph Schwalbach, Materialist, beide wohnhaft zu Coblenz, extrahirende Gläubiger, soll das dem Joseph Westenburger, Weißbindermeister, wohnhaft zu Coblenz, zugehörige und gemäß Protokoll vom siebenten Januar laufenden Jahres in Beschlag genommene Immobel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier

Donnerstag den eilften Juni laufenden Jahres um eilf Uhr Vormittags,

an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier in der Seilerwallstraße, Kreis, Land- und Regierungsbezirk Coblenz gelegenes unter Nummer neunhundert fünfundvierzig B. im Kadaster eingetragenes unter Artikel eilfhundert dreiundsechszig Flur acht Nro. 349 (alte 973), an Flächeninhalt drei Ruthen, vierzig Fuß enthaltendes, einerseits von Bäcker Billig, anderseits von Schneider begrenztes Wohnhaus, besteht aus drei Stockwerken — die ganze vordere Wand ist von Fachwerk und gelb angestrichen, die Seiten- und Hinterwand wird durch die Stadtmauer gebildet. — Ebener Erde links ist eine Stube und eine Kammer, der Hausflur und die Küche und rechts eine Kammer; im zweiten Stock links eine Stube, eine Kammer und eine Küche und rechts eine Kammer; im dritten Stocke links eine Stube, rechts eine Kammer und eine Küche, zwei Speicherkammern.

Unter dem Hause befindet sich ein ungewölbter Keller und ist dasselbe mit Schiefern gedeckt, zu demselben gehört dann ein kleines Höfchen, in welches man vom dritten Stock aus gelangt.

Das Haus ist nicht im besten baulichen Zustande und wird von Johann Erben, Weißbinder, Georg Hartmann, Schuhmacher und Wittwe Jakob Kreiter, Taglöhnerin als Miether bewohnt und von den Extrahenten hierauf angeboten dreißig Thaler . . . . . 30 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach für die Immobilien des Schuldners im Laufe dieses

Digitized by Google

Jahres eine Grundsteuer von zehn Thaler, siebenzehn Silbergroschen, sieben Pfennige bezahlt wird, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am dritten Februar achtzehnhundert vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

[102] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Hypothekar-Gläubigers Theodor Drimborn, Handelsmann zu Coblenz, sollen untenbezeichnete gegen die Beneficiarerben der verlebten schuldnerischen Eheleute Theodor Marschall und Adelheide Vogler, als: 1) Christian Marschall, Gutsbesitzer zu Löf, in eigenem Namen und als Nebenvormund seiner minderjährigen Geschwister Matthias und Adelheide Marschall; 2) Ferdinand Marschall, ohne Gewerbe zu St. Johann — Saarbrücken wohnhaft; 3) Philipp Marschall, Eilwagenconducteur zu Schwelm, im Regierungs-Bezirk Arnsberg; 4) Franz Marschall, Student der Chirurgie zu Münster in Westphalen; 5) Wilhelm Marschall, Backergeselle in Boppard wohnhaft, und 6) Wilhelm Schlad, Buchbinder zu Boppard, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der genannten Minorennen Matthias und Adelheide Marschall, zufolge Protokolls vom 28. Januar curr. in Beschlag genommene Immobilien am Freitag den 12. Juni curr., Morgens 9 Uhr, im Friedensgerichtslocale dahier in öffentlicher Sitzung an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden:

1) Ein zu Boppard auf der Oberstraße gelegenes, mit Nro. 271 bezeichnetes, aus Lehm in Fachwerk aufgeführtes und mit Schiefern gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum und Garten, begrenzt von Martin Genius und den Erben Marschall. Das Ganze ist eingetragen unter Flur 16. Nr. 284b, 286b, 307a und 287 des Katasters, und enthält einen Flächenraum von ein und zwanzig Ruthen neun Fuß. Dasselbe wird jetzt miethsweise besessen von Johann Rauch und Quirin Haidgen, — erstes Angebot . . . . . 300 Thaler;

2) ein daselbst gelegenes, mit Nro. 273 bezeichnetes, ebenfalls aus Fachwerk aufgeführtes und mit Schiefern gedecktes Wohnhaus mit Hofraum und Garten, eingetragen unter Flur 16. Nro. 284a, 285, 286a und 307a des Katasters, und enthaltend einen Flächeninhalt von fünf und achtzig Ruthen sechs und siebenzig Fuß, und begrenzt von der Wittwe Duhr, Johann Zimmermann und Martin Genius. Das Haus wird jetzt von Peter Lambach und Peter Müller bewohnt, — erstes Angebot 500 „

Vorbeschriebene Immobilien liegen im Banne der Gemeinde Boppard, Bürgermeisterei gleichen Namens und Kreises St. Goar, und sind jährlich besteuert mit vier Thalern einem Silbergroschen drei Pfennigen. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Gegeben zu Boppard, den 20. Februar 1840.

Der Friedensrichter,
gez. Schuller.

Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber
Oblig.

---

(222) In der gerichtlichen Theilungssache
des Johann Peter Mies, Ackerer, wohnhaft in Grenderich, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner,

gegen

Catharina Tönges, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Ackerers Mathias Mies, zu Grenderich wohnend, für sich und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Anna Maria, Margeretha, Mathias, Maria Anna, Peter Joseph und Maria Catharina Mies, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Fölix,

hat das Königliche Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom 21. Februar 1840 die Versteigerung des den Partheien zugehörigen, zu Grenderich gelegenen Wohnhauses nebst Scheune, Stallung und Appertinenzien, begrenzt von Mathias Zirwes und Nikolaus Kappes, verordnet. Demzufolge wird der unterschriebene, in Zell wohnende und zu dieser Versteigerung deputirte Notar den definitiven Verkauf bei brennendem Lichte,

am Montag den 22ten Juni c., Nachmittags 1 Uhr,

in dem rc. Hause in Gegenwart des Beivormundes der rc. Minorennen Ackerers Johann Adams in Grenderich abhalten.

Taxe und Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht offen bei dem unterschriebenen Notar.

Zell, den 9ten April 1840.

Gronen.

---

[247] Dienstag den 19. künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, werden im Lorscheider Gemeindewalde, Distrikt Winsloch, unweit Arnsau, circa 80 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz und 4000 Wellen öffentlich meistbietend versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Beimerken eingeladen werden, daß der Gemeindeschöffe Frings zu Strödt, so wie der Waldwärter Stockhausen zu Niederetscheid, auf Verlangen das Holz vor dem Verkaufe anzeigen und die Zusammenkunft am Tage des Verkaufs in dem Hause des Ackerers Cölestin Scheid zu Steinshardt stattfindet.

Asbach, den 25. April 1840.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt.
Zimmermann.

Digitized by Google

[97] **Subhastations-Patent.**

Es wird andurch bekannt gemacht, daß die auf Ansuchen von Michel Marx, Handelsmann, zu Moselkern wohnend, unterm zwei und zwanzigsten November ein tausend acht hundert neun und dreißig, gegen dessen Hypothekar-Schuldner, 1) Herrn Georg Ludwig Burger, Königl. Notar, wohnend zu Trarbach, in seiner Eigenschaft als ernannter Curator der vacanten Verlassenschafts-Masse des zu Alf verstorbenen Fuhrmanns Heinrich Schneiders, und 2) der Anna Maria gebornen Martini, Wittwe des benannten verstorbenen Heinrich Schneiders, Winzerin, zu Alf wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinden Alf und Kaimt, Kreises und Bürgermeisterei Zell,

Donnerstag den vierten Juni 1840, Vormittags 9 Uhr,

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Baue öffentlich meistbietend bei brennendem Lichte versteigert werden, als:

A. Banne von Alf.

Nummer dieses.	der Flur.	des Grundstücks.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächen-Inhalt. M.	R.	F.	Angrenzer.	Angebot Thl.	Sg
1	4	614	Alf, in dem Pennichsgäßchen.	Haus	1	—	4	10	Herr Dr. Lecp. Theisen und Jos. Römer, bezeichnet mit Nro. 26, ist zweistöckig, von Stein und Fachwerk erbaut, mit Schiefer gedeckt, hat im untern Stock einen Stall, Küche und Wasserbrunnen, sodann eine Stube mit zwei Fenstern, im zweiten Stock befinden sich drei kleine Zimmer, deren jedes ein Fenster hat, auf die en der Speicher	100	—
2	4	621	Daselbst	Kelterhaus auch Schmiede genannt	1	—	3	40	Peter Joseph Patzen, die Gemeindestraße und Joh. Mentges, mit Litt. A bezeichnet, ist zweistöckig, von Stein und Lehmfachwerk erbaut, mit Schiefer gedeckt, hat in der ersten Etage eine Tenne und neben dieser ein Pferdestall, in der zweiten Etage ein Raum zur Anlage mehrerer Zimmer geeignet, darunter eine Kellenlage	60	—
3	1	284	Im Zweibach	Wiese	3	—	23	10	Gertrud Justen und Johann Peter Zeiden	1	10
4	1	286	daselbst	id.	3	—	23	60	Anna Maria Mais u. (anderes) Derselbe	1	10
5	1	320	Im Kauet	id.	4	—	32	90	Matth. Müller u. Franz Jak. Mentges Wwe.	1	5
6	1	436	Im Krucenauerfeld	id.	4	—	41	70	Joh. Steffens sen. u. Joh. Mertes jun. .	2	—
7	4	153	Schiefertaul	Weinberg	5	—	7	30	Joh. Nik. Stefens u. Joh. Mart. Stefens	—	20
8	4	209	In der Sang	id.	5	—	6	50	Nikolaus Tudinger u. Barthel Mais . .	—	15
9	4	313	Daselbst	id.	5	—	7	20	Carl Römer sen. u. Joh. Stefens sen. .	—	15
10	4	661	Willburg od. Kehr	id.	3	—	39	10	Joh. Adam Martini u. die Gemeinde Kaimt	10	—
11	5	155	Mittlern Herrnberg	id.	2	—	16	30	Joh. Mart. Stefens u. Pet. Mertes Wwe.	4	—
12	—	442	Kuttstaul	id.	5	—	8	10	Matth. Stumps u. Jak. Riesen Wwe. . .	—	15
13	—	508	Vordern Herrnberg	id.	2	—	6	20	Henr. Clemenz Wwe. u. Joh. Mart. Müller	1	20
14	—	580	Daselbst	id.	1	—	3	40	Pet. Jak. Gippert Wwe. u. Joh. Zeiden, Müller	1	5
15	—	621	Daselbst	id.	1	—	23	80	Rob. Müller Erben u. Friedr. Wilh. Endres.	6	—
16	—	749	Zeltkaul	id.	1	—	6	20	Simon Brecht u. Joh. Konen sen. . . .	1	25
17	—	946	Bohrgasserkaul	id.	3	—	5	10	Jak. Zeiden u. Pet. Nik. Löme Wwe. . .	1	5
18	—	1352	Ober Gadenwiese	Wiese	2	—	3	60	Jak. Zeiden u. Joh. Adam Tudinger . .	—	20
19	—	1442	Daselbst	id.	1	—	4	—	Peter Jak. Gippert Wwe. u. Joh. Peter Brohl sen	—	20
20	6	417	Tannert	id.	4	—	13	80	Jak. Steffens Wwe. u. Frühmesse Alf . .	2	—
21	—	439	Seifenrech	id.	5	—	8	50	Jak. Zeiden Sohn u. Franz Jak. Martini .	—	5
22	7	47	Tannert	Ackerland	3	—	13	30	Hubert Römer sen. u. Jak. Zeiden sen. . .	1	25
23	—	61	Daselbst	id.	4	—	7	30	Nik. Müller u. Pet. Klein sen.	1	—
24	—	243	Tannerterbungert	Wiese	4	—	6	60	Joh. Mart. Mentges u. Anna Mar. Stumps	—	20
25	8	340	Seifen	id.	4	—	4	40	Barbara Roth Wwe. u. Pet. Stumps . .	—	10
26	—	347	Daselbst	id.	4	—	7	70	Henr. Schneiders u. Pet. Stumps . . .	—	15
27	—	504	Auf Erst	Ackerland	4	—	36	10	Matth. Müller mittler u. Joh. Mentges .	2	—
28	—	411	Seifenrech	Wiese	4	—	29	90	Marx Hentges u. Matth. Stumps . . .	1	10
29	—	445	Daselbst	id.	4	—	17	30	Jak. Tudinger Wwe. u. Mart. Zeiden .	—	15
30	—	497	Tannert	Ackerland	3	—	10	10	Barth. Mais u. Joh. Stefens sen. . .	—	25
31	9	202	Mittelkehr	Weinberg	4	—	11	70	Jak. Steffens Wwe. u. Mich. Conen jun.	1	15
32	—	540	Mittelkert	id.	3	—	4	60	Dieselbe u. Nik. Schnitzler Wwe. . . .	1	5
33	—	514	Daselbst	id.	3	—	3	50	Joh. Steffens sen. u. Henr. Clemenz Wwe.	—	20
34	—	921	Hintern Herrnberg	id.	2	—	13	90	Pet. Römer jun. u. Jos. Caspar . . .	4	—
35	—	971	Daselbst	id.	1	—	5	80	Sim. Brecht u. Rob. Müller Erben . .	1	10
36	—	967	Daselbst	id.	1	—	7	30	Joh. Lev. Schlichting u. Joh. Knöppel .	2	—

Digitized by Google

Nummer dieses.	der Flur.	des Grundstücks.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächen-Inhalt. M. R. F.	Angrenzer.	Angebot Thl. Sg
37	10	34	Bohnenfeld	Ackerland	2	— 2 20	Pet. Nik. Bömer Wwe. u. Steph. Arenz .	— 5
38	—	225	Metschert	Wiese	2	— 15 40	Jak. Bales u. Gemeinde Alf	2 —
39	—	244	Daselbst	id.	2	— 15 30	Erb. Bömer sen. u. Joh. Nik. Steffens. .	2 —
40	—	370	Teichbungert	id.	2	— 2 10	Eusab. Breland u. Pet. Jak. Gippert Wwe.	— 5
41	—	541	Zwischen Brücken	Ackerland	1	— 2 —	Michel Braun u. Bartel Mertes sen. . .	1 —
42	—	637	Daselbst	id.	1	— 6 10	Ant. Spreizer u. Joh. Jos. Schmitz . .	— 5
43	—	646	Daselbst	id.	2	— 2 50	Rob. Müller Erben u. Pet. Nik. Bömer Wittwe	— 5
44	—	1016	In der Au	Wiese	3	2 13 50	Joh. Pet. Feiden u. Barthel Franzen . .	25 —
45	—	1015	Daselbst	Ackerland	3	— 50 30	Barthel Franzen u. Henr. Schneiders . .	5 —
46	—	144	Auf der Schupp	Wiese	4	— 11 10	Pet. Jak. Gippert Wwe. u. Pet. Nik. Henges	— 20
47	—	1232	Daselbst	id.	3	— 11 —	Joh. Jak. Mentges u. Franz J. Mentges Wittwe	1 —
48	11	119	Untern Kronenberg	Weinberg	5	— 21 60	Joh. Mertes sen. u. Hub. Bömer sen. . .	2 —
49	—	178	Mittel Kronenberg	id.	5	— 2 40	Joh. Nikolai Wwe. u. Joh. Adam Riesen .	— 5
50	—	388	Daselbst	id.	5	— 5 40	Marin Feiden u. Friedr. Wilh. Endres . .	— 10
51	—	649	Hinterm Kehr	id.	5	— 9 40	Nik. Schneid u. Derselbe	— 20
52	—	71	Auf Ples	id.	5	— 3 90	Jodocus Caspar u. Pet. Geßner . . .	— 5
53	—	900	Daselbst	id.	5	— 5 10	Joh. Adam Riesen u. Steph. Bender . .	— 10
54	—	1030	Metschert	id.	4	— 4 70	Joh. Steffens jun. u. Hub. Bömer jun. .	— 20
55	—	1071	Daselbst	id.	4	— 5 50	Joh. Nepm Schlichting u. Rob. Müller Erb.	— 25
56	—	1087	Daselbst	id.	4	— 5 60	Pet. Nik. Justen u. Franz Jak. Bömer . .	— 25
57	—	1168	Hans Au	id.	5	— 5 60	Pet. Casp. Franzen u. Friedr. Pazen . .	— 5
58	—	1180	Daselbst	id.	5	— 5 —	Anna Mar. Knebel u. Hub. Bömer sen. .	— 5
59	10	449	Zwischen Brücken	Ackerland	1	— 1 30	Joh. Becker u. Jos. Caspar	— 5
			B. Banne von Kaimt.					
60	2	12	Marienburger Flur	Ackerland	3	1 93 20	M. Kröff von Merl u. M. J. Andries in Alf	20 —
							Zusammen . . .	280 25

Gedachte Immobilien werden von der Schuldnerin, Wittwe Schneiders, und deren Kindern bewohnt, bebaut, besessen und benutzt.

Die Steigbedingnisse, so wie ein Auszug aus den Grundsteuerrollen der Gemeinden Alf und Kaimt, wonach auf den oben bezeichneten Immobilien eine jährliche Grundsteuer von fünf Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen einen Pfennig haftet, liegen auf unserer Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlassen zu Zell, den 20sten Januar 1840.

Der Königliche Friedensrichter,

(L. S.) (gez.) Schumm.

Für die Abschrift:

Der Königliche Gerichtsschreiber,

gez.: Müller.

---

[142] Definitive Versteigerung.

Auf Ansuchen des Johann Joseph Bremm, Winzer in Zell in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den verstorbenen Eheleuten Jacob Feiden und Maria Catharina Bremm hinterlassenen minderjährigen Kinder, Johann Anton, Maria Anna, Barbara und Johann Philipp Felden, 2) des Michael Scheuren, Metzger in Zell als Beivormund der rc. Minorennen und auf den Grund eines durch das Königliche Landgericht zu Coblenz unterem dritten März currentis erlassenen Homologations-Urtheils, wird der unterschriebene zu Zell wohnende Notar das den rc. Minderjährigen zugehörige zu Zell in der Mittelstraße neben Johann Höpp und Matthias Löwen gelegene Wohnhaus sammt Zubehörungen

am Montag den 18. Mai dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr,

im rc. Hause selbst,

bei brennendem Lichte definitiv versteigern. Taxe und Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht offen bei

Zell, den 14. März 1840.

Gronen, Notar.

---

[248] Freitag den 22. Mai, Vormittags um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Perscheid 11½ Klafter eichen Knüppelholz, 2,438 desgleichen Wellen und 100 eichen Bau- und Nutzholzstämme, Schlag Quersträuch, öffentlich meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 23. April 1840.

Der Bürgermeister von Wiebelsheim.

J. Hörter.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 27. Februar 1840, erlassen
In der Theilungssache
der Eheleute Peter Frein, Ackerer und Gertruda Dötsch, zu Miesenheim wohnhaft, Kläger vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Adams.

Gegen

1) Johann Frickel, Ackerer zu Miesenheim wohnhaft,
2) Joseph Krieg, Schmied wohnhaft in Saffig, als Vormund der von dem verstorbenen Peter Frickel senior in seiner ersten Ehe mit Margaretha Eich, Wittwe von Peter Joseph Dötsch gezeugten noch minderjährigen Tochter Louise Frickel,
3) Die Frau Appolonia Nagel, Wittwe von Peter Frickel senior, sie Ackersfrau zu Kettig wohnend, in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihres noch minderjährigen Kindes Barbara Frickel, Beklagte vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Longard I.

wurde die Veräußerung der nachbeschriebenen zur Verlassenschaft der in Kettig verlebten Peter Frickel senior und Peter Frickel junior gehörigen Immobilien abtheilungshalber verordnet und der unterzeichnete in Andernach residirende Notar mit Abhaltung der desfallsigen Lizitation commi tirt.

Demgemäß hat der vorgedachte Notar Termin zum öffentlichen Verkaufe auf
Samstag den 21. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung
des Herrn Schöffen Schneider zu Kettig anberaumt,
was andurch mit dem Zufügen bekannt gemacht wird, daß in dessen Amtsstube der Expertenbericht, sowie das Bedingnißheft zur Einsicht offen liegen.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

A. Immobilien zum Nachlaß des Peter Frickel senior gehörig.

Im Banne Kettig.

Nummer. laufende.	Nummer. der Flur.	Nummer. des Grundstücks	Flächen-Inhalt. Morgen.	Flächen-Inhalt. Ruthen.	Flächen-Inhalt. Fuß.	Kultur-Art.	Lage.	Angrenzer.
1	14	345	"	8	"	Feld	im Vogelsang	Heinrich Loos und Johann Schneider.
2		625	"	7	70	id.	in den Erlen	Heinr. Loos u. Conrad Flöck v. Kärlich.
3	3	889	"	12	"	id.	im Bürgerthal	Peter Joseph Frein u. Peter Hillesheim.
4	5	545	"	65	90	id.	im Wäldchen	Anton Hommer u. Peter Frickel junior.
5	6	230	"	77	30	Hecke	im Badenacker	Johann Frickel und Martin Frein.
6	7	261	"	20	30	id.	Ochtendunger u. Diesbachsweg	Simon Ulmersbach.
7		498	"	32	90	id.	im kurzen Diesbach	Joseph Krieg und eine Anwende.
8	11	59	"	27	10	id.	auf Büschwäldchen	Bartholomeus Hartmann u. eine Anwende.
							Im Banne Andernach und Miesenheim.	
9	11 u. 6	168a 11 a	"	46	30	Feld	am Jünglingsnußbaum	Peter Frickel.

B. Immobilien des Peter Frickel junior.

1	2	352	"	60	"	Feld	auf'm Rosenwasser	Peter Frickel Nr. 122 u. Heinr. Loos.
2	1	1753	"	50	"	id.	am Mittelweg	Joh. Peter Korb Erben u. Anton Zimmermann.
3		1667	"	50	10	id.	im Steinacker	Peter Frickel Nr. 122 u. Louise Frickel.
4	5	545	"	65	90	id.	im Wäldchen	Philipp Bräder u. Peter Frickel Erben.
5	1	2265	"	63	70	id.	im Bremelstück	Jakob Schneider und Heinrich Loos.
6		1538	"	26	70	id.	unter der Kämme	Anton Schneider u. Jakob Hillesheim.
7	12	307	"	20	"	Wiese	an der kleinen Wiese	Matthias Hartmann u. Louise Frickel.
8	7	569	"	40	20	Hecke	oben im Rambur	Johann Peter Schneider.
9		659	"	35	20	id.	auf der Reitschule	Wilhelm Loos und Peter Frickel.
10	14	625	"	7	70	Feld	in den Erlen	Wilhelm Loos und Conrad Flöck.
							Bann Miesenheim	
11	8	72	"	86	14	Feld	unter der Herzememm	Philipp Bräder und Michel Strahl.
12			"	68	25	id.	auf dem Kälbrich	Peter Frein und Peter Eiden.
							Bann Andernach.	
13	11	886	"	83	39	Feld	in den 4 Morgen	Johann Frickel und Louise Frickel.
14	11 u. 6	168a 11 a	"	92	60	id.	am Jünglingsnußbaum	Erben Peter Frickel u. Johann Frickel.

Andernach, den 16. April 1840.

Der Notar:
gez. Wachter.

---

[250] Freitag den 15. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Beistandes Brunner zu Rheinbrohl circa 300 Klafter buchen Scheithoz aus dem dortigen Gemeindewalde versteigert.

Hönningen, am 26. April 1840.

Der Bürgermeister:
Haas.

Digitized by Google

[251] Gerichtliche Hausversteigerung.

Auf Ansteken 1) des Herrn Johann Engel, Musikus zu Coblenz, in seiner Eigenschaft als Vormund der von den dahier verstorbenen Eheleuten Peter Pompejus Engel, gewesenen Wirth und Musikus und Anna Maria geborene Wirz hinterlassenen drei noch minderjährigen Kinder Dorothea, Catharina und Anna Maria Engel, ohne Gewerbe dahier wohnhaft; 2) der beiden großjährigen Kinder namentlich: Jakob Engel, Dreschler zu Niederlahnstein wohnhaft und Sebastian Engel, Schlosser zu Coblenz wohnhaft, welcher Letzterer zugleich als Nebenvormund besagter Minderjährigen handelt, wird auf den Grund eines Homologationsurtheils des Königlichen Landgerichts dahier, I. Civilkammer vom 28. d. M., Montag den 1. Juni k. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars, das den groß- und minderjährigen Kindern der verstorbenen Eheleute Engel zustehende Wohnhaus gelegen zu Coblenz auf der Leerstraße unter No. 690, neben dem Hause des Schiffmeisters Herrn Zimmermann und jenem, welches dermalen von dem Handelsmann Herrn Erdar bewohnt wird, öffentlich bei brennendem Lichte durch unterzeichneten hierzu committirten Notar, bei welchem Taxe und Bedingungen einzusehen, versteigert.

Coblenz, den 29. April 1840.

Wolff, Notar.

---

[252] Bekanntmachung.

Am 11. des Monats Mai nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier mehrere in der Kirche zu Badenhard zu machenden Reparaturen öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Dieselben sind veranschlagt:

1) die Maurer-Arbeit incluf. des Materials zu .	120	Thlr.	—	Sgr.	6 Pf.
2) die Zimmer-Arbeit zu	18	„	9	„	— „
3) die Tüncher-Arbeit zu	21	„	18	„	— „
4) verschiedene kleine Glaser- und Tischler-Arbeiten.	2	„	2	„	6 „
Summa	162	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.

Plan und Kosten-Anschlag liegen auf dem Bürgermeisterei-Bureau zur Einsicht offen.

St. Goar, den 18. April 1840.

Der com. Bürgermeister:
gez. Weygold.

---

[253] Bekanntmachung.

Am 14ten May nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Bureau dahier, nachstehende Holzfortimente, in dem Gemeinde-Walde von Holzfeld, District Wolfsbach gelegend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) 3 Klafter buchen Scheitholz,
2) 5 „ „ Knüppelholz,
3) 1300 buchen Wellen.

Gleichzeitig werden 11 eichen Bau- und Nutzholz-Abschnitte, welche in dem Gemeinde-Walde von Niederburg, District Vogelsnack liegen, versteigert.

St. Goar, den 25ten April 1840.

Der c. Bürgermeister:
ge. Weygold.

---

[254] Dienstag den 19. Mai k. J., Vormittags um 10 Uhr, wird im Geschäftslokale des Unterschriebenen, die Reparatur des Zehnthurms dahier und die Einrichtung eines Stalles in demselben, zur Aufnahme zweier Zuchtstiere, veranschlagt zu 137 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Zeichnung und Kosten-Anschlag können in besagtem Lokale eingesehen werden.

Oberwesel, am 23. April 1840.

Der Bürgermeister:
J. Hörter.

---

[255] Samstag den 23. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden

1) die Reparatur der Oekonomie-Gebäude am Pfarrhause zu Dumpelfeld, angeschlagen zu . . . . . 31 Thaler.
2) die Erbauung eines Gemeinde-Brunnens zu Herschbach, angeschlagen zu . . . . . 108 „
3) desgl. eines Stalles am Schulhause daselbst, angeschlagen zu . . . 127 „
4) desgl. eines Schulsaales zu Rodder, angeschlagen zu . . . . 412 „

in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten, wo Pläne, Kostenanschläge, und Bedingnisse zur Einsicht liegen, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben.

Adenau, den 18ten April 1840.

Der Bürgermeister:
J. v. Meuren.

---

[238] Bekanntmachung.

Dienstag den 5ten Mai d. J., Vormittags elf Uhr, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Wasserbau-Inspectors die Anlieferung von 56 Schachtruthen groben Steinschuttes, veranschlagt überhaupt zu 74 Rthlr. 20 Sgr., zur Verbauung des Remsupiads oberhalb Boppard beim St. Martinskloster am Rhein, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden. In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt sein; auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 20ten April 1840.

Der Königliche Wasserbau-Inspector:
Elsner.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 24. Coblenz, den 12. Mai 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 405.
Auszahlung der zum 1. Juli 1840 gekündigten Staats-Schuld-Scheine v. 920,000 Thlr. C.-B. Nr. 730.

Die Einlösung der in der 14. Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 19. Februar c. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 920,000 Thlrn, wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1 Juli d J fällig werdenden Coupons, schon vom 1. Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittags-Stunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, diese schon vor dem 1. Juni d J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine, nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Juli c. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 6. April 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen unter Bezugnahme auf unsere Publication vom 14. v. M. wiederholt darauf aufmerksam, daß unsere Haupt-Kasse angewiesen ist, die in dem 16. Stück unsers diesjährigen Amts-Blattes gekündigten Staats-Schuld-Scheine gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen und deren Realisation zu veranlassen.

Coblenz, den 21. April 1840.

Nro. 406.
Bestätigung eines Versicherungs-Agenten.
A. H. Nr. 1992.

Dem Kaufmann J F. Geisselbrecht hierselbst ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel ertheilt worden.

Coblenz, den 25. April 1840.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 407.
Eine Personen- u. Botenpost betr.

Mit dem 15. April treten an die Stelle der bisher wöchentlich einmaligen 2spännigen Fahrpost zwischen Meisenheim und Creuznach, und der 6maligen Botenpost zwischen Meisenheim und Sobernheim,

1) Eine 2spännige Personenpost, abgehend:

von Meisenheim nach Creuznach	von Creuznach zurück nach Meisenheim
alle Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	an denselben Tagen und zwar: 5 Uhr Morgens vom 1. Mai bis 1. Novemb. 3 Uhr Nachmittags, " 1. Novemb. bis 1. Mai 2 " "

Die Beförderungszeit ist auf 3½ Stunden festgesetzt.

Mit dieser Post werden Personen, ohne Beschränkung der Zahl, zu 6 Sgr per Meile wobei 30 Pfund Gepäcke frei sind, Briefe, Pakete und Gelder befördert. dieselbe erhaltet einen unmittelbaren Anschluß, an die zwischen Creuznach und den Dampfschiff-Expeditionen zu Bingen, vom 1. Mai ab eingerichteten Personenposten

Unterwegs können Personen zu Glan-Odernheim, Staudernheim, Waldböckelheim aufgenommen werden, wenn noch Plätze in dem Haupt-Wagen, oder in den Beichaisen frei sind.

2) Eine Botenpost, abgehend:

von Sobernheim nach Meisenheim	
alle Montag, Donnerstag, Sonnabend	4 Uhr Morgen nach Ankunft der Personenpost von Creuznach nach Saarbrück.

Ankunft in Meisenheim in 2½ Stunden später.

Von Meisenheim zurück nach Sobernheim an denselben Tagen 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Sobernheim nach 2½ Stunden, vor Ankunft der Post von Saarbrück nach Creuznach.

Mit derselben werden Briefe, Pakete bis zu 5 Pfd. und Gelder bis zu 50 Thlr. einschließlich, befördert. Welches alles hierdurch bekannt gemacht wird.

Creuznach, den 8. April. 1840.

Im Auftrag des Königl. Preuß. General-Post-Amts:
Der Post-Director Loffen.

Nro. 408.
Vorladung von Militairpflichtigen.

Nachstehend aufgeforderten, aber zur Aushebung des Jahres 1839 nicht erschienenen Militairpflichtigen des Kreises Creuznach:

1) Philipp Steinbrecher, Zeugmacher, geboren zu Creuznach am 28. September 1818;
2) Philipp Zehnter, Schuster, geboren zu Creuznach am 19. Februar 1818;
3) Wilhelm Gehler, Taglöhner, geboren zu Creuznach am 9. Novbr. 1819;
4) Friedrich Schmitt, Spengler, geboren zu Creuznach am 30. Sept. —
5) Philipp Schmitt, Spengler, geboren zu Creuznach am 24. Oktbr. —

Digitized by Google

6) Friedrich Gottier, Säckler, geboren zu Creuznach am 6. August 1819;
7) Leopold Theodor Jung, Bäcker, geboren zu Kirn am 11. Novbr. 1817;
8) Georg Ph. Benedikt Beiriger, Bäcker, geboren zu Kirn am 5. Mai 1818;
9) Georg Peter Kriegbaum, Bäcker, geboren zu Kirn am 12. April 1819;
10) Anton Julius Conrath, Bäcker, geboren zu Kirn am 9. März;
11) Heinr. Christian Schäfer, Bäcker, geboren zu Kirn am 20. Januar 1819;
12) Philipp Orth, Schneider, geboren zu Weiler b/M. am 11. April —
13) Philipp Franzmann, ohne Gewerbe, geboren zu Boos am 6 Juli —
14) Leonhard Fuchs, Bäcker, geboren zu Sobernheim am 26 Oktober —
15) Friedrich Klein, Drechsler, geboren zu Sponheim am 2. Septbr. 1814;
16) Joh Otto Groffy, ohne Gewerbe, geboren zu Darweiler am 19. März 1809;
17) Heinr Krauß, Lumpensammler, geboren zu Stromberg am 19 Juni 1817;
18) Ludwig Grossy, Taglöhner, geboren zu Stromberg am 7. März 1818;
19) Phil. Jak. Krauß, Taglöhner, geboren zu Stromberg am 14 Novbr. 1819;
20) Friedrich Dörr, Hüttenarbeiter, geboren zu Seilersbach am 1. April —
21) Moises Berg, Fleischer, geboren zu Weiler am 20. April 1818;
22) Johann Lücker, Ackerer, geboren zu Schweppenhausen am 19 August 1816;

werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute ab, zur Ableistung ihrer Militairpflicht vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Widerspenstige, mit Verlust ihres Vermögens, zu gewärtigen haben.

Creuznach, den 13. April 1840.

Der Königl. Landrath:
Hout.

Die Ersatzpflichtigen des Kreises Cochem — Nro. 409.

Aufforderung von Militärpflichtigen b. tr.

1) Christian Luzius, Schlosser, geboren zu St. Wendel am 22. Juni 1816;
2) Michael Kremer, Ackerknecht, geboren zu Retterath am 14. Juni 1819;
3) Mathias Kuhnen, geboren zu Büchel am 10 Mai 1819;
4) Peter Immick, geboren zu Bremm am 7. April 1819;
5) Jakob Spitzer, Schweinhirt, geboren zu Faid am 17. Januar 1819;
6) Franz Weber, Ackerer, geboren zu Zeltingen am 11 September 1819;
7) Nikolas Hartung, geboren zu Urmersbach am 15 April 1819;
8) Theodor Former, geboren zu Kaiserseſch am 31. Januar 1819;
9) Leonard Schäfer, geboren zu Keiffenheim am 12. Mai 1819, und
10) Friedrich Wilhelm Annen, Knecht, geboren zu Valwig am 9. März 1817

welche im Jahre 1839 vor den Ersatzaushebungs-Behörden nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landrathe zu gestellen; widrigenfalls sie als Widerspenstige verfolgt werden.

Cochem, 13. April 1840.

Der Königl. Landrath:
Oster.

Digitized by Google

Nro. 410. Eine Personenpost betr.

Mit dem 1. Mai d. J. wird zur Erleichterung des Local-Verkehrs zwischen Creuznach und Stromberg, eine 2spännige Personenpost, mit 4sitzigen bequemen Wagen in Gang gesetzt, welche abgeht:

Von Stromberg		Von Creuznach
am Sonntag, Dienstag, Freitag,	im Sommer 6 Uhr, im Winter 7 Uhr Morgens	an denselben Tagen im Sommer 5 Uhr im Winter 4 Uhr Abends.

Die Beförderungszeit ist 1 Stunde 35 Minuten

Mit dieser Post werden Personen zu 6 Sgr die Meile, nebst 30 Pfd. Frei-Gepäcke und dessen Mehrgewicht zu 3 Pf. das Pfd., Briefe, Gelder und Pakete befördert.

Sowohl hier als zu Stromberg werden Beichaisen gestellt.

Für die im Hauptwagen, oder in den Beichaisen nicht besetzten Plätze, können zu Schweppenhausen und Windesheim Personen, jedoch nur ohne Aufenthalt und gegen sofortige Einschreibung, aufgenommen werden.

Hiernach beträgt das Personen-Geld

zwischen Creuznach und	Stromberg	. . . . .	12 Sgr.
" " "	Schweppenhausen	. . .	9 "
" " "	Windesheim	. . . . .	6 "
" Stromberg "	Schweppenhausen	. . .	3 "
" " "	Windesheim	. . . . .	6 "

Creuznach, den 23. April 1840.

Im Auftrage des hohen General-Postamts:

Der Post-Director Loffen.

Nro. 411. Versteigerungen von Holz aus Staats-Forsten.

Es werden:

I. Donnerstag, am 21. Mai, Vormittags 10 Uhr, in dem Stadthause zu Castellaun,

a) aus dem Schlage Frankwinkel, Försterei Spesenroth: 8 Eichen Baustämme von 8 bis 28 Fuß Länge und 40—84 Zoll Stärke, 2 Klafter Buchen, 1½ Klafter weiches Nutzholz, 43½ Klafter Buchen, 4½ Klafter Eichen Scheite, 130 Klafter hartes und weiches Knüppelholz, 295 Klafter Reiser, die Holzhauerhütte und Späne;

b) aus dem Schlage Hasselbacherlichtenwald: 2 Eichen Baustämme und 6 Klafter Eichen Knüppelholz;

c) aus dem Schlage Völkenrotherbruch: 1 Eichen-, 1 Buchen Nutzholzstamm, 10½ Klafter Eichen Knüppelholz, 56 Klafter Buchen Scheit- und 45½ Klafter Buchen Knüppelholz;

d) aus dem Schlage Birkenstruth: 1 Eichen Baustamm;

e) aus dem Schlage Rotherherrnwald: 39½ Klafter Buchen Scheit- und 37¾ Klafter Buchen Knüppelholz;

f) aus dem Schlage Dreyherrnwald, Försterei Uhler: 11¼ Klafter Buchen Knüppelholz.

Digitized by Google

II. Dienstag, am 26 Mai, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Borbergerhofe bei Werlau,

a) aus dem Schlage Darkaul, Försterei Werlau: 1 Eichen Baustamm, circa 62 Klafter Eichen und Buchen Scheit- und Knüppelholz, und circa 100 Klafter Reiser;

b) aus dem Schlage Maisbekerdell: 3 Eichen Baustämme, 21 Klafter Eichen-, 58½ Klafter Buchen Scheitholz, 14 Klafter Eichen-, 7 Klafter Buchen-, 4¼ Klafter weiches Knüppelholz, 100 Klafter Reiser und die Späne;

c) aus dem Schlage Horst: circa 180 Klafter Eichen und Buchen Scheit- und Knüppelholz, 300 Klafter Reiser und die Späne.

II. Freitag, am 29 Mai, des Nachmittags 1 Uhr, zu Laubach bei H. Reuter,

a) aus dem Schlage Breitbernerbruch, Försterei Laubach: 10 Eichen Baustämme von 12 bis 34 Fuß Länge und 49 bis 95 Zoll Stärke, 2½ Klafter Eichen-, 2 Klafter Buchen Scheit-, 112 Klafter hartes und weiches Knüppelholz und die Späne.

IV. Mittwoch, am 3. Juni, des Vormittags 11 Uhr, zu Blankenrath bei H. Cunad,

a) aus dem Schlage Flaumbach, Försterei Mörschdorf: 18 Eichen Baustämme von 10 bis 32 Fuß Länge und 48—78 Zoll Stärke, 50 Klafter Eichen und Buchen Scheit-, 43 Klafter gemischtes Knüppelholz, 160 Klafter Reiser und die Späne;

b) aus dem Schlage Braunsholz: 26 Klafter Eichen, 7 Klafter Buchen Scheit-, 12 Klafter Eichen und 1 Klafter Buchen Knüppelholz.

Das Bau- und Nutzholz einzeln, das Brenn- und Reiserholz in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden.

Castellaun, 22. April 1840.

Der Königl. Oberförster: Melsheimer.

Nro. 412. Neue Post-Einrichtungen betr.

Um dem Bedürfnisse des reisenden Publikums und namentlich des, mit den Dampfschiffen in Coblenz ankommenden und abreisenden, eine vermehrte Post-Verbindung zwischen Coblenz und Ems während der Sommer-Monate zu gewähren, sollen vom 1. Mai bis Ende September d. J., im Einverständnisse mit der Fürstl Thurn und Taxisschen Post-Verwaltung, folgende neue Post-Einrichtungen getroffen worden:

Außer der täglichen Schnellpost zwischen Ems und Coblenz, welche des Morgens um 6 Uhr von Coblenz abgeht und des Abends um 7 Uhr dort ankommt, werden täglich noch zwei Personenposten auf diesem Course eingerichtet.

Erste Personenpost.

Abgang	Ankunft
von Ems 4½ Uhr Morgens,	in Coblenz 6¼ Uhr Morgens zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Mainz und an das Dampfschiff nach Cöln.
von Coblenz 12 bis 1 Uhr Mittags nach Ankunft der Dampfschiffe von Mainz.	in Ems 1¾ Uhr Mittags.

Digitized by Google

Zweite Personenpost.

von Ems 9 Uhr Vormittags,	in Coblenz 10¾ Uhr Vormittags, zum Anschlusse an die Dampfschiffe nach Cöln und Düsseldorf.
von Coblenz 4½ bis 5 Uhr Nachmittags nach Ankunft der Dampfschiffe von Cöln und von Mannheim.	in Ems 6¼ Uhr Abends.

Auch für die des Abends zwischen 7 und 8 Uhr mit den Dampfschiffen von Düsseldorf in Coblenz ankommenden Reisenden, ist die Veranstaltung getroffen, daß selbige noch an demselben Abende ihre Weiterbeförderung nach Ems finden

Die mit den Nachtsschiffen von Cöln in Coblenz ankommenden Reisenden, können sich der, um 6 Uhr früh nach Ems gehenden Schnellpost bedienen.

Sollten sich im Gange der Dampfschiffe bedeutende Veränderungen ergeben, so wird der Gang der Personenposten darnach regulirt.

Mit den Dampfschifffahrts-Gesellschaften ist das Uebereinkommen getroffen worden, daß sich Personen, welche nach Ems gehen, bei deren Agenturen bis dahin einschreiben lassen können. Eben so werden bei letzteren in Ems die Reisenden, welche mit den Dampfschiffen von Coblenz abreisen wollen, für die ganze Reise eingeschrieben und mit den Personenposten dahin befördert.

Letztere sind auch für den Local-Verkehr zwischen Coblenz und Ems bestimmt, und können von allen Reisenden aus diesen Orten benutzt werden.

Jede Person, welche Gepäck bei sich führt, bezahlt für die ganze Tour nach Ems 15 Sgr., wofür 60 Pfund Gepäck frei sind.

Jede Person ohne Gepäck zahlt in Coblenz, Thal-Ehrenbreitstein und wenn sie unterwegs zugeht, 10 Sgr. für die Tour.

Bei allen diesen Posten werden Beichaisen gestellt.

Diejenigen Personen, welche von Coblenz abreisen und nicht mit den Dampfschiffen ankommen, lassen sich auf dem Ober-Post-Amte einschreiben, und liefern ihr Gepäck eine halbe Stunde vor Abgang der Post auf dem Posthofe ein.

Alle mit den Dampfschiffen ankommenden Personen, können am Rhein einsteigen, wo die Wagen bei Ankunft der Dampfschiffe halten werden.

Jeder sich dieser Post bedienende Reisende erhält, entweder auf dem Post Büreau, oder von dem Conducteur gegen Erlegung des Personengeldes, eine Karte welche eingerissen und gestempelt sein muß.

Auch den Personen aus Coblenz steht es frei, am Rhein einzusteigen, wenn sie vorher auf dem Post-Büreau eine Karte gelöst haben.

Da die Ankunft der Dampfschiffe bis zu einem gewissen Zeitpunkt abgewartet werden muß, so können die Reisenden von Coblenz aus nur mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß sich bis 1 Uhr Mittags und 5 Uhr Abends von hier abfahren.

Die Personenposten von Ems kommend, halten am Rhein in der Nähe der Dampfschifffahrts-Expeditionen an, wo die mit den Schiffen abfahrenden Personen absteigen können.

Berlin, den 24. April 1840.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

Nro. 413.

Neue Post-Einrichtungen betr.

Um dem reisenden Publikum und namentlich dem, mit den Dampfschiffen in Bingen ankommenden und abfahrenden, eine vermehrte und verbesserte Post-Verbindung mit Creuznach zu gewähren, sollen im Einverständnisse mit der Fürstl. Thurn- und Taxischen Post-Administration vom 1. Mai bis Ende September d. J. folgende neue Post-Einrichtungen auf dem Course zwischen Creuznach und Bingen getroffen werden.

Es coursiren dort von dem gedachten Zeitpunkte ab täglich drei Personenposten

Abgang		Ankunft	
1) von Creuznach	6 Uhr Morgens,	in Bingen	7 Uhr 30 Min. Morgens zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Coblenz.
2) " "	10 Uhr Vormittags,	" "	11 Uhr 30 Min Vormittags zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Mainz und nach Coblenz.
3) " "	1 Uhr 30 Min. Mitt.	" "	3 Uhr Nachmittags zum Anschluß an das Dampfschiff nach Mannheim.
1) von Bingen	8 Uhr 30 Min Morgens nach Ankunft der Dampfschiffe von Mainz.	in Creuznach	10 Uhr Vormittags
2) " "	12 Uhr 30 Min Mittags nach Ankunft der Dampfschiffe v. Mainz u Coblenz.	" "	2 Uhr Nachmittags
3) " "	4 Uhr Nachm. nach Ankunft d. Dampfschiffs v. Coblenz	" "	5 Uhr 30 Min. Nachmitt.

Sollten sich im Gange der Dampfschiffe bedeutende Veränderungen ergeben, so wird der Gang der Personenposten darnach regulirt.

Mit den Dampfschifffahrts-Gesellschaften ist das Uebereinkommen getroffen worden, daß sich Personen, welche nach Creuznach gehen, bei deren Agenturen bis dahin einschreiben lassen können. Eben so werden bei letzteren in Creuznach, die Reisenden, welche mit den Dampfschiffen von Bingen abfahren wollen, für die ganze Reise eingeschrieben und mit den Personenposten dahin befördert.

Dieselben sind auch für den Local-Verkehr zwischen Bingen und Creuznach bestimmt und können von allen Reisenden aus diesen Orten benutzt werden.

Jede Person, welche Gepäck bei sich führt, bezahlt für die ganze Tour von Creuznach bis Bingen 12 Sgr., wofür sie 60 Pfund Gepäck frei hat.

Jede Person ohne Gepäck zahlt in Creuznach, und wenn sie bis Langenlonsheim zugeht, 10 Sgr., und von da ab bis Bingen 5 Sgr.

Bei den Personenposten werden Beichaisen gestellt.

Alle Personen außer denen, welche mit den Dampfschiffen von Bingen abreisen wollen, lassen sich auf dem Post-Amte in Creuznach einschreiben, und liefern ihr Gepäck eine halbe Stunde vor Abgang der Post auf dem Posthofe daselbst ein.

Diejenigen, welche mit den Dampfschiffen von Bingen weiter reisen wollen,

Digitized by Google

lassen sich auf den Agenturen der verschiedenen Gesellschaften einschreiben, liefern jedoch ihr Gepäck ebenfalls auf dem Post-Amte ein, wo sie auch einsteigen.

In Bingen fahren die Postwagen bis an den Rhein, an den Landungsplatz der Dampfschiffe.

Jeder Reisende erhält, entweder auf dem Post-Amte in Creuznach oder von dem Conducteur, wenn er unterwegs einsteigt, gegen Erlegung des Personengeldes, eine Karte, welche eingerissen und gestempelt sein muß.

In Bingen fahren die Postwagen von dem Landungsplatze der Dampfschiffe ab, halten jedoch auch noch an der dasigen Post-Verwaltung an, um die Reisenden aus dem Orte aufzunehmen.

Da die Ankunft der Dampfschiffe mitunter etwas verzögert wird, so müssen die Personen in Bingen bis zu 1 Stunde auf selbige mit der Abfahrt warten.

Berlin, den 24. April 1840.

General-Post-Amt.

Nro. 414. Die Chausseegeld-Freikarten betr.

Mit dem Erscheinen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar l. J. ist die anderweite Ausfertigung von Chausseegeld-Freikarten höhern Orts vorgeschrieben worden.

Die Herren Inhaber von solchen Freikarten, welche ferner die Chausseegeld-Freiheit auf ihren Dienstreisen in Anspruch nehmen, werden daher ersucht, ihre desfallsigen Anträge baldigst, und zwar die einzeln stehenden Provinzial-Beamten unmittelbar, alle übrigen Beamten aber durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Behörde hierher gelangen zu lassen. In den Anträgen sind die Barrieren, für welche die Freikarten gelten sollen, so wie die Kunststraßen, worauf sie sich befinden, näher zu bezeichnen; außerdem ist die Anzahl der Reitpferde, resp. die der zur Bespannung der Personen-Fuhrwerke bestimmten Pferde anzugeben.

Sofern in gleicher Art die freie Passage bei, dem Staate gehörenden Fluß-Ueberfahrten und Brücken in Anspruch genommen wird, ist die Bezeichnung derselben ebenmäßig erforderlich.

Die Freikarten werden übrigens nur auf die Dauer des Kalenderjahres ausgefertigt, die Anträge auf deren Erneuerung werden daher alljährlich im Monat November, und zwar in dem oben gedachten Wege, hierher einzureichen seyn.

Cöln, den 24. April 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Helmentag.

Nro. 415. Eine gelandete Leiche betr.

Heute wurde oberhalb Erpel eine männliche Leiche gelandet, wovon das Signalement nachstehend mit dem Ersuchen, etwaige Nachrichten über die Person hierhin mitzutheilen, folgt.

Alter: etwa 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: grau mit angehender Glatze; Zähne: keine; Bart und Augenbraunen: grau; Körperbau: mäßig stark. Die Leiche mochte 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben.

Bekleidung

Hellblauer leinener Kittel, dunkelblauer tuchener Frackrock mit großen kupfernen glatten Knöpfen, buntrothes kattunenes Halstuch, dunkelblau tuchene Mütze mit le-

Digitized by Google

vernem Schirm, eben solche Weste mit kleinen überzogenen Knöpfen, ein Paar lange Hosen von grauem Sommerstoff oben, und darunter ein Paar solcher von blau wollenem Tuch, ein Paar blau-weiß gesprengte wollene Strümpfe, ein Paar blau-weiß gestreifte Kamaschen, rindslederne Schuhe mit Riemen, flächsenes Hemd gezeichnet St. R. Linz, am 7. April 1840.

König. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

Nro. 416.
Eine aufgefundene Leiche eines neugebornen Kindes betr.

Am 22. d. M., Morgens 5 Uhr, wurde in dem Mühlenteiche bei Ahrweiler die Leiche eines neu gebornen Mädchens aufgefunden. Die Section derselben hat ergeben, daß das Kind gelebt hat und keines natürlichen, sondern eines gewaltsamen, Todes gestorben. Mehrere Gründe lassen vermuthen, daß das Kind in der Stadt Ahrweiler in den Teich geworfen worden. Die Nachforschungen nach der Mutter desselben blieben jedoch bis dahin vergeblich. Das Kind war eingewickelt in ein weißes Tuch, gezeichnet M. Z. und dieses mit schwarzem Wachspapier umgeben, welches letzte mit einer Corsettschnur und dem Abriß eines bunten Kleides umschlungen. Das Wachspapier war anscheinend schon früher zur Verpackung gebraucht gewesen und unterschied man auf einem der darauf befindlichen Siegel die Hälfte eines lateinischen Buchstabens, wahrscheinlich eines H. Da die Ermittelung des Verbrechens wünschenswerth erscheint, so ersuche ich, auch den geringsten Umstand, welcher dahin führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, besonders aber mich in Kenntniß zu setzen, wann von auswärts Wachspapier mit den erwähnten Siegel nach Ahrweiler gesandt worden.

Coblenz, den 27. April 1840.

Der Königl Ober-Procurator:
v Olfers.

Nro. 417.
Die Abhaltung eines Zeugenverhörs betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 6. November 1838 ist zur Constatirung der Abwesenheit des Handelsmannes Wilhelm Merten aus Solingen die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Cöln, den 28. April 1840.

Der General-Procurator:
Biergans.

Nro. 418.
Eine aufgefischte Leiche betr.

Am 23. d. M. wurde oberhalb Zons im Rheine eine männliche Leiche aufgefischt. Dieselbe schien circa 17 Jahre alt zu seyn, maß 4 Fuß 6 Zoll, hatte blonde Haare, niedrige Stirne, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, vollständige Zähne, mittlere Statur, besondere Kennzeichen waren an der Leiche nicht wahrzunehmen.

Bekleidung.

Eine schwarze bombasine Hose, woran schwarze Hornknöpfe; ein grauer gewebter Hosenträger; Jacke von rothem Flanell; flachsenes Hemd ohne Zeichen, mit einem Band am Kragen; Halbstiefel ohne Nägel, den Absatz aber mit Stiften beschlagen, zum Theil verschlissen; Strümpfe waren nicht vorhanden.

Digitized by Google

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten etwas Näheres angeben kann, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. April 1840.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator
Kühlwetter.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 419. Steckbrief gegen den Deserteur A. Brüls.

Andreas Brüls von Krinkelt, Kreis Malmedy, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen

Malmedy, den 23. April 1840.

Der Königl. Staats-Procurator:
Frießem.

Signalement

Vor- und Zunamen: Andreas Brüls; Geburts- und Wohnort: Krinkelt; Religion: katholisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: bedeckt; Augenbrauen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: weit; Bart: im Entstehen; Kinn: dick; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: stark; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Runden Hut, blauen leinenen Kittel, lange Beinkleider von Sommerstof, Halbstiefeln.

Nro. 420. Steckbrief gegen den Deserteur Th. Nonn.

Der unten näher bezeichnete Tambour Theodor Nonn ist am 15. d. M. von der 11. Compagnie des 28. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments, Herrn Major Spillner abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. April 1840.

Signalement.

Der obengenannte Tambour aus Dirmelsheim, Kreises Euskirchen, Regierungs-Bezirk Cöln, gebürtig, ist 22 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, breiten Mund, gewöhnliche Nase, gute Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, gesetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Dienshosen, einer Dienstmütze, ein Paar Stiefeln und einem Hemd.

Digitized by Google

Nro. 421. Steckbrief gegen A. Maria Jansen.

Die Dienstmagd Anna Maria Jansen, zu Sevenich im Kreise Jülich geboren und zuletzt in Neukirchen unter dem falschen Namen Anna Sybilla Schmitz wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. April 1840.

Der Instructionsrichter:
Beckers.

Signalement.

Name: Anna Maria Jansen; Stand: Dienstmagd; Geburtsort: Sevenich (Titz); Religion: katholisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz-braun; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schmal; besondere Kennzeichen: das rechte Bein oberhalb des Knöchels angeschwollen.

Personal-Chronik.

Nro. 422. Der Landgerichts-Referendarius Joseph Melsheimer, ist von dem Königl. Landgerichte zu Trier an das hiesige Landgericht versetzt und bei demselben heute eingeführt worden.

Coblenz, den 21. April 1840.

Der Königl. Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 423. An die Stelle des mit Tode abgegangenen Pfarrers Collig zu Mastershausen, ist der Ackerer Peter Stein daselbst zum Mitgliede der Armen-Commission der Bürgermeisterei Blankenrath ernannt worden.

Coblenz, den 23. April 1840.

Nro. 424. Der bisherige provisorische sechste Schullehrer bei der katholischen Gemeine zu Boppard, Jakob Lauer, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 25. April 1840.

Nro. 425. Die Schulamts-Candidatin Maria Mondorf zu Ehrenbreitstein, ist zur Lehrerin an der untern Classe der Mädchenschule der katholischen Gemeine zu Vallendar provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 30. April 1840.

Nro. 426. Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß durch die Versetzung des Pfarrers und Dechanten Klütsch zu Alken nach Oberwesel, dessen bisheriges Verhältniß als Schul-Inspector für die katholischen Schulen der Bürgermeistereien Brodenbach, Halsenbach, Obergondershausen und Pfalzfeld keine Veränderung erlitten hat. Coblenz, den 30. April 1840.

Digitized by Google

Nro. 427

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat März 1840 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf	R	sg.	pf.	R	sg	pf	R	sg	pf	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf
Coblenz....	2	19	3	1	26	3	1	16	4	„	27	2	„	16	„	7	„	„	„	„	„	2	5	„	2	5	„	2	20	„	„	21	7
Andernach..	2	13	7	1	27	3	1	17	11	„	«	«	„	18	«	«	«	«	«	«	«	1	20	«	1	20	«	1	24	„	„	24	5
Creuznach..	2	19	4	1	28	10	1	14	10	1	6	9	„	16	„	„	„	„	5	22	„	2	1	1	1	26	1	2	26	6	„	22	10
Simmern ..	„	„	„	2	«	6	1	18	9	„	24	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	22	4
Wetzlar ...	2	13	4	1	19	4	1	8	4	„	„	„	„	10	„	„	„	„	4	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	22	4
Summa	10	5	6	9	12	2	7	15	11	2	28	8	2	„	«	7	«	„	9	27	„	5	26	1	5	21	1	7	10	6	3	21	8
Durchschnitts-Preis	2	16	4⅓	1	26	5⅕	1	14	2⅕	„	29	6⅘	„	15	„	7	«	«	4	28	6	1	28	8⅕	1	27	⅕	2	13	6	„	22	4

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Der Orboft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.											
	R.	sg	pf.	R	sa.	pf	R	sg.	pf	R.	sa	pf	R	sa	pf	R	sg	pf	R.	sa.	pf	R	sa.	pf.	R	sa	pf	R.	sg.	pf.	R	sg	pf	R	sg	pf
Coblenz ...	„	3	4	„	2	4	„	3	„	„	„	„	13	„	„	8	„	„	„	„	„	„	5	6	„	1	„	„	6	10	„	26	6	7	„	„
Andernach..	„	2	6	„	1	8	„	3	«	„	2	6	„	„	„	„	„	„	12	„	„	„	5	„	„	1	2	„	6	6	1	15	„	10	„	„
Creuznach..	„	2	6	„	1	6	„	2	10	„	«	«	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	2	„	1	2	„	7	2	„	29	7	7	5	9
Simmern ..	„	2	3	„	1	«	„	3	„	«	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	6	9	1	10	„	7	„	„
Wetzlar ...	„	2	9	„	2	„	„	2	9	«	«	«	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	7	1	„	„	6	15	„
Summa	„	13	4	«	8	6	«	14	7	«	4	9	13	„	„	8	„	„	12	„	„	„	25	8	„	5	2	1	2	10	5	21	1	37	20	9
Durchschnitts-Preis	„	2	8	„	1	8⅘	„	2	11	„	2	4½	13	„	„	8	„	„	12	„	„	„	5	1⅗	„	1	⅖	„	6	6⅘	1	4	2⅗	7	16	1⅘

Rechnungsjahr 1840.

168

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Coblenz, den 12. Mai 1840.

Beilage zu N° 24 des Amts-Blattes.

[172] Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Grafen Armand von Renesse Breidbach, Rentner in Scheren-Eldern wohnend, sollen unten bezeichnete, zufolge Protokolls vom 17. Januar dieses Jahres gegen die Eheleute Franz Joseph Markstein, Bäcker und Wirth und Anna Maria Breidbach, beide zu Boppard wohnend, in Beschlag genommene, und den genannten Schuldnern zugehörige Immobilien am Mittwoch den 15. Juli nächsthin, Morgens neun Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichtes dahier an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden.

1)	Ein Garten in der obern Stadt, Flur 16, Nr. 648 des Katasters, groß 14 Ruthen 19 Fuß, neben Philipp Jäger, Anton Hilgert und Herrmann Schwab, Angebot	20 Thaler.
2)	Ein Weinberg an der Klaus von 38 Ruthen 27 Fuß, Flur 17, Nr. 327, termt Michel Bohn und Augustin Wacker, Angebot	15 —
3)	Ein Acker auf Prossen von 25 Ruthen 45 Fuß, Flur 17, Nr. 303, termt Johann Jakob Mies, Jakob Clotten und Jakob Fischer, Angebot.	15 —
4)	Ein Weinberg daselbst von 79 Ruthen 25 Fuß, Flur 17, Nr. 468, termt Johann Niekenig und Nikolaus Mader, Angebot	20 —
5)	Ein Acker im Eisenberg von 78 Ruthen 92 Fuß, Flur 19, Nr. 45, termt Joseph Neuser und Marktstein selbst, Angebot	20 —
6)	Ein Acker daselbst von 56 Ruthen 16 Fuß, Flur 19, Nr. 97, termt Peter Weynand und er selbst, Angebot	15 —
7)	Ein Weinberg daselbst von einem Morgen 38 Ruthen 60 Fuß, Flur 19, Nr. 63, termt Michel Breidbach junior und Michel Neubeusel, Angebot	25 —
8)	Eine Wiese im Kastungerberg, Flur 19, Nr. 429 von 51 Ruthen 13 Fuß, termt Anton Markstein und Michel Neubeusel, Angebot	15 —
9)	Ein dito im Eisenberg, Flur 19, Nr. 169 von 87 Ruthen 95 Fuß, termt Nikolaus Miesemer und Peter Krames, Angebot	15 —
10)	Eine Wiese im Schlaneck, Flur 25, Nr. 339 von zwei Morgen 144 Ruthen 39 Fuß, termt Jakob Helbach und die Gemeinde Boppard, Angebot	30 —
11)	Ein zu Boppard in der Oberstadt in der Rheinstraße gelegenes, mit Nummero 83 bezeichnetes, mit Lehm in Fachwerk erbautes, dreistöckiges und mit Schiefern gedecktes Wohnhaus mit Hof und sonstigen Zubehörungen, Flur 16, Nr. 471 des Katasters, groß 6 Ruthen, und begrenzt von Peter Nagel, Matthias Bodenbach und Johann Niekenig und der Rheingasse, Angebot	300 —
12)	Ein daselbst gelegener Stall mit Hof und sonstigen Zubehörungen, bezeichnet mit Nummero 83½, termt ein Gäßchen, Johann Lehnard und Georg Keßeler, Angebot	15 —
	Summe des Angebots	505 Thaler.

Das Haus wird von den Schuldnern selbst und ihrem Sohne Michel Markstein bewohnt, die übrigen Immobilien werden von den Schuldnern bebaut und benutzt.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien liegen im Regierungsbezirk Coblenz; Kreis St. Goar, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Boppard, und sind pro 1839 mit 6 Thaler 28 Silbergroschen 9 Pfennige besteuert.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Gegeben zu Boppard am 26. März 1840.

Der Königliche Friedensrichter:
gez. Schüller.
Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Ohlig.

---

[256] Samstag den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen 350 Klafter buchen Scheitholz, in dem Urbacher Märkerwalde, öffentlich meistbietend versteigert werden. —

Kaufliebhaber wollen sich auf der Neustadterstraße, diesseits Urbach, woselbst der Wegweiser steht, einfinden. —

Dierdorf, den 1. Mai 1840.

F. W. Bürgermeister-Amt.
Mayer.

---

[257] Bekanntmachung.

Da die unterm 22. April letzthin, in nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Brück, stattgehabte Versteigerung von Holz- und Lohschlägen, die höhere Genehmigung nicht erhalten, so werden jene Schläge am 20. Mai l. J., auf hiesiger Bürgermeisterei einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Nämlich:

Denn	70 Klafter und	
Kesseling und Weidenbach	116 idem und 80 Gebund Lohrinde.	

Pönningen, den 30. April 1840.

Der vom. Bürgermeisterei-Verwalter:
Surges.

Digitized by Google

[258] Die am 9. v. M. statt gefundene Versteigerung von 203½ Klafter gemischtes Brandholz, aus dem Gemeindewalde von Altstrimmig, hat die vorbehaltene höhere Genehmigung nicht erhalten. Das benannte Holz wird daher Mittwochs den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Altstrimmig einer zweiten Versteigerung ausgesetzt werden.

Senheim, am 1. Mai 1840.

Der e. Bürgermeister:
Coquelin.

---

[259] In den Gemeinden Zell, Kaimt, Briedel, Pünderich, Merl, Alf, Bullay, Aldegund und Neef, werden dieses Jahr an 18000 Gebund Loh geschält und sind in den einzelnen Gemeinden im Ganzen und in kleineren Abtheilungen aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber wollen sich an die einzelnen Ortsvorstände wenden.

Zell, den 29. April 1840.

Der Bürgermeister:
v. Coll.

---

[260] Oeffentlicher Immobilar-Verkauf.

Zufolge eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz am 13. d. M. erlassenen Homologations-Urtheils und auf Ersuchen 1) der Ackerin Gertrud Hennen, Wittwe Heinrich Linden, für sich und als Vormünderin ihrer vier noch minderjährigen gewerblosen Kinder a. Christophel, b. Johann Peter, c. Gertrud und d. Johann Linden und 2) deren Nebenvormundes Mathias Kreutz, Ackerer, alle zu Weiler wohnend, sollen

Freitag den 3. Juli 1840,

Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Mathias Schneider zu Weiler, folgende der Wittwe und deren Kindern zugehörigen Immobilien versteigert werden:

1) ein Wohnhaus nebst Zubehör, gelegen zu Weiler neben Mathias Kreutz und Heinrich Linden, taxirt zu 300 Thaler;
2) 29 Parzellen Ackerland und Wiesen, im Banne von Weiler gelegen, im Ganzen zu 177 Thaler 15 Sgr. taxirt.

Die Bedingungen rc. sind bei dem unterzeichneten, mit dieser Versteigerung gerichtlich committirten Königlichen Notar, Carl Otto zu Lutzerath, einzusehen.

Lutzerath, den 28. April 1840.

Carl Otto.

---

[261] Bekanntmachung.

Nach dem §. 52 der Statuten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt ist der Direktion überlassen, mit Zustimmung des Curatorii Controll-Maßregeln einzuführen, die auch von Seiten der Theilnehmer zu beachten sind.

Es sieht sich nunmehr die Direktion im Einverständniß mit dem Curatorio veranlaßt, zur Controllirung aller geschehenen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen, folgende Maßregel einzuführen, die zur Beachtung sämmtlicher Interessenten der Anstalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Es soll alljährlich von allen im verflossenen Jahre geleisteten Nachtragszahlungen, mit Bemerkung des Jahrganges, der Nummer und des eingezahlten Betrages eine Nachweisung gedruckt, bei der Direktion und allen Agenturen ausgelegt, und daß dies geschehen, durch alle Amtsblätter und durch die Berliner Zeitungen seiner Zeit bekannt gemacht werden. Jedem Theilnehmer bleibt es überlassen, aus diesen Listen sich zu überzeugen, ob die in denselben bei seinen Nummern angeführten Nachtragszahlungen, mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb vier Wochen, nach Auslegung dieser Nachweisung, unmittelbar der Direktion zu melden.

Erfolgt eine solche Meldung nicht, so hat der Theilnehmer sich selbst den daraus hervorgehenden Nachtheil zuzuschreiben, indem die Anstalt alsdann nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtragszahlungen verhaftet bleibt.

Die Direktion behält sich vor, binnen Kurzem die Nachweisung der im vorigen Jahre geschehenen Nachtragszahlungen auszulegen und daß dies geschehen, auf dem vorgeschriebenen Wege bekannt zu machen.

Berlin, den 8. April 1840.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
Blesson.

---

[262] Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1839 erfolgten und bei der Direktion der Renten-Versicherungs-Anstalt gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen, bei der Direktion sowohl als bei sämmtlichen Agenturen *) vom 1. Mai d. J. ab ausliegen wird und wollen die Interessenten sich daraus die erforderliche Ueberzeugung verschaffen.

Berlin, den 16. April 1840.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
Blesson.

*) In Coblenz bei dem Haupt-Agenten Herrn J. F. Gelfselbrecht, so wie bei den Agenten

Herrn A. Bleeser in Wissen,	Herrn A. Madert in Zell,
„ J. Cäsar in Neuwied,	„ J. F. Maurer in Creuznach,
„ C. Hepp in Wetzlar,	„ C. Marein in Simmern,
„ C. Herff in St. Goar,	„ J. J. Pauly in Cochem.

---

[263] Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Curatorium bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Abschluß der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1839, — als das erste ihres Bestehens — Seitens der Direction erfolgt und nach Vorschrift des §. 61 der Statuten die Revision desselben und die

Digitized by Google

Aufnahme der Geld- und Effecten-Bestände am 9ten dieses Monats stattgehabt hat, auch die darüber aufgenommenen vollständigen Verhandlungen dem Königlichen hohen Ministerio des Innern und der Polizei eingereicht worden sind.

Der mit dem Revisions-Attest der betreffenden Herren Kommissarien und des Curatoriums versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht sind abgedruckt und Exemplare davon bei den Haupt- und Special-Agenturen zu erhalten.

Der Abschluß stellt den Zustand der Sache so dar, wie letzterer am Schluß des Jahres 1839 stattgehabt.

Die erste Jahresgesellschaft enthält, nach Abzug der wegen Ablebens von Interessenten im Sammeljahre abgegangenen 62 Einlagen

5,178 vollständige
20,974 unvollständige

zusammen 26,152 Einlagen.

Die ursprünglich eingezahlte Kapital-Summe beträgt . .	841,780	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
welcher die im Jahre 1839 vorgekommenen Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen hinzutreten, mit	10,432	„	—	„	— „
Summe des ursprünglichen Einlage-Kapitals	852,212	„	—	„	— „
Werden hiervon die im Jahre 1839 auf abgegangene Einlagen vergüteten Rückgewährungen abgesetzt mit	1,709	„	—	„	— „
so verbleibt beim Jahresschluß von 1839 bestehen, ein Einlage-Kapital von	850,503	„	—	„	— „
aus welchen nach den Bestimmungen des §. 17 der Statuten hervorgegangen sind:					
a) die Renten-Kapitalien für die 6 Klassen der ersten Jahresgesellschaft im Gesammt-Betrage von	768,514	„	27	„	6 „
b) ein Ueberschuß für den Reserve-Fonds von . . .	81,988	„	2	„	6 „
sind obige	850,503	„	—	„	— „
Die für das Jahr 1840 mit vier Prozent zu verzinsenden Renten-Kapitalien von 768,514 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pfge. bringen eine Renten-Summe von 30,740 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pfge., wovon den ursprünglichen Rentensätzen der verschiedenen Klassen gemäß, an Renten für das Jahr 1840					
a) in den Monaten Januar und Februar 1841 auf vollständige Einlagen baar zu vergüten sind	19,684	„	25	„	— „
und b) den unvollständigen Einlagen zugeschrieben und kapitalisirt werden	11,055	„	22	„	11 „
sind	30,740	„	17	„	11 „
Dem obigen, aus der Bildung der Renten-Kapitalien hervorgegangenen Ueberschuß für den Reserve-Fonds von . . .	81,988	„	2	„	6 „
gehen zu, an Eintrittsgeldern (§. 8 der Statuten), an Aufgeld (§. 10), an Intervallar-Zinsen (von dem Einlage-Kapital und den Nachtragszahlungen im Sammeljahre gewonnenen Zinsen, §. 38 Litt. A. Nro. 2) und wegen einer sonstigen kleinen Einnahme: überhaupt	25,611	„	4	„	9 „
Summa der Einnahme des Reserve-Fonds	107,599	„	7	„	3 „
Nach näherem Inhalt des Abschlusses betragen die Kosten der ersten Einrichtung der Anstalt und die sämmtlichen Verwaltungs-Kosten des Jahres 1839	31,579	„	25	„	10 „
Diese abgezogen, stellt sich der wirkliche Ueberschuß des Reserve-Fonds zu	76,019	„	11	„	5 „
und mit Hinzurechnung des Renten-Kapitals von	768,514	„	27	„	6 „
das ganze Vermögen der Anstalt am Ende des Jahres 1839 zu .	844,534	„	8	„	11 „

dessen Vorhandenseyn von der Direction bei der vorgedachten Revision dargethan ist.

Im Uebrigen beziehet sich das Curatorium nach Obigem auf den abgedruckten und zur Mittheilung bestimmten vollständigen Abschluß.

Berlin, den 20. April 1840

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
gez. von Reiman.

---

[264] Montags den achtzehnten laufenden Monates Mai, Nachmittags zwei Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Müden, nachbezeichnete im dasigen Gemeindewalde liegende Holzsortimente öffentlich versteigert werden.

107 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme,
108 Klafter, theils eichen, theils buchen Brandholz,
9192 Wellen,

Karden, den 2. Mai 1840

Der Bürgermeister:
Sabel.

---

[265] Versteigerungs-Anzeige.

Auf Ansteben 1) des Johann Jakob Stenz, Ackerer in Wassenach wohnhaft, in eigenem Namen und als bestellter Vormund seiner minderjährigen Schwester Maria Catharina Stenz, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, worüber der allda wohnende Ackerer Jakob Breuch die Nebenvormundschaft

Digitized by Google

führt. 2) Der Eheleute Saul Zilgen, Ackerer und Catharina Stenz, beide in Saffig wohnhaft. 3) Des Johann Matthias Stenz, Ackerer in Wassenach wohnhaft. 4) Des Johann Stenz, Dienstknecht in Andernach wohnhaft und 5) der Eheleute Johann Matthias Rörig und Anna Maria Stenz beide in Wassenach wohnhaft; sodann, und insoweit es die Minorenne Maria Catharina Stenz betrifft, in Folge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz am 13ten l. M., wird der unterzeichnete in Andernach residirende Notar Joseph Anton Wachter

am Mittwoch den 1. Juli 1840, Nachmittags 3 Uhr,

das den vorgenannten Geschwistern Stenz ungetheilt zugehörige zu Wassenach gelegene Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Hof und Garten, Flur 4 Nro. 608 und 680 des Katasters, begrenzt von Johann Jakob Kulmus und Johann Seiberz, einer öffentlichen Versteigerung zu Wassenach im Hause selbst aussetzen, und können die Taxe, so wie die Bedingungen derselben auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Andernach, den 26. April 1840.

gez. Wachter, Notar.

---

[266] Nachstehende, im diesjährigen städtischen Schlage „an der Lingerhauerstraße" erbeutete Holzsortimente, werden Freitag den 29ten dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Stadthause öffentlich und meistbietend versteigert:

a) 54 Klafter buchen Scheitholz,
b) 95 „ „ Knüppelholz,
c) 21 „ eichen Knüppelholz,
d) 31 „ Weichholz,
e) 4600 buchen Wellen,
f) 17250 gemischte Wellen und
g) 44 Bau- und Nutzholzstämme.

Oberwesel, am 2. Mai 1840.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

---

[267] Bekanntmachung.

Donnerstag den 14. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden im Gemeindewalde von Heddesdorf 51 Eichenstämme, die sich besonders zu Schiffs-, Kiefer- und sonstigem Bau- und Nutzholze eignen, öffentlich und meistbietend auf dem Stamme versteigert werden.

Kaufliebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft an obigem Tage, Morgens 9 Uhr, bei dem Gastwirthe Welker zu Oberbieber statt findet.

Oberbieber, den 4. Mai 1840.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt:
Ernst.

---

[268] Montag den 18ten d. Mts., Morgens um 9 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Reef durch unterzeichneten Bürgermeister folgendes Gehölz versteigert werden:

1) 8 eichen Nutzhölzer,
2) 3½ Klafter Pfahlholz und
3) 50½ Klafter buchen und eichen Scheit- und Knüppelholz.

Zell, den 4. Mai 1840.

Der Bürgermeister:
v. Coll.

---

[269] Auf Befehl einer Königlichen Hochlöblichen Regierung soll die Lieferung der Materialien zu mehreren Pflasterarbeiten in dem hiesigen Zollhof an den Mindestfordernden überlassen werden. Lusttragende sind daher eingeladen bei dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen einzusehen und ihre Submissionen vor dem 17ten dieses abzugeben.

Coblenz, den 6ten Mai 1840.

Der Königl. Bau-Inspektor:
v. Lassaulx.

---

[270] In Bezug auf die Bekanntmachung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung im Amts-Blatte vom 15. April c. Nro. 355. „die Errichtung einer Schule in Wolken betreffend", erlaubt sich der Unterzeichnete, im Auftrage mehrerer Bürger hier, die etwaigen Bewerber nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß unsre ganze Schuljugend sich höchstens auf 25 belaufen wird, und daß bei Ertheilung von nur wenigem Privat-Unterricht das Honorar sich um ein sehr bedeutendes verbessern kann, worüber Herr Schul-Inspektor Hörter in Güls ebenfalls die Güte haben wird, gefällige Auskunft zu ertheilen.

Wolken, den 4ten Mai 1840.

M. J. Raffauf.

---

[271] Meine Schreibstube befindet sich gegenwärtig in meinem von Herrn Andreas Reuß jr. erbauten, an der Ecke der Gymnasiumsstraße und der Rheingasse, dem Wasserthurm gegenüber gelegenen Wohnhause Nro. 1048 im ersten Stock.

Coblenz, den 6. Mai 1840.

Günther, Notar.

---

[243] Durch neue Sendungen von allen Saiten- und Blas-Instrumenten als: Pianofortes, Violinen, Violas, Contra-Bäße, Flöten, Clarinetten, Trompeten, Hörner, Posaunen, Guitarren, Fagotts, Klappenhörner, Ventil-Trompeten ꝛc. ꝛc. so wie von Musikalien, Saiten, Violin-, Violoncello-Bogen, Stregе, Saitenhalter, Wirbel, Mundstücke, Colofonium, Rastrale, Notenpapier, Capo d' astros ꝛc. ꝛc. und allen zum Klavier-Bau nöthigen einzelnen Bestandtheilen ist mein Magazin jetzt wieder vollständig assortirt und werden davon die möglichst billigen Preise gestellt.

C. J. Fallenberg,
am kleinen Paradeplatz Nro. 458.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 25. Coblenz, den 14. Mai 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 428. Das am 30. April 1840 ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2081, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. März 1840, betreffend die Declaration des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820;

Nro. 2082, die Verordnung über das Rechtsmittel der Restitution gegen Purifications-Resolutionen, vom 28. März 1840;

Nro. 2083, die Verordnung, betreffend die Befugniß des Beneficial-Erben, vom 28. März 1840;

Nro. 2084, die Ministerial-Erklärung, bezüglich auf die zwischen der Königl. Preußischen und der Königl Bayerschen Regierung bestehende Convention, wegen wechselseitiger Übernahme der Ausgewiesenen, vom $\frac{16. \text{ März}}{10. \text{ April}}$ 1840;

Nro. 2085, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. April 1840, betreffend die Modification des §. 1. der Verordnung vom 17. März 1839, wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 429. Die Bestrafung der Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangenen in der Rheinprovinz betr.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche über die Anwendung des siebenten Abschnitts der Hausordnung für die Arrest- und Correctionshäuser in der Rheinprovinz vom 23. Oktober 1817 auf die Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangenen entstanden sind, wird hierdurch, auf den Grund der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Februar d. J. den unterzeichneten Ministern der Justiz und des Innern und der Polizei ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung, Folgendes bestimmt:

1) Die Disciplinar-Vergehen der Untersuchungs-Gefangenen, zu welchen auch die im Art. 614 der rheinischen Straf-Prozeßordnung gedachten gehören, so weit sie nicht in criminell oder correctionell zu bestrafende Verbrechen ausarten, werden von dem Arresthaus-Verwalter und der angeordneten Straf-commission nach Maaßgabe des siebenten Abschnitts der Hausordnung vom 23. Oktober 1827 geahndet; jedoch ist von jeder Disciplinar-Bestrafung eines Untersuchungs-Gefangenen dem Instructionsrichter Anzeige zu machen.

2) Körperliche Züchtigung darf gegen Untersuchungs-Gefangene niemals verhängt werden.

Digitized by Google

3) Dem Untersuchungsrichter und den Assisen-Präsidenten verbleibt die ihnen im Art. 613 der Straf-Prozeßordnung beigelegte Befugniß, in Betreff der Untersuchungs-Gefangenen solche Befehle zu erlassen, welche sie in Hinsicht der Untersuchung oder Entscheidung nothwendig erachten.

4) Imgleichen verbleibt dem Instructionsrichter die Befugniß, bei allen criminell oder correctionell zu bestrafenden Verbrechen, deren Untersuchungs-Gefangene während der Haft sich schuldig machen, von Amtswegen einzuschreiten.

Berlin, den 14. April 1840.

Der Justiz-Minister: gez. Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei: gez. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 430.

Bekanntmachung wegen Lieferung von 120 Klafter Buchen Scheitholz für die Regierung. C.-B. Nr. 596.

Die Regierung beabsichtigt, ihren Holzbedarf für den nächsten Winter von 120 Klafter Buchen Scheitholz in Verding zu geben, und fordert daher Lieferungslustige auf, ihre Anerbietungen unter der Adresse:

„An die Königliche Regierung zu Coblenz"

mit dem Beifügen:

„Soumission wegen Lieferung von 120 Klafter Buchen Scheitholz" versiegelt bis zum 1. Juni dieses Jahres einzureichen und ihre Gebote in bestimmten Zahlen (auf Preußisch Courant pro Klafter) auszudrücken.

Die Lieferungs-Bedingungen sind folgende:

1) Es muß starkes Buchen Scheitholz vom Schlage dieses Frühjahrs zu 108 Kubikfuß pro Klafter Preußischen Maaßes, geliefert werden.

2) Nach Abschluß und Genehmigung des Contraktes kann mit der Lieferung sogleich begonnen werden; jedenfalls muß aber die erste Hälfte des Holzes spätestens am 1. September und die zweite Hälfte spätestens am 1. Oktober dieses Jahres vollständig abgeliefert seyn, indem sonst der Unternehmer zu gewärtigen hat, daß dann das Fehlende auf seine Kosten und Gefahr angeschafft wird. Dieselbe Maaßregel wird auch für den Fall vorbehalten, daß von dem Unternehmer das Holz nicht in annehmbarer Qualität geliefert werden sollte.

3) Für das Anfahren und Abmessen des Holzes (durch vereidete Holzmesser) und für das Aufstellen desselben auf die dazu bestimmten Plätze, wird dem Unternehmer nichts vergütet; auch hat derselbe die Stempelkosten und Sporteln des Contraks zu tragen.

4) Die Soumissionen sollen am n. Juni d. J. eröffnet werden. Von diesem Tage ab bleiben die Einsender n4 Tage lang an ihre Gebote gebunden. Wenn sie nach Ablauf dieser Zeit nicht von der Annahme ihrer Anerbietung benachrichtigt werden, so ist solche als nicht berücksichtigt zu betrachten.

5) Die Regierung behält sich die Wahl unter den Mindestfordernden und nach Umständen auch die Bestimmung einer Bürgschaftsstellung vor.

6) Die Abnahme des Holzes soll durch die von der Regierung zu bezeichnenden Beamten stattfinden. Die Zahlung für die richtige und gute Lieferung erfolgt

Digitized by Google

auf den Grund des von derselben auszustellenden Attestes gleich nach vollständiger Ablieferung aus der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse.

Coblenz, den 26. März 1840.

Nro. 431.
Auszahlung der zum 1. Juli 1840 gekündigten Staats-Schuld-Scheine v. 920,000 Thlr. C.-B. Nr. 730. A. II. Nr. 2152.

Die Einlösung der in der 14. Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 19. Februar c. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 920,000 Thlrn, wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Coupons, schon vom 1. Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittags-Stunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, diese schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine, nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Juli c. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 6. April 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen unter Bezugnahme auf unsere Publication vom 14. v. M. wiederholt darauf aufmerksam, daß unsere Haupt-Kasse angewiesen ist, die in dem 16. Stück unsers diesjährigen Amts-Blattes gekündigten Staats-Schuld-Scheine gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen und deren Realisation zu veranlassen.

Coblenz, den 21. April 1840.

Nro. 432.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. Nr. 2152.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund der Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet.

1) Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes, von Ignatz Heinrich v. Wessenberg. Zwei Bände mit 19 Kupferstichen Neue Ausgabe in 7 Lieferungen. Constanz 1827. Verlag von W. Wallis.
2) Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, bearbeitet von einem Vereine schweizerischer und deutscher Ingenieure und Architekten, herausgegeben von C. F. v. Ehrenberg, öffentlicher Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich, und ausführendem Baumeister. 4r. Band. Heft 1, 2 u. 3. Zürich, bei Friedrich Schultheß. 1839.

Coblenz, den 27. April 1840.

Digitized by Google

Nro. 433. Einpfehlung eines Werks. A. IV. Nr. 2373.

Der Seminar-Director Vormbaum zu Petershagen hat eine Schrift unter dem Titel: „Das Wissenwerthe aus der Brandenburg-Preußischen Geschichte, für den Preußischen Landmann und die ersten Klassen der Landschulen aller Religions-Parteien", herausgegeben, welche in der Eßmann'schen Buchhandlung zu Minden erschienen ist.

Schul-Inspectoren und Elementar-Lehrer machen wir auf diese Schrift mit dem Bemerken aufmerksam, daß ein einzelnes Exemplar derselben geheftet 2 Sgr., bei directer Bestellung aber 1½ Sgr. kostet, ferner daß bei directer Bestellung von 50 Exemplaren die Verlagshandlung den Preis auf 1¼ Sgr., bei einer Bestellung von 200 Exemplaren auf 1 Sgr. gestellt hat.

Coblenz, den 28. April 1840.

Nro. 434. Collekte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin. A. IV. Nr. 2583.

Die von des Königs Majestät der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin zur Verbreitung der Bibel bewilligte jährliche Collekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie, welche vorschriftsmäßig am ersten Pfingstfeiertage zu veranstalten ist, findet hiernach für dieses Jahr am 7. Juni statt.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 20. Juni an die Steuer-Empfänger, und von diesen durch die vorgesetzten Kreiskassen resp. Renteien bis zum 6. Juli c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen erwarten wir bis zum 25. Juni c.

Coblenz, den 5. Mai 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 435. Neue Post-Einrichtungen betr.

Um dem Bedürfnisse des reisenden Publikums und namentlich des, mit den Dampfschiffen in Coblenz ankommenden und abreisenden, eine vermehrte Post-Verbindung zwischen Coblenz und Ems während der Sommer-Monate zu gewähren, sollen vom 1. Mai bis Ende September d. J., im Einverständnisse mit der Fürstl. Thurn und Taxischen Post-Verwaltung, folgende neue Post-Einrichtungen getroffen worden:

Außer der täglichen Schnellpost zwischen Ems und Coblenz, welche des Morgens um 6 Uhr von Coblenz abgeht und des Abends um 7 Uhr dort ankommt, werden täglich noch zwei Personenposten auf diesem Course eingerichtet.

Erste Personenpost.

Abgang	Ankunft
von Ems 4½ Uhr Morgens,	in Coblenz 6¼ Uhr Morgens zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Mainz und an das Dampfschiff nach Cöln.
von Coblenz 12 bis 1 Uhr Mittags nach Ankunft der Dampfschiffe von Mainz.	in Ems 1¾ Uhr Mittags.

Digitized by Google

Zweite Personenpost.

von Ems 9 Uhr Vormittags,	in Coblenz 10¾ Uhr Vormittags, zum Anschlusse an die Dampfschiffe nach Cöln und Düsseldorf.
von Coblenz 4½ bis 5 Uhr Nachmittags nach Ankunft der Dampfschiffe von Cöln und von Mannheim.	in Ems 6¼ Uhr Abends.

Auch für die des Abends zwischen 7 und 8 Uhr mit den Dampfschiffen von Düsseldorf in Coblenz ankommenden Reisenden, ist die Veranstaltung getroffen, daß selbige noch an demselben Abende ihre Weiterbeförderung nach Ems finden

Die mit den Nachtsschiffen von Cöln in Coblenz ankommenden Reisenden, können sich der, um 6 Uhr früh nach Ems gehenden Schnellpost bedienen.

Sollten sich im Gange der Dampfschiffe bedeutende Veränderungen ergeben, so wird der Gang der Personenposten darnach regulirt.

Mit den Dampfschifffahrts-Gesellschaften ist das Uebereinkommen getroffen worden, daß sich Personen, welche nach Ems gehen, bei deren Agenturen bis dahin einschreiben lassen können. Eben so werden bei letzteren in Ems die Reisenden, welche mit den Dampfschiffen von Coblenz abreisen wollen, für die ganze Reise eingeschrieben und mit den Personenposten dahin befördert.

Letztere sind auch für den Local-Verkehr zwischen Coblenz und Ems bestimmt, und können von allen Reisenden aus diesen Orten benutzt werden.

Jede Person, welche Gepäck bei sich führt, bezahlt für die ganze Tour nach Ems 15 Sgr., wofür 60 Pfund Gepäck frei sind.

Jede Person ohne Gepäck zahlt in Coblenz, Thal-Ehrenbreitstein und wenn sie unterwegs zugeht, 10 Sgr. für die Tour.

Bei allen diesen Posten werden Beichaisen gestellt.

Diejenigen Personen, welche von Coblenz abreisen und nicht mit den Dampfschiffen ankommen, lassen sich auf dem Ober-Post-Amte einschreiben, und liefern ihr Gepäck eine halbe Stunde vor Abgang der Post auf dem Posthofe ein.

Alle mit den Dampfschiffen ankommenden Personen, können am Rhein einsteigen, wo die Wagen bei Ankunft der Dampfschiffe halten werden.

Jeder sich dieser Post bedienende Reisende erhält, entweder auf dem Post Büreau, oder von dem Conducteur gegen Erlegung des Personengeldes, eine Karte welche eingerissen und gestempelt sein muß.

Auch den Personen aus Coblenz steht es frei, am Rhein einzusteigen, wenn sie vorher auf dem Post-Büreau eine Karte gelöst haben.

Da die Ankunft der Dampfschiffe bis zu einem gewissen Zeitpunkt abgewartet werden muß, so können die Reisenden von Coblenz aus nur mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß sich bis 1 Uhr Mittags und 5 Uhr Abends von hier abfahren.

Die Personenposten von Ems kommend, halten am Rhein in der Nähe der Dampfschifffahrts-Expeditionen an, wo die mit den Schiffen abfahrenden Personen absteigen können.

Berlin, den 24. April 1840.

General-Post-Amt.

Digitized by Google

Nro. 436. Neue Post-Einrichtungen betr.

Um dem reisenden Publikum und namentlich dem, mit den Dampfschiffen in Bingen ankommenden und abfahrenden, eine vermehrte und verbesserte Post-Verbindung mit Creuznach zu gewähren, sollen im Einverständnisse mit der Fürstl. Thurn- und Taxischen Post-Administration vom 1. Mai bis Ende September d. J. folgende neue Post-Einrichtungen auf dem Course zwischen Creuznach und Bingen getroffen werden.

Es courſiren dort von dem gedachten Zeitpunkte ab täglich drei Personenposten

Abgang		Ankunft	
1) von Creuznach	6 Uhr Morgens,	in Bingen	7 Uhr 30 Min. Morgens zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Coblenz.
2) " "	10 Uhr Vormittags,	" "	11 Uhr 30 Min. Vormittags zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Mainz und nach Coblenz.
3) " "	1 Uhr 30 Min. Mitt.	" "	3 Uhr Nachmittags zum Anschluß an das Dampfschiff nach Mannheim.
1) von Bingen	8 Uhr 30 Min. Morgens nach Ankunft der Dampfschiffe von Mainz.	in Creuznach	10 Uhr Vormittags
2) " "	12 Uhr 30 Min. Mittags nach Ankunft der Dampfschiffe v. Mainz u. Coblenz.	" "	2 Uhr Nachmittags
3) " "	4 Uhr Nachm. nach Ankunft d. Dampfschiffs v. Coblenz.	" "	5 Uhr 30 Min. Nachmitt.

Sollten sich im Gange der Dampfschiffe bedeutende Veränderungen ergeben, so wird der Gang der Personenposten darnach regulirt.

Mit den Dampfschifffahrts-Gesellschaften ist das Uebereinkommen getroffen worden, daß sich Personen, welche nach Creuznach gehen, bei deren Agenturen bis dahin einschreiben lassen können. Eben so werden bei letzteren in Creuznach, die Reisenden, welche mit den Dampfschiffen von Bingen abfahren wollen, für die ganze Reise eingeschrieben und mit den Personenposten dahin befördert.

Dieselben sind auch für den Local-Verkehr zwischen Bingen und Creuznach bestimmt und können von allen Reisenden aus diesen Orten benutzt werden.

Jede Person, welche Gepäck bei sich führt, bezahlt für die ganze Tour von Creuznach bis Bingen 12 Sgr., wofür sie 60 Pfund Gepäck frei hat.

Jede Person ohne Gepäck zahlt in Creuznach, und wenn sie bis Langenlonsheim zugeht, 10 Sgr., und von da ab bis Bingen 5 Sgr.

Bei den Personenposten werden Beichaisen gestellt.

Alle Personen außer denen, welche mit den Dampfschiffen von Bingen abreisen wollen, lassen sich auf dem Post-Amte in Creuznach einschreiben, und liefern ihr Gepäck eine halbe Stunde vor Abgang der Post auf dem Posthofe daselbst ein.

Diejenigen, welche mit den Dampfschiffen von Bingen weiter reisen wollen,

Digitized by Google

lassen sich auf den Agenturen der verschiedenen Gesellschaften einschreiben, liefern jedoch ihr Gepäck ebenfalls auf dem Post-Amte ein, wo sie auch einsteigen.

In Bingen fahren die Postwagen bis an den Rhein, an den Landungsplatz der Dampfschiffe.

Jeder Reisende erhält, entweder auf dem Post-Amte in Creuznach oder von dem Conducteur, wenn er unterwegs einsteigt, gegen Erlegung des Personengeldes, eine Karte, welche eingerissen und gestempelt sein muß.

In Bingen fahren die Postwagen von dem Landungsplatze der Dampfschiffe ab, halten jedoch auch noch an der dasigen Post-Verwaltung an, um die Reisenden aus dem Orte aufzunehmen.

Da die Ankunft der Dampfschiffe mitunter etwas verzögert wird, so müssen die Personen in Bingen bis zu 1 Stunde auf selbige mit der Abfahrt warten.

Berlin, den 24. April 1840.

General-Post-Amt.

Nro. 437.
Den Peter Binsfeld aus Neuerburg betr.

Sofern Jemanden bekannt ist, wo sich der Schlossergeselle Peter Binsfeld, zu Neuerburg bei Trier gebürtig, später arbeitend zu Niedermendig, im Kreise Mayen, aufhält, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Coblenz, den 30. April 1840.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 438.
Steckbrief.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich das hierunten abgedruckte Ausschreiben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, die bezeichnete Person, wenn sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen und zur weitern Verfügung mir vorführen zu lassen. Coblenz, den 2. Mai 1840.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Ausschreiben.

Die unten näher beschriebene Person trat am 8. Dezember v. J. als Bäckergeselle zu Geisenheim in Arbeit, nannte sich Simon, bisweilen auch Johann Ankermüller von Kiedrich, und verließ am 3. März d. J., nachdem sie sich der Entwendung eines Geldbetrags, eines Paars Halbstiefeln und eines hänfenen, auf der Brust N. D. roth gezeichneten Mannshemdes höchst verdächtig gemacht hatte, heimlich ihren Dienst. Aus den zurückgelassenen Legitimationspapieren hat sich ergeben, daß dieselben, ursprünglich auf den von Haus sich entfernt habenden Tapezierer Simon Ankermüller von Kiedrich, Herzogl. Amts Eltville, sprechend, verfälscht worden sind.

Alle resp. Justiz- und Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, nach dem Flüchtling zu fahnden, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns nebst den oben als entwedet bezeichneten Gegenständen, wenn sie sich vorfinden sollten, gefänglich vorführen zu lassen. Wiesbaden, den 25. April 1840.

Herzogl. Nassauisches Criminalgericht.

Digitized by Google

Signalement.

Gewerbe: Bäcker; Alter: 24 bis 30 Jahre; Größe: 5' 6 bis 8"; Statur: schlank; Haltung: etwas vorwärts gebückt; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Haare: kurz und hellblond, in das Gelbe fallend; Stirne: hoch; Augen: klein; Nase: lang und nach der rechten Seite gebogen; Mund groß; Zähne: gesund; Kinn: spitz und vorstehend; Füße: groß und breit; Schultern: kräftig, aber etwas abhängig; Sprache: trier'scher Dialect; besondere Zeichen: an der Nase eine Hiebnarbe.

Kleidung.

Er trug einen grauen Tuchoberrock, graue Tuchhosen mit rother Kordel besetzt, wie solche das Königl. Preußische Militair trägt, bei welchem er nach einer Aeußerung auch schon einmal gedient hat (vielleicht desertirt ist), farbige Weste, Halbstiefeln, dunkelblaue Halsbinde und grüne Tuchkappe.

Nro. 439. Einen Raubmord betr.

In der Nacht vom 29. zum 30 April l. J. wurde die Wittwe Dohmen dahier erdrosselt und derselben die unten näher beschriebenen Ohrringe und wahrscheinlich außerdem mehrere doppelte ausländische Friedrichsd'or, mehrere einfache preußische Friedrichsd'or, mehrere Vierzig-Franken-Stücke entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe der Ohrringe warne, fordere ich jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, mir oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1840.

Der Ober-Procurator: gez. Schnaase.

Beschreibung der gestohlenen Ohrringe.

Dieselben sind von ovaler Form, auf der äußern Seite befindet sich eine große Rosette, um dieselben herum sechs kleine, sodann oberhalb derselben zwei und unter derselben vier größere Rosetten.

Nro. 440. Steckbrief gegen B. de Bandri od. Banderi od. Baudry.

Wegen beschuldigter Fälschungen in Handlungs-Schriften und wegen Prellerei, ist gegen die sich so nennende Victorine de Vandry oder Vanderi oder Vaudry, von dem Königl. Instructionsrichter ein Verhaftsbefehl erlassen. Ich ersuche die sämmtlichen Polizeibeamten, die Beschuldigte im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Dieselbe führt einen angeblich von der belgischen Gesandtschaft zu London am 10. v. M. ausgestellten Paß, nach welchem sie 33 Jahre alt, in Lüttich oder in Belgien geboren ist. Die Beschreibung der Person kann nur dahin angegeben werden, daß sie von blasser Gesichtsfarbe war, dunkele Augen und dunkeles, wahrscheinlich falsches, Haar trug. Der Anzug war sehr gewählt; Hut und Kleid von blauer Seide; Shawl von gleicher Farbe. Auch ist sie in schwarzem Atlas aufgetreten. Den einzigen Begleiter, einen stämmigen Mann mit schwarzem Barte, nannte sie Antonio. Sie reisete in einem kleinen gut gehaltenen Coupet-Wagen.

Coblenz, den 2. Mai 1840.

Der Königl. Ober-Procurator: v. Olfers.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 32. Coblenz, den 13. Juni 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 514. Bekanntmachung wegen Lieferung des Kohlen-Bedarfs der Regierung. C. B. Nro. 786.

Die Regierung beabsichtigt ihren Kohlenbedarf für den nächsten Winter von circa

200 Malter Ruhrer Fettgeriß,
200 Centner Saar-Stückkohlen,
200 Centner gemischte Saarkohlen,

in Verding zu geben und fordert Lieferungslustige auf, ihre Anerbietungen unter der Adresse:

„An die Königliche Regierung zu Coblenz"

mit dem Beifügen:

„Submission wegen Lieferung von Steinkohlen"

versiegelt bis zum 30. Juni dieses Jahres einzureichen und ihre Gebote in bestimmten Lieferungs-Preisen pro Malter und Centner auszudrücken.

Die Lieferungs-Bedingungen sind folgende:

1) Die Kohlen müssen von bester Qualität seyn und das Ruhr-Fettgries darf keine andere Kohlen-Mischung enthalten.
2) Die Lieferung muß auf dem Kohlenplatze der Regierung geschehen und dort das Abmessen und Abwiegen, das Malter zu vier Scheffel und der Centner zu Hundert und zehn Pfund, Statt finden.
3) Für die Anfuhr, das Abmessen und Abwiegen hat der Unternehmer zu sorgen. Es wird ihm dafür nichts vergütet. Auch hat derselbe die Kosten des Kontraktstempels und die Sporteln zu tragen.
4) Die Submissionen sollen am 1. Juli d. J. eröffnet werden. Von diesem Tage ab bleiben die Einsender 14 Tage lang an ihre Gebote gebunden. Wenn sie nach Ablauf dieser Zeit nicht von der Annahme ihrer Anerbietung benachrichtigt werden, so ist solche als nicht berücksichtigt zu betrachten.
5) Die Regierung behält sich die Wahl unter den Mindestfordernden und nach Umständen auch die Bestimmung einer Bürgschaftsstellung vor.
6) Der Unternehmer verpflichtet sich für den Fall, daß die vorbezeichneten Kohlen-Quantitäten den Bedarf der Regierung nicht decken sollten, gegen Ablauf des Winters von allen 3 benannten Gattungen den Mehrbedarf ohne Preiserhöhung zu liefern.
7) Nach Abschluß und Genehmigung des Contrakts kann mit der Lieferung begonnen werden. Sie muß aber jedenfalls am 1. Oktober dieses Jahres vollständig stattfinden, indem sonst der Unternehmer zu gewärtigen hat, daß alsdann

Digitized by Google

das Fehlende auf seine Kosten und Gefahr angeschafft wird. Dieselbe Maaßregel wird auch für den Fall vorbehalten, daß von dem Unternehmer die Kohlen nicht in annehmbarer Qualität geliefert werden sollten.

8) Die Abnahme derselben soll durch die von der Regierung zu bezeichnenden Beamten statt finden und darf das Abmessen und Abwiegen der Kohlen nur in deren Gegenwart geschehen.

9) Auf den Grund des von denselben über die richtige und gute Lieferung auszustellenden Attestes erfolgt dafür sogleich die Zahlung aus der Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 515. Hauskollekte für die Abgebrannten zu Oberkrälingen. A. II. Nr. 2630.

Das Dorf Oberkrälingen im Kreise Ahrweiler, welches aus 25 Wohnhäusern, 33 Scheunen und Stallungen und 4 Schoppen bestand, ist durch die am 15. April d. J. daselbst ausgebrochene Feuersbrunst, mit Ausnahme eines einzigen unbewohnten Häuschens, ganz abgebrannt.

28 Familien, welche aus 126 Personen bestehen, wurden von diesem Unglück betroffen und verloren außer ihrem Obdach und den zu ihrer Ernährung bestimmten Vorräthen, selbst ihre Saatkartoffeln und den zur Saat nothwendigen Hafer.

Sogar der größte Theil ihrer Kleidungsstücke, das meiste Geräthe und mehrere Stück Vieh verbrannten.

Der Schaden an Mobilien und Immobilien ist zu 9112 Rthlr. abgeschätzt worden, und nur ein einziges Gebäude war versichert.

Da die Abgebrannten sämmtlich ganz arm und nicht im Stande sind, aus eignen Mitteln auch nur die nothwendigsten Bedürfnisse sich zu beschaffen, so ist von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß zum Besten derselben eine Hauskollekte in unserm Verwaltungs-Bezirke abgehalten werde.

Wir bestimmen demnach, daß die gedachte Kollekte vom 1. Juli an erhoben werde.

Die eingesammelten Beträge sind bis zum ersten August d. J. an die Steuer-Empfänger, bis zum 15. August an die Kreis- resp. Rentey-Kassen, und bis zum 1. September an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 15. August d. J. einzureichen.

Coblenz, den 5. Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 516. Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft betr.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre dreizehnte jährliche General-Versammlung am Montag den 20. Juli 1840 in dem Justiz-Gebäude hierselbst abhalten.

Alle Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren und der herkömmlichen Berichterstattung des Ausschusses, wie der Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe ihre Aufmerksamkeit widmen

Digitized by Google

zu wollen. Zugleich werden die etwaigen Vorschläge und Wünsche, welche das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, in Betracht genommen, und schließlich wird zur statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles der Mitglieder des Ausschusses geschritten werden.

Düsseldorf, den 25. Mai 1840.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Fasbender. v. Ammon. Deus. Dr. Ebermaier. Fliedner. Frhr. v. Frentz. Göring. Haßfeld. v. Hymmen. Jacobi. Jösten. Linz. v Massenbach. v. Oven. v. Pritzelwitz. Schnaase. Frhr. v. Spiegel. v. Lybel. v Voß. Wolters.

Nro. 517. Die Eröffnung der Assisen zu Coblenz betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Coblenz für das III. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 20. Juli festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 20. Mai 1840.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,

(L. S.) Der Ober-Secretair:

J Themer.

Nro. 518. Erledigte Schulstelle.

Die katholische Elementar-Schule in Frorath wird mit Ende dieses Monats durch Abgang des bisherigen Lehrers erledigt. Das Einkommen besteht, außer freier Wohnung, in einem 130 Ruthen großen Garten, 1 Klafter Holz und den davon abfallenden Wellen zur Heizung des Schullocals, in 111 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. Qualificirte Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche und Zeugnisse an den Pfarrer, Herrn Scheffer in Waldbreitbach einzureichen.

Neuwied, den 26. Mai 1840.

Fürstl. Wiedische Regierung.

gez. Pasch.

Nro. 519. Neue Post-Einrichtungen betr.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen und des Emser Publikums wird mit dem 1. Juni d. J. für die Sommer-Monate noch eine dritte tägliche Personen-Post zwischen Coblenz und Ems eingerichtet.

Selbige geht von Coblenz Nachmittags um 2 Uhr ab und ist um 3¼ Uhr in Ems.

Von Ems geht sie um 8½ Uhr Abends ab und ist um 10¼ Uhr in Coblenz.

Die Wagen fahren in Coblenz und Ems am Posthause ab und an.

Personen, welche Gepäck bei sich führen, zahlen für die Tour bis Ems 15 Sgr., Personen ohne Gepäck 10 Sgr.

Digitized by Google

Es wird ein 12sitziger bequemer Wagen eingestellt. Melden sich mehr Personen, so werden Beichaisen gegeben.

Wenn im Hauptwagen oder in letztern Plätze unbesetzt sind, so können auch Reisende, die kein Gepäck bei sich führen, unterwegs und namentlich in Thal Ehrenbreitstein einsteigen. Die Mitfahrt kann jedoch nur dadurch gesichert werden, daß man sich auf dem Post-Büreau meldet.

Jeder Reisende empfängt dort oder von dem Conducteur, wenn er unterwegs zugeht, eine Karte, welche mit dem Tages-Stempel versehen und eingerissen seyn muß.

Coblenz, den 26. Mai 1840.

Im hohen Auftrage:
Der Ober-Post-Director:
Schüller.

Nro. 520. Neue Post-Einrichtungen betr.

Mit dem 1. Juni d. J. beginnt eine Personen-Post zwischen Mayen und Coblenz.

Selbige geht täglich von Mayen
im Sommer um 5½ Uhr } Morgens
„ Winter „ 6 „ }
ab, und ist um 8½ resp. 9 Uhr Vormittags in Coblenz.

Von Coblenz geht sie Nachmittags um 5 Uhr ab und ist um 8 Uhr Abends in Mayen.

Das Personen-Geld wird für die ganze Tour auf 16 Sgr., für die Tour von Coblenz bis Ochtendung und von Ochtendung bis Mayen und vice-versa auf 8 Sgr. mit 30 Pfund Freigepäck festgesetzt.

Es wird ein 12sitziger Omnibus-Wagen bei dieser Post eingestellt.

Beichaisen werden gegeben.

Jeder Reisende erhält entweder auf dem Post-Büreau oder wenn er unterwegs zugeht, von dem Postillon eine gestempelte Personen-Karte, welche eingerissen seyn muß. — Das Publikum, welches unterwegs die Post besteigt, wird ersucht, jederzeit dem Postillon diese Karte abzufordern.

Coblenz, den 27. Mai 1840.

Im hohen Auftrage:
Der Ober-Post-Director:
Schüller.

Nro. 521. Den Sterbeakt der A. C. Baillon betr.

Die Näherin Albertine Caroline Baillon, 36 Jahre alt, angeblich hier zu Coblenz geboren, Wittwe von Johann Ludwig Honoré Beauchy, ist zu Paris am 8. September v. J. gestorben und der Sterbeakt heute dem Königl. Oberbürgermeister hierselbst zur Eintragung in die hiesigen Sterberegister zugegangen.

Coblenz, den 27. Mai 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 544.
Neue Post-Einrichtungen betr.

Die jetzt wöchentlich dreimalige Cariol-Post zwischen Alf und Lutzerath wird von heute an in eine täliche Personen-Post verwandelt, welche namentlich auch dem das Bad Bertrich besuchenden Publikum die Bequemlichkeit einer täglichen Beförderung gewähren soll.

Die Personen-Post geht ab täglich:
von Alf 8 Uhr Morgens und ist in Lutzerath 10 Uhr Vormittags zum Anschluß an die Schnellpostenen nach Coblenz und Trier;
von Lutzerath um 2½ Uhr Nachmittags nach Ankunft der Schnellpostenen von Trier und Coblenz, in Alf 4½ Uhr Nachmittags.

Das Personen-Geld ist auf 15 Sgr. für die Tour von Alf bis Lutzerath und auf 7½ Sgr. für die Tour bis Bertrich und 7½ Sgr. für die Tour von Bertrich bis Lutzerath und vice-versa festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Es ist bei dieser Post ein bequemer viersitziger Wagen eingestellt worden.

Coblenz, den 1. Juni 1840.

Der Ober-Post-Director:
Schüller.

Nro. 545.
Fiskalische Untersuchungen.

Durch die allgemeine Gerichtsordnung Theil I., Tit. 35 §. 98 ist in fiskalischen Untersuchungen der fiskalischen Behörde, in deren Ressort die Sache einschlägt, gegen das Urtheil erster Instanz das Rechtsmittel der Aggravation beigelegt. Diese fiskalische Behörde ist in Untersuchungen:

1) wegen der gegen Beamte in Ausübung ihres Dienstes verübten Widersetzlichkeiten und Beleidigungen,
2) wegen der von Beamten begangenen Dienstvergehen und solchen gemeinen Vergehen, welche im fiskalischen Untersuchungs-Verfahren nach preußischem Rechte zu verfolgen sind,

nach den Allerhöchsten Kabinets-Ordren vom 10. April 1833 und 3. September 1835. (Jahrbücher Bd. 41 S. 585 Bd. 46 S. 167.) die zunächst vorgesetzte Dienstbehörde des Beamten.

Eben so ist in Untersuchungen wegen Beleidigungen, welche öffentlichen Behörden oder Beamten in Ausübung ihres Dienstes oder in Beziehung auf denselben zugefügt sind, nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Dezember 1834 (Gesetzsammlung de 1835 S. 2.) die Verzichtleistung auf die Bestrafung des Angeschuldigten nur mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde des Beleidigten zulässig.

Es ist die Frage entstanden, welche Behörde in obigen Beziehungen als die vorgesetzte Behörde der Friedensrichter anzusehen sei und daher in den entweder gegen dieselben oder wegen der gegen sie verübten Widersetzlichkeiten und Beleidigungen eingeleiteten fiskalischen Untersuchungen das Rechtsmittel der Aggravation einzulegen und in den zulässigen Fällen die Genehmigung zu der Verzichtleistung auf die Bestrafung des Angeschuldigten zu ertheilen habe? Das Justiz-Ministerium hat bereits in mehreren früheren Verfügungen angenommen, daß nach der in der Rheinprovinz bestehenden Gerichtsverfassung, namentlich mit Rücksicht auf die Vorschrift

Digitized by Google

der Artikel 8. und 9. des Gesetzes vom 28. Floréal Jahres X., der Ober-Prokurator die vorgesetzte Dienstbehörde der Friedensrichter sei und von demselben die oben bezeichneten Befugniße ausgeübt werden müßen.

Da jedoch gegenwärtig von einem Gerichtshofe die Ansicht aufgestellt worden, daß nach dem Artikel 81. des Senatus consulls vom 16. Thermidor Jahres X. und der Artikel 57. des Gesetzes vom 20. April 1810 jene Befugnisse nur dem Justiz-Minister zuständen, so wird hierdurch, zur Vermeidung aller ferneren Zweifel, für den Fall, daß nicht schon die bestehenden Gesetze jene Befugnisse den Ober-Procuratoren beilegen sollten, die Ausübung jener Befugnisse in Beziehung auf die Friedensrichter von dem Justiz-Minister ausdrücklich den Ober-Procuratoren delegirt.

In den gegen die Friedensrichter wegen Dienstvergehen oder wegen solcher gemeiner Verbrechen, welche nach preußischem Rechte zu bestrafen sind, eingeleiteten Criminal-Untersuchungen dagegen kann das Rechtsmittel der Aggravation nach der ausdrücklichen Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. März 1834 (Gesetzsammlung Seite 63) nur von dem Justiz-Minister eingelegt werden.

Diese Verfügung ist durch die Amts-Blätter der rheinischen Regierung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 16. Mai 1840.

Der Justiz-Minister. gez. Mühler.

An den K. General-Procurator Herrn Biergans Hochwohlgeboren zu Cöln.

* * *

Das vorstehende Rescript wird in Folge des erhaltenen Auftrags hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 2. Juni 1840.

Der General-Procurator:
Biergans.

Nro. 546. Den vermißten P. Strang betr.

Am 6. Mai 1840 ist der zehnjährige Sohn des Handelsmannes Paul Strang, Namens Paul Strang, wohnhaft in Neroth, in der Stadt Trier, wo er sich kurze Zeit mit seinem Vater aufhielt, verschwunden, und konnte aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt werden, wohin er sich begeben hat

Indem ich das Signalement desselben hier unten beifüge, ersuche ich Jedermann, welcher über dessen dermaligen Aufenthalt Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zur Mittheilung an mich anzeigen zu wollen.

Trier, den 8. Juni 1840.

Der Königl. Ober-Prokurator:
Deuster.

Signalement.

Der ꝛc. Strang ist ungefähr 4 Fuß groß, hat braune Haare, graue Augen, kurze, etwas aufgeworfene Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schlanker Gestalt. Er war bekleidet mit einem schwarz-grau tuchenen Ueberrocke, einer rothen tuchenen Weste, einer weiß ledernen Hose; einer blau tuchenen Mütze ohne Schirm, mit mehreren weißen und blauen Quästen, einem blau baumwollenen Halstuche und Stiefeln.

Digitized by Google

Besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge in den Augenbraunen eine Narbe, auf der Nase ein bläuliches Mal, herrührend von einer frühern Verletzung derselben. Auch spricht derselbe die deutsche als französische Sprache sehr geläufig und in gutem Dialekt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 547. Steckbrief gegen den Deserteur Joh. Brack.

Der unten näher bezeichnete Johann Brack ist am 29. v. M. von der 9ten Fuß-Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade, Herrn Oberstlieutenant von Frankenberg, hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 5. Juni 1840.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier, aus Roden, Kreises Saarlouis, Regierungs-Bezirks Trier, gebürtig, ist 24 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarz-braune Haare, graue Augen, dunkele Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gute Zähne, spitzes und langes Kinn, dünnen schwarzen Bart, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, schmale Stirn, schlanke und schwache Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem alten Chakot mit Sturmriemen und Ueberzug, einer Halsbinde, einer Montirung, einer Tuchhose 3r und eine 4r Garnitur, einem Hemd, einem Paar Schuh, einem Säbelgehänge mit Säbel und Scheide nebst Troddel.

Nro. 548. Steckbrief gegen Friedrich Loosen.

Der Ackerwirth Friederich Loosen, 26 Jahre alt, zu Cöln geboren, zu Schleikotten bei Effern wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen freiwilliger Tödtung und Verwundung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 6. Juni 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Statur: gesetzt und kräftig; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Augen: dunkelbraun; Nase und Mund: mittelmäßig; Backenbart: klein und blond; Kinn: rund.

Personal-Chronik.

Nro. 549. Der Candidat der Pharmacie Clemens Becker zu Coblenz hat von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker II. Klasse erhalten.

Coblenz, den 6. Juni 1840.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Coblenz, den 19. Juni 1840.

Beilage zu N° 33 des Amts-Blattes.

[347] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Carl Winz, Handelsmann, wohnhaft zu Neuwied, in seiner Eigenschaft als Cessionar des Weißbindermeisters und Bauunternehmers Johann Thumm zu Coblenz, zufolge Cessions-Act, aufgenommen vor Notar Simon dahier, am siebenten November achtzehnhundert vier und dreißig, als extrahirender Gläubiger, welcher in dieser Sache Wohnsitz gewählt hat bei dem Advokat-Anwalt Herrn Adams; dahier, soll das hier nachbeschriebene zu dem vacanten Nachlasse des dahier verstorbenen Johann Rosbach, zu Lebzeiten Privatmann, und seiner Gattin Louise geborne Nußbaum als Schuldner des benannten Carl Winz, gehörige dermalen von Frau Gertrude Künstler geborne Kreiner, Wittwe von Peter Künstler, zu Lebzeiten Kohlenhändler dahier, und ihren mit ihrem gedachten verstorbenen Ehegatten erzeugten großjährigen und minderjährigen Kinder, namentlich 1) Christina Künstler Ehegattin von Philipp Fuchs, Tabaksspinner zu Coblenz wohnhaft, 2) Catharina Künstler, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, beide großjährig, 3) Eva Künstler, 4) Margaretha Künstler, 5) Johann Künstler, und 6) Maria Künstler, alle minderjährig und ohne Gewerbe bei ihrer Mutter der vorgedachten Frau Wittwe Künstler dahier wohnhaft, als Drittbesitzer besessen, und gemäß Protokoll vom fünf und zwanzigsten April laufenden Jahres in Beschlag genommene Wohnhaus, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier:

Donnerstag den Ersten October laufenden Jahres um eilf Uhr Vormittags,

an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz in der Weißergasse, Regierungs- und Landgerichtsbezirks sowie Kreises gleichen Namens, gelegenes sub Nummero neunhundert zwei und achtzig bezeichnetes Wohnhaus.

Dasselbe welches im Kataster unter Artikel achthundert fünf und achtzig auf Johann Rosbach, eingetragen ist, liegt im Flur acht unter Nummero dreihundert neunzig, enthält drei Ruthen sechszig Fuß preußisch, und besteht aus drei Stockwerken und einem Dachgiebel und gebrochenem Dach mit Schiefern gedeckt.

Das Haus wird begrenzt, einerseits von der Wallstraße, andererseits von der Seilerwallsmauer und von hinten von Johann Thumm und ist der Eingang in dasselbe in der Weißergasse.

Die vordere Wand bis zum Dach ist von Stein, die zwei Stockwerke an der Wallstraße von Stein, der dritte Stock von Fachwerk; die Wand zur Seilerwallsmauer sowie die hintere an ꝛc. Thumm von Fachwerk, hat vierzehn, wovon 5 Fronte- neun Seiten- zur Seilerwallsmauer und drei Dachfenstern.

Im ersten Stock hat dasselbe zwei Stuben, eine Küche; im zweiten Stock zwei Stuben, zwei Küchen; im dritten Stock zwei Stuben, zwei Küchen; unter dem Dache eine Stube und eine Küche und ist mit einem gewölbten Keller versehen.

Das Haus ist nicht beworfen, befindet sich aber in einem guten Zustande und wird bewohnt, erstens, von der Wittwe Künstler, Wirthin; zweitens, Wittwe Hoffmann, ohne Gewerbe; drittens, Joseph Schneider, Musikus; viertens Philipp Fuchs, Taglöhner; fünftens, Wilh. Rademacher, Fuhrmann; und sechstens, Heinrich Kayfaß, Taglohner, und wird von dem Extrahenten hierauf angeboten dreihundert Thaler. . . . . 300 Thlr.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, wornach für das vorbeschriebene Immobel im Laufe dieses Jahres eine Grundsteuer von sechs Thaler drei Silbergroschen eilf Pfennige bezahlt wird, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am fünften Juni achtzehnhundert vierzig.

Der Königliche Friedensrichter:
(gez.) Burret;
Der Gerichtsschreiber:
(gez.) Gevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber
Gevenich.

---

[348] In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts von Coblenz vom 22. August 1839, in Theilungssache des Peter Joseph Raueisen, Handelsmann, wohnhaft in Treis, Kläger gegen Jakob Thönnes, Ackerer auf dem Grenzhäuser Hofe, Gemeinde Treis, Verklagten und Philipp Conrath, Rothgerber in Treis, Mitverklagten; sodann 1) Catharina Petri, Wittwe Emuth, ohne Gewerb; 2) Catharina Conrath, Wittwe Trester; 3) Peter Joseph Petri, Winzer und Wirth; die Erben der verlebten Elisabeth Kirst, Wittwe Wahl, Zeitlebens in Treis wohnhaft, nämlich 4) Maria Catharina Wahl, Ehefrau von Johann Gärtner; 5) Conrad Rosien, Communalförster, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Wahl erzeugten Kinder, sämmtlich noch minderjährig, Namens Franz, Conrad, Catharina August, Maria Catharina und Elisabeth, sämmtliche in Treis wohnhaft; 6) Joseph Steffes, als Inhaber der Rechten seiner verlebten Ehefrau Margaretha Sturm, in Treis wohnhaft; 7) Elisabeth Wahl, Ehefrau des Gemeindeförsters Johann Marzel Rosien, in Faid wohnhaft, ursprüngliche Mitkläger jetzt Theilungsverklagten, wird der unterzeichnete Notar Reis zu Treis in seiner Notarial-Geschäftsstube in seinem Hause, am 21en nächstkommenden Juli, Morgens 8 Uhr, bei brennendem Lichte zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften voranschreiten, nämlich: a) der denen Theilberechtigten angehörige Antheil des Hofhauses, begrenzt von dem Wohnhause des Jakob Thumes, sammt zwo Scheunen, einem alten und einem neuen Pferdestall, einem Kellerhause und einem Schafstall; b) der Hofgarten und c) der Baumgarten.

Die Vermessungsprotokollen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Treis, den 10. Juni 1840.

Der Notar: Reis.

Digitized by Google

[349] Donnerstag den 25ten d. Mts., Vormittags um 8 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau die Erbauung eines Schulhauses zu Schwarzerden, veranschlagt zu 1310 Thaler, im Einzeln nach den bet. Handwerken, öffentlich wenigstbietend verdungen. Die Zimmermanns-Arbeit ist bereits vergeben.

Gemünden, den 13ten Juni 1840.

Der c. Bürgermeister:
Reusch.

---

[350] Donnerstag den 25ten dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau die Erbauung eines evangelischen und eines katholischen Schulhauses zu Henau, beide unter einem Dache, veranschlagt zu 2150 Rthlr., im Einzeln nach den betr. Handwerken, öffentlich wenigstbietend verdungen. Die Zimmermanns-Arbeit ist bereits vergeben.

Gemünden, den 10. Juni 1840.

Der c. Bürgermeister:
Reusch.

---

[351] Der auf den 22ten d. Mts. fallende Kram- und Viehmarkt hierselbst ist, wegen des Zusammentreffens einiger Märkte der Umgegend, mit höherer Genehmigung auf Montag vor Jakobi, den 20ten Juli d. Js., verlegt worden.

Gemünden, den 12ten Juni 1840.

Der c. Bürgermeister:
Reusch.

---

[352] Freitag den 26. c., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Anlegung eines neuen Pflasters in der Gemeinde Rheindrohl, veranschlagt zu 1091 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. öffentlich verdungen. Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht hier offen.

Hönningen, am 9. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Haas.

---

[353] Freitag den 26. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten folgende Arbeiten und Lieferungen an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden als:

1) zur Anlage eines neuen Brandweihers in der Gemeinde Udenhausen sind die Arbeiten und Lieferungen veranschlagt und zwar 1. dem Maurer 36 Thlr. 2 Sgr., 2. dem Schlosser 24 Thlr. 14 Sgr., 3. dem Steinmetzer 19 Thlr. 14 Sgr., 4. die Kalklieferung zu 21 Thlr. 20 Sgr.,
2) zur Anlage eines abgesonderten Eingangs zum Schullokale daselbst sind die Maurer- und Tischlerarbeiten im ganzen veranschlagt zu 32 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.

Zeichnungen und Kostenanschläge können in besagtem Locale eingesehen werden.

Halsenbach, am 9. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Jung.

---

[354] Freitag den 26ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten:

I. die Arbeiten und Lieferungen bei der Wiederaufrichtung eines alten Stallgebäudes zu der neuen Schule dahier, wovon

1) die Maurer-Arbeiten zu	55	Rthlr.	25	Sgr.	— Pf.
2) die Zimmermanns-Arbeiten zu . .	10	„	9	„	— „
3) die Dachdecker-Arbeiten zu	13	„	28	„	6 „
4) die Tischler-Arbeiten zu	14	„	1	„	5 „
5) die Schlosser-Arbeiten zu	7	„	15	„	— „
6) die Tüncher-Arbeiten zu	3	„	—	„	— „

veranschlagt sind und

II. die Lieferung von 14 Stück Subselien, ein Lehrertisch und 2 Tafeln mit Staffelei zu 100 Rthlr. 18 Sgr. veranschlagt,

an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen.

Halsenbach, am 10. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Jung.

---

[355] Freitag den 26. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten die Reparaturen des beschädigten Verputzes am Thurme und der Pfarrkirche dahier, welche zu 32 Thaler 29 Sgr. 4 Pfge. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden.

Halsenbach, den 11. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Jung.

---

[356] Samstag den 27. Juni c. a., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Anlage von Abtritten in dem Hospital-Gebäude hier, veranschlagt zu 134 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. öffentlich an den Mindestfordernden verdungen. Plan und Kostenanschlag liegen täglich zur Einsicht offen.

Boppard, am 11. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

---

[338] Mittwochs den 24ten dieses,
Morgens 8 Uhr,
wird die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Erpel auf dem dasigen Rathhause an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Der Kostenanschlag im Betrag von 4315 Thlr., so wie die Bedingungen sind täglich auf dem Büreau dahier einzusehen.

Unkel, den 6ten Juni 1840.

Der Bürgermeisterei-Verwalter:

Digitized by Google

358] Dienstag den 30. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, wird dahier in meinem Geschäftslokale das in der Gemeinde Bickenbach stehende zweistöckige Wohnhaus mit einem Strohdach, welches die Kirchspiels-Gemeinden Bickenbach, von der Christian Weyland Wittwe und deren Kinder käuflich an sich gebracht, zum Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die versallfigen Bedingungen liegen zur Einsicht hier offen.

Norath, am 12. Juni 1840.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld.
Jung.

[359] Samstag am sieben und zwanzigsten dieses Monats Juni, um halb drei Uhr Nachmittags, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses für den Schulverband von Leiningen, in meinem Geschäftslokale dahier öffentlich vertungen werden.

Die Anschlagssätze sind folgende und zwar für
den Maurer Rthlr. 173. Sgr. 3. Pf. 4 — den Steinmetz Rthlr. 37. Sgr. 11. Pf. 8 — den Zimmermann Rthlr. 93. Sgr. 6 — den Dachdecker Rthlr. 19 — den Tischler Rthlr. 139. Sgr. 19. Pf. 6 — den Schlosser Rthlr. 74. Sgr. 20. Pf. 6 — den Glaser Rthlr. 90. Sgr. 2 — den Tüncher Rthlr. 19. Sgr. 28. Pf. 6 die Materialien Rthlr. 443. Sgr. 2 — und die Anfuhr derselben Rthlr. 246. Sgr. 6. Pf. 4, im Ganzen Rthlr. 1327. Sgr. 27. Pf. 10., nach deren einzelnen Abtheilungen und dann im Ganzen, je nach dem es eine Concurrenz von Unternehmungslustigen wünschenswerth macht, die Verdingung stattfinden wird, über deren Bedingen das Heft sowohl als Pläne und Kostenanschläge derselben zur Einsicht hier offen gelegt sind.

Norath, den 12ten Juni 1840.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld.
Jung.

[360] Samstag den 27. d. Js., Vormittags um 10 Uhr, werde ich auf dem Gemeindehause zu Beulich zur Verdingung der Verwirklichung mehrerer Reparaturen und Verbesserungen an der Lehrerwohnung zu Dommershausen, veranschlagt zu 55 Thlr., der Erbauung eines neuen Schweinstalles zum Pfarrhause zu Dommershausen, veranschlagt zu 143 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. und der Verwirklichung der nothwendigsten Reparaturen der Pfarrscheune daselbst, veranschlagt zu 102 Thlr. 27 Sgr. an den Wenigstnehmenden schreiten und liegen die Kostenanschläge und der Plan täglich dahier in meinem Geschäftslocale zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 5. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

[361] Bekanntmachung.

Am 30ten Juni dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, findet im Herzoglich Arembergischen Rentgebäude hierselbst, die Versteigerung einer ansehnlichen Quantität letztährigter rother und weißer Weine, sämmtlich gut und rein gehalten, sowie vorzügliche Proben Bergweine darbietend, statt.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Zöbern gereicht.

Maischoß bei Ahrweiler den 8ten Juni 1840.

Der Herzoglich Arembergische Rentmeister:
Eichas.

(362) Edictalladung.

Ueber den sehr geringen Nachlaß der zu Wallmeroth verlebten Wittwe Johannes Schuh ist der Concurs eröffnet, und werden daher alle etwa unbekannte Creditoren derselben aufgefordert, ihre Ansprüche und Vorzugsrechte am 11. August dieses Jahres, auf hiesiger Amtsstube anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Etwaige Bevollmächtigte sind mit Vollmacht zu versehen. Die Präclusoria wird nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht.

Etwaige Schuldner der Masse haben bei Gefahr doppelter Zahlung nur an das Depositum des unterzeichneten Justizamtes zu zahlen.

Frensburg, den 2ten Juni 1840.

Königliches Justiz-Amt:
Sames.

[363] Durch einen von dem Königlichen Notar Herrn Potthof zu Creuznach am 7. Januar 1828 aufgenommenen Act, wurde auf Ansuchen des zu Coblenz wohnenden Professors Hrn. Johann August Klein, das diesem zugehörige zu Langenlohnsheim an der Straße gelegene Haus sammt dem dazu gehörigen Hof und großen Garten versteigert, und dem zu Langenlohnsheim wohnenden Gutsbesitzer Hrn. Balentin Gutenberger zu dem Preise von 1360 Rthlr. unter Vorbehalt besonderer Ratification zugestanden. Diese Ratification erfolgte durch Act desselben Notars vom 22ten nämlichen Monats.

Der nämliche Hr. Klein verkaufte durch Act desselben Notars vom 29. März 1828 die zu jenem Hause gehörig gewesene zu Langenlohnsheim gelegene Scheuer sammt dem Hof und einem Stück Garten, so wie dies alles hinter dem ehemals Baehr'schen Garten hinliegt, begrenzt einerseits von Käufer selbst, anderseits von Heinrich Lorenz, sammt dem Keller unter dem Baehr'schen jetzt Gorh'schen Hause, dem genannten Gutenberger für die Summe von 275 Rthlr.

Die beglaubigte Abschrift der angeführten Acte wurde am 5. laufenden Monats Juni auf dem Sekretariate des Königlichen Landgerichts dahier deponirt und ein Auszug in dem Audienzsaale dieses Gerichtes angeheftet. Alle diejenigen, welche, wegen ihrer stillschweigenden und keiner Eintragung unterworfenen Hypotheken, Inscriptionen zu nehmen berechtigt seyn möchten, werden hierdurch aufgefordert, diese binnen 2 Monaten zu bewirken. Diese Bekanntmachung geschieht in Gemäßheit des Art. 2194 C. C. B. und des Gutachtens des Staatsrathes vom 1. Juni 1807.

Coblenz, den 6. Juni 1840.

Becker,
Anwalt des Käufers.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 34. Coblenz, den 22. Juni 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 550. Die Verwendung d. Bezirks-Straßen-Baufonds für das Jahr 1840 betr.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822, wird die Verwendung der, Behufs Unterhaltung sämtlicher auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz belegenen Bezirks-Straßen, mit den directen Steuern erhobenen Steuer-Zusätze und des bei den seit dem 1. Juli a. pr. errichteten 10 Barrièren aufgekommenen Chausseegeldes, für das Jahr 1839, durch die nachfolgende Nachweisung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Verwendungs-Nachweisung

der

zur Unterhaltung der Bezirks-Straßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Coblenz mit den directen Steuern erhobenen Zusatz-Centimen, so wie der Einnahme an Chausseegeld bei den seit dem 1. Juli 1839 auf denselben errichteten 10 Barrièren für das Jahr 1839.

Nro.	Bezeichnung der Straßen.	Beträge einzeln. Rthlr.	Sgr.	Pf.	zusammen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.						
1	Bestand aus dem Jahre 1838	12447	12	2			
2	Mit den directen Steuern pro 1839 sind eingegangen	24209	—	—			
3	Brutto-Einnahme an Chausseegeld pro II. Semester a. pr., bei den seit jener Zeit neu errichteten 10 Barrièren	2069	4	3			
4	Extraordinaire Einnahme, an Chaussee-Schadenersatz, Pacht ꝛc.	45	20	7			
	Summa der Einnahme . . .				38771	7	—

Digitized by Google

Nro.	Bezeichnung der Straßen.	Beträge einzeln. Rthlr.	Sg.	Pf.	zusammen. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Ausgabe.						
	Tit. I. Wegewärter-Sold. Für 15 Wegewärter laut Rechnung				1588	16	—
	Tit. II. Wegewärter-Kleider. Diese betragen laut Rechnung				163	13	5
	Tit. III. Zur Unterstützung bedürftiger verdienter Wegewärter				52	—	—
	Tit. IV. Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen incl. Neubauten und zwar:						
1	für Unterhaltung der Straße von Coblenz nach Lüttich	3255	22	7			
2	für Unterhaltung der Straße von Coblenz bis zur Höhe des Karthäuser Berges	271	—	3			
3	für Unterhaltung der Straße von Boppard nach Simmern	2236	15	3			
4	für Unterhaltung der Straße von Creuznach nach Staudernheim	152	18	5			
5	für Unterhaltung der Straße von Creuznach nach Stromberg	1197	20	6			
6	für Unterhaltung der Straße von Creuznach nach Mannheim	150	18	9			
7	für Unterhaltung der Straße von Mainz nach Trier	106	5	9			
8	„ ditto „ ditto „ Bonn nach Trier	1798	8	9			
9	„ ditto „ ditto „ Lutzerath nach Alf	1191	16	11			
10	„ ditto „ ditto „ Mayen nach Kehrig	233	5	7			
11	„ ditto „ ditto „ Göderoth nach Zell	2320	11	11			
12	„ ditto des Wegewärter-Arbeitsgeschirrs, Aufnahme ꝛc., erste Einrichtung der Chaussee-Barrièren, Druckkosten ꝛc.	1690	25	6			
13	Zum Neubau 3er Strecken hinter Mayen auf der Coblenz-Lütticher Straße	11200	—	—	25804	20	2
	V. Administrationskosten, an Tantieme, Erleuchtungs-, Büreaux- ꝛc. Kosten bei der Chausseegeld-Einnahme pro II. Semester	366	6	5			
	VI. Antheil der Staatskasse an der Chausseegeld-Einnahme bei der Barrière Rübenach für eine zur Coblenz-Trierer Staatsstraße gehörige 952 Ruthen lange Strecke, für welche das Chausseegeld daselbst mit erhoben wird, netto	57	24	3	424	—	8
	Summa aller Ausgaben . . .				28032	20	3

Digitized by Google

Balance.

Die Einnahme beträgt	38,771	Thlr.	7	Sgr.	—	Pf.
Die Ausgabe	28,032	„	20	„	3	„
mithin verblieb ein Bestand von	10,738	„	16	„	9	„

dessen Verwendung in der Rechnung pro 1840 verfolgt wird.

Nro. 551. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. Nr. 2771.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

1) Blicke auf die letzte Eroberung, neuere Geschichte und Colonisation von Algier. Von A. v. Schönberg, Doctor der Philosophie, Medezin und Chirurgie ꝛc. Kopenhagen in der Berlingschen Offizin 1839.
2) H. Maltens Neueste Weltkunde. Jahrgang 1839. 12ter Theil.
   Auch mit dem Titel:
   Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von H. Malten. 4ter Band. 10ter bis 12ter Theil. Aarau 1839 bei H. Remig. Sauerländer.
3) Geologische Skizze der Umgebungen von Baden im Kanton Aargau; von Alb. Mouffon. Zürich, bei Orell Füßli und Comp. 1840.
4) Schachbüchlein, oder: Anschauliche Darstellung der Regeln des Schachspieles und der sinnreichsten Züge berühmter Spieler, für Anfänger. Von Conrad v. Orell, Professor in Zürich. Mit 10 lithographirten Tabellen. Aarau 1840. Im Verlag bei H. Remig. Sauerländer.

Coblenz, den 6. Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 552. Neue Post-Einrichtungen betr.

Die jetzt wöchentlich dreimalige Cariol-Post zwischen Alf und Lutzerath wird von heute an in eine tägliche Personen-Post verwandelt, welche namentlich auch dem das Bad Bertrich besuchenden Publikum die Bequemlichkeit einer täglichen Beförderung gewähren soll.

Die Personen-Post geht ab täglich:

von Alf 8 Uhr Morgens und ist in Lutzerath 10 Uhr Vormittags zum Anschluß an die Schnellstposten nach Coblenz und Trier;

von Lutzerath um 2½ Uhr Nachmittags nach Ankunft der Schnellposten von Trier und Coblenz, in Alf 4½ Uhr Nachmittags.

Das Personen-Geld ist auf 15 Sgr. für die Tour von Alf bis Lutzerath und auf 7½ Sgr. für die Tour bis Bertrich und 7½ Sgr. für die Tour von Bertrich bis Lutzerath und vice-versa festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Es ist bei dieser Post ein bequemer viersitziger Wagen eingestellt worden.

Coblenz, den 1. Juni 1840.

Der Ober-Post-Director:
Schüller.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 553.
Zurücknahme des Steckbriefs gegen Joh. Reuter.

Da der Johann Reuter von Altenahr, im Kreise Ahrweiler, zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen ihn unterm 2. April d. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 9. Juni 1840.

Der Staats-Procurator:
Wirtz.

Nro. 554.
Steckbrief gegen den Deserteur J. J. Herbrandt.

Der unten näher bezeichnete Johann Joseph Herbrandt ist am 2. d. M. von der 12ten Compagnie des 28sten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments, Herrn Major Spillner, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. Juni 1840.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier, aus Cöln gebürtig, ist 20 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, breiten Mund, starke Nase, gute Zähne, rundes Kinn mit Grübchen, wenig Bart, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, breite Stirn, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, Tuchhose, Mütze, Halsbinde, Stiefeln und Hemd.

Nro. 555.
Steckbrief gegen den Deserteur Aug. Meyer.

Der unten näher bezeichnete August Meyer ist am 7. d. M. von der 12ten Compagnie des 28sten Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments Herrn Major Spillner abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. Juni 1840.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Hundsberg, Kreises Waldbröl, Regierungs-Bezirks Cöln gebürtig, ist 21 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde krause Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, gute Zähne, ovales Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, freie Stirn, kleine und schwache Statur und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe wahrscheinlich bekeidet mit: einer Montirung und grauen oder weißen Hosen.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Coblenz, den 22. Juni 1840.

Beilage zu N° 34 des Amts-Blattes.

[229] Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Tobias Schnegans, evangelischer Pfarrer, zu Cleinich wohnhaft, welcher bei Philipp Heinrich Bauer, Kaufmann, zu Trarbach wohnhaft, Domicil erwählt, als betreibender Gläubiger, gegen die Eheleute Philipp Pieper, Knopfmacher, und Carolina Sartor, zu Trarbach wohnhaft, als solidarische Psychothek-Schuldner, werden vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kantons Trarbach, in seinem gewöhnlichen Sitzungssaale, vor dem Beyherthore, die hiernach beschriebenen, gegen die genannten Schuldner mit Beschlag belegten Immobilien, am Montag den 27. Juli 1840, Vormittags 9 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen.

Bann von Trarbach:

1) Flur 11, Nr. 190, die abgetheilte Hälfte eines in der Schottgasse gelegenen Wohnhauses, begrenzt oben von Julius Bertout, Wittwe, unten von Carl Linn, Erben, vorn von der Straße, hinten von Gartenland, enthaltend 11 Ruthen 70 Fuß. Dasselbe ist dreieckig, die beiden untern Stöcke sind massiv und der obere von Lehmfachwerk, ist mit Schiefern gedeckt und enthält im Ganzen zwei Wohnzimmer, zwei Kammern, zwei Kachen, einen Speicher und einen gewölbten Keller. Die Hausflur ist mit Carl Linn, Erben, gemeinschaftlich. Angebott 400 Thaler . . . 400 Rthlr.
2) Flur 1, Nr. 29, 26 Ruthen 30 Fuß Weinberg in Burgberg, begrenzt von der Gemeinde, dem Burgpfad, Gabriel Sartor u. Georg Philipp Claus. Angebot 4 Thaler 4 „
3) Flur 1, Nr. 95, 34 Ruthen 60 Fuß Weingarten im Schlosberg, begrenzt von Christian Wilhelm Rießen, Friedrich und Magdalena Krempel. Angebot 10 Taler . 10 „
4) Flur 1, Nr. 123, 54 Ruthen Weinberg daselbst, begrenzt von der Irmenacher Straße, Wilhelm Doll, Heinrich Peter Molz und Heinrich Allmacher, Wittwe. Angebot 10 Thaler . . . . . 10 „
5) Flur 1, Nr. 488, 11 Ruthen 10 Fuß Weingarten in Löpplag, begrenzt von der Irmenacher Straße, Friedrich Faust und Cornel Meurer. Angebot 2 Thaler . 2 „
6) Flur 1, Nr. 550, 11 Ruthen 40 Fuß Ackerland allda, begrenzt von Carl Storr, Wittib, und Cornel Moog, Wittib. Angebot 1 Thaler . . . . . 1 „
7) Flur 1, Nr. 553, 19 Ruthen 40 Fuß Ackerland allda, begrenzt von Daniel Faust und Reichard Keip, Erben. Angebot 1 Thaler . . . . . 1 „
8) Flur 1, Nr. 561, 20 Ruthen 20 Fuß Wiesenland in Schott, begrenzt von Heinrich Weyrich und Wilhelm Pieper. Angebot 2 Thaler . . . . . 2 „
9) Flur 7, Nr. 195, 68 Ruthen 20 Fuß Wildland in Rothreiser, begrenzt von Heinrich Weyrich und Adolph Faust. Angebot 1 Thaler . . . . . 1 „
10) Flur 9, Nr. 316, 31 Ruthen 40 Fuß Weingarten in Rommelsgraben, begrenzt von Heinrich Allmacher, Wittib, und Philipp Barp. Angebot 4 Thaler . 4 „
11) Flur 10, Nr. 235, 24 Ruthen 60 Fuß Ackerland in unterstem Affgell, begrenzt von Wilhelm Pieper und Heinrich Weyrich. Angebot 2 Thaler . . . 2 „
12) Flur 11, Nr. 193, 4 Ruthen 50 Fuß Garten zu Trarbach, begrenzt von Carl Linn, Wittib, Julius Bertout, Wittib, Carl Barp u. Georg Philipp Claus. Angebot 1 Thaler 1 „
13) Flur 10, Nr. 337 33 Ruthen 20 Fuß Ackerland in oberst Affgell, begrenzt von Philipp Daniel Faust, Johann Nic. Sartor, Bäcker, u. Pet. Barp, Erben. Angebot 1 Thaler 1 „
14) Flur 12, Nr. 1111, 18 Ruthen 90 Fuß Weingarten in Münchentroth, begrenzt von Reichard Caspari und Nicol. Sartor, Bäcker. Angebot 1 Thaler . . . 1 „
15) Flur 13, Nr. 784, 8 Ruthen 70 Fuß Weingarten unter Singelkreis, begrenzt von Töchter Wenzel, Philippine Arnoldi und Martin Mühling. Angebot 1 Thaler . 1 „
16) Flur 13, Nr. 1007, 5 Ruthen 30 Fuß Holzung in Bohl, begrenzt von Philipp Arnold Kuß, Philipp Pieper und Christian Weyrich. Angebot 1 Thaler . . 1 „
17) Flur 13, Nr. 1008, 19 Ruthen Weinberg in Bohl, begrenzt von den Vorigen. Angebot 2 Thaler . . . . . 2 „
18) Flur 16, Nr. 101, 64 Ruthen 20 Fuß Holzung am Sauernberg, begrenzt von Johann Nicolaus Sartor, Backer, beiderseits. Angebot 2 Thaler . . . 2 „
19) Flur 18, Nr. 111, 1 Morgen 35 Ruthen 10 Fuß Holzung unten beim Wildstein, begrenzt von Daniel Faust, Friedrich Arnoldi u. Cornel Moog. Angebot 2 Thaler 2 „
20) Flur 19, Nr. 5, 73 Ruthen Wiesenland in Saalweidenroth begrenzt von der Gemeinde, Daniel Faust und Philipp Jacob Gerhard. Angebot 1 Thaler . . 1 „
21) Flur 1, Nr. 565, 8 Ruthen 7 Fuß Weingarten im Schiesberg, begrenzt von Nicol. Simon. Angebot 4 Thaler . . . . . 4 „
22) Flur 1, Nr. 124, 2 Ruthen 50 Fuß Weingarten allda, begrenzt von Philipp Pieper, Julius Bertout, Wittib, und Heinrich Allmacher, Wittib. Angebot 1 Thaler . 1 „

Bann von Traben:

23) Flur 6, Nr. 476, 10 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Trob, begrenzt von Friedrich Hammes, Carl Storr, Wittib, Johann Baptist Reiß und Dorothea Trarbach. Angebot 1 Thaler . . . . . 1 „

Bann von Enkirch:

24) Flur 7, Nr. 573, 82 Ruthen Weingarten im Gelsyfad, begrenzt von Heinrich Sauer junior und Georg Heinrich Jmmich. Angebot 5 Thaler . . . . . 5 „

Total der Angebote 460 Thaler . . . 460 Rthlr.

Sämmtliche Immobilien, welche für das abgelaufene Jahr 1839 mit 4 Thaler 16 Sgr. [illegible]

Digitized by Google

Grundsteuer beschwert waren, liegen auf den Bännen Trarbach, Traben und Enkirch, Kreis Zell, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirks Trarbach und werden von den Schuldnern besessen und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Gegeben zu Trarbach den 3. April 1840.

Der Friedensrichter (gez.) Heyd. — Der Gerichtsschreiber (gez.) Mons.

Für gleichlautende Abschrift:

(L. S.) Der Gerichtsschreiber Mons.

---

[294] **Versteigerungsanzeige.**

In der Theilungssache

1) der Eheleute Anton Zilgen, Schmidt und Elisabetha Röser. 2) der Eheleute Johann Peter Röser, Ackerer und Anna Röser, alle in Kettig wohnhaft, Theilungskläger vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Cadenbach

gegen

Wilhelm Loos, Ackerer in Kettig wohnhaft in seiner Eigenschaft als Vormund der von der zu Kettig verlebten Eheleute Johann Heinrich Röser und Anna Maria Röser erzeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: a) Catharina Elisabetha, b) Maria Anna, c) Anna Maria und d) Anna Catharina Röser, alle ohne Gewerb in Kettig wohnhaft, worüber der allda wohnende Ackerer Johann Peter Hommer Nr. 134, die Nebenvormundschaft führt, Theilungsverklagte vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Fuchs, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz, II. Civilkammer, mittelst Urtheil vom 28. März letzthin den öffentlichen Verkauf des den vorgenannten sechs Geschwistern Röser zugehörigen in Kettig auf dem Acker gelegenen Wohnhauses sammt Scheune, Stallung, Hof und Garten, enthaltend einen Flächenraum von 56 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Bertram Kornwolf und dem Andernacher Weg in zwei im Expertengutachten näher bezeichneten Abtheilungen verordnet und dem unterzeichneten Joseph Anton Wachter, Königlicher Notar wohnhaft in Andernach mit der desfallsigen Lizitation committirt.

Demzufolge wird der vorgedachte Notar, auf dessen Amtsstube das Expertengutachten und Bedingnißheft zur Einsicht offen liegen, — am Donnerstag den 9. Juli 184[illegible], Nachmittags 2 Uhr, zu Kettig in der Behausung des Herrn Schöffen Schneider zur öffentlichen Versteigerung der vorbezeichneten Realitäten schreiten.

Andernach, den 6. Mai 1840.

Wachter, Notar.

---

[305] Auf den Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz am 31. August v. J. und 9. April c. erlassenen Urtheile, in Theilungssachen der Kinder des zu Cochem verstorbenen Bäckers Theodor Müller, gezeugt in dessen ersten Ehe mit Catharina Goebel, als: 1) Theodor Müller, Schuhmacher; 2) Matthias Müller, Bäcker; 3) Wilhelm Müller, Gerber, alle drei zu Cochem wohnhaft, und 4) der Eheleute Johann Bohr, Schlosser und Clara Müller, zu Coblenz wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advocat-Anwalt Mosler, gegen die Wittwe zweiter Ehe des gedachten Theodor Müller, Magdalena geborne Kohlbecher ohne Gewerbe zu Cochem wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne gezeugt[illegible] noch minderjährigen Kinder Margaretha, Peter und Anton Müller, ohne Gewerbe zu Cochem wohnhaft, worüber der daselbst wohnende Gerbermeister Matthias Joseph Müller als Nebenvormund angeordnet ist, Verklagte, welche keinen Anwalt bestellt hat, wird der unterzeichnete hierzu committirte und in Cochem wohnende Königliche Notar Georg Günther, am Montag den zwanzigsten Juli nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr zur definitiven Versteigerung der nachbezeichneten den Erben Müller gemeinschaftlich zugehörigen, im Banne von Cochem gelegenen Immobilien in der Wohnung des Herrn Jakob Scherer dahier bei brennendem Lichte schreiten, nämlich: a) Flur 6 Nro. 110 des Catasters, Wiese hinterm Schloß von 30 Ruthen 805 Fuß. b) Flur 8 Nro. 614 ein Wohnhaus gelegen zu Cochem in der Herrenstraße von 6 Ruthen 70 Fuß Flächenraum. c) Flur 9 Nro. 51, ein Garten auf den Weiden von 4 Ruthen 40 Fuß. d) Flur 9 Nro. 58, ein Garten daselbst von 5 Ruthen 60 Fuß und e) Flur 9 Nro. 545, ein Garten daselbst von 9 Ruthen 30 Fuß.

Taxe und Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Cochem, den 11. Mai 1840.

Günther, Notar.

---

(362) **Edictalladung.**

Ueber den sehr geringen Nachlaß der zu Wallmeroth verlebten Wittwe Johannes Schuh ist der Concurs eröffnet, und werden daher alle etwa unbekannte Creditoren derselben aufgefordert, ihre Ansprüche und Vorzugsrechte am 11. August dieses Jahres, auf hiesiger Amtsstube anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Etwaige Bevollmächtigte sind mit Vollmacht zu versehen. Die Präcluforia wird nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht.

Etwaige Schuldner der Masse haben bei Gefahr doppelter Zahlung nur an das Depositum des unterzeichneten Justizamtes zu zahlen.

Freusburg, den 2ten Juni 1840.

Königliches Justiz-Amt
Sames.

---

[343] Unter vortheilhaften Bedingungen steht aus freier Hand zu verkaufen der Beuler Hof im Kreis Ahrweiler bei Sinzig, haltend circa Ackerland 63 Morgen, Wiesen 4, Rahmbüsche 4.

Das Gut empfiehlt sich durch gefällige Gebäulichkeiten, hohe ebene Lage, Aussichten auf den Rhein, das Ahrthal und Siebengebirge, wie durch seine Nähe zu den Heppinger Gesundheitsquellen, daher auch zur Sommerwohnung für Städter geeignet. Kaufslustige mögen sich an den Besitzer aufm Hofe selbst wenden.

Digitized by Google

[361] **Bekanntmachung.**

Am 30ten Juni dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, findet im Herzoglich Arembergischen Rentei-gebäude hierselbst, die Versteigerung einer ansehnlichen Quantität letztjähriger rother und weißer Weine, sämmtlich gut und rein gehalten, sowie vorzügliche Proben Bergweine dar-bietend, statt.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern gereicht.

Marschoß bei Ahrweiler den 8ten Juni 1840.

Der Herzoglich Arembergische Rentmeister:
Eichas.

---

[364] In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts von Coblenz vom 5ten Mai l. J. erste Civilkammer und auf Ansuchen von Jakob Greisler, Schneider und Rahmer, wohnend in Treis, als natürlicher und gesetzlicher Vormund seiner mit der verlebten Elisabeth Gärtner gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Jakob, Elisabeth und Maria Anna Greisler, für welche der Ackerer Nikolas Gärtner von Cornweiler als Bevormund angeordnet ist, sodann auf Ansuchen von Jakob Loulke, Schreiner, wohnhaft zu Treis, als Vormund der minderjährigen Maria Catharina Loulke, Tochter erster Ehe der genannten verlebten Elisabeth Gärtner mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Peter Loulke, bei Lebzeiten gewesenen Winzer in Treis, für welchen der Privatmann Franz Anton Simuth von Treis als Beivormund ernannt ist, wird der Unterzeichnete, von dem Königlichen Landgerichte hierzu beauftragte Notar Reis von Treis in dem nachbezeichneten zu versteigernden Hause selbst zur öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte der nachbeschriebenen, den oben genannten Minorennen angehörigen, zu Treis gelegenen Immobilien voranschreiten und zwar:

1) Wohnhaus mit Hofreithe zu Treis in der Fischergasse, Flur 7, Nro. 117 und 119, haltend 10 Ruthen;
2) Eine Wiese in Kallich von 20 Ruthen 70 Fuß in der Flur 8, Nro. 354;
3) Ein Garten auf den Gärten von 11 Ruthen 70 Fuß, Flur 15, Nro. 686;
4) Ein Feld in der Birkpeck von 24 Ruthen 80 Fuß, Flur 22, Nro. 459;
5) Eine Wiese am Ehlenhalz von 61 Ruthen 80 Fuß, Flur 25, Nro. 581;
6) Eine Wiese am Rothenbohr von 10 Ruthen 90 Fuß, Flur 25, Nro. 156;
7) Eine Wiese hinter Mont von 12 Ruthen 30 Fuß, Flur 15, Nro. 139.

Die Versauf-Bedingnisse können täglich bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Treis, den 9. Juni 1840.

Reis.

---

[365] In Gefolge Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts von Coblenz vom 5. Mai laufenden Jahres, erste Civilkammer, und auf Ansuchen von Johann Jakob Schmitt, Ackerer wohnhaft zu Lüz, Vormund von Margaretha und Johanna Schmitt, beide nachgelassene Minorennen der in Lüz verlebten Eheleute Jakob Schmitt und Anna Maria Kötzer, für welche der Ackerer Peter Kölzer aus Bach, als Beivormund angestellt ist; sodann auf Ansuchen der Maria Christ, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des genannten verlebten Jakob Schmitt, als natürliche Vormünderin unter Zustimmung ihres wirklichen Ehemannes Johann Lescher, Ackerer in Lüz wohnhaft, als Mitvormund des von dem mehrgenannten verlebten Jakob Schmitt in zweiter Ehe mit der genannten Maria Christ gezeugten noch minderjährigen Sohnes Peter Joseph Schmitt, für welchen der Johann Schmitt, Ackerer in Lüz, als Beivormund ernannt ist, wird der unterzeichnete von dem Königlichen Landgerichte dazu beauftragte Notar Montag den 27. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Lüz in dem nachbeschriebenen Hause selbst zur öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte der nachbezeichneten den obengenannten Minorennen angehörigen zu Lüz gelegenen Immobilien voranschreiten und zwar:

1) Ein Wohnhaus mit Stall Hofgerechtigkeit, haltend an Flächenraum 19 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Nikolas Henrichs, Philipp Immick und Jakob Schmitt II.
2) Ein Gärtchen von 73 Ruthen 50 Fuß auf der kleinen Kehr, termt einerseits Philipp Immick und Philipp Lescher, andererseits Meinard Schmitt und Jakob Lescher.

Die Bedingnisse können täglich bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Treis, den 9. Juni 1840.

Reis, Notar.

---

[366] **Decret.**

Der ledige Herr Carl Hörder ist am 8. April currentis bei seinem Bruder, dem Herrn Bürgermeister Hörder zu Weyerbusch, gestorben, und es haben dessen Erben den Nachlaß theils unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, theils darauf verzichtet.

Alle welche Forderung an diesen Nachlaß haben, werden hiermit aufgefordert, solche am Mittwoch den 5. August c., Vormittags,

dahier anzumelden, widrigenfalls das Vermögen an die Erben abgegeben wird.

Altenkirchen, den 10. Juni 1840.

Königliches Justiz-Amt.
Medet.

---

[367] **Decretum.**

Nachdem über das Vermögen des entwichenen Steuer- und Gemeinde-Empfängers Joseph Cönler zu Gebhardshain der Concurs rechtskräftig erkannt, so werden die Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse auf den 14. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Dabei wird allen Schuldnern der Masse bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben nur an den vorläufig bestellten Curator, Gerichtsschöffen Beinhauer zu Gebhardshain, Zahlung zu leisten. Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und wird das Decret wodurch der Ausschluß verfügt wird, nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Freusburg, den 11. Juni 1840.

Königliches Justiz-Amt:
Sames.

Digitized by Google

[368] Donnerstag den 2. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, werde ich dahier in meinem Geschäftslokale zur Verdingung der Herstellung des Kirchthurms und der Wiederaufsetzung des abgewehten Thurmkreuzes zu Alfen, veranschlagt zu 13 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. an den Wenigstnehmenden schreiten und liegt der Kostenanschlag hierüber täglich dahier in meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 5. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Kaiserswerth.

---

[369] Am Samstage den 4ten k. M. Julius, Nachmittags 2 Uhr, findet in dem hiesigen Stadthause die Vergantung:

A. der Erbauung eines neuen Schulhauses in Oberwinter veranschlagt zu 2044 Thlr. 4 Sgr.,

B. der Errichtung einer Einfassungsmauer um den hiesigen Marktplatz, veranschlagt zu 68 Thlr. 23 Sgr., statt.

Pläne und Kostenanschläge liegen täglich zur Einsicht in meinem Geschäftslocale vor.

Remagen, den 16ten Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Queckenberg.

---

[370] Am 4. des künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause folgende aus den Gemeindewaldungen von Senheim herrührende Holzsortimente öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt:

1) 14,184 Cubikfuß eichen Nutzholz,
2) 28 Klafter 2 Schuh eichen Scheitholz,
3) 127½ Klafter Kohlholz,
4) 4560 eichen Wellen,
5) 1784 buchen Wellen.

Senheim, den 15. Juni 1840.

Der c. Bürgermeister:
Coquelin.

---

[371] Nieder-Rheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel.

Dieselbe versichert zu den möglichst billigsten Prämien alle Waaren-Transporte auf dem Rheine, dessen Nebenflüssen incl. der holländischen und belgischen Binnenwässer, so wie zu Lande und zur See; Letztere jedoch vorläufig nur auf die Fahrten:

mit Dampfschiffen zwischen Holland, London, Hull, Havre und Hamburg
und der Segelschifffahrt zwischen Holland, London und Hull.

Die bedeutenden Erleichterungen, welche diese Gesellschaft ihren Versicherten einräumt, indem es unter andern gestattet ist, daß Waaren-Bezieher bei Ertheilung ihrer Aufträge in Holland oder England gleich bei den betreffenden Agenten ihres Wohnortes die Versicherungen anmelden können, mit der Verpflichtung, nachträglich beim Empfang der Factura, die unvollständigen Angaben zu ergänzen, sowie die loyalen Grundsätze der Gesellschaft und viele andere Vortheile, welche sie bei Ertheilung von Jahrespolicen ꝛc. ꝛc. einräumt, sichern derselben mit Recht das Zutrauen des Handelsstandes.

Der unterzeichnete Haupt-Agent giebt gerne alle nähern Erläuterungen, so wie Assecuranz-Ordnungen und Prämien-Tarife gratis bei ihm entgegen genommen werden können und empfiehlt sich zu recht häufigen Versicherungs-Anträgen auf's angelegentlichste.

Coblenz, den 9. Juni 1840.

Der Haupt-Agent:
J. F. Geisselbrecht.

In der Krabben'schen Buchdruckerei ist fortwährend und zu beigesetzten Preisen zu haben:

Katholisches

Gesang- und Gebetbuch,

zum

Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 14 Sgr. und in elegantem gepreßtem Einbande zu 25 Sgr.

Inhalt der Gesänge. Morgenlieder. Abendlieder. Bei Austheilung des Weihwassers. Segenlieder. Meßgesänge. Lieder bei der Wandlung. Lieder vor der Predigt und Christenlehre. Adventslieder. Weihnachtslieder. Am neuen Jahrestage. Auf den h. Namen Jesu. Am Tage der Erscheinung des Herrn. Am Feste der Reinigung Mariä. Fastenlieder. Osterlieder. Am Feste der Himmelfahrt Christi. Pfingstlieder. Am Feste der h. Dreifaltigkeit. Frohnleichnamslieder. Eigenschaften Gottes. Vom h. Herzen Jesu. Marienlieder. Auf die Feste der Heiligen. Trauerlieder. Buß- und Bittlieder. Pflichten des Christen. Danklieder. Lieder verschiedenen Inhalts. Vesperlieder. Lateinische Gesänge und Responsorien.

Inhalt der Andachten und Gebete. Meßandachten: für die Adventszeit, für die Weihnachtszeit, für die Fastenzeit, für die Osterzeit, für die Pfingstzeit, für verschiedene Zeiten, zur Privatandacht, für die Verstorbenen. Fastenandachten. Osterandacht. Pfingstandacht. Andachten zum h. Sakrament. Andacht zur Verehrung Mariä. Andacht zu den hh. Schutzengeln. Andacht zum h. Sebastian. Andacht für die Verstorbenen. Pflichten des Christen. Vesperandacht. Das Gebet des Herrn. Maiandacht. Die Litanei von allen Heiligen. Das allgemeine Gebeth. Die sieben Bußpsalmen. Beichtgebete. Communiongebete. Morgengebeth. Abendgebeth.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 35. Coblenz, den 24. Juni 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 556. Berichtigende Bekanntmachung über die Controlle der unverarbeitet zu transportirenden Hölzer.

Bei dem Erlaß meiner Bekanntmachung vom 27. März d. J. (Amts-Blatt Stück 19. Nro. 313) ist beabsichtigt worden, die durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839 vorgeschriebene Controle der unverarbeitet zu transportirenden Hölzer einzuführen

für die Bürgermeisterei St. Goar
in den Gemeinden St. Goar, Biebernheim und Hirzenach;
für die Bürgermeisterei Bacharach:
in der Gemeinde Bacharach;
für die Bürgermeisterei Oberwesel:
in der Gemeinde Oberwesel.

Zur Berichtigung des in jener Bekanntmachung sub II. C. eingeschlichenen Redactionsfehlers wird dies hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 6. Juni 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 557. Schenkung. A. IV. Nr. 3560.

Ein Ungenannter hat der Schule zu Leimbach die Summe von 15 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. durch Schenkung übereignet.

Coblenz, den 13. Juni 1840.

Nro. 558. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 3499.

Der Advokat-Anwalt, Justizrath Adams zu Coblenz hat der Pfarrei Merl einen zu dem Werthe von 60 Thlr. angeschlagenen Weingarten, unter der Verpflichtung zur Haltung einer jährlichen Singmesse in der dasigen Pfarrkirche, als Eigenthum überwiesen.

Coblenz, den 15. Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 559. Den P. Binsfeld betr.

Der Schlossergesell Peter Binsfeld von Neuerburg (vergleiche Bekanntmachung vom 30. April c. hat sich gestellt.

Coblenz, den 13. Juni 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 560. Die Abhaltung eines Zeugenverhörs betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 5. v. Mts. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Johann Joseph Ganser aus Aachen die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Cöln, den 11. Juni 1840.

Der General-Procurator:
Biergans.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 561. Steckbrief gegen Pet. Jos. Schnabel.

Der Schneidergeselle Peter Joseph Schnabel, 20 Jahre alt, zu Aachen geboren, zuletzt in Buschbell wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualificirten Gelddiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 11. Juni 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement.

Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: hoch; Augenbraunen: röthlich; Nase und Mund: mittel; Kinn und Gesicht: rund.

Nro. 562. Steckbrief gegen den Deserteur H. Hartmann.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Hartmann ist am 7. d. M. von der 6. Compagnie des 29. Königl Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz zum zweiten Male desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Oberstlieutenant von Taubenheim hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Juni 1840.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Seebach, Kreises Creuznach, gebürtig, ist 21 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, längliche Nase, gesunde Zähne, gewöhnliches Kinn, wenig Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze, einer Montirung, einer leinenen Hose, einer Halsbinde, ein Paar neuen Schuhen, einem neuen Hemde.

Nro. 563. Steckbrief gegen den Deserteur P. Strung.

Der unten näher bezeichnete Peter Strung ist am 5. d. M. von der 1sten reitenden Compagnie der 1sten Abtheilung 8ter Königl. Artillerie-Brigade aus dem Marschquartier Mehlem deser-

Digitized by Google

irt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade, Herrn Oberstlieutenant v. Frankenberg hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Juni 1840.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier, aus Cöln gebürtig, ist 22 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkele Haare, graue Augen, dunkele Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, etwas stumpfe Nase, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, untersetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Mütze ohne Schirm, schwarz besetzt und rother Paspulirung, einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten, rothem Vorstoß und gelben Achten, einer tuchnen Halsbinde, ein Paar Stiefel mit Sporn, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, leinenen Stallhosen und einem Hemd.

Personal-Chronik.

Nro. 564. Der Kaufmann Brixius zu Kirchberg ist zum Mitgliede des Verwaltungsrathes des dasigen Pastoralfonds ernannt worden.

Coblenz, den 2. Juni 1840.

Nro. 565. Der als Wundarzt I. Klasse approbirte und vereidete Friedrich Daniel Birkhold hat sich in obiger Eigenschaft in Schweppenhausen, Kreis Creuznach niedergelassen.

Coblenz, den 19. Juni 1840.

Nro. 566. Dem Maschinenmeister Carliczek zu Königshütte ist unterm 20. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum Speisen von Hochdruckkesseln, bei welchen Druckpumpen vorhanden sind,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termin ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 567. Dem Tischlermeister Franz Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 22. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte Einrichtung des Schärrahmens, um das Reißen der Fäden anzuzeigen und den Fäden bei ihrem Abzug von den ungleich vollen Spulen eine möglichst gleiche Anspannung zu geben, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher Theile zu anderen Zwecken dadurch zu beschränken,

auf Sechs Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Regierungs-Anzeiger.
№ 31. Coblenz, den 24. Juni 1840.
Beilage zu N^to 35 des Amts-Blattes.

[372] In der Credit- und Nachlaßsache des am 1. Dezember 1838 zu Wetzlar verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Luther, werden sämmtliche etwaige unbekannte Gläubiger, so wie Alle, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen sollten, hiermit edictaliter vorgeladen, in termino Samstag den 12. September c., Morgens 9 Uhr, ihre Forderungen so gewiß anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sonst für immer damit würden ausgeschlossen, und die Masse unter die Gläubiger, welche sich bereits gemeldet haben, würde vertheilt werden.

Wetzlar, den 4. Juni 1840.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Wiegand.

---

[373] Bekanntmachung.

Montag den 6. Juli, Nachmittags 1 Uhr, werden in Carden, 9 Fuder Wein von den Jahren 1836—38 und 39 meistbietend unter annehmbaren Bedingnissen öffentlich versteigert. Am nämlichen Tage, 8 Uhr Morgens, werden allerhand Mobilien daselbst versteigert.

Treis, den 17. Juni 1840.

Reis, Notar.

---

[330] Der Königliche Hofrath Dr. Freiherr von Hohenhausen aus Bonn beabsichtigt die ihm zugehörige, bisher von Anton Seiten zu Arzheim besessene, in letzterer Gemarkung, Distrikt Blindthal gelegene, oberschlägige Mahlmühle, zu einer Fournier-Schneide-Mühle einrichten zu lassen und zwar soll der jetzige Umfang des Wasserrades von 20½ Fuß auf 26 Fuß gebracht, an dem Wasserlaufe jedoch keine Veränderung vorgenommen werden.

Dieses wird in Vollzug der Verordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821, so wie in Folge Verfügung des Königlichen Herrn Landraths vom 27. v. Mts zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß der Plan über de vorerwähnte Veränderung nebst der Nivellements-Zeichnung bei mir von heute ab, während acht Wochen präklusivischer Frist zur Einsicht offen liegen, sowie daß sowohl der ꝛc. von Hohenhausen als auch der Unterzeichnete während dieser Zeit die etwaigen Einreden derjenigen annehmen, welche ihre Gerechtsame durch die gedachte Einrichtung für gefährdet halten.

Ehrenbreitstein, den 1. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
v. Eyß.

---

[361] Bekanntmachung.

Am 30ten Juni dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, findet im Herzoglich Arembergischen Renteigebäude hierselbst, die Versteigerung einer ansehnlichen Quantität letztjähriger rother und weißer Weine, sämmtlich gut und rein gehalten, sowie vorzügliche Proben Bergweine darbietend, statt.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fäßern gereicht.

Maischoß bei Ahrweiler den 8ten Juni 1840.

Der Herzoglich Arembergische Rentmeister:
Eichas.

---

(362) Edictalladung.

Ueber den sehr geringen Nachlaß der zu Wallmeroth verlebten Wittwe Johannes Schuh ist der Concurs eröffnet, und werden daher alle etwa unbekannte Creditoren derselben aufgefordert, ihre Ansprüche und Vorzugsrechte am 11. August dieses Jahres, auf hiesiger Amtsstube anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Etwaige Bevollmächtigte sind mit Vollmacht zu versehen. Die Präcluforia wird nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht.

Etwaige Schuldner der Masse haben bei Gefahr doppelter Zahlung nur an das Depositum des unterzeichneten Justizamtes zu zahlen.

Freusburg, den 2ten Juni 1840.

Königliches Justiz-Amt:
Sames.

---

[366] Decret.

Der ledige Herr Carl Hörder ist am 8. April currentis bei seinem Bruder, dem Herrn Bürgermeister Hörder zu Weyerbusch, gestorben, und es haben dessen Erben den Nachlaß theils unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, theils darauf verzichtet.

Alle welche Forderung an diesen Nachlaß haben, werden hiermit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 5. August c., Vormittags,

dahier anzumelden, widrigenfalls das Vermögen an die Erben abgegeben wird.

Altenkirchen, den 10. Juni 1840.

Königliches Justiz-Amt.
Meder.

---

[367] Decretum.

Nachdem über das Vermögen des entwichenen Steuer- und Gemeinde-Empfängers Joseph Cönzler zu Gebhardshain der Concurs rechtskräftig erkannt, so werden die Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse auf den 14. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Dabei wird allen Schuldnern der Masse bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben nur an ... vorläufig bestellten Curator, Gerichtsschöffen Beinhauer zu Gebhardshain, Zahlung zu leisten. ... schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und wird das Decret wodurch der A... schluß verfügt wird, nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Freusburg, den 11. Juni 1840.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 36. Coblenz, den 29. Juni 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 568. Das am 11. Juni 1840 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2092, die Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. Juni 1840, die Landestrauer um des Hochseligen Königs Majestät betreffend. Von demselben Tage.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 569.
Die Stempelfreiheit der Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. v. M. zu bestimmen geruht, daß die in den betreffenden Reglements der seit dem Jahre 1836 neu errichteten Provinzial-Feuer-Societäten bereits zugestandene Stempelfreiheit auch auf die Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Kataster, welche den Interessenten auf ihr Ansuchen zur Benutzung für Privatzwecke ertheilt werden, sich erstrecken soll.

In Folge einer Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 29. v. M. wird diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 11. Juni 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 570.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 2918.

Dem Kaufmann Jakob Brousson zu Neuwied ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 19. Juni 1840.

Nro. 571.
Bestätigung eines Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 2919.

Dem Kaufmann Ludwig Maruhn zu Neuwied ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 19. Juni 1840.

Digitized by Google

Nro. 572. Das Recurs-Verfahren in Steuer-Contraventions-Sachen betr. B. I. n Ab. Nr. 1605.

Unsere Bekanntmachung vom 31. Oktober 1835, Amts-Blatt Nro. 45, enthält die Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii vom 28. September ej. a., daß künftig alle Recurs-Gesuche gegen die von Verwaltungsbehörden in Untersuchungssachen wegen Steuer-Contraventionen erlassenen Strafresolute, bei derjenigen Behörde, welche dem Angeschuldigten das Strafresolut publicirt hat, eingereicht, und daß Recurs-Gesuche die, dem entgegen, unmittelbar bei dem Königl. Finanz-Ministerio eingereicht werden, an den Recurrenten mit der Weisung remittirt werden sollen, das Gesuch jener Behörde einzusenden.

Da diese Vorschrift sehr häufig unbeachtet geblieben ist, indem die Angeschuldigten ihre Recurs-Gesuche unmittelbar bei dem Königl. Finanz-Ministerio eingereicht haben; so wird in Folge einer Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern vom 29. v. M. obige Bestimmung hiermit nochmals zur genauesten Beachtung bekannt gemacht.

Coblenz, den 20. Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 573. Eine gelandete Leiche betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Januar c. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leiche des im Rhein verunglückten Metzgers Joseph Mayer von St. Goar, bei Horchheim gelandet ist.

Coblenz, den 17. Juni 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 574. Steckbrief gegen H. Kloudt.

Der nachstehend benannte Büchsenmacher Heinrich Kloudt hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfall in das hiesige Arrestlokal abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1840.

Der Ober-Procurator:
Schnaase.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 575. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai d. J. sind aus der Wohnung des Handelsmannes Löb Falkenstein zu Hamm, Kreises Altenkirchen, nachbezeichnete Gegenstände mittelst Ein-

Digitized by Google

bruchs entwendet worden. Indem ich diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher nähere Umstände zur Entdeckung des Thäters anzugeben weiß, hiervon mir oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch in keiner Art veranlaßt.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein Stück blau wollen Tuch (ordinair) von circa 25 Ellen; 2) ein ditto von circa 22 Ellen; 3) ein ditto von circa 28 Ellen; 4) ein ditto grau von 28 Ellen; 5) ein halb Stück ditto von 10 Ellen; 6) sechs Ellen fein grüner Biber; 7) sechs Ellen hellfein ditto; 8) einige Restchen naturgrau Tuch; 9) mehrere Restchen blau Tuch; 10) ein halb Stück rothen Changeant; 11) ein halb Stück blaues baumwollenes Zeug; 12) ein halb Stück gestreiftes ditto; 13) fünf runde blaue leinene Kittel; 14) drei runde baumwollene ditto; 15) ein Stück Kattun braun mit rothen Blumen; 16) ein halb Stück desgleichen braun mit gelben Blumen; 17) ein Stück desgleichen mit weißem Grund; 18) ein halb Stück desgleichen schwarz mit bunten Piquet; 19) fünf Dutzend hochrothe Halstücher mit Piquet; 20) ein Dutzend glattrothe ditto; 21) sechs Stück gekörperte 10/4 große baumwollene Halstücher mit Franzen; 22) ein halbes Stück baumwollenes Zeug, blau und weiß karrirt; 23) ein Dutzend 5/4 große blaue und weiße Tücher; 24) ein halb Stück roth und schwarz gestreiftes Baumwollenzeug; 25) sechs Dutzend Tücher von verschiedener Farbe; 26) zwei bis drei Tuchmützen mit Schirm.

Coblenz, den 18. Juni 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats:
Landgerichts-Rath
Stelzer.

Nro. 576. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind zu Audenrath aus einer Scheune, wahrscheinlich von zwei Frauenspersonen aus Bongart, nachfolgende noch in der Bleiche begriffene Gegenstände entwendet worden.

1) ein Stück fein flächsene Leinwand von 16 Ellen, wovon 13 Ellen mit Baumwolle eingeschlagen waren;
2) ein ditto etwas gröberer Qualität;
3) zwei ditto, jedes von 15—16 Ellen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche sofort mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Coblenz, den 20. Juni 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Auschuez.

Personal-Chronik.

Nro. 577. Der bisherige provisorische dritte Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Rheinbrohl, Georg Jacobs, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 1. Juni 1840.

Digitized by Google

Nro. 578. Der Rechtscandidat Herr von Gärtner aus Ahrweiler wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 15. Juni 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 579. Der Pfarrer Ufer zu Holpe ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Daaden ernannt worden.

Coblenz, den 20. Juni 1840.

Nro. 580. Dem bisherigen Regierungs-Secretair Hahn ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unterm 18. v. M. die Kreis-Einnehmerstelle zu Creuznach verliehen, und wird derselbe, nachdem ihm die Ernennung zu diesem Amte ausgehändigt worden, solches nach Ablauf dieses Monats antreten.

Coblenz, den 22. Juni 1840.

Nro. 581. Zu Mitgliedern der Armen-Commission der Bürgermeisterei Virneburg sind an die Stelle der ausscheidenden Mitglieder:

1) Johann Fuchs zu Langenfeld und
2) Jakob Schuhmacher zu Virneburg

ernannt worden:

1) der Gutsbesitzer Michael Langenfeld zu Langenfeld,
2) der Ackerer Servatius Thelen zu Virneburg.

Coblenz, den 22. Juni 1840.

Nro. 582. Dem Mühlenmeister Fehrmann zu Lenzen ist unter dem 30. Mai 1840 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum schnellen Entsegeln der Windmühlen-Flügel, wie sie durch Zeichnung und Beschreibung angegeben ist,

auf Sechs nach einander folgende Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 583. Dem Uhrmacher W. Krugmann zu Meinertshagen ist unterm 31. Mai 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Hebel-Echappement an Penduluhren,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 584. Dem Ober-Telegraphisten Rogalsky zu Zündorf ist unterm 31. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Flegel-Dreschmaschine,

auf Acht Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 585. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Mai 1840.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	5	6	Nord-West	Trüb		
2	5	7	Nord	Heiter		
3	5	7	Nord-Ost	id.		
4	5	7	Süd-Ost	id.		
5	5	6½	Ost	Trüb		
6	5	5	Süd-West	id.		
7	5	4	Nord-West	id.		
8	5	5	West	id.		
9	5	7	Nord	id.		
10	5	9	Süd-West	id.		
11	5	9½	West	Regen		
12	6	—	West	id.		
13	6	3	Ost	Trüb		
14	6	5	Süd	id.		
15	6	5	Süd-Ost	Regen		
16	6	6	Süd	Trüb		
17	6	8	Süd-West	id.		
18	6	7	Süd	id.		
19	6	7	Nord	Heiter		
20	6	7	Nord-West	Trüb		
21	6	6	West	id.		
22	6	8	West	Regen		
23	6	10	West	Trüb		
24	6	11	Süd-West	id.		
25	6	11	Süd-West	Regen		
26	7	5	West	Trüb		
27	7	11	West	id.		
28	8	8	Nord-West	id.		
29	8	9	Süd	Heiter		
30	8	8	Nord-Ost	id.		
31	8	8	Nord	id.		

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32. Coblenz, den 29. Juni 1840.

Beilage zu N^to 36 des Amts-Blattes.

[374] Bekanntmachung.

Die Lieferung und resp. der Transport der hierunten benannten Bau-Materialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine, sollen Donnerstags den 9ten Juli dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäfts-Lokale des hiesigen Herrn Landraths in Entreprise gegeben werden:

I. zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung gleich oberhalb der Stadt Boppard.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Die Anlieferung von 283¾ Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu	283	22	6
b) desgleichen von 31½ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	47	7	6
c) der Transport von 21 Schock Faschienen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	35	—	—
d) desgleichen von 42 Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	15	—	—
e) die Anlieferung von 9⅜ Tausend Weidenpflanzstöcken, veranschlagt überhaupt zu	26	19	—

II. zur Anlage eines neuen Abritts am Krahnen bei Boppard.

a) Die Anlieferung von 63½ Schachtruthen großer Thonschieferſteine, veranschlagt überhaupt zu	190	15	—
b) desgleichen von 49⅜ Tonnen trierischen Kalks, veranschlagt überhaupt zu	69	16	—

III. zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung unterhalb Boppard am Schunkenkreuz.

a) Die Anlieferung von 30 Schachtruthen großer Thonschieferſteine, veranschlagt überhaupt zu	90	—	—

IV. zur Beschützung der Dossirung des Leinenpfads vom Dorfe Niederbreisig abwärts.

a) Die Anlieferung von 40 Schachtruthen großer Thonschieferſteine, veranschlagt überhaupt zu	120	—	—

V. zur Instandsetzung und Reparatur der Leinenpfads-Mauern zwischen St. Goar und Andernach am Rhein.

a) Die Anlieferung von 50⅝ Tonnen trierischen Kalks, veranschlagt überhaupt zu	76	6	—
b) desgleichen von 82 Tonnen Traß, veranschlagt überhaupt zu	82	—	—

In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt sein; auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können sowohl auf dem landräthlichen Bureau, als auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 23ten Juni 1840.

Der Königliche Wasserbau-Inspector:
Elsner.

---

[375] Bekanntmachung.

Die Lieferung und resp. der Transport der hierunten benannten Bau-Materialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine, sollen Donnerstags den 9ten Juli dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäfts-Lokale des hiesigen Königlichen Herrn Landraths in Entreprise gegeben werden.

I. zu Instandsetzung von 2 Stellen der Dossirungen des Leinenpfads zwischen Kesselheim und St. Sebastian-Engers am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Die Anlieferung von 25¾ Schachtruthen großer Thonschiefer-Steine, veranschlagt überhaupt zu	77	7	6

II. zu Instandsetzung des rechtseitigen Rheinleinenpfads und dessen Dossirung oberhalb Ehrenbreitstein.

a) Die Anlieferung von 53¾ Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu	53	22	6
b) desgleichen, von 17½ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	23	—	—
c) der Transport von 11⅔ Schock Faschienen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke veranschlagt überhaupt zu	24	15	—
d) desgleichen von 23 Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	9	6	—
e) die Anlieferung von 5⅛ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt überhaupt zu	14	22	—

In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt seyn; auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung stattfindet, können sowohl auf dem landräthlichen Büreau, als auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 23. Juni 1840.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor.
Elsner.

---

[376] Versteigerung eines Hauses.

Das Königliche Landgericht dahier hat durch Urtheil vom 6. Februar laufenden Jahres, auf die Klage des zu Vallendar unter der Firma Quirin Joseph D'Ester bestehenden Handelshauses, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, gegen 1) die Eheleute Daniel Pauli, Lederhändler, und Catharina

Google

Bauch, Wittwe erster Ehe von Christian Schmidt; 2) Catharina Schmidt, ohne Gewerbe; 3) Mathias Haman, Kiefer, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Schmidt gezeugten noch minderjährigen Kinder Anna Maria, Catharina Margaretha, Daniel und Anton Haman; 4) Michel Schmidt, Schuhmacher und 5) Anton Schmidt, Schuster, und sodann gegen Joseph Pachten, Handelsmann, alle wohnend in Coblenz und vertreten durch Advokat-Anwalt Adams — Abtheilungshalber die öffentliche Versteigerung des zu Coblenz auf dem Gemüsmarkt sub. Nr. 114, neben Ouseq, und dem Bürgermeisterei-Gebäude gelegene Wohnhaus verordnet und wird dieselbe demgemäß am Samstage den 29. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten damit committirten zu Coblenz wohnhaften Notars Moritz Grebel, wo auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, Statt haben.

Coblenz, den 24. Juni 1840.

Grebel, Notar.

---

[377] Auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 2ten Juni 1840, und auf Ersuchen des Ackerers Johann Mathias Weirichs, als Vormund der gewerblosen Minderjährigen Mathias Joseph und Anna Maria Weirichs und deren Nebenvormunden Johann Jakob Adams, Ackerer, alle zu Driesch wohnend, wird

Montag den 16ten Juli 1840,

Nachmittags ein Uhr, das den Minderjährigen zugehörige zu Driesch gelegene Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Hofraum und allem andern Zubehör, öffentlich im Hause selbst verkauft werden. Das Ganze grenzt an Peter Diederichs und Peter Joseph Otto, enthält nach Flur IV. Nro. 212 einen Flächenraum von 10 Ruthen und ist geschätzt zu 100 Thaler.

Die Verkaufs-Bedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten mit diesem Verkaufe gerichtlich beauftragten Notars Carl Otto zu Lutherath einzusehen.

Lutherath, den 21. Juni 1840.

Der Königliche Notar:
Carl Otto.

---

[378] Montag den 6. Juli, Morgens 11 Uhr, werden die am 4. v. Mts. ausgesetzten 360 Klafter buchen Holz in Ellerstein, der Gemeinde Eller zugehörig, indem der Tarwerth nicht geboten worden, einer anderweitigen Versteigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß das Holz per Achs mit wenigen Kosten an die Mosel gebracht werden kann, falls der Ansteigerer es nicht vorzieht das Holz im Walde zu verkohlen.

Eller, den 19. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Friderichs.

---

[379] Samstag den 11. des künftigen Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier in meinem Geschäftslokale die Schieferlieferung des südwestlichen Giebels und das Auszwicken und Betappen der übrigen Umfassungsmauer-Bänke an dem Schulhause zu Bickenbach, öffentlich verdungen werden.

Die Anschlagsätze sind folgende und zwar:

für den Dachdecker . . . . . 60 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. und
für den Maurer . . . . . 16 „ 7 „ 4 „

Der desfallsige Kostenanschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Norath, den 23. Juni 1840.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld.
Jung.

---

[380] Am 11. Juli nächsthin, Nachmittags drei Uhr, werden dahier in meinem Geschäfts-Zimmer folgende Wege-Arbeiten und der dazu erforderlichen Steine mindestfordernd verdungen werden.

1) Für die Gemeinde Bickenbach auf dem Wege von der Simmerschen Landstraße. Die Herstellung von 25 Ruthen Gräben und Banketten, die Vertiefung von 3 Zoll des elf Fuß breiten Fahrbetts und Verstreinung von 12½ Schachtruthen Stein wovon die Hälfte harte Schiefer, veranschlagt zu 60 Thaler 5 Silbergroschen.
2) Für die nämliche Gemeinde auf der sogenannten St. Goar Straße die Lieferung von 3 Schachtruthen Stein zur Unterhaltung dieses Weges, veranschlagt zu 15 Thaler.
3) Für die Gemeinde Hausbay auf der St. Goar Straße nach Hausbay, die Lieferung von drei Schachtruthen Stein zur Unterhaltung des Weges, veranschlagt zu 15 Thaler.
4) Für die Gemeinde Pfalzfeld auf der nämlichen Straße und zwar von der Brücke nach Pfalzfeld. Das Aufbrechen der Fahrbahn; die große Steine klein zu zerschlagen und wieder einzuwerfen, so wie die Herstellung der Gräben und Banketten auf 64 Ruthen, veranschlagt zu 27 Thaler.
5) Für die nämliche Gemeinde auf der Strecke von der Pyramide nach Pfalzfeld. Die Lieferung von 6 Schachtruthen Stein zur Unterhaltung dieses Weges veranschlagt zu 30 Thaler.

Unternehmungslustige mögen die spezielle Berechnungen über die erforderlichen zerschlagenen Steine und die auszuführenden Arbeiten, so wie die Bedingungen hier einsehen.

Norath, am 23. Juni 1840.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld.
Jung.

---

[381] Bekanntmachung.

Es wird die Anstellung eines Wegewärters für die Gemeinde Ahrweiler mit dem Jahreslohne von 80 Rthlr. beabsichtigt.

Zu der Stelle Lustragende und geeignete Personen mögen sich binnen 3 Wochen bei mir melden.

Bei der Auswahl wird dem der Vorzug werden, der durch glaubwürdige Zeugnisse nicht allein einen moralischen Lebenswandel, Fleiß und vollkommene Arbeitsfähigkeit, sondern auch darthut, daß er wenigstens einige Kenntnis von den Verrichtungen eines Wegewärters hat.

Ahrweiler, am 4. Juni 1840.

Der Bürgermeister.

Digitized by Google

[382] Samstag den 11. Juli c. a., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Bürean dahier, die in dem Gemeindewald von Boppard, in den Distrikten Eingehenk und Breithell erbeuteten Holz-Sortimenten, bestehend in circa 200 Klafter buchen Scheit- und Knuppelholz und in 16,000 buchen Wellen, meistbietend öffentlich versteigert.

Boppard, am 22. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

---

[383] Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr dahier in meiner Schreibstube, wird die diesjährige eichen Lohe der Gemeinde Monreal, circa 800 Bürden, öffentlich und meistbietend versteigert werden. Die Lohe selbst kann vor dem Termin in loco Monreal bei Nikolaus Müller eingesehen werden.

Mayen, den 20. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Max Klotz.

---

[366] Decret.

Der ledige Herr Carl Hörder ist am 8. April currentis bei seinem Bruder, dem Herrn Bürgermeister Hörder zu Weyerbusch, gestorben, und es haben dessen Erben den Nachlaß theils unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, theils darauf verzichtet.

Alle welche Forderung an diesen Nachlaß haben, werden hiermit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 5. August c., Vormittags,

dahier anzumelden, widrigenfalls das Vermögen an die Erben abgegeben wird.

Altenkirchen, den 10. Juni 1840.

Königliches Justiz-Amt.
Meder.

---

[367] Decretum.

Nachdem über das Vermögen des entwichenen Steuer- und Gemeinde-Empfängers Joseph Tönzler zu Gebhardshain der Concurs rechtskräftig erkannt, so werden die Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse auf den 14. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Dabei wird allen Schuldnern der Masse bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben nur an den vorläufig bestellten Curator, Gerichtsschöffen Beinhauer zu Gebhardshain, Zahlung zu leisten. Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und wird das Decret wodurch der Ausschluß verfügt wird, nur auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Freusburg, den 11. Juni 1840.

Königliches Justiz-Amt:
Sames.

---

[372] In der Credit- und Nachlaßsache des am 1. Dezember 1838 zu Wetzlar verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Luther, werden sämmtliche etwaige unbekannte Gläubiger, so wie Alle, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen sollten, hiermit edictaliter vorgeladen, in termino Samstag den 12. September c., Morgens 9 Uhr, ihre Forderungen so gewiß anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sonst für immer damit würden ausgeschlossen, und die Masse unter die Gläubiger, welche sich bereits gemeldet haben, würde vertheilt werden.

Wetzlar, den 4. Juni 1840.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Wiegand.

---

[384] Im Verlag von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates.

6r Theil. Enthält:

Das Polizeiwesen des Preußischen Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dasselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten und in den von Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt von

Ludwig von Rönne, Oberlandesgerichts-Rathe, und H. Simon, Oberlandesgerichts-Assessor.

1r. Band. Bogen 1—24. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Se. Majestät der König von Preußen haben in Anerkennung der Nützlichkeit des Werkes zu gestatten geruht, daß Allerhöchstdessen Name dem Werke vorangestellt werde.

Der ausführliche Prospectus über dies wichtige Werk, welches die Preußischen Staatswissenschaften in dreizehn selbstständigen Theilen darstellt, von denen einzelne in Bände zerfallen, ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu haben. Der Pränumerations-Preis für den Bogen auf Maschinenpapier im größten Octav-Format beträgt 1 gGr. und ist die Erscheinung des Ganzen im Laufe eines Jahres zu erwarten. — Die zweite Lieferung, welche den Schluß des ersten Bandes bildet, erscheint binnen 14 Tagen.

Obiges Werk ist zu beziehen durch die Buchhandlung von

K. Bädeker, in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 37. Coblenz, den 4. Juli 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 586.
Die Capitalien der katholischen Kirchen betr.

Ich sehe Mich durch Ihren Bericht vom 31. v. M. veranlaßt, die auf dem linken Rheinufer wegen der rentbaren Anlegung der Kirchen-Capitalien bestehenden Vorschriften zu modificiren, und bestimme demnach, daß die Kirchen-Fabrik-Verwaltungen einer Genehmigung der Staats-Behörden fortan überall nicht mehr bedürfen, wenn sie die von ihnen zu verwaltenden Gelder bei der Bank belegen oder zum Ankauf von Staats-Schuld-Scheinen oder von solchen Obligationen über Provinzial-Schuld-Capitalien verwenden wollen, welche die Regierungen als zu diesem Zwecke geeignet im Allgemeinen zu bezeichnen haben. Kleinere Capitalien bis zum Betrage von einschließlich 50 Thlr. sollen diese Verwaltungen gegen eine Verpfändung von Grundstücken oder gegen einen einfachen Schuldschein auch an Privat-Personen ohne vorherige Genehmigung der Staats-Behörden auszuleihen befugt seyn, wenn sämmtliche Mitglieder der betheiligten Kirchen-Fabrik-Verwaltung wegen des Capitals und der Zinsen schriftlich sich verbürgen. Sollen kleinere Capitalien ohne diese Verbürgung, oder sollen überhaupt Summen über 50 Thlr. anders als bei der Bank oder in Staats-Schuldscheinen und den obgedachten Obligationen angelegt werden, so bleibt die Genehmigung der betheiligten Regierung erforderlich, welche diese Genehmigung jederzeit nur bei hypothekarischer Sicherstellung und überhaupt nur nach vorheriger, rechtlicher Prüfung des ganzen Darlehnsgeschäfts zu ertheilen hat. Einer Berichts-Erstattung Seitens der Regierungen Behufs der Einholung einer höheren Genehmigung soll es fortan überall nicht mehr bedürfen. Ich überlasse Ihnen, für die Ausführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen und insbesondere auch dahin zu wirken, daß nicht etwa größere Geldbestände in Darlehne von 50 Thlr. oder von einem geringern Betrage aufgelöst werden, um auf diese Weise nach der oben den Kirchen-Fabrik-Verwaltungen ertheilten Autorisation, die Einholung der Genehmigung Seitens der Regierung auch da zu umgehen, wo diese erforderlich bleiben soll.

Berlin, den 21. Januar 1840.

gez: **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister Frhrn. von Altenstein.

* * *

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Coblenz, den 24. Juni 1840.

Digitized by Google

Nro. 587.

Die Bestrafung der Inhaber von Zwangspässen, welche die ihnen vorgeschriebene Route verlassen. A. II. Nr. 2839. betr.

Die General-Paß-Instruction vom 12. Juli 1817, §. 6. schreibt vor, daß wenn Inhaber von Pässen mit beschränkter Reiseroute von der ihnen vorgeschriebenen Route abweichen, sie nach den obwaltenden Umständen zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können.

Da die Inhaber solcher Pässe sehr häufig ihre Route verlassen und unter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit auf's Neue umherschweifen, so werden, um solchen Zuwiderhandlungen zu begegnen, nach vorher ertheilter Ermächtigung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 23. v. M. und mit Beziehung auf den §. 32 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818, nachstehende Bestimmungen hierüber festgesetzt:

1) Jeder Inhaber eines Zwangspasses, welcher sich auf einer andern als der ihm vorgeschriebenen Reiseroute betreffen läßt, ist sofort anzuhalten und, falls er sich hierüber nicht genügend zu rechtfertigen vermag, zur Strafe zu ziehen.

2) Der Zwangspaß-Inhaber ist nach verbüßter Strafe sofort auf die Reiseroute zurückzubringen, oder es ist nach Befinden dessen Transport einzuleiten.

3) Zugleich wird auf dem Passe neben dem Visa eine kurze Notiz über die dem Inhaber zuerkannte Strafe eingetragen.

4) Das unter 1 bis 3 vorgeschriebene Verfahren tritt auch dann ein, wenn der Inhaber eines Zwangspasses es unterläßt, nach Vorschrift des §. 6 der General-Paß-Instruction den Paß an einem der auf der Reiseroute belegenen Nachtquartiere zur Visirung vorzulegen.

5) Den Polizeibehörden steht zwar das Recht zu, bei speciell vorgeschriebenen Reiserouten, wenn unvorhergesehene erheblich und begründet befundene Umstände eine Abweichung von der Route oder eine Veränderung derselben nöthig machen, dies zu veranlassen Jedoch hat diejenige Polizeibehörde, welche die Abweichung gestattet, solches, und die Gründe, weshalb es geschehen, jedesmal auf dem Passe neben dem Visa zu bemerken.

6) Diejenigen Inhaber von Zwangspässen, welche ihre Route verlassen, oder ihre Pässe da, wo sie übernachten, nicht visiren lassen, werden überdies mit einer Geldbuße von 15 Sgr. bis 5 Thlr. oder, im Falle der Zahlungsunfähigkeit, mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe bestraft werden.

Coblenz, den 22. Juni 1840.

Nro. 588.

Kirchen-Collekte. A. IV. Nr. 3781.

Des Königs Majestät haben zum Wiederaufbau der in Tauchritz, bei Görlitz, Regierungs-Bezirks Liegnitz, durch einen Blitzstrahl eingeäscherten Pfarr- und Schulgebäude der evangelischen Gemeinde daselbst eine allgemeine Kirchen-Collekte mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. v. M. zu bewilligen geruht.

Wir verordnen demnach, daß diese Collekte in den evangelischen Kirchen unsers Verwaltungs-Bezirks Sonntags den 2. August d. J. erhoben werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 15. August an die Steuer-Empfänger,

Digitized by Google

bis zum 29. August an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 7. September c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 22. August c. einzureichen.

Coblenz, den 23. Juni 1840.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 589. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. sind mittelst Einbruchs aus einem hiesigen Juwelier-Laden folgende Gold- und Silberwaaren gestohlen worden, nämlich:

6 silberne Eßlöffel à 2½ Loth schwer, mit dem Stempel 13 E. I. gez.;
6 ditto Caffeelöffel à ¾ Loth schwer, desgl. gez.
6 ditto ditto à ½ Loth schwer, gez. S.,
4 ditto geprägte Zuckerzangen, eine mit Laubwerk, eine mit einer Büste;
2 ditto gedruckte Theesiebe;
1 ditto Cigarrenröhr;
2 ditto Strickhaken mit silberner Kette, Anker vorstellend;
1 ditto Salzschaufel mit silbernem Stiel.
2 ditto ditto mit hölzernen Stielen;
1 ditto Senftopf 6⅝ Loth schwer;
2 ditto Salzfässer 4 1/16 Loth schwer;
2 ditto Nadelbüchsen;
1 schwarzes Gebetbuch „Der himmlische Perlengarten" mit Silber beschlagen;
2 maserne Pfeifenköpfe mit Silberbeschlag;
1 silbernes Knippschlößchen;
1 großes goldenes Granatschloß;
2 kleine goldene Granatschlösser;
1 Corallenkette, in dem Schloß ein Corallenkopf;
1 kleines Granatkettchen mit achteckig goldenem Schloß;
1 goldene ciselirte Schnalle, die Rückseite in Silber;
1 Paar breite Armbänder mit geripptem Goldschloß;
58 goldene Ringe, theils mit Blumen und Blättern, theils mit Granat- und farbigen Steinen;
6 Paar goldene gestampfte Ohrringe mit Bommeln;
1 ditto ditto Ohrringe mit Topasen;
1 ditto ditto ditto mit Rothglas-Stein;
2 ditto ditto ditto mit Amathist (Muster);
1 ditto ditto runde Ohrringe mit Türkis;
1 ditto ditto façette Ohrringe;
1 großes goldenes Fabrikkreuz ohne Stein;
1 kleineres goldenes Kreuz mit Topas;
1 ditto ditto ditto mit Amathist;
1 kleines Kreuzchen mit Herzchen an schwarzem Bande;
1 große goldene Fabrik-Schlangen-Nadel;
5 kleine gravirte Brochen;
4 goldene Granat-Nadeln;

Digitized by Google

3 goldene Schlangen-Nadeln;
2 ditto Nadeln, Pfeil mit Herz vorstellend;
1 große goldene Brosche mit zwei Quäst und einem Herzchen;
1 goldenes Collier mit Sammetband;
3 goldene Colliers mit einem Schlupp und 2 Quästen, die zwei andern Tauben vorstellend;
circa 36 Stück goldene Hemderknöpfe, die Rückseite von Silber, verschiedene Sorten;
18 Paar Bommeln mit Goldbüchschen, verschiedene Sorten;
1 Damen-Hals-Haarkette, in der Mitte ein Haarkreuz befestigt, mit Gold beschlagen; — 2 goldene Uhrschlüssel mit gelben Steinen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Cöln, den 20. Juni 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Einen Landstreicher betr.

Nro. 590. Am 10. Juni c. ist in der Nähe von Bacharach der unten näher bezeichnete Mensch wegen Landstreicherei verhaftet worden. Derselbe nennt sich Johann Mohr, will in Amsterdam geboren, 36 Jahre alt und seines Gewerbes ein Zinngießer seyn.

Legitimations-Papiere besitzt derselbe nicht, auch hat er keine, auf sein bisheriges Leben bezügliche Angaben gemacht, auf deren Grund Erkundigungen eingezogen werden könnten, indem er behauptet, seit seinem 6ten Jahre, anfänglich in Gesellschaft seines Vaters, später allein, bettelnd die Welt durchzogen zu haben und von keiner Behörde gekannt zu seyn.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, welche etwa nähere Auskunft über den angeblichen Johann Mohr zu geben im Stande seyn sollten, die desfallsigen Nachrichten an den Königl. Procurator in Simmern gelangen zu lassen.

Coblenz, den 20. Juni 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Signalement.

Der angebliche Johann Mohr ist 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde ins röthliche übergehende Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blau-bräunliche Augen, große und spitze Nase, großen Mund, rothen Bart, braune vollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt. Er spricht die deutsche Sprache und zwar den oberländischen Dialekt, und scheint, nach einzelnen an den Knöcheln beider Füße gefundenen Spuren, früher an beiden Füßen Ketten getragen zu haben.

Steckbrief gegen J. Lautermann und M. Laroche.

Nro. 591. Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Amt zu Montabaur, bringe ich den hier unten folgenden Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den ꝛc. Lautermann und die

Digitized by Google

Laroche im Betretungsfalle zu ergreifen und mir zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Coblenz, den 22. Juni 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Joseph Lautermann von Niederelbert, bereits früher wiederholt wegen Vagabundirens und Diebstähle bestraft, treibt sich schon längere Zeit, wahrscheinlich in Gesellschaft seiner Zuhälterin, der ebenwohl steckbrieflich verfolgten Margaretha Laroche aus Girkenroth, ohne Zweck draußen umher.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Vagabunden zu achten und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern, wobei bemerkt wird, daß derselbe am 21. Oktober 1839 eine Sicherheitskarte auf 6 Monate ausgestellt erhalten hat. Montabaur, den 15. Juni 1840.

Herzogl. Nassauisches Amt.
gez. Riffel.

Signalement.

Alter: 34 Jahre; Größe 5′ 3—4″; Haare: dunkelbraun; Stirne: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: unvollständig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schlank; besondere Zeichen: keine.

Nro. 592.

Steckbrief gegen M. Cath. Göbel.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich den hier unten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, die ꝛc. Ziß, wenn sie im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir zur weitern Verfügung vorführen zu lassen. Coblenz, den 22. Juni 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Steckbrief.

Die unten beschriebene Marie Catharina Göbel von Limbach, Herzogl. Amts Wehen, welche bisweilen auch den Namen Anne Catharina Ziß führt, hat sich eines wiederholten Diebstahls schuldig gemacht, und sich der desfallsigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen die resp. Justiz- und Polizeibehörden dienstergebenst, auf diese Person gefällig achten zu lassen und im Fall sie sich betreten läßt, deren Verhaftung und gefängliche Vorführung an uns veranlassen zu wollen.

Wiesbaden, den 15. Juni 1840.

Herzogl. Nassauisches Criminal-Gericht.
Reichmann.

Signalement.

Stand: Dienstmagd; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz und lang; Stirne: niedrig; Augen: braun; Augenbraunen: schwarz; Nase: stark und stumpf; Mund: dick und klein; Zähne: gesund; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval; Statur: schlank.

☞ Hierbei eine Beilage, enthaltend den letzten Willen Sr. Höchstseligen Majestät des Königs Friedrich Wilhelms III.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33. Coblenz, den 4. Juli 1840.

Beilage zu N° 37 des Amts-Blattes.

[372] In der Credit- und Nachlaßsache des am 1. Dezember 1838 zu Wetzlar verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Luther, werden sämmtliche etwaige unbekannte Gläubiger, so wie Alle, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen sollten, hiermit edictaliter vorgeladen, in termino Samstag den 12. September c., Morgens 9 Uhr, ihre Forderungen so gewiß anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sonst für immer damit würden ausgeschlossen, und die Masse unter die Gläubiger, welche sich bereits gemeldet haben, würde vertheilt werden.

Wetzlar, den 4. Juni 1840.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Wiegand.

---

[221] Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Ursula Schneck, Wittwe von Philipp Hartmann Koch, Gastwirthinn, wohnhaft in Zell als Erbin, des in Cochem verlebten Weltpriesters Franz Ignatz Wirtz, wofür Domizil gewählt ist zu Cochem bei dem Wirthen Philipp Joseph Schmitz, als betreibende Gläubigerin gegen

I. Franz Maringer, Schlosser in Cochem;

II. Gegen die unter seiner Vormundschaft stehenden, aus der Ehe desselben mit Anna Maria Specht erzeugten noch minderjährigen Kinder Johann, Wilhelm und Catharina Maringer;

III. Gegen den in gedachter Ehe erzeugten großjährigen Sohn Franz Maringer, alle in Cochem wohnend als gemeinschaftliche Schuldner sollen am

Dienstag den 4 August laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirks Cochem, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Locale zu Cochem die hier nachbezeichneten, gegen die genannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien als:

1) Ein Haus gelegen zu Cochem in der Herrenstraße, bezeichnet mit Nummero einhundert neun und vierzig und begrenzt oben von der Wenzelgasse und unten von dem Hause des Nickel aus Bremen; links beim Eingange ist eine Stube, die zur Werkstätte dient; oder dieser ist eine Wohnstube worin sich ein Alkoven befindet. Aus dieser Stube führt ein Gang zu einem kleinen Zimmer, hierneben sind drei Zimmer, zwei zur Straße und eins zum Hofe hin. Darüber liegen zwei Speicher über einander, beide gebödend. Das Haus ist mit Schiefern gedeckt. Außer der besagten Werkstätte ist im Unterhause ein großer Raum der als Gang, Küche und Schmiede benutzt wird; hinter demselben ist der Eingang in einen kleinen vier Fuder haltenden gewölbten Keller; das ganze Gebäude ist im guten Zustande. Angebot . . . . . 300 Thaler.

2) Ein Stück Baumland hinterm Schloß, Gemeindebanne Cochem, Flur 6 Nro. 76, groß eilf Ruthen fünfzig Fuß, termen Wilhelm Zenz und Friedrich Schoor. Angebot . . . . . 5 —

3) Eine Wiese im Häuserling, Gemeindebanne von Sehl, Flur 2. Nro. 145, groß siebenzig Ruthen und sechszig Fuß termen Joseph Clasen und Johann Clasen, Barbara Clasen, Johann Jakob Schausten und der Weg nach Ediger. Angebot . . . . . 10 —

Im Ganzen . . . . . 315 Thaler.

Diese Immobilien liegen in dem Gemeindebanne von Cochem und Sehl, Kanton und Kreis Cochem und werden bewohnt und benutzt von den Schuldnern selbst.

Der vollständige Auszug aus den Steuerrollen, wonach von den obigen Immobilien-Grundsteuer der Gesammtbetrag von vier Thaler siebenzehn Silbergroschen acht Pfennige bezahlt wird, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Cochem, den 29. März. 1840.

Der commissarische Friedensrichter:
gez. Vecqueray.
Für die Ausfertigung:
Belling.
Gerichtschreiber.

---

[230] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Peter Friedrich Mayer, Hypotheken-Bewahrer, wohnhaft hierselbst, sollen nachstehende, gegen seine Hypothekar-Schuldner die Eheleute Franz Deuster und Gertrude geborne Seegmüller, beide ohne Geschäft auch dahier wohnend, in Beschlag genommene Immobilien

am 26ten August dieses Jahres,

Nachmittags um zwei Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslocal des Friedensgerichts im Schloßgebäude hierselbst, öffentlich und meistbietend versteigert werden, nämlich:

Flur 17, Grundstück Nro. 1136, 1137 und 1139. Ein Wohnhaus mit Hofraum, Garten und Acker, dann Zubehörungen, gelegen zu Simmern im Kreise gleichen Namens, unten vor der Stadt an der Kirchberger Straße, in der Flurabtheilung „Thüringsberg" genannt, haltend zusammen, an Flächenraum, einen Morgen 16 Ruthen und 30 Fuß. Das Grundstück Nro. 1136 ist begrenzt von den Erben Clemens und Johann Laydner, die beiden andern vom Extrahenten, dann von Johann Joseph Hosp, Erben Stein und den Geschwistern Schmitt dahier.

Das Wohnhaus, in Holz und Fachwerk erbaut, ist mit Schiefern gedeckt, vor dem Hause an der Staatsstraße ist ein kleiner Vorhof mit Mauer und Zaun umgeben, nach dieser Seite hat das Haus, welches außer dem Erdgeschoß noch einen Stock hat, im Erdgeschoß eine Thüre und vier Fenster, im obern

Digitized by Google

Stock fünf Fenster, in der Wand nach der Stadt befinden sich unten zwei und oben zwei Fenster. In der Wand nach dem Hause des Extrahenten, ist unten ein Fenster oben zwei Fenster, hinten nach dem Hofe ist unten eine Thüre im Erdgeschoß nebst zwei großen und einem kleinen Fenster, im obern Stocke sind drei Fenster. Hinter dem Hause ist der Hof, und hinter diesem der Garten mit einem Gartenhäuschen von Holz erbaut, mit Schiefern gedeckt und einer Eingangsthüre.

Die vorgeschriebenen Immobilien, werden von den schuldnerischen Eheleuten bewohnt resp. benutzt, von dem Extrahenten ist darauf ein Angebot von fünf hundert Thaler gemacht.

Ein vollständiger Auszug aus der Steuerrolle, wornach fur 1840, sieben Thaler zwanzig Groschen Grundsteuer darauf haften, so wie die Verkaufs-Bedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt haben soll, liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts hierselbst zur Einsicht offen.

Geschehen zu Simmern, am zehnten April 1840.

gez.: Steffgen, Friedensrichter.
Staud, Gerichtschreiber

---

[374] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung und resp. der Transport der hierunten benannten Bau-Materialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine, sollen Donnerstags den 9ten Juli dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäfts-Lokale des hiesigen Herrn Landraths in Entreprise gegeben werden:

I. zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung gleich oberhalb der Stadt Boppard.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Die Anlieferung von 283¼ Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu	283	22	6
b) desgleichen von 31½ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	47	7	6
c) der Transport von 21 Schock Faschienen von 12 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	35	—	—
d) desgleichen von 42 Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	15	—	—
e) die Anlieferung von 9⅛ Tausend Weidenpflanzstöcken, veranschlagt überhaupt zu	26	19	—

II. zur Anlage eines neuen Abritts am Krahnen bei Boppard.

a) Die Anlieferung von 63½ Schachtruthen großer Thonschieferfteine, veranschlagt überhaupt zu	190	15	—
b) desgleichen von 49⅔ Tonnen trierischen Kalks, veranschlagt überhaupt zu	69	16	—

III. zur Instandsetzung des Leinenpfads und dessen Dossirung unterhalb Boppard am Schunkenkreuz.

a) Die Anlieferung von 30 Schachtruthen großer Thonschieferfteine, veranschlagt überhaupt zu	90	—	—

IV. zur Beschützung der Dossirung des Leinenpfads vom Dorfe Niederspai abwärts.

a) Die Anlieferung von 40 Schachtruthen großer Thonschieferfteine, veranschlagt überhaupt zu	120	—	—

V. zur Instandsetzung und Reparatur der Leinenpfads-Mauern zwischen St. Goar und Andernach am Rhein.

a) Die Anlieferung von 50¼ Tonnen trierischen Kalks, veranschlagt überhaupt zu	76	6	—
b) desgleichen von 82 Tonnen Traß, veranschlagt überhaupt zu	82	—	—

In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt sein; auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können sowohl auf dem landräthlichen Bureau, als auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 23ten Juni 1840.

Der Königliche Wasserbau-Inspector:
Elsner.

---

[375] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung und resp. der Transport der hierunten benannten Bau-Materialien zur Instandsetzung mehrerer Wasserbauten am Rheine, sollen Donnerstags den 9ten Juli dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäfts-Lokale des hiesigen Königlichen Herrn Landraths in Entreprise gegeben werden.

I. zu Instandsetzung von 2 Stellen der Dossirungen des Leinenpfads zwischen Kesselheim und St. Sebastian-Engers am Rhein.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Die Anlieferung von 25¾ Schachtruthen großer Thonschiefer-Steine, veranschlagt überhaupt zu	77	7	6

II. zu Instandsetzung des rechtseitigen Rheinleinenpfads und dessen Dossirung oberhalb Ehrenbreitstein.

a) Die Anlieferung von 53¾ Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu	53	22	6
b) desgleichen, von 17½ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	23	—	—
c) der Transport von 11½ Schock Faschienen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke veranschlagt überhaupt zu	24	15	—
d) desgleichen von 23 Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge, 3 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	9	6	—
e) die Anlieferung von 5½ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge, 3 Zoll im Umfange dick, veranschlagt überhaupt zu	14	22	—

In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt seyn; auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung stattfindet, können sowohl auf dem landräthlichen Büreau, als auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 23. Juni 1840.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor.
Elsner.

Digitized by Google

[385] **Bekanntmachung.**

Dienstag den 7. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, soll auf der Amtsstube des Unterzeichneten:

a. das Austünchen, Anstreichen des Holzwerkes und Plätten des Ganges vor dem Altar in der Kirche zu Wärrich, veranschlagt zu . . . . . 39 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf.

und

b. die Anfertigung von Oelfarbanstrich in der Kirche zu Sohren veranschlagt zu . . . . . 28 „ 10 „ 6 „

an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden. Die Kostenanschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Sohren, den 23. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Jäger.

---

[386] Da die durch den öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Nro. 30 von mir ausgeschriebene Verdingung von Gemeinde-Arbeiten in Senheim, ausschließlich der Bekleidung des Schulhauses für die Gemeinde Liesenich, eingetretener Hindernisse halber, am 20ten dieses nicht stattfinden konnte, so wird dafür Termin auf den 18ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, mit dem Bemerken, daß Pläne und Kostenanschläge zur täglichen Einsicht in meinem Geschäftslokale offen liegen.

Senheim, den 24. Juni 1840.

Der c. Bürgermeister:
Coquelin.

---

[387] Samstag den 11. Juli c., Vormittags eilf Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Boppard zur wenigstnehmenden Verdingung nachfolgender im Karmeliter-Kloster-Gebäude dahier vorzunehmenden Verdingungen geschritten werden:

1) der Erbauung eigener Abtritte für die Mädchen-Schule, wozu:

a) die Maurerarbeiten zu . . .	148	Thlr.	25	Sgr.	9	Pf.
b) die Zimmerarbeiten zu . . .	32	„	29	„	—	„
c) die Dachdeckerarbeiten zu . . .	20	„	23	„	—	„
d) die Schreinerarbeiten zu . . .	41	„	13	„	—	„
e) die Schlosserarbeiten zu . . .	16	„	15	„	—	„
f) die Tüncherarbeiten zu . . .	6	„	—	„	—	„

veranschlagt sind;

2) der Errichtung einer Pumpe in den bereits vorhandenen Brunnnen des Hinterhofs, im Ganzen veranschlagt zu . . . . . 84 „ 19 „ — „

Der Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Boppard, den 25. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
gez. Jacobs.

---

[388] Samstag den 1. August c., Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Boppard, zur Verpachtung der Winterschaafweide auf dem Banne der Gemeinde Weiler auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden geschritten werden.

Boppard, den 25. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
gez. Jacobs.

---

[389] Am 27ten Juni c. des Abends gegen 9 Uhr ist der 13 Jahre alte Sebastian Fehlinger von hier von einem unterhalb des Hafens haltenden Schiffe in den Rhein gefallen, und ertrunken. — Der Verunglückte war ohngefähr 4 Fuß 8 Zoll groß, hatte blonde Haare, und war bekleidet mit einer braun gestreiften Sommerhose, weißgrau kattunenen Weste, einem blauen baumwollenen Kittel, Schuhen mit Nägel ohne Strümpfe, und einem flächsenen Hemde gezeichnet S. F. —

Im Falle die Leiche gelandet wird, bitte ich Nachricht hiehin gelangen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 30. Juni 1840.

Königl. Justiz-Amt:
Neumann.

---

[390] **Nieder-Rheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel.**

Dieselbe versichert zu den möglichst billigsten Prämien alle Waaren-Transporte auf dem Rheine, dessen Nebenflüssen incl. der holländischen und belgischen Binnenwässer, so wie zu Lande und zur See; Letztere jedoch vorläufig nur auf die Fahrten:

mit Dampfschiffen zwischen Holland, London, Hull, Havre und Hamburg
und der Segelschifffahrt zwischen Holland, London und Hull.

Die bedeutenden Erleichterungen, welche diese Gesellschaft ihren Versicherten einräumt, indem es unter andern gestattet ist, daß Waaren-Vezieher bei Ertheilung ihrer Aufträge in Holland oder England gleich bei den betreffenden Agenten ihres Wohnortes die Versicherungen anmelden können, mit der Verpflichtung, nachträglich beim Empfang der Factura, die unvollständigen Angaben zu ergänzen, sowie die loyalen Grundsätze der Gesellschaft und viele andere Vortheile, welche sie bei Ertheilung von Jahrespolicen ꝛc. ꝛc. einraumt, sichern derselben mit Recht das Zutrauen des Handelsstandes.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, so wie dessen Unter-Agenten:

Herr W. Bombled in Engers
„ P. Herff in St. Goar
„ J. J. Pauly in Cochem
Herr A. Chelius in Dietz
„ J. H. Maurer in Creuznach

geben gerne alle nähern Erläuterungen, sowie Assecuranz-Ordnungen und Prämien-Tarife gratis bei ihnen entgegen genommen werden können und empfehlen sich zu recht häufigen Versicherungs-Anträgen auf's angelegentlichste.

Coblenz, den 27. Juni 1840.

Der Haupt-Agent.
J. F. Geisselbrecht.

Digitized by Google

An das Staats-Ministerium.

Ich befehle, zwei kostbare Documente der Öffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage seines Heimganges eingehändiget worden, wovon das eine bezeichnet ist:

„Mein letzter Wille", das andere

„Auf Dich Meinen lieben Fritz u. s. w."

anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1. Dezember 1827 datirt sind.

Der Helden-König aus unserer großen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theuren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat; — das weiß Ich — sollte dies Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob.

Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einsehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen schöneren Akt, als die Veröffentlichung derselben bezeichnen kann.

Sans-Souci, den 12. Juni 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Mein

Digitized by Google

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott:

An Deinem Segen, Herr, ist alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theueren Auguste und übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen: — auch Meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter seyn, und Meinen Geist aufnehmen, den ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du Uns alle wieder vereinen, mögtest Du Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes Unsers Heilandes Willen, Amen!

Schwere und harte Prüfungen habe ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebste und Theuerste war) als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen hat Mich Gott: ewiger Dank sey Ihm dafür: auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14. und 15., denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere, die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, um das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Decennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur selten mit Erfolg), Mir zu entziehen, bestrebt gewesen sind.

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Digitized by Google

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen seyn wirst.

Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen.

Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist.

Verabsäume nicht, die Eintracht unter den europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet seyn wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

Gott behüte und beschütze das theure Vaterland.

Gott behüte und beschütze unser Haus, jetzt und immerdar! Er segne Dich, mein lieber Sohn und Deine Regierung, und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 38. Coblenz, den 8. Juli 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 593.
Die Vertheilung von Prämien für kleine Grundbesitzer zur Beiebung d. Pferdezucht. A. II. Nr. 2801.

Seine Majestät der König haben allergnädigst befohlen, daß zum Besten der Landespferdezucht, namentlich der von den kleinern Grundbesitzern betriebenen Zucht der den gewöhnlichsten Bedürfnissen am meisten entsprechenden Gebrauchspferde, angemessene Prämien vertheilt werden sollen. Zur Ausführung dieser wohlthätigen Maßregel sind nachstehende Bestimmungen Allerhöchsten Orts genehmigt worden.

§. 1.

Zur Concurrenz um die Prämien werden zugelassen:

1) Zuchtstuten vorzüglicher Qualität, die zur Erzeugung tüchtiger Gebrauchs- (Wagen-, Reit-, Militair-, Fracht- und sonstiger Arbeits-) Pferde wohl geeignet sind, und entweder
   a. von dem Besitzer selbst gezogen und zur Zucht verwendet sind, oder
   b. sofern dies nicht der Fall ist, dem gegenwärtigen Besitzer doch schon während seiner Besitzzeit zwei oder mehrere entsprechende Fohlen geliefert haben und ferner zur Zucht verwendet werden sollen.
2) Remonte-Pferde der besten Gattungen, wenn sie von einem Pferdezüchter gezogen sind, der schon eine Reihe von Jahren hindurch der Remonte-Ankaufs-Commission selbst gezogene Pferde zum Kauf vorgestellt und an dieselbe verkauft hat.

§. 2.

Die Besitzer der concurrirenden Pferde dürfen nur der Classe der kleinen Grundbesitzer angehören. Sind sie als solche der Prämien-Vertheilungs-Commission nicht bekannt, so haben sie sich gegen dieselbe über ihre diesfällige Qualität auszuweisen.

§. 3.

Den Beweis, daß sie sich im wirklichen Besitze des concurrirenden Pferdes befinden, dasselbe selbst aufgezogen und, so weit es sich um Stuten handelt, schon selbst Fohlen davon erhalten haben, führen sie durch ein schriftliches Zeugniß ihres Gemeinde-Vorstandes oder durch mündliche Bezeugung benachbarter Züchter, die als rechtlich und zuverläßig bekannt sind. Rücksichtlich der Bedingung, daß eine prämirte Stute auch ferner zur Zucht verwendet wird, kann das diesfällige Ver-

Digitized by Google

sprechen des Besitzers auf Treue und Glauben angenommen und behufs der Controle zu Protocoll gebracht werden.

§. 4.

Stuten, die schon einmal aus diesen Fonds Preise erhalten haben, können nicht zum zweiten Male darum concurriren. Eben so kann den Züchtern, welchen wegen mehrjähriger Lieferung vorzüglich guter Remonte-Pferde ein Preis zugefallen ist, dieselbe Leistung nicht noch einmal angerechnet werden. Dagegen können solche Züchter von Neuem um einen derartigen Preis concurriren, wenn sie seit der letzten Prämirung wieder eine angemessene Reihe von Jahren hindurch gute Remonten geliefert haben. Der Preis kann in diesem Falle sogar erhöht werden, besonders wenn die Leistung durch Gestellung der Pferde in größerer Zahl oder besserer Qualität in der neuen Periode, gegen die frühere, gestiegen ist.

§. 5.

Die Commission stellt den Züchtern, welche Preise erhalten haben, unter Bezeichnung der durch Prämien ausgezeichneten Pferde, Atteste aus, und die Preiszuerkennung wird in unserm Amts-Blatt bekannt gemacht werden.

§. 6.

Die Preisvertheilung für das laufende Jahr wird bei der nächsten Thierschau hierselbst Statt finden, und der Termin hierzu noch besonders bekannt gemacht werden. Coblenz, den 20. Juni 1840.

Nro. 594.

Die Qualification des Zimmermeisters Jos. Jost zu Coblenz betr.
A. Sect. VII. Nr. 360.

Auf Grund wohlbestandener Prüfung ist dem bisherigen Zimmergesellen Joseph Jost von hier, das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 25. Juni 1840.

Nro. 595.

Evangelische Kirchen- und Haus-Collekte betr.
A. IV. Nr. 3718.

Die in Gemäßheit des §. 137 der evangelischen Kirchen-Ordnung zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Rheinprovinz jährlich auszuschreibende Kirchen-Collekte ist für dieses Jahr am 16. August c., und die zu demselben Zwecke bestimmte Haus-Collekte am 17. desselben Monats abzuhalten.

Die aufgekommenen Beträge sind bis zum 2. September an die Steuer-Empfänger, bis zum 16. Sept. an die Kreis- resp. Rentei-Kassen, und bis zum 6. Oktober c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 5. September c. einzureichen.

Coblenz, den 26. Juni 1840.

Digitized by Google

Nro. 596.
Neuer Abdruck d. Vorschrift. bei ansteckenden Krankheiten. A. IV. Nr. 3924.

Der Hofbuchdrucker J. P. Bachem in Cöln, ist im Begriff der im 27ten Stück der Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten vom Jahre 1835 enthaltenen Sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten, u. s. w. mit den bezüglichen Marginalien, auf gutes, weißes Papier abdrucken zu lassen.

Da die Gesetz-Sammlung sich nur in den Händen weniger Beamten befindet, diese Vorschriften aber für Bürgermeister, Beigeordnete, Schöffen, Aerzte (besonders Distriktsärzte), für Pfarrer, Pfarrverwalter, Polizei-Commissaire u. s. w. von vorzüglichem Interesse sind und zuweilen auf der Stelle in Anwendung kommen müssen, so machen wir auf diese Ausgabe besonders aufmerksam, und das um so mehr, als sie sich durch den höchst billigen Preis (14–15 Druckbogen für 5–7 Sgr.) noch besonders empfiehlt.

Die Königl. Kreis-Sekretaire werden die Zahl der Subscribenten, welche während den ersten 14 Tagen bei ihnen sich melden, dem Verleger anzeigen.

Coblenz, den 30. Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 597.
Erledigte Waldwärterstelle.

Durch den Tod des Waldwärters Pickardt zu Langenfeld ist die Waldwärterei Birneburg, womit ein jährliches Einkommen von 94 Thlr. verbunden ist, erledigt worden und soll dieselbe alsbald wieder besetzt werden. Anspruchsberechtigte, welche zur Antretung dieser Stelle Lust haben, und gehörig qualificirt sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Unterzeichneten, unter Beifügung ihrer Papiere zu melden. Birneburg, den 16. Juni 1840.

Der Bürgermeisterei-Verwalter:
Fr. Cadenbach.

Nro. 598.
Die Abhaltung eines Zeugenverhörs betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 27. v. M. ist zur Constatirung der Abwesenheit der Anna Maria Aul von Bonn die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Cöln, den 23. Juni 1840.

Der General-Procurator.
In dessen Abwesenheit,
Der Erste General-Advokat:
Berghaus.

Nro. 599.
Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Nachstehende Individuen der 8ten Artillerie-Brigade, als:

1) der Bombardier Heinrich Reifferscheidt, von der 6fündigen Fuß-Batterie Nr. 36, gebürtig aus Homburg, Kreises Jülich, Regierungs-Bezirks Aachen,
2) der Kanonier Matthias Joseph Schneider, von der 10ten Fuß-Compagnie, gebürtig aus Härschhausen, Kreises Daun, Regierungs-Bezirks Trier,

Digitized by Google

3) der Kanonier Johann Unkel, von der 1ten reitenden Compagnie, gebürtig aus Niederbachem, Kreises Bonn, Regierungs-Bezirks Cöln, und
4) der Bombardier Carl Bedau, von der 3ten reitenden Compagnie, gebürtig aus Schlanz, Kreises und Regierungs-Bezirks Breslau,

die im Jahre 1839 aus ihren resp. Garnisonen Coblenz, Ehrenbreitstein und Andernach entwichen sind; ferner:

5) der Kanonier Johann Metzger, von der 8ten Fuß-Compagnie, welcher aus Andernach, Kreises Mayen, Regierungs-Bezirks Coblenz, gebürtig, und
6) der Kanonier Anton Frank, von der reitenden Batterie Nr. 22, welcher aus Keiffenheim, Kreises Cochem, Regierungs-Bezirks Coblenz, gebürtig ist,

sind durch kriegsrechtliches heute bestätigtes Erkeuntniß d. d. Coblenz den 20. Juni c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regieeungs-Hauptkasse ihrer Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 25. Juni 1840.

Königl. 8tes Armee-Corps-Gericht.

Nro. 600. Neue Post-Einrichtungen.

Mit dem 1. Juli d. J. wird die bisherige wöchentlich viermalige Schnellpost zwischen Coblenz und Gießen in eine tägliche umgewandelt.

Selbige geht von Coblenz täglich 4 Uhr Morgens ab, und ist in Gießen 4—5 Uhr Nachmittags, wo sie sich an die Schnellpost von Frankfurt a. M. nach Kassel anschließt.

Von Gießen wird sie abgesendet täglich 8 Uhr Morgens, nach Ankunft der Schnellpost von Kassel und ist in Coblenz 8—9 Uhr Abends.

Bei dem frühen Abgang der Post des Morgens muß das Gepäcke der Reisenden in Coblenz bis 8 Uhr Abends Tages vorher zur Post geliefert werden.

Coblenz, den 29. Juni 1840.

Im hohen Auftrage
Ober-Post-Amt.
Schüller.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 601. Steckbrief gegen den Deserteur W. Mayer.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Mayer ist am 17. d. M. von der 8. Compagnie des 29. K. Infanterie-Regiments aus der Kaserne der Feste Alexander desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betreuungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Oberstlieutenant v. Taubenheim hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. Juni 1840.

Digitized by Google

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Münstermaifeld, Kreises Mayen, gebürtig, ist 20 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat röthliche Haare, blaue Augen, röthliche Augenbraunen, großen Mund, spitze Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: Ausschlag am Körper.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Dienstjacke, einer Tuchhose, einer Halsbinde und ein Paar Dienstschuhen. Außerdem hat er mitgenommen noch eine Dienstjacke und ein Paar Halbstiefel.

Personal-Chronik.

Nro. 602. Der Schulamts-Candidat Carl Fries zu Altenkirchen ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeine daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 3. Juni 1840.

Nro. 603. Der Pfarrer Müller zu Siegburg ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Bretzenheim ernannt worden.

Coblenz, den 9. Juni 1840.

Nro. 604. Der Schulamts-Candidat Philipp Müller aus Werlau ist zum Schullehrer und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Biebernheim definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 22. Juni 1840.

Nro. 605. Der Gerichtsvollzieher Joseph Görgen zu Zell, ist den 22. dieses gestorben.

Coblenz, den 24. Juni 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 606. Den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin ist unter dem 13. Juni 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnungen dargestellte Verbesserung der Maschinen behufs der Herstellung zum Filzen bestimmter Watten aus Wolle und anderem Thierhaare, so wie

auf einen in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammsetzung für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Nachfilzen und Zurichten gefilzter Watten, Kappen und dergleichen,

auf Acht Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 607.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Mai 1840 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	29	3	2	6	4	1	21	5	1	1	3	-	16	„	7	5	„	„	„	„	2	5	„	2	5	„	2	20	„	-	28	1
Andernach ..	2	29	11	2	6	11	1	21	4	1	1	1	„	19	1	«	«	„	„	«	„	2	9	6	2	9	6	2	28	«	-	27	9
Creuznach ..	2	22	1	2	10	«	1	29	10	„	„	„	„	25	„	„	„	„	„	«	„	2	5	«	2	5	„	2	10	«	-	28	10
Simmern ..	«	«	«	2	13	11	2	2	2	1	„	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	-	26	8
Wetzlar ...	2	17	3	1	25	6	1	14	10	„	„	„	„	15	„	„	„	„	4	5	„	1	13	4	„	„	„	„	„	„	-	23	„
Summa	11	8	6	11	2	8	8	29	7	3	2	8	2	15	1	7	5	„	4	5	„	8	2	10	6	19	6	7	28	«	4	14	4
Durchschnitts-Preis	2	7	8⅖	2	6	6⅖	1	23	11	1	«	10⅖	„	18	9¼	7	5	„	4	5	„	2	„	8½	2	6	6	2	19	4	-	26	10⅖

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Der Orhoft à 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz ...	„	3	4	„	2	„	„	3	„	„	„	„	13	„	„	8	„	„	„	„	„	„	5	6	„	1	„	„	6	4	1	„	«	11	„	„
Andernach..	„	2	6	„	1	4	„	«	«	„	2	10	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	6	«	„	1	4	„	6	5	1	4	9	8	10	„
Creuznach ..	„	2	6	„	1	8	„	3	„	„	2	6	„	„	„	„	„	„	12	„	„	„	5	«	„	1	4	„	6	„	1	25	«	15	«	«
Simmern ..	„	2	«	„	1	«	„	«	«	«	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	4	„	5	9	1	10	„	9	„	„
Wetzlar ...	„	2	9	„	2	„	„	2	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	4	9	1	5	„	7	«	„
Summa	„	13	1	«	8	«	„	8	9	„	7	7	13	„	„	8	„	„	12	„	„	„	26	6	„	5	10	«	29	3	6	14	«	50	10	«
Durchschnitts-Preis	„	2	7⅖	«	1	7⅕	„	2	11	„	2	6⅕	13	„	„	8	„	„	12	„	„	„	5	3⅗	„	1	2	„	5	10⅕	1	8	9⅕	10	2	„

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Coblenz, den 8. Juli 1840.

Beilage zu N° 38 des Amts-Blattes.

[313] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Canonikus Christoph Bourmer, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Moselweiß, als ertrahirender Gläubiger, soll das nachbeschriebene, dem Johann Thumm, Weißbindermeister und Bauunternehmer, wohnhaft zu Coblenz, zugehörige und gemäß Protokoll vom sechszehnten April laufenden Jahres in Beschlag genommene Immobel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier

Donnerstag den achten Oktober laufenden Jahres, Vormittags um elf Uhr,

an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein Grundstück am Labur, am Guckgudsberg an der Laubach, Bann Coblenz, Kreis, Friedensgerichts- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, Section C. Nro. eilfhundert zwei und zwanzig, eilfhundert drei und zwanzig, eilfhundert fünf und zwanzig, eilfhundert sechs und zwanzig, eilfhundert sieben und zwanzig, eilfhundert acht und zwanzig, eilfhundert neun und zwanzig, eilfhundert dreißig, eilfhundert ein und dreißig und eilfhundert zwei und dreißig, von vier Hectaren, sechs und sechzig Aren und zehn Centiaren oder vierzehn Morgen, zehn Ruthen, sechs Schuh örtliches Maaß, bestehend in Weingärten, Hecken, Schlagholz und Ackerland, begrenzt von dem Schuldner selbst, sodann von Johann Marmann von Capellen und Herrn Appellationsgerichtsrath Dahm in Cöln anerseits und anderenseits von Johann Cron von Capellen und von dem ehemaligen Karthäuser Weingarten, der Affenberg genannt, der jetzt dem Herrn Schäfer Erben auf der Laubachsmühle und Gerber Cron Erben von Capellen angehört. —

Der Schuldner hat allein das Grundstück in Benutzung und werden von dem Ertrahenten auf dasselbe angeboten fünfhundert Thaler . . . . . 500 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach für das vorbeschriebene Immöbel für das laufende Jahr eine Grundsteuer von sechs Thaler, zwei Silbergroschen bezahlt wird, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz den neunzehnten Mai achtzehnhundert vierzig.

Der Königliche Friedensrichter:
gez. Burret
Der Gerichtsschreiber:
gez. Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

[304] Zufolg Familienraths-Beschlusses vor dem Friedensgerichte zu Ahrweiler vom 13 März l. J., homologirt durch das Königliche Landgericht, erste Civilkammer in Coblenz vom 5ten Mai l. J. und auf Ansuchen der Sybilla Krauß, Wittib von Anton Mombaur, Ackersfrau in Lantershoven, Bürgermeisterei Gelsdorf, Kreis Ahrweiler wohnhaft, als Hauptvormünderin der mit besagtem Ehemanne Anton Mombaur gezeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Joseph; Anna Catharina; Johann Peters; und des großjährigen Sohnes Andreas Mombaur, Ackerer, in Lantershoven wohnhaft, für sich und als Nebenvormund benehmter minderjährigen Geschwister, sollen Freitag den siebenten August des laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Lantershoven im Wohnhause des Heinrich Wershoven, die hiernach beschriebenen Immobilien bei brennenden Wachslichtern meistbietend durch unterzeichneten, in Ahrweiler wohnenden, hierzu durch besagtes Homologations-Urtheil beauftragten Justizrath und Notar Kriechel versteigert werden. Nämlich:

A. Im Banne von Lantershoven,

1) Flur 2, Nro. 838 und 839, Wohnhaus mit Garten in der Hahnengasse, 23 Ruthen 90 Fuß;
2) Flur 1, Nro. 466, Acker im Laukarsgarten, 173 Ruthen 35 Fuß;
3) Flur 3, Nro. 257, Acker aufm Galgenfeld, 27 Ruthen 80 Fuß.

B. Im Banne von Ringen,

4) Flur 2, Nro. 69, Acker aufm Polzweg, 1 Morgen 121 Ruthen 40 Fuß.

C. Im Carweiler Banne,

5) Flur 1, Nro. 191, Acker aufm Hammel, 18 Ruthen;
6) Flur 4, Nro. 180, Acker an der Bleiche, 44 Ruthen 77 Fuß.

D. Im Banne von Ahrweiler,

7) Flur 1, Nro. 28, Acker hinten auf dem Ellig, 14 Ruthen 80 Fuß;
8) Flur 1, Nro. 568, Acker aufm Forst, 73 Ruthen 20 Fuß;
9) Flur 1, Nro. 569, daselbst, 22 Ruthen 20 Fuß.

Taxe und Bedingnißheft können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ahrweiler, am 14. Mai 1840.

Kriechel.

[391] Bekanntmachung.

Von den Gebrüdern Lossen zu Rothe Mühle bei Sayn, Bürgermeisterei Bendorf, Regierungsbezirk Coblenz ist in Bezug auf das im Amtsblatt Nro. 49 pro 1838 bekannt gemachte Gesuch zur Anlage eines Eisenhohofens und Puddlingswerks um die Erlaubniß zur Errichtung eines zweiten Hohofens, an demselben dort namhaft gemachten Wasser-Gefälle des Sayn- und Brer-Baches angestanden worden.

Es wird dieses Gesuch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Diejenigen, welche bei

Digitized by Google

dem Vorhaben eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, oder begründete Einwendungen geltend zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Berg-Amte als bei den ConcessionsBewerbern, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls auf dieselben nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Siegen, den 25ten Juni 1840.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

[392] Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung soll die Erbauung eines neuen Flügels bei der Irren-Aufbewahrungs-Anstalt zu St. Thomas auf schriftlich einzureichende versiegelte Submissionen an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Die Zeichnungen, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind bei dem Verwalter der Irren-Aufbewahrungs-Anstalt Herrn Gassen zu St. Thomas einzusehen und die Submissionen vor dem ersten August daselbst abzugeben.

Coblenz, den 1. Juli 1840.

Rebel,
Bau-Inspektor.

---

[393] Die Erweiterung des Schulzimmers zu Kirchsahr, veranschlagt zu 37 Rthlr. 23 Sgr. und die Reparatur des Glockenstuhls daselbst, veranschlagt zu 10 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf., werden am 18ten Juli, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte öffentlich an den Mindestfordernden überlassen.

Altenahr, den 1. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
Christmann.

---

[394] Montag den 20. dieses, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten 36 schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme, 30 Klafter gemischtes eichen Scheit- und Knüppelholz und 1300 eichen Wellen, aus dem Gemeindewalde von Halsenbach, Distrikt Demerich, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, am 1. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
Jung.

---

[395] Montag den 20. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, wird in dem Bürgermeisterei-Büreau dahier, das den Kirchspiels-Gemeinden Halsenbach zugehörige alte geräumige, mit Schiefer bedeckte, zweistöckige Schulhaus zum Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Halsenbach, den 1. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
Jung.

---

[336] Bekanntmachung.

Die unbekannten Absender folgender unbestellbarer Gegenstände als:

1) 1 Hutschachtel unter Adresse „Dr. Vincent in Lüttich," schwer 1¼ Pfund, einen getragenen Hut enthaltend;
hier zur Post gegeben —;
2) imgleichen die nicht aufzufinden gewesene Jacobine Blesch aus Bellhausen, Absenderin eines in Carden zur Post gegebenen und als unbestellbar zurückgekommenen Briefes mit 1 Thlr. 15 Sgr. an Gastwirth Walther in Hausen bei Gießen

werden hiermit zur Empfangnahme obiger Gegenstände gegen Legitimation und Erlegung der darauf haftenden Porto-Kosten binnen 3 Monaten aufgefordert, widrigenfalls zum Verkauf derselben zum Besten des Post-Armen-Fonds nach Vorschrift geschritten werden muß.

Coblenz, den 25. Juni 1840.

Ober-Post-Amt.
Schüller.

In der Krabben'schen Buchdruckerei ist fortwährend und zu beigesetzten Preisen zu haben.

Katholisches

Gesang- und Gebetbuch,

zum

Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 14 Sgr. und in elegantem gepreßtem Einbande zu 25 Sgr.

Inhalt der Gesänge. Morgenlieder. Abendlieder. Bei Austheilung des Weihwassers. Segenlieder. Meßgesänge. Lieder bei der Wandlung. Lieder vor der Predigt und Christenlehre. Adventslieder. Weihnachtslieder. Am neuen Jahrestage. Auf den h. Namen Jesu. Am Tage der Erscheinung des Herrn. Am Feste der Reinigung Maria. Fastenlieder. Osterlieder. Am Feste der Himmelfahrt Christi. Pfingstlieder. Am Feste der h. Dreifaltigkeit. Frohnleichnamslieder. Eigenschaften Gottes. Vom h. Herzen Jesu. Marienlieder. Auf die Feste der Heiligen. Trauerlieder. Buß- und Bittlieder. Pflichten des Christen. Danklieder. Lieder verschiedenen Inhalts. Vesperlieder. Lateinische Gesänge und Responsorien.

Inhalt der Andachten und Gebete. Meßandachten: für die Adventszeit, für die Weihnachtszeit, für die Fastenzeit, für die Osterzeit, für die Pfingstzeit, für verschiedene Zeiten, zur Privatandacht, für die Verstorbenen. Fastenandachten. Osterandacht. Pfingstandacht. Andachten zum h. Sakrament. Andacht zur Verehrung Mariä. Andacht zu den hh. Schutzengeln. Andacht zum h. Sebastian. Andacht für die Verstorbenen. Pflichten des Christen. Vesperandacht. Das Gebet des Herrn. Malandacht. Die Litanei von allen Heiligen. Das allgemeine Gebeth. Die sieben Bußpsalmen. Beichtgebete. Communiongebete. Morgengebeth. Abendgebeth.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 39. Coblenz, den 13. Juli 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 608. Das am 24. Juni 1840 ausgegebene 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2093, die Verordnung vom 13. Mai 1840, den Verkehr mit ausländischen Papieren betreffend;

Nro. 2094, die Verordnung vom 29. Mai 1840, betreffend die Befugniß des Adels in den ehemaligen Palatinaten Marienburg, Pommerellen und Culm, und im Lauenburg-Bütowschen Kreise, über unbewegliche Güter von Todeswegen zu verfügen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 609. Die Seidenzucht betr.

Die Liebhaber der Seidenzucht werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den Central-Baumschulen zu Engers und Cöln bedeutende Quantitäten von Maulbeerpflanzen (morus alba) erzogen sind und

zweijährige verpflanzte pro 100 zu . . . 1 Rthlr.
dreijährige „ „ „ „ . . . 1 Rthlr. 15 Sgr.

verabfolgt werden.

Die Bewohner des linken Rheinufers des hiesigen Regierungs-Bezirks erhalten die zur Bepflanzung ihrer eigenen Grundstücke aus der Central-Baumschule zu Engers zu beziehenden Bäume (worüber sie sich durch ein Attest des betreffenden Bürgermeisters auszuweisen haben) für die Hälfte jener Preise und findet bei der Central-Baumschule zu Cöln eine gleiche Preisermäßigung für diejenigen Stämmchen statt, welche zur Bepflanzung von Gemeinde-Grundstücken in den Regierungs-Bezirken Cöln, Aachen und Düsseldorf verwendet werden.

Bestellungen sind an die Garten-Inspectoren Weyhe zu Engers und Greiß zu Cöln zu richten und spreche ich den Wunsch aus, daß diese Gelegenheit zur Anlage von Maulbeerpflanzungen von Gemeinden und Privaten recht fleißig benutzt werden möge, um dadurch die so nützliche Ausbreitung der Seidenzucht vorzubereiten.

Coblenz, den 2. Juli 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
Bodelschwingh.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 610. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nr. 3381.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Bertrich, im Kreise Cochem, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und 3 Klaftern Holz zur Heitzung des Schullocals, nach Abzug der dem bisherigen Lehrer bewilligten Pension von 30 Thlrn., durchschnittlich 116 Thlr. jährlich. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Pisbach zu Landkern zu melden.

Coblenz, den 25. Juni 1840.

Nro. 611. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 3641.

Die Kinder und Erben des verstorbenen Einwohners Caspar Dapper zu Weiler bei Bingen, haben mittelst der Summe von 25 Thlrn. ein Singanniversarium in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 27. Juni 1840.

Nro. 612. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 3019.

Dem Büreau-Gehülfen H. J. Theisen zu Hönnigen ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft der Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Mobilien und Waaaren ertheilt worden.

Coblenz, den 29. Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 613. Neue Post-Einrichtungen.

Mit dem 1. Juli d. J. wird die bisherige wöchentlich viermalige Schnellpost zwischen Coblenz und Gießen in eine tägliche umgewandelt.

Selbige geht von Coblenz täglich 4 Uhr Morgens ab, und ist in Gießen 4—5 Uhr Nachmittags, wo sie sich an die Schnellpost von Frankfurt a. M. nach Kassel anschließt.

Von Gießen wird sie abgesendet täglich 8 Uhr Morgens, nach Ankunft der Schnellpost von Kassel und ist in Coblenz 8—9 Uhr Abends.

Bei dem frühen Abgang der Post des Morgens muß das Gepäcke der Reisenden in Coblenz bis 8 Uhr Abends Tages vorher zur Post geliefert werden.

Coblenz, den 29. Juni 1840.

Im hohen Auftrage
Ober-Post-Amt.
Schüller.

Nro. 614. Neue Post-Einrichtungen.

Mit Rücksicht auf die mit dem 10. Juni eingetretene Veränderung und Vermehrung der Dampfschiff-Verbindung zwischen Cöln und Mainz, werden außer den mit dem 1. Mai d. J. eingerichteten 3 Personenposten zwischen Kreuznach und Bingen, täglich noch 2 dergleichen im Einverständnisse mit der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Post-Administration vom 1. Juli c. ab, für die Dauer dieser Vermehrung in Gang gesetzt.

Digitized by Google

Der Cours der täglichen 5 Personenposten ist folgender:

Abgang		Ankunft	
1) von Kreuznach	5 Uhr Morgens	in Bingen	6 Uhr 30 Minuten Morgens, zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Düsseldorf.
2) „ „	7 Uhr „	„ „	8 Uhr 30 Min., zum Anschluß an das Dampfschiff nach Cöln.
3) „ „	10 Uhr Vormittags	„ „	11 Uhr 30 Min., zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Cöln, Mainz, Mannheim, Straßburg.
4) „ „	3 Uhr Nachmittags	„ „	4 Uhr 30 Min. } zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Mainz.
5) „ „	6 Uhr 30 M. Abds.	„ „	8 Uhr }

Abgang		Ankunft	
1) von Bingen	7½ Uhr Morgens, nach Ankunft des 1. Cölner und des Düsseld. Dampfschiffes von Mainz.	in Kreuznach	9 Uhr Morgens
2) „ „	9 Uhr Morgens, nach Ankunft des 2. Cölner Dampfschiffes von Mainz.	„ „	10 Uhr 30 Min. Vormit.
3) „ „	1 Uhr Mittags nach Ankunft der Dampfschiffe von Cöln, Düsseldorf und Mannheim.	„ „	2 Uhr 30 Min. Nachmit.
4) „ „	5 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des 2. Cölner Dampfschiffes von Coblenz.	„ „	6 Uhr 30 Min. Abends.
5) „ „	9 Uhr Abends, nach Ankunft der Dampfschiffe von Coblenz und Mainz.	„ „	10 Uhr 30 Min. Abends.

Für alle diese Posten gelten die in der Bekanntmachung des hohen General-Post-Amts vom 24. April enthaltenen Bestimmungen, besonders hinsichtlich des Personengeldes und des Freigepäcks.

Außer diesen Posten besteht die bisherige Personenpost zwischen Kreuznach und Bingerbrücke fort, welche

abgeht von Kreuznach	ankommt zu Bingerbrück
8¾ Uhr Abends, nach Ankunft der Personenpost von Saarbrück.	10 Uhr 15 Min., zum Anschluß an die Schnellposten von Mainz u. Coblenz.

Digitized by Google

von Bingerbrück	zu Kreuznach
11 Uhr 30 Min. Nachts, nach Ankunft der Schnellposten von Coblenz und Mainz.	1 Uhr Nachts, zum Anschluß an die Personenpost nach Saarbrück.

womit ebenfalls Personen nach und von Bingen ihre Beförderung finden.

Kreuznach, den 24. Juni 1840.

Im hohen Auftrage Königl. Preuß. Post-Amt:
Loffen.

Nro. 615. Einbrennen der Fohlen betr.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben R. sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Samstag den 29. August zu Magdalenenhausen Morgens 9 Uhr,
2) Dienstag „ 1. September zu Simmern „ 9 „
3) Montag „ 7. „ zu Kaisersesch „ 9 „

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Engers, den 1. Juli 1840.

Schale.

Nro. 616. Versammlung der Kreis-Stände von Simmern.

Nachdem die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Coblenz mittelst Verfügung vom 12. Mai 1840, A. I. 618, für die erledigte Landrathsstelle zu Simmern eine neue Wahl verfügt und den Unterzeichneten mit der Leitung beauftragt hat, so ist für diesen Zweck eine Versammlung der Kreisstände auf Saamstag den 1. August dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in dem Schloßsaale zu Simmern anberaumt.

Vorstehender Wahltermin wird hiermit durch das Amts-Blatt der Königl. Regierung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ungeachtet sie berechtigt zu seyn glauben, etwa nicht eingeladen seyn möchten, ihre Berechtigung in Zeiten bei der genannten Behörde geltend machen können.

Simmern, den 2. Juli 1840.

Der Wahl-Commissarius:
Thüring.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 617. Steckbrief gegen Heinr. Ehrenburg

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Heinrich Ehrenburg, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 25ten d. M. von der Beschäftigung an der Eisenbahn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf solchen Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Juni 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Moselürsch; Religion: katholisch; Stand: Schreiner; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit;

Digitized by Google

Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: breit; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine grau tuchene Mütze; ein Hemd; eine wollene Jacke; eine grau leine Hose; ein blau karrirt Halstuch; ein Paar grau leine Strümpfe; ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 618
Steckbrief gegen Anna M. Stamm.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Amt zu Montabaur, bringe ich den hier unten stehenden Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, die ꝛc. Stamm im Betretungsfalle ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 30. Juni 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Steckbrief.

Die unten signalisirte Anna Maria Stamm von Boden hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Die betreffenden Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselbe achten und im Betretungsfalle mir solche vorführen zu lassen.

Montabaur, den 24. Juni 1840.

Herzogl. Nassauisches Amt:
gez. Rissel.

Signalement.

Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz, lang; Augen: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: ist pockennarbig und führt einen 4 Jahre alten Knaben bei sich.

Nro. 619.
Zurücknahme des Steckbriefs gegen J. Salomon.

Der Israel Salomon von der Heide bei Siegburg, ist zur Haft gebracht und wird der gegen denselben am 24. Oktober 1839 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 30. Juni 1840.

Der Staats-Prokurator:
Wirz.

Nro. 620.
Steckbrief gegen C. Kurt.

Dem wegen Diebstahls hier zur Untersuchung gezogenen, unten signalisirte Caspar Kurt ist es gelungen, auf dem Transporte zwischen Saderode und Hötterlingen zu entspringen. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1840.

Der Ober-Prokurator:
Schnaase.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: bedeck; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne:

Digitized by Google

vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: hochdeutsch.

Bekleidung. Ein blauer Ueberrock, bunt gestreifte Hosen, schwarze Weste, blau und rothen Chawl, gelben Strohhut mit plattem Kopf und Stiefel. hoher runder Hut.

Nro. 621. Steckbrief gegen P. Schmines aus Dos.

Der Schreiner Peter Schmines, 27 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Dos, Kreis Prüm, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiten Untersuchung durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Gefängnisse entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 1. Juli 1840.

Der Königl. Staats-Procurator: W. Frießem.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: länglich, spitz; Bart: blond und wenig; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung: blauer Kittel; Frackrock von blau wollenem Tuche, blau leinenen Hosen; Schuhe und ein hoher runder Hut.

Nro. 622. Einen Diebstahl betr.

Die unten bezeichneten Gegenstände wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. zu Wassenach, mittelst Einsteigens gestohlen. Ich ersuche, die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 2. Juli 1840.

Für den Königl. Ober-Prokurator:

Anschuez.

1) Ein Nähkistchen von braunem Holze, 1 Fuß lang ½ Fuß breit, in welchem ein Taschentuch ohne Zeichen, eine mit Perlen gestickte Flechtenmütze.
2) Neun Pfund wergen und vier Pfund flächsen Garn. Ein schwarz gefleckter Hornkamm und ein Streichkamm von Kupfer.
3) Ein Frackrock von dunkelblauem Tuche, mit gelben glatten Knöpfen, nicht von der größten Sorte, ziemlich erhalten.
4) Eine roth und weiß gestreifte Seidenweste mit Metallknöpfen, welche nicht festgenähet, sondern mittelst Kurbeln eingelassen sind.
5) Ein Halstuch von schwarzer Seide, mit grünem Rande, zwei Taschentücher blau und weiß gestreift, ohne Zeichen.
6) Eine kurze Pfeife mit schwarzem Holzrohr, elastischer Spitze, weißem Abguß von Porzellan; der Kopf aus gleicher Masse ist mit vergoldetem J. geziert. Ein Stock von spanischem Rohre mit braunem Knopfe und Silberbeschlag. Eine Schnupftabaksdose von Composition, oval und glatt.
7) Eine kleine hölzerne Pfeiffe, ein kleines Röhrchen von Horn, zum Einstecken in einen Pfeiffenkopf. Der Rest eines Päckchens Tabak: zwei Männer von Leyenthal in Coblenz. Cichorien in einem blauen Päckchen aus der Fabrik von Reichhardt in Neuwied.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35. Coblenz, den 13. Juli 1840.

Beilage zu N° 39 des Amts-Blattes.

Auf Anstehen des Herrn Wilhelm von Schachtmayer, Königlicher Obrist-Lieutenant außer Diensten, wohnhaft zu Wetzlar, als extrahirender Gläubiger, soll das hier nachbeschriebene, dem Simon Funk, Sattler und Wagenfabrikant zu Coesfeld wohnhaft, zugehörige, gemäß Protokoll vom zweiten April laufenden Jahres in Beschlag genommene Immobel,

Donnerstag den siebzehnten September laufenden Jahres, um eilf Uhr Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, auf dem Florinsmarkt gelegenes Wohnhaus, gegenüber der evangelischen Kirche zwischen Matthias Dockendorf und Johann Baptist Lefebre, stoßend hinten auf das Eigenthum von Ackermann und Wittwe Lapmann, ist bezeichnet mit der Nummer hundert dreiundsiebenzig; hat zu ebener Erde eine große Durchfahrt mit einem Thore; im ersten Stocke nach der Straße ein großes Zimmer mit drei Fenstern, nach dem Hofe ein Zimmer mit zwei Fenstern; im zweiten Stock nach der Straße ein großes Zimmer mit drei Fenstern, nach dem Hofe ein Zimmer mit Alkoven und zwei Fenstern. — Hierüber ein Zweyerhaus mit zwei ineinander gehenden Zimmern und darüber den Speicher; im Hofe ein Hinterhaus zu ebener Erde ein Zimmer, worin sich bis jetzt eine Sattlerwerkstätte befand, eine Waschküche und ein mit der Wittwe Lapmann gemeinschaftlicher Brunnen; hierüber zwei ineinander gehende Zimmer mit Küche. Unter dem Vorderhause befindet sich ein gewölbter Keller und das Ganze mit Schiefern gedeckt. Das Haus wird jetzt bewohnt von den schuldnerischen Eheleuten, dem Schreinermeister Zeistel und dem pensionirten Artillerie-Unteroffizier Wagner und wird von dem Ertrahenten hierauf angeboten eine Summe von dreihundert Thaler

..... 300 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach für das vorbeschriebene Immobel im Laufe dieses Jahres eine Grundsteuer von acht Thaler neunzehn Silbergroschen acht Pfennige bezahlt wird, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz, am fünfundzwanzigsten Mai achtzehnhundert vierzig.

Der Königliche Friedensrichter:
gez. Barret.
Der Gerichtsschreiber:
gez. Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

---

[364] In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts von Coblenz vom 5ten Mai l. J. erste Civilkammer und auf Anstehen von Jakob Greisler, Schneider und Rahmer, wohnend in Treis, als natürlicher und gesetzlicher Vormund seiner mit der verlebten Elisabeth Gärtner gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Jakob, Elisabeth und Maria Anna Greisler, für welche der Ackerer Nikolas Gärtner von Cornelier als Bevormund angeordnet ist, sodann auf Anstehen von Jakob Lonlie, Schreiner, wohnhaft zu Treis, als Vormund der minderjährigen Maria Catharina Lonlie, Tochter erster Ehe der genannten verlebten Elisabeth Gärtner mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Peter Lonlie, bei Lebzeiten gewesenen Winzer in Treis, für welchen der Privatmann Franz Anton Eimuth von Treis als Bevormund ernannt ist, wird der Unterzeichnete, von dem Königlichen Landgerichte hierzu beauftragte Notar Reis von Treis in dem nachbeschriebenen zu versteigernden Hause selbst zur öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte der nachbeschriebenen, den oben genannten Minorennen angehörigen, zu Treis gelegenen Immobilien voranschreiten und zwar:

1) Wohnhaus mit Hofheringe zu Treis in der Fischergasse, Flur 7, Nro. 117 und 119, haltend 10 Ruthen;
2) Eine Wiese in Kallisch von 20 Ruthen 70 Fuß in der Flur 8, Nro. 354;
3) Ein Garten auf den Gärten von 11 Ruthen 70 Fuß, Flur 15, Nro. 686;
4) Ein Feld in der Birkbeck von 24 Ruthen 80 Fuß, Flur 22, Nro. 459;
5) Eine Wiese am Ehlenhalz von 61 Ruthen 80 Fuß, Flur 25, Nro. 581;
6) Eine Wiese am Rothenbohr von 10 Ruthen 90 Fuß, Flur 25, Nro. 156;
7) Eine Wiese hinter Mont von 12 Ruthen 30 Fuß, Flur 15, Nro. 139.

Die Verkaufs-Bedingnisse können täglich bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Treis, den 9. Juni 1840.

Reis.

---

[496] Höherer Bestimmung gemäß, soll für die Bürgermeisterei Puderbach ein Bürgermeisterdiener angestellt werden, dessen Gehalt außer einer anständigen Dienerkleidung, dem Bezuge der gesetzlichen Denuncianten-Gebühren ꝛc. ꝛc. circa 60 Thlr. betragen soll. Anspruchsberechtigte hierzu wollen sich bis zum 24. d. Mts. mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei der unterzeichneten Stelle melden.

Urbach, den 3. Juli 1840.

Fürstl. Wied. Bürgermeisterei-Amt.
Schmidt.

Digitized by Google

[397] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 23. Juli c., Morgens 10 Uhr, werden zu Rohn bei dem Gastwirth Theodor Heydinger, der Gemeinde Rohn zugehörigen 74 Parzellen von verschiedener Cultur, als: Wiesen, Weide, Schiffel, Heide und Gesträuch öffentlich meistbietend versteigert. Die Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Antweiler, den 1. Juli 1840.

Für den Bürgermeister.

Der erste Beigeordnete:
Servatius.

---

[398] **Bekanntmachung.**

Montag den 27. Juli l. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Barweiler in der Wohnung des Stephan Servatius, circa 380 Morgen Heide der Gemeinde Barweiler zugehörig in Parzellen und nachher im Ganzen öffentlich meistbietend versteigert. Die Verkaufs-Bedingungen liegen dahier auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Antweiler, den 1. Juli 1840.

Für den Bürgermeister:

Der erste Beigeordnete
Servatius.

---

[399] **Decret.**

Das Schuldenwesen des Matthias Hammer und dessen Ehefrau Maria Elisabetha eine geborne Mies zu Niederhattert betreffend.

Da das über das Vermögen des Matthias Hammer und dessen Ehefrau Maria Elisabetha, eine geborne Mies zu Niederhattert am 4. Juni dieses Jahres erlassene Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird den Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf Donnerstag den 6. August, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Hachenburg, den 21. Juni 1840.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

---

[400] **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen des Herrn Philipp Willig, Ackerer, wohnhaft in Spabrücken, handelnd im eigenen Namen, wegen der Gemeindschaft so zwischen ihm, und seiner verlebten Ehefrau Theresia geborne Winck bestanden hat, wie auch als natürlicher Vormund seiner beiden, mit derselben gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich Salomon und Elisabetha Willig ohne Gewerbe, wohnhaft in Spabrücken, welche den Herrn Anton Antweiler, Ackerer, in Spabrücken wohnhaft, zum Nebenvormund haben; ferner auf Ansuchen der volljährigen Kinder, namentlich Ludwig Willig, Sandgießer, Carl Adler, Sandgießer, und dessen Ehefrau Anna Maria Willig, Anton Willig und Helena Willig, ohne Gewerbe, sämmtlich in Spabrücken wohnhaft, und zufolge Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom sechszehnten Juni letzthin, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten und in Stromberg wohnenden Königlichen Notar Johannes Linnemann, Montag den siebenten September nächsthin, des Vormittags um elf Uhr, in dem Hause des Beigeordneten Herrn Peter Dilly zu Spabrücken, zur Versteigerung bei brennendem Lichte, nachbeschriebener, auf dem Banne von Spabrücken gelegenen Immobilien geschritten, als:

1) ein Wohnhaus nebst Scheune, Stall, Garten und dazu gehöriges Feld; 2) 103 Ruthen 41 Fuß Acker, auf dem Gröhling; 3) 70 Ruthen 91 Fuß Acker, im Schäfferränzgen; 4) 165 Ruthen 61 Fuß id., in der Höll; 5) 63 Ruthen 77 Fuß id., auf dem Dusit; 6) 171 Ruthen 60 Fuß Acker und Weinberg, im Mühlenberg; 7) 57 Ruthen 45 Fuß Wiese, in der Strudwiese; 8) zwei Morgen Acker in der Aspenbecke; 9) 95 Ruthen 72 Fuß Acker, im Neuweeg; 10) 92 Ruthen 93 Fuß Acker, in dem Langenacker, 11) 79 Ruthen 70 Fuß Acker, im Dielgarten; 12) 70 Ruthen 91 Fuß id., links im Brielberg; 13) 67 Ruthen 46 Fuß id., in der Kirchgasse; 14) 147 Ruthen 74 Fuß id., im Hambuch; 15) 71 Ruthen 61 Fuß id., auf der Acht; 16) 48 Ruthen 73 Fuß Wiese, in Schlierschied; 17) zwei Morgen 25 Fuß Acker und Wiese, in der Aspenbecke; 18) 33 Ruthen 25 Fuß Acker, auf der hinterste Rennwiese, und 53 Ruthen 55 Fuß Acker, auf dem Mühlenberg.

Taxe und Bedingungen liegen zur Einsicht bei dem unterzeichneten Notar offen.

Stromberg, den 4. Juli 1840.

Linnemann.

---

[401] Peter Heß in Friedewald ist Willens unterhalb Friedewald, am Friedewälder Bache eine Oelmühle mit oberschlägigem Wasserrade anzulegen und hat die Concession hierzu nachgesucht. Es werden der Vorschrift, in der Verordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 26 Juni 1821, gemäß, alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, ihre Einrede binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, von heute an gerechnet bei unterzeichneter Stelle sowohl, wie bei dem Bauherrn vorzubringen.

Plan und Nivellement liegen hier zur Einsicht offen.

Daaden, den 3. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
Weber.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 40. Coblenz, den 18. Juli 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachstehende Aufstellung enthält die Einnahme und Ausgabe des Polizei-Strafgelder-Fonds von dem Jahre 1839.

Nro. 623.
Verwendung d. Polizeistraf-Gelv. p. 1839. A II. Nr 2336

Nro.	Namen der Kassen, welche die Einnahmen aufgebracht haben.	Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe. Für verlassene Findel- und Waisenkinder. Thlr.	Sgr.	Pf.	Diverse Ausgaben. Thlr.	Sgr.	Pf.	Druck- und Erhebungskosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Kreiskasse Coblenz, nämlich aus den Kreisen linker Rheinseite Coblenz und St. Goar.	639	4	6	1193	24	8	—	—	—	—	—	—	1193	24	8
2	Kreiskasse Creuznach, aus den Kreisen Creuznach Simmern und Zell.	2622	19	11	1519	14	2	—	—	—	—	—	—	1519	14	2
3	Kreiskasse Mayen, aus den Kreisen Adenau, Mayen, Ahrweiler u. Cochem.	908	—	7	1302	26	4	—	—	—	—	—	—	1302	26	4
4	Rentei Altenkirchen . .	16	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Reste	3	1	9	—	—	—	34	24	4	130	8	11	165	3	3
	Summa. . . .	4189	16	3	4016	5	2	34	24	4	130	8	11	4181	8	5
	Die Einnahme ad . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4189	16	3
	von der Ausgabe ab bleibt Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	10

wobei mit Bezug auf unsre Verfügung in Nro. 28 unseres Amts-Blatts vom 16. Mai 1839 bemerkt wird, daß das während des Jahres 1838 entstandene Deficit von 253 Thlr. 3 Pf. unter der obigen Ausgabe ad 4181 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. mit einbegriffen ist.

Coblenz, den 5. Juni 1840.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 633. Neue Post-Einrichtungen.

Mit Rücksicht auf die mit dem 10. Juni eingetretene Veränderung und Vermehrung der Dampfschiff-Verbindung zwischen Cöln und Mainz, werden außer den mit dem 1. Mai d. J. eingerichteten 3 Personenposten zwischen Kreuznach und Bingen, täglich noch 2 dergleichen im Einverständnisse mit der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Post-Administration vom 1. Juli c. ab, für die Dauer dieser Vermehrung in Gang gesetzt.

Der Cours der täglichen 5 Personenposten ist folgender:

Abgang			Ankunft	
1) von Kreuznach	5 Uhr Morgens	in Bingen	6 Uhr 30 Minuten Morgens,	zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Düsseldorf.
2) „ „	7 Uhr „	„	8 Uhr 30 Min.,	zum Anschluß an das Dampfschiff nach Cöln.
3) „ „	10 Uhr Vormittags „	„	11 Uhr 30 Min.,	zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Cöln, Mainz, Mannheim, Straßburg.
4) „ „	3 Uhr Nachmittags „	„	4 Uhr 30 Min.	zum Anschluß an die Dampfschiffe nach Mainz.
5) „ „	6 Uhr 30 M. Abds. „	„	8 Uhr	

Abgang			Ankunft	
1) von Bingen	7½ Uhr Morgens, nach Ankunft des 1. Cölner und des Düsseld. Dampfschiffes von Mainz.	in Kreuznach	9 Uhr Morgens	
2) „ „	9 Uhr Morgens, nach Ankunft des 2. Cölner Dampfschiffes von Mainz.	„ „	10 Uhr 30 Min. Vormit.	
3) „ „	1 Uhr Mittags nach Ankunft der Dampfschiffe von Cöln, Düsseldorf und Mannheim.	„ „	2 Uhr 30 Min. Nachmit.	
4) „ „	5 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des 2. Cölner Dampfschiffes von Coblenz.	„ „	6 Uhr 30 Min. Abends.	
5) „ „	9 Uhr Abends, nach Ankunft der Dampfschiffe von Coblenz und Mainz.	„ „	10 Uhr 30 Min. Abends.	

Für alle diese Posten gelten die in der Bekanntmachung des hohen General-Post-Amts vom 24. April enthaltenen Bestimmungen, besonders hinsichtlich des Personengeldes und des Freigepäcks.

Digitized by Google

3)	„	„	1 Uhr Mittags nach Ankunft der Dampfschiffe von Cöln, Düsseldorf und Mannheim.	„	„	2 Uhr 30 Min. Nachmit.
4)	„	„	5 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des 2. Cölner Dampfschiffes von Coblenz.	„	„	6 Uhr 30 Min. Abends.
5)	„	„	9 Uhr Abends, nach Ankunft der Dampfschiffe von Coblenz und Mainz.	„	„	10 Uhr 30 Min. Abends.

Für alle diese Posten gelten die in der Bekanntmachung des hohen General-Post-Amts vom 24. April enthaltenen Bestimmungen, besonders hinsichtlich des Personengeldes und des Freigepäcks.

Außer diesen Posten besteht die bisherige Personenpost zwischen Kreuznach und Bingerbrücke fort, welche

abgeht	ankommt
von Kreuznach	zu Bingerbrück
8¾ Uhr Abends, nach Ankunft der Personenpost von Saarbrück.	10 Uhr 15 Min., zum Anschluß an die Schnellposten von Mainz u. Coblenz.
von Bingerbrück	zu Kreuznach
11 Uhr 30 Min. Nachts, nach Ankunft der Schnellposten von Coblenz und Mainz.	1 Uhr Nachts, zum Anschluß an die Personenpost nach Saarbrück.

womit ebenfalls Personen nach und von Bingen ihre Beförderung finden.

Kreuznach, den 24. Juni 1840.

Im hohen Auftrage Königl. Preuß. Post-Amt:
Loffen.

Nro. 626.
Rückzahlung einer Amts-Caution.

Die Amts-Caution des verstorbenen Gerichtsvollziehers Anton Ignatz Müller zu Simmern, im Betrage von 200 Thlr., soll im Sinne des Gesetzes in den Stand der Rückzahlungsfähigkeit gesetzt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit aufgefordert, diese in Zeit von drei Monaten um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit dem requirirenden Theile die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 2. Juli 1840.

Der Ober-Secretair, Justizrath:
Kretzer.

Nro. 627.
Domainen-Verkauf.

An den nachbenannten Tagen und Orten, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, werden die unten näher bezeichneten Domanial-Grundstücke, unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Verkaufs-Bedingungen durch den Königl. Domainen-Rentmeister Schmitz von Königswinter meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Digitized by Google

Nro. 637. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 23. v. M. ist der Nikolaus Hoffmann aus Confeld für abwesend erklärt.

Cöln, den 8. Juli 1840.

In Abwesenheit des General-Procurators,
Der Erste General-Advokat:
Berghaus.

Nro. 638. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Trier vom 12. Mai d. J. ist der Peter Jacobs aus Trier für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 8ten Juli 1840.

Der General-Prokurator.
In dessen Abwesenheit,
Der Erste General-Advokat.
Berghaus.

Nro. 639. Gelandete Leiche betr.

Am 2. cur. wurde an dem diesseitigen Rheinufer zwischen Neuwied und Irlich eine männliche Leiche gelandet, welche etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben mag. Dieselbe war 4 Fuß 10 Zoll lang, die Kopfhaare waren blond von Farbe und kurz abgeschnitten, das Gesicht durch Aufgeschwollenheit und Fäulniß entstellt, so daß die Farbe der Augen nicht zu erkennen war; die Zähne waren bis auf den ersten obersten linken Backenzahn, welcher fehlte, vollzählich; Barthaare waren nicht vorhanden; das Alter wurde auf 15—16 Jahre geschätzt. Die Leiche war ohne Kopfbedeckung. Ihre Bekleidung bestand aus einem noch beinahe neuen blau baumwollenen Kittel, an welchem das Halsstück mit rother Kordel besetzt war; sie bestand ferner aus einer Weste von Kattun, weiß von Farbe mit rothen Blumen, und einer Reihe weißen Perlemutter-Knöpfen. Ueber dem weißleinenen, mittelfeinen, noch ziemlich guten Hemde war die alte geflickte grau gestreifte Sommerhose mit einem gestrickten weißleinenen Hosenträger befestigt. In der rechten Hosentasche fand sich ein weißes baumwollenes Schnupftuch, aus 4 Stücken zusammengenäht. Die Füße waren ohne Strümpfe und nur mit alten Bendelschuhen, an deren Sohlen sich sehr abgenutzte Nägel eingeschlagen befanden, bekleidet; und um die Füße in den Schuhen waren kleine blaue Tuchlappen gewickelt. An den Kleidungsstücken fanden sich keine Zeichen. Nirgends zeigten sich Spuren verübter Gewalt. — Gegenwärtiges wird mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, jede über diesen wahrscheinlichen Unglücksfall sich ergebende nähere Auskunft an die unterzeichnete Stelle, oder an die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde mittheilen zu wollen.

Neuwied, den 9. Juli 1840.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt:
K. Weidenbach.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 640. Steckbrief gegen den Deserteur H. Schön.

Der unten näher bezeichnete Heinr. Schön ist am 3. d. M. von der 8ten Compagnie des 29. Königl Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Obristlieutenant v. Taubenheim abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Juli 1840.

Signalement.

Der obengenannte Mucketier aus St. Goar gebürtig; ist 22 Jahre 4 Monate alt; 5 Fuß 2 Zoll groß; hat braune Haare; braune Augenbraunen; gewöhnliche Nase; rundes Kinn; volles uud rundes Gesicht; hohe Stirn; blaue Augen; gewöhnlichen Mund; volle Zähne; keinen Bart; und als besondere Kennzeichen: etwas rothe Augen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Dienstmütze, einer Montirung, einer Tuchhose, ein Paar Halbstiefeln, einem Hemd, einer Halsbinde.

Nro. 641. Steckbrief gegen J. Geck.

Der eines Diebstahls verdächtige Jakob Geck oder Ger von Weis hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen, ohne daß sein Aufenthalt bisher zu ermitteln gewesen. Ich ersuche daher alle resp. Behörden dienstergebenst, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen lassen zu wollen.

Signalement des Jakob Geck oder Ger aus Weis.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 6—7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun und groß; Nase: stark; Mund: breit; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine. — Die Kleidung des Entwichenen kann nicht angegeben werden.

Coblenz, den 2. Juli 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath Stelzer.

Nro. 642. Steckbrief.

Am 23. v. Mts. traf in der Behausung des Wirthes Nikolaus Auler zu Burgen (Kreis Bernkastel) ein Individuum ein, welches sich für den Sohn des Weinhändlers Marx aus Bonn ausgab. Als dasselbe am Morgen des 29sten — bis wohin es Burgen, vorgeblich um Wein zu kaufen, mehrmals verlassen — abzureisen im Begriffe stand, langte ein zweiter schlecht gekleideter Fremder bei Auler ein, welcher, wiewohl nur französisch sprechend, doch soviel sich erklärte, daß er der Sohn eines in Algier gefallenen französischen Generals sey und desertirt wäre. Später verkaufte dieser dem Auler und dem ersten Fremden gemeinschaftlich mehrere in einem kleinen Schächtelchen befindliche Gegenstände, als: 1) eine angeblich goldene Kette, woran ein Kreuz und in diesem ein Stein; 2) zwei Ringe mit Steine; 3) ein dergleichen Herz und

Digitized by Google

zwei Ohrgehänge für die Summe von 253 Thlr., welche Auler vorläufig in folgenden Sorten auszahlte:

53 Brabänder Thaler, 10 ganze Preußische Thaler, das übrige $^1/_6$ Preußische Thaler. Nachdem Auler dem vorgeblichen Deserteur noch ein neues an der Brust mit NA roth gezeichnetes Hemd geschenkt, entfernte sich einer der Fremden nach dem Andern, ohne daß bis jetzt deren Aufenthalt bekannt geworden.

Da die gedachten hier unten näher bezeichneten Individuen im dringendsten Verdacht stehen, den Auler geprellt zu haben, so werden alle Justiz- und Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

1) Der angebliche Sohn des Weinhändlers Marx ist etwa 50 Jahre alt, 5 Fuß 4—5 Zoll groß; Haare: schwarz und mit grauen durchmischt; Augenbrauen: schwarz; Gesichtsform: voll; Gesichtsfarbe: frisch, und ein lebhaftes munteres Aussehen; Statur: gesetzt und stark; spricht den moselanischen Dialekt; bekleidet mit einem dunkelblau wollenen Frackrock; dergleichen Hose und Weste, und einem blauen Kittel, einem seidenen schwarzen Hute, und Schuhen mit silbernen Schnallen.

2) Der angebliche Deserteur ist zwischen 24–28 Jahre alt; groß: 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; trägt einen Wamms und Hosen von Sommerzeug von hellblauer etwas grauer Farbe, eine Mütze mit Schirm und schwarzer Wachsleinwand in Form eines Zuckerhutes, und Stiefel.

Trier, den 6. Juli 1840.

Der Ober-Procurator:
Deuster.

Steckbrief gegen Marg. Geib betr.

Nro. 643. Die hier unten näher beschriebene Margaretha Geib, Ehefrau des Tischlers Heinrich Brill von St. Goar, hat am 2. dieses, Abends gegen halb 10 Uhr ihre Wohnung verlassen, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Sie war schon seit 8 bis 9 Wochen im höchsten Grade traurig und verschlossen, welches zur Vermuthung führt, daß sie ihren Tod im Rheine gesucht haben möge. Ich ersuche daher jeden, wer von ihrem Verbleiben Auskunft geben kann, oder im Falle daß der Leichnam aufgefunden werden sollte, entweder mir oder der nächsten Ortsbehörde schleunige Anzeige davon zu machen.

Coblenz, den 8. Juli 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Personen-Beschreibung.

1) Alter: 54 Jahre; 2) Größe: 5 Fuß; 3) Haare: schwarz und grau vermischt; 4) Gesicht: pockennarbig; 5) Zähne: unvollständig; 6) besondere Zeichen: Ohrlöcher, wovon eins ausgerissen ist; 7) Kleidung: blau und weiß gedrucktes Kleid, blau melirtes Halstuch, grüner Unterrock mit weißem flanellenen Leib, halb abgetragene Rahmenschuh ohne Bänder, Hemd, bezeichnet mit I. G.

Digitized by Google

Nro. 644. Zurücknahme des Steckbriefs gegen M. Cath. Göbel.

Die unterm 22. v. M. steckbrieflich verfolgte Maria Catharina Göbel von Limbach, im Herzogthum Nassau, ist zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 9. Juli 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 645. Steckbrief gegen Carl Schlechter.

Der der Hehlerei beschuldigte Kaufmann Carl Schlechter, 43 Jahre alt, zu Solingen geboren, zu Oberwinter wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe besitzt einen unterm 19. Juni c. auf ihn ausgestellten Paß zur Reise nach Holland über Arnheim.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Schlechter hier unten mittheile, ersuche ich gleichzeitig sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 10. Juli 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des ꝛc. Schlechter.

Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: schwarz; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 646. Zurücknahme des Steckbriefs gegen P. Schmines.

Der von mir am 1. d. M. wider den Schreiner Peter Schmines aus Dos erlassene Steckbrief wird andurch zurückgenommen, da derselbe zu Trier zur Haft gebracht ist.

Malmedy, den 10. Juli 1840.

Der Königl. Staats-Procurator:
W. Friessem.

Personal-Chronik.

Nro. 647. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Sabershausen, J. Nick, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 17. Juni 1840.

Nro. 648. Zu Mitgliedern der Wohlthätigkeits-Commission der Bürgermeisterei Eller sind an die Stelle der verstorbenen

1) Pastor Becker zu Ediger und
2) Pastor Burg zu Bremm,

ernannt worden:

1) der Pastor Laib zu Ediger,
2) Pastor Theis zu Bremm.

Coblenz, den 30. Juni 1840.

Digitized by Google

Nro. 649. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Ravensbeuren, Heinrich Schunck, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 27. Juni 1840.

Nro. 650. Der bisher zum Königl. Landgericht deputirte Friedensrichter Kiefer zu Cochem, ist wieder in seine Stelle eingetreten.

Coblenz, den 4. Juli 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Für den K. Ober-Procurator: Anschuez.

Nro. 651. Der bisherige provisorische Schullehrer und Küste bei der katholischen Gemeinde zu Briedel, Franz Hömig, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 10. Juli 1840.

Nro. 652. Der bisherige provisorische zweite Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Simmern, Wilhelm Winnen, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 11. Juli 1840.

Nro. 653. Das dem Baron Dirk van Lockhorst zu Aachen unterm 4. August v. J. ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine, um Vegetabilien, als Rüben, Kartoffeln und dergleichen zu zerreiben und in einen dünnen Brei zu verwandeln, Liquefaktor genannt,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Nro. 654. Dem Kaufmann und Damast-Fabrikanten Ferdinand Burckhardt zu Berlin ist unterm 9. Juli c. ein Einführungs-Patent

auf einen nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur selbstthätigen Regulirung des Gas-Zuflusses nach den Brennern der Gaslichte, um dadurch eine stets gleichmäßige Flamme zu bewirken,

auf Acht hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 655. Das dem Feldmesser Krieg zu Königs-Wusterhausen unterm 18. Oktober 1838 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 42. Coblenz, den 25. Juli 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 656. Diensteide betr.

Auf den Grund eines Allerhöchsten Befehls hat das hohe Staats-Ministerium unter dem 13. v. M. verfügt, daß sämmtliche unmittelbare Staatsdiener Seiner Majestät unserem Allergnädigsten Könige und Herrn Friedrich Wilhelm dem Vierten eidlich verpflichtet, die mittelbaren Beamten aber, so wie das gesammte Personal der Geistlichen und Lehrer aller Kategorien auf den bereits geleisteten Diensteid verwiesen werden sollen.

Demgemäß erfolgt kraft des gegenwärtigen Publicandi diese Verweisung auf den geleisteten Diensteid für alle, nicht von den Königl. Regierungen ressortirende Geistliche, Lehrer und mittelbare Staats-Beamte der Rheinprovinz, namentlich auch für die standesherrlichen Beamten und diejenigen der Provinzial-Institute, unter besonderer Hindeutung auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. August 1832 (Gesetzsammlung Seite 204) und wird gewärtigt, daß dieselben Sr. Majestät unserem Allergnädigsten Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten unterthänig, treu und ergeben seyn und alle ihre Berufspflichten nach bestem Wissen und Gewissen auch ferner erfüllen werden, wie sie solches durch ihren Diensteid gelobt haben.

Coblenz, den 17. Juli 1840

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 657. Diensteide betr.

Das Königliche Staats-Ministerium hat mittelst eines uns mitgetheilten und durch das Amts-Blatt zu publizirenden Beschlusses vom 13. Juni c. bestimmt, daß die mittelbaren Beamten des Staates, so wie das gesammte Personal der Geistlichen und Lehrer aller Kategorien, in Folge des eingetretenen Thronwechsels nicht von Neuem vereidet, sondern auf den früher abgeleisteten Amtseid, der fortdauernd als gültig anerkannt wird, verwiesen werden sollen.

Indem wir uns dieses hohen Auftrages hierdurch entledigen und die sämmtlichen in unserm Geschäftsbereiche fungirenden Herren Beamten der vorbezeichneten Kategorien auf ihren früher geleisteten Diensteid hierdurch verweisen, und zugleich die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. August 1832 (Gesetz-Sammlung S. 204), — nach welcher ein Jeder, dem ein öffentliches Amt provi-

Digitized by Google

sorisch oder definitiv anvertraut ist, dadurch zugleich alle mit diesem Amte verbundenen Pflichten übernimmt und wegen Amtsvergehen, die er sich zu Schulden kommen läßt, ohne Unterschied verantwortlich und strafbar ist, ob er einen Amtseid geleistet hat oder nicht, — ihnen in das Gedächtniß zurückrufen, dürfen wir uns der Erwartung hingeben, daß sie auch Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät von Preußen, unserem Allergnädigsten Herrn Friedrich Wilhelm dem Vierten unterthänig, treu und gehorsam seyn, und alle ihnen vermöge ihres Amtes obliegenden Pflichten nach ihrem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen werden.

Coblenz, den 16. Juli 1840.

Nro. 658. Die jüdische Vereinsschule zu Münster betr. A. IV. Nr. 4040.

Der für Rheinland und Westphalen zu Münster bestehende Verein zur Bildung von Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden hat, wie wir aus dem uns vorgelegten 11ten und 12ten Jahresbericht desselben ersehen, auch in den beiden letzten Jahren seine löbliche Wirksamkeit mit Erfolg auszubreiten gewußt, und es sind namentlich aus unserm Verwaltungs-Bezirk fünf Handwerker auf Kosten des Vereins in die Lehre gegeben worden.

Wir empfehlen diese Anstalt zu fernern Beiträgen.

Coblenz, den 16. Juli 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 659. Die Anstellung eines Wegewärters betr.

Es wird die Anstellung eines Wegewärters für die Gemeinde Ahrweiler mit dem Jahreslohne von 80 Thlrn. beabsichtigt.

Zu der Stelle Lusttragende und geeignete Personen mögen sich binnen drei Wochen bei mir melden.

Bei der Auswahl wird dem der Vorzug werden, der durch glaubwürdige Zeugnisse nicht allein einen moralischen Lebenswandel, Fleiß und vollkommene Arbeitsfähigkeit, sondern auch darthut, daß er wenigstens einige Kenntniß von den Verrichtungen eines Wegewärters hat.

Ahrweiler, am 4. Juni 1840.

Der Bürgermeister:
Clotten.

Nro. 660. Den ertrunkenen A. Neuer betr.

Den 4. dieses, Morgens 8 Uhr, fiel der unten näher bezeichnete Anton Neuer, Winzer aus Salzig, zu Neuendorf in den Rhein und ertrank. Sollte der Leichnam aufgefunden werden, so wäre mir oder der nächsten Behörde sogleich die Anzeige davon zu machen

Coblenz, den 5. Juli 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Person-Beschreibung.

Der ꝛc. Neuer ist 44 bis 45 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune an den Spitzen etwas röthliche Haare, schmale Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, etwas großen Mund, längliche Gesichtsbildung und magere

Digitized by Google

Statur. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß er einen dünnen etwas röthlichen Backenbart hat.

Er war bekleidet mit einem Fracrock mit kleinen Schößen von blauem Tuche mit schwarzen hörnenen Knöpfen, mit Hosen von gestreiftem Sommerzeug und schweren Schuhen.

Nro. 661.
Eine gelandete Leiche betr.

Am 29. Juni d. J. wurde von dem Rheine bei Langel eine männliche Leiche ans Land gespült, welche etwa drei Wochen im Wasser gelegen haben kann. Indem ich die Beschreibung der Person und der Kleidung des Verstorbenen beifüge, ersuche ich diejenigen, welche Auskunft über dessen Namen, Wohnort und sonstigen Verhältnisse geben können, um möglichst schleunige Mittheilung entweder an mich, oder die nächste Polizeibehörde.

Der Verstorbene mochte 40 bis 50 Jahre alt gewesen seyn, und war 5 Fuß 4 Zoll groß. Besondere Merkmale lassen sich nicht angeben, da die Verwesung schon zu weit vorgerückt war. Er war bekleidet mit einem blau tuchenen Fracrock mit gelben messingenen Knöpfen, mit einer blau tuchenen Weste mit gelben messingenen Knöpfen, mit einer weißen leinenen Hose mit bleiernen Knöpfen, mit einem leinenen Hemde ohne Zeichen, mit einem Halstuche schawlartig von verschiedenartiger Wolle und mit einem Paar ledernen Halbstiefeln, deren Absätze mit eisernen Stiften beschlagen waren. In der Hosentasche befand sich ein kleiner eiserner Schlüssel und ein Vierpfennigstück.

Die Abnahme der Kleider konnte wegen des bedeutenden Grades der bereits eingetretenen Fäulniß nicht stattfinden.

Cöln, den 7. Juli 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 662.
Amts-Entsetzung des Notars W. A. Lucas.

Der Notar Wilhelm Alexander Lucas zu Düsseldorf ist durch Urtheil des hiesigen Landgerichts vom 17. Januar seines Amtes als Notar entsetzt worden, und hat dieses Urtheil, nach Verwerfung der von ihm dawider eingelegten Berufung durch die Entscheidung des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 29. Mai c. die Rechtskraft erlangt.

In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 14. Juli 1840.

Der Ober-Procurator:
Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 663.
Steckbrief gegen Jul. Nietmann.

Der wegen dringenden Verdachts verschiedener Betrügereien und Anfertigung falscher Wechsel in Criminal-Untersuchung befindliche, am 1. Mai d. J. von der 10. Fuß-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade als gemeiner Kanonier zur Landwehr übergetretene Julius Nietmann, aus Rothenburg im Kurfürstenthum Hessen, hat seit dem zweiten Pfingstfeiertage d. J. seinen letztbekannten Wohnort, Coblenz, verlassen, ohne daß

Digitized by Google

bis jetzt weitere Nachricht von demselben zu erlangen gewesen, als daß er sich von hier direct nach Mühlhausen im Regierungs-Bezirke Erfurt, begeben, dort einige Zeit verweilt, und sich von da aus anscheinend nach der Rheinprovinz zurück, und zwar vermuthlich in die Gegend von Aachen oder Düsseldorf gewendet. Da derselbe wegen der besondern Schlauheit, womit er seine Betrügereien verübt, als ein sehr gefährliches Subjekt erscheint, so sehe ich mich veranlaßt, sämmtliche resp. inländischen und ausländischen Behörden auf das Treiben desselben aufmerksam zu machen und Wohldieselben zugleich, unter nachstehender Mittheilung eines möglichst vollständigen Signalements, dienstergebenst zu ersuchen, den ꝛc. Nietmann, wo er sich betreten lassen sollte, sofort verhaften und unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Julius Theodor Ludwig Nietmann; Alter: 26 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 3¾ Zoll; Geburtsort: Rothenburg an der Fulda im Kurfürstenthum Hessen; letzter Wohnort Coblenz; Religion: evangelisch; Haare: blond und glatt; Stirne: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau und etwas vorstehend; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesicht: mager; Bart: keinen; besondere Kennzeichen: keine.

Die letzte Kleidung ist unbekannt, wahrscheinlich anständige Civilkleidung.

Coblenz, den 15. Juli 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath Stelzer.

Nro. 664. Steckbrief gegen L. Lion.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Amt zu Langenschwalbach, bringe ich den hier unten angeführten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den Löb Lion im Betretungsfalle ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 14. Juli 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Der Jude Löb Lion von Singhofen hat sich der gegen ihn wegen eines bedeutenden Betrugs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Er ist mit einem auf seinen Namen lautenden, von dem Herzogl. Nassauischen Amte Nassau am 30. Juni l. J., für die Reise über Coblenz nach Niederland und England, auf 1 Jahr gültig, ausgestellten Passe versehen, der sein unten folgendes Signalement enthält. Ich ersuche, auf denselben achten und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Langenschwalbach, den 13. Juli 1840.

Schenck, Amtmann.

Signalement.

Stand: Knecht; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Farbe und Schnitt der Haare: schwarz und kurz; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: lang und gebogen; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; keine besondere Kennzeichen.

(Hierbei ein Öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Coblenz, den 25. Juli 1840.

Beilage zu N^to 42 des Amts-Blattes.

[414] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Louis Carl Wasserschleben, Ingenieur-Hauptmann und Adjutant in Coblenz wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei dem Wirth Johann Peter Breidbach in Kruft Wohnsitz gewählt hat, sollen nachbenannte, dessen Hypothekarschuldnern, Eheleute Matthias Brücker, Wirth u. Ackerer und Theresia geborne Jung in Kruft wohnhaft, zugehörige, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien von dem unterzeichneten Königlichen Friedensrichter des Bezirks Andernach in dessen gewöhnlichen Gerichtslokal zu Andernach, am Dienstag den zehnten November dieses Jahres, Vormittags um neun Uhr, öffentlich meistbietend, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften verkauft werden.

1) Ein zu Kruft an der Mayener Straße ohne Hausnummer gelegenes, in Stein gebautes zweistöckiges mit Schiefern gedecktes Wohnhaus, mit anliegendem Hofraum, Stallungen, Einfahrt und sonstigen Apartinentien, begrenzt vom Eigenthum des Johann Müller, Anton Ochtendung und Wittwe von Wilhelm Joseph Kell, katastrirt sub. Flur sechs, Nummero fünfhundert acht b, haltend im Ganzen an Flächenraum circa sechszehn Ruthen neunzig Fuß. Das Wohnhaus hat im Erdgeschosse, straßenwärts, die Hausthüre und drei Fenstern und neben an die Hofeinfahrt, und im zweiten Stocke fünf Fenster straßenwärts; es enthält zwei gewölbte Keller, fünf Zimmer, eine Küche und Speicher; im Hofraum befinden sich ein einstöckiger, in Stein gebauter mit Brettern gedeckter Viehstall und zwei Schweinställe ohne Holzwerk und Dach; der Hofraum ist vom Viehstalle bis zum Hause mit einer massiven Mauer umgeben. Das Angebot des Extrahenten beträgt zweihundert Thaler . . . . . 200 Thlr. — Sgr.

2) Ein Gestrüppe im obern Nutzenthal, Flur drei, Nummero fünfhundert vier und siebenzig des Katasters, einhundert sieben Ruthen funfzig Fuß, neben Friedrich Müller der erste und einer Anwende. Angebot zehn Silbergroschen. — " 10 "

3) Ein Acker auf'm Lützenhal, Flur vier, Nummero hundert siebenzig, zwei und neunzig Ruthen, neben Johann Joseph Kretzer und Wittwe Friedrich Lohner. Angebot fünfzehn Silbergroschen. . . . . — " 15 "

4) Ein ditto, Flur vier, Nummero zweihundert eins, von vier und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß, neben Wittwe Philipp Lohner und Wilhelm Puckel Erben. Angebot zehn Silbergroschen. . . . . — " 10 "

5) Wildland hinter Tannenköpfchen, Flur zehn, Nummero sieben und neunzig, von zwei und achtzig Ruthen funfzig Fuß, neben Anton Gesell und Gabriel Busenthür. Angebot zehn Silbergroschen. . . . . — " 10 "

6) Ein ditto daselbst, Flur zehn, Nummero hundert drei, von vierzig Ruthen funfzig Fuß, neben Thomas Schmitz der zweite und Wittwe Jakob Joseph Rübsamen. Angebot zehn Silbergroschen . . . . . — " 10 "

7) Acker am Pützacker, Flur vier und zwanzig, Nummero ein und sechszig, von einem Morgen vierzehn Ruthen zehn Fuß, neben Johann Joseph Jung und Hermann Stern. Angebot drei Thaler . . . . . 3 " — "

8) Ein ditto auf dem Gebünn, Flur vier und zwanzig, Nummero hundert acht und sechszig, von hundert fünf und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß, neben Johann Hansen und Johann Weiler. Angebot drei Thaler . . . 3 " — "

9) Ein ditto an der Kotzhecke, Flur fünf und zwanzig, Nummero acht und siebenzig, von acht und dreißig Ruthen neunzig Fuß, neben Martin Zeuter u. Wittwe Johann Krämer. Angebot funfzehn Silbergroschen . . . — " 15 "

10) Ein ditto hinter der Kirche, Flur sieben und zwanzig, Nummero hundert drei b, von vier und dreißig Ruthen achtzig Fuß, neben Anton Engel und Anton Ochtendung der erste. Angebot zehn Thaler . . . . 10 " — "

11) Eine Hecke im Krämersloch, Flur zwei und dreißig, Nummero dreizehn, von vier und dreißig Ruthen funfzig Fuß. neben Anton Elzen und Phil. Seitz. Angebot einen Thaler . . . . . 1 " — "

12) Ein ditto daselbst, Flur zwei und dreißig, Nummero sechszehn, von zwanzig Ruthen funfzig Fuß, neben Wittwe Johann Peter Nitten u. Theodor Breidbach. Angebot einen Thaler . . . . . 1 " — "

13) Ein ditto daselbst, Flur zwei und dreißig, Nummero acht und zwanzig, von zwei und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß, neben Jakob Lohner u. ꝛc. Dietz. Angebot funfzehn Silbergroschen . . . . . — " 15 "

14) Ein ditto am sandigen Wege rechts, Flur zwei und dreißig, Nummero hundert fünf und siebenzig, von funfzig Ruthen dreißig Fuß, neben Wittwe Johann Busenbender und Peter Mehlem. Angebot einen Thaler . . 1 " — "

15) Ein ditto daselbst, Flur zwei und dreißig, Nummero hundert achtzig, von dreißig Ruthen vierzig Fuß, neben Wittwe Johann Busenbender und Gerhard Krämer. Angebot einen Thaler . . . . . 1 " "

16) Eine Hecke am sandigen Weg links, Flur zwei und dreißig, Nummero zwei hundert funfzehn, von zwei und dreißig Ruthen achtzig Fuß, neben Hermann Stern und Erben Johann Loch. Angebot einen Thaler . . 1 " — "

17) Eine ditto am Saustiehel, Flur zwei und dreißig, Nummero sechshundert zwei und zwanzig, von sieben und dreißig Ruthen, neben Matthias Kill der erste und Anton Busenlinnert. Angebot einen Thaler . . . . 1 " — "

Digitized by Google

18) Ein Acker am Wettsteinchen, Flur vierzehn, Nummero acht und dreißig, von hundert eine Ruthen sechzig Fuß, neben Erben Michael Jung und Johann Joseph Schmidt. Angebot fünf Thaler . . . . . 5 „ — „

19) Wiesland vor dem Busch, Flur dreißig, Nummero hundert b, von zwei Morgen sieben und zwanzig Ruthen dreißig Fuß, neben Peter Joseph Kill, Gebruder Lurem und Jakob Lehner. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „ — „

20) Ein Garten in den Grabengärten, Flur sechs, Nummero fünfhundert acht, von sechzehn Ruthen neunzig Fuß, neben Anton Ochtendung der erste und Johann Heinrich Franck. Angebot fünf Thaler . . . . . 5 „ — „

21) Ein Acker auf der Sohl, Flur dreizehn, Nummero neun a, von zwei Morgen hundert sechs und dreißig Ruthen neunzig Fuß, neben Johann Künz beiderseits. Angebot zehn Thaler . . . . . 10 „ — „

22) Ein ditto am Wettsteinchen, Flur fünfzehn, Nummero zweihundert vierzig, von hundert ein und siebenzig Ruthen zehn Fuß, neben Dr. Wollersheim u. Johann Künz. Angebot vier Thaler . . . . . 4 „ — „

23) Eine Wiese in der Sauerwiese, Flur sechszehn, Nummero acht und neunzig, von fünf und achtzig Ruthen dreißig Fuß, neben Johann Künz und Anstößer. Angebot fünf Thaler . . . . . 5 „ — „

24) Eine ditto in den Achtertheilen, Flur sechszehn, Nummero neun und zwanzig von einem Morgen hundert zwanzig Ruthen zwanzig Fuß, neben dem Bach, Jakob Busenhell Erben und Dr. Wollersheim. Angebot zwanzig Thaler . 20 „ — „

25) Ein ditto im Kneingarten, Flur sechszehn, Nummero hundert eins, von einem Morgen hundert dreizehn Ruthen dreißig Fuß, neben Anton Plaidt u. Dr. Wollensheim. Angebot dreißig Thaler . . . . . 30 „ — „

26) Ein Acker in den dreißig Morgen, Flur zwölf, Nummero zehn c, von vier Morgen zwei und sechzig Ruthen zehn Fuß, neben Conrad Seiser und Johann Matthias Lurem. Angebot Einhundert Thaler . . . . . 100 „ — „

27) Ein ditto ober den Gieren, Flur sieben und zwanzig, Nummero hundert achtzehn, von ein und dreißig Ruthen, neben Johann Jakob Krings und Erben Michael Jung. Angebot zwei Thaler . . . . . 2 „ — „

28) Ein ditto auf dem (Langenstück) l e s e Langeigenstück, Flur vier und zwanzig, Nummero ein und vierzig, von einem Morgen drei und dreißig Ruthen fünfzig Fuß, neben Johann Matthias Lurem. Angebot vier Thaler . 4 „ — „

29) Ein ditto am Galgendornen, Flur vier und zwanzig, Nummero zwanzig h, von drei Morgen hundert neun und sechzig Ruthen vierzig Fuß, neben Johann Matthias Lurem und Schöffe Reinerd. Angebot zwölf Thaler . . . 12 „ — „

30) Ein Acker auf dem Mendiger-Berg, Flur drei und zwanzig, Nummero ein und dreißig b, von hundert fünf Ruthen dreißig Fuß, neben Jakob Ochtendung der erste und Johann Joseph Betzing. Angebot einen Thaler . 1 „ — „

Summe des Angebots Vierhundert zwei und dreißig Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen . . . . . 432 Thlr. 25 Sgr.

Vorbenannte Immobilien, welche für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von fünf Thaler vierzehn Silbergroschen zehn Pfennige belastet sind, liegen in der Gemeinde Kruft, Kreises Mayen, hiesigen Friedensgerichtsbezirk, und werden von den Schuldnern besessen und benutzt; der vollständige Auszug aus der Steuerrolle über jede Parzelle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Andernach, den siebenzehnten Juli Achtzehnhundert vierzig.

Der Friedensrichter
gez. Schüller.
Der Gerichtsschreiber:
gez. Müller.

Für die Richtigkeit der Abschrift,
Der Gerichtsschreiber:
Müller.

---

[415] Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft der Alsdorfer Rohseisenhütte ist Willens das Gefälle aus dem Hellerdache auf die ihr in Erbpacht gegebene Getreidemühle bei Alsdorf um 3 Fuß zu erhöhen und zu diesem Zwecke einen neuen Zuleitungsgraben anzulegen. Wer bei dieser Veränderung des Gefälle und der Grabenanlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte befürchten sollte, muß seine Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem Vorsteher der Hüttengewerkschaft — dem Hüttenschultheißen Herrn Pfeiffer in Alsdorf — sowohl, als auch bei mir schriftlich einlegen. Der Situationsplan über die projectirte Erhöhung des Gefälle und über die Grabenanlage kann täglich mir eingesehen werden.

Kirchen, a/d Sieg, den 14. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
F. W. Beinhauer.

---

[416] Bekanntmachung.

Samstag den 8. August a. c., Nachmittags 3 Uhr, soll auf dem landräthlichen Büreau zu Coblenz die Lieferung der Amtskleider für 41 im hiesigen Regierungs-Bezirke angestellte Wegewärter, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, im Wege der Submission, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Die speciellen Bedingungen so wie die Muster der verschiedenen Kleidungsstücke sind auf dem landräthlichen Büreau zu Einsicht niedergelegt.

In den Submissionen, welche des Tages vor der Licitation, also am 7. August a. c., Abends 6 Uhr

Digitized by Google

auf dem landräthlichen Büreau zu Coblenz, gehörig verschlossen, abgegeben werden müssen, muß der Preis für jedes einzelne Kleidungsstück in preuß. Courant angegeben sein.

Die Adresse der Submissionen muß die Aufschrift:

„Submission für die Lieferung der Wegewärter-Kleider"

haben.

Am Tage der Verdingung werden keine Submissionen mehr angenommen.

Coblenz, den 13. Juli 1840.

Der Königl. Ober-Wege-Inspektor:
Schmidt.

---

[417] **Bekanntmachung.**

Samstag den 8. August a. c., Nachmittags 3 Uhr, soll auf dem landräthlichen Büreau zu Coblenz die Lieferung nachbenannter Gegenstände, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung im Wege der Submission, an den Wenigstnehmenden in Entreprise gegeben werden.

a) 231 Kubikfuß beschlagenes Eichenholz zur Unterhaltung der Geländer auf der Cöln-Mainzer-Straße, zwischen Rolandseck und Andernach, veranschlagt zu . . . . . 115 Thaler 15 Sgr.
b) 475 Kubikfuß beschlagenes Eichenholz zur Unterhaltung der Geländer auf der Cöln-Mainzer-Straße, zwischen Coblenz und der Bingerbrücke, veranschlagt zu . . . . . 253 " 10 "
c) 222 Kubikfuß beschlagenes Eichenholz zur Unterhaltung der Geländer auf der Bendorf-Unkeler-Straße, zwischen Neuwied und Heister, veranschlagt zu 111 " — "
d) 66 Stück Geländer-Stützen von Basaltlava zur Anfertigung eines Geländers in Isenburg, angeschlagen zu . . . . . 154 " — "

Vorbenannte Gegenstände werden nach den einzelnen Sätzen separat vergeben.

Die speziellen Bedingungen liegen auf dem landräthlichen Büreau dahier zur Einsicht vor.

In den Submissionen muß der Rabatt in ganzen Prozenten angegeben seyn.

Die Submissionen müssen wohl verschlossen und mit der Adresse:

„Submission für die Lieferung der Chaussee-Bau-Materialien"

versehen und am Tage vor der Verdingung, also am 7. August a. c., Abends 6 Uhr, auf dem landräthlichen Büreau dahier abgegeben werden, indem am Tage der Verdingung keine mehr angenommen werden.

Coblenz, den 13. Juli 1840.

Der Königl. Ober-Wege-Inspektor:
Schmidt.

---

[418] **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Peter Bartel Gietzen, Eigenthümer, wohnhaft in Eller, soll

am Montag den vierzehnten Dezember Achtzehnhundert und vierzig, Vormittags zehn Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtssaale des Friedensgerichts Cochem in loco Cochem, die hiernachbeschriebene, gegen die Wittwe und Erben des in Lehmen verstorbenen Franz Zenz, als:

1) dessen Wittwe Catharina Margaretha geborne Kaufmann, ohne Gewerb, in Lehmen wohnhaft;
2) Franz Hubert Zenz, Maurer in Lehmen;
3) Joseph Zenz, Winzer;
4) die Eheleute Carl Joseph Ferdinand Schneider und Anna Barbara Zenz und
5) die Eheleute Niklaus Joseph Steffens, Winzer, und Elisabetha Zenz;

Alle in Ediger wohnend, die gerichtlich in Beschlag genommenen Immobilien einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als namentlich:

	Angebot.
a) einen Weinberg im Lehmenrecht, Gemeindebanne von Ediger, Kanton und Kreises Cochem, Flur vier, Nro. achthundert und dreißig, groß zwei Morgen acht und zwanzig Ruthen dreißig Fuß, termt beiderseits Anna Barbara Probst von Ediger und Johann Peter Bärten von Lehmen	200 Thlr.
b) Ein Garten daselbst, Gemeinde Ediger, Kanton und Kreises Cochem, Flur vier, Nro. vier hundert sechs und dreißig, groß zwei Ruthen sechszig Fuß, termt Gemeinde Ediger und Friederich Joseph Löwen	10 —
c) Ein Bungart, Flur vier, Nro. vier hundert sieben und vierzig, groß dreizehn Ruthen achtzig Fuß, termt Johann Georg Schmitz II. und Friedrich Joseph Löwen in Edigen	15 —
	225 Thlr.

Diese Immobilien worauf im Ganzen zwei hundert fünf und zwanzig Thaler angeboten sind, liegen im Gemeindebanne von Ediger, Bürgermeisterei Eller, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Cochem, der unter a bezeichnete Weingarten wird theils von Leonard Maus in Ediger und theils von den Schuldnern, die beiden übrigen Grundstücke werden aber von Schuldnern allein besessen und benutzt. Die auf diesen Grundstücken ruhende Grundsteuer beträgt pro achtzehn hundert und vierzig, fünf Thaler dreizehn Silbergroschen zehn Pfennige. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzelei des Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Gegeben Cochem am siebenzehnten Juli achtzehn hundert und vierzig.

Der Königliche Landgerichts-Assessor und Friedensrichter:
gez. Kiefer.

Für die Ausfertigung:
Veling.
Gerichtsschreiber.

---

[410] Am 13. Juli 1839 starb dahier Peter Paul, Leser bei dem früherhin hierselbst bestandenen Reichskammergericht, geboren am 13. März 1755 zu Unzenberg auf dem Hundsrücken, ohne Kinder und ohne ein Testament zu hinterlassen.

Eine Schwester desselben, Margaretha, verheirathete Schmitz zu Peterswalde im Kreise Zell, und die Tochter eines Bruders des Verstorbenen, Namens Anna Maria Paul, verehelichte Jacobs daselbst, verzichteten zu Gunsten der Wittwe desselben auf dessen Erbschaft, ohne solche vorher angetreten zu haben. Diese Verzichtleistung wurde jedoch Gerichtsseits zum Nachtheil etwaiger weiterer Erbberechtigen nicht angenommen, und so blieb die Sache bis zum Tode der vorbemerkten Wittwe.

Digitized by Google

Am 11. November v. J. starb nun auch diese, ebenfalls kinderlos und ohne ein Testament zu hinterlassen. Sie war eine eheliche Tochter des Georg Sebastian Ignatz Ulsamer und dessen Ehegattin Maria Veronika Rößlein, geboren am 30. November 1760 zu Lebenhan, Pfarrei Wellbach im Würzburgischen.

Jetzt suchen die vorgenannten Schmitz und Jacobs ihre Erbrechte wieder geltend zu machen.

Der Vermögens-Nachlaß der Verstorbenen, wegen dessen jedoch nach dem Vorbemerkten vorerst nicht zu bestimmen ist, ob er ganz oder theilweise zum männlichen, oder ganz oder theilweise zum weiblichen Vermögen gehört, ist nicht unbedeutend.

Ein Bruder der verstorbenen Wittwe, Namens Gallus Michel Germanus Ulsamer, geboren am 30. Oktober 1763, über dessen Leben oder Tod hierorts nichts bekannt ist, oder dessen Descendenten sind Erben derselben ab intestato, wenn sie den Todesfall dieser überlebt haben.

Es werden daher die weiteren Erbberechtigten des Lesers Paul und der vorbenannte Gallus Michel Germanus Ulsamer, oder dessen Descendenten, zur Begründung ihrer Erbrechte, resp. zur Verhandlung der Sache zwischen den männlichen und weiblichen Erbberechtigten auf

Samstag den 10. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das unterzeichnete Gericht unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die alsdann sich nicht meldenden von dem Erbrechte ihres Erblassers resp. Erblasserin ausgeschlossen werden sollen.

Zur erbschaftlichen Uebernahme des Vermögens der Wittwe Paul haben sich übrigens schon mehrere Vater-Bruders- und Vater-Schwester-Kinder durch einen Bevollmächtigten gemeldet, aber noch keine eben so nahe oder nähere Anverwandte der Mutter derselben.

Die sich noch nicht gemeldeten und insbesondere die von dem vorbemerkten Bevollmächtigten genannten Vater-Bruders-Kinder, nämlich Kinder des Johann Michael Ulsamer erster und zweiter Ehe, als:

1) Maria Elisabetha Ulsamer, geboren am 20. September 1767;
2) Maria Anna Ulsamer, geboren am 11. Januar 1775;
3) Eva Dorothea Ulsamer, geboren am 22. August 1777;
4) Maria Barbara Ulsamer, geboren am 11. Juli 1780;
5) Johann Gregor Ulsamer, geboren am 16. Dezember 1791 und
6) Johann Michel Ulsamer, geboren am 12. Juni 1793;

so wie die von diesem abgegebenen Geschwister des Vaters der Wittwe Paul nämlich:

1) Michael Ulsamer, geboren den 26. Dezember 1737;
2) Anna Dorothea Ulsamer, geboren den 11. August 1740;
3) Maria Christine Ulsamer, geboren den 30. August 1742;
4) Johann Ignatz Ulsamer, geboren den 4. Februar 1744;
5) Maria Cunigunde Ulsamer, geboren den 16. Mai 1745

oder deren Kinder, werden, wenn weder Gallus Michel Germanus Ulsamer oder dessen Descendenten sich zu dem oben bemerkten Zwecke melden, zu demselben Zwecke, unter dem vorbemerkten Rechtsnachtheile auf den vorgenannten Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die sich etwa meldenden Oheime oder Tanten der Verstorbenen väterlicher oder mütterlicher Seits die weiter entfernten Anverwandten von der Erbschaft ausschließen, und daß keine weitere öffentliche Bekanntmachung dieser Sache wegen geschehen wird.

Wetzlar, den 4. Juli 1840.

Königlich Preußisches Stadtgericht:
Wiegand.

---

[403] Die seit langen Jahren ohne Nachricht ihres Aufenthalts abwesende Gertrude Wester von Wertenbruch, ihre etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich in dreien Monaten und längstens bis zum 15. Oktober v. J. zur Empfangnahme des hier amtlich sub cura stehenden Vermögens der erstern zu melden, andern Falls die Abwesende, bei jetzt zurückgelegtem 70sten Jahre für todt erklärt, und ihr Vermögen den aufgetretenen Schwesterkindern, Gebrüdern Ottersbach, erbeigenthümlich ausgefolgt werden soll.

Asbach, den 8. Juli 1840.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt:
Hachenberg.

---

[399] Decret.

Das Schuldenwesen des Matthias Hammer und dessen Ehefrau Maria Elisabetha eine geborne Mies zu Niederhattert betreffend.

Da das über das Vermögen des Matthias Hammer und dessen Ehefrau Maria Elisabetha, eine geborne Mies zu Niederhattert am 4. Juni dieses Jahres erlassene Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird den Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf Donnerstag den 6. August, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Hachenburg, den 21. Juni 1840.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

---

[401] Peter Heß in Friedewald ist Willens unterhalb Friedewald, am Friedewälder Bache eine Oelmühle mit oberschlägigem Wasserrade anzulegen und hat die Concession hierzu nachgesucht. Es werden der Vorschrift, in der Verordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 26 Juni 1821, gemäß, alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, ihre Einrede binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, von heute an gerechnet bei unterzeichneter Stelle sowohl, wie bei dem Bauherrn vorzubringen.

Plan und Nivellement liegen hier zur Einsicht offen.

Daaden, den 3. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
Weber.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 43. Coblenz, den 1. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 665.
A. IV. Nr. 3601.

Im Verfolg der durch die Gesetzsammlung publicirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834, betreffend die Aufsicht des Staats über Privat-Unterricht und Erziehung, bringen wir die in der Beilage enthaltene, von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. November v. J. genehmigte und von dem Königl. Staats-Ministerium unterm 31. Dezember v. J. vollzogene Instruction zur Kenntnißnahme und Nachachtung der betreffenden Behörden und des betheiligten Publikums.

Coblenz, den 6. Juli 1840.

Nro. 666.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. Nr. 3237.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. 11 der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenaumten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zwölf Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Ein Inbegriff des Neuesten und Bewährtesten, aus dem Gebiete der Künste und Gewerbe, der Land- und Hauswirthschaft, der Natur und Völkerkunde. Herausgegeben von einer Gesellschaft Vaterlandsfreunde. 7ter Jahrgang 1839. Redigirt von O. Möllinger. In 12 monatlichen Lieferungen mit einer lithographirten Beilage und vielen eingedruckten Abbildungen. Solothurn. Verlag der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung. In Commission bei Jent und Gaßmann.
2) Deutsche Beispiel-Grammatik, oder ausgewählter syntaktisch geordneter Stoff zu Denk- und Sprachübungen. Mit kurzen grammatischen Bemerkungen. Für höhere Bürgerschulen und die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Fr. Theodor Vernalcken, Secundar-Lehrer im Canton Zürich. St. Gallen und Bern. Verlag von Huber u. Comp. 1840.
3) Ueber den Zweck und Gebrauch „der Beispiel-Grammatik". Nebst Andeutungen und Beispielen über die logische und grammatisch-stylistische Zergliederung der Mustersätze. Mit Bezugnahme auf das Uebungsbuch. Von Fr. Theodor Vernalcken. St. Gallen und Bern. Verlag von Huber u. Comp. 1840.
4) Die Jugendfeste. Freundesgabe auf das Jahr 1840 für die Jugend, ihre Eltern, Lehrer und Freunde. Von Jakob Sprüngli, Pfarrer in Thal-

Digitized by Google

weil. Mit 10 lithographirten Kupfern. Zürich. Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1840.

5) Der christliche Pilger. Morgenländische Bilder und Erinnerungen aus alter und neuer Zeit, von Heinrich Wild, Pfarr-Vicar zu Küßnach. 1stes Bändchen. Kleinasien. Mit 1 Karte. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

6) Kleines französisches Lesebuch, enthaltend Gespräche, Erzählungen, Briefe und Gedichte. Zum Gebrauch in Secundar-Schulen und zum Selbstunterricht. Herausgegeben von J. J. Bär und L. Guignard.

Auch mit dem Titel:

Récueil des dialogues, contes, lettres et poésies. A l'usage des écoles secondaires. Publié par J. J. Baer et L. Guignard. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

7) Die Volkssynode. Kämpfe um ihre Einführung in den Canton Zürich. In gesammelten Blättern von M. Hirzel, Alt-Bürgermeister. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

8) Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: „Lag es nicht in der Tendenz „des vertriebenen Züricherischen Erziehungsrathes, die sittlich-religiöse Wirk„samkeit der Volksschulen zu untergraben?" den christlichen Seelsorgern in der Schweiz und vorzugsweise im Canton Zürich zur Betrachtnahme vorgelegt von einem Laien. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

9) Monographie der Puerperalkrankheiten von Theodor Helm, Dr. der Medizin, Chirurgie u. Geburtshülfe ꝛc. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

10) Großbritanniens Mineral-Conchologie, oder ausgemalte Abbildungen und Beschreibungen der Schalthier-Ueberreste, welche zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Tiefen der Erde erhalten worden sind, von James Sowerby. Deutsche Bearbeitung, durchgesehen, berichtigt und bevorwortet von Dr. Agassiz. Neuchatel. Lithographie von H. Nicolet. 1837.

11) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. 8ter Jahrgang 1840. Januar, Februar, März. Mit 21 gedruckten Abbildungen. Solothurn. In Commission bei Jent u. Gaßmann. 1840.

12) Schweizerisches Gewerbeblatt. 1ster Jahrgang 1840. Erstes Heft. Mit 18 eingedruckten Abbildungen und 9 lithographirten Tafeln. Solothurn. Verlag der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung. In Commission bei Jent und Gaßmann.

Coblenz, den 10. Juli 1840.

Nro. 667. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 4026.

Der verstorbene Pfarrer Becker zu Ediger hat mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 11. Juli 1840.

Nro. 668. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 3967.

Der verstorbene Einwohner Joseph Bergweiler zu Kempenich hat der dasigen Pfarrkirche einen, zum Werthe von 30 Thlrn. abgeschätzten Garten, zur Haltung eines Singanniversariums, durch Testament übereignet.

Coblenz, den 13. Juli 1840.

Digitized by Google

Nro. 669.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 3921.

Der verstorbene Einwohner Melchior Henrich zu Lay hat der dasigen Kirche zur Haltung eines Singanniversariums, so wie zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Kinder, welche zur ersten heiligen Communion zugelassen werden, die Summe von 130 Thlrn. übereignet.

Coblenz, den 15. Juni 1840.

Nro. 670.
Wahlfähige evang. Schulamts-Candidaten betr.
A. IV. Nr. 4224.

Aus dem Schullehrer-Seminar zu Neuwied sind am 17. Juni c. folgende evangelische Schulamts-Candidaten als wahlfähig entlassen worden:

a. mit dem Zeugnisse Nro. I.

1) Friedrich Bus aus Neuwied,
2) Friedrich Hubbach desgleichen,
3) Peter Müller aus Simmern;

b. mit dem Zeugnisse Nro. II.

4) Franz Dilz aus Neuwied,
5) Ludwig Franzem aus Raubach,
6) Carl Löcher aus Neuwied,
7) Caspar Schneider aus Kirchberg;

c. mit dem Zeugnisse Nro. III.

8) Jakob Ebing aus Leuth im Kreise Kempen,
9) Burkhard Harräus aus Langenlonsheim,
10) Carl Pfaff aus Niedercleen,
11) Andreas Theis aus Urbach,
12) Nikolaus Weber aus Oberrostenz.

Coblenz, den 18. Juli 1840.

Nro. 671.
Auflösung zweier Schuldentilgungs-Ausschüsse.
A. II. Nro. 3793.

Die Schulden der Gemeinden Ernst und Clotten, im Kreise Cochem, sind im vorigen Jahre sämmtlich ausbezahlt worden, weshalb nunmehr die dortigen Schuldentilgungs-Ausschüsse unter Anerkenntniß ihrer Leistungen aufgelöst sind.

Coblenz, den 18. Juli 1840.

Nro. 672.
Qualification des Zimmermeisters J. J. Lengsdorf zu Andernach betr.
A. Sect. VII. Nr. 401.

Auf den Grund wohlbestandener Prüfung ist dem Johann Joseph Lengsdorf zu Andernach das Qualifications-Attest als Zimmermeister und dadurch die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 20. Juli 1840.

Nro. 673.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 4371.

Der verstorbene Pfarrer und Definitor Johann Friedrich Scherff zu Kaiserseſch, hat der dasigen Kirche die Summe von 36 Thlrn. und 400 Thlrn. zur Haltung eines Anniversarii und resp. zum Vortheile der Ortsarmen, durch Testament überwiesen.

Coblenz, den 21. Juli 1840.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 674. Anstellung eines Bürgermeisterei-Dieners.

Bei der Bürgermeisterei Niederwambach soll, höherer Bestimmung zufolge, ein Bürgermeisterei-Diener mit einem jährlichen Gehalte von circa 40 Thlrn., nebst freier Dienstkleidung, dem Bezuge der gesetzlichen Denuncianten-Antheile und der Gebühren von den Executionen, Pfändungen ꝛc. auf Communal-Gefälle, — angestellt werden.

Individuen, welche auf diese Dienststelle Ansprüche zu haben glauben und solche zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, sich mit den etwa in Händen habenden Zeugnissen, innerhalb 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Steimel, den 11. Juli 1840.

Fürstl. Bürgermeister-Amt.
Neitzert.

Nro. 675. Eine gelandete Leiche betr.

Am 8ten dieses Monats wurde im Rheine bei Namedy eine Leiche gefunden, deren Beschreibung ich beifüge unter dem Ersuchen, die zur Ermittelung des bis jetzt unbekannten Mannes dienenden Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 17. Juli 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Die Leiche war die eines Mannes zwischen 40 und 50 Jahren. Die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen. Haare und Augen braun. Die Bekleidung bestand in: dunkelblauem Leibrocke, buntgeblümtem Halstuche von baumwollenem Zeuge. Weste von gestreiftem Zeuge mit Metallknöpfen, auf welchen ein Schiffchen, dunkelgrünen wollenen Hosenträgern, Hosen von braungestreiftem Sommerzeuge, grauen wollenen Strümpfen, Nägelschuhen, Hemde gezeichnet A. M. In den Taschen fanden sich 6 Pfennige, Tabak, Feuerzeug, ein weißes Taschentuch und ein Contre-Billet der Cölnischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft von Bonn nach Coblenz Nro. 5996 für J. Mayer von Bonn nach Coblenz, am 3. Juni 1840.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 676. Steckbrief gegen P. Stoffel aus Königsdorf.

Der Peter Stoffel, Taglöhner, aus Königsdorf, welcher wegen Mißhandlung, zu einer siebentägigen Subsidiargefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat Kunde erhalten können.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Stoffel, dessen Signalement ich hier unten folgen lasse, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: circa 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Augenbrauen: schwarz; Stirne: niedrig; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn:

Digitized by Google

dick; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; besondere Kennzeichen sind nicht anzugeben.

Cöln, den 15. Juli 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 677.
Steckbrief gegen Joh. Ant. Rheinbach.

Der wegen Zerstörung von Einfriedigung vom Zuchtpolizeigericht des hiesigen Königl. Landgerichts zu einer Subsidiargefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilte Johann Anton Rheinbach, Siamosenweber, in Wipperführt zuletzt sich aufhaltend, in Kelz geboren, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin von seinem dermaligen Aufenthalte hat Kunde erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Rheinbach genau zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung, unter sicherem Geleite vorführen zu lassen.

Signalement
des Johann Anton Rheinbach.

Alter: 29 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: breit und hoch; Augenbraunen: schwarz-braun; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz-braun; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kenntzeichen: der Zeigefinger rechter Hand ist verstümmelt.

Cöln, den 15. Juli 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 678.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Die in meiner Bekanntmachung vom 22. v. M. erwähnten, von dem Herzoglich Nassau'schen Amte zu Montabaur steckbrieflich verfolgten Joseph Lautermann von Niederelbert und Margaretha Laroche von Girkenroth, sind zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Coblenz, den 15. Juli 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 679.
Steckbrief gegen J. Brobach aus Kettig.

Gegen den flüchtigen Johann Brobach von Kettig, ist wegen Diebstahls ein Vorführungsbefehl von dem Königl. Instructionsrichter hierselbst erlassen. Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorzuführen.

Coblenz, den 16. Juli 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Johann Brobach, ein Weber von Gewerbe, ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß. Er hat dunkelbraunes Haar, braune Augen, spitze Nase, dicken Mund,

Digitized by Google

spitzes Kinn, fehlerhafte Zähne, eine Schnittnarbe auf der linken Seite des Kinnes, und eine Brandnarbe an der linken Hand.

Steckbrief gegen den Deserteur J. W. Weber.

Nro. 680. Der unten näher bezeichnete Joh. Wilhelm Weber ist am 12. d. M. von der 9. Compagnie des 28. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des bet. Füsilier-Bataillons Hrn. Major Spillner hier abliefern zu lassen.

Signalement.

Der oben genannte Füsilier aus Weckhausen, Kreises Altenkirchen, gebürtig, ist 21 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, schwarze Augen, dunkelblonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, platte Stirn, gesetzte Statur und als besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand ist krumm und steif.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Montirung, leinenen Hosen, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Hemde und Stiefeln.

Steckbrief gegen Pet. Retz.

Nro. 681. Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Retz, welcher wegen Bettelei und Vagabondiren in Verhaft gewesen, ist heute Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus hiesiger Anstalt entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf ihn Acht zu haben und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Juli 1840.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Beulich; letzter Aufenthaltsort: Rheinbay; Religion: katholisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: weiß; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: hellbraun; Nase: spitz; Mund: aufgeworfen; Kinn: breit; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung.

1 grau tuchene Mütze, 1 Hemd, 1 grau leinene Jacke, 1 ditto Hose, 1 blau karrirt Halstuch, 1 Paar grau leinene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuhe.

Personal-Chronik.

Nro. 682. Der Gerichtsvollzieher Herrmann von Kirchberg ist auf sein Ansuchen nach Zell versetzt.

Coblenz, den 13. Juli 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Für den K. Ober-Procurator: Anschuez.

(Hierbei eine Beilage.)

(Krabben'sche Buchdruckerei.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Coblenz, den 1. August 1840.

Beilage zu N° 43 des Amts-Blattes.

[400] Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Herrn Philipp Willig, Ackerer, wohnhaft in Spabrücken, handelnd im eigenen Namen, wegen der Gemeinschaft so zwischen ihm, und seiner verlebten Ehefrau Theresia geborne Binck bestanden hat, wie auch als natürlicher Vormund seiner beiden, mit derselben gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich Salomon und Elisabetha Willig ohne Gewerbe, wohnhaft in Spabrücken, welche den Herrn Anton Antweiler, Ackerer, in Spabrücken wohnhaft, zum Nebenvormund haben; ferner auf Ansuchen der volljährigen Kinder, namentlich Ludwig Willig, Sandgießer, Carl Adler, Sandgießer, und dessen Ehefrau Anna Maria Willig, Anton Willig und Helena Willig, ohne Gewerbe, sämmtlich in Spabrücken wohnhaft, und zufolge Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom sechszehnten Juni letzthin, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten und in Stromberg wohnenden Königlichen Notar Johannes Linnemann, Montag den siebenten September nächsthin, des Vormittags um elf Uhr, in dem Hause des Beigeordneten Herrn Peter Dilly zu Spabrücken, zur Versteigerung bei brennendem Lichte, nachbeschriebener, auf dem Banne von Spabrücken gelegenen Immobilien geschritten, als:

1) ein Wohnhaus nebst Scheune, Stall, Garten und dazu gehöriges Feld; 2) 103 Ruthen 41 Fuß Acker, auf dem Gröhling; 3) 70 Ruthen 91 Fuß Acker, im Schäferrängen; 4) 165 Ruthen 61 Fuß id., in der Höll; 5) 63 Ruthen 77 Fuß id., auf dem Duft; 6) 171 Ruthen 60 Fuß Acker und Weinberg, im Mühlenberg; 7) 57 Ruthen 45 Fuß Wiese, in der Struenwiese; 8) zwei Morgen Acker in der Aspenhecke; 9) 95 Ruthen 72 Fuß Acker, im Neuweeg; 10) 92 Ruthen 93 Fuß Acker, in dem Langenacker, 11) 79 Ruthen 70 Fuß Acker, im Dielgarten; 12) 70 Ruthen 91 Fuß id., links im Brielberg; 13) 67 Ruthen 46 Fuß id., in der Kirchgasse; 14) 147 Ruthen 74 Fuß id., im Hambuch; 15) 71 Ruthen 61 Fuß id., auf der Acht; 16) 48 Ruthen 73 Fuß Wiese, in Schlierschied; 17) zwei Morgen 25 Fuß Acker und Wiese, in der Aspenhecke; 18) 33 Ruthen 25 Fuß Acker, auf der hinterstein Rennweise, und 53 Ruthen 55 Fuß Acker, auf dem Mühlenberg.

Taxe und Bedingungen liegen zur Einsicht bei dem unterzeichneten Notar offen.

Stromberg, den 4. Juli 1840.

Linnemann.

[410] Am 13. Juli 1839 starb dahier Peter Paul, Leser bei dem früherdin hierselbst bestandenen Reichskammergericht, geboren am 13. März 1755 zu Unzenberg auf dem Hundsrücken, ohne Kinder und ohne ein Testament zu hinterlassen.

Eine Schwester desselben, Margaretha, verheirathete Schmitz zu Peterswalde im Kreise Zell, und die Tochter eines Bruders des Verstorbenen, Namens Anna Maria Paul, verehelichte Jacobs daselbst, verzichteten zu Gunsten der Wittwe desselben auf dessen Erbschaft, ohne solche vorher angetreten zu haben. Diese Verzichtleistung wurde jedoch Gerichtsseits zum Nachtheil etwaiger weiterer Erbberechtigten nicht angenommen, und so blieb die Sache bis zum Tode der vordemerkten Wittwe.

Am 11. November v. J. starb nun auch diese, ebenfalls kinderlos und ohne ein Testament zu hinterlassen. Sie war eine eheliche Tochter des Georg Sebastian Ignaz Ulsamer und dessen Ehegattin Maria Veronika Rößlein, geboren am 30. November 1760 zu Lebenhan, Pfarrei Weilbach im Würzburgischen.

Jetzt suchen die vorgenannten Schmitz und Jacobs ihre Erbrechte wieder geltend zu machen.

Der Vermögens-Nachlaß der Verstorbenen, wegen dessen jedoch nach dem Vordemerkten vorerst nicht zu bestimmen ist, ob er ganz oder theilweise zum männlichen, oder ganz oder theilweise zum weiblichen Vermogen gehört, ist nicht unbedeutend.

Ein Bruder der verstorbenen Wittwe, Namens Gallus Michel Germanus Ulsamer, geboren am 30. Oktober 1763, über dessen Leben oder Tod hierorts nichts bekannt ist, oder dessen Descendenten sind Erben derselben ab intestato, wenn sie den Todesfall dieser überlebt haben.

Es werden daher die weiteren Erbberechtigten des Lesers Paul und der vorbenannte Gallus Michel Germanus Ulsamer, oder dessen Descendenten, zur Begründung ihrer Erbrechte, resp. zur Verhandlung der Sache zwischen den männlichen und weiblichen Erbberechtigten auf

Samstag den 10. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das unterzeichnete Gericht unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die alsdann sich nicht meldenden von dem Erbrechte ihres Erblassers resp. Erblasserin ausgeschlossen werden sollen.

Zur erbschaftlichen Uebernahme des Vermögens der Wittwe Paul haben sich übrigens schon mehrere Vater-Bruders- und Vater-Schwester-Kinder durch einen Bevollmächtigten gemeldet, aber noch keine eben so nahe oder nähere Anverwandte der Mutter derselben.

Die sich noch nicht gemeldeten und insbesondere die von dem vordemerkten Bevollmächtigten genannten Vater-Bruders-Kinder, nämlich Kinder des Johann Michael Ulsamer erster und zweiter Ehe, als:

1) Maria Elisabetha Ulsamer, geboren am 20. September 1767;
2) Maria Anna Ulsamer, geboren am 11. Januar 1775;
3) Eva Dorothea Ulsamer, geboren am 22. August 1777;
4) Maria Barbara Ulsamer, geboren am 11. Juli 1780;
5) Johann Gregor Ulsamer, geboren am 16. Dezember 1791 und
6) Johann Michel Ulsamer, geboren am 12. Juni 1793;

so wie die von diesem abgegebenen Geschwister des Vaters der Wittwe Paul nämlich:

1) Michael Ulsamer, geboren den 26. Dezember 1737;
2) Anna Dorothea Ulsamer, geboren den 11. August 1740;
3) Maria Christine Ulsamer, geboren den 30. August 1742;

Digitized by Google

4) Johann Ignatz Ulsamer, geboren den 4. Februar 1744;
5) Maria Cunigunde Ulsamer, geboren den 16. Mai 1745

oder deren Kinder, werden, wenn weder Gallus Michel Germanus Ulsamer oder dessen Descendenten sich zu dem oben bemerkten Zwecke melden, zu demselben Zwecke, unter dem vorbemerkten Rechtsnachtheile auf den vorgenannten Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die sich etwa meldenden Oheime oder Tanten der Verstorbenen väterlicher oder mütterlicher Seits die weiter entfernten Anverwandten von der Erbschaft ausschließen, und daß keine weitere öffentliche Bekanntmachung dieser Sache wegen geschehen wird.

Wetzlar, den 4. Juli 1840.

Königlich Preußisches Stadtgericht:
Wiegand.

---

[419] Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen des Herrn Peter Kalt, Gutsbesitzer und Gastwirth zu Ochtendung wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen als auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner annoch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna geborne Künster erzeugten Kinder als: 1) Jakob Joseph Kalt, 20 Jahre alt; 2) Paul Joseph Kalt, 17 Jahre alt; 3) Johann Anton Benedict Kalt, 13 Jahre alt; 4) Maria Anna Theresia Kalt, 15 Jahre alt; 5) Theresia Kalt, 10 Jahre alt und 6) Carl Joseph Kalt, 6 Jahre alt, alle ohne Gewerb zu Ochtendung wohnhaft, über welche der zu Wollen wohnhafte Gutsbesitzer Heinrich Künster Beivormund ist, sodann auf Anstehen der großjährigen Kinder des Herrn Kalt, namentlich 7) Peter Joseph Kalt, Handelsmann zu Coblenz wohnhaft; 8) Sophia Kalt, ledig und ohne Gewerb zu Ochtendung wohnhaft, wird

Montag den 5. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf dem Banu von Ochtendung gelegenen, den benannten Requirenten gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen Immobilien in der Wohnung des Wirths Anton Stats zu Ochtendung durch den unterzeichneten hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichts dahier vom 2. Juni dieses Jahres committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar geschritten, nämlich:

1) 1 Morgen 41 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Wasserschießfeld, termen Peter Kons und Nikolaus Freßen.
2) 2 Morgen 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Pohl, termen Peter Barz und Anstößer.
3) 52 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst in Achtwinkel, termen Jakob Krämer und Dreieller Wittib.
4) 1 Morgen 112 Ruthen 30 Fuß Ackerland hinter Bergen, termen Rhoms Erben und Wittib Puth.
5) 90 Ruthen 53 Fuß Ackerland am Coblenzer Weg am Achtwinkel, termen Anton Waldecker und Anstößer.
6) 1 Morgen 23 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, termen Anton Waldecker und Martin Hoffmann.
7) 2 Morgen 106 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, termen Friedrich Mathiowitz und Baltes Barz.
8) 1 Morgen 65 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, termen Arnold Becker und Jakob Barz.
9) 1 Morgen 59 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, termen Wittwe Frank und Kirst von Lay.
10) 1 Morgen 23 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, termen Peter Waldecker und Georg Barz.
11) 1 Morgen Ackerland daselbst, termen Arnold Meurer und Larentius Altar.
12) 1 Morgen 26 Ruthen Ackerland auf Coblenzer-Höhe, termen Joseph Weiler und Joseph Firges.
13) 1 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß Ackerland zu Oberholz, termen Arnold Meurer und Wilhelm Eiden.
14) 2 Morgen 128 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Polcher Weg, termen Johann Müller und Martin Hoffmann.
15) 4 Morgen 12 Ruthen Ackerland, die Kalenborns-Kund, termen der Weg und Nikolaus Kraft.
16) 90 Ruthen 50 Fuß Ackerland zu Wasserschieß, termen Matthias Latz und Arnold Meurer.
17) 101 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf Wunstererhöhe, termen Wittwe Frank und Wilhelm Barz.
18) 22 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Seifers Pfad, termen Joseph Weiler und Peter Kohm Erben.
19) 1 Morgen 112 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Wesperthal, termen Wilhelm Barz und Anstößer.
20) 1 Morgen 118 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Sackenheimerweg, termen Johann Nolden und Wittwe Roos.
21) 7 Morgen Holzung in den Wannen, termen Wittwe Gaisen und den Weg.
22) 92 Ruthen 12 Fuß Holzung im Mühlenbusch, termen Nikolaus Freßen und Wittwe Schäfer.
23) 1 Morgen Wiese zu Schlewies, termen Nikolaus Kraft und Anstößer.
24) 90 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, termen Jakob Barz und Anton Krechel.
25) 1 Morgen 29 Ruthen 60 Fuß Wiese zu Mühlwies, termen Paul Rohm, der Nettbach und der Teich.
26) 23 Ruthen 45 Fuß Wiese daselbst, termen Paul Rohm und Peter Korb.
27) 134 Ruthen 70 Fuß Wiese zu Langenwies, termen Johann Berenheuser und Anstößer.
28) 1 Morgen 10 Fuß Ackerland an der Holzkund, termen Michael Barz und Anstößer.
29) 14 Ruthen 80 Fuß Garten am Wohlweg, termen Arnold Meurer und Johann Röder.
30) 8 Ruthen Weinberg im Krahnen, termen Joseph Weiler und Wittwe Monreal.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt finden soll und die Taxe der Immobilien liegen in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Coblenz, den 27. Juli 1840.

Simon, Notar.

---

[420] Edictalcitation.

Johann Heinrich Schleutzinger, geboren den 4. October 1761 zu Dreisbach und seit langer Zeit, unbekannt wo, abwesend, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich so gewiß

binnen drei Monaten

auf hiesigem Justiz-Amte zu melden, als sonst der Erstere für todt erklärt, und dessen Vermögen seinem Bruder überlassen werden soll.

Greifenstein, den 16 Juli 1840.

Fürstl. Justiz-Amt.
v. c. Denhard.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 44. Coblenz, den 5. August 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 683. Das am 18. Juli 1840 ausgegebene 12. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nro. 2100, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1840, womit der Tarif zur Erhebung des Damm- und Brückgeldes bei Benutzung des Dammes zwischen Stettin und Alt-Damm genehmigt wird;

Nro. 2101, das Gesetz vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben;

Nro. 2102, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Juni 1840, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831, an die Stadt Zirke im Großherzogthum Posen;

Nro. 2103, die Bekanntmachung wegen einer mit der freien Hansestadt Bremen getroffenen Übereinkunft hinsichtlich gegenseitiger Verkehrserleichterungen. Vom 6. Juli 1840;

Nro. 2104, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und Kurfürstl. Hessischen Regierung anderweit getroffene Übereinkunft, wegen gegenseitiger Übernahme der Ausgewiesenen. D.d. $\frac{26. \text{ Mai}}{9. \text{ Juli}}$ 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 684.

Den bei sämmtlichen Activ-Lehen rechter Rheinseite eingetretenen Lehensfall betr. A. I. Nro. 779.

Nach dem am 7. Juni d. J. erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. ist bei sämmtlichen von der Krone Preußen relevirenden Lehen, ein Lehensfall in der herrschenden Hand eingetreten.

Wir fordern daher alle Lehenträger dieser Lehen hiermit auf, binnen der in den Lehensrechten vorgeschriebenen Frist von Einem Jahre, Sechs Wochen und Drei Tagen, vom Todestage der höchstseel. Majestät an, sich als Lehenspflichtige Sr. Majestät des Königs von Preußen bei uns als angeordnetem Lehenhof einzustellen, ihre lehenspflichtige Herrschaften, Güter, Realen und andere nutzbare Rechte, mittelst einer eigenhändig unterschriebenen Vorstellung zu muthen, auch die nachgedruckten Lehens-Prästanda in allen Theilen vollständig zu erledigen und demnächst nach lehensherrlicher Anerkenntniß derselben, die neue Belehnung zu gewärtigen, wogegen im Unterlassungsfall dieser Lehensobliegenheit nach Ablauf der

Digitized by Google

oder vorberaumten gesetzlichen Frist auf Privation, Caducität und Einziehung des verwirkten Lehens den Lehensrechten nach procedirt werden soll.

* * *

Lehens-Prästanda,

worüber die Königl. Preußischen, auf dem rechten Rheinufer des Regierungs-Bezirks Coblenz begüterten Vasallen und Lehensleute vor Ertheilung der wirklichen Belehnung, binnen dem ihnen von der unterzogenen Königl. Regierung anzuberaumenden Termin, ihren ausführlichen und wahrhaften Bericht an dieselbe zu erstatten haben.

1) Sollen der älteste und der jüngste Lehnbrief in beglaubter Abschrift eingeschickt, auf besonderes Erfordern aber in der Urschrift vorgelegt,

2) ein beglaubter Stammbaum aller Lehens-Interessenten, von dem ersten Acquirenten an bis auf die gegenwärtigen Vasallen, mit Beifügung des Wappens in Farben, producirt, die richtige Erbfolge dargethan, und bei den noch lebenden Vasallen das Jahr und der Tag ihrer Geburt zuverlässig angegeben, auch

3) diejenigen Personen nach der Ordnung namentlich bemerkt werden, welche dem neuen Lehenbrief einzuverleiben sind.

4) Sollen die von der Zeit der letzten Belehnung unter den Lehenträgern entstandenen Lehenfälle angezeigt, und

5) wenn mehrere sich ereignet haben, von allen, oder wenn nur ein Fall vorhanden, das gewöhnliche Documentum mortis des letzten Lehenträgers beigebracht, und

6) bescheiniget werden, daß bei jedem Fall in der Familie des Vasallen, so wie bei den Fällen oder Veränderungen der Lehengeber, die Lehen gehörig gemuthet, die Lehens-Obliegenheiten beobachtet und die Lehenwaaren da, wo sie statt haben, abgeführt worden sind.

7) Muß ein Verzeichniß nebst Beschreibung aller Lehensstücke, sie bestehen in Schlössern, Städten, Flecken, Dörfern, Pachthöfen, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Waldungen, Weihern, oder worin sie sonst immer mögen, in der Art aufgestellt und eingesandt werden, daß man daraus die Beschaffenheit und den Umfang dieser Lehensstücke, ihre Angrenzungen, Apertinenzien, Nutzen und Gefälle, so wie alle dazu gehörigen Renten, Rechte und Gerechtigkeiten und ihren jährlichen Ertrag vollständig ersehen kann, welchem auf besonderes Erfordern die Renovationen und ein vollständiger Riß beigefügt werden müssen.

8) Sind alle auf dem Lehen haftende hergebrachte, oder sonst rechtmäßige Real-Beschwerden und Onera anzugeben; imgleichen muß

9) angezeigt werden, ob die Lehen von anderen Beschwerungen frei, oder mit Schulden, Hypotheken, Wittums, Dotal- und anderen Verschreibungen belastet sind, und in wie fern solches mit lehensherrlicher Einwilligung oder ohne dieselbe geschehen ist?

10) Im affirmativen Falle ist eine beglaubte Abschrift des lehensherrlichen Consenses beizufügen, auf besonderes Erfordern aber der Consens in der Urschrift vorzulegen.

Digitized by Google

11) Muß mit möglichster Genauigkeit angezeigt werden, ob alle Lehensstücke noch vorhanden sind, und von den Vasallen ruhig besessen werden, sich auch im guten baulichen und wirthschaftlichen Zustande befinden, oder ob

12) die Vasallen in diesen Lehensstücken oder in dem Genuß derselben beeinträchtiget worden sind; von wem, und worin dieser Eintrag bestehe? insbesondere

13) ob und welche Rechte von der Staatsgewalt, gegen das Versprechen der Entschädigung oder ohne dasselbige, aufgehoben oder eingezogen worden; wie hoch im ersteren Falle die dafür gebührende Entschädigung sich belaufe, und in wie fern solche den Vasallen bereits bewilliget worden ist?

14) Ob etwas von den Lehensstücken entkommen ist, und auf welche Weise, ob durch fremde Gewalt, oder aus Zuthun der Vasallen oder deren Vorfahren, durch Verkauf oder Veräußerungen, und in wessen Händen sich das Entkommene befinde? Endlich

15) ob die durch Zuthun der Vasallen entstandenen Veräußerungen der Lehensstücke in fremde Hände mit lehensherrlicher Bewilligung — von welcher einstweilen eine beglaubte Abschrift und, auf besonderes Erfordern das Original beigefügt werden muß — geschehen ist?

Coblenz, den 24. Juli 1840.

Königl. Regierung, als Lehenhof.

Nro. 685. Erledigte Kreischirurgus-Stelle. A. IV. Nr. 4525.

Durch den Tod des Wundarztes und Geburtshelfers Casp. Meyer in Linz, ist die Kreischirurgus-Stelle des Kreises Neuwied erledigt worden. Qualifizirte Wundärzte I. Klasse, welche auf diese Stelle reflektiren, haben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Coblenz, den 27. Juli 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 686. Die Zurücksendung der Orden und Ehrenzeichen betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Mai d. J., bringt die unterzeichnete General-Ordens-Commission, zur Beseitigung der über die Zurücksendung der Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode ihrer Besitzer entstandenen Zweifel, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Ordens-Decorationen in Brillanten, imgleichen Duplikate von Insignien, welche die Besitzer sich aus eigenen Mitteln angeschaft haben, Königl. Französische Orden und fremde Verdienst-Medaillen, nicht zurück zu geben sind.

Berlin, den 21. Juli 1840.

Königl. General-Ordens-Commission.

gez. v. Thile.

Nro. 687. Die Verwaltung des Friedensgerichts z. Ahrweiler betr.

Der auf längere Zeit beurlaubt gewesene Friedensrichter Bölling zu Ahrweiler hat am 16. c. die Verwaltung des Friedensgerichts von dem bisherigen Stellvertreter wieder übernommen.

Coblenz, den 23. Juli 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:

v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 688. Gelandete Leiche betr.

Die Leiche der Ehefrau Heinrich Brill von St. Goar (vergl. Bekanntmachung vom 8. c.) ist zu Sürth, Bürgermeisterei Rondorf, gelandet.

Coblenz, den 24. Juli 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 689. Steckbrief gegen Ch. Friedr. Hartmann.

Der Knecht Hartmann ist rechtskräftig wegen Befreiung eines Gefangenen zu vier Monate Gefängniß verurtheilt, hat sich indessen von hier entfernt und angeblich nach dem Rhein als Arbeiter begeben. Da sein Aufenthalt unbekannt und nicht näher auszumitteln ist, so wird ersucht, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

1) Familien-Namen: Hartmann; 2) Vornamen: Christoph Friedrich; 3) Geburtsort: Gartnisch bei Halle; 4) Aufenthaltsort: Bielefelder Bleiche; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 27 Jahre; 7) Größe; 5 Fuß 5½ Zoll; 8) Haare: hellblond; 9) Stirn: flach; 10) Augenbraunen: blond; 11) Augen: blau; 12) Nase: stumpf; 13) Mund: gewöhnlich; 14) Bart: blond; 15) Zähne: gut; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: oval; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: gesetzt und stark; 20) Sprache: deutsch; 21) besondere Kennzeichen: keine.

Bielefeld, den 27. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Personal-Chronik.

Nro. 690. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Langenfeld, J. Pet. Vetter, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 23. Juli 1840.

Nro. 691. Der Apotheker I. Klasse, J. C. J. Wilhelmi, ist als Provisor in die Apotheke in Bacharach eingetreten.

Coblenz, den 24. Juli 1840.

Nro. 692. Der Kreis-Chirurgus des Kreises Neuwied, Casp. Meyer, ist am 23. dieses in Linz mit Tode abgegangen.

Coblenz, den 27. Juli 1840.

Digitized by Google

Nro. 693.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Juni 1840 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R	sg	pf.	R	sg	pf.	R.	sg.	pf.	R	sa	pf.
Coblenz	3	1	2	2	8	8	1	27½	2	1	2	11	„	15	„	7	10	„	„	„	„	2	10	„	2	10	„	2	25	„	1	2	1
Andernach..	2	28	11	2	12	7	1	19	4	1	19	4	„	20	10	„	„	„	6	8	„	2	11	2	2	11	2	2	26	6	1	1	7
Creuznach..	2	25	4	2	12	6	2	1	2	„	„	„	„	25	„	„	„	„	„	„	„	2	5	„	2	5	„	2	10	„	1	3	1
Simmern ..	„	„	„	2	20	7	2	6	6	1	7	10	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	1	7
Wetzlar ...	2	21	8	1	27	10	1	15	10	„	„	„	„	15	„	„	„	„	4	5	„	1	23	4	„	„	„	„	„	„	„	22	6
Summa	11	17	1	11	22	2	9	10	„	4	„	1	2	15	10	7	10	„	10	13	„	8	19	6	6	26	2	8	1	6	5	„	10
Durchschnitts-Preis	2	26	9¼	2	10	5⅓	1	26	„	1	10	⅓	„	18	11½	7	10	„	5	6	6	2	4	10½	2	8	8⅔	2	20	6	1	„	2

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R.	sg.	pf.	R	sg.	pf	R	sg.	pf.	R.	sg	pf.
Coblenz	„	3	4	„	2	4	„	3	„	„	3	4
Andernach..	„	2	6	„	1	5	„	2	10	„	„	„
Creuznach..	„	2	6	„	1	8	„	3	„	„	„	„
Simmern ..	„	2	„	„	1	„	„	„	„	„	2	3
Wetzlar ...	„	2	9	„	2	„	„	2	9	„	„	„
Summa	„	13	1	„	8	5	„	11	7	„	5	7
Durchschnitts-Preis	„	2	7⅔	„	1	8⅕	„	2	10¾	„	2	9½

Der Orhoft à 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	R	sg	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	13	„	„	8	„	„	„	„	„
Andernach..	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Creuznach..	„	„	„	„	„	„	12	„	„
Simmern ..	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Wetzlar ...	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	13	„	„	8	„	„	12	„	„
Durchschnitts-Preis	13	„	„	8	„	„	12	„	„

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Brandwein.			Bier.		
	R.	sa.	pf.	R	sg	pf
Coblenz	„	5	6	„	1	„
Andernach..	„	6	6	„	1	4
Creuznach..	„	5	„	„	1	4
Simmern ..	„	5	„	„	1	4
Wetzlar ...	„	5	„	„	„	10
Summa	„	27	„	„	5	10
Durchschnitts-Preis	„	5	4⅘	„	1	2

Butter nach Berliner Pfund.

Namen der Städte.	R.	sg	pf.
Coblenz	„	5	8
Andernach..	„	5	2
Creuznach..	„	5	„
Simmern ..	„	5	3
Wetzlar ...	„	4	6
Summa	„	25	7
Durchschnitts-Preis	„	5	1⅗

Heu pro Centner à 110 Pfd.

Namen der Städte.	R	sg	pf
Coblenz	1	„	„
Andernach..	1	6	7
Creuznach..	1	25	„
Simmern ..	1	10	„
Wetzlar ...	1	5	„
Summa	6	16	7
Durchschnitts-Preis	1	9	3⅓

Stroh per Schock oder 1200 Pfd

Namen der Städte.	R	sg	pf
Coblenz	9	25	„
Andernach..	9	2	5
Creuznach..	15	„	„
Simmern ..	9	„	„
Wetzlar ...	7	„	„
Summa	49	27	5
Durchschnitts-Preis	9	29	5⅕

Nro. 694. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juni 1840.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	5	Süd-Ost	Heiter		
2	8	1	Nord	id.		
3	8	—	West	Trüb		
4	7	10	West	id.		
5	7	9	Süd	Regen		
6	7	8	Nord	Trüb		
7	7	7	Nord	Heiter		
8	7	7	Nord	Trüb		
9	7	7	Nord	Heiter		
10	7	7	West	Trüb		
11	7	6	West	id.		
12	7	5	Süd-West	id.		
13	7	9	Süd	id.		
14	8	1	Süd	Heiter		
15	8	2	Süd	Trüb		
16	8	1	Süd-Ost	id.		
17	7	10	Süd	id.		
18	7	8	West	id.		
19	7	8	West	id.		
20	7	7	West	Regen		
21	7	7	Ost	Heiter		
22	7	6	Nord	id.		
23	7	7	West	Trüb		
24	7	8	West	id.		
25	7	7	West	id.		
26	7	7	West	id.		
27	7	8	Süd	id.		
28	7	11	Süd	Regen		
29	8	4	West	Trüb		
30	8	8	Süd-West	id.		

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40. Coblenz, den 5. August 1840.

Beilage zu N° 44 des Amts-Blattes.

[421] Bekanntmachung

eines Concessions-Gesuches der Wittwe des Jacob Sahler, geborne Catharina Rauch auf der Stromberger Neuhütte auf Braunstein im Felde Spabrücken.

Die verwittwete Frau Catharina Sahler, geborne Rauch, Betreiberin des Stromberger-Eisenhüttenwerks und daselbst wohnhaft, hat unterm 9. März und 4. Juni c. um die Ertheilung einer Concession zum Bergbau auf Braunstein für einen Distrikt von 1,029,900 Quadrat-Lachtern (450 Hectaren 88 Aren), welcher in der Gemeinde Spabrücken, Bürgermeisterei Wallhausen, im Kreise Creuznach, Regierungsbezirk Coblenz gelegen, und Spabrücken benannt worden ist, bei uns nachgesucht.

Das Concessionsfeld ist nach den, dem Gesuche in dreifachen Exemplaren beigefügten Rissen begrenzt, wie folgt;

Gegen Norden; durch die Spabrücker Viehtrift nach dem Königlichen Soonwalde, von dem Punkte A., einem Grenzsteine zwischen dem Königlichen Soonwalde und der Gemeinde Spabrücken, bis zum Punkte B., dem Kreuzpunkte der erwähnten Viehtrift mit dem Wege von der Gräfenbacher Hütte nach Spabrücken, und durch eine gerade, 840 Lachter lange, h. 6, 5½ streichende Linie von B. bis zum Punkte C., wo die Grenze zwischen den Gemeinden Dalberg und Spabrücken den Dalberger Weg schneidet;

Gegen Osten; durch die erwähnte Bannagrenze zwischen den Gemeinden Dalberg und Spabrücken, insbesondere durch die Steine Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10, von C. bis zum Punkte D., einem gemeinschaftlichen Grenzsteine der Bänne von Dalberg, Argenschwang und Spabrücken;

Gegen Süden; durch die Bannagrenze zwischen den Gemeinden Argenschwang und Spabrücken, welche von D. bis zum Punkte E. durch die Steine Nro. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23, bestimmt ist, und von E. bis zum Punkte F. durch den Gräfenbach gebildet wird; sodann durch die Bannagrenze zwischen den Gemeinden Spall und Spabrücken, welche von F. bis zum Punkte G. dem Gräfenbache folgt, und nun durch diesen Bach von G. bis zum Punkte H., wo die Grenze zwischen dem Königlichen Soonwalde und der Gemeinde Spabrücken denselben schneidet; und

Gegen Westen; durch die abgesteinte Grenze zwischen dem Königlichen Soonwalde und der Gemeinde Spabrücken, und zwar durch die Steine Nro. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37 von H. bis zum Anfangspunkte A.

Die Bittstellerin erbietet sich, den Grundeigenthümern des in Concession begehrten Feldes, gemäß Art. 6 und 42 des Berggesetzes vom 21. April 1810, eine jährliche Rente von 3 Pfennigen für jeden Hectar (2284,2 Preußische Quadrat Lachter) als Entschädigung für das Grundrecht zu bezahlen, und außerdem allen Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, dem Gesetze gemäß zu vergüten.

Wir bringen Vorstehendes im Auftrage Eines Hochlöblichen Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen, und gemäß Art. 23 und 24 des angeführten Berawerksgesetzes durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Creuznach, Wallhausen, Spabrücken und Darweiler, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums und fordern diejenigen, welche Einwendungen gegen das Gesuch zu machen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 4. Juli 1840.

Königlich Preußisches Bergamt.

[422] Gerichtliche Versteigerung.

In Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz erste Civilkammer vom 15. Juli 1840, und auf Ansuchen der Benezijar-Erben des in Kreuznach verlebten Gypsmüllers Herrn Friedrich Hipp, namentlich: der Frau Maria Susanna Lichtenberger, ohne Geschäft, und ihres Ehegatten des Herrn Heinrich Haase, Königlich Baierscher Friedensrichter, beide zu Volpstein in der Pfalz wohnhaft, — des Herrn Carl Friedrich Lichtenberger, Handlungs-Commis, in Zweibrücken wohnhaft, dermalen in Havre de grace residirend, — des Herrn Friedrich Ludwig Lichtenberger, Studiosus Theologiæ, in Zweibrücken wohnhaft, jetzt in Erlangen residirend, und des Herrn Emil Ludwig Lichtenberger, Kaufmann und Messerschmidt, in Zweibrücken wohnhaft, wird vor dem unterschriebenen hierzu committirten in Kreuznach wohnenden Königlichen Justizrath, Notar Potthoff, Montag den 5. Oktober nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, dahier in dem Gasthof zum goldnen Adler zur öffentlichen Versteigerung an den Letz- und Meistbietenden des zur Benefizyat-Erbmasse des genannten Herrn Friedrich Hipp gehörigen, im Bann von Kreuznach im obersten Forst zwischen Adam Stadel und Jakob Schäfer gelegenen Weinbergs von 1 Morgen 150 Ruthen, Lit A., Nummero 269, geschritten.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung sind unter dem Gestrigen in die Schreibstube des Unterzeichneten deponirt worden.

Kreuznach, den 25. Juli 1840.

J. G. Potthoff.

[423] Bekanntmachung.

Donnerstag den 20ten August laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeister-Amte dahier die Privat-Sommer-Schaafweide der Gemeinde Kaiserseich, auf die Dauer von zwölf nacheinander folgenden Jahren, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich mehrbietend verpachtet.

Kaiserseich, den 29. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
Diedenhofen.

Digitized by Google

[424] **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Der unterzeichneten Direction gereicht es zum Vergnügen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können, daß die in diesem Jahre zusammentretende Gesellschaft noch günstigere Aussichten zu gewähren scheint, als die vorjährige zur selben Zeit darbot.

Am 15. Juli 1839 war, wie wir damals bekannt machten, der Stand der Gesellschaft pro 1839:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe
654	252	194	120	64	21	1405 Einlagen mit 52,234 Thlr. Einlage-Capital.

Am 15. Juli 1840 ist der Stand der jetzigen Gesellschaft dagegen gewesen:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe
2182	820	490	333	136	45	4016 Einlagen mit 133,598 Thlr Einlage-Capital

Es spricht sich hierin eine nicht zu verkennende erhöhte Theilnahme und nicht minder eine richtige Erkenntiß der gebotenen Vortheile aus.

Indem die Direction zugleich, mit Bezug auf §. 10 der Statuten, daran erinnert, daß der erste Abschnitt der diesjährigen Sammelperiode mit dem 2. September c. abläuft und bei späteren Einzahlungen ein Aufgeld von sechs Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß, ersucht sie alle Theilnehmer, die Nachtragszahlungen leisten, streng nach den statutarischen Bestimmungen (§. 9) darauf zu halten, daß der Betrag der Nachtragszahlungen in den Interims-Scheinen, diese mogen dadurch zu ganzen Einlagen ergänzt werden oder nicht, quittirt werde. So dankend die Direction ein solches in ihre Agenten gesetztes und von diesen wohl verdientes Zutrauen anerkennt, so muß sie doch auf die Erfüllung des, um jeder Unregelmäßigkeit vorzubeugen, genau erwogenen Geschäftsganges wachen und macht die Herren Agenten gleichzeitig darauf aufmerksam, bei einer nur zu lobenden Gefälligkeit gegen das Publikum doch nicht sich veranlaßt zu fühlen, von der vorgeschriebenen Dienstform abzuweichen.

Endlich ersucht die Direction auch noch die Interessenten, die für sie expedirten Dokumente (Renten-Verschreibungen und Interims-Scheine) bei den Herren Agenten sowohl, als in der Anstalt selbst, zur vorgeschriebenen Zeit abfordern zu lassen, indem einzelne, — aus der irrthümlichen Voraussetzung, daß die Dokumente zugesendet werden, was sich durchaus nicht mit dem Geschäft vertragen würde, — seit dem vorigen Jahre unabgehoben liegen geblieben sind, was allerdings ein ehrendes Vertrauen beweist, aber doch für die Folge zu Weiterungen Veranlassung werden könnte.

Berlin, den 16. Juli 1840.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt,
Blesson.

---

[425] **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30sten v. M. den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath, Herrn Köhler, Mitglied des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, für die Jahre 1840, 1841 und 1842 zum Stellvertreter des Präsidenten dieses Curatoriums zu ernennen geruht.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten der Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 20. Juli 1840.

Der Präsident des Curatorii der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Reiman.

---

[415] **Bekanntmachung.**

Die Gewerkschaft der Alsdorfer Roheisenhütte ist Willens das Gefälle aus dem Hellerbache auf die ihr in Erbpacht gegebene Getreidemühle bei Alsdorf um 3 Fuß zu erhöhen und zu diesem Zwecke einen neuen Zuleitungsgraben anzulegen. Wer bei dieser Veränderung des Gefälle und der Grabenanlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte befürchten sollte, muß seine Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem Vorsteher der Hüttengewerkschaft — dem Hüttenschultheißen Herrn Pfeiffer in Alsdorf — sowohl, als auch bei mir schriftlich einlegen. Der Situationsplan über die projectirte Erhöhung des Gefälle und über die Grabenanlage kann täglich mir eingesehen werden.

Kirchen, a/d Sieg, den 14. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
F. W. Beinhauer.

---

[409] Da das Haus M. Piper & Comp., Nachfolger von Wittwe Heidsiek in Rheims, in sichere Erfahrung gebracht hat, daß in der Rheinprovinz fabrizirter Champagner unter seiner Etiquette verkauft wird, so hat dasselbe sich veranlaßt gefunden, mich zu authorisiren nicht nur auf diesen Umstand öffentlich aufmerksam zu machen, sondern jedes andere Mittel zur Enttäuschung des Publikums zu ergreifen. Demnach mache ich in seinem Auftrage vorläufig bekannt, daß nur ein einziges Lager seine Weine zu Coblenz und zwar bei mir unterhalten wird, so daß nur von mir mit Sicherheit ächter „Heidsiek" bezogen werden kann. Zugleich habe ich mich entschlossen, jede Etiquette mit meiner Unterschrift zu versehen.

Coblenz, den 10. Juli 1840.

C. Gevenich.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 45. Coblenz, den 7. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 695.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. Nr. 3445.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. 11 der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zehn Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) Kleines deutsch-französisches Gespräch-Buch zum Gebrauch für die Jugend. Von Dr. Emil Otto.
   Auch mit dem Titel:
   Petit livre de conversation allemand-français, à l'usage de la jeunesse, par le Dr. Emile Otto. Straßburg bei Wittwe Levrault, Buchhändler. 1840.
2) Fünf Erzählungen. Nach dem Französischen der Mad. Guizot. Straßburg bei Wittwe Levrault. 1840.
3) Deutsches Lesebuch für die mittlern Klassen der Primärschulen, mit Anmerkungen und einem Wörter-Verzeichnisse zum Uebersetzen versehen. Herausgegeben von J. Willm, Inspector der Akademie von Straßburg. Straßburg bei Wittwe Levrault. 1840.
   Auch mit dem Titel:
   Lectures allemandes à l'usage des classes moyennes des écoles primaires, avec un vocabulaire allemand-français. Par J. Willm.
4) Neue Erzählungen für das jugendliche Alter. Aus dem Französischen von J. Leser. Straßburg bei Wittwe Levrault. 1840.
5) Der kleine Rechenschüler. Erster Theil. Herausgegeben von C. Ferber, Lehrer. Straßburg bei Wittwe Levrault. 1840.
6) Das metrische Decimal-System, in seiner täglichen Anwendung zum Gebrauch der Schulen. Mit Figuren. Straßburg bei Wittwe Levrault. 1840.
7) Kleine französische Schulgrammatik oder Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache, mit vielen stufenweisen vom Leichten zum Schwerern fortschreitenden Uebungs-Aufgaben für Kinder. Nach Witz, Mozin und Ahn, bearbeitet von S. König, Lehrer der französischen Sprache in Burgdorf. Burdorf in Commission bei C. Langlois. 1840.
8) Lehrbuch der Physiologie des Menschen, von Dr. Friedrich Arnold. Zweiten Theils zweite Abtheilung.
   Auch unter dem Titel:
   Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers ꝛc. Ersten

Digitized by Google

Bandes zweiter Theil, zweite Abtheilung. Zürich. Druck und Verlag von Orell Füßli u. Comp. 1840.

9) Frühlingeblüthen aus dem Garten der Musen. Zürich. Druck von Orell Füßli u. Comp. 1840.

10) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. M. Malten. Erster Band. Aarau 1840. Sauerländer. Verlags-Buchhandlung.

Coblenz, den 24. Juli 1840.

Nro. 696. Mittel gegen den Bandwurm. A. IV. Nr. 4526.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns eine Methode des praktischen Arztes Dr. Wolffsheim zu Braunschweig, den Bandwurm abzutreiben mitgetheilt, worüber die Königl. wissenschaftliche Deputation sich dahin äußerte, daß sie zwar nicht in allen ihren Theilen für neu und eigenthümlich zu erachten, doch die Anstellung von Versuchen mit derselben wünschenswerth sey.

Indem wir die Medizinal-Personen unseres Kreises hievon in Kenntniß setzen, fordern wir sie zugleich auf, von den Resultaten der, über die Wirksamkeit dieser Methode gemachten Beobachtungen in den Quartal-Sanitäts-Berichten nähere Mittheilung zu machen.

Die Beschreibung der Methode selbst wird den Königl. Kreisphysikern in einer hinlänglichen Anzahl von Exemplaren zugestellt werden, bei denen sie daher von den Medizinal-Personen des Kreises nachgesucht werden kann.

Coblenz, den 1. August 1840.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 697. Steckbrief gegen W. Sabel.

Der wegen Mißhandlung am Zuchtpolizeigerichte zu Cöln zu einer Subsidiargefängnißstrafe von vierzehn Tagen verurtheilte Wendelin Sabel, zu Coblenz geboren und zu Cöln wohnhaft, hat sich seit dem 6. November 1839 von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthalte hat erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Sabel genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung unter sicherm Geleite vorführen zu lassen.

Signalement des Wendelin Sabel.

Alter: 39 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5′ 2″; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: Coblenzer Dialekt; besondere Kennzeichen: keine.

Cöln, den 26. Juli 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Digitized by Google

Nro. 698.
Steckbrief gegen Gertrud Neumann.

Die unten bezeichnete Häuslingin Gertrud Neumann, welche wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 10. Juni c. auf vier Tage nach Cöln zur Ermittelung eines Unterkommens beurlaubt worden und nicht wieder hierhin zurückgekehrt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf selbige Acht zu haben und sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 24. Juli 1840.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Oberheckenbach; Religion: katholisch; Stand: Taglöhnerin; Alter: 29 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine

Bekleidung.

3 Hemde, 1 schwarz und weiß gestreifter Rock, 1 braun geblümte Jacke, 1 blau und weiß karrirtes Kleid, 1 ditto karrirtes Tuch, 1 roth geblümtes Tuch, 1 schwarz geblümtes Tuch, 1 grau Unterleibchen, 1 roth karrirte Schürze, 1 Paar violett wollene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuhe, 1 Kamm.

Nro. 699.
Steckbrief gegen den Deserteur C. D. A. Eichmann.

Der unten näher bezeichnete Carl Daniel August Eichmann ist am 22. d. M. von der 5ten Compagnie des 29. K. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Hrn. Oberstlieutenant v. Taubenheim abliefern zu lassen.

Signalement

Der obengenannte Unteroffizier aus Conitz, Regierungs-Bezirk Marienwerder gebürtig, ist 28 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, breiten Mund, große Nase, große und weiße Zähne, langes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Montirung, einer Tuchhose, einem Hemd, einer Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, ein Paar ledernen Handschuhen.

Coblenz, den 28. Juli 1840.

Nro. 700. Das dem Fabrik-Unternehmer Harkort zu Harkorten unterm 5. Januar c. ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhang als neu und eigenthümlich anerkannte Wasserhebungs-Maschine,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 41. Coblenz, den 7. August 1840.

Beilage zu N° 45 des Amts-Blattes.

[426] Bekanntmachung.

Dienstag den 11. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau:

1) die Planirung und Einfriedigung des alten Kirchhofs zu Gemünden, in Maurer-, Zimmermanns- und Erd-Arbeiten bestehend, veranschlagt zu . . . . . 91 Thaler.
2) die Vergrößerung des Schullokals zu Hecken, in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeit bestehend, veranschlagt zu . . . . . 134 —

öffentlich wenigstbietend verdungen.

Gemünden, den 26. Juli 1840.

Der com. Bürgermeister:
Rensch.

---

[427] Bekanntmachung.

Den 17ten August c., Morgens 10 Uhr, werden zu Barweiler bei Stephan Servatius, die Jagden der Gemeinden Barweiler, Bauler und Wiesemscheid, auf 3, 6 oder 9 Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet.

Antweiler, den 1. August 1840.

Für den Bürgermeister:
Der erste Beigeordnete,
Servatius.

---

[428] Mittwoch den 19. August 1840, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Niederbreisig verdungen: 1) die Reparatur des Pfarrhauses daselbst, zu 497 Thaler veranschlagt und meistens in Schieferdecker-Arbeit bestehend; und 2) die Reparatur des Kellers im Pfarrhause zu Oberbreisig, veranschlagt zu 60 Thaler. — Die Kostenanschläge liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Der Bürgermeister von Niederbreisig,
Conrads.

---

[429] Da der Simon Rosenbach von Obernbiel am 29. Juni c., mit Rücklassung eines bei dem unterzeichneten Amte deponirten Testamentes gestorben ist und unter dessen Erben sich Johann Rosenbach angeblich zu Buffalo County Erie Staat New-York in Nord-Amerika abwesend befindet, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, so gewiß in dem zur Eröffnung des Testament auf

Montag den 2. November l. J., Morgens 9 Uhr

anberaumten Termine dahier zu erscheinen, als dasselbe dennoch eröffnet und bei äußerlich fehlerfreiem Befunde dessen Vollziehung veranlaßt wird.

Braunfels, den 27. Juli 1840.

Fürstlich Solms'sches Justiz-Amt:
v. c. Hahn,
Justiz-Amtmann.

---

[430] Bekanntmachung.

Am Samstag den 29. August c., Morgens 10 Uhr, soll die Lieferung verschiedner Utensilien für das hiesige Arresthaus und die Bedeckung einer Dunggrube für dasselbe, veranschlagt im Ganzen zu 243 Thlr. 4 Sgr., in meinem Büreau öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Anschlag und Steigbedingungen sind in meinem Büreau einzusehen.

Simmern, den 31. Juli 1840.

Der Landraths-Amts-Verwalter:
(gez.) von Möller.

---

[415] Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft der Alsdorfer Roheisenhütte ist Willens das Gefälle aus dem Hellerbache auf die ihr in Erbpacht gegebene Getreidemühle bei Alsdorf um 3 Fuß zu erhöhen und zu diesem Zwecke einen neuen Zuleitungsgraben anzulegen. Wer bei dieser Veränderung des Gefälle und der Grabenanlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte befürchten sollte, muß seine Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem Vorsteher der Hüttengewerkschaft — dem Hüttenschultheißen Herrn Pfeiffer in Alsdorf — sowohl, als auch bei mir schriftlich einlegen. Der Situationsplan über die projectirte Erhöhung des Gefälle und über die Grabenanlage kann täglich mit eingesehen werden.

Kirchen, a/o Sieg, den 14. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
F. W. Beinhauer.

---

[409] Da das Haus H. Piper & Comp., Nachfolger von Witwe Heidsick in Rheims, in sichere Erfahrung gebracht hat, daß in der Rheinprovinz fabrizirter Champagner unter seiner Etiquette verkauft wird, so hat dasselbe sich veranlaßt gefunden, mich zu authorisiren nicht nur auf diesen Umstand öffentlich aufmerksam zu machen, sondern jedes andere Mittel zur Enttäuschung des Publikums zu ergreifen. Demnach mache ich in seinem Auftrage vorläufig bekannt, daß nur ein einziges Lager seine Weine zu Coblenz und zwar bei mir unterhalten wird, so daß nur von mir mit Sicherheit ächter „Heidsick" bezogen werden kann. Zugleich habe ich mich entschlossen, jede Etiquette mit meiner Unterschrift zu versehen.

Coblenz, den 10. Juli 1840.

C. Gevenich.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 46. Coblenz, den 12. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 701.
Resultat der Impfungen für das Jahr 1839.
A. IV. Nr. 4555.

Aus der nachstehenden Tabelle ergiebt sich das Resultat der Impfungen für das Jahr 1839. Durch die diesem Geschäfte höchst ungünstige Witterung ist die Vollendung desselben ungewöhnlich schwierig geworden. Um so lobenswerther ist der Eifer der Impfärzte und um so erfreulicher das Resultat.

Coblenz, den 27. Juli 1840.

Uebersicht
der
Impfungen für das Jahr 1839.

Namen der Kreise.	Es waren gegen die Blattern zu schützen			2. davon sind				Gleichlautende Summe.
	aus den frühern Jahren	Neugeborene.	Summa.	vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	mit den Blattern ergriffen worden.	zurückgesetzt worden.	
Adenau.....	25	995	1020	178	823	—	19	1020
Ahrweiler.....	48	1136	1184	168	985	—	31	1184
Altenkirchen....	58	1392	1450	181	1199	4	66	1450
Coblenz.....	76	1940	2016	345	1636	—	35	2016
Cochem	91	1226	1317	165	1122	8	22	1317
St. Goar.....	41	1280	1321	164	1126	—	31	1321
Creuznach	41	1905	1946	233	1668	—	45	1946
Mayen.....	64	1687	1751	272	1458	—	21	1751
Neuwied	42	640	682	103	553	—	26	682
Simmern	49	1399	1448	224	1173	—	51	1448
Wetzlar	14	694	708	99	597	—	12	708
Zell	8	1040	1048	126	918	3	1	1048
Summe...	557	15334	15891	2258	13258	15	360	15891

Digitized by Google

Nro. 702. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nr. 3686.

Die Lehrer-, Küster-, Organisten- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Gebhardshayn, im Kreise Altenkirchen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer 3 Klafter Holz zur Heitzung des Schullocals, durchschnittlich 106 Thlr.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Stiehl zu Freusburg zu melden.

Coblenz, den 29. Juli 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 703. Ertheilung einer Bergwerks-Concession.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- u. Salinen-Wesen unter dem 30. Juni d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Kupfer- und Bleierz-Bergwerk Katzbach bei Hönningen ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1.

Der metallurgischen Gesellschaft zu Stollberg wird die Erzablagerung am Katzberg in der Gemeinde Hönningen, gelegen in der Bürgermeisterei Brück, im Kreise Adenau, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Kupfer- und Bleierz-Bergwerks, welches sie Katzbach genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 1,512,820 □Lachtern (662 Hectaren, 23 Aren, 25 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem die genannte Concessionaire unter dem 13. Mai 1840 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift Dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Rheinischen Provinzen unter dem 21. April 1840 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

Gegen Norden durch den Keßlinger Bach, von seiner Einmündung in die Ahr ab, Punkt A. aufwärts bis Punkt B., wo derselbe den Dennbach aufnimmt.

Gegen Osten durch den Dennbach vom Punkt B. bis an die Grenze der Gemeinde Nieder-Adenau Punkt C.

Gegen Süden durch eine 990 Lachter lange gerade Linie vom Punkt C. bis an die Ahr, Punkt D., gegenüber dem Dorfe Liers, wo der Liersbach in die Ahr mündet.

Gegen Westen durch die Ahr vom Punkt D. bis zum Anfangspunkt

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 u. 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von zwei Pfennigen pro Hectare des Grubenfeldes fest-

Digitized by Google

gesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von der Concessionaire nach den Bestimmungen der Art. 43 u. 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 23. Juli 1840.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 704. Papier-Lieferung.

Die Lieferung des Papiers für die hiesige Provinzial-Steuer-Verwaltung während der drei Jahre 1841, 1842 und 1843 soll, im Wege der Submission, dem Wenigstfordernden übergeben werden. Der jährliche Bedarf beläuft sich nach dem Durchschnitte der drei letzten Jahre,

a. an Papier für Drucksachen:

auf	50	Ries	Royal-Papier,
	32	„	Bienenkorb-Papier,
	76	„	Propatria-Papier Nr. 2,
	23	„	mittelfein Median-Papier,
	86	„	ordinair „ „
	307	„	groß „ „
	9	„	feines Einhorn „
	141	„	mittelfeines ditto „
	40	„	Hosen-Einhorn „
	150	„	weißes Einhorn „ für Chaussee-Zettel,
	86	„	blaues desgl.,
	512	„	weißgelbes Konzept-Papier,
	106	„	röthliches ditto

b. an Schreib- und Pack-Papier,

	1¼	Ries	Imperial-Papier,
	½	„	Brief- „
	88	„	Propatria- „ Nr. 1,
	31	„	Konzept- „ (satinirtes),
	9	„	Couvert- „
	32	„	Pack- „
	1	„	weißes Aktendeckel-Papier,
	3¼	„	blaues „

Die dem Lieferungs-Vertrage zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich in der Registratur des Provinzial-Steuer-Directorats eingesehen, und wird auch Abschrift derselben, gegen Erstattung der Kopialien, mitgetheilt werden.

Schriftliche und verschlossene Anerbietungen sind, unter Beifügung einer doppelten Probe von jeder Papier-Gattung, auf welchen selbst der Preis pro Ries in Buchstaben angegeben nnd der Name des Einsenders vermerkt werden muß, bis zum 11. September d. J. an mich, unter der Bezeichnung „Proben zur Papier-Liefe-

Digitized by Google

rung" einzureichen, nnd ſollen dieſelben an dem gedachten Tage des Morgens 11 Uhr, in Gegenwart der etwa erſcheinenden Submittenten, eröffnet werden.

Cöln, den 27 Juli 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 705. Steckbrief gegen N. Schmal.

Nikolaus Schmal, 19 Jahre alt, Dienſtknecht zu Blankenheimerdorf, hat ſich der wider ihn, wegen qualificirten Diebſtahls-Verſuchs, eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deſſen Signalement hier unten mittheile, erſuche ich gleichzeitig ſämmtliche Polizeibehörden, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Malmedy, den 27. Juli 1840.

Der Königl. Staats-Procurator:
Frießem.

Signalement.

Geburtsort: Blankenheimerdorf; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: geſund; Kinn: lang; Bart: blond und ſchwach; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: blaß; Statur: ſchlank; beſondere Kennzeichen: keine.

Nro. 706. Einen Diebſtahl betr.

Vom 10. auf 11. dieſes Monats wurden aus einem Hauſe zu Remagen die hier näher bezeichneten Gegenſtände geſtohlen. Die zur Endeckung des Diebes dienenden Nachrichten, erſuche ich mir mittheilen zu wollen.

Coblenz, den 28. Juli 1840.

Der Königliche Ober-Prokurator:
v. Olfers.

Zwei goldene Pettſchafte mit Karniolſteinen. Zwei ſilberne Caffeelöfel. Ein ſilberner Fingerhut. Ein goldener Ring mit fünf röthlichen Steinen. Ein goldener Ring mit durchbrochenem Laubwerke und einem Schlöſſchen, welches zerbrochen war. Ein goldener Ring von gerippter Arbeit, an den Seiten glatt, auf welchem ein Schlößchen abgebrochen war. Eine Julidecoration, Paris 1830. Ein neuer grüner Ueberrock, nebſt buntem ſeidenem Schnupftuche, ein Paar Schuhe von ſchwarzem Zeuge. Ein Regenſchirm von ſchwarzer Seide, deſſen Stiel von Pfefferrohr mit einer Krücke und Zwinge von Horn.

Ankündigung.

Nro. 707. In gleicher Weiſe, wie durch das Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Geſetzgebung für die ſchnellere Verbreitung einer geordneten und vollſtändigen Ueberſicht der in jenem Reſſort erſcheinenden Miniſterial-Verordnungen geſorgt worden iſt, iſt es gegenwärtig die Abſicht, durch ein für das Jahr 1840 und folgende erſcheinendes

„Miniſterial-Blatt für die geſammte innere Verwaltung in den Königlich Preußiſchen Staaten"

Digitized by Google

dem Bedürfnisse aller inneren Verwaltungs-Behörden entgegenzukommen und ihnen in der Form eines periodisch erscheinenden Blattes eine vollständige Sammlung aller auf die innere Administration Bezug habenden Rescripte sämmtlicher Central-Verwaltungs-Stellen anzubieten.

Das Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung soll in möglichst kurzen Zeiträumen, je nachdem die vorhandenen Materialien es erfordern, wöchentlich, oder von 14 zu 14 Tagen, erscheinen und die Rescripte und Verordnungen der hohen Ministerien unmittelbar nach deren Erlaß zur Kenntniß der Behörden bringen. Indem es unter folgenden Rubriken:

I., Organisations-Sachen; Behörden und Beamten im Allgemeinen; Ressort- und Competenz-Bestimmungen; Etats-, Kassen- und Rechnungs-Wesen;
II., ständische Angelegenheiten;
III., Verwaltung der Communen, Corporationen und Institute;
IV., kirchliche und Unterrichts-Angelegenheiten;
V., gesammte Polizei-Verwaltung (a. Ordnungs- und Sicherheits-Polizei, b. Sanitäts- und Medizinal-Polizei, c. Gewerbe-Polizei, d. landwirthschaftliche Polizei);
VI., Verwaltung der Steuern und Abgaben;
VII., Verwaltung der öffentlichen Bauten, Kunststraßen, Eisenbahnen ꝛc.;
VIII., Verwaltung der Domainen und Forsten;
IX., Militair-Angelegenheiten (soweit solche zur Mitwirkung der inneren Verwaltungs-Behörden gestellt sind);
X., die Angelegenheiten der General-Post-Verwaltung und
XI., des Staats-Schulden-Wesens,

alle Gegenstände der inneren Administration zusammenfaßt, wird es seine Aufgabe darin finden, eine vollständige Uebersicht der laufenden Verwaltung zu gewähren und eine Sammlung aller Circular-Verfügungen, so wie aller für Auslegung der Verwaltuugs-Gesetze und Feststellung der Verwaltungs-Grundsätze erheblichen Singular-Erlasse der gedachten Contral-Stellen zu bilden.

Das Blatt wird mit dem 1. Juli c. erscheinen, aber vom 1. Januar c. beginnen und durch schnellere Lieferung der Blätter für den bereits verflossenen Zeitraum den letzteren selbst nachholen. Jedem Jahrgange soll ein chronolog. und Sach-Register beigegeben und dadurch ein möglichst bequemer, dauernder Gebrauch gesichert werden.

Der Preis des Jahrganges beträgt Zwei Thaler.

Der Debit ist von dem Königlichen Zeitungs-Comptoir und den damit in Verbindung stehenden Königlichen Postanstalten übernommen worden; auf dem Wege des Buchhandels sind Exemplare durch die Jonassche Verlags-Buchhandlung hieselbst zu beziehen.

Um die Stärke der Auflage möglichst bestimmen zu können und wegen künftiger Ansprüche auf nachträgliche Lieferung nicht in Verlegenheit zu gerathen, ersucht die unterzeichnete Redaction um mögliche Beschleunigung der Bestellungen, damit der Druck der schon bereit gehaltenen Materialien für das 1ste Quartal des laufenden Jahres unverzüglich beginnen kann.

Berlin, den 31. Mai 1840.

Die Redaktion des Ministerial-Blattes für die innere Verwaltung.

Digitized by Google

Nro. 811. Der bisherige provisorische Schullehrer und Küster bei der evangelischen Gemeinde zu Schweppenhausen, Peter Mayer, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, am 31. August 1840.

Nro. 812. Dem Franz Fleckes zu Düsseldorf ist unterm 22. August d. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Brunnenbohren, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 813. Das dem Post-Secretair Männling in Berlin unterm 18. September 1838 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen, zur Uebertragung der Bewegung von den Dampfkolben auf die Triebräder, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht erfolgt ist.

Nro. 814. Den Banquiers Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin ist unterm 28. August 1840 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 815. Dem Fabrikbesitzer S. Dobbs zu Aachen ist unterm 28. August 1840 ein Einführungs-Patent

auf einen an dem Reactions-Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Coblenz, den 10. September 1840.

Beilage zu N° 54 des Amts-Blattes.

[432] Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben des Herrn Elias Mumm, zeitlebens Kaufmann in Cöln wohnend, nämlich: Friederich Günther, Dr. med. und Bürgermeister der Stadt Düren, daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner in der Ehe mit Elisabeth Friderika Mumm gezeugten Kinder Friederich, Georg, Otto, Eleonore, Carl und Herrmann Günther, durch Familienraths-Beschluß aufgenommen beim Königlichen Friedensgerichte zu Düren am 19. Juli 1839, zur Klage gehörig ermächtig, Theilungs-Provocanten vertreten durch Avocat-Anwalt Bernardi,

Gegen

Ludwig Mumm, Kaufmann in Cöln in eigenem Namen und in so fern es nöthig, als Nebenvormund der genannten Kinder Günther; dann Frau Wittwe von Nicolaus Schöllgen, geborne Susanna Magdalena Mumm, Fabrik-Inhaberin zu Werden wohnend, Provocaten, vertreten durch Advocat-Anwalt Steinberger,

sollen in Gefolg Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom fünften August achtzehnhundert neun und dreißig und vom zwei-und zwanzigsten April achtzehnhundert vierzig die zur besagten Nachlaßenschaft des verlebten Elias Mumm gehörigen im Banne von Ahrweiler und Wadenheim gelegenen Güter und Realitäten meistbietend versteigert werden, und zwar durch unterzeichneten durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom zwei und zwanzigsten Juni des laufenden Jahres commitirten Justizrath und Notar Kriechel in Ahrweiler wohnhaft. — Diesemnach wird besagte Versteigerung der hiernach beschriebenen Güter und Realitäten Statt haben Samstag den zehnten Oktober des laufenden Jahres, in Ahrweiler im Gasthofe des Herrrn Kreuzberg zu den drei Kronen, Morgens neun Uhr.

Jene Immmobilien sind folgende:

A. Gemeinde Ahrweiler.

1) Flur 2 Nr. 881 im Forstberg, 26 Ruthen Weinberg.
2) Flur 31 Nr. 479 in der Steinkaul, 41 Ruthen 80 Fuß Weinberg.
3) Flur 35 Nr. 887 rechts in der Abendbach (am Schloß), 39 Ruthen 30 Fuß Weinberg.
4) Flur 2 Nr. 291 auf den Stumpfen (Mühlenpfad), 27 Ruthen 70 Fuß Weinberg.
5) Flur 2 Nr. 353 auf den Stumpfen und im Weinberg, 53 Ruthen 60 Fuß Weinberg.
6) Flur 2 Nr. 372 im Weinberg, 41 Ruthen 60 Fuß Weinberg.
7) Flur 2 Nr. 450 im Weinberg auch am Daubhaus, 19 Ruthen 50 Fuß Weirberg.
8) Flur 11 Nr. 245 unten vor Jammeschen, 39 Ruthen 50 Fuß Strauchholz.
9) Flur 11 Nr. 248 daselbst, 18 Ruthen 10 Fuß Wiese.
10) Flur 14 Nr. 5 am kleinen Baum Bescheiden auch Magd Bongart genannt, 116 Ruthen 40 Fuß Strauchholz.
11) Flur 18 Nr. 104 vor dem großen Hungerthal, 32 Ruthen 50 Fuß Wiese.
12) Flur 19 Nr. 81 im Keller, 1 Morgen 148 Ruthen 70 Fuß Strauchholz.
13) Flur 19 Nr. 199 in Engelbonnenshau, 102 Ruthen 20 Fuß Strauchholz.
14) Flur 26 Nr. 206 auf'm Ginrodder, 155 Ruthen Strauchholz.
15) Flur 28 Nr. 546 am viereckigen Driesch, 178 Ruthen 20 Fuß Strauchholz.
16) Flur 30 Nr. 294 unten im Auel in der Delden, 44 Ruthen 30 Fuß Weinberg.
17) Flur 31 Nr. 101 oben in der Helten, 90 Ruthen 10 Fuß Strauchholz.
18) Flur 31 Nr. 207 im Silberberg, 67 Ruthen Weinberg.
19) Flur 31 Nr. 333 im Trannenthal, heißt im Falker, 114 Ruthen 20 Fuß Weinberg.
20) Flur 31 Nr. 546 im Trannenthal, 14 Ruthen 80 Fuß Weinberg.
21) Flur 32 Nr. 17 oben in der Giesenerbach, 10 Morgen 37 Ruthen 90 Fuß Strauchholz.
22) Flur 32 Nr. 137 am Kopf, 29 Ruthen 90 Fuß Weinberg.
23) Flur 32 Nr. 138 am Kopf, 17 Ruthen 20 Fuß Strauchholz.
24) Flur 32 Nr. 252 ober dem Deidenthal, 1 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß Strauchholz.
25) Flur 34 Nr. 25 auf oberften Tamerich auf'm Galgenfelde, 137 Ruthen 30 Fuß Niederwald.
26) Flur 35 Nr. 28 im Thurnberg, 26 Ruthen 70 Fuß Weinberg.
27) Flur 35 Nr. 31 im Thurnberg, 37 Ruthen Weinberg.
28) Flur 35 Nr. 246 auf Scheid, 23 Ruthen 50 Fuß Weinberg.
29) Flur 35 Nr. 372 im Rosenthal, 21 Ruthen Weinberg.
30) Flur 35 Nr. 427 im Rosenthal, 83 Ruthen 30 Fuß Weinberg.
31) Flur 35 Nr. 508 am Schloß, 19 Ruthen 50 Fuß Weinberg.
32) Flur 35 Nr. 524 daselbst auch Groveleyfad, 66 Ruthen 90 Fuß Weinberg.
33) Flur 35 Nr. 694 auf Hinterweiler, 21 Ruthen Weinberg.
34) Flur 35 Nr. 919 rechts in der Abendbach auch am Steinrausch, 22 Ruthen 20 Fuß Weinberg.
35) Flur 36 Nr. 116 in der Oberhutz, 17 Ruthen 50 Fuß Garten.
36) Flur 36 Nr. 147 in der Oberhutz, 20 Ruthen 80 Fuß Haus.
37) Flur 36 Nr. 789, 788 und 788a. an der Bitz, 40 Ruthen 10 Fuß und 6 Ruthen 30 Fuß Garten.
38) Flur 37 Nr. 790, 791 u. 791a an der Bitz, 32 Ruthen 45 Fuß und 8 Ruthen 20 Fuß Weidenholz.
39) Flur 35 Nr. 710 auf Hinterweiler auch Weilersberg, 95 Ruthen 56 Fuß Weinberg.
40) Flur 35 Nr. 891 rechts in der Abendbach, 76 Ruthen 40 Fuß Weinberg.
41) Flur 1 Nr. 418 aufm Gruschen, 58 Ruthen 10 Fuß Weinberg.
42) Flur 1 Nr. 419 daselbst, 73 Ruthen 20 Fuß Weinberg.
43) Flur 35 Nr. 105 im Thurnberg, 76 Ruthen 50 Fuß Weinberg.

Digitized by Google

C. Gemeinde Ahrweiler halber Trauben Rentpflichtig.

50) Flur 35 Nr. 2 im Thurnberg, 30 Ruthen 86 Fuß Weinberg.
51) Flur 35 Nr. 3 daselbst, 30 Ruthen 80 Fuß Weinberg.

Total der Erbschaftsmasse 32 Morgen 28 Ruthen 25 Fuß und abgeschätzt zu 9087 Thaler 8 Sgr. 4 Pf.

Die Urtheile, die Taxe und das Bedingnißheft können bei dem Unterzeichneten zu jederzeit eingesehen werden.

Ahrweiler, am ersten August 1800vierzig.

Kriechel.

---

[433] Samstag den 22. August dieses Jahres, Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Beulich zur Versteigerung nachgenannter Arbeiten und resp. Lieferungen wenigstnehmend geschritten, als:

1) der äußere Verputz des Pfarrhauses zu Beulich und einiger andern nothwendigen Reparaturen, veranschlagt zu 105 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.;
2) die Anlage einer gußeisernen Rohrwasserleitung zur Speisung des Weihers in dem Pfarrgarten zu Beulich, veranschlagt zu 70 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., und
3) die Erbauung eines neuen Schulsaales zu Obergondershausen, veranschlagt zu 811 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.

Die bestehenden Kostenanschläge und Pläne liegen hier täglich zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 31. Juli 1840.

Der Bürgermeister:
Kaisers werth.

---

[434] Montag den 24. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, wird dahier in meinem Büreau die Winterschaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Burgen und die Jagd daselbst auf dem Distrikte Niederberg verpachtet.

Brodenbach, am 3. August 1840.

Der Bürgermeister:
Kaisers werth.

---

[435] Edictalladung.

Da das Urtheil hiesigen Amts vom 1sten Juni a. c., wodurch über das Vermögen des Moses Liesmann von Westerburg der Concurs erkannt worden, nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Montag den 14ten September a. c., Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit anberaumt.

Rennerod, den 1ten August 1840.

H. N. Gr. L. West. Amt:
Wolf.

---

[436] Die Jagd der Gemeinde Treis wird Dienstag den 24. dieses, um 10 Uhr Morgens, auf meiner Amtsstube verpachtet.

Treis, den 4. August 1840.

Der Bürgermeister:
Reis.

---

[429] Da der Simon Rosenbach von Oberursel am 29. Juni c., mit Rücklassung eines bei dem unterzeichneten Amte deponirten Testamentes gestorben ist und unter dessen Erben sich Johann Rosenbach angeblich zu Buffalo County Erie Staat New-York in Nord-Amerika abwesend befindet, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, so gewiß in dem zur Eröffnung des Testament auf

Montag den 2. November l. J., Morgens 9 Uhr

anberaumten Termine dahier zu erscheinen, als dasselbe dennoch eröffnet und bei äußerlich fehlerfreiem Befunde dessen Vollziehung veranlaßt wird.

Braunfels, den 27. Juli 1840.

Fürstlich Solmsches Justiz-Amt:
v. c. Hahn,
Justiz-Amtmann.

---

[376] Versteigerung eines Hauses.

Das Königliche Landgericht dahier hat durch Urtheil vom 6. Februar laufenden Jahres, auf die Klage des zu Vallendar unter der Firma Quirin Joseph D'Ester bestehenden Handelshauses, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, gegen 1) die Eheleute Daniel Pauli, Lederhändler, und Catharina Hauch, Wittwe erster Ehe von Christian Schmidt; 2) Catharina Schmidt, ohne Gewerbe; 3) Mathias Haman, Keiler, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Schmidt gezeugten noch minderjährigen Kinder Anna Maria, Catharina Margaretha, Daniel und Anton Hamann; 4) Michel Schmidt, Schuhmacher und 5) Anton Schmidt, Schuster, und sodann gegen Joseph Pachten, Handelsmann, alle wohnend in Coblenz und vertreten durch Advokat-Anwalt Adams — Abtheilungshalber die öffentliche Versteigerung des zu Coblenz auf dem Gemüßmarkt sub. Nr. 114, neben Queng und dem Bürgermeisterei-Gebäude gelegene Wohnhaus verordnet und wird dieselbe demgemäß am Samstage den 29. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten damit committirten zu Coblenz wohnhaften Notars Moritz Grebel, wo auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, Statt haben.

Coblenz, den 24. Juni 1840.

Grebel, Notar.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 47. Coblenz, den 15. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 708. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Da die in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetz-Sammlung von 1816 S. 142 ff.) enthaltenen Vorschriften über die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelten Maaßes und Gewichtes sich nicht als ausreichend ergeben haben, um die durchgängige Anwendung gleicher und richtiger Maaße und Gewichte im Handel und Verkehre zu sichern, so verordnen Wir, auf den Antrag Unsers Staats-Ministeriums, wie folgt:

§. 1.

In allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach Preußischem, gehörig gestempeltem Maaße oder Gewichte geschehen. Ist im Vertrage ein fremdes Maaß oder Gewicht verabredet, so muß dasselbe bei jener Ueberlieferung auf Preußisches Maaß oder Gewicht reduzirt werden.

Die Uebertretung dieser Vorschrift hat für jeden der Contrahenten eine polizeiliche Geldbuße von einem bis zu fünf Thaler zur Folge. Auch wird das dabei gebrauchte ungestempelte oder fremde Maaß oder Gewicht konfiszirt.

§. 2.

Das in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 und in Unserer Ordre vom 28. Juni 1827 in Ansehung der Waaren-Verkäufer enthaltene Verbot des Besitzes oder Gebrauchs ungestempelter Maaße oder Gewichte findet auf sämmtliche Gewerbtreibende dergestalt Anwendung, daß dieselben, bei Vermeidung der darin vorgeschriebenen Strafen, kein ungestempeltes Maaß oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetriebe dient, besitzen oder gebrauchen dürfen.

§. 3.

Auf die Beachtung dieser Vorschrift (§. 2.) hat die örtliche Polizei in Gemäß-

Digitized by Google

heit des §. 19 der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 durch Untersuchung der in den Gewerbslokalen vorhandenen Maaße und Gewichte zu wachen.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1840.

(L. S.) gez. **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. Für den Kriegsminister, v. Cosel.

* * *

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Gewerbetreibenden von jetzt ab noch eine dreimonatliche Frist gestattet wird, um sich mit gestempelten Maaßen und Gewichten zu versehen, daß von da ab aber mit aller Strenge gegen die Contravenienten verfahren werden wird, zu welchem Zwecke die Polizeibehörden mit besonderer Instruction versehen und zu speciellen Revisionen und pünktlicher Handhabung dieser Verordnung angewiesen worden sind. Es muß daher in Zukunft, um die bisher noch am häufigsten vorgekommenen Mißbräuche herauszuheben, der Verkauf von Waaren nach der Cölner und andern ältern Ellen, der Verkauf von Getreide nach Maltern und Sömmern, welche sogar in verschiedenen Orten verschiedene Größe hatten ꝛc., gänzlich fortfallen, und es dürfen von jetzt ab nur die in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 vorgeschriebenen Maaße und Gewichte in Anwendung kommen. Wir führen noch besonders an, daß die Käufer, welche sich Waaren nach den bisherigen ortsüblichen Maaßen und Gewichten zümessen oder überliefern lassen, eben so strafbar sind als die Verkäufer.

Zur bessern Uebersicht lassen wir die im §. 2 der vorstehenden Allerhöchsten Verordnung allegirten Gesetzesstellen nachfolgend besonders abdrucken.

Auszug
aus der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816.

§. 10.

„Zu seinem Privatgebrauche und in seiner eignen Wirthschaft kann jeder sich „ungestempelter Maaße und Gewichte bedienen."

§. 12.

„Wer irgend eine Waare für Jedermann feil hält, darf sich bei dem Verkauf „keines andern als gehörig gestempelten Maaßes und Gewichts bedienen; auch selbst „in seinem Laden oder in seiner Bude keine ungestempelten Maaße oder Gewichte „haben. Durch die Uebertretung dieser Vorschrift wird, wenn auch sonst keine Ue„bervortheilung vorgefallen ist, eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlrn. verwirkt."

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1827.

„Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 25. d. M., bestimme Ich, „zur Ergänzung der Vorschriften in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai

Digitized by Google

„1816. §§. 10 u. 12., daß derjenige Waarenverkäufer, in dessen Besitz oder Gebrauch ein ungestempeltes Maaß oder Gewicht gefunden wird, außer der verwirkten „Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlrn., auch die Confiscation des Maaßes oder Gewichts erleiden, und mit der Behauptung des Privatgebrauchs in seiner eigenen „Wirthschaft, zur Entschuldigung nicht gehört werden soll. Ich trage dem Staats-„Ministerium auf, diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen „Kenntniß zu bringen. Berlin, den 28. Juni 1827. gez. Friedrich Wilhelm."

Sämmtliche Gewerbetreibende wollen es sich hiernach angelegen seyn lassen, sich jetzt unverzüglich in den Besitz gestempelter Maaße und Gewichte, soweit sie dieselben zu ihrem Gewerbe brauchen, zu setzen, und die bei ihnen noch vorfindlichen ungestempelten Maaße und Gewichte, entweder abzuschaffen oder aichen und stempeln zu lassen.

Coblenz, den 27. Juli 1840.

Nro. 709.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. Nr. 3444.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. 11 der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) Die Lehre von den Krystallformen, nebst Vorschlag und Versuch zu einer natürlichen Bezeichnungsmethode ihrer Combinationen. Von Otto Möllinger, Professor der Mathematik. Mit Kupfern. Erste Lieferung. Solothurn (Verlag der Gesellschaft für gemeinnützige Volksbildung) in Commission bei Jent und Gaßmann. 1840.
2) Zwölf dreistimmige Gesänge für die reifere Jugend. Gesammelt von Alphons Berkmüller. Zweite Sammlung. I. Stimme und Baß. St. Gallen. Druck und Verlag von Scheitlin u. Zollikofer.
3) Zwölf Lieder für vier Männerstimmen, von schweizerischen Dichtern. Zu Musik gesetzt von J. Heinrich Tobler. Erstes Heft. Baß I. u. II. und Tenor I. u. II. Zweite Auflage. St. Gallen. Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.
4) Natur- und Lebenskunde, die beste Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin.
   Auch mit dem Titel:
   Umrisse zur Entwickelungsgeschichte der vaterländischen Natur- und Lebenskunde, der besten Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin. Von Dr. J. P. V. Troxler, Prof. der Philosophie an der Hochschule in Bern. St. Gallen. 1840. Verlag von Scheitlin und Zollikofer.
5) Der erste evangelische Unterricht in St. Gallen und den zur alten sanct gallischen Synode gehörenden Theilen der nordöstlichen Schweiz.
   Auch mit dem Titel:
   Ein christliche underweisung der Jugend im glauben, gegründt in der heiligen geschrift, fragensweiß. Herausgegeben von dem St. Gallischen Verein für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften. Nro. 15. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer.

Digitized by Google

6) Bericht über die technischen Anstalten in Stuttgart, Nürnberg und Karlsruhe, nebst Vorschlägen über die Errichtung einer solchen Schule; an das kaufmännische Directorium in St. Gallen durch Jakob Wartmann, v. D. M. Lehrer an der Realschule und dem Gymnasium daselbst. St. Gallen. In Commission bei Scheitlin und Zollikofer. 1839.

7) Lieder für die Jugend, herausgegeben von Pfarrer Weishaupt in Gais. Fünftes Heft mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Baß. Gedruckt bei J. Schläpfer in Tragen.

Coblenz, den 24. Juli 1840.

Nro. 710.
Eine Schenkung betr.
A. III. Nr. 3523.

Der Gemeinde-Empfänger und Gerichtsschultheiß, Herr Johann Buschmann zu Ehrenbreitstein, hat dem dortigen Armenfonds eine im Banne von Horchheim gelegene, 3 Morgen 112 □Ruthen große Wiese geschenkt, aus deren auf 3 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Reinertrage jährlich am 5. Januar dreipfündige Roggenbrode angekauft und durch den zeitigen Pfarrer an die dortigen Hausarmen vertheilt werden sollen.

Coblenz, den 29. Juli 1840.

Nro. 711.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 4029.

Der Pfarrer Metz zu Kirchsahr hat mittelst der Summe von 1000 Thlrn. eine wöchentliche Segenmesse für den verstorbenen Pfarrer Blindert zu Eckendorf, in die Pfarrkirche zu Hümmel gestiftet.

Coblenz, den 31. Juli 1840.

Nro. 712.
Fromme Stiftungen.
A. IV. Nr. 4407.

Die verstorbene Anna Maria Greif zu Monreal hat mittelst der Summe von 35 Thlrn. ein Singanniversarium in die dasige Kirche gestiftet.

Die verstorbene Wittwe Margaretha Kaiser von Schnorrenhof hat mittelst der Summe von 25 Thlrn. ein Singanniversarium in die Pfarrkirche zu Monreal gestiftet.

Die verstorbene Wittwe Maria Bläser von der Klöckersmühle bei Bermel hat dem Frühmessereifonds zu Bermel die Summe von 30 Thlrn. zur Haltung einer jährlichen Lesemesse vermacht.

Coblenz, den 4. August 1840.

Nro. 713.
Die aus frühern Verloosungen noch rückständigen Staats-Schuldscheine betr.
C. V. Nr. 1360.

Die Inhaber von Staats-Schuldscheinen, welche in den ersten dreizehn Ziehungen für den Tilgungs-Fonds ausgelooft, bisher aber noch nicht zur Erhebung der Kapital-Beträge präsentirt worden sind, werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese noch nicht realisirten in dem hier als besondere Beilage beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen speciell aufgeführten Staats-Schuldscheine, zur Vermeidung längeren Zins-Verlustes, bei der Controle der Staats-Papiere — hier in Berlin: Taubenstraße Nr. 30 —

Digitized by Google

oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse vorschriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15. Juli 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Regierungs-Hauptkasse angewiesen worden ist, die gekündigten Staats-Schuldscheine gegen Empfangsbescheinigung von den Besitzern anzunehmen und für deren Realisirung zu sorgen.

Coblenz, den 8. August 1840.

Nro. 714.
Die Gesuche um Errichtung neuer Apotheken betr.
A. IV. Nr. 4680.

Die häufigen Gesuche um Concessionen zur Errichtung neuer Apotheken machen die Bekanntmachung der in jedem Falle zu beobachtenden Vorschriften nothwendig.

Die Anträge zur Errichtung einer neuen Apotheke müssen von der Ortsbehörde und dem Kreisphysikus im Einverständnisse ausgehen. Halten diese die Errichtung für nothwendig, so beantragen sie solche bei der Königl. Regierung. Für hinreichende Gründe gelten: eine bedeutende Vermehrung der Volksmenge und eine bedeutende Erhöhung des Wohlstandes. Daß diese aber statt finden, muß durch specielle Angaben bewiesen werden. Auch können jene Hindernisse dafür angeführt werden, welche die Communication mit der nächsten Apotheke erschweren. Wird die Concession für einen Ort nachgesucht, in welchem sich schon eine oder mehrere Apotheken befinden, so müssen die Besitzer derselben mit ihren allenfallsigen Widersprüchen gehört und ihre Eingaben begutachtet werden.

Sämmtliche Verhandlungen werden uns demnächst mit einem begleitenden Bericht zur Prüfung und weitern gesetzlichen Veranlassung eingesendet.

Dem Gesuche um Erhaltung der Concession zur Errichtung einer neuen Apotheke muß vom Gesuchsteller beigefügt werden: ein vollständiges Curriculum vitæ, die Zeugnisse über die Führung während der Lehr- und Servirzeit, die Approbation, Zeugnisse über seine Führung nach diesem Zeitpunkt, dann der Beweiß, daß er die zur Errichtung und Unterhaltung nöthigen Mittel besitze. Hat der Bittsteller schon eine Apotheke besessen, so muß er die Ursachen angeben, wodurch er den Besitz derselben aufzugeben veranlaßt worden ist; — zuletzt die Umstände anführen, welche er einen besonderen Anspruch zu begründen für geeignet hält.

Auch diese Verhältnisse der Bewerber müssen von der Orts-Obrigkeit und dem Kreisphysicus sorgfältig erwogen und ihr Gutachten sich zugleich über den Vorzug aussprechen, dessen sie nach Erwägung sämmtlicher Verhältnisse Einen der Bewerber würdig halten.

Diese hier auf Anordnung des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bekannt gemachten Vorschriften müssen in jedem einzelnen Falle auf's strengste beachtet werden.

Coblenz, den 8. August 1840.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 715. Steckbrief gegen Jos. Schubach.

Der Kaufmann Joseph Schubach, 39 Jahre alt, jüdischen Glaubens, zu Solingen geboren, in Cöln zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Anfertigung falscher Wechsel und betrügerischen Banquerots eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cöln, am 3. August 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des ꝛc. Schubach.

Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz-braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: breit; Mund: dick; Bart: braun; Zähne gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein, gesetzt.

Nro. 716. Steckbrief gegen Katharina Lamberti.

Die nachstehend bezeichnete Dienstmagd Catharina Lamberti aus Kinderich im Herzogthum Nassau hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. August 1840.

Für den Ober-Prokurator,
Der erste Prokurator:
Lippe.

Signalement der Katharina Lamberti.

Groß: 5 Fuß 2 Zoll; 23 Jahre alt; zu Kinderich im Herzogthum Nassau gebürtig und zuletzt wohnhaft auf der Höhe bei Gerresheim; Haare: hellblond, etwas röthlich; Stirne: etwas gefalten; Augen: grau; Augenbraunen blond wie das Haar; Nase: dick, etwas stumpf; Mund: groß; Lippen: dick; Zähne gut und gesund; Kinn: rund; Natur: stark und gesetzt; Gesicht: rund und voll mit Sommersprossen; Farbe gesund und roth.

Bekleidung: Ein schwarzgründiges kattunenes Kleid mit rothen Blümchen; ein kanelfarbiges Halstuch.

Nro. 717. Steckbrief gegen den Deserteur L. J. E. Nieveler.

Der unten näher bezeichnete Lambert Jos. Eugen Nieveler ist am 1. d. M. von der 10ten Compagnie des 25sten K. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 5. August 1840.

Digitized by Google

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Malmedy, Regierungs-Bezirks Aachen gebürtig, ist 21 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde gekräuselte Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, spitze Nase, gelbe Zähne, spitzes Kinn, im Entstehen weißen Bart, kleines Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, hagere Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze mit Hörnchen Nro. 10 bezeichnet, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer Montirung, einer leinenen Hose, ein Paar Commisschuhen und einem Hemd.

Nro. 718.
Steckbrief gegen P. J. Kürst.

Gegen Peter Joseph Kürst von Königsfeld, ist wegen Diebstahls von dem Königl. Instructionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Unter Mittheilung des Signalements des Beschuldigten, ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten, denselben im Falle der Betretung mir vorzuführen.

Coblenz, den 6. August 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Peter Joseph Kürst, welcher bisher an verschiedenen Orten als Knecht gedient hat, ist 30 Jahre alt, etwa 5 Fuß hoch, gesetzter Gestalt. Er hat braunes Haar, graue Augen, gebogene ziemlich große Nase und frische Farbe. Wahrscheinlich trägt er einen blauen Kittel von Leinen, dunkele Mütze mit Schirm, gestreifte Sommerhosen und Halbstiefel.

Nro. 719.
Steckbrief gegen Benedikt Sußmann.

Der Benedict Sußmann, Handelsmann und Opticus von hier, welcher wegen Zerstörung von Einfriedigungen eine Arreststrafe von einem Monat zu verbüßen hat, hat sich auf die an ihn ergangene Aufforderung zur Antretung seiner Strafe nicht gestellt, und von seinem Wohnorte entfernt.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 6. August 1840.

Der Königl. Staats-Procurator:
Wirtz.

Signalement.

Namen: wie angegeben; Geburtsort: Hanau; Aufenthaltsort: Bonn; Religion: israelitisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig.

Derselbe befindet sich im Besitze eines ihm am 13. März d. J. von dem hiesigen Ober-Bürgermeisterei-Amte ertheilten und auf ein Jahr gültigen Reisepasses, um die Märkte zu besuchen.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nro. 720. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Sayn, P. Dietzler, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 25. Juli 1840.

Nro. 721. Der Rechtscandidat Edgar von Westphalen aus Trier wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 29. Juli 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 722. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der evangelischen Gemeine zu Vollnkirchen Peter Colling, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 29. Juli 1840.

Nro. 723. Nachdem die Dienstzeit des bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Trarbach, Friedrich Christian Korn daselbst, abgelaufen, ist an dessen Stelle für die nächst folgenden fünf Jahre der Kaufmann Carl Rumpel von da, ernannt worden.

Coblenz, den 30. Juli 1840.

Nro. 724. Der Schöffe Phil. Genheimer aus Gutenberg ist zum zweiten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Mandel von uns ernannt, und der dasige seitherige erste Beigeordnete Pet. Brück zu Mandel in seinem Amte wieder bestätigt worden.

Coblenz, den 31. Juli 1840.

Nro. 725. Als Mitglieder der Armen-Commission zu Zell sind ausgeschieden:

Peter Matthias Gräff und Joseph Schmitz von Zell,

und an deren Stelle

Anton Gräff und Joseph Fier von Zell

ernannt worden.

Coblenz, den 31. Juli 1840.

Nro. 726. Der bisherige Beigeordnete der Bürgermeisterei St. Sebastian, Johann Joseph Hartenfels, ist in dieser Stellung auf weitere fünf Jahre bestätigt worden.

Coblenz, den 1. August 1840.

(Hierbei ein Öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 48. Coblenz, den 20. August 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 727. Das am 1. August 1840 ausgegebene 13te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nro. 2105, das Gesetz vom 18. Juni 1840, über die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und über die Ablösung der Realberechtigungen in dem Fürstenthum Siegen;

Nro. 2106, das Gesetz vom 18. Juni 1840, über die, den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse im Herzogthum Westphalen;

Nro. 2107, die Ordnung wegen Ablösung der Reallasten im Herzogthum Westphalen. Vom 18. Juni 1840.

Nro. 728. Das am 3. August 1840 ausgegebene 14te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nro. 2108, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1840, die Bestätigung einer Stiftung zur Unterstützung armer, unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 729. **Uebersicht**

der

Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1839.

I. Bevölkerung.	Männlich.	Weiblich.	Überhaupt
Am 1. Januar 1839 befanden sich in der Anstalt . . .	621	258	879
Während des Jahres 1839 kamen hinzu	342	157	499
Im Jahre 1839 waren also in der Anstalt überhaupt	963	415	1378
Während des Jahres 1838 befanden sich darin	920	364	1284
Also im Jahre 1839 mehr	43	51	94

Digitized by Google

	Männlich.	Weiblich.	Überhaupt
II. Heimaths-Verhältnisse.			
Von den Detinirten waren:			
a) aus dem Regierungs-Bezirk Cöln	292	165	448
b) „ „ „ „ Düsseldorf	311	144	455
c) „ „ „ „ Aachen	186	49	235
d) „ „ „ „ Coblenz	174	66	240
	963	415	1378
III. Confessions-Verhältnisse.			
Von den Detinirten bekannten sich			
a) zur katholischen Confession	788	355	1143
b) zur evangelischen Confession	164	54	218
c) zum mosaischen Glauben	11	6	17
	963	415	1378
IV. Alters-Verhältnisse.			
Unter den Detinirten befanden sich, im Alter			
von 1 Tag bis 9 Monaten	4	10	14
„ 9 Monaten bis 1 Jahr	1	2	3
„ 1 bis 3 Jahren	3	6	9
„ 3 „ 6 „	4	8	12
„ 6 „ 9 „	14	6	20
„ 9 „ 12 „	47	17	64
„ 12 „ 16 „	162	39	201
überhaupt unter 16 Jahren	235	88	323
im Alter über 16 Jahren	728	327	1055
	963	415	1378
V. Ursache der Detention.			
Es waren detinirt:			
wegen Elternlosigkeit	11	5	16
wegen Armuth und Hülfslosigkeit	60	23	83
mit den Eltern aufgenommene Kinder	5	3	8
überhaupt wegen Hülfslosigkeit	76	31	107
wegen Bettelei und Landstreicherei	708	241	949
wegen Dieberei und Aufruhr, Prellerei, Brandstiftung und vorsetzlicher Tödtung	162	29	191
wegen Umgehung der Polizei-Aufsicht	16	—	16
wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	1	—	1
wegen öffentlicher Unzucht	—	114	114
überhaupt wegen Vergehen	887	384	1271
	963	415	1378

Digitized by Google

VI. Rückfällig.	Männlich.	Weiblich.	Überhaupt
Unter den während des Jahres 1839 aufgenommenen 499 Häuslingen befanden sich 93 Rückfällige; von diesen kamen in die Anstalt:			
zum 2ten Male	37	19	56
„ 3ten „	13	5	18
„ 4ten „	7	5	12
„ 5ten „	1	2	3
„ 6ten „	1	—	1
„ 7ten „	2	—	2
„ 8ten „	1	—	1
	62	31	93

Unter 100 aufgenommenen Häuslingen kommen im Jahre 1839 auf den

Regierungs-Bezirk Cöln	21, 1	Rückfällige
„ „ Düsseldorf	17, 6	„
„ „ Aachen	18, „	„
„ „ Coblenz	16, 6	„
und im Allgemeinen	18, 6	„

VII. Abgang.			
Während des Jahres 1839 haben 486 Häuslinge die Anstalt verlassen und zwar sind			
a) entlassen worden	214	109	323
b) entwichen *)	82	7	89
c) gestorben	56	18	74
	352	134	486
Von den Entlassenen wurden			
a) als Handwerker untergebracht	49	—	49
b) „ Dienstboten	36	32	68
c) zu einem vorher ausgemittelten bestimmten Unterkommen entlassen	68	18	86
d) zur Selbsternährung befähigt, den betreffenden Gemeinden zur Ausmittelung eines passenden Unterkommens überwiesen	61	59	120
	214	109	323
Die Entlassenen besaßen einen Sparfonds von überhaupt 1297 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.			

*) Von den Entwichenen wurden 39 wieder zur Anstalt zurückgebracht.

Digitized by Google

VIII. Unterrichts- u. Erziehungswesen.

	Aus den Regierungs-Bezirken			
	Cöln.	Düsseldorf.	Aachen.	Coblenz.
Unter den im Jahre 1839 aufgenommenen 499 Häuslingen befanden sich				
a) nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahr.	2	7	1	5
b) Individuen, welche bereits Unterricht erhalten hatten und zwar				
von 6 bis 21 Jahren	19	22	7	12
über 21 Jahre	34	44	16	26
c) solche, die noch keinen Unterricht erhalten hatten und zwar				
von 6 bis 21 Jahren	24	35	8	12
über 21 Jahre	82	79	29	35
	161	187	61	90
	499			

Es wurden überhaupt 419 Häuslinge in den Schulkenntnissen unterrichtet; im Laufe des Jahres gingen 124 ab und am Schlusse des Jahres 1839 betrug die Schülerzahl noch 295.

IX. Arbeitsbetrieb.

	Köpfe,
Durchschnittlich waren 881 Häuslinge an jedem Tage in der Anstalt; davon waren arbeitsunfähig:	
a) wegen Krankheit	209
b) wegen gänzlicher Invalidität	11
c) wegen jugendlichen Alters	15
d) wegen strengen Arrestes	7
	242
verglichen mit der durchschnittlichen Kopfzahl von	881
bleiben arbeitsfähige Häuslinge	639
welche sich nach Abzug der durch den Religions- und Schulunterricht der Arbeit entzogenen Zeit auf	561

vollständig beschäftigte Arbeiter reduciren. Davon waren beschäftigt:

a) bei dem Haus-Polizei- und Oeconomie-Dienste beständig	104	
bloß an den Werktagen	238	
b) für Fremde gegen Lohn	219	
		561

Der Arbeits-Verdienst betrug:

a) für Fremde	7308	Thlr.	29 Sgr.	6 Pf.
b) „ Hausarbeiten . .	7721	„	13 „	5 „
	15,030	Thlr.	12 Sgr.	11 Pf.

Digitized by Google

X. Rechnung der Anstalt.

A. Einnahme.

	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
Bestand aus vorigem Jahre	388	14	10			
Defecten und Resten	12	25	4			
Zuschuß aus den Steuer-Zusatz-Centimen	7875	—	—			
An Beiträgen der Gemeinden	34821	17	6			
Hiervon sind den Gemeinden die Kosten für die auf Rechnung des Staats in der Anstalt während des Jahres 1839 verpflegten Individuen mit 7400 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. wieder erstattet worden, so daß sich die wirklichen Beiträge der Gemeinden auf 27420 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. reduciren.						
Aus der Oeconomie	3500	5	1			
Ueberschuß aus dem Arbeits-Verdienst	4298	17	3			
An zufälligen Einnahmen	939	14	6			
				51836	4	6

B. Ausgabe.

An zu gute gehenden Posten	—	1	—			
An rückständigen Zahlungen	330	—	—			
Besoldungen und Pensionen	7684	14	6			
Speisung	26619	20	6			
Krankenpflege	679	18	4			
Feuerungs-Materialien	2580	17	3			
Beleuchtungs-Materialien	906	29	6			
Bekleidung	6148	6	8			
Lagergeräthschaften	1408	1	11			
Utensilien und Handwerks-Geräthschaften	1052	13	9			
Bauliche Unterhaltung der Gebäude	724	6	2			
Reinigung der Wäsche und für Besen	493	—	2			
Zu öffentlichen Abgaben und Leistungen	205	25	10			
Zu Kirchen- und Schul-Bedürfnissen	258	27	8			
Für Bedürfnisse zur Geschäftsführung	519	21	8			
Zu außergewöhnlichen Ausgaben	1851	25	7			
				51463	20	6
Bleibt Bestand				372	14	—

welcher in die Rechnung pro 1840 vorzutragen bleibt.

XI. Reserve-Fonds.

Dieser Fonds bestand am Schlusse des Jahres 1839:						
a) in Documenten	56025	—	—			
b) in Baar	4435	11	10			
				60460	11	10

Coblenz, am 8. August 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Bodelschwingh.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 730.
Für wahlfähig erklärte Predigt-Amts-Candidaten betr.
C. Nr. 814.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio vom 9ten—15ten v. M. folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Otto Heinrich Wolfgang Hammer von Waldenburg in Schlesien,
2) Hermann Hingmann von Duisburg,
3) Johann David Nacken von Wickrath,
4) Johann Gerhard Sardemann von Wesel, und
5) Gustav Stricker von Solingen; ferner
6) Franz Böhler von Simmern,
7) Friedrich Carl Franz von Irmenach,
8) Friedrich Wilhelm Krug von Gemarke,
9) Friedrich Christian Nelson von Simmern, und
10) Carl Wilhelm Pönsgen von Kaldenkirchen; endlich
11) Johann Jacob Purper von Nah-Bollenbach.

Coblenz, den 6. August 1840.

Nro. 731.
Die Eröffnung der kleinen Jagd betr.
B. II. Nr. 1826.

Die Eröffnung der kleinen Jagd in unserem Verwaltungs-Bezirke wird hiermit auf den 1. künftigen Monats September festgesetzt und den Herren Landräthen die Befugniß ertheilt, für diejenigen Bürgermeistereien oder resp. Jagdreviere, in welchen die Verspätung der Erndte es erfordern dürfte, jenen Termin um 8 Tage hinaus zu setzen, welche Abänderung sodann durch die Bürgermeister in den betreffenden Gemeinden rechtzeitig bekannt zu machen, und den Jagdbesitzern und Pächtern besonders zu insinuiren ist.

Wir machen zugleich wiederholt auf die in unsern Bekanntmachungen vom 19. September 1829 (Amts-Blatt Nro. 45) und 26. Juni 1830 (Amts-Blatt Nro. 26) wegen der bei Ausübung der Jagd, und besonders bei dem Gebrauche der Zündhütchen empfohlene Vorsicht aufmerksam.

Coblenz, den 12. August 1840.

Nro. 732.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. Nr. 3745.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. 11 der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zwölf Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) Historisch-romantische Schilderungen aus der westlichen Schweiz Von Franz Kuenlin, 1tes und 2tes Bändchen. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp 1840.
2) Die eisenhaltigen Mineralquellen zu Hambach und Schwollen, im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld, mit Hinweisung auf die Geschichte, Lage und Eigenthümlichkeiten dieses Fürstenthums, beschrieben

Digitized by Google

von Dr. Heinrich Christoph Nicken. Leibarzt Sr Majestät des Königs der Belgier. Brüssel und Leipzig, Verlag von Carl Muquardt 1840.

3) Das Morgenland Altes und Neues für Freunde der heiligen Schrift. Dritter Jahrgang. 3 Hefte pro Januar, Februar und März 1840 Basel, in der „Expedition des Morgenlandes" und in Commission bei C. F. Spitteler u Comp

4) Leitpfaden für den mathematischen Unterricht an Mittelschulen von R H. Hofmeister, Lehrer an der Bezirksschule in Leuzburg 2 Hefte Erster Curs Zahlen und Raumlehre Zweiter Curs Arithmetik und Geometrie. Zürich, bei Orell, Füßli u Comp 1840

5) Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen. Von Dr. J G Ebel Im Auszuge ganz neu bearbeitet von G. v. Escher 7te Original-Auflage mit einer Ansicht des Montblanc und 3 Gebirgspanoramen Zürich, Verlag von Orell, Füßli u Comp 1840

6) Die ältesten Münzen von Zürich oder Zürich's Münzgeschichte im Mittelalter Von Dr. H Meyer, Director des Münzkabinets. Mit zwei Münztafeln Zürich bei Meyer und Zeller 1840.

7) Kurze Geschichte der christlichen Kirche für alle Stände. Von Heinrich Thiele v. D. M. Zürich bei Meyer und Zeller 1840.

8) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von F Eichelberg, Professor ꝛc Erster Theil. Thierkunde. Zürich bei Meyer und Zeller. 1839. Dritter Theil. Mineralogie. 1840

9) Die Burgundischen Kriege. Neujahrs-Blatt der Bernischen Jugend, gewidmet für das Jahr 1840. Mit einer Kupfertafel zur Belagerung des Schlosses Grauson. Bern. Verlag der Buchhandlung Huber u Comp. Körber-Fehr. 1840.

10) Religion für Kinder. In einer Sammlung biblischer Sprüche mit erläuternden Liederversen Geordnet von C. Studer, Pfarrer in Erlenbach. Bern. Huber u Comp. J. Körber. 1840.

11) Reise nach Senegambien und den Inseln des grünen Vorgebürges im Jahre 1838. Von S Brunner, Med. Dr. in Bern Bern 1840. In Commission bei Huber u. Comp. J Körber. Hallersche Buchdruckerei.

12) Gastpredigten, gehalten im Jahre 1839, von D. W Dunckel. Königl. Schwed. Hofprediger ꝛc. ꝛc. Gothenburg bei S. Norberg. 1840.

Coblenz, den 8. August 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 733. Eine gelandete Leiche betr.

Heute wurde an dem Rheinufer zwischen Linz und Linzerhausen eine männliche Leiche, welche etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben mag, gelandet. — Ich füge das Signalement zur öffentlichen Bekanntmachung mit dem Ersuchen an, etwaige nähere Auskunft über diese Person hierhin mitzutheilen.

Digitized by Google

Alter: zwischen 30 bis 40 Jahren; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: braun, mit Glatze auf dem Vorderkopf; Gesicht sehr aufgedrungen und entstellt, und Farbe der Augen nicht zu erkennen; Mund: klein; Barthaare: röthlich; Zähne: vollständig; Körper: schwach und wenig beleibt.

Bekleidung.

Schwarz seidene mit Kattun gefütterte Halsbinde mit einem Knöpfchen von jener Seide, dunkelblauer Frackrock mit schwarzem Sammetkragen und kupfernen Knöpfen, roth und blau gestreifte zeugene Weste mit Knöpfen vom nämlichen Stoff und grauem Futter, lange Hosen von baumwollenem hellbraunem Zeuge mit breiten grauen Streifen, Halbstiefeln mit Hufeisen, flächsenes Hemd ohne Zeichen.

Es fanden sich in der Hosentasche ein Zulegemesser mit schwarzem hörnernem Stiele, und in den zwei Westentaschen eine Hosenschnalle von Stahl, ein kupferner Fingerhut, dann ein würtembergisches Dreikreuzerstück und ein nassauischer kupferner Kreuzer.

Linz, am 27. Juli 1840.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

Nro. 734. Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des K. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1840 betreffend.

Die Eröffnung geschieht Dinstag den ersten September c., Vormittags 11 Uhr. Die gewöhnlichen Audienztage sind: der 2., 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28., 29. September; der 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26., 27. Oktober.

Cöln, den 1. August 1840.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:
Der Sekretair des Gerichtshofes,
(gez.) Schrick.

Nro. 735. Verpachtung.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Rheinfähre zu Urmitz soll im Wege der Licitation anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum in Bestand gegeben werden.

Diese Licitation findet Statt Freitag den 28. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in Urmitz und zwar in der Wohnung des Schenkwirths Müller.

Die Bedingungen werden im Licitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Coblenz, den 7. August 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 49. Coblenz, den 22. August 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 736. Holzversteigerung

Am 2. September 1840 des Vormittags 10 Uhr werden zu Sponheim folgende Holzsortimente in kleinen Loosen meistbietend versteigert, als:

1) Aus der Försterei Sponheim.

a) dem Schlage Bohnenstück:
158 Stück eichen Werk- und Nutzholz-Reidel,
940 Klafter eichen Schälwellen vorzüglicher Qualität

2) Aus der Försterei Allenfeld

a) dem Schlage Frauenwald:
19 eichen Werkholz-Reidel,
6½ Schock eichen Hopfenstangen,
3 Klafter eichen Nutzholz,
51 — — 29½ Klafter gemischte Knüppel,
258 — — Wellen.

Sobernheim, den 8. August 1840.

Der Königl. Oberförster:
Näher.

Nro. 737. Gelandete Leiche betr.

Am 7. d. Mts. ist von dem Dampfschiffe der Cölner Gesellschaft „John Coquerill" beim Vorbeifahren an der Brohl ein allda am Rheinufer angelandeter männlicher Leichnam aufgenommen und nach Cöln geführt worden. Derselbe war 5 Fuß 1 Zoll groß, das Haar und der kurze Backenbart von röthlich-brauner Farbe; der Grad der Verwesung, in dem sich die Leiche befand, ließ auf ein vor 8 bis 10 Tagen erfolgtes Ableben schließen und waren daher insbesondere die Gesichtszüge nicht mehr erkennbar. Von besondern Kennzeichen fand sich ein krebsartiges Geschwür an den Geschlechtstheilen vor. Spuren von äußerer Gewalt fehlten

Bekleidet war die Leiche mit einem schwarz tuchenen Oberrocke mit schwarzer cärrirter Seide gefüttert, einer schwarz seidenen Weste, fleischfarbenen Beinkleidern von leichtem Stoffe, an denen sich Fußriemen befanden, vorn spitz zulaufenden fast neuen Stiefeln mit hohen Absätzen, einer schwarz seidenen Halsbinde, einem feinen Hemde mit Jabot, vorn gezeichnet C. K. (oder H.) U. Nro. 28. In den Taschen fand sich nichts vor.

Digitized by Google

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Person des Verunglückten Aufklärung zu geben weiß, solche seiner Ortsbehörde, oder dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Cöln, den 10. August 1840.

Für den Ober-Procurator:

Müller, Procurator.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 738. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. Mts. ist ein 7-pfündiges bronzenes Mörserrohr, bezeichnet mit Nro. 15 und etwa 1½ Ctr. schwer, aus seiner Laffete von dem Schießplatze hinter der Veste Kaiser Alexander entwendet worden. Es wird vor dem Ankaufe desselben gewarnt und ein Jeder, welcher über den Thäter Auskunft geben kann, zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Coblenz, den 9. August 1840.

Königl. Gouvernements-Gericht.

Nro. 739. Zwei Verhaftete betr.

Am 31. Juli d. J. sind in dem Dorfe Clousen (Kreis Wittlich) zwei hierunten näher bezeichnete, wegen wiederholten Diebstahls verurtheilte und erst am 20/22. Juni d. J. aus der Strafanstalt entlassene Individuen wegen Diebstahls-Verdachts und Landstreicherei verhaftet und mir vorgeführt worden.

Da bei denselben mehrere Gold- und Silberstücke und außerdem eine silberne Taschenuhr mit Schlüssel vorgefunden worden, die sie nicht auf redliche Weise erworben haben, und welche auch nicht von jenem Diebstahle herzurühren scheinen, so ist anzunehmen, daß diese sehr gefährlichen Individuen noch anderwärts einen bei mir nicht zur Anzeige gelangten Diebstahl verübt haben, und ersuche ich denjenigen, welchem solche Gegenstände in dem Zeitraume vom 22. Juni bis 31. Juli d. J. entwendet worden seyn möchten, wie auch Jeden, welcher über diesen Diebstahl oder den Aufenthalt und Treiben der beiden Individuen während der angegebenen Zeit Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Mittheilung machen zu wollen.

Personen-Beschreibung.

1) Des Berweiler.

Familien-Namen: Berweiler; Vornamen: Nikolaus; Geburtsort: Clusseroth; Religion: katholisch; Alter: 32 bis 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: rund; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau und trüb; Nase: spitz, nach der rechten Seite gebogen; Mund: klein; aufgeworfene Lippen; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: trägt kleine goldene Ohrringe.

Digitized by Google

Bekleidung deſſelben.

Eine ſchwarz-blaue Tuchmütze mit Schirm, ein blau leinener Kittel, eine gedruckte Piqueweſte mit großen Blumen, ein roth ſeidenes mit grün durchwirktes Halstuch, ein Hemd mit Nro. 6 gezeichnet (roth), eine blaue Tuchhoſe, ein Paar Halbſtiefel; ſämmtliche Gegenſtände ſind in einem guten Zuſtande.

2) Des Ott.

Familien-Name: Ott; Vorname: Johann; Geburtsort: Hermeskeil; Religion: katholiſch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: ſchwarz; Stirn: nieder; Augenbrauen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwarz; Zähne: vollſtändig; Kinn: oval, in der Mitte ein wenig eingedrückt; Geſichtsbildung und Geſichtsfarbe: blaß; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch; beſondere Kennzeichen: braune Flecken im Geſicht; und auf beiden Armen mit roth geätztem Herzen verſehen.

Derſelbe iſt bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem blauen wollenen Kittel, einer geſtreiften Unterjacke, einer wollenen Weſte mit gelben Knöpfen, einem rothen mit gelben Blumen gedruckten Halstuch, einem Hemde, einer blauen Tuchhoſe und einem Paar Halbſtiefel; ſämmtliche Gegenſtände ſind in einem guten Zuſtande.

Trier, den 7. Auguſt 1840.

Der Ober-Procurator:
Deuſter.

Nro. 740.
Steckbrief gegen M. Prunk.

In meiner Bekanntmachung vom 6 Juli d J, Amtsbl Nr. 31 S 296, die gegen den Wirth Nikolaus Auler, zu Burgen, von zwei unbekannten Individuen verübte Prellerei betreffend,
ſtimmt die, über die Perſon des vorgeblichen Sohnes des Weinhändlers Marx, aus Bonn, gegebene Beſchreibung mit dem, in der wider Mathias Prunk, Schieferdecker, in Winterich geboren, ſchon im Jahre 1834 aufgenommenen Unterſuchungs-Akten vorfindlichen Signalement in allen Beziehungen, das Alter abgerechnet, völlig überein, ſo daß dieſerhalb und weil der Prunk damals auch unter dem angenommenen falſchen Namen verſchiedene Prellereien verſucht hatte, der Verdacht beſteht, daß eines jener Individuen, dieſer Prunk geweſen ſein könnte.

Da ꝛc Prunk ſich ſchon ſeit einigen Jahren aus der Gegend von Winterich entfernt hat und ſein Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo erſuche ich Jeden, welchem derſelbe bekannt ſein ſollte, mir oder der nächſten Polizei-Behörde Anzeige machen zu wollen, und ſämmtliche Polizei-Beamten den Prunk im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Trier, den 8. Auguſt 1840.

Der Ober-Prokurator:
Deuſter.

Digitized by Google

Nro. 741. Steckbrief gegen Joh. Wilh. Bornheim.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Wilhelm Bornheim, welcher wegen Diebstählen in Verhaft gewesen, ist am 7. d. M. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 8. August 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Rheinbreitbach; Letzter Aufenthaltsort: Rheinbreitbach; Religion: katholisch; Stand: Nagelschmiede-Lehrling; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: rother Fleck über die ganze linke Wange.

Bekleidung.

Ein Hemd, eine grau leinene Jacke, eine grau leinene Hose, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 742. Steckbrief gegen Michael Schmickler.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Michael Schmickler, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 7. d. Mts. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 8. August 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Oberfell; Letzter Aufenthaltsort: Oberfell; Religion: katholisch; Stand: Nagelschmiedelehrling; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Kinn und Gesicht: rund; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Ein Hemd, eine grau leinene Jacke, eine grau leinene Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 743. Steckbrief gegen Christoph Eidenz.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Christoph Eidenz, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 7. d. M. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 8. August 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Digitized by Google

Signalement.

Geburtsort: Lautzenhausen; letzter Aufenthaltsort: Obercostenz; Religion: katholisch; Stand: Korbmacher; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: aufgeworfen; Bart: keinen; Kinn: oval; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Eine graue leinene Jacke, eine grau leinene Hose, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 744.
Steckbrief gegen A. Schmidt.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Anton Schmidt, welcher wegen Diebereien in Verhaft gewesen, ist am 7. d. Mts. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, und selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 8. August 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Altenhofen; letzter Aufenthaltsort: Altenhofen; Religion: katholisch; Stand: Nagelschmiedelehrling; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: spitz; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Ein Hemd, eine grau leinene Jacke, eine grau leinene Hose, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar grau leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 745.
Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 2. auf den 3. c. sind mittelst Einbruchs aus dem Laden eines hiesigen Uhrenhändlers folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) Zwei Stück Musik-Dosen in weißem Blech;
2) Zwei dergleichen, die Eine in roth, die Andere in grün lackirtem Blech;
3) Eine dergleichen in Schildkröte;
4) Eine silberne Taschenuhr mit Kapsel und silbernem Zifferblatt;
5) Etwa ein Dutzend Halsketten für an Uhren von vergoldetem Messing und von verschiedenen Façons.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei solche mitzutheilen.

Cöln, am 9. August 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Digitized by Google

Nro. 746. Steckbrief gegen J. Drügg.

Der Ignatz Drügg, in Gemünd geboren und zuletzt als Kellner in Cöln wohnhaft, welcher wegen Verwundung eine siebentägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, ist auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc Drügg, dessen Signalement ich hier folgen lasse, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Signalement

Alter: 25 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund und frisch; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: pockennarbig

Cöln, den 10. August 1840

Der Ober-Procurator.

Für denselben:

Müller, Procurator.

Nro. 747. Einen Verhafteten betr.

Am fünften dieses Monats ist hierselbst ein unbekannter Mensch verhaftet worden, der sich Michael Lorenz nennt, für einen Sohn des Tagelöhners Johann Lorenz und der Maria Zimming in Metzeresch (Frankreich) ausgiebt, und von Profession ein Taglöhner zu sein behauptet. Derselbe giebt an, daß er im Jahre 1821 in Frankreich im 55. Regimente gedient, in Spanien desertirt, aber wieder aufgriffen sei, mehrjährige Galeerenstrafe erlitten, im Jahre 1829 wieder entlassen sei, sich nach Belgien begeben habe, dort zwei Jahre hindurch als Soldat gedient, dann nach Portugal, wo er im Jahre 1836 in Oporto bei der Garde gestanden und sich später nach seiner Heimath Metzeresch zurückbegeben habe.

Da das ganze Benehmen dieses Menschen im hohen Grade verdächtig und es wahrscheinlich ist, daß derselbe irgend einer Straf-Anstalt entsprungen ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, indem ich das Signalement des ꝛc Lorenz hierunten folgen lasse, mich, falls ihnen etwas über denselben bekannt sein sollte, gefälligst davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Saarbrücken, den 10. August 1840.

Für den Ober-Prokurator:

v. Ammon, Staats-Prokurator.

1) Familiennamen: Lorenz; 2) Vornamen: Michel; 3) Geburts-Aufenthaltsort: Metzeresch; 4) Religion: war katholisch, jetzt evangelisch; 5) Alter: 36 Jahre; 6) Größe: 5 Fuß 3 Zoll; 7) Haare: schwarz; 8) Stirn: hoch; 9) Augenbraunen: schwarz; 10) Augen: grau; 11) Nase: lang und schmal; 12) Mund: klein; 13) Bart: schwarzbraun; 14) Zähne: gesund, drei fehlen; 15) Kinn: spitz; 16) Gesichtsbildung: länglich; 17) Gesichtsfarbe: blaß; 18) Gestalt: mittelmäßig; 19) Sprache: deutsch und französisch.

Digitized by Google

Nro. 748.
Steckbrief gegen J. Fischer.

Der wegen Diebstahls, nebst den Ehrenstrafen zu fünfjähriger Festungsarbeit verurtheilte Landwehrmann Jakob Fischer aus Bacharach, ist heute von der hiesigen Festungs-Strafabtheilung entwichen, und werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren und im Betretungsfalle denselben an das unterzeichnete Gouvernement abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. August 1840.

Königl. Gouvernement von Coblenz und Ehrenbreitstein
Müffling

Signalement
des Landwehr-Sträflings Jakob Fischer.

Geburtsort: Bacharach, Regierungs-Bezirk Coblenz; Alter: 24 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 8 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: hoch; Augenbraunen: röthlich; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: roth; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß und stark; Sprache: deutsch; Profession: Metzger; besondere Kennzeichen: keine

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: 1) einer blauen Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, 2) einer Mütze mit rothem Streifen, 3) einer Halsbinde, 4) einer grau leinenen Hose, 5) einem Paar Stiefel, 6) einem Hemde.

Nro. 749.
Steckbrief gegen den Deserteur H. Rötten.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Rötten, ist am 7. d. M. von der 3ten Compagnie des 8ten combinirten Königl. Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Hrn. Oberstlieutenant v Joffa, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Ippendorf, Kreises Bonn, Regierungs-Bezirks Cöln, gebürtig, ist 23 Jahre 2½ Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, stumpfe und dicke Nase, im Entstehen begriffenen Bart, erhabene Stirn, gesetzte und starke Statur, und als besondere Kennzeichen: unterm rechten Auge eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer blau tuchenen Mütze, roth besetzt, einer Halsbinde, einer Militair-Jacke, zwei Paar leinenen Hosen, ein Paar Schuhen.

Außer dem hat er folgende, wahrscheinlich entwendete Gegenstände mitgenommen: eine Tabakspfeife auf dem Kopfe mit »Petersohn« bezeichnet, eine weiße und roth gestreifte Unterjacke, eine Kleiderbürste, ein Paar neue Schuhe, einen blauen neuen Kittel, ein seidenes Halstuch, eine blaue Tuchhose, ein Taschentuch, ein Pfeifenkopf, worauf ein Jäger und Hund, eine hellblau tuchene Civilmütze, und ein Wanderbuch auf den Tischlergesellen Anton Pfeiffer aus Ravengiersburg, Kreises Simmern, gestellt.

Coblenz, den 11. August 1840.

Digitized by Google

Nro. 706. Einen Diebstahl betr.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich das hierunten abgedruckte Ausschreiben zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 12. August 1840.

Der Königliche Ober-Procurator:
v. Olfers.

Ausschreiben.

Am 29. Juli d. J., wurden aus einem Gasthofe zu Ems eine Cassette toilette, und in derselben mehrere sehr werthvolle Gegenstände entwendet.

Die Cassette toilette ist nicht ganz viereckig, von grünem Maroquin, und mit blumenartigen Goldverzierungen versehen, die an dem Rand des Deckels herlaufen. In der Mitte des Deckels befindet sich eine viereckige vergoldete Platte von Messing, in welcher eine Handhabe von gleichem Metall angebracht ist

War die Cassette, an welcher sich ein mit einem runden Schlüsselblatt versehenes Schloß befindet, geöffnet, so konnte man den oberen Deckel, so wie auch die vordere Seite zurücklegen.

In dem Innern der Cassette waren folgende Gegenstände vorfindlich:

1) ein Diamantring, und zwar ein s. g. Solitair au jour gefaßt von großem Werth;
2) ein Ring mit drei Türkoisen und mehreren Diamanten;
3) zwölf bis fünfzehn Vorstecknadeln mit verschiedenen Edelsteinen; darunter befinden sich zwei Nadeln mit einer goldenen Kette verbunden; auf jeder dieser beiden Nadeln befindet sich ein Affe, der eine große Perle in den Pfoten hält, und dessen Augen von Smaragden sind;
4) zehn bis zwölf Hemderknöpfe von verschiedenen Edelsteinen, deren Form nicht näher beschrieben werden kann;
5) eine lange goldene neapolitanische Uhrkette, welche durch einen kleinen goldenen Knopf mit zwei Rubinen und Smaragden verbunden ist;
6) zwei Vorstecknadeln mit emaillirten Knöpfen von der Größe einer Haselnuß;
7) sieben Westenknöpfe von Edelsteinen in Gold gefaßt, darunter ein blauer Türkois;
8) ein goldenes Medaillon in Form einer Uhr, worin sich grau melirte Haare befinden;
9) vier Rasiermesser mit Stielen von Perlenmutter;
10) drei kleine Flaschen mit silbervergoldeten Deckeln, wovon eine mit Cöln'schem Wasser angefüllt, die beiden andern leer waren;
11) drei Briefe in englischer Sprache.

Wir bringen diesen Diebstahl unter dem dienstergebenen Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, nach den Ablaten gefällig Recherchen anstellen zu wollen, im Falle sich einzelne Gegenstände oder sämmtliche der beschriebenen Art irgendwo vorfinden sollten, solche in Beschlag zu nehmen, den verdächtigen Besitzer anzuhalten, und uns alsbald Nachricht davon zu geben.

Schließlich fügen wir hier die Bemerkung noch bei, daß der Bestohlene demjenigen eine Prämie von 500 Francs zugesichert hat, welcher entweder den Thäter entdeckt, oder durch dessen Anzeige die Ablaten dem Eigenthümer wieder verschafft werden.

Wiesbaden, den 4. August 1840.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 50. Coblenz, den 25. August 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 751.
Die baldige Ueberbringung der Irren in die Anstalt zu Siegburg betr.
A. IV. Nr. 4719.

Neuere Vorfälle veranlassen uns, die Verwaltungs-Behörden, die Medizinal-Personen, die Geistlichen und die Familien-Väter wiederholt auf die Bekanntmachung aufmerksam zu machen, wodurch die Nothwendigkeit der beschleunigten Zusendung der Irren in die Heilanstalt klar dargestellt und baldige Überbringung streng anbefohlen wird.

Damit dieser Weisung sorgfältiger, als es in der letzten Zeit geschehen, Folge geleistet werde, fordern wir die Ortsbehörden auf, bei ihren Anträgen, die Aufnahme eines Irren in die Heilanstalt anzuordnen, jedesmal den Zeitpunkt des ersten Ausbruchs des Irreseyns anzugeben und bei jeder Verzögerung über die Ursachen derselben sich zu erklären.

Coblenz, den 15. August 1840.

Nro. 752.
Eine Evangelische Kirchen-Collekte betr.
A. IV. Nr. 4848.

Des Königs Majestät haben die Errichtung eines eigenen neuen Kirchen- und Pfarrsystems zu Reinoldi Capelle, im Kreise Solingen, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. April c. Allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Da aber die Glieder dieser neuen evangelischen Gemeinde außer Stande sind, ohne Beihülfe die, zur Erbauung eines Pfaarhauses und Erweiterung des Küsterhauses erforderlichen Kosten aufzubringen, so hat das Königl. Hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dieser Gemeinde eine evangelische Kirchen-Collekte in der Rheinprovinz, mittelst Verfügung vom 2. Juni c. bewilligt.

Wir bestimmen demnach, daß die gedachte Collekte in den evangelischen Kirchen unsers Verwaltungs-Bezirks am Sonntage den 20. September d. J. abgehalten werde.

Die aufgekommenen Beträge sind bis zum 3. Oktober an die Steuer-Empfänger, bis zum 20. Oktober an die Kreis- resp. Rentei-Kassen, und bis zum 6. November c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 9. Oktober c. einzureichen.

Coblenz, den 17. August 1840.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 753.
Holz-Versteigerung.

Montag den 7. September l. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Castellaun,

A. Aus der Försterei Laubach,

Schlag Breitbornerbruch:

9 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, von 15—34 Fuß Länge und 51—92 Zoll Stärke;

B. Aus der Försterei Spesenroth,

a) Schlag Volckenrotherbruch:

1 Eichen Bau- und Nutzholz-Stamm, von 24 Fuß Länge und 58 Zoll Stärke,
10½ Klafter Eichen Knüppel,
1 Buchen Nutzholz-Stamm, von 16 Fuß Länge und 90 Zoll Stärke,
36½ Klafter Buchen Scheit,
45½ — — Knüppel;

b) Schlag Rotherherrnwald:

12 Klafter Buchen Knüppel;

c) Schlag Hasselbacherlichtewald:

1 Eichen Bau- und Nutzholz-Stamm, von 20 Fuß Länge und 60 Zoll Stärke,
6 Klafter Eichen Knüppel.

C. Aus der Försterei Uhler,

Schlag Dreiherrnwald:

6 Klafter Buchen Knüppel.

Dienstag den 8. September, Morgens 10 Uhr, zu Blanckenrath,

Aus der Försterei Mörsdorf,

Schlag Flaumbach:

7½ Klafter Eichen Anbruch,
64 — hart gemischte Reiser.

Donnerstag den 10. September, Morgens 10 Uhr, zu Borbergerhof, bei Werlau,

Aus der Försterei Werlau,

a) Schlag Horst:

37½ Klafter Eichen Anbruch,
148 — Buchen Reiser;

b) Schlag Mäuseheckerdell:

2¾ Klafter weiche Knüppel,

versteigert.

Castellaun, den 9. August 1840.

Der Königl. Oberförsterei-Verwalter:
Eberts.

Personal-Chronik.

Nro. 754. Die durch das Entlassungsgesuch des Bürgermeisterei-Verwalters Holzbacher erledigte Stelle eines Verwalters der Bürgermeisterei Waldalgesheim, im Kreise Creuznach, ist dem bisherigen Stellvertreter des Kreis-Secretairs in Cochem, Christian Sturm, commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 23. Juli 1840.

Nro. 755. Der bisherige Beigeordnete der Bürgermeisterei Altenahr, Hubert Langen von dort, dessen Dienstzeit abgelaufen, ist auf weitere fünf Jahre als solcher bestätigt worden.

Coblenz, den 3. August 1840.

Nro. 756. Der Salinen-Inspektor Carl Christian Schnödt zu Münster ist zum zweiten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Hüffelsheim von uns ernannt und der dasige erste Beigeordnete Joh. Müller in dieser Stelle auf fernere Zeit bestätigt worden.

Coblenz, den 4. August 1840.

Nro. 757. Der Gerichtsvollzieher-Candidat Friedrich Brand, bisher zu Cöln, wurde am 14. v. M. als Gerichtsvollzieher verpflichtet, erhielt die Stadt Kirchberg zum Wohnsitz angewiesen und hat daselbst seinen Dienst am 30. v. M. angetreten.

Coblenz, den 4. August 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 758. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Engelmann in Creuznach, ist von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 24. Juli d. J. zum zweiten Bade- und Brunnen-Arzte daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 5. August 1840.

Nro. 759. Die durch Versetzung des zeitherigen Bürgermeisterei-Verwalters Cadenbach zu Virneburg erledigte Verwaltung dieser Bürgermeisterei, ist bis auf nähere Bestimmung dem Büreau-Gehülfen Schury von St. Goar übertragen worden.

Coblenz, den 12. August 1840.

Nro. 760. Die durch Versetzung des Bürgermeisterei-Verwalters Storck erledigte Verwaltung der Bürgermeisterei Antweiler ist dem Bürgermeisterei-Verwalter Fr. Cadenbach zu Virneburg commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 12 August 1840.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Coblenz, den 25. August 1840.

Beilage zu N^to 50 des Amts-Blattes.

[453] Bekanntmachung.

Samstag den 29ten d. Mts., Vormittags 8 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau folgende Arbeiten öffentlich wenigstnehmend verdungen:

1) die Anfertigung von Subsillien in den Schulsaal zu Kellenbach, veranschlagt zu 91 Rthlr. 25 Sgr.
2) die Anfertigung von Subsillien in den Schulsaal zu Hecken, veranschlagt zu . . . 80 " — "
3) der äußere Verputz und Schieferbekleidung des Schulhauses zu Gehlweiler, veranschlagt zu . . . 199 " 8 "
4) die Erbauung einer Futtermauer am Eingange des Schulsaales zu Burscheid, veranschlagt zu . . . 29 " — "
5) die Anfertigung neuer Stühle in die Kirche zu Gemünden, veranschlagt zu . . . 174 " — "

Gemünden, den 16ten August 1840.

Der c. Bürgermeister:
Reusch.

---

[454] In der gerichtlichen Theilungssache a) des Herrn Johann Joseph Loewen, Steuer-Empfänger, wohnhaft zu Ediger, b) Friedrich Joseph Loewen, Winzer, c) Johann Georg Kehrer, Winzer und Krämer, beide ebenfalls in Ediger wohnhaft, und d) der Eheleute Peter Gietzen, Gastwirth und Anna Maria Loewen, beide in Bremm wohnhaft, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Christ;

gegen 1) Johanna Margaretha Kalfelz, Wittwe des verlebten Handelsmannes und Wirthes Mathias Loewen, sie ohne Gewerbe zu Zell wohnhaft, und 2) Johann Joseph Zimmer, Müller an der Ellerbache, Gemeinde Eller wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der von den verstorbenen Eheleuten Andreas Zimmer, zu Lebzeiten Müller und Maria Margaretha Zimmer hinterlassenen noch minderjährigen Kinder Peter und Anna Maria Zimmer, ohne Gewerbe, an dem Ellerbache wohnhaft, worüber der zu Ediger wohnende Schuhmacher und Winzer Mathias Maas zum Nebenvormunde angeordnet ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Adams, — hat das Königl. Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom neunten Juli c. die öffentliche Versteigerung der den streitenden Theilen gemeinschaftlich zugehörigen, am Ellerbache, Gemeinde Eller gelegenen Immobilien, nämlich:

1) einer Mahl- und Oelmühle, ehemalig Stubener-Mühle genannt, nebst Stallung und sonstigen Zubehörungen, Flur 6, Nro. 1293 des Catasters;
2) eines Gartens bei der Mühle, Flur 6, Nro. 1294, haltend 2 Ruthen 40 Fuß, termt die Mühle;
3) einer Wiese ober der Mühle, termt die Mühle und Wilhelm Anton Laur, Flur 6, Nro. 1301, haltend 86 Ruthen 20 Fuß;
4) einer Baumwiese daselbst, termt die Mühle und Wilhelm Anton Laur, Flur 6, Nro. 1284, haltend 48 Ruthen 70 Fuß;
5) eines Ackerfeldes daselbst, termt Anton Mainzer II. und Johann Joseph Zimmer, Flur 6, Nro. 1318, haltend 107 Ruthen 30 Fuß;
6) eines Weinbergs daselbst, termt die Erben Wilhelm Schauff, Flur 6, Nro. 1217, haltend 21 Ruthen 20 Fuß;
7) eines Weinbergs daselbst, termt Peter Dreffel und Johann Pellio, Flur 6, Nro. 1464, haltend 37 Ruthen 50 Fuß, —

verordnet und den unterzeichneten zu Cochem wohnenden Königl. Notar Georg Günther mit der desfallsigen Lizitation committirt. — Termin zu dieser Versteigerung ist auf Montag den sechs und zwanzigsten Oktober nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gutsbesitzers Herrn Peter Barthel Gietzen zu Eller anberaumt und können Bedingungen und Taxe bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Cochem, den 18ten August 1840.

Günther.

---

[455] Versteigerungs-Anzeige

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 12. Juni l. J. erlassen

In Sachen

des Johann Spitzlay, Ackerer zu Wassenach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der von Johann Lay, in seiner Ehe mit der verstorbenen Catharina Konz gezeugten noch minderjährigen Kinder Catharina Lay und Anna Maria Lay, Dienstmägde, beide in Nickenich wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Christ

gegen

Johann Lay, Ackerer zu Wassenach wohnhaft, Verklagter, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Werner,

wurde die Veräußerung der nachbeschriebenen in Wassenach und dessen Bann gelegenen, und den Partien in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen Immobilien abtheilungshalber verordnet und der unterzeichnete Joseph Anton Wachter, Notar in Andernach mit Abhaltung der desfallsigen Lizitation committirt.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien ist demzufolge Termin auf Montag den 12. October 1840, Vormittags 10 Uhr, zu Wassenach in der Behausung des Gastwirths Herrn Dieudonne Franck

Digitized by Google

Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

Nummer. laufende.	Nummer. der Flur.	Nummer. des Grundbuchs	Flächen-Inhalt. Morgen.	Flächen-Inhalt. Ruthen.	Flächen-Inhalt. Fuß.	Kultur-Art.	Lage.	Angrenzer.
1	1	132		38	60	Acker	Lommersfelderweg	Jac. Calmus Erben und Joh. Bermel.
2		153		62	60	id.	Kunksboden	Joh. Jos. Bermel und Jacob Stenz.
3		230		30	40	id.	Rothenberg	Herm. Probst und Erben Selig.
4		271		63		id.	Neuberichtshohl	Jac. Breuch und Anton Kierig.
5	2	162		27	10	Wiese	unter Klaus	Wittwe Bermel und Jac. Fronnert.
6		220		30	40		id.	Paul Zilgen und Joh. Masberg
7		222		46	50	Schlagholz	id.	Joh. Bermel sen. und Jac. Fronnert.
8		473		24		Acker	Schmitzkreuz	Erben Müller und Anton Kierig.
9		486		36	30	id.	id.	Franz Selig und Anton Kierig.
10		535		23	70	id.	id.	Pet. Künster und Dieudonne Franck.
11	3	97	1	31	20	Wiese	Kehrthalswiese	Erben Degen und Joh. Günther jr.
12		269		55	10	Acker	Seibertsrutsch	Herm. Probst und Joh. Günther jr.
13		276		27	10	Strauchholz	id.	id.
14		419		34	30	Acker	Kehrthalshöh	Peter Münz und Joh. Math. Glees.
15		490		21		id.	Hohl	Erben Stenz und Joh. Stenz.
16		546		22	60	id.	in der Hohl	Pet. Münz und Ferdinand Adams.
17		578		37		id.	Omzelt	Pet. Adams und Mich. Henrich.
18	4	151		49	80	id.	Frachelsthal	Erben Degen und Joh Probst.
19		247		55	10	id.	Nickenicherweg	id. id.
20		540		61	30	Garten	Weingarten	Wilh. Seiberz und Anstößer.
21		579		12		Haus	in Wassenach	Straße und Garten.
22	5	35		34	60	Acker	Suhrspfad	Pet. Körig und Pet. Jos. Brix.
23		222		21		id.	Gärten	Erben Stenz und Pet. Gelenkirch.
24		421		31	40	Baumacker	Segenstein	Schulgut und Anton Kierig.
25		536		39	30	Acker	Dietrichsthal	Wilh. Degen und J. M. Körig.
26		610		86	80		Spied	Jac. Stenz und Peter Seiberz.
27	6	47		143	10		Eierschal	Joh. Gasber und Michel Henrichs.
28	7	56		56		Niederwald	Spied	Erben Kierig und Peter Glees.
29		30		77	20	Acker	Manerlay	Christoph Körig und Wilhelm Degen.
30		51		59	80	id.	id.	Joh. Math. Seiberz und Joh. Peter Schmitz.
31		200		42		id.	Schaafkreuz	Bernh. Masberg und Peter Körig.
32	8	185		39	10	id.	lange Morgen	Ferd. Adams und Joh. Casper.
33	8	326		27	40	id.	hoben Kreuz	Dieud. Franck und Wilh. Beul.
34		353		95		id.	Dornheck	Peter Münz und Jacob Kulmus.
35		382		50	20	id.	Lichtenbuchen	Joh. Seiberz und Joh. Jos. Thiel.
36		527		41	60	id.	Steines	Pet. Körig und Michel Henrich.
37		529		39	90	id.	id.	Anton Kierig und id.
38	9	162		64	10	Schlagholz	Thiergarten	Joh. Rem. Degen und Anstößer.
39	10	72		40	20	Acker	Engenthal	Peter Münz und Johann Probst.
40		148		57	30	id.	Mirgelkaul	Johann Mathias Seiberz und Anton Kierig.
41		494		16	50	id.	Esch	Joh. Busch und Jac. Calmus.
42	1	53		39	90	id.	Arendsberg	Weg und Erben Kierig.
43		164		30	30	id.	Kunksboden	Jacob Breusch und Joh. Jos. Bermel.
44		260	1	79	70	Hütung	Rothenberg	Joh. Masberg und Franz Selig.
45	2	232		30	10	Holzung	Klausenbeck	Joh. Stenz und Christoph Körig.
46	4	159		49	90	Acker	Nickenicherweg	Jos. Roth und Wittwe Lücker.
47		246		154	40	id.	id.	Math. Seiberz und Peter Körig.
48		341		12	90	Holzung	Weihgärten	Hermann Probst.
49	6	234		12	60	id.	Spied	Bernh. Kierig und Erben Stenz.
50	7	260		60	80	Acker	hinter Veit	Jacob Fronnert und Wald.
51	8	81		66	40	id.	Kohlenteichsweg	Joh. Stenz und Wilh. Ruppeney.

Andernach, den 7. August 1840.

Der Notar:
Wachter.

[456] In Folge Resoluts Königlichen Justiz-Amts zu Linz vom 16. Juli d. J. und auf Betreiben des Herrn Revolat-Anwalt Bernards in Cöln, sollen auf Dienstag den 13ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei hiesigem Gerichte sämmtliche den Erben Elias Mumm in Cöln zugehörigen, im hiesigen Gerichtsbezirk gelegenen Güter mit der halben Wein-Creszens nebst einem Gerechtsam vom dritten Trauben, nach denen bei Unterzeichnetem hinterlegten beliebigst einzusehenden Steigbedingungen und Güterspezifikation meistbietend versteigert werden.

Erpel, den 6. August 1840.

Von Gerichtswegen:
Bennerscheid, Gerichtsschreiber.

Digitized by Google

[457] In Folge Resoluts Königlichen Justiz-Amts zu Linz vom 16. Juli d. J. und auf Betreiben des Hrn. Advokat-Anwalt Bernards in Cöln, sollen auf Mittwoch den 14. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei Heinrich Joseph Monden zu Rheindreitbach, sämmtliche den Erben Elias Numm in Cöln zugehörigen, dort gelegenen Güter mit der halben Wein-Crezens nebst einem Wohnhause mit Scheune, Stallung und Garten, nach denen bei Unterzeichnetem hinterlegten beliebigst einzusehenden Steigbedingungen und Güterspezifikation meistbietend versteigert werden.

Unkel, den 8. August 1840.

Von Gerichtswegen:
Bennerscheid, Gerichtsschreiber.

---

[458] Immobilar-Verkauf.

Auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 13ten April und 7ten Juli 1840, und auf Ersuchen 1) des Ackerers Mathias Meurisch zu Beuren, für sich und als Vormünder seiner mit der verstorbenen Ehefrau Catharina Bauer ge eugten, bei ihm ohne Stand lebenden minderjährigen Kinder, a. Johann Mathias, b Peter und c. Franz Meurisch; und 2) deren Nebenvormundes Johann Bauer des II., ackerers daselbst wohnend, werden

Freitag den 23ten Oktober 1840,

Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Gutsbesitzers Herrn Quickert zu Beuren, 36 Parzellen theils Wiesen, theils Ackerlandes, zu Beuren gelegen, öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufs-Bedingungen rc. sind bei dem unterzeichneten, zu Lutzerath wohnenden, mit diesem Verkaufe gerichtlich beauftragten Notar Carl Otto einzusehen.

Lutzerath, den 14ten August 1840.

Der Königliche Notar:
Carl Otto.

---

[459] Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

In Verfolg der letzten Bekanntmachung vom 15. Juli c. bringt die unterzeichnete Direction hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wie sich jetzt der Stand der neuen Gesellschaft zu dem der vorjährigen zur gleichen Zeit verhält.

Am 15. August 1839 war, wie damals bekannt gemacht worden, der Stand der Gesellschaft pro 1839:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
1395.	875.	371.	321.	138.	66	=	3166 Einlagen.

Heute sind hier bereits eingegangen:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
1894.	1763	861.	604.	263.	128	=	7313 Einlagen,

mit 242,305 Thlr. Einlage-Kapital.

Zugleich macht die Direction wiederholt darauf aufmerksam, daß nach §. 10 der Statuten der 1. Abschnitt der diesjährigen Sammelperiode mit dem 2. September c. abläuft, und daß für Einlagen und Nachtragszahlungen, welche am 3. September c. erfolgen, ein Aufgeld von 6 Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß.

Berlin, den 15. August 1840.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt,
Bleffon.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung zeige ich hiermit an, daß Einlagen für die genannte Anstalt sowohl bei mir als bei den Agenten:

Hrn. A. Bleeser in Wissen,	Hrn. A. Madert in Zell,
" J. Cäsar in Neuwied,	" J. F. Maurer in Creuznach,
" C. Hepp in Wetzlar,	" C. Marein in Simmern,
" H. Herff in St. Goar,	" J. J. Pauly in Cochem,

gemacht werden können und daß die Formulare dazu, so wie Prospecte, unentgeldlich abgegeben werden.

Coblenz, den 21. August 1840.

J. F. Geiffelbrecht,
Haupt-Agent.

---

[460] Bekanntmachung
eines Concessionsgesuches der Gebrüder Böcking zu Asbacherhütte auf Braun- und Eisenstein im Felde Eselsbruch.

Die Herren Brüder Rudolph Heinrich, Gustav Adolph und Carl Eduard Böcking zu Asbacherhütte, Eisenhüttenbesitzer, haben unter der Firma Gebruder Böcking am 25. Mai und 23. Juni c. um die Ertheilung einer Concession zum Bergbau auf Braun- und Eisenstein für einen Distrikt von 226661,2 Preußischen Quadrat-Lachtern (99 Hectaren 23 Aren), welcher in der Gemeinde Spabrücken, Bürgermeisterei Watlhausen, im Kreise Kreuznach und Regierungsbezirke Coblenz gelegen und Eselsbruch benannt worden ist, bei uns nachgesucht.

Das Concessionsfeld ist nach den, dem Gesuche beigefügten Rissen begrenzt, wie folgt:

Gegen Norden; durch eine gerade, 835 Lachter lange, hor 4, 6 1/2 streichende Linie von dem Punkte a, an einem Waldwege, bis zum Punkte b, einem Grenzsteine zwischen dem Königlichen Soonwalde und dem Aschborner Hoffelde;

Gegen Osten; durch eine gerade Linie, welche von b, bis zum Punkte c, am Kreuzpunkte des Weges vom Münchwalde mit dem Wege von der Gräfenbacherhütte nach Spabrücken, h. 1. p. streichend, 652 Lachter lang ist; und

Gegen Süden und Westen; durch eine gerade, 725 Lachter lange, h 8, 1/2 streichende Linie von c bis zum Anfangspunkte a.

Die Bittsteller erbieten sich, den Grundeigenthümern des in Concession begehrten Feldes nach Art. 41 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von drei Pfennige pro Hectar (2284,2 Preußische Quadrat-Lachter) als Entschädigung für das Grundrecht zu bezahlen, und außerdem allen Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, dem Gesetze gemäß zu vergüten.

Wir bringen Gegenwärtiges im Auftrage Eines Hochlöblichen Ober-Bergamtes für die Niederrhei-

Digitized by Google

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz, so wie durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Kreuznach, Wallhausen, Spabrücken und Asbach zur Kenntniß des Publikums und fordern diejenigen, welche Einsprüche wider das Gesuch vorzubringen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 27. Juli 1840.

Königlich Preußisches Bergamt.

[461] Bekanntmachung
eines Concessionsgesuches auf Steinkohlen, Blei- und Kupfererze
im Felde Leocadienfeld.

Der General Guerin, Baron von Wald-Erbach, Grund-Eigenthümer, zu Wald Erbach wohnhaft, hat unterm 5. Mai und 22. Juni c. um die Ertheilung einer Concession zum Bergbau auf Steinkohlen für einen Distrikt von 1369355 Preußischen Quadrat-Lachtern (399 Hectaren 49 Aren,) welcher in den Gemeinden Rümmelsheim, Münster, Sarmsheim und Dorsheim, in der Bürgermeisterei Waldalgesheim, im Kreise Kreuznach und Regierungsbezirke Coblenz, gelegen und Leocadienfeld benannt worden ist; und für dasselbe Feld, mit Ausnahme eines, 134128,2 Preußischen Quadrat-Lachter (58 Hectaren 72 Aren) großen Districts, über welchen sich das Concessionsfeld der Kupfergrube Goldloch erstreckt, auch Concession zum Bergbau auf Blei- und Kupfererze bei uns nachgesucht.

Das ganze Feld, einschließlich des im Concessionsfelde Goldloch liegenden Districts, ist nach dem, dem Gesuche in dreifachen Exemplaren beigefügten Risse begränzt wie folgt.

Gegen Norden: durch die Banngränze zwischen den Gemeinden Waldalgesheim und Rümmelsheim, insbesondere durch die Steine Nro. 1, 2, 3, 4, 5 und 6, von dem Punkte a, einem gemeinschaftlichen Grenzsteine der Bänne Waldlaubersheim, Waldalgesheim und Rummelsheim; bis zum Punkte b, wo die Bänne der Gemeinden Waldalgesheim, Büdesheim, Rümmelsheim und Münster zusammenstoßen; sodann durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Büdesheim und Münster, und zwar durch die Steine Nro. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 von b bis zum Punkte c, und nun durch eine gerade, 738 Lachter lange, h 6, 3½ streichende Linie von c bis zum Punkte d, wo der Weg von Rümmelsheim nach Münster sich mit der Straße von Kreuznach nach Bingen vereinigt;

Gegen Osten: durch zwei gerade Linien, von welchen die eine, von d bis zum Punkte e, in der Banngrenze zwischen den Gemeinden Sarmsheim und Dorsheim, h 3, 3 streichend, 778 Lachter; die andere aber, von e bis zum Punkte f, einem gemeinschaftlichen Bannsteine der Bänne Laubenheim, Langenlonsheim und Dorsheim, h 4, 2 p fortgehend, 877 Lachter Länge hat;

Gegen Süden: durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Langenlonsheim und Dorsheim, und zwar durch die Steine Nro. 19, 20, 21, 22, 23 und 24, von f bis zum Punkte g, wo die Bänne der Gemeinden Langenlonsheim, Waldlaubersheim, Dorsheim und Rümmelsheim zusammenstoßen; und

Gegen Westen: durch die Banngrenze zwischen den Gemeinden Waldlaubersheim und Rümmelsheim, insbesondere durch die Steine Nro 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, und Nro. 1 von g bis zum Anfangspunkte a.

Der Theil dieses Feldes, über welchen sich das Concessionsfeld Goldloch erstreckt und für welchen nur Concession zum Bergbau auf Steinkohlen nachgesucht worden ist, liegt in den Gemeinden Dorsheim und Sarmsheim und ist begrenzt, wie folgt.

Gegen Süden: durch den Weg von Bingen nach Dorsheim von dem Punkte Nro. 1, wo die h 4, 2 p streichende, östliche Grenzlinie e f diesen Weg schneidet, bis zum Punkte Nro. 2, wo der erwähnte Weg sich mit dem Gemeindeweg vereinigt;

Gegen Westen: durch den Gemeindeweg von Nro. 2 bis zum Punkte Nro. 3 an einer Brücke; sodann durch den Fußsteg von Nro. 3 bis zum Punkte Nro. 4; nun durch den Staatswald von Nro. 4 bis zu den Punkten Nro. 5 und 6; und endlich durch die Linna-Aecker von Nro. 6 bis zum Punkte Nro. 7;

Gegen Norden: durch die Sarmsheimer Heide von Nro. 7 bis zu den Punkten Nro. 8 und 9, und durch die obere Liebenhöll von Nro. 9 bis zum Punkte Nro. 10, in der östlichen Grenzlinie d e; und

Gegen Osten: durch diese h 3, 3 streichende östliche Grenzlinie d e von Nro. 10 bis zum Punkte e auf 295 Lachter; und sodann durch die h 4, 2 p streichende östliche Grenzlinie e f, von e bis zum Anfangspunkte Nro. 1, auf 420 Lachter Länge.

Der Bittsteller erbietet sich, den Grundeigenthümern des in Concession begehrten Districts gemäß Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Hectar (2284,2 Preußische Quadrat-Lachter) als Entschädigung für das Grundrecht zu bezahlen, und außerdem allen Schaden, welcher durch den Grubenbetrieb für die Oberfläche entsteht, dem Gesetze gemäß zu vergüten.

Wir bringen Gegenwärtiges im Auftrage Eines Hochlöblichen Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen und nach Vorschrift der Art. 23 und 24 des erwähnten Bergwerksgesetzes durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz, so wie durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Kreuznach, Waldalgesheim, Rümmelsheim, Münster, Sarmsheim, Dorsheim und Wald-Erbach zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche Einwendungen wider das Gesuch vorzubringen haben, auf, dieselben innerhalb der viermonatlichen Verkündigungsfrist uns zu übergeben.

Saarbrücken, den 3. August 1840.

Königlich Preußisches Bergamt.

[347] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Carl Winz, Handelsmann, wohnhaft zu Neuwied, in seiner Eigenschaft als Cessionar des Weißbindermeisters und Bauunternehmers Johann Thumm zu Coblenz, zufolge Cessions-Act, aufgenommen vor Notar Simon dahier, am siebenten November achtzehnhundert vier und dreißig, als ertrahirender Gläubiger, welcher in dieser Sache Wohnsitz gewählt hat bei dem Advokat-Anwalt Herrn Adams, dahier, soll das hier nachstehende zu dem vacanten Nachlasse des daher verstorbenen Johann Rosbach, zu Lebzeiten Privatmann, und seiner Gattin Louise geborne Nusbaum als Schuldner des benannten Carl Winz, gehörige dermalen von Frau Gertrude Künstler geborne Kreiner, Wittwe von Peter Künstler, zu Lebzeiten Kohlenhändler dahier, und ihren mit ihrem gedachten verstor-

Digitized by Google

verjährigen s

Gewerbe daselbst wohnhaft, beide großjährig, 3) Eva Künstler, 4) Margaretha Künstler, 5) Johann Künstler, und 6) Maria Künstler, alle minderjährig und ohne Gewerbe bei ihrer Mutter der vorgedachten Frau Wittwe Künstler dahier wohnhaft, als Drittbesitzer besessen, und gemäß Protokoll vom fünf und zwanzigsten April laufenden Jahres in Beschlag genommene Wohnhaus, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier:

Donnerstag den Ersten October laufenden Jahres um eilf Uhr Vormittags,

an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz in der Weißergasse, Regierungs- und Landgerichtsbezirks sowie Kreises gleichen Namens, gelegenes sub Numnero neunhundert zwei und achtzig bezeichnetes Wohnhaus.

Dasselbe welches im Kataster unter Artikel achthundert fünf und achtzig auf Johann Rosbach, eingetragen ist, liegt im Flur acht unter Nummero dreihundert neunzig, enthält drei Ruthen sechzig Fuß preußisch, und besteht aus drei Stockwerken und einem Dachgiebel und gebrochenem Dach mit Schiefern gedeckt.

Das Haus wird begrenzt, einerseits von der Wallstraße, andererseits von der Seilerwallsmauer und von hinten von Johann Thumm und ist der Eingang in dasselbe in der Weißergasse.

Die vordere Wand bis zum Dach ist von Stein, die zwei Stockwerke an der Wallstraße von Stein, der dritte Stock von Fachwerk; die Wand zur Seilerwallsmauer sowie die hintere an ꝛc. Thumm von Fachwerk, hat vierzehn, wovon 5 Fronte- neun Seiten- zur Seilerwallsmauer und drei Dachfenstern.

Im ersten Stock hat dasselbe zwei Stuben, eine Küche; im zweiten Stock zwei Stuben, zwei Küchen; im dritten Stock zwei Stuben, zwei Küchen; unter dem Dache eine Stube und eine Küche und ist mit einem gewölbten Keller versehen.

Das Haus ist nicht beworfen, befindet sich aber in einem guten Zustande und wird bewohnt, erstens, von der Wittwe Künstler, Wirthin; zweitens, Wittwe Hoffmann, ohne Gewerbe; drittens, Joseph Schneider, Musikus; viertens Philipp Fuchs, Taglöhner; fünftens, Wilh. Rademacher, Fuhrmann; und sechstens, Heinrich Kayfaß, Taglöhner, und wird von dem Ertrahenten hierauf angeboten dreihundert Thaler. . . . . 300 Thlr.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, wornach für das vorbeschriebene Immöbel im Laufe dieses Jahres eine Grundsteuer von sechs Thaler drei Silbergroschen eilf Pfennige bezahlt wird, sowie die Kaufbedingnngen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am fünften Juni achtzehnhundert vierzig.

Der Königliche Friedensrichter:
(gez.) Burret;
Der Gerichtsschreiber:
(gez.) Gevenich.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber
Gevenich.

---

[462] Mittwoch den 2ten September c., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier, die Reparatur-Arbeiten an dem Pfarrhause zu St. Martin, veranschlagt:

1)	für den Maurer	33	Rthlr.	9	Sgr.	3	Pf.
2)	" Maurer-Materialien	88	"	29	"	9	"
3)	" den Zimmerer inclus. Material	13	"	18	"	—	"
4)	" " Tischler " "	61	"	18	"	8	"
5)	" " Schlosser " "	49	"	22	"	4	"
6)	" " Glaser " "	17	"	28	"	6	"
7)	" " Tapezierer " "	19	"	21	"	9	"
8)	" " Tüncher " "	3	"	29	"	—	"
9)	" unvorhergesehene Arbeiten zur speziellen Liquidation	21	"	2	"	9	"
	Zusammen zu	310	Thalern,				

sodann: die Reparatur-Arbeiten an dem Vicarie-Gebäude zu U. L. F., veranschlagt im Ganzen zu 168 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., an den Wenigstnehmenden, öffentlich verdungen.

Die betreffenden Kosten-Anschläge und Zeichnungen können auf gedachtem Büreau eingesehen werden.

Oberwesel, am 20ten August 1840.

Der Bürgermeister:
J. Horter.

---

[446] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der hier unten benannten Bau-Materialien zur Instandsetzung des Rhein-Ufers und Leinenpfades verbunden mit der Landstraße unterhalb Oberwinter am Rheine, sollen Montags den 31ten August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege der Submission an den Wenigstfordernden im Geschäftslokale des hiesigen Königlichen Herrn Landraths in Entrepriſe gegeben werden, nämlich:

a)	Die Anlieferung von 39¼ Schachtruthen grober steinigter Erde, veranschlagt überhaupt zu	58	Rthlr.	26	Sgr.	3	Pf.
b)	Desgleichen von 10½ Schachtruthen grober Steinschrotteln, veranschlagt überhaupt zu	21	"	—	"	—	"
c)	Desgleichen von 7 Schock Faschienen von 12 Fuß Länge und 9 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	28	"	—	"	—	"
d)	Desgleichen von 14½ Schock Buhnpfählen von 4 Fuß Länge und 5 Zoll Dicke, veranschlagt überhaupt zu	12	"	2	"	6	"
e)	3⁹/₁₀ Tausend Weidenpflanzstöcke von 3 Fuß Länge und 3 Zoll im Umfange Dicke, veranschlagt überhaupt zu	10	"	10	"	—	"

In den Submissionen muß der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt seyn; auch muß jeder Submittent darin einen solidarischen Bürgen angeben. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können sowohl auf dem landräthlichen Büreau, als auch bei dem Unterzeichneten, eingesehen werden.

Coblenz, den 14. August 1840.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor:

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 56. Coblenz, den 22. September 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 831.
Die Einsendung von Kunst-Produkten, Büchern ꝛc. betr.

Auf Allerhöchsten Befehl und in Folge einer Verfügung des Königl. hohen Staats-Ministerii wird hierdurch der Abschnitt 6 des die Immediat-Beschwerden und Gesuche betreffenden Publicandi vom 17. Juni 1836, Amts-Blatt Nro. 35 pag. 208,

wonach an des Königs Majestät Kunst-Producte, Manufactur-Sachen, Bücher und Musikalien ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß niemals eingesendet werden dürfen, und wenn letztere fehlt, dergleichen Sachen den Einsendern ohne Bescheid auf ihre Kosten remittirt werden sollen,

zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Coblenz, den 8. September 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 832.
Den bei sämmtlichen Activ-Lehen rechter Rheinseite eingetretenen Lehensfall betr. A. I. Nro. 779.

Nach dem am 7. Juni d. J. erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. ist bei sämmtlichen von der Krone Preußen relevirenden Lehen, ein Lehensfall in der herrschenden Hand eingetreten.

Wir fordern daher alle Lehenträger dieser Lehen hiermit auf, binnen der in den Lehensrechten vorgeschriebenen Frist von Einem Jahre, Sechs Wochen und Drei Tagen, vom Todestage der höchstseel. Majestät an, sich als Lehenspflichtige Sr. Majestät des Königs von Preußen bei uns als angeordnetem Lehenhof einzustellen, ihre lehenspflichtige Herrschaften, Güter, Renten und andere nutzbare Rechte, mittelst einer eigenhändig unterschriebenen Vorstellung zu muthen, auch die nachgedruckten Lehens-Prästanda in allen Theilen vollständig zu erledigen und demnächst nach lehensherrlicher Anerkenntniß derselben, die neue Belehnung zu gewärtigen, wogegen im Unterlassungsfall dieser Lehensobliegenheit nach Ablauf der oben vorberaumten gesetzlichen Frist auf Privation, Caducität und Einziehung des verwirkten Lehens den Lehensrechten nach procedirt werden soll.

* * *

Digitized by Google

nung, binnen dem ihnen von der unterzogenen Königl. Regierung anzuberaumenden Termin, ihren ausführlichen und wahrhaften Bericht an dieselbe zu erstatten haben.

1) Sollen der älteste und der jüngste Lehnbrief in beglaubter Abschrift eingeschickt, auf besonderes Erfordern aber in der Urschrift vorgelegt,

2) ein beglaubter Stammbaum aller Lehens-Interessenten, von dem ersten Acquirenten an bis auf die gegenwärtigen Vasallen, mit Beifügung des Wappens in Farben, producirt, die richtige Erbfolge dargethan, und bei den noch lebenden Vasallen das Jahr und der Tag ihrer Geburt zuverlässig angegeben, auch

3) diejenigen Personen nach der Ordnung namentlich bemerkt werden, welche dem neuen Lehenbrief einzuverleiben sind.

4) Sollen die von der Zeit der letzten Belehnung unter den Lehenträgern entstandenen Lehenfälle angezeigt, und

5) wenn mehrere sich ereignet haben, von allen, oder wenn nur ein Fall vorhanden, das gewöhnliche Documentum mortis des letzten Lehenträgers beigebracht, und

6) bescheiniget werden, daß bei jedem Fall in der Familie des Vasallen, so wie bei den Fällen oder Veränderungen der Lehengeber, die Lehen gehörig gemuthet, die Lehens-Obliegenheiten beobachtet und die Lehenwaaren da, wo sie statt haben, abgeführt worden sind.

7) Muß ein Verzeichniß nebst Beschreibung aller Lehensstücke, sie bestehen in Schlössern, Städten, Flecken, Dörfern, Pachthöfen, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Waldungen, Weihern, oder worin sie sonst immer mögen, in der Art aufgestellt und eingesandt werden, daß man daraus die Beschaffenheit und den Umfang dieser Lehensstücke, ihre Angrenzungen, Apertinenzien, Nutzen und Gefälle, so wie alle dazu gehörigen Renten, Rechte und Gerechtigkeiten und ihren jährlichen Ertrag vollständig ersehen kann, welchem auf besonderes Erfordern die Renovationen und ein vollständiger Riß beigefügt werden müssen.

8) Sind alle auf dem Lehen haftende hergebrachte, oder sonst rechtmäßige Real-Beschwerden und Onera anzugeben; imgleichen muß

9) angezeigt werden, ob die Lehen von anderen Beschwerungen frei, oder mit Schulden, Hypotheken, Wittums, Dotal- und anderen Verschreibungen belastet sind, und in wie fern solches mit lehensherrlicher Einwilligung oder ohne dieselbe geschehen ist?

10) Im affirmativen Falle ist eine beglaubte Abschrift des lehensherrlichen Consenses beizufügen, auf besonderes Erfordern aber der Consens in der Urschrift vorzulegen.

11) Muß mit möglichster Genauigkeit angezeigt werden, ob alle Lehensstücke noch vorhanden sind, und von den Vasallen ruhig besessen werden, sich auch im guten baulichen und wirthschaftlichen Zustande befinden, oder ob

12) die Vasallen in diesen Lehensstücken oder in dem Genuß derselben beeinträchtiget worden sind; von wem, und worin dieser Eintrag bestehe? insbesondere

13) ob und welche Rechte von der Staatsgewalt, gegen das Versprechen der Entschädigung oder ohne dasselbige, aufgehoben oder eingezogen worden; wie hoch

Digitized by Google

12) die Vasallen in diesen Lehensstücken oder in dem Genuß derselben beeinträchtiget worden sind; von wem, und worin dieser Eintrag bestehe? insbesondere

13) ob und welche Rechte von der Staatsgewalt, gegen das Versprechen der Entschädigung oder ohne dasselbige, aufgehoben oder eingezogen worden; wie hoch im ersteren Falle die dafür gebührende Entschädigung sich belaufe, und in wie fern solche den Vasallen bereits bewilliget worden ist?

14) Ob etwas von den Lehensstücken entkommen ist, und auf welche Weise, ob durch fremde Gewalt, oder aus Zuthun der Vasallen oder deren Vorfahren, durch Verkauf oder Veräußerungen, und in wessen Händen sich das Entkommene befinde? Endlich

15) ob die durch Zuthun der Vasallen entstandenen Veräußerungen der Lehensstücke in fremde Hände mit lehensherrlicher Bewilligung — von welcher einstweilen eine beglaubte Abschrift und, auf besonderes Erfordern das Original beigefügt werden muß — geschehen ist?

Coblenz, den 24. Juli 1840.

Königl. Regierung, als Lehenhof.

Nro. 833.
Katholische Haus-Collekte.
A. IV. Nr. 5401.

Die städtische Behörde zu Neuß, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, beabsichtigt die Herstellung der dortigen Münster-Kirche und hat zur Bestreitung der Baukosten, so weit solche nicht aus den dazu vorhandenen Mitteln, und aus einem von Seiten Sr. Königl. Majestät später zu erbittenden Gnadengeschenk gedeckt werden können, die Anordnung einer Haus-Collekte beantragt, welche das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei bei den katholischen Familien der Rheinprovinz, mittelst Verfügung vom 23. v. M. bewilligt hat.

Wir bestimmen demnach, daß diese Collekte in unserm Verwaltungs-Bezirke vom 5. Oktober c. an erhoben werde.

Die eingesammelten Beträge sind bis zum 31. Oktober an die Steuerempfänger, bis zum 16. November an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 5. Dezember c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 7. November d. J. einzureichen.

Coblenz, am 8. September 1840.

Nro. 834.
Katholische Kirchen- und Haus-Collekte.
A. IV. Nr. 5402.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Juli d. J. den katholischen Einwohnern in und um Witten, Regierungs-Bezirks Arnsberg, zur Errichtung eines Pfarrsystems daselbst eine katholische Kirchen- und Hauscollekte durch Westphalen und die Rheinprovinz zu gestatten geruht.

Wir bestimmen demnach, daß in unserm Verwaltungs-Bezirke die Kirchen-Collekte Sonntag den 8. November und die Haus-Collekte vom Montag den 9. November c. an abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 5. Dezember an die Steuerempfän-

Digitized by Google

ger, bis zum 21. Dezember c. an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 6. Januar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 1. Dezember c. einzureichen.

Coblenz, den 10. September 1840.

Belobung. B. II. Nr. 4103.

Nro. 835. Bei dem am 23. v. M. zu Kalt, im Kreise Mayen, ausgebrochenen Brande zeichnete sich der Dienstknecht auf dem Windhäuser Hofe, Jakob Kolb aus Dieblich, durch erfolgreiche und angestrengte Hülfeleistung aus, indem es ihm gelang, aus dem brennenden Stalle 16 Stück Vieh mit Lebensgefahr zu retten, wobei er leider durch die herabstürzenden brennenden Theile des Daches nicht unbedeutend beschädigt wurde.

Wir bringen die lobenswerthe Handlung des Kolb hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 12. September 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eine gelandete Leiche betr.

Nro. 836. Am 6. d. M. wurde im Rheine zwischen der Neustadt und Bergerthore die 5 Fuß große, starke und wohlgebildete Leiche eines einige Zwanzig Jahre alten Frauenzimmers aufgefunden. Die Kopfhaare waren lang und dunkelbraun; die Nase dick und stumpf; der Mund ziemlich groß; die Zähne nicht sehr weiß; links in der untern Kinnlade fehlten die 3 Vorderzähne; die Stirne hoch und rund.

Die Leiche war von der Fäulniß noch fast gar nicht angegriffen und zeigte die Spuren einer schon weit vorgerückten Schwangerschaft.

Die Kleidungsstücke bestanden in einem weißen Strohhute mit weißem Strohmine gefüttert, mit einem etwa 3 Finger breiten seidenen, gelb und braun gestreiften, schwarz querdurchstreiften Bande, inwendig zu beiden Seiten befanden sich verdrückte Blumen; einem violet gestreiften broschirten wenig abgetragenen Merinokleide mit dunkelgrauem Nessel durchaus gefüttert; einem weiß nesselnen Chemisetchen; einem Unterrocke von bläulich-grünem Merinos mit buntgestreiftem Kattun von weißlichem Grunde gefüttert; einem guten leinenen Hemde ohne Zeichen; weiß baumwollenen gestrickten Strümpfen mit einer zwei Finger breiten gestrickten durchbrochenen Borde, und unter derselben an jedem Strumpfe die Buchstaben roth gezeichnet: D. K. 10., unter dem linken Knie war der Strumpf mit einem schwarz seidenen Bande, und unter dem rechten Knie mit einem alten gelb gewirkten Strumpfbande, vorne mit weißen Bändchen angenäht, gebunden; einem Paar schwarz stoffenen Schuhen mit guten leichten Sohlen, das Obertheil hin und wider durch den Sand durchscheuert, dieselben waren mit schwarzen schmal seidenen Bändchen ober dem Fuße gehörig gebunden und befestigt; am Goldfinger der rechten Hand befand sich ein einfacher goldener Ring, oben mit einem ovalen Plättchen, ohne Bezeichnung.

Digitized by Google

Wer über diese Leiche Auskunft geben kann, wird ersucht, mir dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 8. September 1840.

Für den Ober-Procurator,
Der Erste Procurator:
Lippe.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 837. Steckbrief gegen D. Heinemann.

Der Hausknecht Daniel Heinemann, 19 Jahre alt, zu Sand, in dem Kurfürstl. Hessischen Kreisamte Wolfheyen geboren, hierselbst zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualificirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement und das Verzeichniß der von ihm höchst wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und nebst den sich etwa bei ihm noch vorfindenden Überführungsstücken mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 9. September 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des ꝛc. Heinemann.

Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: lang; Mund: dick; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 36 Thaler 16 Sgr. 10 Pf., bestehend in 3 franz. Kronenthalern, 10 Thlr. in Sechsteln, einigen harten Thalern, einem Kassenschein von 5 Thlrn. und das übrige in Münze; 2) ein Paar längliche goldene Ohrringe; 3) ein glatter runder goldener Ring mit goldenem Plättchen; 4) ein goldner schmaler Ring mit einem rothen Steinchen; 5) eine goldene einhäusige Cylinder-Uhr mit emaillirtem Zifferblatt; und 6) eine kleine braune saffiane Brieftasche mit einem alten Reisepaß und einigen Rechnungen.

Nro. 838. Den J. Stolzenberg betr. A. II. Nr. 4159.

Der in Nro. 40 dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Johann Stolzenberg von Vallendar ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 11. September 1840.

Nro. 839. Steckbrief gegen Jak. Helm und Marg. Weißbart.

Die nachstehend signalisirten sehr gefährlichen Individuen, Jakob Helm aus Cöln und Margaretha Weißbart aus Saargemünd, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, sind in verflossener Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen und ent-

Digitized by Google

wichen. Ich ersuche daher sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, auf dieselben genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir wohlverwahrt vorführen zu lassen. Zugleich bemerke ich, daß die von den Beschuldigten angegebenen Namen falsch zu sein scheinen, und daß dem ꝛc. Helm von der Weißbart der Name Heinrich Jakob Weißenburg aus Prüm beigelegt worden ist.

Malmedy, den 10. September 1840.

Der Königl. Staats-Procurator:
Frießem.

1) Signalement des Jakob Helm.

Geburtsort: Cöln; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirne.

Bekleidung.

Blaue Tuchmütze, blau seidenes Halstuch, braune Jacke, braune Tuchweste, grau und schwarz gestreifte Sommerhose und Stiefel.

2) Signalement der Margaretha Weisbart.

Geburtsort: Saargemünd; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz-braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase u. Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und französisch.

Bekleidung.

Blau geblümtes kattunen Halstuch, blau kattunen Kleid mit weißen Blumen, schwarze Strümpfe und graue stoffene Schuhe.

Nro. 840.
Die Gertr. Neumann betr. C. B. A. II. Nr. 4189.

Die in Nro. 45 dieses Blattes vom l. J. signalisirte Gertrude Neumann aus Oberheckenbach ist in die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zurückgekehrt.

Coblenz, den 12. September 1840.

Personal-Chronik.

Nro. 841. Von den Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer J. M. Hey zu Altenahr zum Kreis-Chirurgus im Kreise Ahrweiler ernannt worden.

Coblenz, den 10. September 1840.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Coblenz, den 22. September 1840.

Beilage zu N° 56 des Amts-Blattes.

[284] Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Heinrich Philipp Rausch, Winzer wohnhaft zu Manubach, werden am vier und zwanzigsten Oktober dieses Jahres, Morgens neun Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Cantons Bacharach an dessen gewöhnlicher Gerichtsstelle die nachbeschriebenen gegen dessen Hypothekar- und Solidar-Schuldner,

1) den Winzer Casimir Kurz wohnhaft zu Manubach, 2) die Erben dessen verstorbenen Ehefrau Elisabetha Catharina geborne Laudert namlich:

a) die Catharina geborne Kolb, Ehefrau des Winzers Heinrich Lay, wohnhaft in Manubach;
b) den Winzer Heinrich Jakob Kolb, wohnhaft zu Oberdiebach;
c) den Johann Daniel Kurz, Winzer wohnhaft zu Manubach;
d) den Johann Heinrich Kurz, Winzer zu Manubach wohnhaft;
e) den Winzer Johann Adam Kurz von Manubach, gegenwärtig Soldat im Königlichen neun und zwanzigsten Infantrie-Regimente, garnisonirend zu Ehrenbreitstein;
f) den Wilhelm Kurz und
g) die Catharina Kurz, beide letztere noch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihrem vorgenannten Vater Casimir Kurz, welcher über dieselben Vormund ist, in Manubach wohnend,—

in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Kreisen St. Goar und Simmern in den Gemeinden Manubach und Oberdiebach, der Bürgermeisterei Bacharach und in der Gemeinde Rheinböllen, Bürgermeisterei gleichen Namens gelegenen, für das laufende Jahr mit der Summe von sechs Thaler zwei Silbergroschen zwei Pfennige besteuerten, von den Schuldnern besessenen und benutzten Immobilien auf den Grund der von dem Ertrabunten erfüllten gesetzlichen Bestimmungen und eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom ein und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und dreißig, durch welches, weil die zu subhastirenden Immobilien in verschiedenen Friedensgerichtsbezirken nämlich denen von Bacharach und Simmern liegen, der unterzeichnete Friedensrichter mit der Leitung des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens beauftragt worden, und unter den zu eines Jeden Einsicht mit dem vollständigen Auszuge aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes hinterlegten Bedingungen zu den beigefügten von dem Ertrahenten gestellten Angebeten, einer öffentlichen Versteigerung ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen, als nämlich:

A. Kreis St. Goar, Bürgermeisterei Bacharach,
im Banne der Gemeinde Manubach gelegen.

1) Flur drei Nummero achthundert ein und zwanzig ein Weinberg in der Grub oder Wegscheid, vierzehn Ruthen dreißig Fuß groß, termt Andreas Schrupp und Philipp Peter Heidrich, Angebot drei Thaler.
2) Flur drei Nummero achthundert sechs und zwanzig ein Weinberg in der Grub oder Wegscheid, zwei und zwanzig Ruthen vierzig Fuß groß, termt zu Wald und zu Rhein Heinrich Adam Stüber Wittwe, Angebot vier Thaler.
3) Flur drei, Nummero neunhundert drei und fünfzig, ein Weinberg in der Lach, sechs und zwanzig Ruthen zehn Fuß groß, termt früher Franz Fülber junior und Franz Matthias Kolb Wittwe, jetzt Franz Fülber junior und Adam Kolb, Angebot acht Thaler.
4) Flur drei, Nummero siebenhundert zwei, siebenhundert vierzig und siebenhundert neun und siebenzig, ein Weinberg in der Grub, siebenzig Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Philipp Orth, Adam Zahn und Philipp Peter Heidrich, Angebot fünf und zwanzig Thaler.
5) Flur drei, Nummero sechshundert vier und sechzig, ein Weinberg auf der Lauertshütte, ein und zwanzig Ruthen neunzig Fuß groß, termt Philipp Peter Heidrich und Martin Fülber, Angebot zehn Thaler.
6) Flur drei, Nummero sechshundert zwei und sechzig, ein Weinberg auf der Lauertshütte, zwei und dreißig Ruthen vierzig Fuß groß, termt früher Ludwig Laudert und Jakob Fülber, jetzt Philipp Conrad Seckler und Jakob Fülber, Angebot acht Thaler.
7) Flur drei, Nummero fünfhundert vier und vierzig, ein Weinberg im Reitzenacker, fünfzehn Ruthen fünfzig Fuß groß, termt Philipp Peter Heidrich und Andreas Schrupp junior, Angebot fünf Thaler.
8) Flur drei, Nummero fünfhundert sechs und zwanzig, ein Weinberg im Reitzenacker, zwanzig Ruthen sechzig Fuß groß, termt früher Heinrich Jakob Adler und Philipp Peter Heidrich, jetzt Adam Kolb und Philipp Peter Heidrich, Angebot zehn Thaler.
9) Flur drei, Nummero siebenhundert fünfzehn, ein Weinberg in der Kehr, vier und zwanzig Ruthen achtzig Fuß groß, termt früher Philipp Peter Heidrich und Philipp Sauereissig, jetzt Mathias Krebs und Johann Philipp Seckler senior, Angebot sechs Thaler.
10) Flur drei, Nummero siebenhundert vier und vierzig, ein Weinberg in der Grub, eilf Ruthen dreißig Fuß groß, termt Philipp Peter Heidrich und Franz Heinrich Fülber, Angebot zwei Thaler.
11) Flur ein, Nummero einhundert zwei und dreißig, ein Acker in der Angicheid oder Weidelhölle, einhundert eilf Ruthen vierzig Fuß groß, termt Heinrich Adam Stüber Wittwe u. Heinrich Schrubb, Angebot zwanzig Thaler.
12) Flur ein, Nummero ein und sechszig, ein Acker auf der Weidelhölle, einhundert fünf und dreißig Ruthen vierzig Fuß groß, termt Adam Kolb und Heinrich Philipp Rausch, Angebot zehn Thaler.
13) Flur ein, Nummero ein und zwanzig, ein Acker am Landgraben oder Weidelhölle, einhundert acht und dreißig Ruthen zwanzig Fuß groß, termt früher Adam Kolb und Heinrich Seckler junior, jetzt Adam Kolb und Franz Heinrich Seckler, Angebot zwanzig Thaler.

Digitized by Google

achzig Fuß groß, termt Martin Graßmann und Martin Fülber, Angebot drei Thaler.

15) Flur sechs, Nummero neun und vierzig, ein Feld oder Acker in der Ickel, sechszehn Ruthen neunzig Fuß groß, termt Ludwig Dupont und Heinrich Adam Stüber Wittwe, Angebot ein Thaler. -

16) Flur eins, Nummero vierhundert drei und dreißig, ein Acker am Landgraben oder in der Rheinwies, sechs und sechzig Ruthen dreißig Fuß groß, termt früher Georg Seckler und Philipp Fülber der dritte, jetzt Heinrich Schneider und Philipp Fülbers des dritten Erben, Angebot drei Thaler.

17) Flur acht, Nummero sieben und fünfzig, eine Hecke an der Schaafstrift oder an der Pauchebach, zwei und fünfzig Ruthen neunzig Fuß groß, termt Heinrich Jung senior und die Gemeinde Manubach, Angebot zwei Thaler.

18) Flur sechs, Nummero dreihundert ein und dreißig, ein Weinberg im Morgen, vier und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß groß, termt Philipp Jägers Erben und Heinrich Zinn, Angebot zwei Thaler.

II Im Banne der Gemeinde Oberdiebach gelegen.

19) Flur acht, Nummero achthundert drei und achtzig, ein Weinberg auf dem Dorufücke oder Dörrenfüle, ein und zwanzig Ruthen zehn Fuß groß, termt früher Jakob Stüber und Johann Daniel Reitzer senior, jetzt Peter Römer und Johann Daniel Reitzer senior, Angebot zwei Thaler.

20) Flur acht, Nummero eintausend acht und neunzig und eintausend fünf und neunzig, ein Weinberg in der Bergmannsgrub, sieben und zwanzig Ruthen zehn Fuß groß, termt früher Johann Daniel Reitzer senior und Philipp David Griebel, jetzt Heinrich Jakob Kurz Sohn von Jakob Kurz und Heinrich Jakob Wagner, Angebot drei Thaler.

III. theils im Banne der Gemeinde Manubach und theils im Banne der Gemeinde Oberdiebach gelegen.

21) Im Banne der Gemeinde Manubach, Flur sechs, Nummero zweihundert fünf und achtzig, Weinberg, neun Ruthen fünfzig Fuß groß, und im Banne der Gemeinde Oberdiebach, Flur zehn Nummero einhundert fünf und achtzig, Kleefeld, zwei und zwanzig Ruthen sechzig Fuß groß, termt Matthias Echternach, Heinrich Jakob Merkelbach junior und Johann Heinrich Stüber, Angebot vier Thaler.

IV. im Banne der Gemeinde Manubach gelegen.

22) Flur drei, Nummero zweihundert neun und fünfzig, ein Weinberg auf der Kretz oder im Horweiler, sieben und dreißig Ruthen vierzig Fuß groß, termt anstatt Andreas Graßmann Andreas Schrubb junior oder Andreas Schrubb der vierte, und Philipp Scherer, Angebot zehn Thaler.

23) Flur drei, Nummero eintausend einhundert und fünf, ein Acker oder Feld im Grund, dreißig Ruthen dreißig Fuß groß, termt früher Heinrich Jung und Jakob Graßmann, jetzt Jakob Wilhelm Graßmann und Heinrich Jung, Angebot zwei Thaler.

24) Flur zehn, Nummero dreißig, ein Acker sammt Wieschen im Rabenschlüssel, einhundert sechs und dreißig Ruthen zehn Fuß groß, termt Adam Kolb und Gemeinde Manubach, Angebot ein Thaler.

25) Flur zehn, Nummero ein und fünfzig, ein Acker sammt Wieschen an dem Rabenschlüssel, einhundert elf Ruthen neunzig Fuß groß, termt Adam Kolb und Heinrich Adam Stüber Wittwe. Angebot vier Thaler.

26) Flur acht, Nummero vierhundert sieben und neunzig, vierhundert acht und neunzig, fünfhundert acht und vierzig, fünfhundert neun und vierzig, fünfhundert fünfzig, fünfhundert ein und fünfzig und fünfhundert fünf und fünfzig, eine Wiese und Hecke in der Rechwiese, zwei und achtzig Ruthen sechzig Fuß groß, termt früher Jakob Berg, jetzt Franz Heinrich Griebel der erste und Conrad Seckler. Angebot drei Thaler.

27) Flur zehn, Nummero fünf und fünfzig, ein Acker sammt Wiese an dem Rabenschlüssel, einhundert sechs und zwanzig Ruthen neunzig Fuß groß, termt Andreas Jung junior und Heinrich Adam Stüber Wittwe. Angebot fünf Thaler.

28) Flur drei, Nummero achthundert fünf und siebenzig, ein Weinberg am oder oberm Thurm, zwei und fünfzig Ruthen zwanzig Fuß groß, termt Martin Fülber und Jakob Kreyß, Angebot acht Thaler.

29) Flur sechs, Nummero eintausend neun und siebenzig, eintausend einhundert neunzehn und eintausend einhundert drei und achtzig, ein Acker oder Feld sammt Wiesenreh an der Schießmauer in den Gebücker und am Speyerbaum, einhundert sieben Ruthen zwanzig Fuß groß, termt früher Adam Stüber und Anton Leinbard, jetzt Heinrich Adam Stüber Wittwe und Andreas Schrubb junior, Angebot sechs Thaler.

B. Kreis Simmern, Bürgermeisterei Rheinböllen, im Banne der Gemeinde Rheinböllen.

30) Flur zwei, Nummero vierhundert sechs und achtzig, eine Wiese am Höllersmühle oder in den Mierswiesen, zwei Morgen einhundert ein und zwanzig Ruthen groß, termt Anton Holler und Johann Daniel Reitzer junior, Angebot vierzig Thaler. Total des Angebots: zweihundert dreißig Thaler.

Bacharach, den achten Mai achtzehnhundert vierzig.

Der Königliche Friedensrichter:
gez. L. Eilender.

Für gleichlautende Ausfertigung welche dem Ertrahenten zur Betreibung des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens ertheilt wird.

Der Gerichtsschreiber:
Jungblut.

---

[492] Zur Besetzung von vier Nachtwächterstellen zu Bendorf, womit ein jährliches Gehalt von 45 Thlr. verbunden ist, werden alle Anspruchsberechtigten, welche auf diese Stelle reflectiren wollen, aufgefordert, sich bis Ende dieses Monats zu melden und ihre Berechtigungsgründe und Führungs-Atteste vorlegen.

Bendorf, den 9. September 1840.

Der Bürgermeister:
Berwer.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 57. Coblenz, den 23. September 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 842. Im Auftrage des Königl. hohen Staats-Ministerii bringen wir nachstehend die Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche am feierlichen Tage der für das Königreich Preußen und das Großherzogthum Posen geleisteten Erbhuldigung wegen begangener Vergehen erlassen worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und lassen gleichzeitig die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. August c., auf welche erstere Bezug nimmt, mit abdrucken.

Coblenz, den 21. September 1840.

* * *

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Durch Meine Ordre vom 10. v. M. habe ich bereits, dem letzten Willen Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters gemäß, allen denjenigen, welche sich an Seiner ruhmvollen Regierung durch politische Verbrechen vergangen haben, Begnadigung verkündet, den heutigen denkwürdigen Tag, an welchem Mir von einem großen Theile Meiner getreu Unterthanen die Erbhuldigung geleistet wird, will auch Ich, tief durchdrungen von der Gnade des Allmächtigen, durch einen Akt des von Ihm Mir verliehenen Begnadigungs-Rechts auszeichnen. Zu dem Ende bewillige Ich

A. den Erlaß der schon erkannten Freiheits- und der noch unvollstreckten Vermögensstrafen, so wie da, wo nicht rechtskräftig erkannt worden ist, die Niederschlagung der eingeleiteten oder noch bevorstehenden Untersuchung in Ansehung folgender bis zum heutigen Tage, sey es von Personen des Militair- oder Civilstandes verübten Verbrechen oder Vergehen.

1) aller Contraventionen gegen Polizei-Gesetze jeder Art;
2) aller Vergehen gegen die Forst-, Jagd-, Bergwerks-, Post-, Stempel-, Steuer-, und Zoll-Gesetze, so weit nicht die Rechte Dritter, namentlich der Zoll-Vereinsstaaten dabei concurriren;
3) der unerlaubten Selbsthülfe;
4) solcher zum erstenmale verübten thätlichen Widersetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Abgeordnete oder Wachmannschaften, bei welchen keine Mißhandlungen der letzteren geschehen sind;
5) der Verletzungen des Hausrechts;
6) der aus grober Fahrlässigkeit oder durch Uebertretung von Polizei-Gesetzen herbeigeführten körperlichen Verletzungen, ohne Beschränkung in Bezug auf die Erheblichkeit des Schadens;

Digitized by Google

7) der Zweikämpfe ohne Unterschied des Standes der Personen, zwischen welchen sie vorgefallen, sowohl rücksichtlich der Haupturheber als der Hülfeleistenden;
8) der aus Lüsternheit verübten Diebstähle, so wie der kleinen Felddiebstähle;
9) der von Personen des Soldatenstandes zum erstenmale begangenen Desertion und der unbefugten Auswanderung Militairpflichtiger, jedoch rücksichtlich derer, welche noch nicht zurückgekehrt sind, nur unter der Bedingung, daß sie dies binnen Sechs Monaten freiwillig thun, in welchem Falle die gegen sie etwa schon ergangenen Contumacial-Urtheile aufgehoben, das bis zu ihrer Rückkehr noch nicht eingezogene Vermögen ihnen freigegeben, und diejenigen Deserteurs, gegen welche das Contumacial-Urtheil vor Publication der Kabinets-Ordre vom 23. März 1839 vollstreckt worden ist, nach Kriegsgebrauch rehabilitirt werden sollen;
10) aller derjenigen rein militairischen Vergehen, mit Ausschluß der Insubordination, welche gesetzlich nur mit Arrest bestraft werden.

Keinem dieser Angeschuldigten soll aber die Abolition der Untersuchungen wider seinen Willen zu Theil werden, es steht vielmehr Jedem frei, statt derselben die Fortsetzung des Untersuchungs-Verfahrens zu wählen, bei dessen Ergebniß es jedoch verbleibt.

B. Ich bin ferner geneigt, auch solchen wegen anderer schwererer Verbrechen verurtheilten Strafgefangenen

— mit Ausnahme jedoch derer, die des Mordes, Raubes, Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, des vorsetzlichen Meineides, der Falschmünzerei, der vorsätzlichen Brandstiftung oder der Hülfeleistung oder Begünstigung bei diesen Verbrechen sich schuldig gemacht haben —

Begnadigung oder Strafmilderung zu gewähren, welche

1) bis zum heutigen Tage mindestens die Hälfte ihrer bestimmten Freiheitsstrafen, oder falls sie zu lebenswieriger Einsperrung verurtheilt sind, schon mehr als zehn Jahre davon abgebüßt, zugleich aber
2) durch ihre tadellose Aufführung während der Detention nach dem pflichtmäßigen Urtheil der Vorgesetzten und des Seelsorgers der Straf-Anstalt überzeugende Beweise ihrer erfolgten Besserung gegeben haben, und
3) deren Freilassung auch den sonstigen Umständen nach keine Besorgniß für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erweckt.

Ich beauftrage daher rücksichtlich der civilgerichtlich Verurtheilten den Justiz-Minister Mühler und den Minister des Innern und der Polizei, von Rochow; rücksichtlich der militairgerichtlich Verurtheilten aber den Kriegs-Minister, General der Infanterie, von Rauch, Mir Verzeichnisse derjenigen Sträflinge, bei welchen vorstehende Bedingungen eingetreten sind, einzureichen, und sich dabei gutachtlich über die von Mir zu gewährende Strafmilderung zu äußern.

Das Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung dieses Meines Befehls durch die Amts-Blätter und für dessen Ausführung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 10. September 1840.

Gez. **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Digitized by Google

„Eingedenk des Königlichen Wortes der Verzeihung in der letztwilligen Verordnung Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, will Ich hiermit allen denen, welche während der Regierung Meines Vaters in Verkennung der ihrem angestammten Landesherrn schuldigen Treue und Ehrerbietung, „des Hochverraths (Allg. Landr. Thl. II. Tit. 20. §§. 91—99), des Landes-Verraths (a. a. O. §§. 100—148), der Majestäts-Beleidigung (a. a. O. §§. 196—206), der Theilnahme an unerlaubten Verbindungen (Edikt vom 20. Oktober 1798 und Gesetz vom 7. Januar 1838), der Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung (Allg. Landr. a. a. O. §§. 151—155)" sich schuldig gemacht haben, die wider sie verhängten Freiheits- und noch unvollstreckten Vermögens-Strafen, mit Einschluß der ihnen auferlegten und noch nicht eingezogenen Untersuchungs-Kosten erlassen; in Ansehung derjenigen aber, gegen welche noch nicht rechtskräftig erkannt ist, die eingeleiteten oder noch einzuleitenden Untersuchungen niederschlagen, und auch allen denen, die der Anstellungsfähigkeit für verlustig erklärt sind, solche wieder verleihen. Von dieser Begnadigung und Abolition bleibt für jetzt Jeder ausgeschlossen, welcher sich durch die Flucht in das Ausland der Untersuchung oder Straf-Vollstreckung entzogen hat; Ich behalte Mir jedoch weitere Bestimmung über diejenigen vor, welche innerhalb sechs Monaten in ihre Heimath zurückkehren und von dort aus Meine Königliche Gnade besonders anrufen. — Keinem Angeschuldigten soll die Abolition wider seinen Willen zu Theil werden; es steht vielmehr Jedem frei, die Fortsetzung der gegen ihn eröffneten Untersuchung zu verlangen. Ich rechne auf keinen persönlichen Dank; glücklich in dem Gefühl, ein heiliges Vermächtniß des Hochseligen Königs erfüllt und an Sein Andenken neuen Segen geknüpft zu haben.

Sanssouci, den 10. August 1840.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Nro. 843. Die Anmeldung der Hausirhändler wegen der Gewerbescheine auf das Jahr 1841 betr. B. I. Nr. 1329.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden dem §. 22. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer und dem §. 10 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 gemäß, hierdurch aufgefordert, ihre Anträge zur Ertheilung eines Gewerbescheins pro 1841, drei Monate vor Ablauf dieses Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts zu machen, indem die später sich Meldenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen der Gewerbeschein nicht zu Anfang des Jahres ertheilt werden kann.

Coblenz, den 15. September 1840.

Personal-Chronik.

Nro. 844. Der Schulamts-Candidat Franz Lucas zu Schnorbach ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 14. September 1840.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Beilage zu № 57 des Amts-Blattes.

[477] Edictalladung.

Joseph Humbach von Wissen hat im Jahre 1804 seine Heimath verlassen und hat bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da nun dessen volljährige Brüder und Schwestern resp. die Söhne und Töchter bereits vor verstorbener volljähriger Geschwister, nemlich:

1) Brigitta Humbach, Ehefrau Kronewirth;
2) die Kinder des Heinrich Humbach, als
   a. Franz Joseph Humbach,
   b. Johann Peter Humbach,
   c. Maria Theresia Humbach;
3) Johann Peter Humbach, alle zu Wissen,

auf Ausantwortung des dem Abwesenden zugehörigen unter Kuratel stehenden Vermögens angetragen haben, so werden der gedachte Joseph Humbach, seine Leibes- oder allenfallige Testamentserben, nach Maasgabe des §. 9 der Verordnung vom 21. Mai 1781 andurch aufgefordert: zur Empfangnahme des fraglichen Vermögens innerhalb dreier Monate, und spätestens in Termino vom 3ten Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, dahier um so gewisser zu erscheinen, als sonst den Imploranten nicht nur das gegenwärtige Vermögen des Abwesenden, sondern auch alle demselben künftig etwa noch anfallenden Erbschaften und zwar dermalen erga cautionem de restituendo, nach Verlauf von 15 Jahren aber, oder wenn der Abwesende das 70te Lebensjahr früher erreicht haben wird, zum Eigenthum verabfolgt werden sollen.

Schönstein, den 28. August 1840.

Standesherrl. Justiz-Amt:
Samek.

[496] Bekanntmachung.

Zufolge höherer Verfügung soll die Lieferung der nachbenannten, für die Irren-Aufbewahrungs-Anstalt von St. Thomas, während des Jahres 1841 erforderlichen Verpflegungs- und Wirthschafts-Gegenstände, nämlich:

1)	Schwarzbrod circa	26500	Pfd., in Laiben zu 6 Pfd.,	13)	Nierenfett circa 1600 Pfd.,
2)	Weißbrod "	5100	" " " " 1½ "	14)	Butter " 420 "
3)	Semmel "	19000	Stück à 9 Loth,	15)	Bier " 6 Ohm,
4)	Kaffee "	400	Pfd.	16)	Fettgries " 550 Scheffel,
5)	Cichorien "	150	"	17)	Lohkuchen " 5000 Stück,
6)	Zucker "	100	"	18)	Rüböl " 18 Centner,
7)	Ochsenfleisch "	4700	"	19)	Talglichte " 72 Pfd.
8)	Gerstengraupen "	1700	"	20)	harte Seife " 200 "
9)	Griesmehl "	2200	"	21)	weiche ditto " 500 "
10)	Hafergrütze "	1700	"	22)	Buchenscheitholz circa 10 Klafter,
11)	Weißmehl "	230	"	23)	Stroh circa 5000 Pfd.,
12)	Erbsen "	2000	"		

im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die schriftlichen Anerbietungen auf die sämmtlichen Lieferungs-Gegenstände sind bis zum 1. Oktober c. unterschrieben und versiegelt, mit der Aufschrift:

„Soumission für den Wirthschaftsbedarf
der Anstalt zu St. Thomas"

bei dem Mitgliede der Verwaltungs-Commission Herrn Michels in Andernach abzugeben, woselbst an diesem Tage Morgens 10 Uhr die Eröffnung derselben geschehen wird.

Die Bedingungen unter welchen diese Lieferung vergeben wird, liegen in der Registratur I. Abtheilung der Königl. Regierung zu Coblenz und in dem Geschäftszimmer der Anstalt, zur Einsicht offen.

St. Thomas, den 14. September 1840.

Der Verwalter: Gaffen.

[500] Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das hiesige Militair-Lazareth pro 1841 erforderlichen Brennholzes, bestehend in circa 140 Klaftern eichen Scheitholz, soll, zufolge höherer Verfügung, an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Lieferungslustige werden daher aufgefordert, ihre Gebote versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

Submission für Holzlieferung

bis zum 29ten d. Mts. Abends in unserm Büreau in oben genanntem Lazareth einzureichen, woselbst die Contracts-Bedingungen jedermann zur Einsicht offen liegen. Die Submissionen werden am 30ten September c., Vormittags um 10 Uhr, eröffnet. Die Submittenten sind bis zum 15ten October c. an ihre Gebote gebunden, — wer dann nicht von der Annahme seiner Offerte benachrichtigt ist, hat dies als eine Erklärung der Nichtannahme zu betrachten.

Coblenz, den 17ten September 1840.

Königliche Garnison-Lazareth-Commission.

[501] Montag, den 5. Oktober c. Morgens 9 Uhr, wird in dem Bürgermeisterei-Büreau die Winterschaafweide auf dem Banne von Lutz und jene eines Theils auf dem Banne von Treis öffentlich auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Treis, den 14. September 1840.

Der Bürgermeister:
Reis.

[492] Zur Besetzung von vier Nachtwächterstellen zu Bendorf, womit ein jährliches Gehalt von 45 Thlr. verbunden ist, werden alle Anspruchsberechtigten, welche auf diese Stelle reflectiren wollen, aufgefordert, sich bis Ende dieses Monats zu melden und ihre Berechtigungsgründe und Führungs-Atteste portofrei vorzulegen.

Bendorf, den 9. September 1840.

Der Bürgermeister:

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 58. Coblenz, den 30. September 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 845.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. Nr. 4225.

Nachbezeichnete außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften sind zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet worden.

1) Die Galvaneplastik, oder das Verfahren, cohärentes Kupfer in Platten oder nach sonst gegebenen Formen, unmittelbar aus Kupferauflösungen, auf galvanischem Wege zu produciren. Nach dem russ. Original von Dr. M. H. Jacobi, kaiserl. russ. Hofrathe ꝛc. Mit einer Kupfertafel. St. Petersburg; Eggers u. Comp. (in Commission bei F. A. Herbig in Berlin) 1840.
2) Neue Land- und Seebilder. Vierter Theil. Die deutsch-amerikanischen Wahlverwandtschaften. Vom Verf. des Legitimen, des Virey ꝛc. Zürich; Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß. 1840.
3) Analytische Tabellen zu Bestimmung der phaneroganischen Pflanzengattungen der Schweiz, von Dr. Osw. Heer, Prof. der Naturgeschichte in Zürich. Supplementheft zur Flora der Schweiz, von Dr. J. Hegetschweiler. Zürich; Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß. 1840.
4) Die Pflanzen in ihrer Anwendung auf Forst- und Landwirthschaft, Gartenbau, Gewerbe und Handel. Mit einer Uebersicht der Ordnungen und Familien des Pflanzenreichs. Für den Unterricht, vorzüglich in schweizerischen Schulen, bearbeitet von J. J. Siegfried, Lehrer in Zürich. Zürich; Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß. 1840.
5) Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln ꝛc. für mittlere Klassen von Gymnasien, Industrie- und Secundair-Schulen, bearbeitet von J. Schultheß. Zürich, bei F. Schultheß. 1840.
6) Unterricht über die Zucht, Fütterung, Pflege und Stallungen der Schweine. Von Johann Meyer, Thierarzt ꝛc. Aarau und Thun; Dr. und Verl. von J. J. Christen. 1840.
7) Ansichten sämmtlicher Burgen, Schlösser und Ruinen der Schweiz, nach der Natur gezeichnet von Joh. Friedr. Wagner. Mit erläuterndem Text. I. Heft. Bern. Verlag der litographischen Anstalt von J. J. Wagner. 1840.
8) Wegweiser von Bern um den Thuner und Brienzer See und den Umgebungen. Von J. J. H. — Bern, 1840. Dr. u. Verl. von Chr. Fischer.
9) Encyclopädie der gesammten theoretischen und practischen Pferde- und Rind-

Digitized by Google

vieh-Heilkunde; in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Dr. Eduard Im-Thurn. I. Band. — Erste bis inclusive fünfte Lieferung A–D. Neue wohlfeile Ausgabe. Bern, 1840. — Dr. u. Verl. von Chr. Fischer.

10) Sachregister zu Anton von Tilliers „Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern." Von Dr. Graaff. Bern; Dr. u. Verl. von Chr. Fischer. 1840.

11) Geschichte des Schweizerischen Medicinalwesens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Meier-Ahrens, pract. Arzte in Zürich. Erste Abtheilung. Geschichte des Zürcherischen Medicinalwesens. II. Theil. Von den letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts bis zur Gründung der Zürcherischen Hochschule. Basel; Dr. und Verl. von J. C. Schabelitz. 1840.

12) Schweizerisches Gewerbe-Blatt. Erster Jahrgang 1840. Zweites Heft. Solothurn; Verlag von Gent u. Gaßmann.

13) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Achter Jahrgang. 1840. April, Mai, Juni. Solothurn. In Commission bei Zent u. Gaßmann. 1840.

14) Die Gattungen der Rüsselkäfer, erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten von David Labram. Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. L. Imhoff. Auch mit dem Titel:
Singulorum generum curculionidum unam alteramve speciem additis iconibus a David Labram, ad naturam delineatis illustravit L. Imhof, med. Dr. 5tes Heft. Basel. 1838. Schweighauser'sche Buchhandlung.

15) Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte. Von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber. Zur Feier des Johannistages 1840. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Basel. Basel; Dr. und Verl. der Schweighauser'schen Buchhandlung. 1840.

16) Ueber die Benutzung der alten Komödie als geschichtliche Quelle. Einladungsschrift zu der auf den 4. Mai festgesetzten Promotionsfeier des Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahrescurses 1840. Von Wilhelm Vischer. Basel; Druck der Schweighauser'schen Universitäts-Buchdruckerei.

17) Ein Tag in Basel. Ein Fremdenführer. Mit einem Grundrisse der Stadt. Auch unter dem Titel:
Kurze Darstellung der Stadt Basel und ihrer nächsten Umgebungen. Für Fremde und Einheimische. Basel; Dr. und Verl. der Schweighauser'schen Buchhandlung. 1840.

18) Der Segen der Kirchenverbesserung. Eine Predigt, gehalten in der St. Elisabethenkirche am 14. Juni 1840, mit einem offenen Vorworte an Hrn. Professer Maurer-Constant in Schaffhausen, von Daniel Schenkel V. D. M. Basel; Dr. u. Verl. der Schweighauser'schen Buchhandlung.

19) Der Zeichnungs-Proportional-Zirkel und der Theilkreis. Zwei nützliche Instrumente zum Behuf des geometrischen und practischen Zeichnens; in neu erfundener zweckmäßiger Gestalt von H. Broem, pract. Architekt ꝛc. in Zürich. — Beschrieben und mit Gebrauchsanleitung versehen von G. von Escher, Lehrer der Mathematik ꝛc. in Zürich. Einzig rechtmäßige Original-Ausgabe. Zürich; Verlag von Orell, Füßli u. Comp. 1840.

Digitized by Google

20) Joannæ Graiæ litteræ ab H. Bullingerum. Johann Grey's Briefe an Heinrich Bullinger. Diplomatischer Abdruck des Originals, nebst deutscher und englischer Uebersetzung. Denkschrift zum Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst. Zürich; Dr. u. Verl. von Orell, Füßli u. Comp. 1840.

21) Die Erfindung des Alphabets. Eine Denkschrift zur Jubelbelfeier des von Gutenberg im Jahre 1440 erfundenen Bücherdruckes. Verfaßt von Dr. Ferdinand Hitzig. Zürich; Dr. u. Verl. von Orell, Füßli u. Comp. 1840. Coblenz, am 17. September 1840.

Nro. 846.
Die Herausgabe eines Sachregisters für die letzten zehn Jahrgänge des Amts-Blatts betr.
A. I. Nr. 1131.

Der Landrath a. D. Avenarius zu Ehrenbreitstein beabsichtigt, ein Sachregister zu den letzten zehn Jahrgängen unsers Amts-Blatts in einer übersichtlichen systematischen und alphabetischen Ordnung auf Subscription herauszugeben. Wir haben den bereits ausgearbeiteten Entwurf dazu eingesehen und zweckmäßig gefunden, und machen die Besitzer des Amts-Blatts auf dieses Sachregister, welches 20 Sgr. kosten wird, in der Ueberzeugung aufmerksam, daß dessen Besitz für den Gebrauch unsres Amts-Blatts von wesentlichem Nutzen seyn wird.

Coblenz, den 17. September 1840.

Nro. 847.
Die Empfehlung eines Werks über den Wiesenbau betr.
A. II. Nr. 4212.

Die verbesserte Bewässerungscultur der Wiesen und die damit verbundene Erhöhung des Ertrags derselben haben seit mehreren Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit erweckt und zur Nachahmung der bekannten erfolgreichen Verfahrungsweisen aufgefordert. Da die Bewässerungsmethoden in Oberitalien am meisten vorgeschritten und daselbst am längsten angewandt sind, so muß eine gründliche Darstellung derselben für diejenigen Landwirthe, welche sich mit dem Wiesenbau beschäftigen, von großem Interesse seyn, und wir sehen uns daher veranlaßt, auf die Herausgabe der von Marcus Niebuhr übersetzten, bei Lippert in Halle erschienenen ausführlichen und in großem Rufe stehenden Abhandlungen von Romagnosi über das Wasserleitungs-Recht und die in der Lombardei angewandten Bewässerungs-Methoden das Publikum aufmerksam zu machen.

Coblenz, den 19. September 1840.

Nro. 848.
Ein Legat betr.
A. III. Nr. 4620.

Der Leonard Kimmel zu Weißenthurm hat durch Testament vom 28. Juni d. J. den Armen der Gemeinde Weißenthurm ein Legat von 75 Thlrn. vermacht.

Coblenz, den 18. September 1840.

Nro. 849.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 5215.

In Langenlonsheim (Kreis Creuznach) wird die zweite evangelische Lehrerstelle mit dem Oktober d. J. vacant. Mit derselben ist außer freier Wohnung und dem erforderlichen Brennmaterial ein Gehalt von 120 Thlrn. verbunden. Qualifizirte Bewerber haben sich mit ihren Gesuchen an den Superintendenten Herrn Schneegans zu Creuznach zu wenden.

Coblenz, den 19. September 1840.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 850. Verpachtung.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Rheinfähre zu Urmitz soll wegen nicht annehmbarer Gebote im Termine vom 28. August c. einer nochmaligen öffentlichen Verpachtung auf Sechs nacheinander folgende Jahre ausgesetzt werden.

Diese Lizitation findet statt Freitag den 9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Müller zu Urmitz.

Die Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Coblenz, den 11. September 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 851. Die Anmeldung des Weingewinnes betr.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2. der Anweisung des Königl. Finanz-Ministerii vom 25. Februar 1826 und des §. 2. des Publikandi des gedachten Königl. Ministerii vom 10. September 1835, bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Weingewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt. Wer bis zu dem 20ten Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer dies unterläßt, hat gleich demjenigen, welcher später als am 3ten Tage nach vollendeter Kelterung seine Anmeldung abgiebt, die, nach den oben angeführten Verordnungen angedrohten Strafen zu gewärtigen. Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten und der daraus entspringenden Folgen, wird hierdurch auf die oben erwähnten Verordnungen, so wie auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und aus der Gemeinde gebrachten ältern Weines auf die Bestimmungen sub Nro. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §§. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Cöln, den 15. September 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Helmentag.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 852.
Den A. W. F. Dittmar betr.
A. II. Nr. 4205.

Der in Nro. 51 dieses Blattes vom l. J. signalisirte August Wilhelm Ferdinand Dittmar ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgeliefert worden.

Coblenz, den 5. September 1840.

Nro. 853.
Ein zurückgebrachtes Pferd betr.

Das in meiner Bekanntmachung vom 21. v. M. bezeichnete Pferd von Hambach ist zurückgebracht worden.

Coblenz, den 9. September 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 854.
Einen Diebstahl betr.

Am 2. d. M., des Abends vor oder nach 7 Uhr, ist von dem Bleichplatze bei Niederberg ein Stück Tuch, bestehend aus 24 Ellen Leinwand und 30½ Elle Leinen mit baumwollenem Einschlage entwendet worden. Das Tuch hatte erst einige Tage auf der Bleiche gelegen und war daher noch grau. Ein Theil desselben ist bei einem Soldaten der Ehrenbreitsteiner Besatzung in Beschlag genommen, und auch erwiesen, daß ein anderer Soldat zwei von demselben Tuche gefertigte Hemden in Ehrenbreitstein und hier in Coblenz verkauft hat; 32 Ellen aber sind noch nicht ermittelt. Es wird daher Jeder, welcher über den Verbleib dieser Leinwand Auskunft geben, oder Thatumstände anführen kann, welche zur vollständigen Ueberweisung der Beschuldigten gereichen können, zur ungesäumten Anzeige bei seiner Obrigkeit hiermit aufgefordert. Gleichzeitig wird vor dem Ankauf der Leinwand gewarnt.

Coblenz, den 13. September 1840.

Königl. Gouvernements-Gericht.

Nro. 855.
Zurücknahme des Steckbriefs gegen A. Kay.

Der Aron Katz von Brühl ist zur Haft gebracht, weshalb der wider denselben unterm 28. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurügenommen wird.

Bonn, den 13. September 1840.

Der Staats-Procurator:
Wirtz.

Nro. 856.
Einen Diebstahl betr.

Vom 1. auf den 2. d. M. wurden die unten bezeichneten Gegenstände zu Lehmen mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen, Ich ersuche, die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten mir mittheilen zu wollen und bemerke noch, daß auf die Wiedererlangung der Gegenstände und Ermittelung der Spur des Diebes, eine Belohnung dem doppelten Werthe entsprechend, gesetzt ist.

Coblenz, den 14. September 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Digitized by Google

1) Zwei Leuchter von Bronce, im Feuer vergoldet.
2) Ein goldenes Pettschaft mit Carniolstein, auf welchem C. W. eingegraben.
3) Eine goldene Vorstecknadel.
4) Drei bis vier goldene Ringe, deren einige (Trauringe) auf dem innern Rande Buchstaben führten.
5) Eine zerrissene Haarkette mit goldenen Plättchen und Ringen.
6) Ein großes Vorlegemesser mit schwarzem Stiele. Auf der Klinge eine Krone und unter dieser C. R. eingegraben.
7) Fünf bis sechs ausländische Silbermünzen, worunter namentlich ein spanischer Piaster.

Nro. 857.
Einen Diebstahl betr.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden, bringe ich folgendes Ausschreiben zur öffentlichen Kenntniß unter dem Ersuchen: um Nachricht, über die sich ergebenden Verdachtsgründe.

Coblenz, den 15. September 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurde von einem Wagen in Bad-Ems ein Mantel von blau wollenem Tuche mit doppeltem Kragen, deren oberer Halskragen von Pelz, der untere ebenfalls von blau wollenem Tuche bestand, gefüttert mit blau carirtem Wollenzeug, entwendet.

Ein Mann, etwa 5′ 6″ groß, angethan mit einem Kamisol von gedrucktem Zeuge, streifigen Beinkleidern und einer Mütze mit einem Schirm, wird als der muthmaßliche Thäter bezeichnet.

Wir ersuchen zur Ermittelung des entkommenen Mantels und des Thäters die nöthigen polizeilichen Maaßregeln veranlassen zu wollen und uns von dem Erfolg Kenntniß zu geben.

Wiesbaden, den 5. September 1840.

Herzogl. Nassauisches Criminal-Gericht.
Gez. Reichmann.

Nro. 858.
Den P. Retz betr. A.II. Nr. 4202.

Der in Nro. 43 dieses Blattes vom l. J. steckbrieflich verfolgte Peter Retz aus Rheinbei ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 15. September 1840.

Nro. 859.
Zurücknahme des Steckbriefs gegen B. Sußmann.

Der Benedict Sußmann von hier ist gefänglich eingebracht worden, was mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 6. August d. J. hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bonn, den 15. September 1840.

Der Staats-Prokurator:
Wirtz.

Digitized by Google

Nro. 860. Steckbrief.

Der wegen Desertion und Diebstahls im hiesigen Militair-Arresthause inhaftirt gewesene Vice-Unteroffizier Hamann von der 11. Compagnie Königl. 29. Infanterie-Regiments, hat am 15. d. M. Gelegenheit gefunden, sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht zu entziehen.

Es werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf genannten Verbrecher vigiliren und denselben im Betretungsfalle an das unterzeichnete Gouvernement abliefern zu lassen.

Coblenz, den 16. September 1840.

Königl. Gouvernement
von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Carl Georg Friedrich Hamann; Alter: 24 Jahre 6 Monate; Geburtsort: Berlin; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: breit; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Nro. 861. Der bisherige ordentliche Lehrer an dem Gymnasio zu Wesel, Johann Geerling, ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Coblenz, den 17. September 1840.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 862. In die Stelle des verstorbenen Pfarrers Zirwas von Kettig, ist der Pfarrer Cönzler von da zum Mitgliede der Armen-Commission der Bürgermeisterei Bassenheim ernannt worden.

Coblenz, den 19. September 1840.

Nro. 863. Dem Papier-Fabrikanten F. L. Mylius zu Zanow bei Köslin ist unter dem 31. August 1840 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Mittel zum Bläuen des weißen Papierstoffes,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 864. Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob zu Berlin ist unter dem 31. August 1840. ein Patent

auf eine durch Zeichnung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung zum luftdichten Verschluß von Fenstern und Thüren

auf 5 Jahre, von dem gedachten Zeitpunkte ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Spelz.		Kartoffeln		Gersten-graupen.		Erbsen.		Linsen.		Bohnen.		Hafer.	
	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.
Cobleny . . .	2	19	1	23	1	10	1	1	—	18	—	„	—	„	2	„	2	15	„	4
Andernach . .	2	19	1	23	1	9	1	12	—	18	—	„	—	„	2	1	2	20	1	6
Creuznach . .	2	8	1	19	1	8	„	26	—	20	„	„	„	„	2	5	2	8	„	2
Simmern . .	„	„	1	25	„	21	1	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	4
Wetzlar . . .	2	5	1	18	1	15	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	2
Summa	9	22	8	19	7	5	4	14	1	26	—	„	—	„	7	20	11	6	6	7
Durchschnitts-Preis	2	13	1	21	1	13	1	3	—	18	—	„	—	„	2	2½	2	16	1	4

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.								Der Orhoft à 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.				Butter nach Berliner Pfund.		Heu pro Centner à 110 Pfd		Stroh per Schock oder 1200 Pfd	
	Rindfleisch.		Kalbfleisch.		Schweinefleisch.		Hammelfleisch.		Rheinwein.		Mosel-wein.		Rahe-wein.		Brandwein.		Bier.							
	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.	Rt. Sgr.	Pf.
Cobleny . . .	„	3	4	„	2	8	„	3	„	3	—	12	„	7	„	7	„	5	„	1	„	5	0	„	25	„	9	„
Andernach . .	„	2	6	„	1	8	„	3	„	3	—	9	„	7	„	7	„	6	„	1	„	5	0	„	17	„	8	27 „
Creuznach . .	„	2	6	„	1	8	„	3	„	2	—	6	„	7	„	7	„	5	„	1	„	5	6	1	15	„	6	„
Simmern . .	„	1	8	„	1	4	„	3	„	2	—	3	„	7	„	7	„	5	„	1	„	6	3	1	5	„	8	5 „
Wetzlar . . .	„	2	9	„	1	8	„	2	„	2	—	6	„	7	„	7	„	5	„	1	„	4	6	„	23	„	5	„
Summa	—	12	9	—	9	4	—	11	—	13	—	12	—	8	—	15	—	26	—	5	—	27	2	3	17	„	37	2 „
Durchschnitts-Preis	—	2	6½	—	1	10½	—	2	1	1½	—	2	—	1	—	3	—	5	—	1	—	5	5½	1	3	4½	7	12 4

Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 59. Coblenz, den 7. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 866
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 5271.

Die zweite Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Burgen, im Kreise St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und 4 Klafter Holz zur Heizung des Schullocals, 100 Thlr. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspector Klütsch zu Oberwesel zu melden.

Coblenz, den 18 September 1840.

Nro. 867.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 5319.

Der verstorbene Pfarrer Syberz zu Kaiserswerth hat mittelst der Summe von 50 Thlrn. ein Singanniversarium in die Kirche zu Dattenberg gestiftet.

Coblenz, den 24. September 1840.

Nro. 868.
Eine Schenkung betr.
A. IV. Nr. 5320.

Die Einwohner Johann Fischer und Peter Mies zu Weidenbach haben der dasigen Gemeinde Behufs Erbauung eines Schülsaals, ein Haus nebst Hof, Rasenplatz und Garten, im veranschlagten Werthe von 100 Thlrn. durch Schenkung übereignet.

Coblenz, den 24. September 1840.

Nro. 869.
Collecte.
A. IV. Nr. 5309.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn vom 18. Oktober 1818, §. 14. zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Provinz, ohne Unterschied der Confession, jährlich zweimal abzuhaltende Collekte, wird für die zweite Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf den 18. Oktober und in den Synagogen auf den 17. Oktober c. festgestellt.

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder ist bis zum 7. November an die Steuer-Empfänger, bis zum 21. November an die Kreis- resp. Rentei-Kassen, und bis zum 5. Dezember c. an unsere Hauptkasse zu bewirken.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 6. November c. einzureichen.

Coblenz, den 25. September 1840.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 870.

Vorlesungen
auf der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
im Winterhalbjahr 1840/41.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie, Pentateuch: Sack. Genesis: Lic. Bauer. Die Psalmen: Bleek. Die Propheten Jone, Nahum u. Habakuk: Lic. Sommer. Einleit. i. d. N. Test., die drei ersten Evangelien, synoptisch: Bleek. Das Leben Jesu: Lic. Bauer. Prakt. Erklär. der Parabeln Christi: Lic. Kinkel. Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu: Lic. Bauer. Brief an die Römer: Lic. Sommer. Brief an die Philipper, in lat. Sprache: Bleek. Apokalypse u. d. Briefe d. Johannes: Lic. Kinkel. Bibliſche Archäologie: Lic. Sommer. Der Kirchengeschichte zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Geschichte d. kirchl. Lebens: Nitzsch. Histor.-krit. Einl. i. d. symbolischen Bücher d. evangel. Kirche, in latein. Sprache: Augusti. Geschichte d. neueren Dogmatik: Lic. Bauer. Christliche Religionslehre für Studirende aller Facultäten: Sack. Christliche Dogmatik: Nitzsch. Christliche Moral: Augusti. Praktische Theologie: Nitzsch. Uebungen d. Königl. theolog. Seminars: Augusti, Sack u. Bleek. Uebungen d. Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack. Prof. Rheinwald ist mit höherer Genehmigung abwesend.

Katholische Theologie.

Allgem. Religionswissenschaft für kathol. Studirende: Vogelsang. Encyklopädie u. Hodegetik: Achterfeldt. Einl. i. d. Schriften des A. u. N. Test., bibliſche Kritik u. Hermeneutik: Scholz. Bibliſche Archäologie: Lic. Friedlieb. Das Buch Koheleth: Scholz. Das Buch Hiob: Lic. Friedlieb. Evangelium des h. Matthäus: Vogelsang. Brief an d. Römer: Braun. Brief an d. Hebräer: Hilgers. Apokalypse: Scholz. Kirchl. Archäologie: Hilgers. Kirchengeschichte II. Theil: Braun. Einl. i. d. Dogmatik u. Geschichte derselben, Dogmatik II. u. III. Theil: Vogelsang. Der Moraltheologie II. Theil, Pastoraltheologie II. u. III. Theil, Examina u. Disputationen über Gegenstände der Moral: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten, unter Leit. d. Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Rechtsphilosophie, Gesch. d. neuern Rechtsphilosophie: Gärtner. Naturrecht u. Politik: Maurenbrecher. Encyklopädie u. Methodologie: Walter. Institutionen d. röm. Rechts: Maurenbrecher u. Sell. Röm. Rechtsgeschichte: Walter. Pandekten: Böcking u. Sell. Röm. Familienrecht: Böcking. Röm. Erbrecht: Maurenbrecher. Röm. Civilproceß in Verbindung mit d. röm. Actionensysteme: Sell. Deutsche Rechtsgeschichte: Deiters u. Perthes. Deutsches Privatrecht: Walter u. Dr. Budde. Lehnrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Rechtsfälle aus dem deutschen Rechte: Walter. Disputationen über ausgewählte Theile d. deutschen Privatrechts: Deiters. Auserlesene Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Erklärung ausgewählt. Stellen d. Sachsenspiegels: Dr. Budde. Preußisches Landrecht: Deiters. Einleit. in d. preußiſche Landrecht: Nicolovius.

Digitized by Google

Einleit. in d. Code Napoléon: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Gärtner. Verfassung u. Verwaltung d. preußischen Staats: Perthes. Ueber das Verhältniß von Staat u. Kirche: Gärtner. Criminalrecht u. Criminalproceß: Böcking Kirchenrecht: Nicolovius u Braun. Examinatorien u. Repetitorien über römisches Recht, Ulpian's Fragmente: Dr. Windscheid. Prof. Bethmann-Hollweg ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Geschichte d. Medicin: Harleß. Geschichte d. Geburtshülfe: Kilian. Allgem. Anatomie, Eingeweide- u. Nervenlehre u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Bänder-, Knochen-, Muskel- u. Gefäßlehre, Cursus über d. Lage der Eingeweide: Weber Von den Concrementen in d. Körper d. Menschen u Thiere, Mikroskopische Uebungen: Mayer. Anatomische Secir-Uebungen: Derselbe gemeinsch. mit Weber Pathologische Anatomie: Albers. Physiologie: Nasse. Gesammte Physiologie in Form von Repetitionen u. Examinatorien: Dr. Birnbaum. Antropologie: Nasse. Pathologie mit allgem. Therapie: Harleß. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgem. u. besondere Arzneimittellehre: Bischoff u. Albers. Examinatorien u. Repetitorium über dieselbe: Bischoff. Formulare: Derselbe u. Albers. Specielle Therapie: Nasse. Repetitorium d. speciellen Therapie: Albers. Specielle Therapie d. hitzigen Krankheiten: Harleß. Specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Gynäkologie in Form von Repetitorien u. Examinatorien, Repetitorium über Kinderkrankheiten: Dr. Birnbaum. Die Lehre von d. chirurgischen Operationen, Augenheilkunde, über gewählte Theile d. chirurg. Klinik: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe, Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin: Bischoff u. Kilian. Medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurgische u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Anweisung zu gehöriger Einrichtung d. akadem. Lebens u. Studiums: Delbrück. Allgem. Einl. in d. Studium d. Philosophie: van Calker u. Fichte. Gesch. d. ältern Philosophie: Brandis. Gesch. d. neuern Philosophie von Kant bis Hegel u. Herbart: Fichte. Logik u. Encyclopädie: van Calker u. Fichte. Logik: Dr. Volkmuth Empirische u. theoretische Psychologie nebst anthropologischer Einl.: van Calker. Anthropologie u. Psychologie: Fichte. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Methaphysik u. Religionsphilosophie: Brandis. Moralphilosophie nebst d. Elementen d. Naturrechts: van Calker. Rhetorik mit Erläuterungen durch Beispiele: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. Elementar-Analysis u. Algebra: von Riese. Elemente d. analytischen Chemie: Plücker. Differential- u. Integral-Rechnung: Dr. Radicke. Analytische Mechanik: von Riese. Geographische Ortsbestimmung, Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen: Argelander.

Naturwissenschaften

Experimental-Physik: Plücker. Elektricität u. Magnetismus: Dr. Radicke. Experimental-Chemie, Zoochemie: Bergemann. Analytische Experimental-Chemie;

Digitized by Google

Bischof. Mineralogie, Petrefactenkunde: Goldfuß. Populäre Geologie: Nöggerath. Ueber d. Erscheinungen d. Wärme in d. Erde: Bischof. Allgem. Botanik: Dr. Vogel. Naturgesch. d. kryptogamischen Gewächse, Anatomie u. Physiologie d Pflanzen: Treviranus. Physische Geographie: von Riese. Anstellung von Mikrometer-Beobachtungen, Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Mathematisch-physikalische Uebungen: Plücker. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Uebungen i. naturwissenschaftlichen Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Encyklopädie: Welcker. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritschl. Latein. Grammatik: Dr. Düntzer. Griech. Litteraturgeschichte: Ritter. Röm. Litteratur-Geschichte: Welcker. Griech. Alterthümer: Dr. Lersch. Homers Hymnus an Demeter: Schopen. Aeschylus Prometheus: Ritschl. Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth. Chorgesänge d. Sophokles: Dr. Düntzer. Euripides Alcestis: Dr. Heimsoeth. Platons Timäus, in latein. Sprache: Harleß Platons Phädon: Dr. Heimsoeth. Ausgewählte Stücke d. Aristotelischen Methaphysik: Brandis. Terentius Adelphi: Ritschl. Lucretius: Welcker. Oden d. Horaz: Düntzer. Juvenal's Satiren: Schopen. Cicero's Bücher über Weissagung u. Verhängniß: Delbrück. Cicero's Briefe: Ritter. Germania d. Tacitus: Arndt u. Ritter. Arnobius: Dr. Lersch. Latein. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl. Privatissima: Ritter.

Morgenländische Sprachen.

Encyklopädie d. semetischen Philologie, Geschichte d. hebräischen Litteratur bis zur Schließung des Canons: Dr. Gildemeister. Hebräische Grammatik, Weissagungen des Jesaias: Freitag. Messianische Weissagungen, Syrisch oder Armenisch: Dr. Gildemeister. Anfangsgründe d. Arabischen Sprache, Erklärung arabischer Schriftsteller: Freitag. Kalidasa's Vikramorvasi: Dr. Gildemeister. Persisch, Alterthümer d. Inder u. d. übrigen ältesten Völker, Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Neuere Geschichte d. deutschen Litteratur: von Schlegel. Gesch. d. deutschen National-Litteratur bis zum 16. Jahrhundert, Elemente d. althochdeutschen Grammatik, Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte, Italienische u. spanische Sprache, Die vier ersten Gesänge d. Lusiaden d. Camoens: Diez.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Loebell. Geschichte d. drei letzten Jahrhunderte vom Ende d. fünfzehnten bis zur französischen Umwälzung: Arndt. Neueste Geschichte seit 1815: Loebell. Gesch. d. deutschen Verfassung: Hüllmann. Gesch. d. franz. Revolution: Dr. von Gagern. Das Europäische Staatensystem, Geographie u. Statistik d. Preuß. Staates: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft mit Anwendung auf geschriebene u. in Kupfer gestochene Urkunden, Siegelkunde: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Staatswissenschaften: Kaufmann. Historische u. systematische Einleit. in d. politische Oeconomie: Dr. Kosegarten. Politik: Dr. v. Gagern.

Digitized by Google

Finanzwissenschaft: Dr. Kosegarten. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Technologie: Bischof. Forstwissenschaft: Dr. Vogel. Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institute: Kaufmann.

Musik.

Allgem. Musiklehre, Leitung d. Singvereins, Unterricht im Orgelspiel u. d. Theorie d. Musik: Breidenstein.

Gesch. d. neuern franz. Litteratur in franz. Sprache, franz. Grammatik, franz. Sprech- u. Styl-Uebungen für Geübtere, verbunden mit Erklärung franz. Schrift steller: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Liniar- u. Luftperspective, prakt. Einleitung in d. Studium d. bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Seegers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22. Oktober festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wentzelgasse Nro. 1081) nach.

Nro. 871. Verpachtung.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Rheinfähre zu Urmitz soll wegen nicht annehmbarer Gebote im Termine vom 28. August c. einer nochmaligen öffentlichen Verpachtung auf Sechs nacheinander folgende Jahre ausgesetzt werden.

Diese Lizitation findet statt Freitag den 9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Müller zu Urmitz.

Die Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Coblenz, den 11. September 1840.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 872. Zehnten-Versteigerung.

Da die am 23. und 24. September d. J. abgehaltenen Versteigerungen der fiskalischen Zehnttrauben und Weingrundzinsen wegen Geringfügigkeit der Gebote nicht genehmigt worden sind, so sollen diese Zehnttrauben und Weingrundzinsen, und zwar:

1) am Donnerstag den 8. Oktobber d. J., des Vormittags um 10 Uhr, bei Herrn Carl Jos. Eisen zu Leutesdorf,
   a. die Zehnttrauben in der Gemarkung Leutesdorf,
   b. die Zehnttrauben in der Gemarkung Niederhammerstein,
   c. die Weingrundzinsen zu Leutesdorf, Ober- und Niederhammerstein und Rheinbrohl;
2) am Freitag den 9. Oktober d. J., des Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei,
   a. die Zehnttrauben in der Bürgermeisterei Linz, in einem Erkenntniß bestehend,
   b. die Weingrundzinsen in den Kirchspielen Linz und Erpel.

nochmal an den Meistbietenden öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Linz, den 24. September 1840.

Königl. Rentei.
Zimmermann.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen A. Tups.

Nro. 873. Die unten signalisirte Agnes Tups, zuletzt zu Speick, Bürgermeisterei Gladbach, wohnhaft, ist verdächtig:

1) ein Frauenkleid von Kattun mit weißem Grund und blauen Blumen, 2) ein ditto mit weißen Blümchen, 3) ein ditto blau mit weißen Streifen und gelben Blümchen, 4) eine Jacke, blau mit gelbartigen Streifen, 5) einen roth und weiß gestreiften kattunen Unterrock, 6) ein blau gestreifter leinen Unterrock, 7) vierzehn Tücher verschiedener Dessins, 8) zwei Schürzen, wovon eine mit grünen Blumen und die andere weiß-grün mit Blumen, 9) fünf Frauenhemde, beinahe neu, 10) vier Paar Strümpfe, blau baumwollene, und 11) einen blau und weiß carirten Kissen-Ueberzug,

entwendet zu haben. Da der jetzige Aufenthalt der Tups nicht hat ermittelt werden können, so ersuche ich sämmtliche Behörden, auf dieselbe sowohl, als auf die gestohlenen Sachen, ein wachsames Auge zu haben und dieselben im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. September 1840.

Für den Ober-Procurator:

Der Erste Procurator:

Lippe.

Signalement der Agnes Tups.

Geburtsort: Cöln; Aufenthaltsort: unbekannt; Alter: 24 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 4 Fuß 11 Zoll circa; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: klein, stumpf; Mund: ordinair; Zähne: weiß; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwach; besondere Kennzeichen: eine Warze auf der rechten Wange.

Steckbrief gegen den Deserteur G. A. Kuhr.

Nro. 874. Der unten näher bezeichnete Gustav Adolph Kuhr, ist am 15. d. M. von der 3ten reitenden Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Königl. 8ten Artillerie-Brigade hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 21. September 1840.

Signalement.

Der obengenannte Wachtmeister aus Kalthoff, Kreis Fischhausen, Regierungs-Bezirk Königsberg, gebürtig, ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbrauen, stumpfe Nase, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gewölbte Stirn, und als besondere Kennzeichen: hat vor einem Jahre das rechte Bein gebrochen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer eigenen Artillerie-Mütze mit Schirm, Militairhosen, einem neuen Collet, einem Commismantel, einem Offiziersäbel mit silbernem Portepee, ein Paar Stiefeln mit Sporn, einer schwarz sejdenen Weste. Er soll sich mit dem Dampfschiffe rheinabwärts entfernt haben.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 54. Coblenz, den 7. Oktober 1840.

Beilage zu № 59 des Amts-Blattes.

[408] Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Franz Anton Flatten, Rentner, wohnhaft zu Coblenz, als exhibirender Gläubiger, soll das hier nachbeschriebene den Kindern und Erben der dahier verstorbenen Eheleute Peter Pompejus Engel, Zeitlebens Musikus und Wirth und Anna Maria Engel geborne Wirz, namentlich 1) Jakob Engel, Drechsler, wohnhaft zu Niederlahnstein, Herzogthum Nassau; 2) Johann Engel, Schlosser, wohnhaft zu Coblenz; 3) Dorothea Engel, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft; 4) Catharina Engel, ledigen Standes und ohne Gewerbe und 5) Anna Maria Engel, ebenfalls ledigen Standes und ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, die drei letztern minderjährig und unter der Vormundschaft des Johann Engel, Musikus zu Coblenz, zugehörige, gemäß Protokoll vom neunzehnten dieses in Beschlag genommene Immobel

Donnerstag den fünften November laufenden Jahres, um eilf Uhr Vormittags,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz im Schlosse dahier an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein dahier zu Coblenz, Kreises, Friedensgerichts- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, auf der Leerstraße sub. Nro. sechshundert neunzig gelegenes, einerseits von dem Eigenthume des Schmiedemeisters Zimmermann und andererseits von jenem der Wittwe Rösgen begrenztes Wohnhaus.

Daselbe hat exclusive das Erdgeschoß, welches ein Zimmer mit zwei Fenstern zur Straße so wie die Hausthüre, und eine Küche nach hinten enthält, drei Stockwerke, wovon der erste Stock ein Zimmer mit drei Fenstern zur Straße und ein Alkofen nach hinten; der zweite und dritte Stock jeder zwei Zimmer, das eine mit zwei und das andere mit einem Fenster und eine Kuche enthält; aber dem dritten Stocke befinden sich zwei Dachstuben zur Straße und noch hinten ein Zimmer und oder diesen der Speicher.

Das Haus ist in einem guten Zustande, mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller und im Erdgeschoß einen Abtritt, wird theils von den Schulenern selbst, dem Schneider Simon Sopp, dem Schuhmacher Nannenberg und von der Wittwe Eitelbach bewohnt und von dem Ertrahenten darauf angeboten die Summe von eintausend neunhundert fünfzig Thaler . . . . . 1950 Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach für das vorbeschriebene Immöbel im Laufe dieses Jahres eine Grundsteuer von acht Thaler achtzehn Silbergroschen zehn Pfennige bezahlt wird, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz, am sieben und zwanzigsten Juni 1800 vierzig.

Der Königliche Friedensrichter:
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber:
gez. Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

[481] Definitive Versteigerung.

Auf den Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz, II. Civilkammer, vom 9. April 1840 in Sachen: 1) des Johann Möhlig, Ackerer, wohnhaft zu Güls, und 2) der Eheleute Johann Krebel, Müller, und Margaretha Möhlig, wohnhaft in Güls, Kläger, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Cadenbach, gegen Johann Mayk, Ackerer, wohnhaft zu Güls, in seiner Eigenschaft als ernannter Curator des zu einer Criminal-Strafe verurtheilten Mathias Möhlig, Ackerer, von Güls, Verklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Fuchs, wird durch den hierzu committirten in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther, am Mittwoch den 4. November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirthes Johann Zilien zu Güls, zur definitiven Versteigerung eines zu Güls in der Zallersgasse unter Nro. 47 gelegenen Wohnhauses nebst Hof, Scheune, Stallung, Garten und Kelterhaus mit dem darin befindlichen Baumkelter, einerseits langs Balthasar Capitain, anderseits langs Jakob Reuter Wittwe, geschritten werden.

Coblenz, den 1. September 1840.

Günther, Notar.

[506] Bekanntmachung
wegen Versteigerung herrschaftlicher Waldungen.

Mit höchster Genehmigung sollen die hiernach benannten herrschaftlichen Waldungen, wegen ihrer von den größern Wasserwaldungen isolirten Lage und geringen Flächeninhalts, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden:

I. Im Forstbegang Kirschweiler.

1) Der Distrikt Horst, auf dem Banne von Mackenrodt, groß 2 Morgen 28 Ruthen, bisher als Niederwald behandelt;
2) Der Distrikt Bären, auf demselben Banne, 113 Ruthen groß, ein geschlossener Niederwald;
3) Der Distrikt Wäldchen nördlich, auf demselben Banne, groß 4 Morgen 44½ Ruthen, ein mit Eichen, Hainbuchen, Birken und Haseln bestockter Niederwald;
4) Der Distrikt Wäldchen südlich, auch „an der Mühlen" oder „Mühlenhell" genannt, auf demselben Banne, 151 Ruthen groß, ein im Jahre 1837 abgetriebener, mit Hainbuchen, Haseln und Eichen bestockter Niederwald;
5) Der Distrikt Auenrach auch „Reich" an der Rieselwiese genannt, auf demselben Banne, 2 Morgen 27 Ruthen groß, im Jahre 1837 abgetriebener Niederwald;
6) Der Distrikt Kamel, auf dem Hettenrodter Banne, groß 1 Morgen 134 Ruthen, Niederwald, mit 25jährigen Birken, Eichen und Buchen bestockt, auch einigen 150 bis 200jährigen Eichen;

Digitized by Google

7) Der Distrikt Hahn, auf demselben Banne, 3 Morgen 28 Ruthen groß, wovon 2 Morgen 28 Ruthen bisher als Waldland und 1 Morgen 20 Ruthen als Ackerfeld benutzt worden. Der Holzbestand wird aus 150 bis 200jährigen Eichen, in der Stellung eines lichten Besaamungsschlag mit einem 7jährigen Eichen-Aufschlag gebildet.

II. Im Forstbegang Niederwörresbach:

8) Der Distrikt Wäldchen am Berg, auf dem Banne von Vollmersbach, groß 5 Morgen 90 Ruthen, theilweise mit Buchen- und Birken-Stock-Ausschlag, und einigen Birnbaum-Strunken besteckt;

9) Der Distrikt Muhl, auf demselben Banne, 1 Morgen 23 Ruthen groß, mit Birken-, Eichen-, Birn- und Apfelbaum-Stock-Ausschlag bestanden.

III. Im Forstbegang Bergen:

10) Der Böhmerwald, auf dem Banne von Bergen, groß 19 Morgen 104 Ruthen, ein mit 15jährigen Eichen- und Buchen-Stock-Ausschlag bestandener Niederwald mit einigen 40jährigen Eichen- und Buchen-Lasstreisern, einzelnen 150jährigen Eichen und 15 bis 50jährigen Kiefern.

11) Der Distrikt Pixelbeck, auf demselben Banne, groß 9 Morgen 109 Ruthen, ein mit 6jährigen Eichen- und Buchen-Stock-Ausschlag bestandener Niederwald;

12) Der Distrikt Weihwiese, auf dem Banne von Berschweiler, 21 Morgen 94 Ruthen groß, ein 4 und 5jähriger mit Eichen-, Hainbuchen-, Haseln- und Buchen-Stock-Ausschlag bestandener Niederwald.

Der Flächen-Inhalt ist allenthalben nach Nürnbergischem Ruthenmaaß berechnet.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser vorgeschriebenen Waldungen sind folgende Termine angesetzt:

1) für die oben sub 1 bis 9 genannten Parcellen

Mittwoch den 21. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Handelsmanns Georg Dreher zu Pettenrodt;

2) für die Parcellen 10 bis 12

Donnerstag den 22. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Rheinländer zu Bergen.

Kaufliebhaber, welche die zu versteigernden Waldungen besichtigen wollen, werden an die beikommenden Förster Neumann zu Kirschweiler, Schell zu Niederwörresbach und Schäfer zu Bergen, verwiesen.

Oberstein, den 15. September 1840.

Großherzogliches Oldenburgisches Amt daselbst.

Bernstedt.

---

[520] Montag den 12. künftigen Monats Oktober, Morgens 9 Uhr, werden im Gemeindewalde der Stadt Trarbach, Distrikt Stöckerswald, an Ort und Stelle 142 schöne Eichen Bau- und Nutzholzstämme aufm Stock, öffentlich versteigert werden. Die Stämme können sehr leicht zur nahen Mosel gebracht und zu Nutzholz und Eisenbahnen vortheilhaft verwendet werden.

Trarbach, am 27. September 1840.

Der Bürgermeister:

Molz.

---

[521] Mittwoch den 14. Oktober c., Vormittags 9 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die Anlage eines zweiten Schornsteinrohrs im Gemeindehause und zwar:

a. zu Bassellschied veranschlagt inclusive Materialien zu . . . . 16 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.
b. zu Halsenbach desgleichen zu . . . . . 21 " 7 " 7 "

öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Halsenbach, am 27. September 1840.

Der Bürgermeister:

Jung.

---

[522] Andreas Klein von Wilsberg, ist wegen ermittelter periodischer Geistesstörung der Verwaltung seines Vermögens durch Erkenntniß vom 16. Mai c. für unfähig erklärt, und in der Person des Peter Becker von Sauerwiese, bevormundet worden.

Zur Kenntnißnahme und Warnung wird dies hierdurch dem Publikum eröffnet.

Usbach, den 8. September 1840.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied:

Hachenberg.

---

[523] Wohnungsveränderungshalber wird

am 4. November laufenden Jahres

das zu Kaisersesch gelegene und dem Mathias Wirz, Gastwirth zugehörige Wohnhaus, welches sich zu jedem Geschäfte und besonders zur Gastwirthschaft und Spezereiwaaren-Handlung vorzüglich eignet, nebst den nahe dabei befindlichen Stallungen und der demselben gegenüber gelegenen Baustelle einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung unter vortheilhaften Bedingungen ausgesetzt.

Das Haus wurde im Jahre 1838 neu erbaut, ist ganz massiv, und enthält zwei gewölbte Keller, im untern Stock drei Zimmer und eine Küche; im zweiten Stock ein Saal mit zwei Nebenzimmern, außerdem ein großer Speicher mit zwei Nebenkammern und einem darauf angebrachten Zwergzimmer.

Auch kann dasselbe bis zum Termin aus freier Hand verkauft, sowie auf Belieben noch zwei Gärten nebst circa 6 Morgen Ackerland mitverlassen werden.

Die nähern Bedingungen sind bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen wo auch das Ganze eingesehen werden kann.

---

[524] Durch Ladung vom 25. September c., hat die Frau Philippine Schneegans, Ehegattin des zu Creuznach wohnenden Müllers August Perard gegen diesen ihren Ehemann bei dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz, eine Klage auf Gütertrennung erhoben und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte bestellt, was hierdurch zufolge gesetzlicher Vorschrift zur öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 28. September 1840.

(Hierbei eine Beilage.)

Werner,
Advokat-Anwalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 60. Coblenz, den 10. Oktober 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 875. Das am 22. September 1840 ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2112, das Gesetz vom 4. Juli 1840, betreffend die Befugniß zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer;

Nro. 2113, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. August 1840, betreffend das rechtliche Verhältniß der Schlesischen Pfandbriefe zu den hierzu besonders ausgefertigten Zinsrekognitionen;

Nro. 2114, den Tarif, nach welchem das Damm- u. Brückengeld und das Brücken-Aufzugs-Geld in der Stadt Wollin zu erheben ist. Vom 8. August 1840;

Nro. 2115, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. September 1840, die Ernennung des Ober-Präsidenten und bisherigen Wirklichen Geheimen Raths von Schön zum Staatsminister betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistoriums.

Nro. 876. Einen wahlfähigen Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß nachdem der Predigtamts-Candidat Hermann Wilhelm Alfred Hengstenberg aus Essen vom 11. bis 14. Februar v. J. die Prüfung pro Ministerio bestanden, und nunmehr auch seiner Militairpflicht genügt hat, derselbe für wahlfähig erklärt worden ist.

Coblenz, den 20. September 1840.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 877. Aufforderung.

Der Eigenthümer oder Disponent, der unter dem Namen von Anton Baum, seit dem 14. November 1834 im hiesigen Packhofe lagernden zwei Ballen unbearbeiteter Tabacksblätter gezeichnet O # 14 und 17, wiegend drei Centner Neunzig Sechs Pfund, wird hiermit aufgefordert, solche binnen einer Frist von Sechs Monaten vom Packhofe zu nehmen, widrigenfalls solche nach den Bestimmungen des §. 66 der Zollordnung öffentlich meistbietend werden verkauft werden.

Coblenz, den 26. August 1840.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

Nro. 878.

Vorlesungen

bei der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt für das Winter-Semester 1840/41.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Winter-Semester 1840/41 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Montag und Freitag von 3—4 Uhr Unterricht in der lateinischen Sprache, und von 4—5 Uhr im deutschen Aufsatz.
2) Prof. Dr. Becks: Dienstag und Donnerstag von 10—11 Uhr Naturgeschichte.
3) Dr. Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Morgens Chemie.
4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual täglich von 9—10 Uhr specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
5) Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secir-Uebungen.
6) Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr Physiologie.
7) Dr. Bernay: Diätetik, Montag u. Sonnabend Vormittags von 10—11 Uhr.
8) Dr. Wirtensohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends.
9) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
10) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Repetitorium über specielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Waldeck: Dienstag und Sonnabend von 3—4 Uhr latein. Sprache, und von 4—5 Uhr deutsche Stylübungen.
2) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr zweiten Theil der operativen Chirurgie.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 7—8 Uhr Morgens Bandagenlehre.
4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, Lehre von den Fracturen und Luxationen.
5) Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.
6) Dr. Bernay: Dienstag von 5—7 Uhr, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie u. Arzneimittellehre.
7) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 4, 5, 8, 9 und 10 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Digitized by Google

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, practischen Theil der Geburtshülfe, und am Sonnabende von 6—8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2) Dr. Pellengahr: Montag von 2—3, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Morgens medicina forensis et castrensis.
3) Derselbe: Donnerstag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.
4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riesenstahl: täglich von 10—12 Uhr, praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.
5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der 3ten Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei. —

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 19. Oktober c. festgesetzt. Die Zulassungsscheine sind am 17. Oktober von den Zöglingen zu lösen, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 19. September 1840.

Der Ober-Präsident:
Vincke.

Nro. 879. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 31. v. M. ist der Johann Terkatz aus Kempen für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 22. September 1840.

Der General-Procurator:
Biergans.

Nro. 880. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 15. v. M. ist der Carl Joseph Daniel Söchting aus Düsseldorf für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 23. September 1840.

Der General-Procurator:
Biergans.

Nro. 881. Neue Post-Einrichtungen.

Mit dem 1. Oktober d. J. wird in Ochtendung eine Post-Expedition eingerichtet.

Von diesem Zeitpunkte an, können dort Personen für die verschiedenen den Ort passirenden Posten eingeschrieben und Briefe, Gelder und Pakete daselbst aufgegeben und in Empfang genommen werden.

Coblenz, den 25. September 1840.

Ober-Post-Amt.
Schüller.

Digitized by Google

Nro. 882. Edictalcitation.

Der Fuhrknecht Franz Friedrich Klein aus Bonn, welcher aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichen, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens am 5. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter, in dem zu Bonn, Wenzelgasse Nro. 461, gelegenen Justizgebäude persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, Gensd'armen im Dienste wörtlich beleidigt zu haben (Allg. Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 646.), vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit derselben, und das Recht, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, verlieren wird.

Bonn, den 26. September 1840.

Der Königl. Instructionsrichter:
Lamberz.

Nro. 883. Edictalcitation.

Der Theodor Gütten aus Bonn, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens am 5. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, in dem zu Bonn in der Wenzelgasse Nro. 461 gelegenen Justizgebäude persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, Gensd'armen im Dienst beleidigt zu haben (Allg. Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 646), vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit derselben, und das Recht, nach geschlossener Untersuchung sich schriftlich zu vertheidigen, verlieren wird.

Bonn, den 26. September 1840.

Der Königl. Instructionsrichter:
Lamberz.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 884. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August d. J. sind einem Fremden, welcher im „Gasthaus zum goldenen Adler" in Creuznach logirte, aus seiner Stube folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine goldene flache, auf der Rückseite guillochirte Repetiruhr. Auf dem innern Deckel, welcher das Werk schließt, steht: »Echappement à cylinder, quatre trous en rubins.« Das Zifferblatt von mattem Silbergrunde, hat römische Ziffern und Zeiger von blauem Stahle, auch einen Secundenzeiger mit einem kleinen Kreis von 60 Punkten. An der Uhr befand sich ein schwarzes Band in einen Knoten geknüpft, und hieran ein Ring mit zwei Pettschaften und einem Uhrschlüssel. In den Pettschaften waren ein Amethyst und ein gelber Bergkrystall, in dem Uhrschlüssel ein Amethyst; die

Digitized by Google

Einfassung war von Gold. Außerdem war durch eine schwarze Kordel an die Uhr ein messingner Uhrschlüssel befestigt. Die Uhr war schon Jahre lang im Gebrauch, gut erhalten und etwa 80 Thlr., und die Pettschafte 20 Thlr. werth.

2) ein Jagdmesser mit schön polirter starker Klinge zum Einlegen. Das Heft war von Hirschhorn, an beiden Enden mit starker Garnitur von Neusilber versehen. Auf der Rückseite befand sich ein Korkzieher vertieft eingelegt, und auf einer Seite des Hefts ein Plättchen von Neusilber mit dem gravirten Namen: „H. Böcking.“ Werth 5 Thlr.

3) eine Brieftasche von rothem Maroquin auf jeder Seite mit 4 Taschen versehen, in deren Einer sich eine Kassen-Anweisung von 5 Thlrn. befand.

Außerdem waren in den Taschen Papiere, und auf das eingeheftete Papier Notizen geschrieben.

Indem ich vor dem Ankaufe vorstehend bezeichneter Sachen warne, fordere ich Jedermann, der über den Dieb oder das Verbleiben der Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselben an den Königl. Procurator zu Simmern oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 19. September 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 885.
Steckbrief gegen Samuel Seligmann.

Der des Betrugs beschuldigte Samuel Seligmann hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich auf den Grund eines von dem hiesigen Königl. Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 3. September 1840.

Der Staats-Prokurator:
Wirtz.

Signalement.

Familiennamen: Seligmann; Vornamen: Samuel; Geburtsort: Bonn; Aufenthaltsort: Cöln; Religion: mosaisch; Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau-grau; Nase: mittel; Mund: desgleichen; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Nro. 886.
Steckbrief gegen den Deserteur M. Lebras.

Der unten näher bezeichnete Michael Lebras ist am 23. d. M. von der 4. Compagnie des 8. combinirten Königl. Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Hrn. Oberstlieutenant v. Joffa abliefern zu lassen.

Digitized by Google

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus St. Wendel, Regierungs-Bezirks Trier, gebürtig, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, kleine Nase, rundes Kinn, wenig Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, schlanken Körperbau, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: ein Paar Militair-Tuchhosen, einer Montirung mit der Nro. 30, einer Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar Halbstiefeln, eine tuchene Halsbinde, einen Säbel Nro. 32 mit schwarzem Gehänge.

Coblenz, den 28. September 1840.

Personal-Chronik.

Nro. 887. Der Königl. Gerichtsvollzieher Niemers von Adenau ist auf sein Ansuchen nach Mayen versetzt.

Coblenz, den 18. September 1840.

Für den Landgerichts-Präsidenten,
Der Kammer-Präsident:
Frech.

Für den K. Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 888. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Waldböckelheim, Simon Edinger, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 21. September 1840.

Nro. 889. Der bisherige provisorische Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Morshausen ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 21. September 1840.

Nro. 890. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Organist bei der katholischen Gemeinde zu Kirn, Mathias Merz, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 21. September 1840.

Nro. 891. Der bisherige erste Bürgermeisterei-Beigeordnete in Creuznach, Hr. Franz Potthoff, ist in dieser Eigenschaft auf weitere 5 Jahre bestätigt worden. Coblenz, den 22. September 1840.

Nro. 892. Dem Superintendenten Schöler zu Winningen ist die Inspection über die evangelischen Schulen in den Kreisen Coblenz, Mayen und Ahrweiler übertragen worden.

Coblenz, den 24. September 1840.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 55. Coblenz, den 10. Oktober 1840

Beilage zu N° 60 des Amts-Blattes.

[525] Auf Ersuchen a) von Philipp Joseph Hammes, Ackerer, wohnhaft zu Zaid, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Greimersburg verlebten Ehe- und Ackersleute Paul Hammes und Anna Maria Reuter, nämlich: Mathias Hammes, Schuflerlehrling, wohnhaft zu Lanzkern, und Eva Hammes, ohne Gewerbe, zu Greimersburg wohnend, und in Gegenwart deren Nebenvormundes Johann Theisen, Ackerer, wohnhaft ebenfalls zu Greimersburg; b) Johann Peter Hammes, und c) Anna Maria Hammes, Ehefrau von Hubert Wierschem, alle drei Ackerer zu besagtem Greimersburg wohnhaft, und in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom vier und zwanzigsten August laufenden Jahrs, wird

Dienstag den zweilen Dezember nächsthin, Nachmittags ein Uhr,

zu Greimersburg im alten Schulhause durch den unterzeichneten zu Cochem wohnenden Königlichen Notar Georg Günther, zur definitiven Versteigerung des den Parteien in ungetheilter Gemeinschaft zustehenden, zu Greimersburg auf den Hegen zwischen Jakob Schuster und Johann Schaden Erben gelegenen Wohnhauses sammt Scheune, Stallung und Wiesenplatz, Flur 10, Nummero 67 und 68 des Cataſters, bei brennendem Lichte geschritten werden.

Cochem, am sechs und zwanzigsten September achtzehn hundert vierzig.

Günther.

[526] Bekanntmachung.

Montag den 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung eines neuen Schulhauses in der hiesigen Gemeinde, veranschlagt im Ganzen zu 2861 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., und zwar:

1) dem Maurer	. . .	335 Thlr.	1 Sgr.	2 Pf.
2) " Steinmetzen	. . .	140 "	19 "	2 "
3) " Zimmermann	. . .	261 "	4 "	6 "
4) " Dachdecker	. . .	50 "	8 "	— "
5) " Tischler	. . .	322 "	19 "	6 "
6) " Schlosser	. . .	137 "	— "	— "
7) " Glaser	. . .	229 "	14 "	— "
8) " Klemer	. . .	36 "	5 "	3 "
9) " Tuncher	. . .	30 "	27 "	— "
10) für Materialien	. . .	1318 "	14 "	6 "

an den Wenigstnehmenden verdungen.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht hier vor.

Hönningen, den 1. Oktober 1840.

Der Bürgermeister.

(527) Sachregister zum Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Coblenz.

Unter Hinweisung auf die von der Königlichen Regierung zu Coblenz in Nr. 30 ihres Amts-Blatts d. J. erlassene Bekanntmachung, zeige ich den Herrn Abonnenten auf dasselbe ergebenst an, daß ich um gemeinnützig zu werden, das darin erwähnte Sachregister, weil das 1831 von den früheren Jahrgängen erschienene, nur alphabetisch aufgestellte, keine leichte Uebersicht gewährt, auf sämmtliche bis incl. 1840 erschienene 24 Jahrgänge ausdehnen werde, und doch den Preis nur um 5 Sgr. erhöhe, und auf 25 Sgr. festsetzte.

Ich habe mit gewissenhafter Treue alles darin aufgenommen was bleibendes Interesse hat, während ich alles was nur vorübergehend wissenswerth war, daraus entfernt ließ. Es wird jedem Geschäftsmanne eben so nützlich, als den Beamten jedes Standes werden, so wie das, was den Einzelnen interessirt, auch Einzeln vorstellet. Z. B. der Verwaltung, der Justiz, des Kirchenwesens, der Steuern, des Medizinalwesens, des Berg- und Hüttenwesens, des Handels und der Fabriken ꝛc. und zwar alphabetisch und chronologisch.

Auch den Gemeinden wird diese allerdings sehr mühsame Arbeit von großem Nutzen seyn, weil das Sammlen des Amts-Blatts, erst durch sie vollen Werth erhält, weshalb das Beschaffen dieses Sachregisters für sie wünschenswerth und bei dem geringen Preise leicht erscheinet.

Es wird jedenfalls im Januar k. J. erscheinen, und die Subscription am 31. Dezember d. J. geschlossen werden, der dann eintretende Ladenpreis ist 1 Thlr. 5 Sgr.

Für die Stadt Coblenz sammelt die Subscriptions-Meldungen die Krabben'sche Buchdruckerei, und bitte ich die Herrn Bürgermeister außerhalb Coblenz, ganz ergebenst, sich diesem Geschäfte für ihren Amtsbezirk anzuerbieten selbst zu unterziehen, oder einen Dritten damit zu beauftragen, und bin ich einer Entschädigung von 10% erbötig, die summarische Bedarfsanzeige wollen Sie dem Herrn Landrathe des Kreises gefälligst zugehen lassen, dieser wird die Güte haben, sie zu sammlen und mir zu übermachen.

Ehrenbreitstein, den 1. Oktober 1840.

Avenarius,
Landrath a. D.

[528] Bei Georg Lamb, Buchbinder in Coblenz, Burgstraße ist zu haben:

Reduzirung oder Berechnung,

Was 1 Scheffel Frucht bis dahin 1 Metzen kostet, wenn die 4 Scheffel von 1 Thlr. 20 Sgr., bis dahin 5 Thlr. 20 Sgr. und die 3½ Scheffel von 3 Thlr. bis 6 Thlr. verkauft werden.

Ein unentbehrliches Roth- und Hülfsbüchlein für jeden Oekonomen, Landwirthen und Bierbrauer, überhaupt für alle, welche sich mit dem Fruchthandel abgeben, für jeden Käufer und Verkäufer.

Preis 1½ Sgr. pro Stück, bei Abnahme von 10 Stück, wird das 11te gratis gegeben.

Digitized by Google

[418] Subhastations-Patent.

Auf Ansetzen des Peter Bartel Giesen, Eigenthümer, wohnhaft in Eller, soll am Montag den vierzehnten Dezember Achtzehnhundert und vierzig, Vormittags zehn Uhr, im gewöhnlichen Gerichtssaale des Friedensgerichts Cochem in loco Cochem, die hiernachbeschriebene, gegen die Wittwe und Erben des in Lehmen verstorbenen Franz Zenz, als:

1) dessen Wittwe Catharina Margaretha geborne Kaufmann, ohne Gewerb, in Lehmen wohnhaft;
2) Franz Hubert Zenz, Maurer in Lehmen;
3) Joseph Zenz, Winzer;
4) die Eheleute Carl Joseph Ferdinand Schneider und Anna Barbara Zenz und
5) die Eheleute Niklaus Joseph Steffens, Winzer, und Elisabetha Zenz;

Alle in Ediger wohnend, die gerichtlich in Beschlag genommenen Immobilien einer öffentlichen Versteigerung aufgesetzt werden, als namentlich:

	Angebot.
a) einen Weinberg im Lehmenrecht, Gemeindebanne von Ediger, Kanton und Kreises Cochem, Flur vier, Nro. achthundert und dreißig, groß zwei Morgen acht und zwanzig Ruthen dreißig Fuß, termt beiderseits Anna Barbara Probst von Ediger und Johann Peter Bärten von Lehmen	200 Thlr.
b) Ein Garten daselbst, Gemeinde Ediger, Kanton und Kreises Cochem, Flur vier, Nro. vier hundert sechs und dreißig, groß zwei Ruthen sechzig Fuß, termt Gemeinde Ediger und Friedrich Joseph Löwen	10 —
c) Ein Bungart, Flur vier, Nro. vier hundert sieben und vierzig, groß dreizehn Ruthen achtzig Fuß, termt Johann Georg Schmitz II. und Friedrich Joseph Löwen in Ediger	15 —
	225 Thlr.

Diese Immobilien worauf im Ganzen zwei hundert fünf und zwanzig Thaler angeboten sind, liegen im Gemeindebanne von Ediger, Bürgermeisterei Eller, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Cochem, der unter a bezeichnete Weingarten wird theils von Leonard Maus in Ediger und theils von den Schuldnern, die beiden übrigen Grundstücke werden aber von Schuldnern allein besessen und benutzt. Die auf diesen Grundstücken ruhende Grundsteuer beträgt pro achtzehn hundert und vierzig, fünf Thaler dreizehn Silbergroschen zehn Pfennige. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzelei des Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Gegeben Cochem am siebenzehnten Juli achtzehn hundert und vierzig.

Der Königliche Landgerichts-Assessor und Friedensrichter:
gez. Kiefer.

Für die Ausfertigung:
Beting.
Gerichtsschreiber.

---

[504] Der Ludwig Emmelius dahier beabsichtigt, an dem Mühlenteiche unterhalb Godenhaus auf dem Grundstücke, Flur 5, Nro. 80, eine unterschlägige Mahlmühle zu erbauen.

Wer durch diese Anlage seine Rechte beeinträchtigt glaubt, wird aufgefordert, seine deßfallsigen Einsprüche binnen einer peremtorischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Sinzig, den 25. September 1840.

Das Bürgermeisterei-Amt.

---

[505] Der Rothgerber Anton Schäfer dahier beabsichtigt, an dem Mühlenteiche unterhalb Godenhaus auf dem Grundstücke, Flur 5, Nro. 105, eine unterschlägige Lohmühle zu erbauen.

Wer sich hierdurch beeinträchtigt glaubt, wird aufgefordert, seine allenfallsigen Einsprüche binnen einer peremtorischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Sinzig, den 25. September 1840.

Das Bürgermeisterei-Amt.

---

[510] Der Königliche Kreisphysikus Herr Dr. Heudner und der Handelsmann Herr Jakob Mallmann zu Boppard, beabsichtigen unterhalb der Stadt Boppard am Ausgang des Mühlenthals an der Stelle wo früher die Schneidemühle gestanden, eine Oel- und Mahlmühle mit einem überschlägigem Rade — und unmittelbar oberhalb dieser Stelle auf ihrem Eigenthum einen Teich zur Aufbewahrung des Wassers nun anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlagen Nachtheil zu erleiden glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Monat die deßfallsige Erklärung um so gewisser dahier zu Protokoll zu geben, als später keine Rücksicht darauf genommen wird.

Boppard, am 19. September 1840.

Der Bürgermeister:
Jakobs.

---

[513] Nachdem der Wittwer Carl Hecker zu Schwalbach, wegen seines verschwenderischen Lebenswandels, unter Curatel gestellt worden ist, so wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß rechtsgültige Geschäfte nur mit dessen verpflichteten Curatoren, nämlich Georg Hecker und Johannes Herold zu Schwalbach abgeschlossen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Carl Hecker zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, dieselbe bei Strafe des Verlustes

den 9ten Oktober, Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Braunfels, den 10. September 1840.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt,
Kloch.

---

[529] Haupt-Niederlage der Stralsunder Spielkarten gegen freie Einsendung des Betrages um die Fabrikpreise; Piquetkarten zu 5 und 6 Sgr., Whist zu 12½ und 15 Sgr. in Coblenz bei

J. Friedrich Kehr.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 61. Coblenz, den 19. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 893. Errichtung eines Familien-Fideicommisses für die gräflich Bergh von Trips'sche Familie. A. I. Nr. 1092.

Im Auftrage des Königl. Hohen Justiz-Ministerii machen wir nachstehend die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 29. Juni d. J. zu dem von dem Grafen Eduard Ignatz Bergh v. Trips und dessen Gemahlin, Gräfin Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiin von Lemmen, errichteten Familien-Fideicommiß, so wie den Eingang, die Art. 1 u. 14 und den Schluß der Fideicommiß-Urkunde vom 10. April c., ferner ein Verzeichniß der dem Fideicommisse unterworfenen Güter und Grundbesitzungen, in so weit diese in unserm Bezirke belegen sind, mit dem Bemerken bekannt, daß die Art. 2 bis 13 der Fideicommiß-Urkunde die Nachfolge in das Fideicommiß betreffen, und daß die dem Fideicommisse unterworfenen, in den Regierungs-Bezirken Cöln, Aachen und Düsseldorf gelegenen Güter und Grundbesitzungen durch die Amts-Blätter dieser Regierungen gleichzeitig werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Coblenz, den 30. September 1840.

* * *

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Polen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Hennberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen und Pyrmont, Herr der Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg und Bütow ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung, daß Wir auf Ansuchen des Grafen Eduard Ignatz Bergh von Trips und dessen Ehegattin, Gräfin Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiin von Lemmen, das aus den Rittergütern Hemmersbach im Kreise Bergheim und Junkersdorf, im Kreise Düren und ihren sonstigen in den Regierungs-Bezirken Cöln, Coblenz, Aachen und Düsseldorf belegenen Gütern und Grundbesitzungen, nebst da-

Digitized by Google

zu gehörigen Bergwerken, Jagden, Fischereien und anderen Rechten für die Gräflich Bergh von Trips'sche Familie errichtete Familien-Fideicommiß Allerhöchst Landesherrlich zu genehmigen geruhet haben.

Wir bestätigen demzufolge die bei Uns eingereichte, von dem Grafen Eduard Ignatz Bergh von Trips und dessen Ehegattin, Gräfin Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiin von Lemmen, unterm 10. April d. J. vollzogene und verlautbarte Stiftungs-Urkunde, welche dieser Unserer Allerhöchsten Confirmation beigeheftet ist, Uns an Unseren Hoheiten und Gerechtsamen, und Jedermann an seinen Rechten unbeschadet, und wollen, daß die Fideicommiß-Besitzer, deren Erben und Nachfolger bei den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde jederzeit kräftigst geschützt werden sollen.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und Anhängung Unseres größeren Königlichen Insiegels ausgefertigt und gegeben.

Sans-Souci, den 29. Juni 1840.

Gez. **Friedrich Wilhelm.**

Landesherrliche Genehmigung und Bestätigung der Familien-Fideicommis-Stiftung des Grafen Eduard Ignatz Bergh von Trips und der Gräfin Elisabeth Bergh v. Trips geborne Freiin von Lemmen.

Nachdem des Königs Majestät auf unsere Allerunterthänigste Bitte Allergnädigst geruhet haben, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1838 zu gestatten, ein Familien-Fideicommiß zu errichten, so errichten wir solches hierdurch und Kraft dieses wie folgt:

Artikel 1.

Sämmtliche in dem, der gegenwärtigen Urkunde beigefügten, von uns eigenhändig vollzogenen Verzeichnisse — welches Verzeichniß so angesehen werden soll, als wenn dasselbe wörtlich in dieser Urkunde mit aufgenommen wäre, — aufgeführten, in den Regierungs-Bezirken Cöln, Coblenz, Aachen und Düsseldorf belegenen, unserer ganz freien Disposition und eigenthümlich zustehenden, schuldenfreien und überall mit keinen Fideicommissen und Lehns-Nexus behafteten Güter und Grundbesitzungen, nebst dazu gehörigen Bergwerken, Jagden, Fischereien und anderen Rechten, sollen nach den weiter unten folgenden Bestimmungen ein beständiges Familien-Fideicommiß der gräflichen Familie Bergh von Trips bilden, dergestalt, daß darin nach unserem beiderseitigen Absterben in Zukunft nur einer succediren und diese Güter immerfort ungetheilt bei einander bleiben, nie mit Versorgungs-Summen oder Dotirungen für nachgeborne Söhne oder Töchter beschwert, auch mit keinen Schulden und Hypotheken belastet und vorbehaltlich der im Artikel vierzehn getroffenen Bestimmungen weder ganz noch zum Theil veräußert werden dürfen.

Von diesem Familien-Fideicommiß werden jedoch alle uns zustehenden Erbpachten und Rentgefälle ausdrücklich ausgeschlossen, und behalten wir uns fortwährend die freie und uneingeschränkte Disposition darüber vor.

Auch behalten wir sowohl für uns beide, als einem jeden von uns ausdrücklich die Befugniß vor, auch nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung dieses Fidei-

Digitized by Google

commisses unser hierselbst belegenes, in dem Verzeichnisse sub Nro. dreißig ein aufgeführtes Wohnhaus beliebig und uneingeschränkt verkaufen zu dürfen, ohne jedoch in diesem Falle zur Ergänzung des Fideicommisses verpflichtet zu seyn. Sofern bei unserem beiderseitigen Ableben von uns dieser Verkauf nicht geschehen seyn sollte, soll auch unser erster Fideicommiß-Erbe befugt seyn, diesen Verkauf noch vorzunehmen; jedoch ist er alsdann verpflichtet, die Kaufgelder zur Ergänzung des Fideicommisses durch Erwerbung anderer Immobilien von gleichem Werthe im Inlande wieder zu verwenden.

Sollte der bis jetzt noch ungetheilte Sindorfer Erbwald, worin wir mit sechs und zwanzig Gewälde und zwei Klau betheiligt sind — und welche sub Nr. drei des anliegenden Güter-Verzeichnisses vorkommen — dereinst zur Theilung kommen und dabei für diese sechs und zwanzig Gewälde, zwei Klau keine Abfindung in Natura, vielmehr nur in Geld zulässig befunden werden, so ist der derzeitige Fideicommiß-Besitzer verpflichtet, auch diese Geldabfindung zur anderweitigen Ergänzung des Fideicommisses durch Erwerbung anderer Immobilien von gleichem Werthe im Inlande zu verwenden.

Artikel 14.

Wir empfehlen unseren Nachkommen die Vergrößerung des Fideicommisses, besonders durch Erwerbung von liegenden Gründen. Und obschon wir nochmals jedem Fideicommiß-Besitzer die Veräußerung der zum Fideicommiß bestimmten Realitäten ganz oder zum Theil untersagen, so soll es ihm doch gestattet seyn, solche Veränderungen vorzunehmen, welche ohne den Bestand der Fideicommißgüter selbst zu vermindern, zum offenbaren Nutzen gereichen würden, und insbesondere auch einzelne Realitäten gegen andere auszutauschen. Jedoch darf der Fideicommiß-Besitzer dergleichen Veränderungen nicht für sich allein, sondern nur mit ausdrücklicher in einem notariellen oder gerichtlichen Akt ertheilten Einwilligung der drei nächsten männlichen großjährigen Fideicommiß-Anwärter, ausschließlich jedoch seiner Söhne und Töchter, vornehmen. Unserer Seits behalten wir uns indessen noch jede beliebige Aenderung in der Kultur und Benutzungs-Art der Grundstücke vor.

Uebrigens soll der Fideicommiß-Erbe die Güter als ein guter Hausvater verwalten und benutzen. Derselbe ist auch insbesondere verpflichtet, alle nothwendigen und nützlichen Reparaturen, selbst Hauptausbesserungen aus den Revenüen zu bestreiten und dafür zu sorgen, daß jederzeit die auf den Fideicommißgütern vorhandenen Gebäude gegen Feuersgefahr hinreichend bei den Brandassecuranzen versichert bleiben.

Sobald Seine Majestät der König dieser Stiftungs-Urkunde die Bestätigung Allergnädigst zu ertheilen geruhet haben werden, sollen die in dem beigefügten Verzeichnisse aufgenommenen Güter mit Ausnahme jedoch der im Artikel Ein vorbehaltenen Veräußerung des Hauses zu Düsseldorf von uns weder veräußert noch mit Hypotheken belastet werden können und ungeschmälert dem nach unserm beiderseitigen Absterben zum Besitz gelangenden Fideicommiß-Erben zugesichert bleiben.

Düsseldorf, den 10. April 1840.

(gez.) Eduard Ignatz Graf Bergh. von Trips.
(L. S.)

gez. Elisabeth Gräfin Bergh von Trips,
(L. S.) geborne Freiin von Lemmen.

Digitized by Google

Verzeichniß
derjenigen im Regierungs-Bezirke Coblenz gelegenen Güter und Grundbesitzungen, welche dem von dem Grafen Eduard Ignatz Bergh von Trips und dessen Ehegattin Gräfin Elisabeth Bergh von Trips, geborne Freiin von Lemmen, unterm 10. April d. J. für die gräflich Bergh von Trips'sche Familie errichteten Fideicommisse unterworfen sind.

Fortlaufende Nro.	Bezeichnung der Güter und Grundbesitzungen ihrer Kultur-Art nach und in welchen Bezirken, Kreisen und Bürgermeistereien dieselben gelegen sind.	Flächeninhalt nach Magdeburger Morgen. Morg.	Kuth	Fß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bezeichnung der Artikel unter welchen sie in den betreffenden Grundsteuer-Katastern vorkommen.	Bemerkungen.
	C. Regierungsbezirk Coblenz. I. Kreis Neuwied.								
29	a) in der Bürgermeisterei Linz Wiesen	—	34	20	—	2	8	Art. 685 von Linz.	
30	b) in der Gemeinde Unkel, das Weingut zu Brochhausen mit Haus, Weinbergen, Ackerland, Wiesen und Niederwald	25	149	86	77	3	8	" 315 v. Unkel. " 364 v. Scheuren. " 334 v. Brochhausen. " 313 v. Arzberg. " 427 v. Erpel.	

Düsseldorf, den 10. April 1840.

(gez.) Eduard Ignatz Graf Bergh von Trips. (L. S.)

(gez.) Elisabeth Gräfin Bergh von Trips, geborne Freiin von Lemmen. (L. S.)

Daß der Herr Graf Eduard Ignatz Bergh von Trips und dessen Frau Gemahlin, Elisabeth Freiin von Lemmen, hierselbst wohnhaft, am heutigen Tage vor uns, den unterzeichneten Landgerichts-Commissarien, in Person erschienen sind und vorstehende Familien-Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde, so wie das dazu gehörige und darunter befindliche Verzeichniß der zu diesem Familien-Fideicommiß bestimmten Güter und Grundbesitzungen nach vorheriger Vorlesung genehmigt, sich zu dem Inhalt dieser Stiftungs-Urkunde, und des vorgedachten Verzeichnisses bekannt, und demnächst beide Urkunden durch ihre in unserer Gegenwart hinzugefügten Namens-Unterschriften und Beidrückung ihres Familien-Siegels eigenhändig vollzogen haben, wird auf den Grund des hierüber aufgenommenen besonderen und in beglaubter Abschrift angesiegelten Protokolls vom heutigen Tage zum gerichtlichen Glauben hiermit bezeugt.

Düsseldorf, den 10. April 1840.

(gez.) Wilhelm von Voß, Landgerichts-Präsident.

(gez.) Wilhelm Hoffmann, Ober-Secretair.

Digitized by Google

Nro. 894.
Collecte.
A. IV. Nr. 5792.

Seine Majestät der König haben zum Neubau einer Kirche für die katholische Gemeinde zu Hedersleben, Regierungs-Bezirks Magdeburg, in Stelle der, durch das Westphälische Gouvernement im Jahre 1810 daselbst supprimirten, ganz verfallenen ehemaligen Cisterzienser-Kloster-Kirche, eine Collekte in den katholischen Familien und Kirchen der Rheinprovinz, Westphalens und Sachsens, Behufs Unterstützung der sehr armen und kleinen Gemeinde, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2. August c. Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wir bestimmen demnach, daß in unserm Verwaltungs-Bezirke die Kirchen-Collekte Sonntag den 13. Dezember und die Hauscollekte vom Montag den 14. Dezember c. an abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 6. Januar an die Steuer-Empfänger, bis zum 16. Januar an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 6. Februar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 4. Januar k. J. einzureichen.

Coblenz, den 4 Oktober 1840.

Nro. 895.
Collecte für die Schullehrer-Wittwen-Kasse.
A. IV. Nr. 6022.

Die höhern Orts genehmigte allgemeine Kirchencollekte für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer ist in diesem Jahre Sonntag den 6. Dezember in allen christlichen Kirchen abzuhalten.

Wir empfehlen dieselbe auf das dringendste wegen ihres wohlthätigen und wichtigen Zwecks, und veranlassen die Herren Pfarrer, diese Collekte den Sonntag vorher schon anzukündigen.

Die eingesammelten Beträge sind bis zum 19. Dezember an die Steuer-Empfänger, bis zum 9. Januar an die Kreis- resp. Renteikassen und bis zum 6. Februar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 28. Dezember einzureichen.

Coblenz, den 8. Oktober 1840.

Nro. 896.
Hauscollekte für die katholische Gemeinde Witten.
A. IV. Nr. 5983.

Der Gemeinde Witten, welcher nach unsrer Bekanntmachung vom 10. v. M. (Amts-Blatt Nro. 56) zur Errichtung eines Pfarrsystems eine katholische Kirchen- und Hauscollekte bewilligt wurde, ist nachträglich gestattet worden, die Hauscollekte durch Deputirte abhalten zu lassen. Wir bestimmen daher, daß die Hauscollekte nicht am 9. k. M., wie früher angeordnet war, abgehalten werde, sondern die Ankunft der Deputirten zur Erhebung der Hauscollekte abgewartet werde. Der Termin für die Abhaltung der Kirchencollekte bleibt dagegen unverändert.

Coblenz, den 8. Oktober 1840.

Nro. 897.
Milde Stiftung.
A. IV. Nr. 5990.

Nachdem Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marianne, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Oheims Sr. Majestät des regierenden Königs, geruht haben dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz die Summe von 450 Thlrn.

Digitized by Google

huldreichst zu überweisen, um solche zum Besten der Schule zu Rolandswerth nach seiner näheren Anordnung zu verwenden, hat derselbe bestimmt, daß das Kapital gegen sichere Hypotheke für ewige Zeiten unantastbar, unter dem Namen „Mariannen-Stiftung" aufbewahrt, und deren Zinsen-Ertrag theils zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln für arme Kinder, theils zur Bezahlung des Schulgeldes für Kinder armer Eltern aus Rolandswerth verwendet werden solle.

Coblenz, den 8. Oktober 1840.

Nro. 898. Preis der Blutigel. A. IV. Nr. 6156.

Vom 1. November bis letzten April nächsten Jahrs wird der Preis der Blutigel festgesetzt, wie folgt:

Für die kleinsten von 20 bis 30 Gran 1 Sgr. 8 Pf.;
für die mittlere Sorte von 31 bis 60 Gran 2 Sgr. 6 Pf.;
für die größten von 61 bis 90 Gran 3 Sgr.

Wir erwarten übrigens, daß von den Apothekern überall die erforderliche Anzahl Blutigel vorräthig gehalten werde.

Coblenz, den 8. September 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 899. Die Abhaltung eines Zeugenverhörs betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 12. v. M. ist zur Constatirung der Abwesenheit der Maria Sophia Josepha Frühmesser und des Johann Hermann Frühmesser aus Düsseldorf, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Cöln, den 8. Oktober 1840.

Der General-Procurator:
Biergans.

Nro. 900. Rückzahlung einer Amts-Caution.

Die Amts-Caution des zu Zell verstorbenen Gerichtsvollziehers Joseph Görgen, im Betrage von 200 Thlr., soll im Sinne des Gesetzes in den Stand der Rückzahlungsfähigkeit gesetzt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit aufgefordert, diese in Zeit von 3 Monaten um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit dem requirirenden Theile die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 26. September 1840.

Der Ober-Secretair, Justizrath:
Kretzer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 901. Steckbrief gegen Caspar Altmayer.

Caspar Altmayer, Wirth und Krämer in Mengerscheid, gebürtig zu Seesbach, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Königl. Instructionsrichter des Bezirks Sim-

Digitized by Google

mern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle dem Königl. Procurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 2. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Signalement.

Caspar Altmayer ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, schmalen Körperbau, spitze Nase, gewöhnlichen Mund und geht etwas vorgebeugt.

Nro. 902.
Einen Diebstahl betr.

Am 26. v. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

1)	12	große silberne Gabeln,	gezeichnet D. A. M. L.
2)	10	kleine ditto ditto	
3)	4	silberne Sauce-Löffel,	
4)	1	silbernes Tischmesser,	
5)	1	silberner Gemüselöffel,	
6)	4	ditto Salzlöffelchen,	
7)	18	ditto Dessertlöffel,	
8)	11	ditto große Eßlöffel,	
9)	17	ditto kleine Theelöffel,	
10)	1	ditto Muskatnußreiber,	gezeichnet D. A. L.
11)	1	ditto Pfefferdose,	
12)	2	ditto Leuchter ohne Zeichen,	
13)	1	ditto Zuckerzange,	
14)	1	ditto Lichtputzteller,	
15)	1	silberplättirter Lichtputzteller und	
16)	1	silberplättirte Lichtputze.	

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Behörde solche schleunigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1840.

Für den Ober-Procurator,
Der Staats-Procurator:
Kühlwetter.

Personal-Chronik.

Nro. 903. An die Stelle des mit Tode abgegangenen Beigeordneten Jakob Schumacher zu Virneburg ist der Gutsbesitzer und Müller, Michel Langenfeld zu Langenfeld zum Beigeordneten in der Bürgermeisterei Virneburg ernannt worden.

Coblenz, den 24. September 1840.

Digitized by Google

Nro. 904. Der Friedensgerichtsschreiber Carl Christian Hermann zu Castellaun ist seinem Wunsche gemäß vom 1. September d. J. ab in Ruhestand versetzt, und an die Stelle desselben der Friedensgerichtsschreiber Tieck von St. Vith ernannt; der Letztere auch an gedachtem Tage in sein neues Amt eingeführt worden.

Coblenz, den 24. September 1840.

Für den Landgerichts-Präsidenten,
Der Kammer-Präsident:
Frech.

Für den K. Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 905. Der Studiosus Heinrich Jäger ist nach bestandener Prüfung zum Königl. Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Coblenz, am 28. September 1840.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Nro. 906. An die Stelle der abgegangenen Mitglieder der Armen-Verwaltung der Bürgermeisterei Kaisersesch, nämlich des verstorbenen Definitors Scherff und des, wegen Ablaufs der fünfjährigen Dienstzeit ausgeschiedenen Gutsbesitzers Lorenz Trevisany, sind zu Mitgliedern dieser Verwaltung der Beigeordnete und Gutsbesitzer Johann Schweitzer und der Ackersmann Hubert Brackert aus Kaisersesch, ernannt worden.

Coblenz, den 30. September 1840.

Nro. 907. Der Schulamts-Candidat Simon Noeth zu Thalböckelheim ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 30. September 1840.

Nro. 908. Der Militair-Anwärter, bisherige Kanzlei-Assistent Johann Friedrich Arnold hierselbst, ist zum Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden. Coblenz, den 1. Oktober 1840.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Nro. 909. Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte und vereidete Dr. Friedrich Moritz Adolph Herr hat sich in obiger Eigenschaft in Wetzlar niedergelassen.

Coblenz, den 1. Oktober 1840.

Nro. 910. Der vorschriftsmäßig geprüfte Feldmesser Friedrich Wilhelm Heinrich Visell ist als solcher vereidigt worden.

Coblenz, den 3. Oktober 1840.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 62. Coblenz, den 22. Oktober 1840.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 911. Die Ausfuhr von Pferden betr.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kunde, daß mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. d. M. die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgränze, für den ganzen Umfang des Staats, und nach jeder Richtung hin, auf unbestimmte Zeit verboten worden ist.

Berlin, den 14. Oktober 1840.

Der Finanz-Minister:
Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Nro. 912. Die bei den Schullehrer-Seminarien eröffnet. Taubstummenschulen betr.

Schon seit längeren Jahren ist die Frage in Berathung genommen worden, wie für den Unterricht der Taubstummen, deren die Rheinprovinz nach der letzten statistischen Aufnahme 1386, darunter 400 im bildungsfähigen Alter zählt, und für deren Ausbildung nur wenige, dem Bedürfnisse bei weitem nicht genügende Privatanstalten bestehen, gesorgt werden könne, ohne die Provinz mit der Aufbringung bedeutender Kosten zu belasten. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es als wünschenswerth erkannt worden, nach dem Vorbilde der in mehreren Provinzen unseres Staats mit gutem Erfolge getroffenen Einrichtung bei den Schullehrer-Seminarien kleine Taubstummenschulen zu begründen, in diesen möglichst viele Lehrer mit der Beschäftigung für den Taubstummen-Unterricht auszurüsten und sie dadurch in den Stand zu setzen, die Ausbildung der in ihrem späteren Wirkungskreise befindlichen Taubstummen zu übernehmen.

Die Hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben dieser von dem vierten Rheinischen Provinzial-Landtage ausgesprochenen Ansicht gemäß genehmigt, daß für's erste bei einem katholischen und einem evangelischen Schullehrer-Seminar der Rheinprovinz solche Schulen errichtet und für jede derselben zehn taubstumme Kinder angenommen werden, deren Unterricht unter Leitung des Seminar-Directors einem besonderen dazu berufenen Taubstummen-Lehrer anvertraut wird, welcher zugleich wieder den Seminaristen die praktische Anleitung und Ausbildung zu solchem Unterrichte ertheilt.

Zur theilweisen Deckung der Kosten dieser Anstalten und namentlich für die Unterbringung derjenigen armen Kinder, welche nicht von ihren Eltern oder aus sonstigen Mitteln verpflegt werden können, ist von den hohen Ministerien eine jähr-

Digitized by Google

liche allgemeine Kirchen- und Hauscollekte bewilligt worden, die, nachdem das Königl. Rheinische Provinzial-Schul-Collegium mit der Einrichtung jener Schulen jetzt beauftragt ist, binnen kurzem zum ersten Male abgehalten werden wird.

In der Provinz Westphalen besteht dieselbe Einrichtung schon seit längeren Jahren in einer durch die öffentliche Theilnahme und Wohlthätigkeit gesicherten Lage; — mit der Zuversicht eines eben so erfreulichen Erfolges nehme ich für denselben Zweck die schon oft bewährte Wohlthätigkeit der Einwohner unserer Provinz ebenfalls in Anspruch und zweifle nicht an der Theilnahme und Unterstützung aller Menschenfreunde, von deren Bedeutung und Resultaten es hauptsächlich abhängt, ob die Einrichtung ähnlicher Anstalten bei den übrigen Schullehrer-Seminarien der Rhein-Provinz zulässig sein wird, die im günstigsten Falle, die Grundlagen für bedeutendere dem allgemeinen Bedürfniß völlig entsprechende Taubstummen-Institute abgeben könnten.

Coblenz, den 24. September 1840.

Der Oberpräsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 913.

Allgemeine Kirchen- und Hauscollekte für die bei den Schullehrer-Seminarien eröffneten Taubstummenschulen betr.
A. IV. Nr. 6113.

Nach der in unserm Amts-Blatte enthaltenen Bekanntmachung des Königl. hohen Ober-Präsidii der Rheinprovinz vom 24. September c., die bei den Schullehrer-Seminarien eröffneten Taubstummen-Schulen betreffend, ist zur theilweisen Deckung der Kosten dieser Anstalten und namentlich für die Unterbringung derjenigen armen Kinder, welche nicht von ihren Eltern oder aus sonstigen Mitteln verpflegt werden können, von den Königl. hohen Ministerien eine jährliche allgemeine Kirchen- und Hauscollekte bewilligt worden.

Wir verordnen daher, daß in unserm Verwaltungs-Bezirke für das laufende Jahr die Kirchencollekte am 22. November, und die Hauscollekte vom 23. November c. an abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 21. Dezember c. an die Steuer-Empfänger, bis zum 15. Januar k. J. an die Kreis- resp. Rentekassen, und bis zum 6. Februar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 21. Dezember c. einzureichen.

Coblenz, den 13. Oktober 1840.

Nro. 914.

Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 5568.

Die Familie Schaden zu Hambuch hat mittelst der Summe von 30 Thlrn. eine jährliche Segenmesse in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 9. Oktober 1840.

Digitized by Google

Auf Ansetzen von Franz Georg Weckbecker, Handelsmann, in Münstermayfeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionar der Eheleute Peter Franz Reichensperger, Landgerichts-Assessor, und Anna, gebornen Weckbecker, früher in Coblenz, dermalen in Elberfeld wohnend, sollen die nachbezeichneten, gegen den Hypothekar-Schuldner seiner Cedenten, der Ackerer Johann Haendgen alter, zu Lasserg wohnend, in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien

am Donnerstage den fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und vierzig,

Vormittags um neun Uhr,

im Sitzungs-Lokale auf'm Rathhause zu Münstermayfeld, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden.

Beschreibung der Immobilien:

Kto.	Nummer. der Flur.	Nummer. des Grundstücks.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruthen.	Fuß.	Gattung, Lage und Grenzen.	Angebot. Thaler.
						A. Im Gemeindebanne von Münnermeiterich.	
1	8	148	—	137	90	Acker auf dem Rothelberg, termt Peter Joseph Altorf und Johann Weber	35
						B Im Gemeindebanne von Lasserg.	
2	2	75	—	50	40	Acker auf der Schleif, termt Johann Scharbach alter und Johann Petzel	2
3	4	34	2	21	30	Acker auf der Pohl, termt Leonard Schwenzer Erben und die Knabenschule	120
4	4	95	—	25	80	Feld in Rummeneyd, langs Johann Haendgen und Johann Petri	3
5	4	98	—	25	80	Acker daselbst, langs Mathias Haendgen und Johann Petri	3
6	4	140	—	22	90	Kopfholz im Münchsgraben, termt Anton Lach und Johann Peter Bauer	1
7	5	174	—	31	80	Feld in der Scheide, zwischen Mathias Moritz Erben	12
8	6	74	—	18	70	Garten im Lennertsgarten, termt Caspar Wierschem und Mathias Balmes	10
9	6	102	—	24	70	Acker vorn im Steinzarten, neben Johann Scharbach senior und Caspar Wierschem	6
10	6	179 180	—	25	40	Ein Wohnhaus mit Stallung, Schoppen, Hofraum und Garten gelegen im Orte Lasserg auf Ostert, begrenzt von der Straße und Johann Ganten. Das Wohnhaus ist zweistöckig, der untere Stock massiv von Stein, der obere von Gefachen gebaut. Die Eingangsthüre befindet sich nach dem Hofe zu und hat das Haus nach dieser Seite im untern ein und im obern Stocke zwei Fenster; nach der Straße zu im untern Stocke ein und im obern auch ein Fenster. Das Haus ist mit Schiefern gedeckt; rechts neben demselben ist der Hofraum und neben diesem der Schoppen gelegen; die Stallung befindet sich hinter dem Hause	100
11	4	94	—	50	90	Acker in Rummeneyd, termt Johann Haendgen alter und Philipp Lach	7
12	2	46	—	174	50	Feld in den Sonnäckern, hiervon die Hälfte, langs Caspar Wierschem und Peter Franz	30
						Im Ganzen	329

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien liegen in der Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Münstermayfeld, Kreis Mayen und werden von dem Schuldner Haendgen selbst besessen und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt für das laufende Jahr sechs Thaler 21 Sgr. 1 Pf. und sind der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Münstermayfeld, den 7. Oktober 1840.

Der Friedensrichter:
gez. Nachtsheim.

Für gleichlautende Abschrift,

Der Gerichtsschreiber:
Sipmann.

[539] Publicandum.

Der Heinrich Wagner von Kleinmeilscheid beabsichtigt auf seinem Eigenthume, Gemeinde Kleinmeilscheid Flur 9 Nro. 137, 138 und 139 an dem Ommelsbache eine Gyps- und Traßmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb 8 Wochen, präclusivischer Frist, sowohl bei dem Bauherrn, als dem unterzeichneten Amte, vorzubringen.

Dierdorf, den 10. Oktober 1840.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Meyer.

Digitized by Google

[540] **Bekanntmachung.**

einer Verzichtleistung des Carl Günther zu Bingarth auf die Concession zum Bergbau auf Quecksilbererze im Felde Kellerberg.

Herr Carl Günther, Bergwerks- und Gutsbesitzer, zu Bingarth bei Kreuznach wohnhaft, hat durch die unterm 22. Februar und 3. August c. bei und eingegangenen Erklärungen auf die von Einem Hohen Finanz-Ministerio, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, unterm 12. Mai 1837 ertheilte Concession zum Bergbau auf Quecksilbererze im Felde Kellerberg förmlich Verzicht geleistet, auch durch ein Attest des Königlichen Hypotheken-Amtes zu Simmern nachgewiesen, daß in dessen Registern keine Einschreibungen von Hypotheken gegen ihn bestehen.

Das Concessionsfeld liegt in der Gemeinde Niederhausen, Bürgermeisterei Hüffelsheim, im Kreise Kreuznach und Regierungsbezirk Coblenz, enthält 20995 Preußische Quadrat-Lachter (9 Hectaren 19 Aren 15 Centiaren), und ist bereits außer Betrieb, weil die bisherigen Versucharbeiten kein günstiges Resultat geliefert haben.

Wir bringen Vorstehendes aus Auftrag Eines Hochlöblichen Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen durch zweimonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Kreuznach, Hüffelsheim, Weinsheim und Bingarth, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde etwas wider die Verzichtleistung einzuwenden und Ansprüche oder Forderungen hinsichtlich der erwähnten Concession zu machen haben, auf, diese Einwendungen, Ansprüche oder Forderungen innerhalb der zweimonatlichen Verkündigungsfrist bei uns vorzubringen, damit dieselben vor Annahme der Verzichtleistung und Freierklärung des Concessionsfeldes berücksichtigt werden können.

Saarbrücken, den 24. September 1840.

Königlich Preußisches Bergamt.

[541] **Bekanntmachung**

einer Verzichtleistung des Carl Günther zu Bingarth auf die Concession zum Bergbau auf Quecksilbererze im Felde Lemberg.

Herr Carl Günther, Bergwerks- und Gutsbesitzer, zu Bingarth bei Creuznach wohnhaft, hat durch die unterm 22. Februar und 3. August c. bei uns eingegangenen Erklärungen auf die, von Einem Hohen Finanz-Ministerio, Abtheilung für das Bergwerks-Hütten- und Salinenwesen, unterm 12. Mai 1837 ertheilte Concession zum Bergbau auf Quecksilbererze im Felde Lemberg förmlich verzicht geleistet, auch durch ein Attest des Königlichen Hypotheken-Amtes zu Simmern nachgewiesen, daß in dessen Registern keine Einschreibungen von Hypotheken gegen ihn bestehen.

Das Concessionsfeld liegt in der Gemeinde Niederhausen, Bürgermeisterei Hüffelsheim, im Kreise Creuznach und Regierungsbezirk Coblenz, enthält 408245 Preußische Quadrat-Lachter (178 Hectaren 72 Aren 54 Centiaren,) und ist bereits außer Betrieb, weil die bisherigen Versucharbeiten kein günstiges Resultat geliefert haben.

Wir bringen Vorstehendes aus Auftrag Eines Hochlöblichen Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen durch zweimonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Creuznach, Hüffelsheim, Niederhausen und Bingarth, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde etwas wider die Verzichtleistung einzuwenden und Ansprüche oder Forderungen hinsichtlich der erwähnten Concession zu machen haben, auf, diese Einwendungen, Ansprüche oder Forderungen innerhalb der zweimonatlichen Verkündigungsfrist bei uns vorzubringen, damit dieselben vor Annahme der Verzichtleistung und Freierklärung des Concessionsfeldes berücksichtigt werden können.

Saarbrücken, den 25. September 1840.

Königlich Preußisches Bergamt.

[534] **Edictalladung.**

Joseph Heer und Paul Heer von Grabig haben zu Anfang dieses Jahrhunderts, ihre Heimath verlassen und bis jetzt von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die Eltern, vollbürtigen Brüder und Schwester der Abwesenden sind nach den vorliegenden amtlichen Auszügen aus den Sterberegistern bereits verstorben. Da nun die Söhne und Töchter bereits verstorbener vollbürtiger Geschwister nämlich:

1) Bernhard Heer,
2) Heinrich Heer, Kinder des zu Dahlhausen verstorbenen Joseph Anton Heer,
3) Anton Heer,
4) Anna Maria Heer, verehelichte Kehlenbach,
5) Johann Heer,
6) Peter Heer,
7) Johann Peter Heer, Kinder des verstorbenen Bernhard Heer, sämmtlich laut Notarial-Acten vom 6ten November 1836 und 9ten Juni 1840, ihre Ansprüche an das Vermögen der Abwesenden an den einen sub. 5 genannten Johann Peter zu Alzenbach cedirt haben, und dieser

auf Ausantwortung des den Abwesenden zugehörigen unter Curatel stehenden Vermögens angetragen hat; so werden die gedachten Joseph und Paulus Heer, ihre Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben nach Maßgabe des §. 9 der Verordnung vom 21. Mai 1781 andurch aufgefordert: zur Empfangnahme des fragichen Vermögens innerhalb dreier Monate und spätestens im Termino vom 7. Januar 1840 Morgens 9 Uhr dahier um so gewisser zu erscheinen, als sonst dem Impl oranten nicht nur das gegenwärtige Vermögen der Abwesenden, um dessen Extradition nachgesucht worden, sondern auch alle demselben künftig noch anfallende Erbschaften, und zwar dermalen orga cautionem de restituendo, nach Verlauf von 15 Jahren aber, oder nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr der Abwesenden zum Eigenthum verabfolgt werden sollen. —

Schönstein, den 2ten Oktober 1840.

Standesherrliches Justiz-Amt:
Samek.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 63. Coblenz, den 26. Oktober 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 920. Assisen zu Coblenz.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Coblenz für das IV. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 7. Dezember 1840 festgestellt und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath v. Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 3. Oktober 1840.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.) Der Secretair: Schrick.

Nro. 921. Einen Ertrunkenen betr.

Am 3. d. M. ist im Rhein bei Salzig der Peter Kemp von Boppard ertrunken. Unter Mittheilung des Signalements des Knaben, ersuche ich um Nachricht, sobald die Leiche gefunden werden möchte.

Coblenz, den 6. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Auschuez.

Signalement
des am 3. Oktober 1840 ertrunkenen Knaben.

1) Namen: Peter Kemp; 2) Wohnort: Boppard; 3) Geburtsort: Boppard; 4) Alter: 13 Jahre 8 Monate; 5) Größe: vier Fuß; 6) Haare: blond; 7) Stirne: platt; 8) Augenbraunen: blond; 9) Augen: blau; 10) Nase: etwas stumpf; 11) Mund: gewöhnlich; 12) Kinn: rund; 13) Gesicht: oval; 14) Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung.

1) Ein blauer Kittel; 2) eine dunkelgraue wollene Tuchweste; 3) ein gestrickter weiß wollener Wamms; 4) ein altes Hemd; 5) ein Halstuch mit blauen und weißen Eckfteinen; 6) eine Hose von braun und grau wollen Tuch; 7) graue wollene Strümpfe; 8) alte rindslederne Schuhe mit Riemen.

Digitized by Google

Nro. 922. Deserteure betr.

Nachfolgende in den Jahren 1838 und 1839 von ihrem Truppentheile resp. aus ihrer Heimath entwichene Individuen, als:

1) der Musketier August Affenmacher, gebürtig aus Wormersdorf, Kreises Rheinbach, Regierungs-Bezirk Cöln;
2) der Füsilier Christian Heuft, gebürtig aus Kärlich, Kreises und Regierungsbezirks Coblenz — 29. Infanterie-Regiments;
3) der Reservist Johann Anton Bernhardt, gebürtig aus Bendorf, Kreises und Regierungs-Bezirks Coblenz — 1. Bataillons (Neuwied'schen) 29. Landwehr-Regiments;

sind durch das bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 15. August d. J. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und ist ihr gesammtes auch zukünftiges Vermögen, welches nach Abzug der Executions-Kosten zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen ist, confiscirt worden.

Trier, den 7. Oktober 1840.

Das Königl. Preuß. Gericht der 16. Division.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 923. Ein entkommenes Pferd betr.

Am Abend des 23. September d. J. ist auf dem Wege vom Winkeler Hofe nach Alf (bei Zell) das unten bezeichnete Pferd, welches an einen Wagen gebunden war, entkommen.

Ich ersuche diejenigen, welche über das Verbleiben des Pferdes nähere Auskunft zu geben im Stande sind, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizei-Behörde oder an den Königl. Procurator zu Simmern gelangen zu lassen.

Coblenz, den 7. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschütz.

Bezeichnung des Pferdes.

Das Pferd ist 4 Fuß groß, von Farbe roth, auf dem rechten Auge blind und hat Wunden am linken Vorderfuß und an der linken Seite der Brust. Es mag 16 Jahre alt seyn und hat auf dem Rücken einige weiße Flecken, von frühern Wunden herrührend.

Nro. 924. Steckbriefe.

Die unten näher bezeichneten Untersuchungs-Gefangenen Theodor Gütten, Schlosser von hier, und Anton Schäfer, Tabakarbeiter aus Cöln; Ersterer der Mißhandlung seiner Eltern und Letzterer des Diebstahls beschuldigt, sind heute aus dem hiesigen Arresthause entwichen. Auf den Grund der wider dieselben von dem hiesigen Königlichen Instructionsrichter erlassenen Verwahrungsbefehle ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Gütten und ꝛc. Schäfer zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Bonn, den 12. Oktober 1840.

Der Staats-Prokurator:
Wirtz.

Digitized by Google

1) Signalement des Theodor Gütten, Schlosser aus Bonn.

Alter: 27 Jahre; Statur: stark; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Gesicht: länglich; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzgrau; Nase: etwas spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung.

Eine schwarz sammetne Schirmkappe, ein dunkelblauer Frackrock, eine gestreifte Hose von dunklem Zeug und Stiefeln.

2) Signalement des Anton Schäfer aus Cöln.

Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Gewerbe: Tabakarbeiter; Gesicht: oval; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: stumpf; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: im Entstehen; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Bekleidung.

Eine schwarz tuchene Mütze, eine braun tuchene Hose, eine graue leinene Arrestanten-Jacke mit schwarzem Stempel und Stiefeln.

Personal-Chronik.

Nro. 925. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Hönningen, Franz Anton Mayer, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 3. Oktober 1840.

Nro. 926. Der Schullehrer Johann Machey zu Heddesheim ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Langenlonsheim definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 3. Oktober 1840.

Nro. 927. Der Schullehrer Friedrich Wilhelm Ackermann zu Antweiler ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Weißenthurm provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 5. Oktober 1840.

Nro. 928. Durch hohes Justiz-Ministerial-Rescript vom 29. Juli c. ist der bisherige Justizamts-Secretair Friedrich Pickhardt zu Alzbach zum Secretair bei dem Königl. Justiz-Senat ernannt worden, und es hat derselbe sein Amt am 30. v. M. angetreten. Zugleich ist dem bisherigen Secretair bei dem Königl. Stadtgerichte zu Wetzlar, Joseph Wülfing, die Verwaltung der Justizamts-Secretair-Stelle zu Alzbach übertragen worden.

Coblenz, den 7. Oktober 1840.

Königl. Justiz-Senat.
Nettekoven.

Krabben'sche Buchdruckerei

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 58. Coblenz, den 26. Oktober 1840.

Beilage zu Nro 63 des Amts-Blattes.

[495] Subhastations-Patent.

Mittwoch den dreißigsten Dezember dieses Jahres, Morgens acht Uhr, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des Cantons Bacharach an dessen gewöhnlicher Gerichtsstelle die nachbeschriebenen, auf Ansehen des zu Coblenz wohnenden Kaufmanns Johann Jakob Rittenz, gegen dessen Schuldner die Wittwe und Erben des zu Manubach verstorbenen Winzers Heinrich Adam Stüber, als:

1) Die Wittwe Heinrich Adam Stüber, Jacobina Catharina geborne Kolb, Winzerin, wohnhaft zu Manubach sowohl in eigenem Namen als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder mit Namen Rosina, Maria Catharina Stüber;
2) Die Catharina Stüber, Ehefrau des Winzers Heinrich Dupont;
3) Den Winzer Jacob Stüber;
4) den Winzer Carl Stüber, und
5) Eva Stuber, ohne Gewerbe, sämmtlich wohnhaft zu Manubach —

in gerichtlichen Beschlag gelegten, in den Gemarkungen der Gemeinden Manubach und Oberdiebach, Bürgermeisterei Bacharach, Kreises St. Goar gelegenen, von den Schuldnern besessenen und benutzten, für das laufende Jahr mit der Summe von zwanzig Thalern zehn Silbergroschen drei Pfennigen besteuerten Immobilien, zu den beigesetzten von dem Ertrahenten genellten Angeboten und unter den zu eines Jeden Einsicht mit dem vollständigen Auszuge aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes hinterlegten Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als nämlich:

A. In der Gemarkung der Gemeinde Manubach gelegen,

1) Flur 1, Nr. 329 und 330, 50 Ruthen 80 Fuß Ackerland und 18 Ruthen 30 Fuß Holzung im Ellig oder Lüdwingert, früher neben Heinrich Kolb und Heinrich Ludwig Lauert, jetzt neben Laubert und Carl Schröder, Angebot 2 Thaler.
2) Flur 2, Nr. 49 und 67, 29 Ruthen und 60 Fuß Ackerland, und 25 Ruthen 40 Fuß Gestrüpp, neben Martin Graßmann und Philipp Orth, gelegen in der anscheit, Angebot 4 Thaler.
3) Flur 2, Nr. 139, 42 Ruthen 30 Fuß Weinberg, zur Pohe neben Heinrich Lap und Jakob Graßmann, Angebot 4 Thaler.
4) Flur 3, Nr. 10, 41 Ruthen 40 Fuß Weinberg auf dem weißen Backen, früher neben Philipp Sauereissig und Martin Schrupp, jetzt anstoßend an Martin Krebs und Franz Heinrich Seckler junior, Angebot 3 Thaler.
5) Flur 3, Nr. 54, 47 Ruthen 20 Fuß Weinberg daselbst, früher anstoßend an Martin Seckler und Nikolaus Adam Woff, jetzt an Jakob Jung und Philipp Seckler junior, Angebot 4 Thaler.
6) Flur 3, Nr. 63, 17 Ruthen 20 Fuß Weinberg daselbst, früher neben Philipp Stetz und Martin Seckler, jetzt anstoßend an Philipp Borniger und Heinrich Jakob Seckler, Angebot 2 Thaler.
7) Flur 3, Nr. 100, 25 Ruthen 40 Fuß Weinberg im Neuwingert, anstoßend an Conrad Seckler und Franz Zülber senior, Angebot 4 Thaler.
8) Flur 3, Nr. 164, 20 Ruthen 40 Fuß Weinberg daselbst, anstoßend beiderseits Ludwig Dupont, Angebot 4 Thaler.
9) Flur 3, Nr. 228, 81 Ruthen 80 Fuß Weinberg in der Plant, neben Heinrich Lap und Heinrich Roos, Angebot 15 Thaler.
10) Flur 3, Nr. 256, 27 Ruthen 50 Fuß Weinberg im Porweiler, früher neben Heinrich Lap und Friedrich Seckler, jetzt anstoßend an Johann Franz Scherer und Heinrich Adam Kreemer, Angebot 6 Thaler.
11) Flur 3, Nr. 213, 19 Ruthen 80 Fuß Weinberg im Mittelnack auch Münchwingert, früher neben Nikolaus Adam Woff und Heinrich Jung, jetzt anstoßend an Jung und Carl Liebmann, Angebot 6 Thaler.
12) Flur 3, Nr. 288, 26 Ruthen 80 Fuß Weinberg in der Reetz, anstoßend an Jakob Graßmann und Mathias Roos, Angebot 8 Thaler.
13) Flur 3, Nr. 344, 26 Ruthen zehn Fuß Weinberg in der Mühle, früher neben Heinrich Stüber und Georg Seckler, jetzt anstoßend an Stüber und Carl Friedrich Seckler, Angebot 12 Thaler.
14) Flur 3, Nr. 349, 8 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, früher neben Heinrich Stuber und Pfarrer Orthel, jetzt anstoßend an Philipp Peter Heidrich und Heinrich Jakob Stüber, Angebot 2 Thaler.
15) Flur 3, Nr. 387, 24 Ruthen 70 Fuß Weinberg im Langehen, anstoßend an Peter Heidrich und Erhard Scherer, Angebot 10 Thaler.
16) Flur 3, Nr. 430, 20 Ruthen 40 Fuß Weinberg im Langehen, auch in der Mühl, früher neben Jakob Zülber und Philipp Borniger, jetzt anstoßend an Borniger und Franz Heinrich Seckler der dritte, Angebot 6 Thaler.
17) Flur 3, Nr. 453, 24 Ruthen Weinberg im Langehen auch in der Plant, früher neben Jakob Wilhelm Graßmann und Friedrich Seckler, jetzt anstoßend an Graßmann und Franz Roos, Angebot 12 Thaler.
18) Flur 3, Nr. 481, 13 Ruthen 70 Fuß Weinberg im Mittelnack auch Grub, früher neben Heinrich Seckler junior und Franz Heinrich Seckler senior, jetzt anstoßend an Heinrich Mathias Schrupp und Fr. Heinrich Seckler, Angebot 6 Thaler.
19) Flur 3, Nr. 490, 53 Ruthen 50 Fuß Weinberg daselbst, anstoßend an Martin Schrupp und Franz Heinrich Seckler, Angebot 15 Thaler.
20) Flur 3, Nr. 506, 10 Ruthen 40 Fuß Weinberg im Raitzenacker, anstoßend an Heinrich Kreemer und Heinrich Adam Zülber, Angebot 3 Thaler.
21) Flur 3, Nr. 598, 47 Ruthen 30 Fuß Weinberg daselbst, anstoßend an Franz Zülber senior und

Google

22) Flur 3, Nr. 542, 15 Ruthen 50 Fuß Weinberg daselbst, anstoßend an Martin Seckler und Peter Heidrich, Angebot 5 Thaler.

23) Flur 3, Nr. 639, 45 Ruthen 80 Fuß Weinberg auf Laubertshütte, früher neben Anton Leinhard Wittwe und Franz Adam Fülber, jetzt anstoßend an Jakob Stüber und Johann Fr. Seckler, Angebot 8 Thaler.

24) Flur 3, Nr. 699, 16 Ruthen 30 Fuß Weinberg in der Kehr, früher neben Heinrich Jakob Schrupp senior und Heinrich Jakob Orth, jetzt anstoßend an Schrupp und Jakob Roos, Angebot 5 Thaler.

25) Flur 3, Nr. 732, 13 Ruthen 90 Fuß Weinberg in der Grub, früher neben Heinrich Otto junior und Philipp Rausch, jetzt anstoßend an Martin Otto junior und Rausch, Angebot 3 Thaler.

26) Flur 3, Nr. 742, 24 Ruthen 60 Fuß Weinberg daselbst, anstoßend an Martin Schrupp und Peter Heidrich, Angebot 8 Thaler.

27) Flur 3, Nr. 749, 12 Ruthen 90 Fuß Weinberg in der Kehr auch Raitzenacker, neben Franz Heinrich Fülber und Peter Heidrich, Angebot 3 Thaler.

28) Flur 3, Nr. 752, 18 Ruthen 30 Fuß Weinberg in der Grub, früher neben Heinrich Kreemer und Franz Heinrich Fülber, jetzt anstoßend an Philipp Rausch und Jakob Fülber, Angebot 6 Thaler.

29) Flur 3, Nr. 772, 20 Ruthen 50 Fuß Weinberg daselbst auch Thurm, früher neben Mathias Griebel und Conrad Seckler, jetzt anstoßend an ꝛc. Seckler und Franz Heinrich Griebel, Angebot 7 Thaler.

30) Flur 3, Nr. 825, 13 Ruthen 80 Fuß Weinberg in der Wegscheid auch Langehen, anstoßend an Casimir Kurz und Philipp Peter Heidrich, Angebot 3 Thaler.

31) Flur 3, Nr. 839 und 860, 22 Ruthen 60 Fuß Garten, und 45 Ruthen 10 Fuß Weinberg in der Wegscheid unten am Orth, früher neben Heinrich Roos und Heinrich Ludwig Laubert, jetzt anstoßend an Franz Heinrich Seckler der dritte und besagten Laubert, Angebot 20 Thaler.

32) Flur 3, Nr. 1125, 8 und 7 Ruthen 70 Fuß Ackerland und Wiese im Grune, früher neben Adam Roos und Heinrich Kolb, jetzt anstoßend an besagten Roos und Carl Schröder, Angebot 6 Thaler.

33) Flur 3, Nr. 1126, 39 Ruthen 50 Fuß Weinberg daselbst auch am Birnbaum, früher neben Andreas Zahn und Heinrich Kolp, jetzt anstoßend an Zahn und Carl Schröder, Angebot 2 Thaler.

34) Flur 1, Nr. 33, 135 Ruthen Ackerland in der Wiedthelle auch Angichen, früher neben Heinrich Otto junior und Philipp Fülber der Schöte, jetzt anstoßend an Fülber und Johann Heinrich Otto, Angebot 8 Thaler.

35) Flur 1, Nr. 109, 119 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, früher neben Erhard Schrupp und Jakob Berg, jetzt anstoßend an Schrupp und Andreas Zuag senior, Angebot 9 Thaler.

36) Flur 1, Nr. 133, 142 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, früher neben Casimir Kurz und Heinrich Stüber, jetzt anstoßend an ꝛc. Kurz und Philipp Rausch, Angebot 10 Thaler.

37) Flur 4, Nr. 148, 29 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst auch Grund, neben Heinrich Lay und Philipp Rausch, Angebot 1 Thaler.

38) Flur 4, Nr. 158, 19 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, früher neben Franz Heinrich Seckler und Nikolaus Adam Wolf, jetzt anstoßend an Franz Heinrich Seckler der Vierte und Franz Heinrich Seckler der Dritte, Angebot 1 Thaler.

39) Flur 4, Nr. 434, 60 Ruthen 60 Fuß Weinberg in der Still, früher neben Jakob Roos und Andreas Schrupp senior, jetzt neben Roos und Franz Heinrich Griebel, Angebot 3 Thaler.

40) Flur 4, Nr. 454, 54 Ruthen Weinberg in der Allmoos auch Ilert, früher neben Franz Heinrich Fülbert und Heinrich Kolp, jetzt neben Fülbert und Jakob Graßmann, Angebot 5 Thaler.

41) Flur 4, Nr. 484, 90 Ruthen 60 Fuß Weinberg daselbst, früher neben Adam Fülber, jetzt neben Martin Scherrer und Schuldnerin selbst, Angebot 3 Thaler.

42) Flur 4, Nr. 526, 10 Ruthen 20 Fuß Weinberg im Borrnstück, früher neben Pfarrer Oerthel und Andreas Schrupp junior, jetzt neben Peter Jacobs und Andreas Schrupp der Vierte, Angebot 2 Thaler.

43) Flur 4, Nr. 560, 38 Ruthen 80 Fuß Weinberg in der Linir (Lind) früher neben Heinrich Roos und Mathias Roos, jetzt anstoßend an Mathias Roos und Heinrich Lay, Angebot 6 Thaler.

44) Flur 4, Nr. 579, 78 Ruthen Weinberg im Käneraus (Kauerhof), neben Heinrich Adam Kreemer und Andreas Kolp, Angebot 3 Thaler.

45) Flur 4, Nr. 728, 135 Ruthen 30 Fuß Holzung im Greset, neben Philipp Fülber der Vierte, Wittwe und Martin Fülber, Angebot 13 Thaler.

46) Flur 5, Nr. 149, 88 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Käterich, früher neben Pfarrer Oerthel und Jakob Graßmann, jetzt neben dem Graben und Philipp Orth, Angebot 6 Thaler.

47) Flur 6, Nr. 6, 22 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Apel auch Glaus, früher neben Franz Woff und Franz Heinrich Seckler junior Wittwe, jetzt neben besagtem Seckler und David Auler, Angebot 2 Thaler.

48) Flur 6, Nr. 48, 31 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, früher neben Philipp Rausch und Casimir Kurz, jetzt neben Carl Philipp Graßmann und Casimir Kurz, Angebot 2 Thaler.

49) Flur 6, Nr. 63, 42 Ruthen Ackerland daselbst, früher neben Adam Kreemer und Heinrich Roos, jetzt neben Roos und Heinrich Otto der Vierte, Angebot 3 Thaler.

50) Flur 6, Nr. 303, 18 Ruthen 30 Fuß Weinberg auf der Gälenbach, neben Heinrich Schrupp und Andreas Zahn, Angebot 3 Thaler.

51) Flur 6, Nr. 497, 24 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst auch Heilgart, früher neben Jakob Thon und Heinrich Auler, jetzt neben Jakob Auler und Heinrich Lieber, Angebot 1 Thaler.

52) Flur 6, Nr. 437, 21 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, früher neben Philipp Borniger, jetzt neben Heinrich Marsula und Heinrich Jakob Merkelbach, Angebot 1 Thaler.

53) Flur 6, Nr. 555, 22 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, früher neben Jakob Laubert und Conrad Seckler, jetzt neben Adam Ludwig und Jakob Fülber, Angebot 2 Thaler.

54) Flur 6. Nr. 605. 50 Ruthen 40 Fuß Weinberg daselbst, früher neben Friedrich Seckler und Franz

Digitized by Google

und Franz Mathias Kober Wittwe, jetzt neben besagtem Kober und Heinrich Roos, Angebot 5 Thaler.

56) Flur 6, Nr. 622, 27 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Philipp Rausch und Franz Fülber junior, Angebot 2 Thaler.

57) Flur 6, Nr. 828 und 836, 37 Ruthen 30 Fuß Holzung und 24 Ruthen Ackerland im Junkertsbongarten (Jungen Bangert) auch Feuernach, früher neben Martin Fülber und Franz Mathias Kober Wittwe, jetzt neben besagtem Fülber und Friedrich Jakob Seckler, Angebot 1 Thaler.

58) Flur 6, Nr. 151, 10 Ruthen 70 Fuß Garten hinterm Dorf (im Dorf), neben Heinrich Otto und Friedrich Seckler, Angebot 7 Thaler.

59) Flur 6, Nr. 1036, 19 Ruthen 60 Fuß Ackerland unterm Weiher, früher neben Mathias Woff und Heinrich Otto senior, jetzt anstoßend an Johann Heinrich Otto, Woff und Franz Jakob Fülber, Angebot 3 Thaler.

60) Flur 6. Nr. 1078, 13 Ruthen 70 Fuß Ackerland in den Gebücken, neben Casimir Kurz und Heinrich Ludwig Laudert, Angebot 2 Thaler.

61) Flur 6, Nr. 1085, 9 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, früher neben Adam Roos und Jakob Graßmann, jetzt neben Casimir Kurz und Anstößer, Angebot 1 Thaler.

62) Flur 6, Nr. 1125, 20 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Speierbaum auch jungen Bangert, früher neben Heinrich Kolb und Franz Conrad Hahn, jetzt neben Carl Schröder und Johann Carl Hahn, Angebot 1 Thaler.

63) Flur 6, Nr. 1175, 17 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Schließmauer, früher neben Philipp Rausch und Franz Adam Fülber der Dritte, jetzt neben Rausch und Heinrich Adam Fülber, Angebot 2 Thaler.

64) Flur 6, Nr. 1186, 30 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Fülber und Casimir Kurz, Angebot 3 Thaler.

65) Flur 6, Nr. 1207, 23 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Hundsborn, früher neben Andreas Graßmann und Balthasar Auler, jetzt neben Graßmann und Franz Heinrich Fülber, Angebot 1 Thaler.

66) Flur 7, Nr. 440, 110 Ruthen Weinberg zu Berscheid, früher neben Conrad Seckler, und Heinrich Otto und Fülber, jetzt neben besagtem Otto und Franz Jakob Fülber, Angebot 10 Thaler.

67) Flur 7, Nr. 820, 45 Ruthen 10 Fuß Holzung hinter der Berscheid, früher neben Andreas Fülber Wittwe und Mathias Weff junior, jetzt neben Fülber und Franz Jakob Fülber, Angebot 2 Thaler.

68) Flur 7, Nr. 834, 75 Ruthen 40 Fuß Holzung hinter der Berscheid, früher neben Mathias Roos und Franz Fülber senior, jetzt neben Roos und Johann Heinrich Seckler, Angebot 1 Thaler.

69) Flur 7, Nr. 950, 951, 952 und 987, 8 Ruthen 40 Fuß Wiese, 16 Ruthen 20 Fuß desgleichen, 13 Ruthen 10 Fuß Holzung und 74 Ruthen 70 Fuß desgleichen, in der Finsterbach, früher neben Andreas Schrubb junior und Heinrich Otto, jetzt neben Martin Otto, der Gemeinde Mannbach und Franz Fülber junior, Angebot 5 Thaler.

70) Flur 8, Nr. 30 und 51, 27 Ruthen 50 Fuß Wiese und 51 Ruthen und 50 Fuß Holzung an der Hundsbach, neben Andreas Jung, Heinrich Jakob Jung und Adam Roos, Angebot 4 Thaler.

71) Flur 8, Nr. 228, 58 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Wäldchesbecken, früher neben Friedrich Seckler und Adam Fülber, jetzt neben Jakob Stüber und Martin Graßmann, Angebot 1 Thaler.

72) Flur 8, Nr. 265, 57 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Finsterbach, früher neben Martin Schrubb und Adam Fülber, jetzt neben Peter Heinrich und Martin Graßmann, Angebot 2 Thaler.

73) Flur 8, Nr. 326, 94 Ruthen 80 Fuß Holzung in den Wäldches-Aeckern, früher neben Andreas Griebel Wittwe und Daniel Reitzer, jetzt neben Reitzer und Philipp Fülber der Fünfte, Angebot 2 Thaler.

74) Flur 8, Nr. 335, 24 Ruthen Ackerland daselbst, früher neben Heinrich Kolb und Nikolaus Bornicer, jetzt neben Heinrich Lay, Jakob Graßmann, Conrad Seckler und besagtem Bornicer, Angebot 3 Thaler.

75) Flur 8, Nr. 344, 93 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst auch Kämmerweg, neben Heinrich Lay und Jakob Graßmann, Angebot 3 Thaler.

76) Flur 8, Nr. 377, 100 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Mathias Roos und Franz Heinrich Seckler junior, Angebot 10 Thaler.

77) Flur 8, Nr. 390, 159 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, früher neben Philipp Rausch und Heinrich Kolb, jetzt neben Rausch und Jakob Stüber, Angebot 12 Thaler.

78) Flur 8, Nr. 432, 145 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst auch Hinterwiese, früher neben Heinrich Kolb und dem Weg, jetzt neben dem Weg und Andreas Jung, Angebot 12 Thaler.

79) Flur 8, Nr. 468, 63 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Rechtwies, früher neben Franz Nikolaus Seckler Wittwe und Heinrich Jung Wittwe, jetzt neben Mathias Roos und Heinrich Jakob Schrupp senior, Angebot 2 Thaler.

80) Flur 8, Nr. 493, 494 und 557, 10 Ruthen 90 Fuß Wiese, 7 Ruthen 30 Fuß Holzung, und 7 Ruthen 80 Fuß desgleichen daselbst, früher neben Andreas Kolb und Heinrich Kolb, jetzt neben Casimir Kurz und Andreas Kolb, Angebot 2 Thaler.

81) Flur 9, Nr. 5, und 49, 29 Ruthen 60 Fuß Acker, und 21 Ruthen Wiese in der Rheinwiese, früher neben Daniel Auler und Franz Roos, jetzt neben Auler und Andreas Jung, Angebot 2 Thaler.

82) Flur 9, Nr. 30, 1 Morgen 33 Ruthen 60 Fuß Acker in der Rheinwiese auch am Landgraben, früher neben Philipp Fülber der Dritte, jetzt neben Heinrich Schneider, der Schuldnerin selbst und Andreas Jung junior, Angebot 15 Thaler.

83) Flur 9, Nr. 54, 32 Ruthen Wiese daselbst, früher neben Mathias Roos und Johann Daniel Stüber, jetzt neben Roos und Daniel Auter, Angebot 3 Thaler.

84) Flur 10, Nr. 70, 78 Ruthen 60 Fuß Wiese im Engfeld, früher neben Conrad Seckler und Philipp Fülber der Vierte, jetzt neben Seckler und Heinrich Jakob Sauereissig, Angebot 15 Thaler.

85) Flur 9, Nr. 168, 45 Ruthen 10 Fuß Holzung in den Krümmen, neben Franz Heinrich Kreemer und Mathias Roos. Angebot 3 Thaler.

86) Flur 9, Nr. 177, 175 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst. früher neben Mathias Woff und Heinrich Franz Jako

bei Wittwe und Philipp Fülber der zweite Wittwe, jetzt Heinrich Ludwig Griebel und Philipp Fülber der Zweite, Angebot 2 Thaler.

88) Flur 9, Nr. 242, 23 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, früher neben Franz Mathias Griebel und Philipp Scherer, jetzt neben Scherer und Maria Rosina Griebel, Angebot 2 Thaler.

89) Flur 9, Nr. 294, 31 Ruthen 70 Fuß Ackerland und Hecke daselbst auch Kuhweg, neben Philipp Rausch und Jakob Fülder, Angebot 2 Thaler.

90) Flur 9, Nr. 366, 55 Ruthen 70 Fuß Wiese im Ellig, neben Erhard Scherer und Franz Roos, Angebot 6 Thaler.

91) Flur 9, Nr. 403, 21 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Ganz, früher neben Mathias Roos und Philipp Orth, jetzt neben Orth und Adam Kolp, Angebot 1 Thaler.

92) Flur 9, Nr. 500, 173 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Vorndel, früher neben Franz Heinrich Kremer und Adam Kolp, jetzt neben Kremer, Johann Philipp Woff und Adam Kolp, Angebot 8 Thaler.

93) Flur 10, Nr. 36, 2 Morgen 48 Ruthen 20 Fuß Acker und Wiese im Rabenschlüssel, neben Johann Philipp Woff und Franz Roos, Angebot 13 Thaler.

94) Flur 10, Nr. 52, 1 Morgen 111 Ruthen 90 Fuß Acker und Wiese daselbst, früher neben Casimir Kurz und Adam Kolp, jetzt neben Kurz und Franz Kolp, angebot 10 Thaler.

95) Flur 10, Nr. 56, 126 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Casimir Kurz und Adam Ludwig, Angebot 3 Thaler.

96) Flur 10 Nr. 67, 169 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst auch Neugraben, früher neben Balthasar Auler, jetzt neben Franz Woff, Angebot 6 Thaler.

97) Flur 10, Nr. 124, 1 Morgen 7 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Rothbach auch Seibertshübl, früher neben Heinrich Kolp und Andreas Jung, jetzt neben Jung und Heinrich Lay, Angebot 12 Thaler.

98) Flur 10, Nr. 191, 46 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, früher neben Philipp Rausch und Philipp Fülber der Jüngste, jetzt neben Rausch und Martin Otto senior, Angebot 3 Thaler.

99) Flur 10, Nr. 212, 99 Ruthen 40 Fuß Acker daselbst, früher neben Heinrich Kolp und Valentin Stiehl, jetzt neben Jakob Graßmann und Anstösser, Angebot 6 Thaler.

100) Flur 11, Nr. 263, 28 Ruthen 20 Fuß Wiese daselbst, früher neben Andreas Woff und Heinrich Lay, jetzt neben Lay und Franz Woff, Angebot 3 Thaler.

101) Flur 11, Nr. 270 und 271, 1 Morgen 138 Ruthen Ackerland, 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Rothbach auch Lochwiese, früher neben Andreas Woff und Georg Leinbard Wittwe, jetzt neben Wittwe Leinbard und Andreas Jahn, Angebot 30 Thaler.

102) Flur 11, Nr. 239, 141 Ruthen Acker auf'm Krämer auch Neugraben, früher neben Daniel Auler, jetzt neben Philipp Rausch, Auler und Mathias Graßmann, Angebot 3 Thaler.

103) Flur 10, Nr. 172, 40 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Rothbach, früher neben Adam Zahn und Martin Otto, jetzt neben Otto und Heinrich Lay, Angebot 3 Thaler.

104) Flur 4, Nr. 299, 7 Ruthen 20 Fuß Garten hinter dem Orth am Hause, neben Conrad Seckler und Martin Otto, Angebot 3 Thaler.

105) Flur 4, Nr. 297, ein zu Manubach im drittel Viertel gelegenes, mit der Nummer 41 bezeichnetes, zweistöckiges theils in Mauer- und theils in Fachwerk errichtetes Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und Hofraum mit einem Flächeninhalt von 14 Ruthen 80 Fuß. In dem Erdgeschosse des Wohnhauses, welches mit Schiefern bedeckt ist, befindet sich nach östlicher und südlicher Seite ein Holzbor, 1 Hausthür und 4 Fenster. In dem obern Stocke sind 5 Fenster und 7 Oeffnungen inclusive eines großen Dachfensters zum Heraufziehen des Heues ꝛc. ꝛc. Gegenüber dem Wohnhause auf der Südseite im Hofe liegt der mit Schiefern bedeckte und aus Lehmfachwerk errichtete Stall, welcher für 4 Stück Vieh Raum bietet. Die Scheune befindet sich mit dem Wohnhause unter einem Dache und ist endlich im Hofe noch ein Ziehbrunnen; termt östlich die Ortsstraße, südlich Martin Otto senior, westlich der Weinberg und Bezeichnungsweise Garten und nördlich Conrad Seckler, Angebot 200 Thaler.

106) Flur 3, Nr. 860 b, ein daselbst im ersten Viertel sub Nro. 4½ gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraum, deren Flächeninhalt in dem Flächenraume des sub Nr. 31 aufgeführten Weinberges, (Flur 3, Nr. 860) enthalten ist und ungefähr 22 bis 23 Ruthen beträgt. Das Erdgeschoß dieses Hauses, aus Fachwerk errichtet, hat nach östlicher, südlicher und westlicher Seite eine Eingangsthür und 7 Fenster. Die fernere Etage besteht aus Lehmfachwerk und hat 8 Fenster und 7 Luken, das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Termt östlich die Ortsstraße, südlich Heinrich Ludwig Laubert, westlich der Weinberg und nördlich der Garten, Angebot 300 Thaler.

B. In der Gemarkung der Gemeinde Oberdiebach gelegen:

107) Flur 8, Nr. 813, 33 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Mühle, neben Mathias Roos und Ludwig Otto, Angebot 6 Thaler.

108) Flur 8, Nr. 815, 57 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Philipp Rausch und Ludwig Otto, Angebot 15 Thaler.

109) Flur 8, Nr. 1322, 40 Ruthen 20 Fuß Weinberg auf'm breiten Weg, neben Daniel Reingans und Heinrich Otto, Angebot 6 Thaler.

110) Flur 9, Nr. 963, 89 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Ackel auch Mühle, neben Andreas Schrupp und Ludwig Otto, Angebot 7 Thaler.

111) Flur 8, Nr. 819 b, 6 Ruthen 10 Fuß Garten in der Mühle, neben Philipp Rausch und den Schulonern, Angebot 3 Thaler.

Total des Angebots 1101 Thaler.

Bacharach, den fünften September achtzehnhundert und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter:
gez. L. Eilender.

Für gleichlautende Ausfertigung welche dem Ersteherin zur Fortsetzung des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens ertheilt wird.

Der Gerichtsschreiber:

Digitized by Google

[542] **Gerichtliche Versteigerung.**

In der gerichtlichen Theilungssache der Johanna geborne Minkel, Handelsfrau in Ochtendung wohnhaft, Wittwe und Rechtsnachfolgerin des daselbst verlebten Handelsmannes Bernard Hartmann, Letzterer als Cessionar von Johann Siebenborn, Taglöhner in Rutsch wohnhaft, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Adams

gegen

1) Anton Schneider, Ackerer; 2) Barbara geborne Künster, Wittwe von Christian Schneider, Ackersfrau, beide in Kerben wohnhaft, Letztere in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit besagtem Christian Schneider erzeugten noch minderjährigen Kindes Sebastian Schneider, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Christ, werden zufolge Urtheils der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Coblenz durch den unterschriebenen hierzu committirten zu Münstermaifeld wohnenden Notar am

Mittwoch den 30. Dezember d. J., Nachmittags um 1 Uhr,

zu Kerben in der Behausung des Ackerers Clemens Geisen, wegen Untheilbarkeit folgende in den Gemeindsbannen von Polch und Kerben gelegenen Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich definitiv versteigert, als:

A. Im Banne von Kerben.

1) Flur 1 Nro. 100 oder der Andernacherstraße, Ackerland von 17 Ruthen, termt Michel Weber und Gottfried Adams.
2) Flur 1 Nro. 167 im alten Klee, Wildland von 175 Ruthen 20 Fuß, termen Michel Weber und Anstößer.
3) Flur 2 Nro. 23 auf der Steinkaul, Ackerland von 39 Ruthen 90 Fuß, termt Gottfried Adams und Michel Weber
4) Flur 2 Nro. 70 auf'm dürren Acker, Ackerfeld haltend 150 Ruthen, termen Jodoc Müller und Anton Gering.
5) Flur 3 Nro. 187 im Dorf, Haus, haltend 8 Ruthen 50 Fuß, termen der Kirchhof und Gemeindeplatz.
6) Flur 2 Nro. 48 zu Coblenz, Ackerland 1 Morgen 32 Ruthen 20 Fuß, termt beiderseits Peter Geisen.
7) Flur 3 Nro. 219 unter den Rechern, Ackerland von 42 Ruthen 70 Fuß, termt Nicolaus Adams und Anstößer.
8) Flur 3 Nro. 237 oder den Rechern, 1 Morgen 48 Ruthen 90 Fuß, termen Michel Weber und Clemens Geisen.

B. Im Banne von Polch.

9) Flur 1 Nro. 644, in den Katzen, Acker, haltend 1 Morgen 6 Ruthen 80 Fuß, termt Philipp Henn und Jakob Müller.

Das Bedingnißheft und Abschätzungsprotokoll liegen zur Einsicht auf der Schreibstube des Unterzeichneten offen.

Münstermaifeld, den 19. Oktober 1840. Kügelgen.

---

[543] **Definitive Versteigerung.**

Auf den Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz 2te Civilkammer am 14. Mai l. J. und am 13. August l. J. erlassenen Urtheile in Sachen des Ferdinand Heinemann, Handelsmann wohnhaft zu Coblenz, Kläger, vertreten durch Herrn Justizrath Franz Peter Adams, Advocat-Anwalt in Coblenz wohnend, gegen Heinrich Kupferer, Handelsmann, früher in Coblenz, jetzt in Cöln wohnend, in seiner Eigenschaft als Rebenvormund des in der Ehe des Klägers mit der verstorbenen Elisabeth Berncastel erzeugten minderjährigen Heinrich Heinemann, ohne Gewerbe bei seinem Vater wohnend, Verklagten, welcher seinen anwalt bestellt hat, wird durch den hierzu kommittirten, in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther auf dessen Schreibstube zu Coblenz am Dienstag den 22. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr zur definitiven Versteigerung eines zu Coblenz im Rheingäßchen im sogenannten Waldgäßchen gelegenen Wohnhauses und Gartens bei brennenden Kerzen geschritten werden.

Coblenz, den 16. Oktober 1840.

Günther, Notar.

---

[544] **Edictalladung.**

Johann Wilhelm Fritz von hier, geboren am 22ten April 1770, seit 50 Jahren verschollen, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, bis zu dem auf

Samstag den 23ten Januar 1841

anberaumten Termin zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden geringen Vermögens dahier sich zu melden, widrigenfalls solches der darum nachsuchenden Schwester Maria Fritz von hier und den Kindern des Bruders Philipp Fritz zu Welter an der Ahr erb- und eigenthümlich überlassen wird.

Adbach, den 10. Oktober 1840.

Königliches Justiz-Amt:
Diesterweg.

---

[539] **Publicandum.**

Der Heinrich Wagner von Kleinmeilscheid beabsichtigt auf seinem Eigenthume, Gemeinde Kleinmeilscheid Flur 9 Nro. 137, 138 und 139 an dem Ommelsbache eine Gyps- und Trasmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb 8 Wochen, präclusivischer Frist, sowohl bei dem Bauherrn, als dem unterzeichneten Amte, vorzubringen.

Dierdorf, den 10. Oktober 1840.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Meyer.

---

[545] **Wandkalender für das Jahr 1841**

sind bei W. Mainzer in Coblenz erschienen und unaufgezogen für 3 Sgr.,

au[illegible]

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 64. Coblenz, den 3. November 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 929.
Das Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juli 1840, betreffend die Befugniß zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer werden alle diejenigen, welche bisher Gefäße zum Uebersetzen gegen Bezahlung gehalten haben, hiermit aufgefordert, soviel den hiesigen Regierungs-Bezirk betrifft, binnen 3 Monaten, bei Verlust des ihnen im §. 3 des gedachten Gesetzes beigelegten Anspruchs, die Erklärung bei uns einzureichen, ob sie dasselbe ferner zu betreiben beabsichtigen.

Coblenz, den 7. Oktober 1840.

Nro. 930.
Die Vertheilung des Klassen-Steuer-Kontingents pro 1841 betr.
B. I. Nr. 2568.

Nachdem das von dem Regierungs-Bezirke Coblenz für das Jahr 1841 aufzubringende Klassensteuer-Kontingent von . . . . . 238,063 Thlrn. 15 Sgr.
und der, auf Grund des Gesetzes vom 21. Januar v. J. wegen anderweiter Aufbringung der Kosten der Justizpflege in denjenigen Gebietstheilen, wo das französische Civil-Gesetz-Buch zur Anwendung kommt, von dem Königl. hohen Ministerio auf 3580 Thlr. festgesetzte, mit Hinzurechnung der Ausfall- und Hebe-Gebühr-Procente . . . . . 3831 „ 15 „
betragende Beischlag, überhaupt . . 241,895 „ — „
in Gemäßheit des Ministerial-Regulativs vom 2. Juni 1829 auf die Kreise und Bürgermeistereien vertheilt sind; so werden die Resultate dieser Vertheilung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der obige Beischlag nur auf den, dem französischen Civil-Gesetz unterworfenen Theil des Regierungs-Bezirks umgelegt worden, und daß die Subrepartition der kontingentirten Summen auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner bereits im Laufe ist.

Coblenz, den 10. Oktober 1840.

Digitized by Google

Ver-

des von dem Regierungs-Bezirke Coblenz für das

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer Kontingent.		Hiervon betragen 2⅔ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
		Thlr.	Sg	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
Coblenz.	Coblenz excl. Stadt	1530	—	30	18	—	10	6	—	40	24	—
	Bassenheim	3920	15	78	12	4	26	4	1	104	16	5
	Winningen	3365	15	67	9	4	22	13	1	89	22	5
	Rhens	1137	—	22	22	2	7	17	5	30	9	7
	St. Sebastian . . .	1284	15	25	20	8	8	16	11	34	7	7
	Ehrenbreitstein excl. Stadt	2134	—	42	20	5	14	6	10	56	27	3
	Bendorf	2035	15	40	21	3	13	17	1	54	8	4
	Vallendar	2475	15	49	15	4	16	15	1	66	—	5
	Summa . .	17882	15	357	19	6	119	6	6	476	26	—
St. Goar.	Niederheimbach . .	1086	15	21	21	11	7	7	4	28	29	3
	Bacharach	2690	15	53	24	4	17	28	1	71	22	5
	Oberwesel	1331	—	26	18	7	8	26	2	35	14	9
	Wiebelsheim . . .	973	—	19	13	10	6	14	7	25	28	5
	St. Goar	2610	15	52	6	4	17	12	1	69	18	5
	Pfalzfeld	1442	15	28	25	6	9	18	6	38	11	—
	Boppard	3828	15	76	17	1	25	15	9	102	2	10
	Halsenbach	1316	15	26	9	11	8	23	3	35	3	2
	Brodenbach	1549	15	30	29	8	10	9	11	41	9	7
	Obergondershausen.	1617	—	32	10	2	10	23	5	43	3	7
	Summa . .	18445	15	368	27	4	122	29	1	491	26	5
Simmern.	Simmern	5503	—	110	1	10	36	20	7	146	22	5
	Rheinböllen	2505	—	50	3	—	16	21	—	66	24	—
	Ohlweiler	2031	—	52	18	7	17	16	2	70	4	9
	Kirchberg	3550	—	71	—	—	23	20	—	94	20	—
	Gemünden	2049	—	40	29	5	13	19	10	54	19	3
	Castellaun	4615	—	92	9	—	30	23	—	123	2	—
	Summa . .	20853	—	417	1	10	139	—	7	556	2	5

Digitized by Google

theilung
Jahr 1841 aufzubringenden Klassensteuer-Kontingents.

Nach Abzug der 2½ Proc. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Special-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen			3 Procent Hebungskosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.						
Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	
1489	6	—	14	26	9	44	20	3	59	17	—	1429	19	—	
3815	28	7	38	4	9	114	14	4	152	19	1	3663	9	6	
3275	22	7	32	22	9	98	8	2	131	—	11	3144	21	8	
1106	20	5	11	2	—	33	6	—	44	8	—	1062	12	5	
1250	7	5	12	15	1	37	15	3	50	—	4	1200	7	1	
2077	2	9	20	23	2	62	9	5	83	2	7	1994	—	2	
1981	6	8	19	24	4	59	13	1	79	7	5	1901	29	3	
2409	14	7	24	2	10	72	8	7	96	11	5	2313	3	2	
17405	19	—	174	1	8	522	5	1	696	6	9	16709	12	3	
1057	15	9	10	17	3	31	21	9	42	9	—	1015	6	9	
2618	22	7	26	5	8	78	16	11	104	22	7	2514	—	—	
1295	15	3	12	28	8	38	25	11	51	24	7	1243	20	8	
947	1	7	9	14	1	28	12	4	37	26	5	909	5	2	
2540	26	7	25	12	3	76	6	10	101	19	1	2439	7	6	
1404	1	—	14	1	3	42	3	8	56	4	11	1347	26	1	
3726	12	2	37	7	11	111	23	9	149	1	8	3577	10	6	
1281	11	10	12	24	5	38	13	3	51	7	8	1230	4	2	
1508	5	5	15	2	5	45	7	4	60	9	9	1447	25	8	
1573	26	5	15	22	2	47	6	6	62	28	8	1510	27	9	
17953	18	7	179	16	1	538	18	3	718	4	4	17235	14	3	
5356	7	7	53	16	10	160	20	8	214	7	6	5142	—	1	
2438	6	—	24	11	6	73	4	4	97	15	10	2340	20	2	
2560	25	3	25	18	3	76	24	9	102	13	—	2458	12	3	
3455	10	—	34	16	7	103	19	10	138	6	5	3317	3	7	
1994	10	9	19	28	4	59	24	11	79	23	3	1914	17	6	
4491	28	—	44	27	7	134	22	9	179	20	4	4312	7	8	
20296	27	7	202	29	1	608	27	3	811	26	4	19485	1	3	

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer Kontigent.		Hiervon betragen 2 2/3 Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds 2/3 %			Zusammen.		
		Thlr.	Sgr	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
Creuznach.	Creuznach	9025	—	180	15	—	60	5	—	240	20	—
	Hüffelsheim	2158	15	43	5	1	14	11	8	57	16	9
	Mandel	1892	—	37	25	2	12	18	5	50	13	7
	Langenlonsheim . .	3264	15	65	8	8	21	22	11	87	1	7
	Sobernheim	4561	15	91	6	11	30	12	3	121	19	2
	Stromberg	2693	—	53	25	10	17	28	7	71	24	5
	Waldalgesheim . .	2373	—	47	13	10	15	24	7	63	8	5
	Wallhausen	1499	—	29	29	5	9	29	10	39	29	3
	Windesheim	2309	—	46	5	5	15	11	10	61	17	3
	Kirn	2128	15	42	17	1	14	5	8	56	22	9
	Monzingen	2570	—	51	12	—	17	4	—	68	16	—
	Winterburg	1432	15	28	19	6	9	16	6	38	6	—
	Summa . .	35906	15	718	3	11	239	11	3	957	15	2
Zell.	Zell	4444	15	88	26	8	29	18	11	118	15	7
	Trarbach	3725	—	74	15	—	24	25	—	99	10	—
	Sohren	3402	—	68	1	2	22	20	5	90	21	7
	Senheim	2092	—	41	25	3	13	28	5	55	23	8
	Blankenrath	1696	—	33	27	7	11	9	2	45	6	9
	Summa . .	15359	15	307	5	8	102	11	11	409	17	7
Mayen.	Mayen	5920	15	118	12	3	39	14	1	157	26	4
	St. Johann	3312	15	66	7	6	22	2	6	88	10	—
	Burgbrohl	1915	15	38	9	4	12	23	1	51	2	5
	Andernach	6001	—	120	—	7	40	—	3	160	—	10
	Münstermayfeld . .	4709	—	94	5	5	31	11	10	125	17	3
	Polch	5115	—	102	9	—	34	3	—	136	12	—
	Summa . .	26973	15	539	14	1	179	24	9	719	8	10

Digitized by Google

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Special-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
			1 Proc. zu Veranlagungs-Kosten, als Druck- u. Anfertigungs Kosten der Heberollen			3 Proc. Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.						
Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	
8784	10	—	87	25	4	263	15	11	351	11	3	8432	28	9	
2100	28	3	21	—	3	63	—	10	84	1	1	2016	27	2	
1841	16	5	18	12	6	55	7	5	73	19	11	1767	26	6	
3177	13	5	31	23	3	95	9	8	127	2	11	3050	10	6	
4439	25	10	44	12	—	133	5	10	177	17	10	4262	8	—	
2621	5	7	26	6	4	78	19	1	104	25	5	2516	10	2	
2309	21	7	23	2	11	69	8	9	92	11	8	2217	9	11	
1459	—	9	14	17	8	43	23	2	58	10	10	1400	19	11	
2247	12	9	22	14	3	67	12	8	89	26	11	2157	15	10	
2071	22	3	20	21	6	62	4	7	82	26	1	1988	26	2	
2501	14	—	25	—	5	75	1	4	100	1	9	2401	12	3	
1394	9	—	13	28	3	41	24	10	55	23	1	1338	15	11	
34948	29	10	349	14	8	1048	14	1	1397	28	9	33551	1	1	
4325	29	5	43	7	9	129	23	5	173	1	2	4152	28	3	
3625	20	—	36	7	8	108	23	1	145	—	9	3480	19	3	
3311	8	5	33	3	5	99	10	2	132	13	7	3178	24	10	
2036	6	4	20	10	10	61	2	7	81	13	5	1954	22	11	
1650	23	3	16	15	3	49	15	8	66	—	11	1584	22	4	
4949	27	5	149	14	11	448	14	11	597	29	10	14351	27	7	
5762	18	8	57	18	9	172	26	5	230	15	2	5532	3	6	
3224	5	—	32	7	3	96	21	9	128	29	—	3095	6	—	
1864	12	7	18	19	4	55	27	11	74	17	3	1789	25	4	
5840	29	2	58	12	4	175	6	10	233	19	2	5607	10	—	
4583	12	9	45	25	—	137	15	1	183	10	1	4400	2	8	
4978	18	—	49	23	7	149	10	9	199	4	4	4779	13	8	
26254	6	2	262	16	3	787	18	9	1050	5	—	25204	1	2	

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer Kontingent.		Hiervon betragen 2 ⅔ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
		Thlr.	Sg.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
Cochem.	Cochem	2588	15	51	23	1	17	7	9	69	—	10
	Pommern	1261	—	25	6	7	8	12	2	33	18	9
	Eller	1748	15	34	29	1	11	19	8	46	18	9
	Carden	2204	15	44	2	9	14	20	11	58	23	8
	Kaiserseſch	3276	15	65	15	11	21	25	4	87	11	7
	Lutzerath	2837	15	56	22	6	18	27	6	75	20	—
	Treis	2886	15	57	21	11	19	7	3	76	29	2
	Summa	16803	—	336	1	10	112	—	7	448	2	5
Ahrweiler.	Ahrweiler	3805	—	76	3	—	25	11	—	101	14	—
	Gelsdorf	3058	—	61	4	10	20	11	7	81	16	5
	Niederbreisig	2095	—	41	27	—	13	29	—	55	26	—
	Remagen	2866	—	57	9	7	19	3	2	76	12	9
	Sinzig	2092	—	41	25	2	13	28	5	55	23	7
	Königsfeld	2044	—	40	26	5	13	18	10	54	15	3
	Altenahr	1597	—	31	28	2	10	19	5	42	17	7
	Summa	17557	—	351	4	2	117	1	5	468	5	7
Adenau.	Adenau	2711	15	54	6	11	18	2	4	72	9	3
	Aremberg	1907	15	38	4	6	12	21	6	50	26	—
	Brück	1002	—	20	1	2	6	20	5	26	21	7
	Kelberg	1689	—	33	23	5	11	7	9	45	1	2
	Kempenich	1170	—	23	12	—	7	24	—	31	6	—
	Virneburg	1552	15	31	1	6	10	10	6	41	12	—
	Summa	10032	15	200	19	6	66	26	6	267	16	—

Digitized by Google

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Special-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten, und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
			1 Procent zu Veranlagungs-Kosten als Druck- u. Anfertigungs Kosten der Heberollen			3 Procent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.						
Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	
2519	14	2	25	5	10	75	17	6	100	23	4	2418	20	10	
1227	11	3	12	8	2	36	24	7	49	2	9	1178	8	6	
1701	26	3	17	—	7	51	1	8	68	2	3	1633	24	—	
2145	21	4	21	13	9	64	11	2	85	24	11	2059	26	5	
3189	3	9	31	26	9	95	20	2	127	16	11	3061	16	10	
2761	25	—	27	18	7	82	25	9	110	14	4	2651	10	8	
2809	15	10	28	2	10	84	8	7	112	11	5	2697	4	5	
16354	27	7	163	16	6	490	19	5	654	5	11	15700	21	8	
3703	16	—	37	1	1	111	3	2	148	4	3	3555	11	9	
2976	13	7	29	22	11	89	8	10	119	1	9	2857	11	10	
2039	4	—	20	11	9	61	5	3	81	17	—	1957	17	—	
2789	17	3	27	26	11	83	20	7	111	17	6	2677	29	9	
2036	6	5	20	10	10	61	2	7	81	13	5	1954	23	—	
1989	14	9	19	26	10	59	20	6	79	17	4	1909	27	5	
1554	12	5	15	16	4	46	19	—	62	5	4	1492	7	1	
17088	24	5	170	26	8	512	19	11	683	16	7	16405	7	10	
2639	5	9	26	11	9	79	5	3	105	17	—	2533	18	9	
1856	19	—	18	17	—	55	21	—	74	8	—	1782	11	—	
975	8	5	9	22	7	29	7	9	39	—	4	936	8	1	
1643	28	10	16	13	2	49	9	7	65	22	9	1578	6	1	
1138	24	—	11	11	8	34	4	11	45	16	7	1093	7	5	
1511	3	—	15	3	4	45	10	—	60	13	4	1450	19	8	
9764	29	—	97	19	6	292	28	6	390	18	—	9374	11	—	

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.		Hiervon betragen 2²/₃ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ²/₃ %			Zusammen.		
		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Neuwied.	Neuwied	4572	—	91	13	2	30	14	4	121	27	6
	Heddesdorf	2995	—	59	27	—	19	29	—	79	26	—
	Anhausen	1470	—	29	12	—	9	24	—	39	6	—
	Neuerburg	1444	—	28	26	5	9	18	10	38	15	3
	Neustadt	1069	—	21	11	5	7	3	10	28	15	3
	Asbach	1436	—	28	21	7	9	17	2	38	8	9
	Altenwied	1130	—	22	18	—	7	16	—	30	4	—
	Dierdorf	2008	15	40	5	1	13	11	8	53	16	9
	Puderbach	1182	—	23	19	2	7	26	4	31	15	6
	Niederwambach	809	—	16	5	5	5	11	10	21	17	3
	Engers	1954	—	39	2	5	13	—	10	52	3	3
	Leutesdorf	2164	—	43	8	5	14	12	10	57	21	3
	Linz	3139	—	62	23	5	20	27	10	83	21	3
	Unkel	2023	—	40	13	10	13	14	7	53	28	5
	Summa	27395	15	547	27	4	182	19	1	730	16	5
Altenkirchen	Altenkirchen	2610	—	52	6	—	17	12	—	69	18	—
	Flammersfeld	1800	—	36	—	—	12	—	—	48	—	—
	Weyerbusch	1493	15	29	26	1	9	28	8	39	24	9
	Hamm	1454	—	29	2	5	9	20	10	38	23	3
	Wissen	1612	—	32	7	2	10	22	5	42	29	7
	Friesenhagen	619	15	12	11	8	4	3	11	16	15	7
	Kirchen	3200	15	64	—	4	21	10	1	85	10	5
	Gebhardshayn	1024	—	20	14	5	6	24	9	27	9	2
	Daaden	2090	—	41	24	—	13	28	—	55	22	—
	Summa	15903	15	318	2	1	106	—	8	424	2	9

Digitized by Google

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Special-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten, und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
			1 Procent zu Veranlagungs-Kosten als Druck- u. Anfertigungs Kosten der Heberollen			3 Procent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.						
Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	
4450	2	6	44	15	—	133	15	1	178	—	1	4272	2	5	
2915	4	—	29	4	6	87	13	8	116	18	2	2798	15	10	
1430	24	—	14	9	3	42	27	9	57	7	—	1373	17	—	
1405	14	9	14	1	8	42	4	11	56	6	7	1349	8	2	
1040	14	9	10	12	2	31	6	5	41	18	7	998	26	2	
1397	21	3	13	29	3	41	27	11	55	27	2	1341	24	1	
1099	26	—	10	29	11	32	29	11	43	29	10	1055	26	2	
1954	28	3	19	16	6	58	19	5	78	5	11	1876	22	4	
1150	14	6	11	15	2	34	15	5	46	—	7	1104	13	11	
787	12	9	7	26	3	23	18	8	31	14	11	755	27	10	
1901	26	9	19	—	7	57	1	8	76	2	3	1825	24	6	
2106	8	9	21	1	11	63	5	8	84	7	7	2022	1	2	
3055	8	9	30	16	7	91	19	9	122	6	4	2933	2	5	
1969	1	7	19	20	9	59	2	2	78	22	11	1890	8	8	
26664	28	7	266	19	6	799	28	5	1066	17	11	25598	10	8	
2540	12	—	25	12	1	76	6	4	101	18	5	2438	23	7	
1752	—	—	17	15	7	52	16	10	70	2	5	1681	27	7	
1453	20	3	14	16	1	43	18	4	58	4	5	1395	15	10	
1415	6	9	14	4	7	42	13	9	56	18	4	1358	18	5	
1569	—	5	15	20	9	47	2	1	62	22	10	1506	7	7	
602	29	5	6	—	11	18	2	8	24	3	7	578	25	10	
3115	4	7	31	4	7	93	13	8	124	18	3	2990	16	4	
996	20	10	9	29	—	29	27	—	39	26	—	956	24	10	
2034	8	—	20	10	3	61	—	10	81	11	1	1952	26	11	
15479	12	3	154	23	10	464	11	6	619	5	4	14860	6	11	

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer Kontingent.		Hiervon betragen 2 2/3 Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds 2/3 %			Zusammen.		
		Thlr.	Sg.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
Wetzlar.	Atzbach	2284	—	45	20	5	15	6	10	60	27	3
	Launspach	1144	—	22	26	5	7	18	10	30	15	3
	Lützellinden	2365	—	47	9	—	15	23	—	63	2	—
	Großrechtenbach . .	1264	—	25	8	5	8	12	10	33	21	3
	Braunfels	3375	—	67	15	—	22	15	—	90	—	—
	Schöffengrund . .	2281	—	45	18	7	15	6	2	60	24	9
	Aßlar	2739	—	54	23	5	18	7	9	73	1	2
	Greifenstein . . .	1771	—	35	12	7	11	24	2	47	6	9
	Hohensolms . . .	1560	—	31	6	—	10	12	—	41	18	—
	Summa . .	18783	—	375	19	10	125	6	7	500	26	5
Sämtliche Kreise des Regierungs-Bezirks		241895	—	4837	27	1	1612	18	11	6450	10	—

Coblenz, den 10. Oktober 1840.

Digitized by Google

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effective Soll-Einnahme für die Special-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Hauptkasse.			Bemerkungen.
			1 Proc. zu Veranlagungs-Kosten, als Druck- u. Anfertigungs Kosten der Heberollen			3 Proc. Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.						
Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	
2223	2	9	22	6	11	66	20	9	88	27	8	2134	5	1	
1113	14	9	11	4	1	33	12	3	44	16	4	1068	28	5	
2301	28	—	23	—	8	69	1	8	92	2	4	2209	25	8	
1230	8	9	12	9	1	36	27	3	49	6	4	1181	2	5	
3285	—	—	32	25	6	98	16	6	131	12	—	3153	18	—	
2220	5	3	22	6	—	66	18	2	88	24	2	2131	11	1	
2665	28	10	26	19	9	79	29	4	106	19	1	2559	9	9	
1723	23	3	17	7	2	51	21	5	68	28	7	1654	24	8	
1518	12	—	15	5	6	45	16	7	60	22	1	1457	19	11	
18282	3	7	182	24	8	548	13	11	731	8	7	17550	25	—	
235444	14	—	2354	13	4	7063	10	—	9417	23	4	226026	20	8	

Digitized by Google

Auszahlung der für den 2. Januar 1841 gekündigten Staats-Schuldscheine betr. C. V. Nr. 1716.

Nro. 931. Die Einlösung der in der 15ten Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 13. August d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar k. J. gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 920000 Thlrn. wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Januar k. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 1. Oktober 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und unter Bezugnahme auf unsere Publication vom 7. September c., Amts-Blatt Nro. 55, wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst angewiesen ist, die daselbst verzeichneten Staats-Schuldscheine gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen und deren Realisirung zu veranlassen.

Coblenz, den 20. Oktober 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Edictalcitation.

Nro. 932. Der Fuhrknecht Franz Friedrich Klein aus Bonn, welcher aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichen, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens am 5. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter, in dem zu Bonn, Wenzelgasse Nro. 461, gelegenen Justizgebäude persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, Gensd'armen im Dienste wörtlich beleidigt zu haben (Allg. Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 646.), vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit derselben, und das Recht, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, verlieren wird.

Bonn, den 26. September 1840.

Der Königl. Instructionsrichter:
Lamberz.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 933. Steckbrief gegen F. Loosen.

Der wegen freiwilliger Tödtung und rosp. Verwundung durch Urtheil des Anklage-Senats des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 1. September d. J. vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Landwirth Friedrich Loosen, geboren zu Cöln, zuletzt wohnhaft zu Schleifkotten bei Effern, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 14. Oktober 1840.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Eversmann.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Backenbart: blond; Statur gesetzt und kräftig.

Nro. 934. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände betr.

Im Besitze eines verdächtigen Menschen sind gegen Ende September c. nachstehend bezeichnete, höchst wahrscheinlich von einem, mehrere Monate vorher verübten Diebstahle herrührende Gegenstände gefunden worden, nämlich: 1) ein großes, neues, ungesäumtes, feines Gebild-Tischtuch mit kleinen Sternen; 2) zwei dazu gehörige Servietten; 3) ein Stück weißen Nessel mit kleinen weißen Blümchen gestickt; 4) zwei mittelfeine abgetragene Mannshemde gez. P. T.; 5) ein großes neues ungesäumtes Gebild-Tischtuch mit Kreuzchen; 6) zwölf dazu gehörige Servietten, auf einer Serviette befindet sich ein Zettelchen von röthlichem Papier angeheftet, mit dem Vermerke: „Nro. 6. — Kreuzchen mit Raad — 1 Tischtuch 3 Ellen breit und 5 Ellen lang mit 18 Servietten"; 7) ein ziemlich abgetragener schwarzer Frackrock von feinem Tuche; 8) ein brauner Herrn-Mantel mit schwarzem Merino gefüttert; 9) ein Fenstervorhang mit messingenen Ringen, von schwarzem Nessel.

Die noch unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden ersucht, sich deshalb bei mir auf dem hiesigen Instructions-Amte zu melden.

Cöln, den 16. Oktober 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Nro. 935. Dem Seidenweber H. J. Neuhaus zu Crefeld ist unter dem 10. September 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargelegtes Verfahren, um Fäden aus Seide oder Gespinnst aus anderem Material sowohl in Strängen als auch in Ketten zu bedrucken, so weit solches als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 59. Coblenz, den 3. November 1840.

Beilage zu N° 64 des Amts-Blattes.

[546] Immobilien-Versteigerung.

Auf Ansetzen von Peter Canaris, Privat-Secretair in Münstermaifeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Nachlassenschaft der in Wierschem verstorbenen Eheleuten Samuel Otter und Sara geborne Simon, werden in Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz Ferienkammer vom 10 October 1840, durch den unterstehenden hierzu committirten zu Münstermaifeld wohnenden Notar, am Donnerstage den 14. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Wierschem in der Behausung des Wirthes Franz Kreyer folgende zu dem fraglichen Nachlasse gehörigen im Gemeindebanne von Wierschem gelegenen Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich meistbietend versteigert.

Art. 218. Gemeindebanne von Wierschem.

1) Flur V Nro. 33, in den Reigenwiesen, Acker, von einhundert dreyzehn Ruthen vierzig Fuß, termen Seyer Dünchem und Graf Etz;
2) Flur V Nro. 258, im Dorf, Haus, von zwei Ruthen sechzig Fuß, termen Mathias Probstfeld und Peter Weiler.

Das Bedingnißheft und Abschätzungsprotokoll liegen zur Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Münstermaifeld, den 22. October 1840.

Kügelgen.

[547] Die Winterschaafweide auf dem Banne der Gemeinde Enkirch wird am 9. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Bürgersaale zu Enkirch auf 3, 6, 9, Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Traarbach, am 24. October 1840.

Der Bürgermeister:
Molz.

[548] Gegen die hier wohnhafte Wittwe Sabine v. Knopaeus geb. Schilling sind bis jetzt solche Forderungen bei Gericht gemeldet worden, daß es zweifelhaft erscheint, ob eine Vermögenszulänglichkeit vorhanden sei, in welcher Hinsicht denn auch die Sicherstellung des Activvermögens einstweilen veranlaßt, und die Inventarisation derselben verordnet worden ist. Um nun auch über den Passivzustand eine vollständige Kenntniß zu erhalten, werden alle diejenigen, welche an die gedachte Wittwe v. Knopaeus Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit für den 1sten, 2ten und 3ten Termin, mithin peremtorisch, geladen und aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen

Dienstag den 17ten November d. J., Morgens 9 Uhr,

vor unterzeichneter Stelle, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, um so gewisser zu liquidiren und zu justificiren, als auf die in termino Nichterscheinenden bei Regulirung der Sache, keine Rücksicht genommen respective gegen dieselben, falls sich eine Insufficienz herausstellen würde, der Ausschluß von der Masse erkannt werden soll.

Schließlich wird noch den Schuldnern der Wittwe v. Knopaeus jede Zahlung an sie oder auf Anweisung und für ihre Rechnung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, einstweilen untersagt.

Neuwied, den 22. October 1840.

v. c. Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt:
K. Weidenbach.

[524] Edictalladung.

Joseph Heer und Paul Heer von Grabig haben zu Anfang dieses Jahrhunderts, ihre Heimath verlassen und bis jetzt von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die Eltern, volljährigen Brüder und Schwester der Abwesenden sind nach den vorliegenden amtlichen Auszügen aus den Sterberegistern bereits verstorben. Da nun die Söhne und Töchter bereits verstorbener volljähriger Geschwister nämlich:

1) Bernhard Heer,
2) Heinrich Heer, Kinder des zu Dahlhausen verstorbenen Joseph Anton Heer,
3) Anton Heer,
4) Anna Maria Heer, verehelichte Kehlenbach,
5) Johann Heer,
6) Peter Heer,
7) Johann Peter Heer, Kinder des verstorbenen Bernhard Heer, sämmtlich laut Notariats-Acten vom 6ten November 1836 und 9ten Juni 1840, ihre Ansprüche an das Vermögen der Abwesenden an den einen sub. 5 genannten Johann Heer zu Algenbach cedirt haben, und dieser

auf Ausantwortung des den Abwesenden zugehörigen unter Curatel stehenden Vermögens angetragen hat; so werden die geladen Joseph und Paulus Heer, ihre Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben nach Maßgabe des §. 9 der Verordnung vom 21. Mai 1781 andurch aufgefordert: zur Empfangnahme des fraglichen Vermögens innerhalb dreier Monate und spätestens im Termine vom 7. Januar 1840 Morgens 9 Uhr dahier um so gewisser zu erscheinen, als sonst dem Imploranten nicht nur das gegenwärtige Vermögen der Abwesenden, um dessen Extradition nachgesucht worden, sondern auch alle demselben künftig noch anfallende Erbschaften, und zwar dermalen ergo cautionem de restituendo, nach Verlauf von 15 Jahren aber, oder nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr der Abwesenden zum Eigenthum verabfolgt werden sollen.

Schönstein, den 2ten October 1840.

Standesherrliches Justiz-Amt:
Sames.

Digitized by Google

In Theilungssachen:

1) der Eheleute Herr Emmerich Joseph Thonet, Gutsbesitzer, und Anna Maria Thonet; 2) der Eheleute Herr Heinrich Hackenbruch, Gastwirth, und Anna Maria Thonet; 3) der Eheleute Herr Theodor Kuttig, Geometer, und Gertrude Thonet; 4) der Eheleute Herr Doctor Christian Moll, Kreisphysikus, und Maria Elisabetha Thonet; 5) der Fräulein Elisabetha Thonet, ohne Gewerb; 6) der Fräulein Catharina Magdalena Thonet, ohne Gewerb alle in Andernach wohnhaft und 7) des Herrn Franz Caspar Thonet, Handelsmann, in Coblenz wohnhaft, Kläger vertreten durch den in Coblenz wohnenden Advocat-Anwalt Herrn Justizrath Longard I.

gegen

die Frau Catharina Franciska Hesterich, Wittwe von Peter Joseph Thonet, Zeitlebens Rothgerber in Andernach, sie dasselbe Geschäft fortführend und allda wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit letzterem ehelich erzeugten minderjährigen Kinder Josephine und Friedrich Thonet, beide ohne Gewerb daselbst wohnhaft, worüber ad hoc der in Andernach wohnende Bäckermeister Herr Johann Molitor zum Nebenvormund bestellt ist, Verklagte vertreten durch den in Coblenz wohnenden Advocat-Anwalt Herrn Justizrath Adams,

hat das Königl. Landgericht zu Coblenz, II Civilkammer, mittelst Urtheil vom 27. v. Mts. den öffentlichen Verkauf der den vorgenannten Partien als Erben der zu Andernach verlebten Eheleute Herrn Peter Thonet und Anna Maria Molitor zugehörigen hier nachbeschriebenen Immobilien verordnet und mit dessen Abhaltung den unterzeichneten Joseph Anton Wachter, Notar in Andernach, committirt.

Demzufolge wurden die Verkaufstermine

I. für die Immobilien im Banne Andernach, Namedy und Miesenheim, auf Mittwoch den 18. November 1840, Nachmittags 2 Uhr, zu Andernach in der Behausung des Gastwirthes Herrn Hackenbruch;

II. für jene im Banne Niederdurenbach und Brenck auf Donnerstag den 19. November 1840, Vormittags 10 Uhr zu Hayn in der Behausung des Ackers Johann Frisch;

III. für jene im Banne Ober- und Niederlützingen, Ober- und Niederweiler, Burgbrohl und Niederziffen auf Freitag den 20. November 1840, Vormittags 10 Uhr, zu Niederweiler in der Behausung des Bäckers Ernst Wilhelmi,

durch den vorgedachten Notar anberaumt, was andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auf dessen Amtsstube der Expertenbericht und das Bedingnißheft zur Einsicht offen liegen:

Nummer			Flächeninhalt			Beschreibung der zu veräußernden Immobilien.
laufende.	der Flur.	der Grundsteuer.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	
						A. Im Banne Andernach.
1	1	202	"	11	20	Ein zu Andernach an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus nebst Hof und Stall, begrenzt von Georg Meyer und Schreiner Börsch.
2	"	207	"	41	80	Eine daselbst gelegene Scheune, genannt die Zehntscheune nebst Vorplatz begrenzt von der Kirche Andernach und Cornelius Meitlach.
3	"	440	"	89	90	Ein zu Andernach am Burgthor gelegener Garten, begrenzt von der Domaine und Hospital Andernach.
4	"	443	"	6	50	Ein daselbst gelegenes Wohnhaus nebst Hof und Stall, neben dem vorbezeichneten Garten, Hospital Andernach und Weg.
5	"	534 u. 535 u. 537	"	7	13	a.) Ein zu Andernach auf der Hochstraße gelegenes vom Tuchhändler Hrn. Berkopen bewohntes Haus sammt Hofraum, einerseits Herr Dames anderseits das folgende Haus.
5	"	"	"	12	12	b.) Ein daselbst gelegenes von Herrn Doctor Moll bewohntes Haus sammt Hof und Stallung und dem aus der Halsgasse führenden Eingang und dem hierüber sich befindlichen Schoppen, einerseits das vorbezeichnete Haus und anderseits Weisbinder Reisdorff.
	"	"	"	26	55	c.) Eine zu Andernach an der Halsgasse gelegene Scheune, nebst der dahinter gelegenen Stallung, Hof und Garten.
6	1	581	"	5	60	Eine zu Andernach in der Pfeffergasse gelegene Scheune, neben Nikolaus Steinert und Mathias Düngheim.
7	"	647	"	6	30	Eine allda in der Kupfergasse gelegene Scheune neben Bersch und Anstößer.
8	"	649 u. 650	1	118	50	Ein zu Andernach am Burgthor gelegenes Wohnhaus sammt Hinterhau, Oeconomie-Gebäude, Hof und Garten, einseits die Kupfergasse anderseits die Nonnengasse.
9	"	672	1	73	50	Ein daselbst am Bollwerk gelegener Garten, neben der Stadtmauer, Wittwe Hermann Thiis und der Katzengasse.
10	38	95	"	154	70	Acker am Rennweg, langs Johann Mergel und Vitus Gerlach Erben.
11	37	161	"	84	40	Acker hinter Klingelwied, neben Johann Comes und Georg Gänger.
12	17	117	"	83	80	Acker am Miesenheimerweg, langs Georg Müller von Miesenheim.
						B. Im Banne Namedy.
13	7	83 u. 84	"	7	60	Ein zu Namedy oben im Dorf gelegenes mit Nro. 10 bezeichnetes Haus nebst Garten und sonstigem Zubehör, begrenzt von Bartel Jor und Peter Hoeberg.
						C. Im Banne Miesenheim.
14	4	106a u. 106c	4	8	67	Wiese auf der Herrnwiese, langs Gemeindeweg, Remy, Armbruster und Michels.

Digitized by Google

Nummer laufende.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Flächeninhalt Morgen.	Flächeninhalt Ruthen.	Flächeninhalt Fuß.	Beschreibung der zu veräußernden Immobilien.
						D. Im Banne Oberlützingen.
15	3	318	"	53	40	Acker im Rückerthal, neben der Kapelle Burgbrohl und Joseph Distelrath.
16	3	367	"	43	90	Acker daselbst neben Johann Degen und Peter Buhr.
						E. Im Banne Niederlützingen.
17	8	380	"	27	75	Holzung im Schinken, neben Johann Nonn, Lorenz Mertloch und Damian Nonn.
18	"	522	"	13	10	Weinberg daselbst im Kreuzberg, neben Nikolaus Seul und Peter Buhr.
19	"	526	"	7	45	Weinberg allda, neben denselben.
						F. Im Banne Ober- und Niederweiler.
20	2	198, 199	7	80	40	Acker und Schiffel im Herrnberg, neben Gemeindeweg, Ferdinand Hoch und Stephan Decker.
21	2	4	"	150	90	Schiffel im Hergenberg, langs Dominicus Zervas.
22	5	534	"	29	50	Acker neben dem Almesbacherweg, langs Ant. Schmitz und Heinr. Fronert.
23	5	558	"	27	80	Acker im krummen Morgen, neben Mathias und Peter Günther.
24	5	98	"	46	10	Acker oder dem Segensteiner Kreuz, neben Joh. Laur und Mich. Schmidt.
25	5	556	"	54	30	Acker im krummen Morgen, neben Michael Schmidt und Anton Calmund.
26	5	665	"	57	40	Acker auf dem Viertel, langs Anton Calmund und Peter Kehrig.
27	1	95	"	49	90	Holzung auf dem Dahren, langs Anton Schmitz.
28	"	17	"	37	80	idem oder dem Dümpel, langs Johann Dipler.
29	3	753 a	"	111	50	Acker allda, langs Michael Schmidt.
30	"	753 b	1	"	10	idem allda, langs Wittwe Günther.
31	6	127	"	11	60	Wiese in den Drieschwiesen, lang Michael Schmidt und Georg Detzel.
32	3	154	"	34	60	Acker unten auf dem Stockbusch, langs Johann Burgers und Weg.
33	"	776	"	79	75	idem im Dömchen, langs Peter Schuhmacher und Michael Schmidt.
34	"	46	"	32	"	Ein zu Niederweiler gelegenes Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Garten und sonstigen Zubehörungen, langs Heinrich Schmitz und Jacob Sackmann.
35	6	625	"	40	10	Acker im Sandfeld, langs Peter Joseph Kehrig und Heinrich Fronnert. NB. hierzu gehört das hierunten sub Nro. 39 bezeichnete Grundstück.
36	"	"	"	21	"	Im Dömchen, Ackerland, neben Jacob Sackmann und Peter Joh. Bermel.
						G. Im Banne Burgbrohl.
37	1	372	2	132	70	Gestrüpp auf dem Winkel, langs Gemeinde Oberlützingen.
						H. Im Banne Niederzissen.
38	3	172	"	54	10	Acker im Karstengraben neben Johann Laur und Peter Laur.
39	3	185	"	2		idem daselbst, neben Peter Joseph Kehrig und Heinrich Fronnert. NB. dieses Grundstück gehört zu dem hierunten sub Nro. 35 bezeichneten Acker.
40	3	327	"	33	50	idem auf dem Weiler-Weltersberg, langs Joh. Becker und Phil. Schmidt.
						I. Im Banne Niederburenbach.
41	7	395	"	118	65	idem im Grumbersberg, neben Johann Schütz und Anstösser.
42	8	73	"	45	90	Wiese in Sonnenwiesen-Allee, neben Heinr. Juchemich und Joh. Dröslich.
43	8	78	"	75	80	idem allda, neben Juchemich und Johann Jeaner Wittwe.
44	8	84	"	49	"	idem in der Rolswiese, beiderseits Johann Mohr.
45	8	269	1	44	60	Acker, die Schäferei, neben Christian Rademacher und Math. Gütten.
46	8	345	"	59	50	idem auf dem Scheidchen, neben Pet. Barschen Wittwe u. Joh. Schneider.
47	8	475	"	175	90	idem auf den drei Eichen, neben Pet. Jos. Laur und Johann Frisch.
48	8	533	"	94	50	idem auf dem Kempenicher Weg, neben Joh. Schneider sen u. Math. Hilgert.
49	9	139	1	93	80	Schiffel in der Heide, beiderseits Johann Frisch.
50	"	143	3	131	10	Schiffel daselbst, neben Math. Schneider und Joh. Genp.
51	12	211	"	177	35	Acker im Kümpel, beiderseits Peter Schlich.
52	"	233	"	120	"	Schiffel daselbst, beiderseits Peter Schlich.
53	"	233 a	1	48	"	Acker daselbst, beiderseits Peter Schlich.
54	"	235	3	165	40	Acker daselbst, beiderseits Peter Schlich.
55	"	251	1	96	50	Wiese in der Rauschwiese, neben Joh. Neuß Wittwe und Joh. Frisch.
56	13	7	1	65	75	Acker im oberster Hain, neben Math. Weidenbach und Joh. Schneider.
57	5	136 b	"	36	9	Wiese in der Kammwiese, neben Ant. Weidenbach und Johann Laur.
58	"	228	1	81	70	Acker im Thüngel, neben Joh. Dröslich Erben und Joh. Weidenbach.
59	13	57	"	112	40	Acker in der Abseite, beiderseits Joh. Schneider.
60	"	59	"	75	70	Acker daselbst, beiderseits Joh. Schneider.
61	"	68	1	95	65	Holzung auf der Burg, langs Joh. Frisch und Weg.
62	"	69	"	151	10	Die Ruine, Burg Olbrück genannt, neben Joh. Frisch, Rausch und Joh. Schneider.
63	"	434	1	78	40	Holzung im Burgberg, langs Joh. Frisch, Rausch und Joh. Schneider.
						K. Im Banne Brenk.
64	2	45	"	20	70	Wiese auf dem Kellerfeld, neben Herm. Juchemich und Joh. Dröslich Erben.

Andernach, den 8. September 1840.

Der Königliche Notar:
Wachter.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 65. Coblenz, den 9. November 1840.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistoriums.

Nro. 936. Die Wohlthat des Gnadenjahrs betr.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät unter dem 29. Juli c. mit Aufhebung der Festsetzung des §. 65. 1. der Kirchenordnung vom 5. März 1835, welche die Wohlthat des Gnadenjahrs auf die Wittwen und die noch unversorgten unmündigen Kinder des Predigers beschränkt, zu bestimmen geruht haben, daß diese Wohlthat in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz allen noch unversorgten Kindern eines Pfarrers, welche sich bei dessen Ableben noch in der väterlichen Gewalt befunden haben, gleichviel ob sie majorenn oder minorenn seyen, zu Theil werden soll.

Coblenz, den 30. September 1840.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 937. Die Provinzial-Feuer-Societät betr.

Das Bedürfniß, die gewöhnlichen Beiträge der Provinzial-Feuer-Societät zur Deckung der nöthigen Ausgaben zu vermehren, wie dasselbe sich nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 25. November 1839 für das laufende Jahr herausgestellt hatte, hat sich in dem Grade vermindert, daß vorerst die Nothwendigkeit zur Erhebung eines Zuschlags nicht vorhanden ist. Die unterzeichnete Direction hat daher mit höherer Zustimmung beschlossen, die Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrags für das Jahr 1841 nicht eintreten, sondern nur die gewöhnlichen Beiträge erheben zu lassen.

Die Bewohner der Provinz werden in diesem befriedigenden Zustande unserer Anstalt eine vermehrte Anregung zur Bewahrung und Ausdehnung des derselben bewiesenen Vertrauens gern erkennen.

Coblenz, den 12. Oktober 1840.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direction.

von Hauer.

Nro. 938. Erlaß der halben Weinsteuer betr.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben Sich durch die, über die Qualität des 1838r Weingewinnes angestellte nähere Untersuchung bewogen gefunden, auf den Grund des §. 9 des Weinsteuer-Gesetzes vom 25. September 1820, für die weißen Weine des

Digitized by Google

Jahrganges 1838 nachträglich einen allgemeinen Erlaß der halben Weinsteuer zu bewilligen, und wird derselbe denjenigen Winzern, welche noch unversteuerten Wein auf dem Lager oder sonst noch Weinsteuer für frühere Jahrgänge zu berichtigen haben, so wie denjenigen, welche in dem diesjährigen Herbste einen Wein-Gewinn anmelden, in ihren Steuer-Konten zu Gute geschrieben, soweit dies jedoch nicht geschehen kann, der Betrag den Betheiligten baar restituirt werden.

Cöln, den 24. Oktober 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 939. Steckbrief gegen W. Flink.

Der Wilhelm Flink, Schäfer, aus Rath, welcher wegen Tragens verbotener Waffen eine vierzehntägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, hat sich seit geraumer Zeit von dort entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den ꝛc. Flink, dessen Signalement ich hier folgen lasse, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: Narben im Gesicht und schielt etwas mit den Augen.

Cöln, den 19. Oktober 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 940. Steckbrief gegen C. Ackerschod und C. Wilms.

Carl Ackerschod, Schuster, gebürtig zu Huckeswagen, und Carl Wilms, Kupferschläger-Gesell, gebürtig zu Werden an der Ruhr, beide zuletzt zu Mülheim a/R. sich aufhaltend, von denen jeder eine vierzehntägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, haben sich von ihrem Wohnorte entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Indem ich deren Signalements hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Ackerschod und Wilms genau zu vigiliren und sie im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke ihrer Strafverbüßung unter sicherem Geleite vorführen zu lassen.

Signalement des Carl Ackerschod.

Alter: circa 21 Jahre; Größe: circa 5 Fuß; Religion: katholisch; Haare; blond; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: ordinair; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; Sprache, bergischen Dialekt.

Signalement des Carl Wilms.

Religion: katholisch; Alter: circa 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare:

Digitized by Google

hellblond; Stirne: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesicht: rund; Statur: gesetzt; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Cöln, den 19. Oktober 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 941. Steckbrief gegen J. Büschen.

Der unten signalisirte Schmiedegeselle Johann Büschen, gebürtig aus Obringhausen, Gemeinde Gimborn, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ersuche ich deshalb alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Derselbe ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit röthlichen Haaren, bedeckter Stirn, blauen Augen, stumpfer Nase, kleinem Munde, rundem Kinn und von gesetzter Statur.

Cöln, den 20. Oktober 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 942. Steckbrief gegen P. Sturm.

Der unten bezeichnete, mehrerer Diebstähle beschuldigte Untersuchungsgefangene Peter Sturm von Mehlem ist gestern Abend aus dem hiesigen Arresthause entsprungen. Auf den Grund des von dem hiesigen Königl. Instructionsrichter erlassenen Verwahrungsbefehls, ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Sturm zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Bonn, den 21. Oktober 1840.

Der Staats-Prokurator:
Wirtz.

Signalement des Peter Sturm aus Mehlem.

Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Gewerbe: Maurer; Gesichtsbildung: oval; Haare: schwarz; Stirn: offen; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz-grau; Nase: ordinair; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Bekleidung: Eine Baugefangene Jacke (gelb und grau gestreift) und eine grau leinene Hose.

Nro. 943. Ein wegen Diebstahls verhaftetes unbekanntes Individuum betr.

Am 21. d. Mts ist auf dem Jahrmarkte zu Bitburg ein unbekanntes Individuum wegen Diebstahls von eilf Halstüchern verhaftet worden, und hat sich der Eigenthümer von sieben derselben gemeldet, wogegen jener der vier übrigen bisher noch nicht ermittelt worden ist. Außerdem wurden bei diesem Individuum ein lederner Beutel mit 5 Fünffrankenstücken und Münze, sodann ein Geburtsakt vorgefunden, zufolge welchem es Johann Haan heißt und in Coblenz geboren ist.

Da sich der Verdacht erhoben hat, daß der Name Haan nicht der wahre dieses Individuums sey, dasselbe vielmehr Grünewald heißen soll, und es

Digitized by Google

zudem auch nicht unwahrscheinlich wird, daß daß Geld und Geburtsakt entwendet worden sind, so ersuche ich Jeden, welchem dieser Haan oder Grünewald bekannt ist, oder aber welcher über den vermutheten Diebstahl der vier Halstücher und des Geldes Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige machen zu wollen.

Trier, den 24. Oktober 1840.

Der Ober-Procurator:
Deuster.

Steckbrief gegen den Deserteur P. Adam.

Nro. 944. Der unten näher bezeichnete Peter Adam ist am 20. d. M. von der 11. Fuß-Compagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade, Herrn Oberst v. Frankenberg, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Hilbringen, Kreis Merzig, Regierungs-Bezirks Trier, gebürtig, ist 20 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen, schwarz-braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, weiße Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: sieht unter sich und hat einen steifen Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Artillerie-Dienstjacke, 1 Tuchhose, 1 Dienstmütze, 1 Halsbinde, 1 Paar Schuh und 1 Hemd.

Coblenz, den 26. Oktober 1840.

Steckbrief gegen J. Blum.

Nro. 945. Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Blum, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 26. d. Mts. von der Eisenbahn-Erdarbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Oktober 1840.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Weißenthurm; Religion: katholisch; Stand: Bäcker; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Flecken auf dem linken Auge.

Bekleidung.

1 braun tuchene Kappe mit Schirm, 1 grau wollene Jacke, 1 grau leinene idem, 1 grau wollene Hose, 1 Hemd, 1 blau karrirt Halstuch, 1 Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 69. Coblenz, den 9. November 1840.

Beilage zu N° 65 des Amts-Blattes.

[517] **Bekanntmachung.**

Gemäß Urtheil des Königl. Landgerichts in Coblenz vom 31. August 1840 und auf Ansuchen 1) des Herren Gallus Seibold Remmers, Forstscheidungsbeamten, in Carden wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der in Carden verlebten Eheleuten Franz Jakob Sahl, Metzger, und Gertrud, geb. Möntenich, namentlich: Adam und Anton Sahl, in Zustand deren Nebenvormundes Philipp Ring, Kiefer in Carden wohnhaft, sodann 2) des Johann Sahl, Metzger, großjährigen Sohnes der Verlebten, daselbst wohnhaft, sollen durch unterzeichneten in Carden wohnenden und hierzu kommittirten Notar, die nach verzeichneten den genannten Kindern zugehörigen im Gemeindebanne von Carden und Treis gelegenen Immobilien,

am 30. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

zu Carden auf dem Gemeindehause,

einer öffentlichen definitiven Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

1) 43 Ruthen 40 Fuß Weinberg ober Krailsbach, Flur 2, Nr. 61 des Grundstücks, neben Nikolaus Kaufmann und Oswald Hamberg, Wittib; 2) 6 Ruthen 60 Fuß ditto im Dauhaus, Flur 2, Nr. 133, begränzt vom Fußpfad auf die Höhe; 3) 4 Ruthen 60 Fuß ditto im Münsterberg, Flur 2 Nr. 136, begränzt von dem Fußpfad auf die Höhe; 4) 2 Ruthen 80 Fuß ditto daselbst, Flur 2 Nr. 137, begränzt von Franz Anton Brauer und Johann Wolf, Wittwe; 5) 6 Ruthen 30 Fuß ditto daselbst, Flur 2 Nr. 139, begränzt vom Fußpfad auf die Höhe und Joh. Wolf, Wittib; 6) 10 Ruthen 60 Fuß ditto daselbst, Flur 2 Nr. 143, begränzt von Paul Krechel und Nikolaus Kaufmann; 7) 83 Ruthen ditto im Mühlberg, Fl. 2 Nr. 239, begränzt von Johann Hamberg, Anton Castor und Johann Sabel; 8) 57 Ruthen 90 Fuß Acker im Oberfeld, Fl. 3 Nr. 9, begränzt von Oswald Hamberg, junior, und Johann Wolf, Wittib; 9) 64 Ruthen 60 Fuß ditto in der Schwarzerd, Flur 3 Nr. 35, begränzt von Johann Wolf, Wittib und Adam Arenz, Wittib; 10) 25 Ruthen 40 Fuß Weinberg daselbst, Flur 3 Nr. 106, begränzt von Conrad Schuh, Wittib und Sebastian Daug; 11) 26 Ruthen 70 Fuß Wiese im Eisenberg, Flur 3 Nr. 142, begränzt von Johann Wolf, Wittib und Peter Ritter; 12) 49 Ruthen 60 Fuß Holz im Seisen, Flur 3 Nr. 170, begränzt von Johann Tredlinger und Johann Wolf, Wittib; 13) 16 Ruthen Wiese im Gaul, Flur 3 Nr. 250, begränzt von Jakob Zimmermann, Friedrich Roos und Johann Kilian; 14) 4 Ruthen 30 Fuß ditto daselbst, Flur 3, Nr. 251, begränzt von Jakob Zimmermann, Friedrich Roos und Johann Kilian; 15) 5 Ruthen 30 Fuß Weinberg im Schemel, Flur 3 Nr. 331, begränzt von Nikolaus Kaufmann und Anton Göz; 16) 14 Ruthen 80 Fuß ditto daselbst, Flur 3 Nr. 336 begränzt von Johann Wolf, Wittwe und Jakob Kenn; 17) 19 Ruthen 10 Fuß ditto daselbst, Flur 3 Nr. 340, begränzt von Oswald Hamberg, Wittib und Nikolaus Kaufmann; 18) 32 Ruthen 70 Fuß Haus und Garten in Carden an der Schloßstraße, Flur 3 Nr. 497 und 502, begränzt von Anton Castor, Franz und Andreas Zimmermann; 19) 11 Ruthen 60 Fuß Garten unterm Hohlweg, Dreieinigkeit genannt, Flur 3 Nr. 593 des Grundstücks, begränzt von Theodor Bleser, Wittib und Oswald Hamberg, Wittib; 20) 18 Ruthen 10 Fuß Wingert auf'm Hohlweg, Flur 3 Nr. 661, begränzt von Nikolaus Kaufmann und den Erben Sahl; 21) 24 Ruthen 20 Fuß ditto daselbst, Flur 3 Nr. 662, begränzt von August Spickermann; 22) 20 Ruthen 70 Fuß ditto daselbst, Flur 3 Nr. 767, begränzt von Sebastian Dany und Johann Jakob Schickhausen, Wittib; 23) 30 Ruthen 40 Fuß Wiese im Vogtsland, Flur 4 Nr. 260, begränzt von Johann Wolf, Wittib und Johann Anton Friedrich; 24) 15 Ruthen 80 Fuß Acker im Hahberg, Flur 4 Nr. 109, begränzt von der Straße nach Pillig und Peter Ritter; 25) 33 Ruthen 80 Fuß ditto daselbst, Flur 4 Nr. 110, begränzt von der Straße nach Pillig und Peter Ritter; 26) 3 Ruthen Wiese im Part, Flur 4 Nr. 131, neben Oswald Hamberg, junior und Johann Wolf, Wittib; 27) 3 Morgen 50 Fuß Lohholz im Klauserhau, Flur 4 Nr. 206, begränzt von der Gemeinde und Johann Fuhrmann; 28) 50 Ruthen 30 Fuß Wohnhaus und Garten zu Carden in der Kernzaße, Flur 3 Nr. 396, 397 und 414, begränzt von Nikolaus Kaufmann, Gemeinde, Conrad Schuh und Sebastian Dany.

Bann Treis.

29) 102 Ruthen 30 Fuß Feld auf Lernend, Flur 4 Nr. 378 begränzt von Adolph Castor und Johann Bleser, Fuhrmann in Treis.

Die Taxe und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Carden, den 22. September 1840.

Aldenhoven.

[549] **Bekanntmachung.**

Zufolge Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom zwölften September letzthin, und auf Ansuchen des Herrn Wendel Baum, Ackerer, wohnhaft in Windesheim, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder, gezeugt in der Ehe der verlebten Eheleute Peter Spira, Schneider, und Elisabeth, geborne Roes, zu Lebzeiten in Windesheim wohnhaft; namentlich: 1) Franz, 2) Johanna Helena, 3) Friedrich Wilhelm, 4) Philipp und 5) Amalia Spira, welche den Herrn Philipp Kruger, Polizeidiener, wohnhaft in Windesheim, zum Nebenvormund haben; wird durch Johannes Linnemann, Königlicher Notar, im amtlichen Wohnsitz zu Stromberg,

Montag den acht und zwanzigsten Dezember nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr,

zu Windesheim in dem Hause des Herrn Johann Kessel, Wirth, zur Versteigerung bei brennendem Lichte von einem halben Wohnhause nebst dazu gehörigen halben Scheune, Stallung, Hofrecht, Holzschuppen, und Garten, geschritten.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Stromberg, den 26. Oktober 1840.

Linnemann.

Digitized by Google

Auf Ansteben der Frau Anna Maria Fischer, Wittwe von Philipp Caspers, Rentnerin, wohnhaft zu Coblenz, als exträhirende Gläubigerin sollen

Donnerstag den dritten December laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr,

im Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier die unten näher beschriebenen in den Gemarkungen Coblenz, Capellen und Brey (letzteres im Kreise St. Goar im Friedensgerichtsbezirks Boppard) gelegenen, gegen den Hypothekar-Schuldner Johann Thumm, Bauunternehmer und Weißbindermeister wohnhaft zu Coblenz am eilften April und fünf und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, in gerichtlichen Beschlag genommenen, von dem Schuldner größtentheils besessenen und benutzten Immobilien auf den Grund der von der Extrahentin darauf gemachten einzelnen Angebote definitiv und meistbietend öffentlich versteigert werden, nämlich:

A. Im Banne von Coblenz, Kreises, Friedensgerichts- und Regierungsbezirks gleichen Namens.

	Nummer der Flur	Nummer der Parzellen	Klasse	Flächen-Inhalt Morgen	Ruthen	Schuh	Angebot Rthlr.	Sgr.
1) Eine Holzung in der Flurabtheilung „am Kaduhr", termt einerseits Johann Sauer, andererseits Jakob Erben.	3	165	4	"	28	90	5	"
2) Ein Weinberg daselbst, termt einerseits Johann Sauer, andererseits Jakob Erben.	3	166	2⅓3	"	52	90	5	"
3) Ein Acker daselbst, termt der Eigenthümer selbst und Trapp und Consorten.	"	173	4	14	113	80	10	"
4) Ein Weinberg daselbst, termt der Eigenthümer selbst und die Anstößer.	"	181	3	4	145	90	50	"
5) Ein Acker am Flur, termt einerseits Johann Cron, andererseits Jakob Cron, stößt auf die Chaussee	3	188	3	"	70	50	20	"
6) Ein Garten am alten Weiherweg, termt Nikolaus Hor Fuhrmann und die Fortification	7	106	3	"	16	30	25	"
7) Ein Acker in dem Aplen, termt Peter Portugal und Johann Richter, Fuhrmann	11	88	2	"	51	50	25	"
8) Ein Bauplatz aus Nro. eilfhundert fünf und dreißig, Flur acht (im Kataster noch im Ganzen mit der Fläche der beiden bereits früher im Subhastationswege versteigerten Häuser resp. deren Hofräume und Gärtchen des ꝛc. Thumm vereinigt), von circa vierzig Ruthen, begrenzt einerseits von der Gebäulichkeit des Maurermeisters Freser und dem Gergenweg, so wie durch die Hofräume resp. Gärtchen obiger Häuser, von welchen derselbe durch Planken getrennt ist. Derselbe ist vom Maurermeister Osterhaus gerachtet und dient zum Steinmetzen. Angebot zehn Thaler	"	"	"	"	"	"	10	"
9) Ein Wohnhaus dahier gelegen am Seilerwald sub. Nr. neunhundert ein und achtzig, eingetragen im Kataster unter Nro. dreihundert neun und achtzig, Flur acht, mit einem Flächenraum von einer Ruthe dreißig Fuß, neben der Wittwe Künster und Bergmann. Dasselbe hat eine Länge von sechszehn Fuß und eine Tiefe von sieben Fuß Decimalmaas und ist dreistöckig und mit Ausnahme der alten Stadtmauer, an welche dasselbe angebaut ist, von Fachwerk. — In jedem Stockwerke befindet sich ein Stübchen und im untern und zweiten Stocke ein Feuerrecht. Der Speicher läuft über die alte Stadtmauer und daselbst eine Dachstube. Der Keller ist getheilt und das Schieferdach einseitig. Dasselbe hat drei Fensterchen à zwei Flügel und zwei Fensterchen à ein Flügel. Das ganze Häuschen wird bewohnt von dem Kleiderhändler Matthias Müller als Miether. Angebot fünfzig Thaler	"	"	"	"	"	"	50	"
B. Im Banne von Capellen, Kreises, Friedensgerichts- und Regierungsbezirks Coblenz.								
10) Ein Weinberg, oder der Königsbach, termt einerseits Johann Breitbach und andererseits Dionis Schreiber .	2	34	2	"	38	90	2	15
11) Eine Holzung daselbst, neben Johann Breitbach und Dionis Schreiber	"	46	1	"	54	"	2	15
12) Ein Weinberg im Wellenberg, termt der Eigenthümer selbst und Jakob Nonninger	"	93	2	"	17	10	2	"
13) Ein ditto daselbst, termt der Eigenthümer selbst und Johann Schüller	"	94	2	"	17	10	2	"

Digitized by Google

	Nummer der Flur	Nummer der Parzellen	Klasse	Flächen-Inhalt Morgen	Ruthen	Schuh	Angebot Rthlr.	Sgr.
14) Eine Holzung daselbst. Dieses Stück gehört zur Flur zwei, Nro. drei und neunzig und ist im Angebot mit enthalten.	"	114	1	"	27	50	"	"
5) Eine ditto daselbst. Dieses Stück gehört zur Flur zwei, Nro. vier und neunzig und ist im Angebote mit enthalten.	2	115	1	"	28	30	"	"
16) Eine Wiese in der Brückbach, termt einerseit der Bach und andererseits der Eigenthümer selbst.	2	173	2	"	78	70	2	15
17) Eine Holzung daselbst, termt der Eigenthümer selbst und der Fußweg	"	174	1	"	49	"	2	15
18) Ein Acker daselbst, termt der Fußweg und die Anstöser	"	183	2	"	14	90	1	"
19) Ein Weinberg daselbst, termt Jakob Erben und Jakob Paul	"	230	3	"	67	50	1	"
20) Eine Holzung daselbst, termt Jakob Erben und Jakob Paul	"	267	2	"	47	50	1	"
21) Ein Weinberg im Johannes Käterich, termt Johann Zeidel und Philipp Schüller junior	3	16	2	"	14	60	"	15
22) Eine Holzung daselbst, termt Philipp Cron sen. und Philipp Schüller jun.	3	51	2	"	169	"	"	15
23) Ein Acker unter dem Hasenberg, termt einerseits Anstöser und andererseits Philippp Schüller jun.	3	86	3	"	23	10	"	15
24) Eine Holzung in der Wiese, termt Jakob Haas und Philipp Schüller jun.	"	164	1	"	82	50	"	15
25) Ein Weinberg ober der Kirche, termt der Eigenthümer selbst und Reinhard Kerber Wittwe	"	217	2	"	64	60	2	"
26) Ein ditto daselbst, termt der Eigenthümer selbst und Johann Marmann	"	218	2	"	9	60	2	"
27) Ein Garten in der Flurabtheilung „Schloß Stolzenfels", termt der Weg und Hubert Metzger	3	248	1	"	14	80	5	"
28) Ein Weinberg im Zollwingert, termt Martin Staudt II. und Peter Mäger	"	396	2	"	11	80	2	"
29) Ein ditto auf dem Rübenacker, termt Gemeinde Bann von Rhens und Heinrich Sierer	"	418	2	"	35	"	2	"
30) Ein Acker daselbst, termt Christian Schüller und Anton Marmann	"	421	3	"	44	50	"	15
31) Eine Holzung daselbst, termt Christian Schüller und Anton Marmann	"	449	2	"	44	10	"	15
32) Ein Weinberg ober der Königsbach, termt Jakob Cron und Andreas Cron junior	2	39	2	"	24	90	1	"
33) Eine Holzung daselbst, termt Jakob Cron und Andreas Cron junior	"	49	1	"	43	10	1	"
C. Im Banne der Gemeinde Brey, Kreises St. Goar, Friedensgerichtsbezirk Boppard, Landgerichtsbezirk Coblenz.								
34) Ein Stück Wildland im obersten Vogelsang, termt einerseits Wilhelm Reinhard, andererseits Nikolaus Kneib Wittwe	10	6	1	"	106	63	1	"
35) Ein Weinberg im obersten Cauberg, termt Johann Müller junior und Michael Rübel senior	"	363	2	"	30	10	1	"
36) Ein Ackerland im obersten Vogelsang, termt Andreas Kord und Siebenborn und der Eigenthümer selbst	"	20	4	"	22	50	1	"
37) Ein Weinberg daselbst, termt Anton Stoll und Consorten	"	21	3	"	53	17	1	"
38) Ein ditto im Graf, termt einerseits Johann Dieter und andererseits Johann Müller, Laur Erdam	"	343a	2	"	9	"	1	"
				Total			240	"

Sämmtliche Immobilien mit Ausnahme des Bauplatzes am Görgenweg und des Häuschens am **Seilerwald, werden von dem Eigenthümer Thumm besessen und benutzt.**

Der Auszug aus der Steuerolle der Gemeinde Coblenz und Capellen, vom eilften Januar laufenden Jahres, wornach für die in der Gemeinde Coblenz und Capellen gelegenen Immobilien des Schuldners für das laufende Jahr eine Grundsteuer von vier und sechzig Thaler zwanzig fünf Silbergroschen neun Pfennige, und jener des Steuerempfängers zu Boppard vom dreizehnten Januar laufenden Jahres, wornach für jene in der Gemeinde Brey gelegene Immobilien des Schuldners für das laufende Jahr eine

Digitized by Google

Grundsteuer von acht Silbergroschen, einen Pfennig bezahlt wird, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz, am eilften August achtzehnhundert vierzig.

Der Königliche Friedensrichter:
gez. Burret.
Der Gerichtsschreiber:
gez. Gevenich.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Gerichtsschreiber:
Gevenich.

---

[503] Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 31. August letzthin, und auf Ansuchen der frau Catharina, geborne Barthelmeh, Wittwe des verlebten Müllers Philipp Gräff, nunmehr vereheliget mit Georg Brüttger, Müller, beide in Argenschwang wohnhaft, welche unter der Ermächtigung und Verbeiständung ihres genannten Ehemannes handelt; ferner auf Ansuchen des Herrn Peter Engbarth, Ackerer, wohnhaft in Daubach, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder, gezeugt in der Ehe des vorgenannten verlebten Philipp Gräff, mit seiner noch lebenden Ehefrau Catharina, geborne Barthelmeh, nunmehr vereheligte Brüttger, namentlich: 1) Anna Maria, 2) Catharina, 3) Elisabetha, und 4) Philipp Gräff, welche den Herrn Adam Barthelmeh, Wirth und Drechsler, wohnhaft in Argenschwang, zum Nebenvormund haben; sodann auf Ansuchen von Maria Anna Gräff, ohne Gewerbe, wohnhaft in Argenschwang, volljährige Schwester der genannten Minderjährigen, wird durch den unterzeichneten, durch oben allegirtes Urtheil hiezu committirten Königlichen Notar Johannes Linnemann, im amtlichen Wohnsitze zu Stromberg,

Montag den dreißigsten November nächsthin, des Vormittags um neun Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Argenschwang, zur Versteigerung nachbeschriebener auf dem Banne von Argenschwang gelegene Immobilien, bei brennendem Lichte geschritten.

Beschreibung der zu veräußernden Immobilien:

1) ein Acker auf dem Wingert; 2) ein Acker hinter der Mühle; 3) ein Acker allda; 4) ein Acker daselbst; 5) Schälwald allda; 6) und 7) eine Wiese im Mühlengarten und eine Wiese im Rosengarten, zwei Ackerstücke und ein Stück Schälwald im Brühl, ein Acker in dem Memmesacker und eine Wiese im Brühlgarten.

Tare und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Stromberg, den 20. September 1840.

Linnemann.

---

[550] Oeffentliche Versteigerung.

Das den minderjährigen Joseph und Katharina Schleif, gewerblose Mündel des in Weyler verstorbenen Mathias Schleif und der Frau Katharina Dory, und deren großjährigen Geschwister Jakob und Adam Schleif gemeinsam angehörende, im Orte Weyler bei Bingen neben Andreas Massings, Erben und Peter Bell gelegene Wohnhaus nebst Nebenbau, Garten und Hofraum, wird, in Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 29. Juli c., auf Ansuchen von: 1) Katharina Dory, Wittwe des verlebten Mathias Schleif, ohne Stand, handelnd als Vormünderin ihrer gedachten Kinder Joseph und Catharina Schleif, ohne Stand, welche den Ackerer Heinrich Scheit als Nebenvormund haben, 2) Jakob Schleif und 3) Adam Schleif, beide Drechsler, großjährige Brüder der besagten Mündel, — sämmtliche Personen in Weyler wohnhaft,

am 30. Dezember nächsthin, Mittags eilf Uhr,

in dem beschriebenen Hause selbst, öffentlich versteigert werden.

Tare und Bedingungen sind täglich bei unterzeichnetem, durch das angeführte Urtheil hierzu committirten Notar einzusehen.

Stromberg, den 16. Oktober 1840.

Thouvenin, K. Notar.

---

[551] Publikandum.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 24. August c. und auf Ersuchen: 1) des Herrn Peter Pieroth, Oekonom, in Burglayen wohnhaft, handelnd in seiner Qualität als Vormund der minderjährigen Kinder der in Waldalgesheim verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Joseph Conrad und Katharina Pieroth, mit Namen: a) Joseph, b) Anna Maria und c) Katharina Conrad, welchen Friedrich Conrad, Ackerer, in Waldalgesheim wohnend, als Nebenvormund beigeordnet ist, und 2) der großjährigen Miterben der besagten Eheleute Johann Joseph Conrad und Katharina Pieroth, Namens: a) Heinrich Conrad, b) Maria Conrad, Ehefrau von Heinrich Wenz, und c) Johann Conrad, alle Ackersleute, ebendaselbst wohnhaft, — wird am

24. Dezember nächsthin, Mittags 11 Uhr,

zu Waldalgesheim, in der Wohnung des Herrn Adjunkt Slichter, zur Versteigerung nachbeschriebenen Wohnhauses der genannten Miterben Conrad, unter den bei unterzeichnetem, hierzu durch das allegirte Urtheil committirten Notar deponirten Bedingungen öffentlich geschritten werden, nämlich:

ein zu Waldalgesheim in der Schmittgasse neben Johann Senner und Leonhard Mörschbach gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, enthaltend 50 Ruthen 86 Fuß, abgeschätzt zu 600 Thaler.

Stromberg, den 17. Oktober 1840.

Thouvenin, K. Notar.

---

[552] Wir beehren uns einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir unser Ladengeschäft vom Entenpfuhl Nr. 148 auf die Heerstraße Nr. 707 bei Hrn. Seuffer, Caffeewirth, verlegt haben, und empfehlen uns in allen Arten Metall-Krahnen; Tafel- und Kirchenleuchtern; außerdem liefern wir auf Bestellung auch Feuerspritzen, Hausschläuche und Pumpen, so wie verschiedenen Metallguß, eiserne Drehbänke, Bohr- und Hobel-Maschinen, Maschinentheile, große und kleine Kupferschläger-Arbeiten.

Zu geneigten Aufträgen empfehlen sich

(Hierbei eine Beilage.)

Gebr. Zillen, in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 66. Coblenz, den 12. November 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 946. Das am 21. Oktober 1840 ausgegebene 17. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2116, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. August 1840, das abgeänderte Verfahren zur Herbeischaffung aufgekündigter Schlesischer Pfandbriefe betreffend;

Nro. 2117, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und Fürstl. Schwarzburg-Rudolstadtischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 12. August und 8.-Oktober 1840.

Nro. 2118, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und Herzogl. Anhalt-Bernburgischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 9/27. September 1840.

Nro. 2119, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. September 1840, womit der beigefügte Tarif für die Erhebung des Pflaster- und Brückengeldes zu zu Spremberg genehmigt wird.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 947.
Einen gefundenen Reisesack betr.

Am 3. d. Mts. ist hierselbst ein Reisesack von Wolle mit roth, grün und gelb gewebten Blumen auf schwarzem Grunde, gefunden worden. Der Reisesack war gefüttert mit grauem Kanevas und oben mit Leder eingefaßt; es befand sich daran ein messingner Schloßüberwurf und zwei lederne Handgriffe, sodann ein hölzernes Plättchen auf dessen einer Seite A. Wex, auf der andern A. Wex. Wiesbaden, mit Bleistift geschrieben stand.

Ich bringe diese Beschreibung Behufs Ermittelung des Eigenthümers zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1840.

Der Ober-Procurator:
Schnaase.

Digitized by Google

Nro. 948. Ver-

der zum Straßenbau zwischen Simmerbach und Hochstetten auf der Bingen-Kirner-die Kauf-Contrakte in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 der Königl. Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und den nach-mit Ausnahme jenes sub Nro. 1 vom 14. April und Nro. 2. vom 16. Juli — der Hypotheken-Bewahrung zu

Nro.	Namen und Wohnort des Eigenthümers.	Bezeichnung des Distriktes.	Kultur-Art.
1	Fuchs, Jakob, Ackerer zu Hochstetten.	Im Schlisser.	Wiese
2	Eberle, Maria Elisabeth, Ehefrau des Schiffers Mathias Marr zu Trier, als deren Bevollmächtigter der Gerichtsvollzieher Carl Kleinschmidt in Kirn.	Unter der Simmerer Straße.	Ackerland
3	Schmidt, Philipp II., Ackerer zu Hochstetten.	a) im Schlisser b) daselbst	Weinberg desgl.
4	Nicklas, Georg, Ackerer zu Hochstetten.	a) daselbst b) daselbst c) daselbst	desgl. Ackerland desgl.
5	Schneider, Catharina, daselbst, der Vormünder Philipp Lanz, Ackerer, und Georg Nicklas, Ackerer daselbst.	in der Geiskaul	desgl.
6	Eberle, Peter, Ackerer, daselbst.	im Unterdorf	Hofraum
7	Barth, Philipp Peter, Ackerer daselbst.	a) im Schlisser b) daselbst c) daselbst	Weinberg desgl. Ackerland.
8	Schneider, Philipp Carl, Ackerer, daselbst.	a) daselbst b) daselbst c) in der Geiskaul	Weinberg desgl. Ackerland
9	Klein, Jakob, Ackerer daselbst.	a) im Schlisser b) daselbst	desgl. Wiese
10	Jung, Reinhard, Ackerer daselbst	a) daselbst b) daselbst	Weinberg Wiese
11	Purpur, Philipp, und Jung, Reinhard, Ackerer daselbst.	in der Geiskaul	Ackerland
12	Nicklas, Jacob, Ackerer daselbst.	a) im Schlisser b) daselbst c) unter der Simmerer Straße	desgl. Wiese Ackerland
13	Schlemmer, Philipp, Ackerer daselbst.	im Schlisser	Wiese
14	Jung, Philipp, Ackerer daselbst.	a) unter der Simmerer Straße b) daselbst	Ackerlan desgl.

Digitized by Google

Zeichniß

Straße, im Banne der Gemeinde Hochstetten eingezogenen Grundstücke, worüber zwischen dem Spezial-Commissair, Herrn Landrath Hout zu Creuznach, Namens benannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile unterm 2. Juli 1840 — gefertigt, am 18. Juli resp. 4. August genehmigt und am 6. resp. 10. August auf Simmern gebucht worden sind.

Flur.	Nro. des Katasters.	Flächen-Inhalt der abgetretenen Grundstücke. □R.	□F.	Ankaufs-Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Nro. des Kauf-Contraktes
I.	270	17	35	34	21	—	Kauf-Contrakt Nro. 1 vom 14. April 1840.
I.	467	59	51	192	27	4	desgl. Nro. 2 „ 16. Juli 1840.
I.	212	5	56	19	13	10	desgl. Nro. 3 „ 2. Juli 1840.
I.	220	3	6	10	21	4	
I.	218	5	95	20	24	9	desgl. Nro. 4 „ 2. Juli 1840.
I.	221	6	71	23	14	7	
I.	231	81	20	284	6	—	
III.	79	28	15	98	15	9	desgl. Nro. 5 „ 2. Juli 1840.
III.	89	4	68	37	13	2	desgl. Nro. 6 „ 2. Juli 1840.
I.	207	13	20	46	6	—	desgl. Nro. 7 „ 2. Juli 1840.
I.	211	6	31	22	2	7	
I.	232	19	31	67	17	7	
I.	210	5	10	17	25	6	desgl. Nro. 8 „ 2. Juli 1840.
I.	219	5	65	19	23	3	
III.	80	43	30	151	16	6	
I.	222	7	81	27	9	2	desgl. Nro. 9 „ 2. Juli 1840.
I.	268	16	58	39	4	6	
I.	208	10	76	37	19	10	desgl. Nro. 10 „ 2. Juli 1040.
I.	260	5	74	17	6	7	
III.	84	46	10	161	10	6	desgl. Nro. 11 „ 2. Juli 1840.
I.	234	4	86	17	—	4	desgl. Nro. 12 „ 2. Juli 1840.
I.	230	10	59	37	1	11	
I.	468b	2	96	10	10	10	
I.	255	14	35	43	1	6	desgl. Nro. 13 „ 2. Juli 1840.
I.	468	18	94	56	27	7	desgl. Nro. 14 „ 2. Juli 1840.
I.	465	6	47	19	12	4	

Digitized by Google

Nro.	Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Bezeichnung des Distriktes.	Kultur-Art.
15	Purpur, Philipp, Ackerer zu Hochstetten.	a) im Schliffer b) daselbst	Ackerland Wiese
16	Schneider, Nikolaus, Ackerer zu Hochstetten, (das Grundstück steht in den Kataster-Akten noch auf dem Namen des Conrad Fried, das Eigenthum davon ist jedoch nach der Erklärung des Letzteren, der dieserhalb den Contrakt mit unterschrieben, auf seinen Schwiegersohn, den obigen Nikolaus Schneider, übergegangen.)	im Schliffer	Wiese
17	Doerr, Philipp, Ackerer daselbst.	im Schliffer	Wiese
18	Leyden, Johann, Ackerer zu Martinstein, und Kaupert, Geschäftsmann daselbst.	im Frankenwerth	Wiese
19	Wannemacher, Jakob, Ackerer zu Hochstetten.	a) im Schliffer b) daselbst c) daselbst d) in der Geiskaul	Weinberg desgl. desgl. Ackerland.

Die Abschriften der in obigem Verzeichnisse enthaltenen Kauf-Contrakte wurden am Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung der Auszüge hatte am Zur Beglaubigung obiger Auszüge gefertigt

Vorstehende Auszüge werden hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypo in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Oktober 1840.

Digitized by Google

Flur.	Nro. des Katasters.	Flächen-Inhalt der abgetretenen Grundstücke. □R.	□F.	Ankaufs-Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Nro. des Kauf-Contraktes.
I.	233	24	88	87	2	5	Kauf-Contrakt Nro. 15 vom 2. Juli 1840.
I.	256	8	1	24	—	11	
I.	261	11	76	33	24	3	desgl. Nro. 16 „ 2. Juli 1840.
I.	206	34	39	68	23	5	desgl. Nro. 17 „ 2. Juli 1840.
I.	205	69	60	259	22	—	desgl. Nro. 18 „ 2. Juli 1840.
I.	213	5	1	17	16	1	desgl. Nro. 19 „ 2. Juli 1840.
I.	220	2	75	9	18	9	
I.	269	—	12	—	12	7	
III.	81	4	26	14	27	4	

29. September d. J. auf dem Secretariat des Landgerichts dahier deponirt und die im 8. Oktober 1840 statt gehabt.
auf Begehren der Königl. Staatsbehörde.

Der Ober-Secretair, Justizrath:
Kretzer.

Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Pfandrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuetz.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 949. Betreff Diebstahl betr.

In der Nacht von dem 17. auf den 18. Oktober c. ist von der Kärlicher Mühle bei Coblenz, mittelst Einbruchs und Einsteigens, außer etwas Geld in Münze und einem Kronenthaler, eine goldene Kette von mittlerer Schwere, drei Ellen lang, entwendet worden; die Kette schließt sich mittelst eines Schlößchens in Form einer Hand und hieng an derselben ein schweres goldenes Kreuz mit einem blauen und rothen Steinchen in der Mitte, welches jedoch herausgenommen werden konnte. Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz, den 28. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Anschuez.

Nro. 950. Steckbrief gegen den Deserteur C. F. Nickel.

Der unten näher bezeichnete Carl Friedrich Nickel ist am 21. d. M. von der Fortifications-Arbeit aus der Garnison Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Commandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Militair-Sträfling, aus Dierdorf gebürtig, ist 24 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, blau-graue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, untersetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Mütze von blauem Tuche mit rother Streife, einer blauen Jacke mit rothem Kragen, einer grauen Unterjacke, grauen Tuchhosen, ein Paar Stiefeletten, ein Paar Schuhen und ein Paar Handschuhen.

Coblenz, den 28. Oktober 1840.

Personal-Chronik.

Nro. 951. Der bisherige provisorische Schullehrer und Organist bei der katholischen Gemeinde zu Kelberg, Johann Anton Birlo, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 29. September 1840.

Digitized by Google

Nro. 952. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Organist bei der katholischen Gemeinde zu Stromberg, Martin Ehrhard, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 30. September 1840.

Nro. 953. Der bisherige provisorische zweite Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Horhausen, Nikolaus Hörsch, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, am 31. September 1840.

Nro. 954. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Trechtingshausen, Viktor Collé, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 31. September 1840.

Nro. 955. Der Schullehrer Stephan Pauly zu Peterswald ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Pfaffendorf provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 31. September 1840.

Nro. 956. Der Apotheker I. Klasse, Fr. Carl Dietrich hat die Verwaltung der Filial-Apotheke in Oberwesel übernommen.

Coblenz, den 8. Oktober 1840.

Nro. 957. Der Gerichtsvollzieher-Candidat Jakob Linn zu Honnef ist zum Gerichtsvollzieher des standesherrlichen Gerichts Wildenburg ernannt und vereidet, sonach am 9. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

Coblenz, den 15. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 958. Dem Königl. Gerichtsvollzieher Mölitor zu Mayen ist auf sein Ansuchen die gewünschte Entlassung aus dem Justiz-Dienste bewilligt worden.

Coblenz, den 15. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Nro. 959. Der Gerichtsvollzieher Franz Kniffler, seither zu Wisserhütte, im standesherrlichen Gerichts-Bezirke Wildenburg, ist als Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichts nach Adenau versetzt worden.

Coblenz, den 15. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 61. Coblenz, den 12. November 1840.

Beilage zu N° 66 des Amts-Blattes.

[554] In der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober d. J., wurden mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Isaac Michel zu Münchholzhausen nachbenannte Effecten, aus einer mit Gewalt erbrochenen Kiste, worin sie aufbewahrt waren, entwendet.

1) Sieben Stücke wollenes Tuch von verschiedener Farbe, theils grau, theils schwarz und blau; diese 7 Stücke maßen etwa 120 Ellen und waren durchschnittlich 1 Thlr. per Elle werth.
2) Mehrere Dutzend seidene Halstücher von durchgängig schwarzer Farbe, im Werthe von circa 1 Thlr. per Stück.
3) Eine Menge seidener Bänder und einige sammeten zu Hauben und Schürzen, in einem ohngefähren Werthe von 70—80 Thlr.
4) Eine große Quantität baumwollene Waare, als: Halstücher, Taschentücher, so wie mehreres kattunenes Zeug von verschiedener Farbe, und endlich eine Quantität Zeug zu Sommerbeinkleider.
5) Ein kattunenes blaugeblümtes Kleid, ohne besonderes Kennzeichen.
   Die sub. 4 und 5 genannten Gegenstände hatten einen Werth von 200—250 Thlr.
6) Ein hölzernes viereckiges kleines Kistchen mit Schmuck, im Werthe von circa 5 Thlr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringt, und vor dem Ankaufe, insofern die Gegenstände von einem Unbekannten angeboten werden sollten, warnt, ersucht man Jeden und namentlich alle Polizeiofficianten, der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde dasjenige schleunigst anzuzeigen, was sie über den Dieb oder das Verbleiben der Sachen in Erfahrung gebracht haben mögten.

Braunfels, den 30. Oktober 1840.

Fürstl. Solmsisches Justiz-Amt:
Klee.

[555] Definitive Versteigerung.

Zufolge eines von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz, Ferien-Kammer am 12. September d. J. erlassenen Homologations-Urtheils, und auf Anstehen des Conrad Rödig, Nagelschmied in Coblenz wohnend, in seiner Eigenschaft als durch Familienraths-Beschluß vom 3. September d. J. hierzu ernannter besonderer Vormund der von dem zu Coblenz verlebten Wirthe und Schiffer Anton Joseph Rödig hinterlassenen, mit seiner Ehefrau Gertrud gebornen Both gezeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Christian Rödig, Schiffsjunge, und Susanne Rödig ohne Gewerbe, beide in Coblenz wohnend, wird der hiezu committirte, in Coblenz wohnende Notar Wilhelm Gottfried Günther, am Montage den 4. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, in seiner Schreibstube zu Coblenz, die den genannten Minderjährigen in Gemeinschaft mit ihrer Mutter und ihren großjährigen Brüdern und Schwestern zugehörigen Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich versteigern, nämlich:

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Coblenz in der Castorstraße unter Nro. 322, neben Wittwe Görgen und Bäcker Hoffmann, Flur 8 Nro. 698;
2) Ein Wohnhaus mit Hinterhaus und Garten, gelegen zu Coblenz im Polizeissgäßchen unter Nro. 314, neben Wittwe Polch und Carl Becker, Erben, Flur 8 Nro. 687.

Das Bedingnißheft ist bei dem Unterzeichneten zur Einsicht deponirt.

Coblenz, den 31. Oktober 1840.

Günther, Notar.

[556] Bekanntmachung.

Durch Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 19. December 1839 u. 20. August 1840, in Sachen

der Frau Elisabeth Gärtner, geschiedene Ehefrau von Johann Liesenfeld, sie Dienstmagd in Coblenz wohnend, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Werner in Coblenz,

gegen

Philipp Liesenfeld IV., Ackerer zu Niedergondershausen wohnend, in seiner Eigenschaft als Curator des zur Zwangsarbeit verurtheilten eben genannten Johann Liesenfeld, Verklagten, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Thesmar zu Coblenz,

ist die Versteigerung eines in Corweiler gelegenen, mit Nro. 24 bezeichneten Wohnhauses, nebst Schoppen, Gebäudeplatz u. Garten, termt Franz Gärtner, Wittwe u. Joh. Pieß I., verordnet, u. hiernit der Notar Anton Hubert Bieger zu Castellaun beauftragt worden; diesem Auftrage gemäß wird derselbe am 15. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirths Johann Malterner in Corweiler obige Realitäten zur definitiven Versteigerung aussetzen.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Castellaun, am 29ten Oktober 1840.

Bieger.

[557] Margaretha Dahmé, Ehefrau des in Hüffelsheim wohnenden Maurers Martin Bregenzer, hat mittels Vorladung vom 26ten laufenden Monats unter Bestellung des Unterzeichneten zu ihrem Anwalt Klage auf Güterentrennung gegen ihren Ehemann erhoben.

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs der erhobenen Klage bescheinigt der unterzeichnete hier in Coblenz Schloßstraße Nro. 1118 wohnende Anwalt.

Coblenz, den 31. Oktober 1840.

Papp.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 67. Coblenz, den 16. November 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 960. Das am 29. Oktober 1840 ausgegebene 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2120, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Juli 1840, wegen Anwendung einer revidirten Tax-Ordnung für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter statt der bisherigen, nebst der revidirten Tax-Ordnung selbst; vom 6. Juli und 3. Oktober 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 961.
Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. Nro. 4559.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Art 11. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zehn Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) Die Freimaurerei und ihr Einfluß in der Schweiz. Dargestellt und historisch nachgewiesen von Carl Ludwig v. Haller. Schaffhausen, Hürtersche Buchhandlung 1840.
2) Die Geburt des christlichen Lebens, sein Wesen und sein Gesetz. Herausgegeben von J. T. Beck, außerord. Prof. der Theol. Basel, in Commission bei Spittler u. Comp. 1839.
3) Göttliches Recht und der Menschensatzung. Durch einen Freund des vaterländischen Rechts. Basel, bei F. Spittler u. Comp. 1839.
4) XVIII. Neujahrsblatt für Basels Jugend. Herausgegeben von der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. 1840. Verlag bei Spittler u. Comp, gedruckt bei Haas.
5) Ausführliche schwedische Grammatik nebst einer gedrängten Literaturgeschichte und einer aus den vorzüglichsten neueren Schriftstellern Schwedens gesammelten Chrestomathie mit zugehörigem Wörterbuche, von Uro Waldemar Dietrich, Dr. d. Philol., Conrector am Stockholm-Deutschen National-Lyceum ꝛc. Stockholm und Leipzig. Fritze u. Bagge. 1840.
6) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. Mr. Malten, 2r Band. Aarau 1840. Sauerländers Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

7) Das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter, dargestellt von Adolf Spies. Basel, Schweighauserſche Buchhandlung 1840.

8) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Ein und zwanzigste Auflage in einem Bande in zwei Abtheilungen. Aarau 1840, bei Sauerländer.

9) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erster bis incl. vierter Band. 20te vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtemberg. Privilegium. Aarau 1840, bei Sauerländer.

10) Taschenbuch für Pferdebesitzer, Pferdewärter und Alle, die mit Pferden umzugehen haben. Von Eduard Im Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an der Universität zu Basel. Mit 1 Kupfer. Basel, Druck und Verlag bei J. C. Schabelitz. 1840.

Coblenz, den 14. Oktober 1840.

Nro. 962.

Feuer-Versicherungs-Agenten betr. A. II. Nr. 4650.

Dem Kaufmann Johann Anton Leroy hierselbst ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Die Kaufleute Eckstein u. Müller hierselbst haben die ihnen übertragen gewesene Agentschaft für diese Gesellschaft niedergelegt.

Coblenz, den 16. Oktober 1840.

Nro. 963.

Auszahlung der für den 2. Januar 1841 gekündigten Staats-Schuldscheine betr. C. V. Nr. 1716.

Die Einlösung der in der 15ten Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 13. August d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar k. J. gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 920000 Thlrn. wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Januar k. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 1. Oktober 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und unter Bezugnahme auf unsere Publication vom 7. September c., Amts-Blatt Nro. 55, wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierungs-Haupt-Kasse

Digitized by Google

hierselbst angewiesen ist, die daselbst verzeichneten Staats-Schuldscheine gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen und deren Realisirung zu veranlassen.

Coblenz, den 20. Oktober 1840.

Nro. 964.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 6075.

Der Herr Vicarius Cornely hierselbst hat Namens eines Ungenannten der hiesigen Anner-Kirche ad St. Joannem Baptistam die Summe von 750 Thlrn. zur Haltung zweier jährlichen Lesemessen und einer Abendandacht, durch Schenkung übereignet.

Coblenz, den 23. Oktober 1840.

Nro. 965.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 4752.

Dem Bürgermeisterei-Secretair Johann Weinert zu Oberwesel ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 24. Oktober 1840.

Nro. 966.
Bestätigung eines Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 4843.

Dem Buchhalter Jakob Heim zu St. Goar ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 29. Oktober 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 967.
Bergwerks-Steuer-Reclamationen pro 1839 betr.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerks-Steuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt:

I.

Die Bergwerks-Besitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerks-Steuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1839 Reclamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche, in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeigneter scheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amts-Blatts ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reclamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amts-Blätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Coblenz, Cöln und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 20. Oktober 20. 1840.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Nro. 968. Vorlegung von Bergwerks-Rechnungen pro 1840 betr.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerksteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1840 hierdurch wie folgt.

I.

Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1840 bis zum 1. März 1841 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können. Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst, oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justificirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1841 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justificirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen; so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Procuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerkssteuer pro 1840 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und

Digitized by Google

des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1841 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. blos zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 20. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 969. Empfehlung einer Jugendschrift.

Von der zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt unseres Bezirks von dem Elementar-Ober-Lehrer und Schul-Inspector Hrn. Hund herausgegebene Jugendschrift, „Aachener Neujahrs-Büchlein" wird binnen Kurzem der dreizehnte Jahrgang pro 1841 erscheinen.

Das Unternehmen hatte sich bisher eines sehr erwünschten Fortganges zu erfreuen, und wir hoffen, daß sich auch jetzt wieder eine recht lebhafte Theilnahme an demselben durch recht zahlreiche Bestellungen auf diesen Jahrgang kund geben wird. Der Preis bleibt wie bisher auf 10 Sgr. per Dutzend, und sind die Bestellungen, zu deren Annahme sich außer dem Herrn Herausgeber hierselbst, die DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung in Cöln, die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf, die J. H. Funke'sche Buchhandlung in Crefeld, die Bädeker'sche Buchhandlung in Essen, und Herr Ed. Harrig in Jülich erboten haben, rechtzeitig einzusenden.

Zugleich beauftragen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspectoren, so wie die städtischen Schul-Commissionen im hiesigen Regierungs-Bezirke, sich der Sammlung von Subscriptionen zu unterziehen, und bemerken, daß auch noch Exemplare des 5. bis 12. Jahrganges abgelassen werden können.

Aachen, den 19. Oktober 1840.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 970. Zurücknahme des Steckbriefs gegen C. Altmayer.

Caspar Altmayer, Wirth und Krämer in Mengerscheid, ist zur Haft gebracht worden, weshalb der unterm 2. Oktober c. gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Coblenz, den 23. Oktober 1840.

Für den Königl. Ober-Procurator:

Anschuez.

Digitized by Google

Nro. 972. Zurücknahme des Steckbriefs gegen Gütten u. Schäfer.

Da die aus dem hiesigen Arresthause entwichenen Untersuchungsgefangenen Theodor Gütten und Anton Schäfer verhaftet worden sind, so wird der unterm 12. d. Mts. gegen dieselben erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Bonn, den 26. Oktober 1840.

Der Staats-Prokurator:
Wirtz.

Nro. 973. Zurücknahme des Steckbriefs gegen C. Ackerschold.

Da der Carl Ackerschold, Schuster aus Huckeswagen, zuletzt zu Mülheim a/R. wohnhaft, sich heute Behufs der Strafverbüßung freiwillig sistirt hat, so wird der gegen denselben unterm 19. Oktober c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 28. Oktober 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 974. Durch Verfügung der dem Archivwesen vorgesetzten hohen Ministerien vom 9. d. M. ist dem Archiv-Registrator und interimistischen Vorsteher des hiesigen Provinzial-Archivs, Herrn Beyer, der Titel eines Königl. Archivars beigelegt worden.

Coblenz, den 19. Oktober 1840.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.:
Schleinitz.

Nro. 975. Des hochseligen Königs Majestät haben dem Pfarrer und Dechant Burkhardt zu Ulmen, welcher am 14. Juni 1840 sein 50jähriges Amts-Jubiläum gefeiert hat, den rothen Adlerorden vierter Klasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Coblenz, den 19. Oktober 1840.

Nro. 976. Die dem Simon Maxein von Gladbach, Bürgermeisterei Engers, unterm 5. November 1834 ertheilte und bisheran alle 2 Jahre erneuerte Concession als Kammerjäger, ist abermals für 2 Jahre gültig erklärt worden.

Coblenz, den 23. Oktober 1840.

Nro. 979. Im Bergamts-Bezirke Düren ist: die durch Ableben des Ober-Einfahrers Becher erledigte Stelle eines Revier-Beamten am Bleiberge, dem bisherigen Bergamts-Secretair Kestermann, mit Ernennung zum Ober-Berg-Geschwornen übertragen; und

der bisherige Registratur-Assistent Jahn, zum Bergamts-Secretair ernannt worden.

Digitized by Google

Im Bergamts-Bezirke Saarbrücken ist: der Berg-Eleve Bauer zum Revier-Obersteiger für das metallische Revier ernannt;

dem bisherigen Schichtmeister der Steinkohlengrube Friedrichsthal, Wilhelm Zimmermann, die Schichtmeister-Stelle der Grube Altenwald übertragen;

der bisherige Schichtmeister-Gehülfe W. Posth zum Schichtmeister der Grube Friedrichsthal; sowie

der Rechnungs-Gehülfe Becker zum Kassen-Gehülfen bei der Steinkohlenzeche Gerhardgrube befördert.

Im Bergamts-Bezirke Siegen ist: an die Stelle des mit Tode abgegangenen Registrators Helmrath, der bisherige Super-Numerar Endemann zum Registrator und Secretair ernannt.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe ist: die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Hütten-Verwalters Cramer dem Hütten-Factor Beyrich, mit Ernennung zum Hüttenamts-Mitgliede übertragen worden.

Bonn, den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 980. Dem Tischlermeister Haag zu Cöln ist unter dem 14. September 1840 ein Patent

auf eine Guillochir-Hobel-Maschine, die nach eingereichter Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Sechs Jahre von dem gedachten Termine ab und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 981. Das den Tuchfabrikanten Baucke und Schlösser zu Berlin unterm 4. April 1839 ertheilte Patent

auf eine mechanische Einrichtung an den Feinspindel-Bänken für Wollengarn zum Messen und Zählen des aufgespulten Garns, so wie zum gleichförmigen Aufschlagen desselben,

ist wegen unterbliebener Anwendung wieder aufgehoben worden.

Nro. 982. Dem Mechanikus F. A. Egells in Berlin ist unterm 13. Oktober 1840 ein Patent

auf eine Dampfsteuerungs-Vorrichtung für Lokomotiven, durch welche allein das Vorwärts- oder Rückwärts-, so wie das Langsam- oder Schnell-Fahren derselben bewirkt wird, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 980. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat September 1840.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	11	Nord-Ost	Heiter		
2	7	9	Nord	Trüb		
3	7	8	Süd-West	id.		
4	7	8	Nord	id.		
5	7	7	Süd	id.		
6	7	6	West	id.		
7	7	5	Süd	Nebel		
8	7	4	Ost	Trüb		
9	7	3	Süd	Nebel		
10	7	2	Süd-Ost	Trüb		
11	7	9	West	id.		
12	7	9	Süd-West	id.		
13	7	6	Süd	Nebel		
14	7	3	Süd-Ost	id.		
15	7	1	Süd	Regen		
16	7	—	Süd-West	id.		
17	7	1	West	Trüb		
18	7	7	Süd	id.		
19	8	4	Süd	id.		
20	8	5	West	Regen		
21	8	4	Ost	Heiter		
22	8	7	West	Trüb		
23	8	9	Süd	id.		
24	8	9	Süd-Ost	id.		
25	8	9	Ost	Regen		
26	8	8	West	Trüb		
27	8	8	Süd-West	Regen		
28	8	6	Süd	Heiter		
29	8	5	Süd-West	Trüb		
30	8	4½	Süd-West	id.		

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 68. Coblenz, den 18. November 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 981.
Den Kram- und Viehmarkt zu Nürburg betr.
A. Sect. VII. Nr. 647.

Mit höherer Genehmigung ist der dem Orte Nürburg (im Kreise Adenau) bisher auf Dienstag nach Kreuzes Erfindung bewilligt gewesene Kram- und Viehmarkt auf den ersten Dienstag im Monat Juli verlegt. Demnach wird der künftigjährige Kram- und Viehmarkt am 6. Juli statthaben, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 2. November 1840.

Nro. 982.
Bücher-Debits-Erlaubniß.
A. II. Nro. 4854.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Art 11. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 14 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

1) Das russische Stempelpapier in Beziehung auf das bürgerliche Recht. Von Emil Wegener. Dorpat, 1837. Gedr. bei J. C. Schünmann, Universitäts-Buchdrucker.
2) Vorläufiger Bericht von der russischen Gradmessung in den Ostseeprovinzen des Reichs während der Jahre 1821 bis 1827, ausgeführt von Dr. W. Struve, Prof. der Astronomie. Dorpat, gedr. bei J. C. Schünmann.
3) Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands. Herausgegeben durch Dr. Carl Christian Ulmann, Prof. der praktischen Theologie in Dorpat. 2ter Band. Heft 1. 2 u. 3. Dorpat 1839 und 1840. Gedr. bei J. C. Schünmann.
4) Studien zur gründlichen Kenntniß der Vorzeit Rußlands, mitgetheilt von Joh. Phil. Gustav Ewers. Dorpat, 1830. In Commission bei Franzen.
5) Sammlung russischer Geschichte. Des 10ten Bandes erstes Stück.
   Auch mit dem Titel:
   Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Geschichte. Herausgegeben von Gustav Ewers und Moritz v. Engelhardt. 1ten Bandes erste Hälfte. Dorpat, 1816. Auf Kosten der Herausgeber. St. Petersburg, in der Buchhandlung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
6) Das Verhältniß des Fiscus zu den bona vacantia. Von Carl v. Rummel. Dorpat, 1840. Gedr. bei J. C. Schünmann.
7) Systematische Darstellung der Hauptsätze der Geometrie im Raume. Von

Digitized by Google

Carl Julius Senff, stud. phil. Dorpat, 1829. Gedr. bei J. C. Schünmann.

8) Das erste Jubelfest der kaiserlichen Universität Dorpat, fünf und zwanzig Jahre nach ihrer Gründung gefeiert am 12. Dezember 1827. Dorpat, gedr. bei J. C. Schünmann 1828.

9) Das römische Recht in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. Von Dr. F. G. v. Bunge. Dorpat, 1833.

10) Sammlung zweistimmiger Lieder für Volksschulen. Herausgegeben von J. G. Laib, Lehrer an der Stadtschule in Chur. Heft 1 u. 2. Chur und Leipzig, Verlag der Grubenmann'schen Buchhandlung.

11) Biblische Texte zu Casualpredigten und Reden. Nebst einer vollständigen und geordneten Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden. Chur und Leipzig, Verlag der Grubenmann'schen Buchhandlung. 1840.

12) Oberrheinische Sagen und Volkslieder, herausgegeben von August Stöber. Heft 1 u. 2, nebst einem Kupferhefte. Lieferung 1 u. 2. Straßburg. Dr. u. Verl. von G. L. Schuler. Heidelberg bei C. F. Winter. 1840.

13) Handbuch zur Bewirthschaftung der Forsten in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. Von A. Bode. Mitau 1840. Verlag von Friedrich Lucas.

14) Practisches Rechenbuch für inländische Verhältnisse. Von Prof. Dr. Magnus Georg Paucker. Erster Theil: Arithmetischer Leitfaden für Schulen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mitau. Verlag von Friedrich Lucas. 1840.

Coblenz, den 5. November 1840.

Nro. 983.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. Verf. A. II. Nr. 4961.

Dem Einwohner Carl Stoll zu Kirn ist die nachgesuchte Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 7. November 1840.

Nro. 984.
Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 5024.

Dem Fabrikanten Hanemann zu Neuwied ist die nachgesuchte Conzession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 11. November 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 985.
Erledigte Schulstellen.

1) Die zweite Elementar-Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde in Neuwied, mit einem jährlichen freien Einkommen von 120 Thlrn. und einer freien Wohnung, oder statt dieser eine Mieth-Entschädigung von 25 Thlrn.;

2) die zweite Lehrerstelle in Großmaischeid, mit einem jährlichen Einkommen von 150 Thlrn., incl. Holz, und einer freien Wohnung;

3) die Lehrerstelle in Kleinmaischeid, mit einem jährlichen Einkommen von 100 Thlrn., freier Wohnung und Holz, mit der Aussicht auf einen späteren jähr-

Digitized by Google

lichen Zusatz von 25 Thlrn.; — sind in unserm Verwaltungs-Bezirke vacant, und wollen qualificirte katholische Schulamts-Candidaten, welche, wie zu den Stellen 1 und 2 gewünscht wird, auch fähig sind, die Orgel zu bedienen, Gesuche und Zeugnisse an den Schul-Inspektor Herrn Pfarrer Unschuld hierselbst abgeben.

Neuwied, den 23. Oktober 1840.

Fürstl. Wied. Regierung.
Pasch.

Nro. 986. Erledigte Schulstelle.

Die evangelische Schulstelle zu Obernbiel, mit welcher, außer freier Wohnung und dem Holze zur Heizung des Schulofens, ein Theils aus baarem Gelde, Theils aus Naturalliferungen und Ländereien bestehender Gehalt von 125 bis 130 Thlrn. verbunden ist, ist erledigt worden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Braunfels, den 28. Oktober 1840.

Fürstl. Solms'sche Regierung.
Stephan.

Nro. 987. Vorladung.

Der Kriegsdienstpflichtige Anton Reich, geboren zu Trierscheid am 25. August 1820, wird hiermit aufgefordert, sich zur Ableistung der Militairpflicht binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landrath zu gestellen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er als Widerspenstiger verfolgt werden soll.

Adenau, den 2. November 1840.

Der Landrath:
Gattermann.

Nro. 988. Suspension.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 28. September d. J. ist der Gerichtsvollzieher Carl Ernst Wirth zu Mettmann, wegen verzögerter Ablieferung von Geldern, zu einer Suspension von vierzehn Tagen verurtheilt und diese Strafe auch bereits vollzogen worden.

Elberfeld, den 3. November 1840.

Der Ober-Procurator.
gez. Wingender.

Digitized by Google

Nro. 989. Ver-

der zum Straßenbau zwischen der schon gebauten Strecke im Mayener Walde und Kauf-Contrakte in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen der Königl. Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und den nachgefertigt, am 15. Juli genehmigt und am 3. August auf der

Nro.	Namen und Wohnort des Eigenthümers.	Bezeichnung des Distriktes.	Kultur-Art.
	I. In der Gemarkung Lurém.		
1	Jünger, Mathias, Ackerer zu Lurem	a) auf dem Ständchen b) über der groß. Hecke	Schiffelland. Ackerland
2	Schumacher, Peter, Ackerer daselbst	ober der Straße	Schiffelland
	II. In der Gemarkung Hirten.		
3	Frett, Nikolaus, Ackerer und Wirth auf der Kreuznuck, Gemeinde Hirten	a) hinter Frauenholz	Schiffelland
		b) daselbst	desgl.
		c) daselbst	desgl.
		d) daselbst	desgl.
4	Derselbe	e) auf der Kreuznuck	Ackerland
		f) daselbst	Schiffelland
		g) daselbst	desgl.
		h) daselbst	desgl.
		i) daselbst	
5	Steffens, Johann, Ackerer zu Lurem	im Evertsthal	Ackerland.
6	Steffens, Castor, Wittwe zu Weiler	daselbst	desgl.
7	Heimer, Paul, Ackerer zu Hirten	daselbst	Ackerland

Die Abschriften der in obigem Verzeichnisse enthaltenen Kauf-Contrakte wurden am Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung der Auszüge hatte am Zur Beglaubigung obiger Auszüge gefertigt

Vorstehende Auszüge werden hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypo- in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Oktober 1840.

Digitized by Google

z e i c h n i ß

Karbach der Coblenz-Lütticher Bezirksstraße eingezogenen Grundstücke, worüber die schen dem Spezial-Commissair, Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens benannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 25. Juni 1840 Hypotheken-Bewahrung zu Bonn gebucht worden sind.

Flur.	Nro. des Katasters.	Flächen-Inhalt der abgetretenen Grundstücke. □R.	□F.	Ankaufs-Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Nro. des Kauf-Contraktes.
I.	17	39	96	15	29	6	Kauf-Contrakt Nro. 1 vom 25. Juni 1840.
XII.	3a	40	2	23	15	3	
XII.	9	106	99	35	19	10	desgl. Nro. 2 = 25. Juni 1840.
VI.	42—48 incl.	121	91	97	15	10	
VI.	39—41 incl.	44	27	26	16	10	
VI.	31—38 incl.	144	29	57	21	6	Kauf-Contrakt Nro. 3 vom 25. Juni 1840.
VI.	27—30 incl.	44	33	11	24	7	
II.	607 608	14	88	5	28	6	
II.	602	7	56	3	—	8	
II.	601a	54	32	21	21	10	Kauf-Contrakt Nro. 4 vom 25. Juni 1840.
I.	25	28	75	17	7	6	
I.	22 23 24	31	22	24	29	3	
II.	591	29	52	54	3	7	Kauf-Contrakt Nro. 5 vom 25. Juni 1840.
II.	592	26	92	35	26	9	desgl. Nro. 6 = 25. Juni 1840.
II.	590	22	75	41	21	3	desgl. Nro. 7 = 25. Juni 1840.

25. September d. J. auf dem Secretariat des Landgerichts dahier deponirt und die im d. d. M. statt gehabt.
auf Begehren der Königl. Staatsbehörde.

Der Ober-Secretair, Justizrath:
K r e t z e r.

Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen thekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben

Für den Königl. Ober-Procurator:
A n s c h u e z.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur P. J. F. Jung.

Nro. 990. Der unten signalisirte Ulan Peter Joseph Ferdinand Jung, von der 4ten Eskadron Königl. 7ten Ulanen-Regiments, ist am 26. Oktober c. aus der Garnison Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Peter Joseph Ferdinand Jung; Geburtsort: Bonn; Vaterland: Rheinprovinz; Aufenthalt: Mainz; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Strich; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: ziemlich groß; Mund: breit; Zähne: gesund; Bart: keinen; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Eine blau tuchene Montirungsjacke, eine graue Tuchhose mit rother Patzel, eine Dienstmütze, ein Paar Stiefel ohne Sporn.

Personal-Chronik.

Nro. 991. Der bisherige provisorische Lehrer der Mädchenschule bei der katholischen Gemeinde zu Rübenach, Wilhelm Jungbluth, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 21. September 1840.

Nro. 992. Der Schulamts-Candidat Ludwig Franzen zu Banbach ist zum zweiten evangelischen Lehrer zu Langenlonsheim provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 30. Oktober 1840.

Nro. 993. Der Schullehrer Johann Horn zu Alsdorf ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Heddesheim provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 6. November 1840.

Nro. 994. Der Schulamts-Candidat Wilhelm Wick zu Anhausen ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Gebhardshain provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 7. November 1840.

Digitized by Google

Nro. 995.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat September 1840 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gersten-grütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	9	11	1	20	10	1	7	1	„	27	4	„	13	„	6	20	„	„	„	„	2	„	„	2	„	„	2	15	„	„	25	5
Andernach	2	8	6	1	19	11	1	8	7	1	1	8	„	17	7	„	„	„	5	16	„	1	25	6	1	25	6	2	26	6	„	25	7
Creuznach	2	8	9	1	19	4	1	7	9	„	26	6	„	20	„	„	„	„	„	„	„	2	„	„	2	„	„	2	2	„	„	25	„
Simmern	„	„	„	1	14	1	1	7	7	„	24	10	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	21	8
Wetzlar	1	25	„	1	15	6	1	2	7	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	22	4
Summa	8	22	2	7	29	8	6	3	7	3	20	4	1	20	7	6	20	„	5	16	„	5	25	0	5	25	6	7	13	6	1	3	„
Durchschnitts-Preis	2	5	6½	1	17	11⅕	1	6	8⅗	„	27	7	„	16	10⅓	6	20	„	5	16	„	1	28	6	1	25	6	2	14	6	„	24	7⅕

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Der Orbdt à 180 Berliner Quart. Rheinwein.			Moselwein.			Rahewein.			Das Berliner Quart. Brandwein.			Bier.			Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	4	„	2	8	„	3	„	„	3	„	11	„	„	8	„	„	1	„	„	„	5	„	„	1	„	„	6	3	1	4	9	8	15	„
Andernach	„	2	6	„	2	„	„	3	„	„	2	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	7	„	1	2	„	5	10	1	7	„	8	10	„
Creuznach	„	2	6	„	2	3	„	3	„	„	2	6	„	„	„	15	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	8	„	5	6	1	15	„	6	„	„
Simmern	„	1	8	„	2	„	„	3	„	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	2	„	6	6	1	15	„	9	2	„
Wetzlar	„	2	9	„	2	„	„	2	9	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	4	„	22	3	5	„	„
Summa	„	12	9	„	8	11	„	14	9	„	12	8	11	„	„	8	„	„	15	„	„	„	25	7	„	5	10	„	29	5	6	4	„	36	27	„
Durchschnitts-Preis	„	2	6⅗	„	2	2¼	„	2	11⅘	„	2	6⅖	11	„	„	8	„	„	15	„	„	„	5	1⅘	„	1	2	„	5	10⅗	1	6	0⅗	7	11	4 +/5

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 62. Coblenz, den 18. November 1840.

Beilage zu № 68 des Amts-Blattes.

[536] **Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,**
genehmigt durch Se. Majestät den König mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 5. März 1839,
mit einem Sicherheits-Capital von
drei Millionen Thalern Preußisch Cour.,
versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie, wie groß auch die Beträchtlichkeit der Brandverluste sein möge, eine nachträgliche Zahlung zu leisten hat: Immobilien und Mobilien jeder Art, als: Kirchen, Wohnhäuser, Fabrikgebäude, Ställungen, Scheunen, Mühlen, Waldungen-Schiffe, Kirchengeräthe Hausgeräthe, Waaren, Geschäfts-Utensilien, Fabrik-Geräthe und Maschinen, Vieh, Getreide, Viehstutter, Ackergeräth, Ernten in Schobern (Barmen,) Kohlen- und Holzlager 2c. 2c., ferner Waaren auf der Reise in Frachtfuhrgeschirren, Dampfwagen oder Schiffen; sodann auch die Verantwortlichkeit, welcher der Gebäude-Miether dem Vermiether gegenüber hinsichtlich des Brandschadens gesetzlich unterworfen ist.

Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht bloß für den unmittelbaren, eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande entsteht. Auch den durch Explosion der Dampfkessel ohne Brand verursachten Schaden übernimmt die Gesellschaft, auf besondere deßfallige Uebereinkunft, während jeder in Folge einer Explosion entstehende Feuerschade überhaupt schon zu den vergütbaren gehört.

Wenn auf den versicherten Gebäulichkeiten Hypothek haftet und der Gesellschaft davon, mit Genehmigung des Versicherten, gegen deren Bescheinigung, Anzeige gemacht worden ist, so leistet sie die Vergütung des Brandschadens durch Baarzahlung an den Versicherten nur mit Zustimmung des solchergestalt angemeldeten Hypothekar-Gläubigers. Wird diese Zustimmung verweigert, so zahlt die Gesellschaft die Entschädigungsgelder nur zum Behuf der Wiederherstellung des Gebäudes, sofern sie nicht vorzieht, diese Wiederherstellung selbst ausführen zu lassen.

Um das Interesse der mit Genehmigung des Versicherten bereits vor entstandenem Brande angemeldeten Hypothekar-Gläubiger noch mehr zu sichern, verzichtet die Gesellschaft zu deren Gunsten auf die Einrede des Verlustes der Entschädigungs-Ansprüche, welche ihr dem Versicherten gegenüber, wegen irgend eines Verschuldens, mit Ausnahme jedoch der Nichtzahlung der Prämie, zustehen würde, gegen Subrogation in die Rechte des Hypothekar-Gläubigers wider den Versicherten.

Diese Dispositionen zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger gelten eben sowohl für die laufenden Polizen der Gesellschaft, als für die künftig abzuschließenden.

An Billigkeit der Prämiensätze steht die Anstalt keiner andern soliden Anstalt nach.

Es können Versicherungen auf jede Frist unter einem Jahre, auf Ein Jahr und auf fünf Jahre abgeschlossen werden. Bei Versicherung auf fünf feste Jahre gegen Vorauszahlung der vierjährigen Prämie wird die fünfte Jahresprämie erlassen.

Die Agenten meiner Haupt-Agentur sind gegenwärtig:

Herr J. G. Geller in Ahrweiler,
" Carl Schröder in Bacharach,
" C. Oster in Cochem,
" Liethert in Linz,

welche, wie ich selbst, jederzeit bereit sind, nähere Auskunft über die Verhältnisse der Anstalt und über jeden speziellen Versicherungsfall zu ertheilen, Anleitung bei Versicherungs-Anträgen zu geben, und die erforderlichen Anzeigen bei den Behörden zu besorgen.

Die Polizen werden nur von mir vollzogen.

Coblenz, den 22. Oktober 1840.

Der Haupt-Agent:
Johann Anton Leroy.

---

[559] Edictal-Ladung.

Bekannte und unbekannte Gläubiger des Schmidt Johann Paul Rüdig von Bonefeld, zu dessen Vermögen der Gläubiger-Concurs eröffnet ist, werden zur Liquidation ihrer Forderungen und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 10. Dezember d. J.,

Morgens 9 Uhr, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Neuwied, den 6. November 1840.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt Heddesdorf.

---

[560] Am Dienstag den 15ten Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Anlegung eines neuen Brandweihers zu Wershoven, veranschlagt incl. Materialien und Fuhrlohn zu 350 Rthlr., an den Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben.

Antweiler, den 4. November 1840.

Der c. Bürgermeister:
Fr. Cadenbach.

---

[561] Am Mittwoch den 2. December l. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten das alte Schulhaus zu Barweiler auf den Abbruch meistbietend öffentlich versteigert werden.

Antweiler, den 4. November 1840.

Der c. Bürgermeister:
Fr. Cadenbach.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 69. Coblenz, den 21. November 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 996. Das am 6. November 1840 ausgegebene 19. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2121, das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft bis zur Höhe von 2,500,000 Thlr. Vom 12. Oktober 1840;

Nro. 2122, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. November 1840, wegen Vergütung der Thara bei dem in Fässern eingehenden, zum Versieden bestimmten Lumpenzucker, vom 1. Januar 1841 ab.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 997. Unter Bezugnahme auf die in Nro. 57 unsers Amts-Blattes abgedruckte Allerhöchste Amnestie-Ordre vom 10. September c., wird nachstehende unterm 24. v. M. erlassene Allerhöchste Declaration derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 16. November 1840.

Allerhöchste Declaration.

Zur Beseitigung der nach Ihren Berichten vom 9. und 12. d. M. bei den Gerichtsbehörden entstandenen Zweifel über die Deutung mehrerer Bestimmungen meiner Amnestie-Ordre vom 10. September d. J. bestimme Ich hiermit: zum Satz A. 1. dieser Ordre, daß unter den bezeichneten „Contraventionen gegen Polizeigesetze" nur diejenigen mit geringern Gefängniß- oder Geldstrafen bedrohten Uebertretungen zu verstehen sind, welche entweder in den Gesetzen ausdrücklich „Polizei-Contraventionen" genannt werden, wie z. B. die in dem 4ten Buche des Rheinischen Strafgesetzbuches aufgeführten, oder deren Untersuchung und Bestrafung nach der bestehenden Verfassung zunächst den Orts- oder Landes-Polizeibehörden gebührt. Zu den im Satz A. 2. amnestirten „Vergehen gegen die Forst- und Jagdgesetze" sind die nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 zu bestrafenden einfachen Holzdiebstähle und die nach den Ordres vom 5. August 1838 und 4. Mai 1839 zu ahndenden Entwendungen anderer Waldprodukte, so weit sie in den Königl. Forsten verübt sind, zu rechnen, nicht aber auch die vierten Holzdiebstähle und die Diebstähle an gefälltem, an der Ablage stehendem Holze, so wie die criminalrechtlich zu strafenden Wilddiebstähle. Ferner erkläre ich, daß die Worte, „so weit

Digitized by Google

nicht die Rechte Dritter — dabei concurriren" sich auf alle in diesem Satze bezeichnete Vergehen, und nicht bloß auf die gegen die Steuer- und Zollgesetze verübten beziehen: auch sollen diese Worte nicht bestimmen, daß bei einer solchen Concurrenz der Rechte eines Dritten der Strafanspruch stets gänzlich, sondern nur, daß er so weit fortfalle, als dadurch die Rechte des Dritten beeinträchtigt werden würden. Uebrigens sind die Ansprüche, welche bei einigen der unter A. 2 der Ordre bezeichneten Vergehen denjenigen Personen, welche diese Vergehen entdeckt oder bei deren Entdeckung Hülfe geleistet haben, auf gewisse Quoten der von den Uebertretern verwirkten und erlegten Geldbußen gesetzlich zustehen, nicht als solche „concurrirende Rechte Dritter" zu betrachten, welche die Anwendung der Amnestie in so weit ausschließen. Zum Satz A. 4. die bedingenden Worte: „bei welchen keine Mißhandlungen der Letztern geschehen sind" beziehen sich nicht blos auf die gegen „Wachtmannschaften" sondern auch auf die gegen „obrigkeitliche Abgeordnete" verübten Widersetzlichkeiten. Zum Satz A. 8. 1) Die hier „den aus Lüsternheit verübten Diebstählen, so wie den kleinen Feldiebstählen" bewilligte Amnestie ist weder auf die Fälle der zum ersten Male geschehenen Verübung dieser Verbrechen zu beschränken, noch auf andere kleine, aus Gärten oder sonstigen nicht unter genauer Aufsicht stehenden Orten begangene Diebstähle auszudehnen. 2) Unter „kleinen Feldiebstählen" sind nur solche zu verstehen, bei denen der Werth des Entwendeten weniger als Einen Thaler beträgt.

Sie haben diesen Meinen Befehl durch die Amts-Blätter bekannt zu machen.

Sanssouci, den 24. Oktober 1840.

Gez. **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Mühler, v. Rochow, v. Ladenberg u. Grafen v. Alvensleben.

Nro. 998.

Auszahlung der für den 2. Januar 1841 gekündigten Staats-Schuldscheine betr. C. V. Nr. 1716.

Die Einlösung der in der 15ten Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 13. August d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar k. J. gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 920000 Thlrn. wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Januar k. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 1. Oktober 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Digitized by Google

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und unter Bezugnahme auf unsere Publication vom 7. September c., Amts-Blatt Nro. 55, wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst angewiesen ist, die daselbst verzeichneten Staats-Schuldscheine gegen Empfangs-Bescheinigung anzunehmen und deren Realisirung zu veranlassen.

Coblenz, den 20. Oktober 1840.

Nro. 999. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nr. 6990.

Die zweite Lehrerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Simmern unter Dhaun, im Kreise Creuznach, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung mit Garten und 4 Klafter Holz zur Heitzung des Schullocals, 120 Thlr.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Superintendent Oertel zu Sobernheim zu melden.

Coblenz, den 16. November 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1000. Einen Ertrunkenen betr.

Vorgestern Abend wurde der Fährnachen bei Neuendorf durch das Niederländische Dampfboot »de Niederlander« überfahren und sank mit mehreren Menschen und Vieh. Von den erstern wird der Viehtreiber Moises Lederer von Miesenheim vermißt.

Indem ich dessen Signalement veröffentliche, ersuche ich die betreffenden gerichtlichen Polizeibeamten des Bezirks, wo die Leiche gelandet werden möchte, die Ursache des Todes vorschriftsmäßig durch die gerichtlichen Aerzte constatiren zu lassen und mir die Verhandlungen einzusenden.

Signalement.

Alter: etwa 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Vorderkopf: kahl; schwacher Backenbart; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Statur: stark und unterfetzt.

Kleidung.

Neuer blauer Kittel, alter blau tuchener Frack, grau tuchene Hosen, blau und weiß gestreifte Kamaschen, Schuhe, Unterjacke mit rothen Aermeln, auf welche die zehn Gebote befestigt.

Coblenz, den 11. November 1840.

Der Ober-Procurator:
v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 1001. **Ver-**

der zum Straßenbau zwischen der Waldecke am Nachtsheimer Wege und dem Dorfe Kauf-Contrakte in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwi- der Königl. Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile, und den nach- 1840 gefertigt, am 15. Juli genehmigt und am 3. August auf der

Nro.	Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Bezeichnung des Distriktes.	Kultur-Art.
	I. In der Gemarkung Lind.		
1	Diederich, Johann, zu Lind	a) In den Pöschen	Wiese
		b) im Blasbalg	Ackerland
		c) daselbst	id.
2	Mayer, Nikolaus, zu Lind	a) in den Pöschen	Wiese
		b) im Himmelsrain	Feld
		c) im Blasbalg	Ackerland.
		d) daselbst	id.
		e) daselbst	id.
3	Molitor, Johann, zu Boos	Ländchesbüsch	id.
4	Tholl, Johann, zu Lind	a) im Blasbalg	id.
		b) im Ländchesbüsch	id.
5	Retterath, Paul, zu Boos	a) im Himmelsrain	id.
		b) auf der Ley	id.
		c) im Blasbalg	id.
6	Stephani, Anno, zu Lind	a) im Himmelsrain	id.
		b) auf der Ley	id.
		c) daselbst	id.
		d) Ländchesbusch.	id.
		e) daselbst	id.
7	Retterath, Mehl zu Lind,	auf der Ley	id.
8	Schneider, Johann, zu Lind	a) auf der Ley	id.
		b) im Blasbalg	id.
		c) daselbst	id.
		d) daselbst	id.
9	Schumacher, Jakob, zu Lind	auf Landesbüsch	id.
10	Steinen, Nikolaus, zu Lind	a) im Himmelsrain	id.
		b) im Blasbalg	id.
11	Schmitt, Jakob, zu Münk	a) auf Landesbüsch	id.
		b) daselbst	id.

Die Abschriften der in obigem Verzeichnisse enthaltenen Kauf-Contrakte wurden am Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung der Auszüge hatte am

Zur Beglaubigung obiger Auszüge gefertigt

Vorstehende Auszüge werden hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypo- in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Oktober 1840.

Digitized by Google

z e i c h n i ß

Lind der Coblenz-Lütticher Bezirksstraße eingezogenen Grundstücke, worüber die
schen dem Spezial-Commissair, Herrn Landrath Hartung zu Mayen, Namens
benannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 3. resp. 8. Juli
Hypotheken-Bewahrung zu Bonn gebucht worden sind.

Flur.	Nro. des Katasters.	Flächen-Inhalt der abgetretenen Grundstücke. □R.	□F.	Ankaufs-Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Nro. des Kauf-Contraktes.
V.	299	2	78	2	23	5	
III.	161	33	44	61	9	2	Kauf-Contrakt Nro. 1 vom 3. Juli 1840.
III.	144	6	36	11	19	9	
V.	301	3	19	3	5	8	
IV.	295	45	73	45	21	10	
III.	163	1	91	3	15	—	desgl. Nro. 2 = 3. Juli 1840.
III.	160	33	44	61	9	2	
III.	138	19	95	36	17	3	
IV.	58	47	5	54	26	9	desgl. Nro. 3 = 3. Juli 1840.
III.	145	6	46	11	25	3	
IV.	3	92	52	107	28	2	desgl. Nro. 4 = 3. Juli 1840.
IV.	293	30	48	30	14	5	
III.	181	4	71	8	19	—	desgl. Nro. 5 = 3. Juli 1840.
III.	142	6	44	11	24	—	
IV.	294	18	19	18	5	8	
III.	173	6	98	12	23	10	
III.	180	30	58	56	1	10	desgl. Nro. 6 = 3. Juli 1840.
IV.	4	29	31	34	5	10	
IV.	7	4	73	5	15	6	
III.	179	43	27	79	9	10	desgl. Nro. 7 = 3. Juli 1840.
III.	174	15	73	28	25	1	
III.	165	13	87	25	12	10	
III.	162	18	11	33	6	—	desgl. Nro. 8 = 3. Juli 1840.
III.	137	20	83	38	5	7	
IV.	3½	29	6	33	27	1	desgl. Nro. 9 = 3. Juli 1840.
IV.	291	23	61	23	18	3	
III.	141	6	83	12	15	8	desgl. Nro. 10 = 3. Juli 1840.
IV.	4½	27	8	31	17	10	
IV.	57	34	7	39	22	5	desgl. Nro. 11 = 8. Juli 1840.

25. September d. J. auf dem Secretariat des Landgerichts dahier deponirt und die im
6. d. M. statt gehabt.
auf Begehren der Königl. Staatsbehörde.

Der Ober-Secretair, Justizrath:
Kretzer.

Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen
thekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben

Für den Königl. Ober-Procurator:
Anschuez.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1002. Steckbrief gegen L. Heinemann.

Der Kutscher-Knecht Ludwig Heinemann, 20 bis 22 Jahre alt, zu Sand, im Kurfürstl. Hessischen Kreis-Amt Wolfsheyn geboren, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, von schlankem Wuchs, sehr munterem Temprament, gesundem Aeußern, mit blonden Haaren, und reiner Aussprache, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Heinemann zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 5. November 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Nro. 1003. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Carl Krüger, Gottfr. Aug. v. Kraft und Friedrich Grimberger sind am 3. d. M. von dem 29. Königl. Infanterie-Regimente aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Oberst v. Taubenheim, hierhin abliefern zu lassen.

Signalement.

1) Der obengenannte Carl Krüger, aus Stettin gebürtig, ist 30 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, blau-graue Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothen Streifen, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer Montirung, einer Dienstuchhose, ein Paar Halbstiefeln, einem neuen Militairmantel, einem Sabel ohne Koppel. Außerdem hat er mitgenommen: eine feine graue Militairhose, ein Paar eigene Halbstiefel, eine silberne Taschenuhr, einen blauen Kittel, ein Handtuch mit Stempel versehen

2) Der Gottfr. Aug. v. Kraft, aus Barmen gebürtig, ist 24 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, bräunliche Augen, etwas starke Nase, dicken Mund, gesunde Zähne, braunen im Entstehen begriffenen Bart, oval gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, aschgraue aufgedrungene Gesichtsfarbe, starke Statur, besondere Zeichen: keine.

Er war bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothen Streifen, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer Montirung, einer Dienstuchhose, ein Paar Halbstiefel, und einer Unterjacke von grauem Flanell.

Digitized by Google

3) Der Friedrich Grimberger, aus Kosel gebürtig, ist 27 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, schwarzen starken Schnurrbart, gewöhnliches Kinn, rundes Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, untersetzte Statur. Spricht französisch und spanisch.

Er war bekleidet mit einer alten Dienstmütze, einer Halsbinde, einer Montirung, einer Tuchhose, ein Paar Dienstschuhen und einem Hemd.

Coblenz, den 9. November 1840.

Nro. 1004.
Einen Diebstahl betr.

Vor einiger Zeit sind aus einer Wohnung in Niederbachem, Bürgermeisterei Bilipp, etwa sechshundert Thaler in verschiedenen Münzsorten, worunter einfache und doppelte Friedrichsd'or, Kronenthaler, fünf Frankenstücke und neue Zweithaler Stücke gewesen, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 10. November 1840.

Der Staats-Prokurator:
Wirz.

Nro. 1005.
Steckbrief gegen J. Michels.

Der des Verbrechens der Nothzucht dringend verdächtige Johann Michels von Linz hat sich der gegen ihn dieserhalb eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Ich ersuche deshalb alle resp. Behörden dienstergebenst, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an mich abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Familien-Namen: Michels; Vornamen: Johann; Geburts- und Aufenthaltsort: Linz; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: desgleichen; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Die Kleidung des Entwichenen besteht muthmaßlich in einer grauen wollenen Jacke, langen gestreiften Sommerzeug-Hosen, einer spitz zulaufenden dunkelblauen Kappe und hohen Riemenschuhen.

Coblenz, den 11. November 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath
von Stelzer.

Digitized by Google

Nro. 1006. Zurücknahme des Steckbriefs gegen P. Sturm.

Da der Maurer Peter Sturm aus Mehlem verhaftet worden ist, so wird der gegen denselben am 21. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 12. November 1840.

Der Staats-Procurator:
Wirz.

Personal-Chronik.

Nro. 1007. Durch Ministerial-Rescript vom 15. September c. ist der bisherige Landgerichts-Referendar Carl Ernst Ludwig Seidler hierselbst zum Assessor bei dem hiesigen Landgerichte ernannt und bei demselben heute verpflichtet und eingeführt worden.

Coblenz, den 9. November 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. — Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1008. Durch Ministerial-Rescript vom 1. September c. ist der Landgerichts-Assessor Franz Wilhelm Stein, bisher zu Cöln, in gleicher Eigenschaft an das hiesige Landgericht versetzt und bei demselben heute verpflichtet und eingeführt worden.

Coblenz, den 9. November 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. — Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1009. Der Königl. Friedensrichter Kiefer zu Cochem ist unterm 9. September c. an das Friedensgericht Crefeld versetzt worden.

Coblenz, den 9. November 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. — Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1010. Das den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin unterm 4. März 1840 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen,

ist, da dessen Anwendung unterblieben, wieder aufgehoben worden.

Nro. 1011. Dem Kaufmann Burckhardt in Berlin ist unter dem 21. Oktober 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Jacquard-Maschine, insoweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 70. Coblenz, den 27. November 1840.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 1012. Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 18. Juli d. J. will Ich die von sämmtlichen Bevollmächtigten der Rheinufer-Staaten als Zusatz zum §. 65 der Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 vorgeschriebene Anordnung hinsichtlich der bei der Versendung von entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln hiermit auch für den Preußischen Rhein in nachstehender Fassung gültig erklären.

„Bei anderen entzündlichen oder ätzenden Stoffen, als: Schwefel-, Salpeter-, Salzsäure, Streich-Feuerzeugen, Zündhölzern u. s. w., hat die Hafen-Polizeibehörde des Einladungs Ortes zu bestimmen, ob sie in abgesonderten Fahrzeugen geführt werden müssen oder mit anderen Gütern verladen werden dürfen. Im letztern Falle hat sie die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln, denen sich der Schiffer zu unterwerfen hat, anzuordnen und im Manifeste zu vermerken. Zuwiderhandlungen werden nach den Landesgesetzen des betreffenden Uferstaats bestraft; es bleibt aber jeder Regierung unbenommen, den Art. 64 der Convention für anwendbar zu erklären, jedoch mit der Maaßgabe, daß nur der geringste Satz der darin vorgesehenen Geldbuße mit 100 Francs erkannt und auch dieser, nach Umständen, auf 10 Francs ermäßigt werden kann."

Zugleich setze Ich für die diesseitigen Gerichte fest, daß selbige bei Uebertretungen dieser Anordnung auf eine Geldbuße von 5 bis 50 Thlrn. oder, im Fall des Unvermögens, auf verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erkennen haben.

Ich trage Ihnen auf, die Publication dieser Meiner Bestimmung zu veranlassen, und erwarte von Ihnen, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß Sie die im Archive der Rheinschifffahrts-Central-Commission niederzulegende Genehmigungs-Urkunde jenes Zusatz-Artikels zu Meiner Vollziehung Mir einreichen.

Stargard, den 17. September 1840.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister:
Mühler, v. Rochow, Grf. v. Alvensleben u. Frhrn. v. Werther.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1013. Fromme Stiftungen. A. IV. Nr. 6529.

Der verstorbene Fabrikant Jakob Gustav Sahler zu Creuznach hat durch Uebereignung eines Weinberges an den Einwohner Peter Klering zu Winzenheim, ein Sing-Anniversarium in die Pfarrkirche zu Creuznach in der Art gestiftet, daß von dem ꝛc. Klering das zur Bestreitung der Kosten desselben erforderliche Kapital zu entrichten ist.

Die Frau Caroline v. Recum und deren Kinder zu Creuznach haben mittelst der Summe von 150 Thlrn. ein solennes Anniversarium in die dasige Pfarrkirche, so wie zwei jährliche stille Messen in die auf dem Kirchhofe daselbst befindliche Kapelle gestiftet.

Die Wittwe Clara Nieß zu Creuznach hat mittelst der Summe von 16 Thlrn. 20 Sgr. eine jährliche Singmesse in die dasige Pfarrkirche gestiftet.

Eine ungenannte Person hat mittelst des Betrages von 10 Thlrn. eine jährliche Lesemesse in die Pfarrkirche zu Creuznach gestiftet.

Coblenz, den 14. November 1840.

Nro. 1014 Festbeschreibung vom 15. Oktober. A. I. Nro. 1369.

Die unterzeichneten Verleger haben sich vereinigt:

„eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Huldigung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV.,“

unter dem Titel:

Preußens Huldigungsfest

im Jahre 1840,

von Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Streckfuß *) bearbeitet, und mit Kupferstichen und Lithographien geziert, herauszugeben.

Für die Güte und die Genauigkeit der Arbeit bürgt der rühmlichst bekannte Name des Herrn Verfassers, so wie die Thatsache, daß das Unternehmen sich der bedeutendsten Unterstützung höchster Behörden erfreut. Wir werden auch auf die artistische und typographische Ausstattung alle Sorgfalt verwenden, um so ein des Gegenstandes würdiges Werk zu liefern. Ein möglichst vollständiges Namen-Verzeichniß der Huldigungs-Deputirten sowohl, als auch der bei den verschiedenen Feierlichkeiten mitwirkenden Personen, wird darin aufgenommen.

Das Werk wird, gleich ganz complett, bald nach der Huldigung erscheinen, und 1½ bis 2 Thaler kosten. Die Exemplare auf starkem Velinpapier werden einen verhältnißmäßig höhern Preis haben.

Alle guten Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an und sind in Stand gesetzt, auf 12 — 1 Frei-Exemplar zu liefern.

Berlin, den 25. Oktober 1840.

E. H. Schröder, Buch- und Kunsthändler. U. d. Linden Nro. 23 im Jagorschen Hause.

Enslin'sche Buchhandlung (Ferd. Müller). Breitestr. Nr. 23.

*) Früher hatte Herr L. Rellstab die Arbeit übernommen, ist jedoch nach freundlicher Uebereinkunft mit dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrathe Streckfuß und den Verlegern von derselben zurückgetreten, da ihm die nothwendigen amtlichen Quellen nicht in der Schnelligkeit zu Gebote standen als dem jetzigen Herrn Bearbeiter.

Digitized by Google

Wir freuen uns, auf die Herausgabe der Beschreibung dieses so hochwichtigen, mit hohem Glanze und überall mit gleicher Eintracht gefeierten Festes aufmerksam machen zu können. Durch den Druck dieser Darstellung wird dem allgemeinen Wunsche entsprochen werden, ein (nur genaue und zuverlässige Thatsachen enthaltendes) Werk zu besitzen, womit ein dauerndes Andenken an die Feier dieser glänzenden Tage in allen Theilen des Königreichs gestiftet wird.

Zur Subscription auf dasselbe liegen die Listen auf den Büreaur der Königl. Landräthe und der Bürgermeister, so wie auf dem Regierungsgebäude bei dem Regierungs-Secretair Meder hierselbst offen.

Coblenz, den 18. November 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1015. Die Verwaltung des öffentl. Ministerii am Polizeigericht Metternich betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. September 1839 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königl. Landgerichts-Referendar Settegast vom 1. Dezember c. ab von der Verwaltung des öffentlichen Ministerii am Polizeigericht Metternich (Coblenz II.) entbunden und diese Verwaltung vom gedachten Tage ab dem Landgerichts-Referendar Wolf bis auf weitere Verfügung von mir übertragen ist.

Dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen ist der Landgerichts-Referendar Aldenhoven.

Die gerichtlichen Polizeibeamten des erwähnten Bezirks werden ihre Frevel-Protocolle direct an den Referendar Wolf einsenden.

Coblenz, den 10. November 1840.

Der Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 1016. Jagd-Verpachtung.

Die seither an den Herrn Ober-Forstmeister Jäger zu Coblenz verliehene fiscalische hohe, mittlere und niedere Jagd in der Herrlichkeit Lahr und dem Kirchspiel Horhausen, im Kreise Altenkirchen, wird mit dem Ende dieses Jahres pachtlos, und es ist deren anderweite öffentliche, mehrstbietende, 11½jährige Verpachtung höhern Orts verfügt worden. Indem nun hierzu Termin auf Montag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, in Horhausen im Dosbach'schen Gasthause angesetzt ist, werden Pachtlustige ergebenst eingeladen, sich zur besagten Stunde daselbst einfinden zu wollen.

Ehrenbreitstein, den 13. November 1840.

Der Forst-Inspector:
Ritgen.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Zurücknahme des Steckbriefs gegen C. Willms.

Nro. 1017. Da der Carl Willms, Kupferschlägergesell aus Werden an der Ruhr, zuletzt in Cöln wohnhaft, sich heute Behufs der Straf-Verbüßung freiwillig sistirt hat, so wird der gegen denselben unterm 19. Oktober c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 5. November 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Steckbrief gegen H. G. F. Lüttich.

Nro. 1018. Der Schreinergeselle Heinrich Georg Friedrich Lüttich, genannt Wrede, aus Langelsheim, hat sich der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Lüttich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1840.

Der Ober-Procurator:
Schnaase.

Signalement.

Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: rund; Augenbrannen: blond; Augen: blau-grau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel.

Personal-Chronik.

Nro. 1019. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß an die Stelle des mit Tode abgegangenen Synodal-Assessors Pfarrius zu Creuznach, der Pfarrer Weinmann zu Langenlonsheim zum Assessor der Synode Creuznach erwählt und unterm 23. v. Mts. von dem Königl. hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt worden ist.

Coblenz, den 10. November 1840.

Königl. Consistorium.

Nro. 1020. Der Kammergerichts-Auskultator August Carl Johann Georg Rudloff ist nach bestandener Prüfung zum Königl. Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Coblenz, den 15. November 1840.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Digitized by Google

Nro. 1021. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Oktober 1840.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	6	Süd	Trüb		
2	8	4	Süd-West	id.		
3	8	3	Nord-West	id.		
4	8	2	West	id.		
5	8	4	West	Regen		
6	8	5	Nord-West	Trüb		
7	8	3	West	id.		
8	8	1	Nord-West	id.		
9	7	9	Süd	id.		
10	7	6	Süd-Ost	Nebel		
11	7	3	Nord	Heiter		
12	7	1	West	Nebel		
13	7	1	Süd-West	id.		
14	7	2	Süd	id.		
15	7	—	Nord	Trüb		
16	6	9	West	Regen		
17	6	7	Süd-West	Trüb		
18	6	5	Süd	Nebel		
19	6	4	Süd-West	Regen		
20	6	4	Nord	Trüb		
21	6	6	Nord	id.		
22	6	9	Nord	id.		
23	7	5	West	id.		
24	8	1	Süd-West	Regen		
25	8	10	Nord-West	Trüb		
26	9	6	West	id.		
27	10	—	Süd	Regen		
28	10	6	Süd	Trüb		
29	10	7	Süd-Ost	id.		
30	10	8	Nord	id.		
31	10	10	West	Regen		

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 63. Coblenz, den 27. November 1840.

Beilage zu N° 70 des Amts-Blattes.

[562] Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 28. Oktober 1840 und auf Ansuchen des Johann Pimpfen junior, Winzer, in Bruttig wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Thiesen erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Johann Jakob, Johann, Johann Joseph und Catharina Pimpfen, in Zustand deren Nebenvormundes Servaz Stein, Winzer, in Pommern wohnhaft, sollen durch den unterzeichneten, in Carden wohnenden und hierzu kommittirten Notar, die nachverzeichneten, dem Johann Pimpfen und seinen minderjährigen Kindern gemeinschaftlich gehörigen, im Bann von Bruttig und Fankel gelegenen Immobilien

am 16ten Januar künftigen Jahres, Nachmittags um 2 Uhr,

zu Bruttig in der Behausung des Wirthes Johann Zett,

einer öffentlichen definitiven Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

A) Errungene Immobilien.

I. Im Bann von Bruttig:

1) ein in gutem Zustand befindliches Wohnhaus nebst Hofraum und Appartinenzien, gelegen zu Bruttig neben Franz Michel Porten und Johann Franz Schneiders, groß 23 Ruthen, Flur 8, Nro. 166; 2) 14 Ruthen 30 Fuß Weinberg in der Grub, Fl. 11, Nr. 28.

II. Im Bann von Fankel:

3) 25 Ruthen 80 Fuß Wiese im Fahl, Fl. 14, Nr. 519.

B) Väterliche Immobilien.

I. Bann Bruttig:

4) 10 Ruthen Weinberg auf Krummel, Fl. 3, Nr. 279; 5) 21 Ruthen 50 Fuß Wiese im Kehrbach, Fl. 15, Nr. 9; 6) 6 Ruthen 90 Fuß Weinberg am Stockhäuschen, Fl. 7, Nr. 44; 7) 8 Ruthen 80 Fuß Weinberg auf Pusch, Fl. 7, Nr. 302; 8) 15 Ruthen Wiese auf der Mühle, Fl. 7, Nr. 532; 9) 6 Ruthen 30 Fuß Wiese zu Bruttig, Fl. 7, Nr. 364; 10) 11 Ruthen 80 Fuß Weinberg auf der Oelgasse, Fl. 9, Nr. 612; 11) 8 Ruthen 50 Fuß ditto auf der Gasse, Fl. 9, Nr. 671; 12) 19 Ruthen 30 Fuß Wiese auf dem Wasem, Fl. 10, Nr. 234; 13) 13 Ruthen 90 Fuß Wiese im Kies, Fl. 10, Nr. 304.

II. Im Bann von Fankel:

14) 11 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Kegelbahn, Fl. 10, Nr. 104; 15) 6 Ruthen 10 Fuß Weinberg im Kahl, Fl. 12, Nr. 134.

Im Banne von Bruttig:

16) 10 Ruthen Weinberg und Wiese in der Bach, Fl. 4, Nr. 4 und 8; 17) 16 Ruthen 30 Fuß Weinberg auf kleine Hohl, Fl. 6, Nr. 772; 18) 5 Ruthen 70 Fuß Weinberg auf'm Teich, Fl. 9, Nr. 54; 19) 9 Ruthen 30 Fuß Wiese auf der Mühle, Fl. 7, Nr. 516; 20) 9 Ruthen 90 Fuß Weinberg auf'm Teich, Fl. 9, Nr. 80; 21) 9 Ruthen 70 Fuß ditto auf Hohl, Fl. 15, Nr. 125.

Im Bann von Fankel:

22) 5 Ruthen 20 Fuß Wiese unterm Fuxweg, Fl. 13, Nr. 1397; 23) 6 Ruthen 50 Fuß Weinberg am Teich, Fl. 14, Nr. 192; 24) 12 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Leimkaul, Fl. 14, Nr. 376 und und 377; 25) 7 Ruthen 30 Fuß Weinberg daselbst, Fl. 14, Nr. 415; 26) 8 Ruthen Weinberg auf Ternehrs, Fl. 9, Nr. 911.

Die Taxe und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Carden, am 12. November 1840.

Aldenhoven.

---

[563] Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 28. October 1840 und auf Ansuchen, 1) der Anna Maria Spaden, Wittwe des in Clotten verlebten Winzers Joseph Mainzer, sie Winzerinn in Clotten handelnd für sich und in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderinn ihrer mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder Maria Anna und Sibilla Mainzer, in Zustand deren Nebenvormundes Anton Mainzer, Winzer in Clotten wohnhaft; sodann der großjährigen Kinder des Verlebten namentlich: der Eheleute Peter Hermes, Schuster, und Anna Maria Mainzer, 2) der Gertrud Mainzer, 3) der Catharina Mainzer beide letztere ohne Gewerb, alle in Clotten wohnhaft, 4) des obengenannten Anton Mainzer, Winzer daselbst wohnhaft, sollen durch den unterzeichneten, in Carden wohnenden und hierzu committirten Notar, die nachverzeichneten, der genannten Wittwe und den genannten minderjährigen und großjährigen Kindern gemeinschaftlich gehörigen im Banne von Clotten gelegene Immobilien,

am 18. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

zu Clotten in der Behausung des Peter Müller III.,

einer öffentlichen definitiven Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

1) Ein zu Clotten unter der Rathhausgasse gelegenes Haus nebst Hofraum, Garten und Appertinenzien, Flur 5 Nro. 331, 334 und 338 des Grundstucks, begrenzt von Wittwe Farner, Adam Becker und der Gemeinde; das Haus und Hofraum hat an Flächen 21 Ruthen 100 Fuß, der Garten 25 Ruthen 80 Fuß;
2) 5 Ruthen Weinberg unter der Rathhausgasse, Flur 5 Nro. 377;
3) 26 Ruthen 90 Fuß ditto in Mockelkammert, Flur 5 Nro. 146;
4) 28 Ruthen 10 Fuß ditto im Kirchkammert, Flur 5 Nro. 241;
5) 16 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst, Flur 5 Nro. 246;
6) 11 Ruthen 10 Fuß ditto an der Pforte, Flur 2 Nro. 601;
7) 7 Ruthen 10 Fuß ditto in Pupkämmert, Flur 2 Nro. 548;
8) 19 Ruthen 80 Fuß Wiese unter Kernwiese, Flur 25 Nro. 213;

Digitized by Google

9) 9 Morgen 108 Ruthen Holzung an der Kaiserswies, Flur 19 Nro. 12;
10) 78 Ruthen 60 Fuß ödes auf dem Eulenkopf, Flur 20 Nro. 2;
11) 14 Ruthen 30 Fuß Garten, hinter Nicolauskirch, Flur 5 Nro. 484;
12) 19 Ruthen 80 Fuß Weinberg oder Blanchetti, Flur 6 Nro. 191;
13) 28 Ruthen 30 Fuß Weide an der Holzschleife, Flur 15 Nro. 226;

Die Taxe und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Cardeu, am 14. November 1840.

Alvenboven.

[535] In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 12. September letzthin und auf Ansuchen der Anna Maria Brocher, Wittib des verlebten Peter Joseph Mören, Bäckers und Wirths, handelnd in eigenem Namen und zugleich als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder a. Elisabeth, b. Anna Eva, c. Matthias Joseph, d. Anna Maria, e. Anna Barbara und f. Johann Joseph Mören, ohne Gewerbe und in Betreff des Michel Kronenthal, Aderers als Beivormunds dieser Minderjährigen, alle wohnhaft zu Sinzig, wird der unterzeichnete zu Remagen residirende Notar Anton Alops Queckenberg nachbeschriebene, in der Stadt und im Banne von Sinzig gelegene und den genannten Wittib und minorennen Mören gemeinschaftlich und unzertheilt mit ihren großjährigen Kindern respective Geschwistern zugehörige Immobilien am sechszehnten künftigen Monats December um 10 Uhr Morgens in dem Wohnhause des Gastwirths Mören zu Sinzig öffentlich versteigern:

Nummer			Namen der Flurabtheilung.	Kulturart.	Größe.		
laufende.	der Flur.	des Grundstücks			Morgen.	Ruthen.	Fuß.
1	7	180	Im Bohnenperch.	Weide.	49	—	
2	12	130	In der Staat.	Garten.	14	10	
3	7	284	In der Neuwiese.	Ackerland.	103	60	
4	—	248	Unter der Straße, unterm Adamsgraben.	ditto	97	90	
5	9	186	Auf der Sandkaul.	ditto	78	50	
6	—	269	Unterm Kosser.	ditto	64	20	
7	10	308	Unterm Kastenweg.	ditto	62	—	
8	11	61	Im unterstes Träubert.	Wiese.	45	70	
9	11	166d	Im obersten Träubert.	ditto	40	40	
10	11	456b	Aufm Apfgäßchen, unter der Straße.	Ackerland.	47	—	
11	12	68	Im Elsgärtg.	Gemüsefeld.	3	80	
12	—	154b	In der Staat.	Garten.	29	40	
13	15	26	Auf'm Apfgäßchen.	Ackerland.	16	40	
14	18	508a	Auf'm Wacenberg.	Weinberg.	37	60	
15	19	10	Im Sonnenberg.	Ackerland.	13	60	
16	—	379	An der Breisiger Fuhr.	Holzung.	56	—	

Taxe und Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Remagen, am 10. October 1840.

Queckenberg.

[536] **Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.**

Auf Grund eines von der zweiten Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Coblenz am 20ten August d. J. erlassenen Urtheils

in Sachen

der zu Coblenz wohnhaften Dienstmagd Maria Magdalena Delorenzi, durch den Herrn Advokat-Anwalt Bolmer vertretener Theilungsklägerin

gegen

die Erben des zu Oberwesel verlebten Rentners Herrn Johann Jakob D'Avis, namentlich: 1) den in Montabaur wohnhaften Posthalter Heinrich D'Avis; 2) die ohne Gewerb in Kreuznach wohnhafte Susanna Herff, Wittwe von Eberhard D'Avis, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder a) Jakob Eberhard, b) Louise Caroline, c) Elise Emilie, d) Jakobine Caroline Emilie D'Avis; 3) den zu Pfalzenhausen wohnhaften Gutsbesitzer und Handelsmann Adam Forster und sein Ehegattin Elisabetha geborne D'Avis; 4) Ernst D'Avis, Weinhändler; 5) Philipp D'Avis, Gastwirth, sowohl für sich als in seiner Eigenschaft als Curator des interdizirten Jakob D'Avis; 6) Jakob D'Avis, Winzer; 7) die Eheleute Meinhard Krachgässer und Barbara geborne D'Avis; 8) die Eheleute Eduard Held Dr. med. und Anna Maria geborne D'Avis und 9) Charlotte D'Avis, ohne Gewerb, welche Letzteren alle in Oberwesel wohnhaft sind — sämmtliche Erben als Theilungsverklagte vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Mosler, sollen durch unterschriebenen hierzu committirten Königl. Notar Wilhelm Christian Heinrich Burger von St. Goar, bei dem Taxe und das desfallsige Bedingnißheft zur Einsicht offen liegen, die nachverzeichneten der Klägerin und den Beklagten in unabgetheilter Gemeinschaft zugehörigen Immobilien

Mittwoch den 23ten Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr,

in dem zu versteigernden Hause abtheilungshalber öffentlich und bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Oberwesel an der rothen Kirche mit gewölbtem Keller, sammt dahinter gelegenem Stall und allen sonstigen Appertinenzien, begrenzt vorn von der Landstraße, hinten und einerseits von dem Eigenthum der Liebfrauenkirche, anderseits von dem Gemeindegäßchen.

Digitized by Google

2) Ein Garten, jetzt Weinberg, von 15 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits vom Gemeindeweg, andrerseits von Johann Fey Erben — im Flur Kataster-Mutterrolle der Stadt Oberwesel- Flur 10, Nro. 204.

Sanct Goar, den 13. Oktober 1840.

Burger, Notar.

[564] Fruchtversteigerung.

Donnerstag den 17. Dezember d. Js., des Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesiger Receptur meistbiethend öffentlich versteigert.

585	Malter	Korn	Padamarer
119	"	Weitzen	Maaßes.
512	"	Gerste	
382	"	Haser	

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 5. November 1840.

Herzoglich Nassauische Receptur:
Crekel.

[565] Edictalladung.

Peter Jungblath zu Niederhammerstein hat zum Besten seiner Gläubigen auf sein Vermögen Verzicht geleistet. Zur Anmeldung und Richtigstellung aller Ansprüche an das Letztere wird nach Eröffnung des Concurses Termin auf

den 15ten Dezember c., Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile ewigen Stillschweigens vor dem unterzeichneten Justiz-Amte anberaumt. Gegenwärtige Vorladung ist Einmal in den öffentlichen Anzeiger aufzunehmen, alle weiteren Verfügungen dagegen sollen blos an der hiesigen Gerichtsstelle publizirt werden.

Bendorf, den 11ten November 1840.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein:
Emmelius.

[566] Bekanntmachung.

Carl Graf von Raisch Königlicher Archiv-Rath zu Coblenz, Joseph Kneip Rentner daselbst und Heinrich Köhler Gutsbesitzer zu Moselweiß, haben mittelst einer bei unterzeichneten Behörde am 14. d. Mts. eingegangenen Vorstellung, in Bezug ihres unterm 14. Juli dieses Jahres bekannt gemachten Concessionsgesuches auf die Eisenstein-Ablagerung bei Cobern, eine Vergrößerung des Grubenfeldes beantragt und diesem Gesuche einen andern dreifachen Situationsplan beigefügt; wornach dasselbe Grubenfeld 146,245 □ Lachtern (64 ½ Hectaren) enthalten und wie folgt begrenzt sein soll:

1) Gegen Nordost durch eine gerade 335 Lachter lange Linie von einem auf der Spitze des Sauerbornskopfes auf der Grenze des Waldes und des Grundstückes des Stephan Loef zu Cobern stehenden Pfahles an, bis auf einem auf der Oertlichkeit Rülchen links am Wege von Cobern nach Wolken auf einer kleinen Anhöhe und auf dem Grundstück des Math. Raffauf zu Wolken stehenden Pfahl.

2) Gegen Sudost durch eine gerade 441 Lachter lange Linie von dem oben besagten Pfahl an, bis auf ein am südlichen Abhange des Rosenberges stehendes Kreuz mit der Jahreszahl 1606.

3) Gegen Südwest durch eine gerade 248 Lachter lange Linie von dem obenbesagten Kreuz an, bis auf die südwestliche Ecke des in dem Thale, genannt (gehauener Stein) befindliche gewölbte Brücke.

4) Gegen West durch den in dem oben bezeichneten Thal aufwärts führenden Weg von der besagten Brücke bis auf das weiter Thal aufwärts stehende Kreuz.

5) Gegen Nordwest durch eine gerade 232 Lachter lange Linie von diesem Kreuz an, bis auf den auf der Spitze des Sauerbornkopfes stehenden Pfahl, als den Anfangspunkt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Juli dieses Jahres, bringen wir dieses nachträglich ebenfalls durch viermonatlichen öffentlichen Anschlag und Verkündigung hier zu Düren, zu Coblenz, Moselweiß und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeistereien Winningen, so wie auch durch Einrückung in das Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Coblenz, zur allgemeinen Kenntniß.

Gegeben Düren, den 17. Oktober 1840.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

[549] Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom zwölften September letzthin, und auf Ansuchen des Herrn Wendel Baum, Ackerer, wohnhaft in Windesheim, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder, gezeugt in der Ehe der verlebten Eheleute Peter Spira, Schneider, und Elisabeth geborne Roes, zu Lebzeiten in Windesheim wohnhaft; namentlich: 1) Franz, 2) Johanna Helena, 3) Friedrich Wilhelm, 4) Philipp und 5) Amalia Spira, welche den Herrn Philipp Kruger, Polizeidiener, wohnhaft in Windesheim, zum Beibevormund haben; wird durch Johannes Linnemann, Königlicher Notar, im amtlichen Wohnsitz zu Stromberg,

Montag den acht und zwanzigsten Dezember nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr,

zu Windesheim in dem Hause des Herrn Johann Keffel, Wirth, zur Versteigerung bei brennendem Lichte von einem halben Wohnhause nebst dazu gehörigen halben Scheune, Stallung, Hofrecht, Holzschuppen, und Garten, geschritten.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Stromberg, den 26. Oktober 1840.

Linnemann.

[567] Ein massiv in Stein gebautes dreistöckiges Haus mit Portaum, Einfahrtsthor, Hintergebäuden, Stallungen und Garten, worin seit 3 Jahren eine Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben worden ist, und welches sich seiner vortheilhaften Lage nach zu jedem andern Geschäft eignet, steht unter vortheilhaften Bedingungen in Vallendar bei Coblenz aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 71. Coblenz, den 30. November 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 1022. Das am 15. November 1840 ausgegebene 20. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2123, das Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Alt-Stettinischer Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 23. September 1840;

Nro. 2124, die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12. Oktober 1840, über die beigefügten Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1023. Die von den Schulamts-Aspiranten einzureichenden Gesundheits-Atteste betr. A. IV. Nr. 4036.

Da die Wichtigkeit der an die Schulamts-Candidaten abzugebenden Gesundheits-Zeugnisse nicht immer gehörig gewürdiget wird, so finden wir uns zu der Anordnung veranlaßt, daß von nun an die von den Schulamts-Aspiranten bei ihrer Meldung zum Eintritt in das Schullehrer-Seminar einzureichenden Gesundheits-Atteste nur dann als vorschriftsmäßig und gültig angenommen werden, wenn sie von dem Königl. Physikus ihres Kreises ausgestellt sind. Bei diesem haben sie sich persönlich zu stellen und ihm, wenn er es verlangt, zugleich nicht allein ein Zeugniß ihres bisher etwa gebrauchten Arztes, sondern auch ihres Pfarrers und ihres Schullehrers einzureichen, in welchem letztern außer dem gegenwärtigen, auch der frühere Gesundheits-Zustand so weit anzugeben ist, als man darüber während ihrer Schuljahre wahrzunehmen Gelegenheit gehabt hat.

Coblenz, den 5. November 1840..

Nro. 1024. Wahlfähig entlassene Schulamts-Candidaten betr. A. IV. Nr. 6504.

Aus dem Schullehrer-Seminar zu Brühl sind am 15. September d. J. folgende katholische Schulamts-Candidaten als wahlfähig entlassen worden:

a. mit dem Zeugnisse Nro. II.

1) Joh. Jos. Böhmer aus Bremm,
2) Ant. Breitbach aus Krufft,
3) Pet. Eckes aus Wallhausen,
4) Joh. Friedr. Hoffmann aus Saffig,
5) Joh. Tob. Knauff aus Neuwied,

Digitized by Google

6) Ant. Kunz aus Dellhoven,
7) Jak. Pohle aus Zell,
8) Joh. Schmitz aus Plaidt,
9) Joh. Georg Wolf aus Wetzlar;
b. mit dem Zeugnisse Nro. III.
10) Joh. Wilh. Smits aus Coblenz.

Coblenz, den 16. November 1840.

Nro. 1025.
Die Gesuche um Invaliden-Wohlthaten u. Unterstützung betr. A. V. Nr. 1254.

Die von dem Königl. hohen Kriegsministerio am 16. September v. J. erlassenen Bestimmungen wegen Anbringung von Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützungen unter Beobachtung der Vorschriften in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. November 1835, und der Verordnung vom 14. Februar 1840, werden wie folgt, wiederholt zur Kenntniß des Publikums gebracht.

1) Alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide, an das Kriegsministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine spezielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegsministerium zugehen, werden das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesandt werden;

2) im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten, und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich

3) diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftsmäßig angebrachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschlägig beschieden sind, — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs Feststellung seiner Angaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen, dergleichen bei etwaigem beharrlichen Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Coblenz, den 18. November 1840.

Nro. 1026.
Milde Stiftungen. A IV. Nr. 7022.

Der verstorbene Pfarrer Lehmen zu Forst, im Kreise Cochem, hat in seinem Testamente folgende milde Stiftungen gemacht:

1) zur Haltung einer Singmesse für ihn und seine Freunde an die Kirche zu Forst ein Capital von 80 Thlrn.;

Digitized by Google

2) zur Bekleidung für arme Kinder in der Pfarrei Forst ein Capital von 200 Thlrn.;
3) zur Vertheilung an die Armen der Pfarrei den Erlös aus dem Verkauf seiner Kleidungsstücke zum Betrage von 60 Thlrn.;
4) seine Bibliothek zum Besten der Pfarrei.

Coblenz, den 20. November 1840.

Nro. 1027.

Die Zahlung der Zinsen vormal. kurtrierischer Landesschulden für das Jahr 1840 betr. C.-V. Nr. 2015.

Die von der Krone Preußen vorläufig übernommene Zinsenrate der, durch die vormal. geistlichen und weltlichen Stände des Nieder-Erzstifts Trier contrahirten, mit dem Herzogl. Nassau'schen Gouvernement theilbaren Landesschulden wird für das Jahr 1840 vom 1. k. M. ab an diejenigen Gläubiger gezahlt werden, welche bei uns als rechtmäßige Eigenthümer oder Nutznießer der bezüglichen Capitalien gehörig legitimirt, und seitdem im Besitze ihrer Rechte verblieben sind.

Die Zahlung der gedachten Zinsen geschieht, wie bisher, bei der Regierungs-Hauptkasse hierselbst, und müssen zu dem Ende die bei derselben vorhandenen gedruckten Quittungsformulare erhoben und benutzt werden.

Zu den Quittungen von 50 Thlrn. und darüber haben die Empfangsberechtigten den erforderlichen Quittungsstempel beizubringen.

Coblenz, den 21. November 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1028.

Edictalcitation.

Der Fuhrknecht Franz Friedrich Klein aus Bonn, welcher aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichen, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, längstens am 5. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter, in dem zu Bonn, Wenzelgasse Nro. 461, gelegenen Justiggebäude persönlich zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, Gensd'armen im Dienste wörtlich beleidigt zu haben (Allg. Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 646.), vernommen zu werden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit derselben, und das Recht, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, verlieren wird.

Bonn, den 26. September 1840.

Der Königl. Instructionsrichter:
Lamberz.

Nro. 1029.

Edictalcitation.

Der Pferdehändler Conrad Nold aus Hilden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den 6. März 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instructionsrichter in dessen Verhörstube in dem unter Nro. 805 der Akademiestraße hierselbst gelegenen Gebäude anberaumten Termine zu

Digitized by Google

erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und Mißhandlung derselben, welche Vergehen nach den §§. 166. 796 und 209. Th. II. Tit. 20. des Allgem. Landrechts bestraft werden, vernommen zu werden, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 15. November 1840.

Der Instructionsrichter:
v. Ammon.

Ein neugebornes Kind betr.

Nro. 1030. Am 11. d. M. wurde höchst wahrscheinlich in der Gegend von Nehren ein neugebornes Kind in die Mosel geworfen. Dasselbe soll männlichen Geschlechts und in ein altes Frauenhemd, über welches ein Stück einer alten blauen Schürze von Leinen, gebunden gewesen seyn. Beide Tuchstücke waren vielleicht noch durch ein Stück Tuchkante von Wolle um den Körper befestigt.

Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich die in dem diesseitigen Bezirke wohnenden betreffenden Beamten um sofortigen Bericht, während die in einem auswärtigen Gerichtsbezirk wohnenden Beamten, welche Nachricht von dem Auffinden der Leiche erhalten möchten, ersucht werden, die etwa noch mögliche gerichtliche Obduction derselben und die Einsendung der oben erwähnten Stücke Leinwand wie des Bandes — zu veranlassen.

Coblenz, den 18. November 1840.

Der Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen M. Etgen.

Nro. 1031. Mathias Etgen, Schuhmacher von Sohren, gegen welchen der Königl. Instructionsrichter zu Simmern wegen Landstreicherei und Bettelei unterm 31. Oktober einen Vorführungsbefehl erlassen hat, konnte bis jetzt nicht verhaftet werden, da derselbe sich wahrscheinlich seiner eingewurzelten Neigung zum Vagabundiren wieder überlassen hat.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle dem Königl. Procurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 13. November 1840.

Der Ober-Procurator:
v. Olfers.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 72. Coblenz, den 4. Dezember 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1032. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 5050.

Dem Einwohner J. Liethert zu Ockenfels, im Kreise Neuwied, ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 20. November 1840.

Nro. 1033. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten betr. A. II. Nr. 5080.

Dem Einwohner Benedict Hubert Caratiola zu Andernach ist die Ermächtigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Coblenz, den 20. November 1840.

Nro. 1034. Erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle. A. IV. Nr. 7198.

Durch die Versetzung des Kreis-Chirurges F. W. Drobegg aus dem Kreise Adenau in jenen von Neuwied, ist die erstgedachte Stelle erledigt worden. Qualifizirte Wundärzte I. Klasse, welche auf diese Stelle reflektiren, haben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Coblenz, den 25. November 1840.

Nro. 1035. Fromme Stiftungen. A. IV. Nr. 6841.

Die Erben des verstorbenen Pfarrers Zirwas zu Kettig haben mittelst der Summe von 35 Thlrn. eine jährliche Singmesse in die dasige Kirche gestiftet.

Der Einwohner Michel Flöck zu Kärlich hat mittelst der Summe von 35 Thlrn. ein Singanniversarium in die Kirche daselbst gestiftet.

Der verstorbene Einwohner Leonhard Kimmel zu Weißenthurm hat mittelst der Summe von 25 Thlrn. eine jährliche Lesemesse in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 26. November 1840.

Nro. 1036. Empfehlung eines Gedenkblatts in Beziehung auf die Erbhuldigung. A. I. Nr. 1411.

Im Verlage von J. W. E. Cornelius in Stralsund ist ein Gedenkblatt erschienen, welches die am 15. v. M. zu Berlin stattgehabte Erbhuldigung zum Gegenstande hat, und empfohlen zu werden verdient, weshalb wir das Publikum auf daſſelbe aufmerksam machen.

Coblenz, den 27. November 1840.

Digitized by Google

Nro. 1037.

I. Liste

der am 8. und 9. Oktober d. J. angeköhrten Hengste.

Namen der Eigenthümer.	Wohnort.	Jahr d. Hengste	Alter. Jahr	Größe. Fuß	Größe. Zoll	Farbe.	Race.	Classe. Reit-Pferde.	Wagen-Pferde.	Acker Pferde.
Nik. Kölzer	Gammelshauser Hof bei Castellaun	1	6	5	1	braun ohne Abzeichen	Veredelter Landschlag	„	„	1
Nik. Dönger	Scheider Hof bei Gondorf	1	6½	5	2	Rapp mit Stern	Landschlag	„	„	1
Ant. Oster	Binningen	1	3½	5	1	braun mit Stern und linke Hint.-fuß weiß	id.	„	„	1
Jak. Dönger	Kalk	1	4½	5	2	Rapp mit Sternchen	id.	„	„	1
Joh. Marx	Lonnig	1	5	5	4	Rapp ohne Abzeichen	id.	„	„	1
Joh. Jos. Münch	Elzer Hof	1	6½	5	4	braun mit Bleß	id.	„	„	1
H. Ackermann	Moselsürsch	1	3	5	2	dunk. braun	id.	„	„	1
L. Spurzheim	Kärlich	1	5	5	1	braun mit Stern	id.	„	„	1

II. Liste

der am 8. und 9. Oktober d. J. abgeköhrten Hengste.

Castor Kölzer	Gammelshauser Hof	1	15	4	10	dunk. braun mit Stern	Landschlag	„	„	1
Jak. Glöckner	Küttig	1	5	4	10	Rapp mit Blum	id.	„	„	1
Math. Steffens	Lurem	1	6	5	—	Stichelfuchs mit Bleß, beide Hinterfüße weiß	id.	„	„	„

Vorstehendes Resultat der im verflossenen Monate stattgehabten Köhrung von Privat-Zuchtpferden wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 24. November 1840.

Digitized by Google

Nro. 1038. Hauscollekte. A. IV. Nr. 7207.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer eigenen Parochie für die in und um Lüdenscheid angesessenen Katholiken mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. September c. zu genehmigen, und denselben zur Dotation eines eigenen Pfarrers außer einem einmaligen Gnadengeschenk von 300 Thlrn. auch die Veranstaltung einer allgemeinen Hauscollekte in der Provinz Westphalen und den Rheinlanden zu gestatten geruht.

Wir bestimmen demnach, daß in unserm Verwaltungs-Bezirke die gedachte Hauscollekte vom 3. Februar künftigen Jahres an abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 15. Februar an die Steuer-Empfänger, bis zum 25. Februar an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 6. März k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 22. Februar k. J. einzureichen.

Coblenz, den 28. November 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1039. Ausstoßung aus dem Soldatenstande

Der Wehrmann 2ten Aufgebots, Jakob Kilz, Leinweber und Taglöhner zu Braunweiler, ist durch Urtheil des Königl. Assisenhofes vom 31. März c. wegen versuchten Straßenraubes aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 19. November 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 1040. Einen Sterbfall betr.

Der zu Coblenz gebürtige Schauspieler Anton Thomerla ist am 30. September c. zu Hessen-Rotenburg gestorben und dessen Sterbfall heute dem Personenstands-Beamten hierselbst zur Einschreibung in die Register übergeben worden.

Coblenz, den 20. November 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 1041. Eine gelandete Leiche betr.

Heute Vormittag wurde zwischen hier und Capellen die Leiche eines etwa 30jährigen unbekannten Mannes gelandet, bekleidet mit einer blau tuchenen kurzen Jacke, schwarz tuchenen Weste, langen dunkelbraunen Hose von Sommerzeug, Halstuch von buntem Batist und hohen Stiefeln. Die Kleider sind zur Anerkennung aufbewahrt. Möchte Jemand den Verunglückten kennen, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 21. November 1840.

Der Ober-Procurator:
v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 1042. Gefundene Leiche betr.

Am 22. November cur. landete hierselbst unterhalb der Schnellenburg eine männliche Leiche, welche anscheinend einige Monate im Wasser gelegen hat und daher bereits sehr in Fäulniß übergegangen ist.

Indem ich deren Beschreibung, soweit sie noch zu erkennen war, zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 26. November 1840.

Der Ober-Prokurator:
Schnaase.

Signalement.

Die Haare sind dunkel, die Stirne niedrig, der Mund ziemlich groß, der Kinnbart braun, die Zähne gut. An der linken Hand ist der Nagel des kleinen Fingers verkrüppelt.

Bekleidet war dieselbe mit einem dunkeln Oberrock, modern und von feinem Tuche, schwarzen feinen Tuchhosen, schwarzer Tuchweste, seidener Halsbinde und Halbstiefeln.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1043. Steckbrief gegen J. Jantzen.

Der Färber Joseph Jantzen, 30 Jahre alt, zu Mörs geboren, in Cöln zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Banquerouts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 19. November 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Signalement des ꝛc. Jantzen.

Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittel; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß und pockennarbig; Gestalt: gesetzt.

Nro. 1044. Zurücknahme des Steckbriefs gegen W. Flink.

Der Schäfer Wilhelm Flink aus Rath ist Behufs Abbüßung der gegen ihn erkannten 14tägigen Subsidiarstrafe gefänglich eingebracht worden, und wird daher der am 19. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cöln, den 19. November 1840.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Digitized by Google

Nro. 1045. Einen Diebstahl betr.

Am 13. d. M. ist in der Wohnung des Ackersmannes Johann Theis zu Urbar mittelst Erbrechung einer verschlossenen Kiste ein Diebstahl an nachbenannten Gegenständen verübt worden, und es fällt der Verdacht der Thäterschaft auf einen unbekannten Menschen, welcher sich zu gleicher Zeit in dem Orte umhertrieb, und dessen ungefähres Signalement dahin angegeben wird, daß derselbe ein Paar graue Tuchhosen mit rothem Streifen, einen blauen Kittel, ein großblumiges kattunenes Halstuch und eine grüne Mütze trug. Etwanige nähere Umstände, welche zur Ermittelung des Thäters dienen könnten, bitte ich mir mitzutheilen, sobald solche sich ergeben sollten.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Ein kleiner lederner Beutel mit ungefähr 7 bis 8 Thlrn. in Münze.
2) Ein blau, roth und weiß gemusterter Beutel von wollen Garn, worin sich 12 harte Thaler und 3 bis 4 Thlr. in Münze befanden.
3) Ein Thaler und fünf Silbergroschen einzeln in Münze.

Coblenz, den 21. November 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath
von Stelzer.

Nro. 1046. Steckbrief.

Dem unten näher bezeichneten Landwehr-Sträfling Michael Mathei ist es zum wiederholten Male, und zwar in Gemeinschaft des ebenfalls unten signalisirten Linien-Sträflings Eduard Dräger, gelungen, am 21. d. Mts. Abends, von der Ehrenbreitsteiner Straf-Section zu entweichen.

Beide Sträflinge sind wegen wiederholter Desertion und resp. Diebstahls und Betrugs zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt, und werden daher alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf diese gefährlichen Subjecte wachen und dieselben im Betretungsfalle in das hiesige Militair-Arresthaus abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. November 1840.

Königl. Gouvernement.

Signalement
des ꝛc. Mathei vom 30. Landwehr-Regiment.

Geburtsort: Trier; Alter: 26 1/2 Jahr; Größe: 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine; Profession: Schneider.

Signalement
des ꝛc. Dräger vom 8. combinirten Reserve-Bataillon.

Geburtsort: Trier; Alter: 25 1/2 Jahr; Größe: 9 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Bart: etwas; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: groß und stark; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: spricht sehr heißer und hat eine große Narbe am Halse.

Digitized by Google

Nro. 1047. Steckbrief gegen den Deserteur J. J. H. Port.

Der unten näher bezeichnete Joh. Jac. Hubert Port ist am 28. v. M. von der ersten reitenden Comp. der 8 Kl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt. Es werden sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade Hrn. Oberst von Frankenberg hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obgenannte Kanonier aus Coslar, Kreises Jülich gebürtig, ist 20 Jahr 8 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare; blaue Augen; dunkelbraune Augenbraunen; kleinen Mund; proportionirte Nase; längliches Kinn; längliches Gesicht; recht gesunde Gesichtsfarbe; ovale Stirn; kleine und schwache Statur und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze schwarz besetzt mit rothen Streifen ohne Schirm; einer tuchnen Halsbinde, einer Jacke mit schwarzem Kragenpatten und gelben Achten auf den Achselklappen, einer leinenen Hose gestempelt mit 8. A. 1840, ein Paar Stiefeln ohne Sporn.

Coblenz, den 2. November 1840.

Personal-Chronik.

Nro. 1048. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Saffig, Johann Wilbert, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 14. November 1840.

Nro. 1049. Der Rechtscandidat Hermann Wilhelm von der Mark, geboren zu Berlin, wohnhaft zu Coblenz, ist am heutigen Tage als Landgerichts-Auscultator verpflichtet worden.

Coblenz, den 16. November 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Würzer.

Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1050. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Brohl, Johann Bergweiler, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 18. November 1840.

Nro. 1051. In Stelle des nach Cöln versetzten Proviantmeisters, Kriegsraths Statz hierselbst, ist der Proviantmeister, Kriegsrath Wetzel aus Saarlouis hierhin versetzt worden.

Coblenz, den 20. November 1840.

Digitized by Google

Nro. 1052. Der Schulamts-Candidat Ludwig Beck aus Kirchberg ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Hennweiler provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 21. November 1840.

Nro. 1053. Dem Büchsenmacher des 2ten Dragoner-Regiments, Feyer zu Schwedt, ist unter dem 21. Oktober 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Modell nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Percussionsschloß für Büchsen und Gewehre,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1054. Den Fabrik-Unternehmern C. G. Kramsta u. Söhne ist unter dem 31. Oktober 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Feinspinn-Maschine für Flachs und andere Stoffe,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1055. Dem Schreiner Arnold Volkenborn zu Langenberg, im Kreise Elberfeld, ist unter dem 31. Oktober 1840 ein Patent

auf eine Maschine zum Zahnen der Sägeblätter in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1056. Dem Gutsbesitzer und Fabrikanten C. F. Claudius zu Berlin ist unterm 6. November d. J. ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Verbesserung an sechsrädrigen Fuhrwerken, wie solche durch Model nachgewiesen ist,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 1057. Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin ist unterm 6. November d. J. ein Patent

auf eine an Webemaschinen anzubringende Vorrichtung zur Herstellung geköperter oder gemusterter Zeuge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 64. Coblenz, den 4. Dezember 1840.

Beilage zu № 72 des Amts-Blattes.

[543] Definitive Versteigerung.

Auf den Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz 2te Civilkammer am 14. Mai l. J. und am 13. August l. J. erlassenen Urtheile in Sachen des Ferdinand Heinemann, Handelsmann wohnhaft zu Coblenz, Kläger, vertreten durch Herrn Justizrath Franz Peter Adams, Advocat-Anwalt in Coblenz wohnend, gegen Heinrich Kapferer, Handelsmann, früher in Coblenz, jetzt in Cöln wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des in der Ehe des Klägers mit der verstorbenen Elisabeth Berncastel erzeugten minderjährigen Heinrich Heinemann, ohne Gewerbe bei seinem Vater wohnend, Verklagten, welcher seinen Anwalt bestellt hat, wird durch den hierzu kommittirten, in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther auf dessen Schreibstube zu Coblenz am Dienstag den 22. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr zur definitiven Versteigerung eines zu Coblenz im Rheingäßchen im sogenannten Waldgäßchen gelegenen Wohnhauses und Gartens bei brennenden Kerzen geschritten werden.

Coblenz, den 16. Oktober 1840.

Günther, Notar.

[555] Definitive Versteigerung.

Zufolge eines von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz, Ferien-Kammer am 12. September d. J. erlassenen Homologations-Urtheils, und auf Ansuchen des Conrad Rödig, Nagelschmied in Coblenz wohnend, in seiner Eigenschaft als durch Familienraths-Beschluß vom 3. September d. J. hierzu ernannter besonderer Vormund der von dem zu Coblenz verlebten Wirthe und Schiffer Anton Joseph Rödig hinterlassenen, mit seiner Ehefrau Gertrud gebornen Both gezeugten noch minderjährigen Kinder Johann Christian Rödig, Schiffsjunge, und Susanne Rödig ohne Gewerbe, beide in Coblenz wohnend, wird der hiezu committirte, in Coblenz wohnende Notar Wilhelm Gottfried Günther, am Montage den 4. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, in seiner Schreibstube zu Coblenz, die den genannten Minderjährigen in Gemeinschaft mit ihrer Mutter und ihren großjährigen Brüdern und Schwestern zugehörigen Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich versteigern, nämlich:

1) Ein Wohnhaus gelegen zu Coblenz in der Castorstraße unter Nro. 322, neben Wittwe Görgen und Bäcker Hoffmann, Flur 8 Nro. 698;
2) Ein Wohnhaus mit Hinterhaus und Garten, gelegen zu Coblenz im Pottgeißersgäßchen unter Nro. 314, neben Wittwe Polch und Carl Becker, Erben, Flur 8 Nro. 687.

Das Bedingnißheft ist bei dem Unterzeichneten zur Einsicht deponirt.

Coblenz, den 31. Oktober 1840.

Günther, Notar.

[569] Da die, zu dem Nachlasse des hier wohnhaft gewesenen und im verwichenen Frühjahr verstorbenen Mechanikus Friedrich Heilmann Berufenen, den gedachten Nachlaß nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden, dem Antrage des Betheiligten zufolge, alle und jede, welche Forderungen oder Ansprüche an die Fr. Heilmannische Nachlassenschaftsmasse zu haben vermeinen, hiermit für den 15ten, 21ten und 31ten Termin sodann peremtorisch, geladen, und aufgefordert, solche Forderungen und Ansprüche

Freitag den 11ten Dezember d. J., Morgens von 9 bis 12 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und zu justificiren, als sonst auf die alsdann etwa nicht erscheinenden Anspruchberechtigten bei Regulirung dieser Sache keine Rücksicht genommen werden soll. —

Neuwied, den 20. November 1840.

Fürstlich Wied. Justiz-Amt:
Weidenbach.

[570] Durch Ladung vom 27. Oktober 1840 hat die Elisabeth Brilegel, Ehefrau des Ackerers Jakob Lorenz III. in Niederhausen wohnend, gegen ihren Ehemann bei dem Königl. Landgerichte zu Coblenz eine Gütertrennungsklage erhoben, und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte bestellt, was zufolge gesetzlicher Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 23. November 1840.

Werner,
Advokat-Anwalt.

[571] Das Quittungsbuch Nro. 1674 der hiesigen Sparkasse, ist nach der Erklärung desjenigen dem es ausgestellt worden, verloren gegangen. In Gefolge §. 8 des Reglements vom 20. August 1821 wird dieses hiermit mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb eines halben Jahres das Buch sich nicht wieder findet, dasselbe als annullirt erklärt werden wird.

Coblenz, den 26. November 1840.

Die Pfandhaus-Direktion.

[572] Am 24sten November d. Jrs., stürzte um 9 Uhr Abends der sechsjährige Sohn des Schiffers Nikolaus Seibach aus Trier von dem Schiffe, welches oberhalb Trier hielt, und ertrank. Die Herren Bürgermeister und Ortsbehörden längst der Uferstrecke der Mosel werden von den trauernden Eltern höflichst ersucht, bei Auffindung der Leiche, derselben ein christliches Begräbniß zukommen zu lassen, und den Betrag der Unkosten entweder bei dem Schiffer Selbach zu Trier oder bei Herrn Gastwirth Mathias Daus zu Coblenz durch Postvorschuß in Empfang nehmen zu lassen.

Der Ertrunkene war bekleidet mit: einer blauen Unterjacke, einer blauen Hose mit wollenen Hosenträgern, goldenen Ohrringen und einem rothen Halstuche. Derselbe hat blondes Haar, blaue Augen, kleine Nase und rundes Gesicht.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 73. Coblenz, den 12. Dezember 1840.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 1058. Da nach Ihrem Berichte vom 21. Juli c. die, in der Französisischen Ordonnanz vom Monat August 1669, in Betreff der Gewässer und Wälder, Tit. XXVIII. Art. 7. enthaltene, für die Landestheile des linken Rheinufers unter dem 22. Januar 1808 für gültig erklärte nachfolgende Bestimmung:

„Die Eigenthümer, deren Grundstücke an einen schiffbaren Fluß grenzen, haben längs des Ufers auf der Seite, wo der Schiffszug stattfindet, eine Breite von wenigstens Vier und zwanzig Fuß, als Freiufer und für den Leinpfad liegen zu lassen. Das Pflanzen von Bäumen, so wie die Anlage von Wänden und Hecken ist ihnen auf dieser Seite erst in einer Entfernung von Dreißig Fuß, auf der entgegengesetzten aber von Zehn Fuß, gestattet. Die Uebertretur trifft eine Geldstrafe von fünfhundert Franken (Livres) nebst Confiscation der Bäume. Außerdem haben sie den Leinpfad wiederherzustellen und auf ihre Kosten in Stand zu setzen,"

nicht überall gleichmäßig angewendet wird, weil der Punkt des Uferrandes, von welchem die Breite zu berechnen, bisher nicht regulirt ist, so bestimme Ich, um diesem Mangel für das linke Rheinufer abzuhelfen, hierdurch, daß im Regierungs-Bezirke Coblenz der Wasserstand von Nro. 18 des Hauptpegels zu Coblenz, im Regierungs-Bezirke Cöln von Nro. 16 des Hauptpegels zu Cöln, im Regierungs-Bezirke Düsseldorf von Nro. 14 des Hauptpegels zu Düsseldorf den Punkt des Ufers bildet, welcher bei Berechnung der gesetzlichen Breite des Freiufers zum Anhalte dienen soll, und beauftrage Sie, diese Meine Ordre durch die betreffenden Amts-Blätter bekannt machen zu lassen.

Königsberg, den 6. September 1840.

Gez. **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister:

Mühler und Graf v. Alvensleben.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1059.
Ermäßigtes Personen-Post-Geld.

Mit dem 1. Dezember c. wird das Personen-Geld bei der Personen-Post zwischen Coblenz und Linz in der Art ermäßigt, daß

ein Platz von Coblenz und Thal-Ehrenbreitstein bis Neuwied 8 Sgr.,
" " " " " " " " Linz 18 "
" " " Neuwied bis Linz . . . . . 10 "

kostet.

Nach diesem Verhältniß sind auch die Personen-Geld-Sätze für die Orte auf der Tour und zwischen diesen Orten herabgesetzt worden.

Coblenz, den 27. November 1840.

Ober-Post-Amt.
Schüller.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1060.
Steckbrief.

Der Nikolaus Cartheuser, Taglöhner aus Cöln, welcher wegen Mißhandlung eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, ist, um derselben zu entgehen, seit kurzer Zeit auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher, auf den Cartheuser, dessen Signalement ich hier folgen lasse, gefälligst genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Signalement.

Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: klein; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund und roth; Statur: klein; besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge einen Flecken.

Cöln, den 24. November 1840.

Der Ober-Procurator.
Für denselben,
Der Staats-Procurator:
Kösteritz.

Nro. 1061.
Steckbrief.

Der Bernard Zurstege, Schreinergesell, gebürtig aus Warendorf, Kreis Münster, zuletzt in Cöln sich aufhaltend, welcher hierselbst zufolge Urtheils vom 29. November 1839, wegen Mißhandlung eine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe zu verbüßen hat, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis dahin Kunde von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Zurstege genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung, sofort vorführen zu lassen.

Digitized by Google

Signalement des Bernard Zurstege.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Statur: gesetzt; Gesicht: oval; Haare: blond; Stirne: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Bart: schwach; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: einen Leberflecken von der Größe einer Linse am rechten Auge.

Cöln, den 24. November 1840.

Der Ober-Procurator.
Für denselben,
Der Staats-Procurator:
Kösteritz.

Nro. 1062.
Einen entkommenen Fährnachen betr.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ist ein in der Mosel, Gemeinde Metternich, liegender Fährnachen entkommen. Sofern derselbe irgendwo zum Vorschein kommen mögte, ersuche ich die gerichtlichen Herren Polizeibeamten, ihn in Beschlag zu nehmen und mir Mittheilung zu machen.

Der Nachen ist 4 Bord hoch, in gutem Zustande, — das oberste Bord ist von außen mit grüner Oelfarbe angestrichen — von innen aber nur die Latte ebenso, während an dem übrigen Theile des Bordes schwarze Oelfarbe verwendet ist. In dem Nachen befanden sich 2 Riemen, 1 Ruder und 3 Sitzbänke; am vordern Theile war eine Kette befestigt.

Coblenz, den 25. November 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 1063.
Steckbrief

Der wegen Mißhandlung durch Urtheil der Correctionel-Kammer des Königl. Landgerichts dahier vom 11. September c. zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilte Friedrich Dahlen, Tuchmacher, gebürtig und wohnhaft zu Euskirchen, hat, um sich der gegen ihn vorzunehmenden Vollstreckung obigen Urtheils zu entziehen, die Flucht ergriffen.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Dahlen, welcher als ein überaus gefährliches Subjekt bekannt ist, genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Straßverbüßung unter sicherem Geleite vorführen zu lassen.

Signalement des Friedrich Dahlen.

Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: braun, jedoch ohne Backenbart; Kinn: breit; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Cöln, den 26. November 1840.

Der Ober-Procurator.
Für denselben,
Der Staats-Procurator:
Kösteritz.

Digitized by Google

Nro. 1064. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schuhmachergeselle Albert Schmitz aus Berlin hat sich eines hieselbst mittelst innern Einbruchs verübten Diebstahls dringend verdächtig gemacht und sich von hier entfernt, nachdem er am 29. September c. sein Wanderbuch hier nach Emmerich hatte visiren lassen.

Ich ersuche alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Schmitz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. November 1840.

Der Königl. Instructionsrichter:
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 19 bis 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll: Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: hellblau; Nase: proportionirt; Mund: desgleichen; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; Religion: evangelisch; besondere Kennzeichen: —

Nro. 1065. Einen Diebstahl betr.

Am 25. dieses ist aus einem Wohnhause hieselbst eine Damenuhr gestohlen worden. Die Uhr war von guillochirtem Golde, hatte ein Cylinderwerk und war mittelst eines Hakens von gravirtem Golde und daran befindlichen Ringes an einer Schnur von Gummi befestigt, woran ein goldener Schlüssel von pistolenartiger Form hieng, dessen Schraubenwindung schadhaft war, so daß er zum Aufziehen der Uhr nicht mehr gebraucht werden konnte.

Ich warne vor dem Ankauf der Uhr und ersuche die gerichtlichen Polizeibeamten, ihrer Amtspflicht gemäß zu verfahren, falls dieselbe irgendwo zum Vorschein kommen mögte.

Coblenz, den 27. November 1840.

Der Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 1066. Steckbrief.

Die nachfolgend signalisirte Weibsperson stehet im Verdacht, daß sie bei ihrer, in der Nacht vom 19/20. c. stattgefundenen heimlichen Entfernung von hier, die unten genannten Gegenstände entwendet habe. Es werden daher die Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, die signalisirte Person im Betretungsfalle sofort zu verhaften, und nebst den bezeichneten Gegenständen hierhin abliefern zu wollen.

Neuwied, den 27. November 1840.

Fürstl. Wiedisches Justiz-Amt.
K. Weidenbach.

Signalement.

Die oben genannte Weibsperson heißt Caroline Mohl, ihre Heimath ist Nörtingen bei Stuttgart. Sie ist 22 Jahre alt, Dienstmagd, hat schwarze Haare, und trägt wegen eines Kopfübels stets eine Haube. Vor 5 bis 6 Wochen trat sie hier in Dienst, und besaß einen Heimathschein, der vor etwa 7 Wochen in Frank-

Digitized by Google

furt a/M. nach Bacharach visirt, und von der hiesigen Polizeibehörde am 18. c. zurück nach Nörtingen visirt worden ist. Dem Vermuthen nach hat sie ihren Weg durch das Herzogthum Nassau nach Frankfurt a/M. genommen, wo sie sich, ihrem Vorgeben nach, einen Dienst suchen wollte.

Beschreibung
der entwendeten Gegenstände.

1) Ein blau-schwarzes Thibetkleid;
2) ein weiß wollener Unterrock mit weißer Borde;
3) ein brauner Frauenmantel von Damentuch, mit kleinem schwarz sammetnem Kragen;
4) ein Frauenhalstuch von Mousselin, mit Blümchen und einer großen Eckblume;
5) ein baumwollenes Frauenhemd ohne Zeichen;
6) eine weiße Nachthaube;
7) mehrere weiße baumwollene Frauenstrümpfe;
8) ein weiß baumwollenes Sacktuch;
9) ein kleines weißes Strohkörbchen;
10) eine weiße Haube von Tüll, mit roth und weißem Florbande;
11) ein Paar hellblaue wollene Frauenstrümpfe;
12) ein Paar grau-blaue wollene ditto;
13) ein Paar halbseidene grau-blaue Frauenhandschuhe.

Nro. 1067.

Steckbrief gegen den Deserteur N. Dobelmann.

Der unten näher bezeichnete Nikolaus Dobelmann ist am 22. d. M. von der 12. Fuß-Compagnie der 8. K. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade Hrn. Oberst v. Frankenberg hierhin abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Wehingen, Kreises Saarburg, Regierungs-Bezirk Trier, gebürtig, ist 21 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, eine ziemlich gesetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer fast noch neuen Montirung, dergl. Tuchhose, einer Dienstmütze, einem Säbel mit Gehenk und Troddel daran, ein Paar Schuhen, einer tuchnen Halsbinde, einem Hemde, einem Mantel. Außerdem soll er eine Doppelflinte entwendet haben.

Coblenz, den 28. November 1840.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 65. Coblenz, den 12. Dezember 1840.

Beilage zu N° 73 des Amts-Blattes.

[564] Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Meinhard Kirchgäßler, Kaufmann, wohnhaft in Oberwesel, sollen unten bezeichnete Immobilien, welche, gemäß Protokolls vom 8. Juli d. J. gegen den in Damscheid wohnhaften Ackerer Heinrich Lanius in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind,

am 13. Februar 1841, Morgens 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokal dahier, dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

	Nr. der Flur.	Nr. der Parz.	Größe M.	R.	F.	Angebot. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Ein Wohnhaus mit Scheune, Stallung und Hofgerechtigkeit, gelegen in Damscheid im Mitteldorf, begrenzt einerseits von Anton Stahl, anderseits von dem Garten der Schuldner. Dasselbe ist einstöckig, aus Fachwerk gebaut und mit einem Strohdache versehen, hat auf der einen Seite die Hausthüre und ein Fenster. — Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von	—	—	— 25	40		50	—	—
2) Ein Acker auf'm Reiterweg, begrenzt einerseits von Heinrich Horn jr., anderseits von Heinrich Horn III.	I.	66	— 35	20		2	—	—
3) Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Mehren Wittwe, anderseits von Michael Hübel Erben	—	74	— 52	40		3	—	—
4) Ein Garten im Engelsgärtchen, begrenzt einerseits von Michael Kunz, anderseits von Jakob Hartel, sen.	—	147	— 47	90		3	—	—
5) Ein Acker in der Leimkaul, begrenzt einerseits von Peter Wickert, anderseits vom Gemeindeweg.	—	171	— 41	60		3	—	—
6) Ein Acker auf'm Hof zum Dorf, begrenzt einerseits von Johann Hartel, anderseits von Johann Röckner.	—	211	— 131	10		2	—	—
7) Ein Acker auf'm Dorf, begrenzt einerseits von Heinrich Baumgarten, anderseits von Mathias Rübesheim	—	233	— 44	40		4	—	—
8) Ein Acker auf der Gau, begrenzt einerseits von Andreas Hartel, anderseits von der Pfarrei Damscheid	II.	42	— 76	50		2	—	—
9) Ein Acker auf'm Roth hintern Hahnentäufer, begrenzt einerseits von dem Hospital Oberwesel, anderseits von Jakob Franck und Cons.	III.	57	— 58	50		2	—	—
10) Ein Gefrügg im Brückenberg, begrenzt einerseits von Anton Muders anderseits von Peter Kunz	—	201	— 47	90		2	—	—
11) Ein Acker auf faule Wiesthen, begrenzt einerseits von Johann Horn, anderseits von Michael Hübel	IV.	55	— 38	80		1	—	—
12) Ein Acker daselbst unter der Brück, begrenzt einerseits von Johann Feyerhenn, anderseits von Heinrich Horn	—	68	— 13	80		1	—	—
13) Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Jakob Hartel, anderseits von Johann Feyerhenn	—	74	— 74	10		2	—	—
14) Ein Acker auf'm Kalchel, begrenzt einerseits von Balthasar Horn, anderseits von Heinr. Mehren Wittwe	—	133	— 89	50		2	—	—
15) Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Philipp Vogel, anderseits von Peter Feyerhenn	—	147	— 51	50		2	—	—
16) Eine Wiese in der Borawies, begrenzt einerseits von Johann Maldaner, anderseits von Cornel Mehren Wittwe	—	171	— 14	80		1	—	—
17) Eine Wiese daselbst, begrenzt einerseits von Margaretha Hübel, anderseits von Anton Joseph Lanius	—	183	— 10	90		1	—	—
18) Ein Acker an Birkenacker, begrenzt einerseits von Johann Theiß, anderseits von Johann Muders	—	493	— 24	70		1	—	—
19) Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Heinrich Baumgarten, anderseits von Johann Vogel	—	517	— 16	90		1	—	—
20) Ein Garten im Mitteldorf, begrenzt einerseits von der Landstraße, anderseits von dem Eigenthümer	—	672	— 9	30		1	—	—
21) Ein Acker auf'm Rheinweg, begrenzt einerseits von Heinrich Hartel jr., anderseits von Heinrich Lanius sen.	—	625	— 21	10		1	—	—
22) Ein Acker in der Dreispitz, begrenzt einerseits von Peter Diedrich, anderseits von Heinrich Braun	V.	408	1 37	90		2	—	—
23) Ein Acker auf Zahlewies, begrenzt einerseits von Johann Hartel, anderseits von Johann Theiß	—	497	— 8	50		1	—	—
24) Ein Weinberg im Geisser, begrenzt einerseits von Peter Wickert, anderseits von Anton Hartel	VI.	195	— 19	70		1	—	—
25) Ein Weinberg im Theilwingert, begrenzt einerseits von Johann Hartel, anderseits von Mathias Lanius	—	221	— 22	—		1	—	—

Digitized by Google

		Nr. der Flur.	Nr. der Parz.	Größe M.	R.	F.	Angebot. Thlr.	Sgr.	Pf.
26)	Ein Weinberg im Schigger, begrenzt einerseits von Michael Kunz, andernseits von Jakob Rothschild	—	395	—	9	40	1	—	—
27)	Ein Weinberg daselbst, begrenzt einerseits von Phil. Behrend, andernseits von Jakob Rothschild	—	395	—	9	40	1	—	—
28)	Ein Weinberg im Graber, begränzt einerseits von Johann Muders, andernseits von Nikolaus Persich	—	485	—	17	60	1	—	—
29)	Ein Weinberg auf dem Goldmund, begrenzt einerseits von Balthasar Hübel, andernseits von Nikol. Persich	—	427	—	28	20	1	—	—
30)	Ein Hausplatz unter dem Dorfe, begrenzt von beiden Seiten von Peter Theis	VII.	12	—	3	60	1	—	—
31)	Ein Acker auf Frankehöll, begrenzt einerseits von Ant. Becker Schuster, andernseits von Jak. Becker Wittwe	—	110	—	134	—	2	—	—
32)	Ein Weinberg in der Wirgehöll, begrenzt einerseits von Phil. Behrend, andernseits von Joh. Mallmann	—	234	—	33	—	2	—	—
33)	Ein Weinberg hinter Ensgel, begrenzt einerseits von Heinrich Bartel jr., andernseits von Barbara Hübel	—	339	—	82	7	2	—	—
34)	Ein Weinberg daselbst, begrenzt einerseits von Andreas Bartel, andernseits von Johann Maldaner	—	411	—	37	40	1	—	—
35)	Ein Wildland daselbst, begrenzt einerseits von Andreas Bartel, andernseits von Johann Maldaner	—	412	—	16	90	1	—	—
36)	Ein Acker im Grunde, begrenzt einerseits von Nikol. Stahl, andernseits von Heinrich Vogel	—	520	—	27	10	1	—	—
37)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Eberhard Muders, andernseits von Jakob Mehren	—	569	—	46	90	1	—	—
38)	Ein Weinberg unter der Engehöll, begrenzt einerseits von Johann Spitz junior, andernseits vom Johann Becker, Zimmermann	—	771	—	12	50	1	—	—
39)	Ein Weinberg daselbst, begrenzt einerseits von Cornel Lanius, Wittwe, andernseits von Johann Vogel	—	784	—	18	30	1	—	—
40)	Ein Weinberg im Leinert, begrenzt einerseits von Peter Diedrich, andernseits von Eberhard Muders	—	991	—	16	60	1	—	—
41)	Ein Weinberg daselbst, begrenzt einerseits von Maria Hübel, andernseits von Balthasar Lanius	—	1031	—	19	70	1	—	—
42)	Eine Wiese in der Wäschbach, begrenzt einerseits von Jakob Lanius, andernseits von Mathias Lanius	VIII.	66	—	31	—	1	—	—
43)	Eine Wiese daselbst, begrenzt einerseits von Jakob Hübel, andernseits von Cornel Mehren	—	72	—	88	10	2	—	—
44)	Eine Wiese hintern Ensgel, begrenzt einerseits von Mathias Horn, andernseits von Heinrich Horn jr.	—	122	—	24	70	2	—	—
45)	Ein Acker auf der Spar, begrenzt einerseits von Anton Bartel, andernseits von Heinrich Horn III.	—	187	—	22	40	1	—	—
46)	Ein Acker auf Wiesehöhl, begrenzt einerseits von Joh. Federhenn, andernseits von Heinrich Horn jr.	—	288	—	60	30	2	—	—
47)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Johann Bartel, andernseits von Andreas Bartel	—	333	—	55	—	2	—	—
48)	Ein Acker zu Morsch, begrenzt einerseits von Jakob Oppenhäuser, andernseits von Johann Muders	—	430	—	41	70	1	—	—
49)	Ein Acker im Gaubeter, begrenzt einerseits von Jak. Bartel sen., andernseits von Anstößern	—	493	—	29	30	1	—	—
50)	Ein Weinberg in Frankehöll, begrenzt einerseits von Cornel Lanius, andernseits von Johann Vogel	—	582	—	25	60	1	—	—
51)	Ein Weinberg daselbst, begrenzt einerseits von Heinr. Bartel II., andernseits von Heinrich Vogel III.	—	641	—	26	80	1	—	—
52)	Ein Acker in der Trift, begrenzt einerseits von Joh. Bartel, andernseits von Johann Vogel	IX.	12	—	81	80	2	—	—
53)	Ein Acker am Eichelspfad, begrenzt einerseits von Johann Peter Diedrich, andernseits von Heinrich Baumgarten	—	107	—	56	40	2	—	—
54)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Andreas Bartel, andernseits von Johann Kunz II.	—	110	—	39	80	1	—	—
55)	Ein Acker in dem Blauel, begrenzt einerseits von Heinrich Baumgarten, andernseits von Johann Philipp Lanius	—	185	—	24	70	1	—	—
56)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Peter Diedrich, andernseits von der Gemeinde Damscheid	—	201	—	64	90	2	—	—
57)	Eine Wiese hinter Mathiasweids, begrenzt einerseits von Mathias Rödesheim, andernseits von Johann Bartel	—	283	—	20	10	1	—	—
58)	Ein Acker in der Rosgel, begrenzt einerseits von Mathias Lanius sen., anderseits von Jak. Bartel sen.	—	369	—	64	90	2	—	—
59)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Anton Becker, Schuster, andernseits von Cornel Lanius sen.	—	369	—	38	10	1	—	—

Digitized by Google

		Nr. der Flur.	Nr. der Parz.	Größe M. R.	F.	Angebot. Thlr. Sgr.	Pf.
60)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Heinrich Horn, anderseits von Jakob Oppenhäuser	—	407	— 74	20	2 —	—
61)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Anton Hartel, anderseits von Jakob Becker, Wittwe	—	430	— 103	60	2 —	—
62)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Johann Mubers, anderseits von Balthasar Horn	—	495	— 106	20	2 —	—
63)	Ein Acker unterm Götzen, begrenzt einerseits von der Gemeinde Damscheid, anderseits von Jak. Hartel	X.	36	— 70	50	2 —	—
64)	Eine Wiese im vordern Seyen, begrenzt einerseits von Jakob Hübel, anderseits von Johann Mubers	XII.	14	— 471	20	2 —	—
65)	Ein Acker auf der Girsbach, begrenzt einerseits von Mathias Lanius, anderseits von Johann Lanius	XIV.	57	— 29	60	1 —	—
66)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Andreas Hartel, anderseits von Anton Vogel	—	140	— 62	—	2 —	—
67)	Ein Acker daselbst, begrenzt einerseits von Heinrich Rübesheim, anderseits von Philipp Behrend	—	164	— 43	—	1 —	—
68)	Eine Wiese zu Rolgel, begrenzt einerseits von Johann Hartel, anderseits von Heinrich Punstein	XV.	79	— 34	50	1 —	—
69)	Eine Wiese in der Ellerwiese, begrenzt einerseits von Joh. Linck, anderseits von der Gemeinde Damscheid	—	96	— 50	—	1 —	—
70)	Eine Wiese in der Raßruth, begrenzt einerseits von Heinrich Horn III., anderseits von der Gemeinde Damscheid	—	157	1 55	50	5 —	—
71)	Eine Wiese daselbst, begrenzt einerseits von Jakob Hartel, anderseits von Johann Huppert	—	160	— 64	90	2 —	—
72)	Ein Acker auf Bergesseyen, begrenzt einerseits von der Gemeinde Damscheid, anderseits von Johann Becker	XI.	91	— 41	60	2 —	—
73)	Ein Acker im Engelsgärtchen, begrenzt einerseits von Jakob Waldauer, anderseits von Philipp Vogel	I.	143	— 59	20	3 —	—
	Summa					164 —	—

Die vorbezeichneten Immobilien liegen im Gemeinde-Banne von Damscheid, im Kreise St. Goar, und werden von dem Schuldner besessen, benutzt resp. bewohnt.

Der vollständige Auszug aus den Steuer-Rollen, wonach auf sämmtlichen Immobilien eine Grundsteuer von 6 Thlr. 13 Sgr. 7 Pfg. haftet, so wie die Kauf-Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen.

St. Goar, den 23. Oktober 1840.

Der Königliche Friedensrichter:
ges. Gredel.

Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gelhausen.

---

[556] Bekanntmachung.

Durch Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 19. December 1839 u. 20. August 1840, in Sachen

der Frau Elisabeth Gärtner, geschiedene Ehefrau von Johann Liesenfeld, sie Dienstmagd in Coblenz wohnend, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Werner in Coblenz,

gegen

Philipp Liesenfeld IV., Ackerer zu Niedergondershausen wohnend, in seiner Eigenschaft als Curator des zur Zwangsarbeit verurtheilten eben genannten Johann Liesenfeld, Verklagten, vertreten durch Advocat-Anwalt Herrn Thesmar zu Coblenz,

ist die Versteigerung eines in Corweiler gelegenen, mit Nro. 24 bezeichneten Wohnhauses, nebst Schopyen, Gebäudeplatz u. Garten, termt Franz Gärtner, Wittwe u. Joh. Pies l., verordnet, u. hiermit der Notar Anton Hubert Bieger zu Castellaun beauftragt worden; diesem Auftrage gemäß wird derselbe am 15. Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirths Johann Malterer in Corweiler obige Realitäten zur definitiven Versteigerung aussetzen.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Castellaun, am 29ten Oktober 1840.

Bieger.

---

[573] Publicandum.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mein Sohn Joseph Hartmann, welcher bisheran unter dem 8ten Ulanen-Regiment in Trier gestanden, nicht ermächtigt ist, auf meinen Namen das Mindeste weder an Geld noch sonstige Effecten von Jemanden, wer es auch sein mag, einzuziehen, und warne ich gleichzeitig das Publikum, diesen meinen Sohne etwas zu borgen, indem ich hiermit ausdrücklich erkläre, daß ich für nichts hafte, besonders und vorzüglich aber aus dem Grunde, weil dieser Sohn, mich seinen alten Vater, sehr thätlich der Art mißhandelt hat, daß ich schwere Wunden davon getragen habe.

Sinzig, am 29. November 1840.

Leon Hartmann.

---

[574] Ich wohne am Markt Nro. 64 nahe bei der Liebfrauenkirche.

Zölir, Advokat-Anwalt.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 74. Coblenz, den 16. Dezember 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.

Nro. 1068. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, durch eine Urkunde vom 31. v. M. dem im Landkreise Aachen belegenen Gute Schönthal die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beizulegen.

Coblenz, den 30. November 1840.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.

A. A.:

Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1069. Bücher-Debits-Erlaubniß. A. II. Nro. 5336.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 32 Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

1) Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizer-Alpen, besonders in Süd-Wallis und Graubünden, von Christian Moritz Engelhardt. Basel 1840. Im Verlag der Schweighauser'schen Buchhandlung.
2) Die Schlacht am Morgarten. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Fragmente aus Reisebildern. Von Wilh. Rueß. Gedruckt in Weinfelden. In Commission bei Huber u. Comp. in St. Gallen und Bern 1840.
3) Das Christenthum, als organisches Prinzip aller Menschenbildung, in seiner Anwendung auf die Volksschule und Kindererziehung, insbesondere aber auf die Einrichtung der Schullehrer-Seminarien, von Johann Heinr. Bruch, Doctor der Philosophie. Zürich, S. Höhr 1840.
4) Beiträge zur Einleitung in die Newtonsche oder mathematische Naturphilosophie von Friedr. Gensler, Dr. philosoph. Erstes Heft. Bern bei C. A. Jenni, Sohn 1840.
5) Von der Pflicht zur Denuntiation von Verbrechen. Eine juristische Abhandlung von Franz Hahn, Dr. jur., Procurator. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1839.
6) Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographen. — Ein Beitrag

Digitized by Google

zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. D. A. Fechter, Lehrer am Gymnasium zu Basel. Basel 1840. Druck und Verlag von Seul und Mast.

7) Buchhaltung für den Handwerks- und Bauersmann. Von Christ. Friedrich Stötzner. Schaffhausen. Verlag der Brodtmannschen Buchhandlung 1840.

8) Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen und philosophischen Ideen, mit besonderer Rücksicht auf das Leben und Wirken der Weisen aller Völker und Zeiten. Dargestellt von Dr. J. Thomas Scherr, Alt-Erziehungsrath und Seminar-Director, und Johannes Scherr, P. Ch. Schaffhausen. Verlag der Brodtmannschen Buchhandlung 1840.

9) Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. Von der Stiftung der Bünde bis zur Reformation. Vorlesungen, gehalten zu Basel von Dr. Heinrich Gelzer, Docent an der Universität Basel. Basel, Schweighauser'sche Buchhandlung 1840.

10) Bibliothek der neuesten Weltkunde. Von Dr. H. Mr. Malten. 3r. Band. Auch mit dem Titel:
Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1840. 7r. Theil. Aarau 1840. H. R. Sauerländers Verlags-Buchhandlung.

11) Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen ꝛc. Von Dr. Heinrich Kurz. Zweite Abtheilung. Schiller bis Bak. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne. 1840.

12) Glück, Heil und Seligkeit. Ein Confirmations- und Festgeschenk, von Carl Steiger, Verfasser der Wochenpredigten, St. Gallischem Kirchenrath und Pfarrer zu Balgach. St. Gallen 1839. Verlag von C. P. Scheitlin.

13) Beowulf. Heldengedicht des 8. Jahrhunderts. Zum ersten Male aus dem Angelsächsischen in das Neuhochdeutsche stabreimend übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Ludwig Ettmüller. Mit 1 Kärtchen. Zürich bei Meyer und Zeller 1840.

14) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. 5ten Bandes erste Abtheilung. Jahrgang 1840. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber u. Comp. Körber 1840.

15) Die Lehre von dem strafbaren Betruge und von der Fälschung nach Römischem, Englischem und Französischem Rechte, und den neuern deutschen Gesetzgebungen, von Heinr. Escher. Zürich bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.

16) Beiträge zur Dogmengeschichte des gemeinen Civilrechts von Dr. Carl Otto von Madai, Hofrath und ordentlichem Professor der Rechte zu Dorpat. Riga und Leipzig. Verlag von Edmund Götschel. 1839.

17) Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts. Herausgegeben von Dr. Ludwig Snell. Erster Band. Bundesstaatsrecht, in fünf Büchern. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1839.

18) Medicinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Verfasser. Von Dr. Adolph Carl Peter Callisen, Ritter ꝛc. 27r. Band. C—E. Copen-

Digitized by Google

hagen. 1839. In Commission im Königl. Taubstummen-Institute zu Schleswig und beim Universitäts-Buchhändler C. A. Reitzel in Copenhagen.

19) Bemerkungen über die Weise, wie die Oeffnung in dem Schädel nach der Trepanation, oder anderem Knochenverlust, ausgefüllt wird; von Dr. G. Brolik, Ritter ꝛc. Mit 1 Kupfer. Amsterdam, bei Joh. Müller. 1837.

20) Erster medicinischer Jahresbericht vom Marien-Krankenhaus für Arme in St. Petersburg vom Jahre 1836. Von dem Ober-Arzt dieser Anstalt, Dr. H. U. L. v. Roos, Staatsrath ꝛc. St. Petersburg. Gedruckt bei Carl Kray 1837.

21) Zweiter medicinischer Jahresbericht vom Marien-Krankenhaus für Arme in St. Petersburg vom Jahre 1837. Von dem Ober-Arzt dieser Anstalt, Dr. H. U. L. v. Roos, ꝛc. St. Petersburg. Gedruckt auf Kosten des Kaiserlichen Erziehungshauses bei Carl Kray 1838.

22) Paris und London für den Arzt, besonders in Rücksicht der öffentlichen Kranken- und Verpflegungs-Anstalten, geschildert von Joh. Friedr. Weiße, Dr. der Arzneikunde. Erstes Bändchen. Paris. St. Petersburch, im Buchladen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. In Halle bei Hemmerde und Schwetschke. 1820.

23) Das Seebad zu Dubbeln. Dargestellt von Dr. W. Sodoffsky ꝛc. Riga und Mitau, bei Edmund Götschel. 1839.

24) Grundriß einer Geschichte der Botanik in Bezug auf Rußland. Von Dr. C. R. Trautwetter, Directorgehülfen am Kaiserl. botanischen Garten zu St. Petersburg. St. Petersburg. 1837. Aus der Druckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

25) Dendrologisch-ökonomisch-technische Flora, der im Russischen Kaiserreiche bis jetzt bekannten Bäume und Sträucher, nebst deren vollständigen Cultur und einem vollständigen Anhange, von J. H. Zigra ꝛc. Erster und zweiter Band. Dorpat. 1839. Gedr. bei Lindfors Erben.

26) Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Hauptverträgen, als Beilagen. Luzern, gedruckt in der Meyerschen Buchdruckerei 1839.

27) Geschichte des Appenzellischen Volkes. Neu bearbeitet von Joh. Caspar Zellweger ꝛc. Dritter Band, erste Abtheilung. Trogen. Druck von Joh. Schläpfer. 1839.

28) Urkunden zu Joh. Caspar Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volks. Dritten (letzten) Bandes zweite und dritte Abtheilung, enthaltend die Urkunden 1532 bis 1564 und von 1565 bis 1597. Trogen. Druck und Verlag von Johann Schläpfer 1837 und 1838.

29) Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, von Dr. J. C. Bluntschli, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Zürich. 1r. Theil. Die Zeit des Mittelalters. 2r. Theil. Die neuere Zeit. Zürich. Druck und Verlag von Orell, Füßli u. Comp. 1838 u. 1839.

30) Einiges über Ungarn. Nach dem »Nehany czó à lóversony Köriil« des Grafen Stephan Széchenyi, aus dem Ungarischen übersetzt von Hermann Klein. Pesth, Verlag von Gustav Heckenast. 1839.

Digitized by Google

31) Das Banat in topographisch-naturhistorischer Beziehung, mit besonderer Berücksichtigung der Herculesbäder nächst Mehadia und ihrer Umgebungen. Von Joseph v. Dorner, Apotheker. Presburg. Druck und Verlag von C. F. Wiegand. 1839.

32) Bericht an Se. Majestät den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1834. St. Petersburg bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1835.

Coblenz, den 5. Dezember 1840.

Nro. 1070. Ein Qualifications-Attest betr. A. Sect. VII. Nr. 725.

Auf den Grund wohlbestandener Prüfung ist dem Anton Kroth zu Andernach das Qualifications-Attest als Maurermeister und dadurch zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 5. Dezember 1840.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1071. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände betr.

Von einem mehrerer Diebstähle beschuldigten Individuum sind am 12. November c. im hiesigen Leihhause 6 silberne Theelöffel, gez. H S W, ungefähr 5 Loth schwer, verpfändet worden, welche wahrscheinlich auch von einem Diebstahle herrühren. Derjenige, der Auskunft hierüber ertheilen kann, wird ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Cöln, den 5. Dezember 1840.

Der Instructionsrichter:
Flamm.

Nro. 1072. Steckbrief.

Friedrich Nenzel, Fuhr- und Handelsmann von Creuznach, ist dringend verdächtig, 47 Ballen roher Wolle, etwa 6000 Thaler werth, welche ihm am 5. Oktober d. J. in Breslau zum Transport nach Aachen übergeben worden waren, gegen den 11. November letzthin in Höchst bei Frankfurt entwendet zu haben.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Nenzel unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle dem Königl. Procurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Ich bemerke dabei noch, daß Nenzel unterm 18. April 1840 unter Nro. 299 von dem Königl. Landrath in Creuznach einen Reisepaß als Handelsmann zur Reise nach Frankfurt u. s. w. erhalten hat.

Coblenz, den 5. Dezember 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Signalement.

Nenzel ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, großen Mund, blonden Bart, breites Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und untersetzte Statur.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Nro. 1073. Der Pfarrer Bartels zu Steeg ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Mayen ernannt worden.
Coblenz, den 24. November 1840.

Nro. 1074. Der Kreis-Chirurgus, Wundarzt I. Klasse, und Geburtshelfer Friedrich Wilhelm Drobegg, ist von dem Königl. Ministerio in gleicher Eigenschaft in den Kreis Neuwied versetzt worden.
Coblenz, den 25. November 1840.

Nro. 1075. Dem Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin ist unter dem 9. November 1840 ein Patent
auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinnmaschine,
für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1076. Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Art von Patronen,
für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1077. Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent
auf ein durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesenes Gewehrschloß mit Percussions-Einrichtung und auf eine neue Art von Zündhütchen,
für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 1078. Der Frau von Wodpol zu Zabno, bei Czempin im Großherzogthum Posen, ist unterm 19. November 1840 ein für die Dauer von Fünf Jahren, von dem gedachten Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie gültiges Patent
1) auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen in seiner ganzen Einrichtung für neu und eigenthümlich erachteten Bratofen, und
2) auf eine durch Zeichnung dargestellte, für neu und eigenthümlich erachtete Bratpfanne,
ertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 1079. **Nachweise**

über die Victualien-Preise vom Monat Oktober 1840 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg	pf.	R.	sg	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	6	11	1	21	6	1	10	3	„	25	„	„	16	„	6	25	„	„	„	„	2	5	„	2	5	„	2	20	„	„	23	6
Andernach..	2	5	10	1	20	10	1	8	9	„	28	3	„	14	6	„	„	„	5	„	„	1	21	9	1	21	9	2	26	6	„	22	2
Creuznach ..	2	4	5	1	19	7	1	8	2	„	24	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	25	„	1	25	„	1	28	„	„	22	7
Simmern ..	„	„	„	1	23	4	1	4	8	„	27	9	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	20	5
Wetzlar ...	1	27	6	1	15	4	1	1	„	„	„	„	„	10	„	„	„	„	„	„	„	1	8	10	„	8	10	„	„	„	„	21	6
Summa	8	14	8	8	10	7	6	2	10	3	15	9	1	10	6	6	25	„	5	„	„	7	„	7	7	„	7	7	14	6	3	20	2
Durchschnitts-Preis	2	3	8	1	20	1⅞	1	6	6⅔	„	26	5¼	„	13	6	6	25	„	5	„	„	1	22	7¾	1	22	7¾	2	14	10	„	22	⅔

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Orhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg	pf	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	4	„	2	8	„	3	4	„	3	„	11	„	„	8	„	„	„	„	„	„	5	6	„	1	„	„	6	6	1	4	9	8	15	„
Andernach..	„	2	6	„	2	1	„	3	„	„	2	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	6	„	1	2	„	6	„	1	7	„	8	5	„
Creuznach ..	„	2	6	„	2	3	„	3	„	„	2	6	„	„	„	„	„	„	15	„	„	„	5	„	„	1	8	„	5	6	1	15	„	6	„	„
Simmern ..	„	1	8	„	1	4	„	3	„	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	2	„	6	6	1	15	„	9	2	„
Wetzlar ...	„	2	9	„	2	3	„	2	9	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	1	1	„	„	5	„	„
Summa	„	12	9	„	10	7	„	15	1	„	12	8	11	„	„	8	„	„	15	„	„	„	26	„	„	5	10	„	29	7	6	11	9	36	22	„
Durchschnitts-Preis	„	2	6⅔	„	2	1⅞	„	3	⅛	„	2	6⅔	11	„	„	8	„	„	15	„	„	„	5	2⅔	„	1	2	„	5	11	1	8	4⅛	7	10	4⅗

Großherzogliche Bauptschulbibliothek

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 66. Coblenz, den 16. Dezember 1840.

Beilage zu N° 74 des Amts-Blattes.

[581] Der Hofrath von der Heyde zu Magdeburg hat eine Anleitung hinsichtlich des Transports, der Auslieferung von Verbrechern und Deserteuren, und ein anderes Werk über das Einquartierungs- und Vorspannwesen, in Commission bei W. Heinrich Hofer in Magdeburg, herausgegeben, wovon das erstere Werk 1 Thlr. 10 Sgr. und das zweite 18 Sgr. kosten wird.

Coblenz, den 2. Dezember 1840.

Königliche Regierung.

[582] Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben des Herrn Elias Mumm, zeitlebens Kaufmann in Cöln wohnend, nämlich: Friedrich Günther, Dr. med. und Bürgermeister der Stadt Düren, daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner in der Ehe mit Elisabeth Friederika Mumm gezeugten Kinder Friedrich, Georg, Otto, Eleonore, Carl und Hermann Günther, durch Familienraths-Beschluß aufgenommen beim Königlichen Friedensgerichte zu Düren am 19. Juli 1839, zur Klage gehörig ermächtigt, Theilungs-Provocanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Bernardi,

Gegen

Ludwig Mumm, Kaufmann in Cöln, in eigenem Namen, vertreten durch Advokat-Anwalt Nuckel II., und in so fern es nöthig, als Nebenvormund der genannten Kinder Günther; dann Frau Wittwe von Nikolaus Schöllgen, geborne Susanna Magdalena Mumm, Fabrik-Inhaberin zu Werden wohnend, Provocaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Steinberger,

sollen in Gefolg Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom fünften August achtzehnhundert neun und dreißig und vom zwei und zwanzigsten April achtzehnhundert vierzig die zur besagten Nachlassenschaft des verlebten Elias Mumm gehörigen im Banne von Ahrweiler und Wadenheim gelegenen Güter und Realitäten meistbietend versteigert werden, und zwar durch unterzeichneten durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom zwei und zwanzigsten Juni des laufenden Jahres committirten Justizrath und Notar Kriechel in Ahrweiler wohnhaft. — Diesemnach wird besagte Versteigerung der hiernach beschriebenen Güter und Realitäten Statt haben Freitag den zwölften Februar 1841, in Ahrweiler im Gasthof des Herrn Kreuzberg zu den drei Kronen, Morgens neun Uhr, in dem die Ursachen, welche am zehnten Oktober letzthin entgegenstanden, nunmehr aus dem Wege geräumt sind.

Jene Immobilien sind folgende:

A. Gemeinde Ahrweiler.

1) Flur 2 Nr. 881 im Forstberg, 26 Ruthen Weinberg.
2) " 31 " 479 in der Steinkaul, 41 Ruthen 80 Fuß Weinberg.
3) " 35 " 887 rechts in der Adenbach (am Schloth), 39 Ruthen 30 Fuß Weinberg.
4) " 2 " 291 auf den Stumpfen (Mühlenpfad), 27 Ruthen 70 Fuß Weinberg.
5) " 2 " 354 auf den Stumpfen und im Weineberg, 53 Ruthen 60 Fuß Weinberg.
6) " 2 " 372 der Weineberg, 41 Ruthen 60 Fuß Weinberg.
7) " 2 " 450 im Weineberg auch am Daubhaus, 19 Ruthen 50 Fuß Weinberg.
8) " 11 " 245 unten vor Jammesch̃en, 39 Ruthen 50 Fuß Strauchholz.
9) " 11 " 248 daselbst, 18 Ruthen 10 Fuß Wiese.
10) " 14 " 5 am kleinen Baum Beschelchen auch Magd Bougart genannt, 116 Ruthen 40 Fuß Strauchholz.
11) Flur 18 Nr. 104 vor dem großen Hungerthal, 32 Ruthen 50 Fuß Wiese.
12) " 19 " 81 im Keller, 1 Morgen 148 Ruthen 70 Fuß Strauchholz.
13) " 19 " 199 im Engelbonnenshau, 102 Ruthen 20 Fuß Strauchholz.
14) " 26 " 206 auf'm Ginrodder, 155 Ruthen Strauchholz.
15) " 28 " 546 am viereckigen Driesch, 178 Ruthen 20 Fuß Strauchholz.
16) " 30 " 294 unten im Auel in der Delten, 44 Ruthen 30 Fuß Weinberg.
17) " 31 " 101 oben in der Helten, 59 Ruthen 10 Fuß Strauchholz.
18) " 31 " 207 im Sitberberg, 67 Ruthen Weinberg.
19) " 31 " 333 im Trannenthal, heißt im Falker, 114 Ruthen 20 Fuß Weinberg.
20) " 31 " 546 im Trannenthal, 14 Ruthen 80 Fuß Weinberg.
21) " 32 " 17 oben in der Giesenerbach, 10 Morgen 37 Ruthen 90 Fuß Strauchholz.
22) " 32 " 137 am Kopf, 29 Ruthen 90 Fuß Weinberg.
23) " 32 " 138 am Kopf, 17 Ruthen 20 Fuß Strauchholz.
24) " 32 " 252 ober dem Deidenthal, 1 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß Strauchholz.
25) " 34 " 25 auf obersten Camerich auf'm Galgenfelde, 137 Ruthen 30 Fuß Nieterwald.
26) " 35 " 28 im Thurnberg, 26 Ruthen 70 Fuß Weinberg.
27) " 35 " 31 im Thurnberg, 37 Ruthen Weinberg.
28) " 35 " 246 auf Scheid, 23 Ruthen 50 Fuß Weinberg.
29) " 35 " 372 im Rosenthal, 21 Ruthen Weinberg.
30) " 35 " 427 im Rosenthal, 85 Ruthen 30 Fuß Weinberg.
31) " 35 " 508 am Schloth, 19 Ruthen 50 Fuß Weinberg.
32) " 35 " 524 daselbst auch Grovelspfad, 66 Ruthen 90 Fuß Weinberg.
33) " 35 " 694 auf Hinterweiler, 21 Ruthen Weinberg.
34) " 35 " 919 rechts in der Adenbach auch am Steinrausch, 22 Ruthen 20 Fuß Weinberg.
35) " 36 " 116 in der Oberhuth, 17 Ruthen 60 Fuß Garten.
36) " 36 " 147 in der Oberhuth, 20 Ruthen 80 Fuß Haus.

Digitized by Google

37) Flur 36 Nr. 789, 758 u. 788a. an der Bitz, 40 Ruthen 10 Fuß und 6 Ruthen 30 Fuß Garten.
38) " 37 " 790, 791 u. 791a. an der Bitz, 32 Ruthen 45 Fuß und 8 Ruthen 20 Fuß Weidenholz.
39) " 35 " 710 auf Hinterweiler auch Weilersberg, 95 Ruthen 56 Fuß Weinberg.
40) " 35 " 891 rechts in der Abendbach, 76 Ruthen 40 Fuß Weinberg.
41) " 1 " 418 auf'm Gruschen, 58 Ruthen 10 Fuß Weinberg.
42) " 1 " 419 daselbst, 73 Ruthen 20 Fuß Weinberg.
43) " 35 " 105 im Thurnberg, 76 Ruthen 50 Fuß Weinberg.
44) " 15 " 245 am Bachemer Ort, 4 Morgen 175 Ruthen 40 Fuß Holzung.
45) " 30 " 885 unter dem Auelsplatz auch Ollisfeldchen, 27 Ruthen 60 Fuß Weinberg.
46) " 30 " 886 daselbst, 49 Ruthen 40 Fuß Weinberg.
47) " 31 " 311 am Falter oder Thurnberg, 19 Ruthen 10 Fuß Weinberg.

B. Gemeinde Wadersheim.

48) " 14 " 306 oben im Rommersheckerberg, 6 Ruthen Weinberg.
49) " 14 " 308 daselbst, 20 Ruthen Weinberg.

C. Gemeinde Ahrweiler halber Trauben Rentpflichtig.

50) " 35 " 2 im Thurnberg, 30 Ruthen 80 Fuß Weinberg.
51) " 35 " 3 daselbst, 30 Ruthen 80 Fuß Weinberg.

Total der Erbschaftsmasse 32 Morgen 28 Ruthen 25 Fuß und abgeschätzt zu 9087 Thaler 8 Sgr. 4 Pf.

Die Urtheile, die Taxe und das Bedingnißheft können bei dem Unterzeichneten zu jederzeit eingesehen werden.

Ahrweiler, am 30. November 1840.

Kriechel.

---

[573] Publicandum.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mein Sohn Joseph Hartmann, welcher bisheran unter dem 8ten Ulanen-Regiment in Trier gestanden, nicht ermächtigt ist, auf meinen Namen das Mindeste weder an Geld noch sonstige Effecten von Jemanden, wer es auch sein mag, einzuziehen, und warne ich gleichzeitig das Publikum, diesem meinem Sohne etwas zu borgen, indem ich hiermit ausdrücklich erkläre, daß ich für nichts hafte, beziehungsweise vorzüglich aber aus dem Grunde, weil dieser Sohn, mich seinen alten Vater, sehr thätlich der Art mißhandelt hat, daß ich schwere Wunden davon getragen habe.

Singig, am 20. November 1840.

Leon Hartmann.

---

[578] Im Unkeler Gerichtsbuche steht ein Pignus prætorium vom 10. Dezember 1787 wider den Joseph Becker von Rheinbreidbach zu Gunsten seiner Gutsherrschaft frau Metternich, gebornen Drach, in Cöln, über 219 Rthlr. 4 Albus Cölnisch Courant offen.

Auf Ansuchen der Erben des verliebten Schuldners werden die zu Ansprüchen auf jenes Pignus Berechtigten hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte dahier geltend zu machen, indem sonst das Pignus ohne Weiteres wird gelöscht werden.

Linz, am 30. November 1840.

Königl. Preuß. Justizamt.

Thewalt.

---

[579] Die zum Nachlaß des Caspar Seiden von dahier gehörige, in dem Arzheimer Mühlengrunde zwischen Ufer und von Hohenhausen gelegene Mehlmühle nebst circa 10 Morgen Ländereien, wird Montag den 21. l. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Wirth Wolff in Arzheim, Abtheilungshalber einer öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden unter annehmbaren Bedingungen ausgesetzt werden.

Die Mühle hat bei 28 Fuß Fall hinreichendes Wasser für zwei Gänge, welche auch bisher betrieben wurden, nebst Scheune und Stallung für 6 Stück Vieh. Die Ländereien liegen größtentheils nahe dabei.

Arzheim, den 4. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Schöffengericht.

E. M.

Etscheit.

---

(583) Bei August Schmid in Jena ist erschienen und durch Hölscher in Coblenz zu beziehen: Dietrich, Dr. D., Zeitschrift für Gärtner, Botaniker und Blumenfreunde; gr. 4. Jedes Heft enthält 2 bis 3 Bogen Text und 16 illuminirte Pflanzen-Abbildungen auf 4. Kupfertafeln.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist: Garten- und Blumenfreunde auf ausländische, in Deutschland noch nicht cultivirte Zierpflanzen aufmerksam zu machen, sie durch eine kurze botanische auf ihre Cultur bezügliche Beschreibung zu erkennen und durch eine beigefügte Abbildung kenntlich zu machen.

Der Pränumerations-Preis für den Jahrgang von 12 Heften ist 6 Thlr. Ein einzelnes Heft kostet 20 Sgr. Um diese Zeitschrift auch für den Botaniker beachtenswerth zu machen, wird nicht nur auf neu erschienene botanische Schriften des Auslandes aufmerksam gemacht, sondern es werden auch die Pflanzen, welche namentlich in theuren Kupferwerken als neu beschrieben und abgebildet sind, im Auszuge genannt und durch eine kurze botanische Diagnose erläutert.

Der Käufer erhält daher für diesen außerordentlich billigen Preis beinahe 200 Pflanzen-Abbildungen, welche den besten englischen in keiner Hinsicht nachstehen.

---

[567] Ein massiv in Stein gebautes dreistöckiges Haus mit Hofraum, Einfahrtsthor, Hintergebäuden, Stallungen und Garten, worin seit 3 Jahren eine Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben worden ist, und welches sich seiner vortheilhaften Lage nach zu jedem andern Geschäft eignet, steht unter vortheilhaften Bedingungen in Valleudar bei Coblenz aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 75. Coblenz, den 22. Dezember 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 1080. Das am 30. November 1840 ausgegebene 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2125, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Oktober 1840, die Erhebung der Hafengelder und sonstigen Schiffahrts-Abgaben, so wie der Lootsengebühren in den Seehäfen und für die Gewässer der Provinz Pommern betreffend;

Nro. 2126, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzogl. Oldenburgischen Regierung getroffene Uebereinkunft, wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. Vom 18. November 1840.

Allerhöchste Kabinets-Ordres.

Nro. 1081. In wohlwollender Anerkennung der vielseitigen Bestrebungen, welche Sie seit einer langen Reihe von Jahren der Unterstützung der Armen und Dürftigen und der Verbesserung ihres Zustandes mit fortgesetzter Thätigkeit und Aufopferung gewidmet haben, will Ich der, nach Ihrem Antrage, von Mir unterm 19. Juli d. J. bestätigten Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren, dem Wunsche der Curatoren gemäß, den Namen „Rothers Stiftung" beilegen, und habe die Staatsminister Mühler, von Rochow und Graf von Alvensleben in Verfolg Meiner Ordre vom 19. Juli d. J. hiervon in Kenntniß gesetzt.

Sans-souci, den 29. September 1840.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister Rother.

Nro. 1082. Es kommen noch fortwährend Gesuche um nachträgliche Verleihung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, von solchen Personen bei Mir ein, welche dazu im Laufe der letzten Feldzüge von ihren nächsten Vorgesetzten vorgeschlagen worden sind, ohne daß diese Vorschläge von den höheren Vorgesetzten zur Entscheidung Seiner Majestät des Hochseligen Königs gebracht sind. Da die Auszeichnung des eisernen Kreuzes von Höchstdemselben gestiftet, jeder fernere Vorschlag zur Verleihung desselben aber durch die Kabinets-Ordres vom 18. Juni und 23. Oktober 1816 untersagt und die Angelegenheit der Vererbung nach den gege-

Digitized by Google

benen Bestimmungen gänzlich erledigt ist, so kann Ich Mich nicht berechtigt halten, auf nachträgliche Gesuche, um Verleihung des eisernen Kreuzes, einzugehen, und müssen dieselben ohne Ausnahme unberücksichtigt bleiben.

Ich beauftrage das Kriegsministerium, dies zur Vermeidung zweckloser Anträge zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Sans-souci, den 2. November 1840.

Gez. **Friedrich Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1083. Qualification d. Medizinal-Personen bei gerichtlichen Untersuchungen. A. IV. b. Nr. 7480.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich veranlaßt gesehen, darauf aufmerksam zu machen, daß die nicht promovirten Medizinal-Personen nicht qualifizirt sind, bei gerichtlichen Untersuchungen als Sachverständige zugezogen zu werden. Diese Erinnerung wird den betreffenden Medizinal-Personen genügen, sich in Zukunft solcher Explorationen streng zu enthalten.

Die Zuziehung einer nicht promovirten Medizinal-Person, außer den beiden, als Sachverständige requirirten, promovirten Aerzten ist vielmehr, gleich wie die Zuziehung eines Wundarztes erster Klasse, in Gemäßheit des Reskripts des Königl. Justiz-Ministeriums vom 18. März 1831, nur in den Fällen statthaft, in welchen bei der betreffenden, nicht promovirten Medizinal-Person, als dem Arzte des Provocaten, oder aus einem andern, besonderen Verhältnisse, eine nähere Kenntniß der Special-Umstände vermuthet werden kann, und es dem Richter oder sonst einem Interessenten wünschenswerth erscheint, auch von dieser Medizinal-Person eine Auskunft in der Sache zu erhalten.

Coblenz, den 9. Dezember 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1084. Empfangscheine.

Nach §. 2 der Instruction vom 10. Juni 1833 ist der Gerichtsvollzieher verpflichtet, jeder Partei, auch wenn sie es nicht begehrt, eine Bescheinigung des erhaltenen Auftrags oder einen Empfangsschein über die erhaltenen Aktenstücke, und den ihm gegebenen Vorschuß einzuhändigen.

Ich finde mich veranlaßt, Jeden, welcher Aufträge an Gerichtsvollzieher zu ertheilen hat, zur Vermeidung von Schaden hierauf aufmerksam zu machen.

Coblenz, den 29. November 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Digitized by Google

Die Leiche des verunglückten Viehtreibers Moises Lederer von Miesenheim (vergl. Bekanntmachung vom 11. November c.) ist am 1. d. M. oberhalb Andernach gelandet. Nro. 1085. Den M. Lederer betr.

Coblenz, den 3. Dezmber 1840.

Der Ober-Procurator:
v. Olfers.

Personal-Chronik.

Nro. 1086. Des Königs Majestät haben geruht, dem Friedensrichter Steffgen zu Simmern, durch das unterm 8. d. M. Allerhöchst vollzogene Patent, den Karakter als Justizrath beizulegen.

Coblenz, den 28. November 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1087. Des Königs Majestät haben geruht, dem Notar Herff zu Sobernheim, durch das unterm 8. d. M. Allerhöchst vollzogene Patent, den Karakter als Justizrath beizulegen.

Coblenz, den 28. November 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1088. Der bisherige Landgerichts-Referendar Wilhelm Eglinger zu Saarbrücken, ist durch Ministerial-Rescript vom 13. Oktober c. zum Assessor bei dem hiesigen Landgerichte ernannt und als solcher heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 30. November 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1089. Der Königl. Friedensrichter Eschweiler, bisher zu Neuerburg, im Landgerichts-Bezirke Trier, ist durch Ministerial-Rescript vom 24. Oktober c. nach Cochem versetzt worden, und hat das dortige Friedensgericht am 27. c. übernommen.

Coblenz, den 30. November 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1090. Der Rechtscandidat Franz Jakob Götz von Sinzig wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 1. Dezember 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 1091. Der Regierungs-Assessor Ernst Ludw. Wilh. Heinr. Frhr. von Vincke ist durch Verfügung der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen bei der hiesigen Königl. Regierung angestellt worden.

Coblenz, den 4. Dezember 1840.

Königl. Regierungs-Präsidium.
Schleinitz.

Nro. 1092. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Kleinrechtenbach, J. Feiber, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 2. Dezember 1840.

Nro. 1093. Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Jakob Richter I. ist am 28. November mit Tod abgegangen.

Coblenz, den 2. Dezember 1840.

Nro. 1094. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Kirchberg, ꝛc. Butz, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 2. Dezember 1840.

Nro. 1095. Im Laufe dieses Jahrs sind nachstehende Hebammen-Lehrtöchter als Hebammen gehörig approbirt und vereidet worden: Catharina Roth, geborne Jäger, in Ahrweiler; — Johanna Catharina Meister, geb. Hülpüsch, in Dieperzen, Kreis Altenkirchen; — Maria Anna Thiesen in Alsten, Kr. Cochem; — Helene Ogrisowich, geb. Geib, in St. Goar; — Anna Elisabetha Franzmann in Boos, Elisabetha Margaretha Altmann, geb. Baumgarten, in Creuznach, und Anna Maria Machwirth in Schöneberg, Kr. Creuznach; — Anna Maria Britz, geb. Detrel, in Burgbroel, Maria Elisabetha Dodt, geb. Schwilkert, in Andernach, und Maria Anna Weinand in Nickenich, Kr. Mayen; — Anna Catharina Schneider in Lauferswеiler, Elisabetha Strack, geb. Schneider, in Simmern, Anna Catharina Fensterseifen aus Gödenroth, Elisabetha Margaretha Klein aus Womrath, und Maria Eva Muhleis von Argenthal, Kr. Simmern; — Maria Theis, geb. Franz aus Lützellinden, Kr. Wetzlar; — Maria Theresia Kleinmann aus Panzweiler, Maria Clara Cochems aus Beilstein, Anna Maria Conrad zu Burg, Gertrud Engel zu Briedel und Maria Catharina Straß zu Enkirch, Kr. Zell.

Coblenz, den 9. Dezember 1840.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 67. Coblenz, den 22. Dezember 1840.

Beilage zu № 75 des Amts-Blattes.

[584] Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Carl Jakob Blum, Geschäftsmann, wohnhaft zu Coblenz, Cessionar des zu Coblenz wohnenden Wirtjes Michael Paag, sollen die nachbezeichneten gegen den Schuldner, den Handelsmann und Wirth Andreas Griebel zu Oberdiebach in gerichtlichen Beschlag genommenen in den Gemarkungen der Gemeinden Oberdiebach, Manubach und Oberheimbach Kreises St. Goar gelegenen Immobilien, am

Montag den neunzehnten April achtzehnhundert ein und vierzig, Morgens neun Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Cantons Bacharach an dessen gewöhnlicher Gerichtsstelle, zu den beigefügten, von dem Einnehmer gestellten Angebotza, einer öffentlichen Versteigerung ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als nämlich:

I. Gemarkung Oberdiebach.

1) Flur zwei, Nummero einhundert sechzehn, drei und zwanzig Ruthen dreißig Fuß Weinberg in der Klaus, neben Jakob Vollmer und Heinrich Jakob Kurz Wittwe, Angebot fünf Thaler.
2) Flur zwei, Nummero dreihundert sechs und achtzig, sechs und dreißig Ruthen siebenzig Fuß Weinberg auf dem Mohr, zwischen Jakob Vollmer und Peter Saueressig, Angebot sechs Thaler.
3) Flur sieben, Nummero drei und vierzig und fünf und vierzig, einhundert neun Ruthen einhundert vierzig Fuß Ackerland im Kräuterberg, zwischen Johann Barth Wittwe und Jakob Vollmer, Angebot zwei Thaler.
4) Flur sieben, Nummero einhundert vier und zwanzig, vier und dreißig Ruthen achtzig Fuß Weinberg daselbst, zwischen Heinrich Jakob Zeld und Johann Heinrich Merkelbach, Angebot drei Thaler.
5) Flur sieben, Nummero zweihundert drei und achtzig, neun und zwanzig Ruthen neunzig Fuß Kiesfeld daselbst, zwischen Jakob Vollmer und Heinrich Seckler, Angebot zwei Thaler.
6) Flur sieben, Nummero dreihundert sechs und neunzig, acht und vierzig Ruthen siebenzig Fuß Grabfeld daselbst, zwischen Jakob Emmel und Jakob Schneider, Angebot ein Thaler.
7) Flur sieben, Nummero vierhundert zwei und neunzig, ein und dreißig Ruthen Wiese im Spitalviertel, zwischen dem Weg und Heinrich Jakob Straßburger, Angebot sieben Thaler.
8) Flur sieben, Nummero vierhundert drei und neunzig, zwölf Ruthen sechzig Fuß Bauplatz daselbst, worauf sich noch einiges Fachwerk von dem früher hier gestandenen jetzt abgebrannten Hause befindet, zwischen Heinrich Jakob Straßburger und Heinrich David Wagner, Angebot inclusive des Fachwerks zehn Thaler.
9) Flur acht, Nummero neunhundert und dreißig, ein und vierzig Ruthen sechzig Fuß Acker in der Kehr, zwischen Heinrich Jakob Kurz Wittwe und Heinrich Borniger, Angebot acht Thaler.
10) Flur zehn, Nummero dreihundert und dreißig, drei und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß Acker im Dittendorn, zwischen Mathias Echternach und Ludwig Daniel Kurz, Angebot ein Thaler.
11) Flur eilf, Nummero dreihundert dreißig, neun und neunzig Ruthen dreißig Fuß Acker in der Kriebelswiese, zwischen Heinrich Jakob Griebel und Jakob Stüber, angebot zwanzig Silbergroschen.
12) Flur eilf, Nummero dreihundert sieben und vierzig, fünf und dreißig Ruthen dreißig Fuß Acker daselbst, zwischen Jakob Vollmer und Peter Auler, Angebot fünf Thaler.
13) Flur zwölf, Nummero einhundert ein und siebenzig, fünf und neunzig Ruthen neunzig Fuß Hecke im Ellig, zwischen Mathias Echternach und Jakob Vollmer, Angebot sieben Thaler.
14) Flur sieben, Nummero fünfhundert ein und zwanzig, fünfhundert zwei und zwanzig und fünfhundert drei und zwanzig, zwei und fünfzig Ruthen einhundert zwanzig Fuß, theils Bauplatz, Garten und Ackerfeld im Spitalviertel, zwischen Jeremias Straßburger und Heinrich David Borniger, Angebot fünfzehn Thaler.
15) Flur neun, Nummero vierzehn, sechs und sechzig und sieben und sechzig, ein zu Oberdiebach theils im Marktviertel, theils am Leichenpfad gelegenes, mit der Nummer eilf bezeichnetes Wohnhaus sammt Hofraum, Dungkaul, Hintergebäude, Stallung, Brandweinbrennerei, einem Tanzsaale, Garten und etwas Ackerland; das Ganze hat einen Flächenraum von einhundert fünf und fünfzig Ruthen einhundert Fuß und grenzt an den Bach, Johann Daniel Kurz, Johann Richard Reger, die Kirchenmauer und Franz Philipp Fulber.

Das Wohnhaus ist zweistockig in Fachwerk errichtet und mit einem Schieferdache versehen. Im Erdgeschosse hat daßelbe die Hausthür und drei Fenster, nach dem Hofe zu zwei Thüren und zwei Fenster, in dem obern Stockwerke nach vorn vier Fenster, und drei Fenster nach dem Hofe zu mit einer auf den zum Tanzsaal führenden Gang gehenden Thür. Unmittelbar neben dem Wohnhause steht der Tanzsaal aus Fachwerk errichtet und mit Schiefern gedeckt, unter welchem sich zum Theile die Brennerei und der Kuhstall befindet. Derselbe hat drei Thüren und acht Fenster. Das Hintergebäude liegt gegenüber dem Wohnhause und zwar so daß der Hof von dem Wohnhause, dem Tanzsaale und demselben begränzt wird. Dasselbe besteht aus Fachwerk und ist mit Schiefern gedeckt. Der Schweinstall liegt unter einer Treppe, welche vom Hofe aus in das Hintergebäude führt; Garten und Ackerfeld liegen dicht bei den ebenbezeichneten Gebäulichkeiten, Angebot achthundert Thaler.
16) Flur zehn, Nummero dreißundert sieben und sechzig und dreihundert acht und sechzig, einhundert sechs und dreißig Ruthen fünfzig Fuß Weinberg auf Heilgart, zwischen Heinrich Lieber, Heinrich Marsula und Philipp Borniger, Angebot dreißig Thaler.
17) Flur zwei, Nummero zweihundert fünf und siebenzig, drei und sechzig Ruthen neunzig Fuß Weinberg im Teich, zwischen Philipp David Griebel, Georg Brunnet und Heinrich Heim, Angebot zwanzig Thaler.
18) Flur sieben, Nummero dreihundert sieben und neunzig, neunzehn Ruthen zehn Fuß Kiesfeld Kräuterberg, zwischen Walther Barth und Heinrich Peter Auler, Angebot zwei Thaler.

Digitized by Google

19) Flur neun, Nummero ein und siebenzig, zwei und siebenzig und drei und siebenzig, ein zu Oberdiebach am Leichenpfad gelegenes, mit Nummero neun bezeichnetes Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Keller, Dungkauf, Hofplatz, Garten und etwas Ackerland, acht und siebenzig Ruthen einhundert Fuß groß, begrenzt von Franz Philipp Fülber, den Pfarrgütern von Oberdiebach und dem Bache. Dieses Haus ist zweistockig, besteht aus Fachwerk und hat ein Schieferdach. Dasselbe hat im Erdgeschosse die Hausthür und drei Fenster und im obern Stocke vier Fenster. Die Scheune aus Fachwerk liegt unmittelbar neben demselben und befindet sich der Kuhstall mit ihr unter einem Schieferdache. Stall und Scheune haben besondere Eingänge, welche mit der Hausthür nach dem Bache zu gehen. Vor dem Kuhstall ist die Düngergrube und neben dieser ein aus Eichenholz errichteter Schweinestall. Angebot einhundert fünfzig Thaler. Hofplatz, Garten und Ackerfeld liegen dicht beim Hause.

II. Gemarkung Manubach.

20) Flur sechs, Nummero vierhundert neun und zwanzig und vierhundert und dreißig, einhundert drei und zwanzig Ruthen einhundert zehn Fuß Weinberg auf dem Galgenbach, zwischen Andreas Jung, Heinrich Kreemer und Heinrich Marsula, Angebot zwanzig Thaler.

21) Flur neun, Nummero vierhundert neun und siebenzig, einhundert acht und dreißig Ruthen neunzig Fuß Hecke im Bornbell, zwischen Heinrich Philipp Rausch und Heinrich Maurer, Angebot fünfzehn Thaler.

22) Flur neun, Nummero fünfhundert und drei, ein Morgen einhundert fünf und dreißig Ruthen zehn Fuß Hecke daselbst, zwischen Philipp Scherer und Heinrich Philipp Rausch, Angebot vierzig Thaler.

23) Flur sechs, Nummero vierhundert acht und zwanzig, drei und dreißig Ruthen siebenzig Fuß Acker auf dem Galgenbach, zwischen Johann Heinrich Kreemer I. und Andreas Griebel, Angebot vier Thaler.

III. Gemarkung Oberheimbach.

24) Flur acht, Nummero einhundert und dreißig, sechs und fünfzig Ruthen fünfzig Fuß Hecke im Pahnenhaus, zwischen Heinrich Lieber und Heinrich Griebel Wittwe, Angebot vier Thaler.

25) Flur neun, Nummero neun und neunzig, einhundert und siebenzig Ruthen neunzig Fuß Wiese im Hambacherroth, zwischen Franz Jost Erben und Heinrich Klick, Angebot zwei Thaler.

Die vorgeschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner besessen und benutzt und sind für das laufende Jahr mit der Summe von fünf Thalern drei und zwanzig Silbergroschen drei Pfennig besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bacharach, den neunten Dezember achtzehnhundert und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
gez.: C. Eilender.

Für gleichlautende Ausfertigung welche dem Ertrahenten zur Fortsetzung dieses Subhastations-Verfahrens ertheilt wird

Der Gerichtsschreiber:
Jungbluth.

---

[585] Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Mathias Papst, Leinenweber, und Maria Catharina geborne Kessel in Ersdorf wohnhaft, 2) der Eheleute Nicolaus Höwel, Leinenweber, und Adelgunda geborne Kessel in Villip wohnhaft, Kläger vertreten durch Advocat-Anwalt Werner, gegen Peter Kessel, Ackerer, wohnhaft in Geldorf, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit Maria Christina Demmer gezeugten noch minderjährigen Kinder Anton, Mathias und Anna Catharina Kessel, und als Vormund der minderjährigen Gertruda Schmitz, Tochter der verstorbenen Eheleute Robert Schmitz und Cäcilia Kessel in Geldorf, Beklagte vertreten durch Advocat-Anwalt Breil, sollen in Gemäße der Urtheile des Königl. Landgerichts in Coblenz vom 3. April und 27. August l. J. folgende zur gemeinschaftlichen Erbschaft gehörigen Güter meistbietend versteigert werden, und zwar durch unterzeichneten Justizrath Notar wohnhaft in Ahrweiler, welcher deshalb durch besagte Urtheile beauftragt worden ist. Diese Versteigerung wird demnach geschehen Donnerstag den fünf und zwanzigsten Februar 1841 in Geldorf im Wohnhause des Jacob Wingender, Morgens 9 Uhr.

Die Immobilien sind folgende:

A. Im Banne von Geldorf.

1)	Flur	4	Nr.	74	Acker	am Umgangeweg,		40	Ruthen	50 Fuß.
2)	"	5	"	168	"	auf der Raukaul,		70	"	85 "
3)	"	6	"	183	"	an der Eichenwies,		60	"	80 "
4)	"	7	"	232	"	an den langen Hecken,		79	"	20 "
5)	"	2	"	222	"	am Abendorfer Pfad,		107	"	70 "
6)	"	2	"	76	"	an der schmalen Straße,		13	"	60 "
7)	"	1	"	174a	"	am Abendorfer Pfad,		24	"	60 "
8)	"	2	"	28a	"	auf oberstem Kehrfeld,		23	"	43 "
9)	"	2	"	180a	"	auf der Raß,		97	"	70 "
10)	"	2	"	223	"	durch den Abendorfer Pfad,	1 Morgen	64	"	84 "
11)	"	4	"	213	"	am Bohnpfahl,		33	"	56 "
12)	"	5	"	43a	"	in den Siemen,		63	"	55 "
13)	"	5	"	153	"	auf der Raukaul,		64	"	38 "
14)	"	5	"	182a	"	daselbst,		88	"	93 "
15)	"	5	"	132a)	"	daselbst,		44	"	86 "
	"	5	"	233)						
16)	"	5	"	296	"	daselbst,		89	"	10 "
17)	"	5	"	310	"	zwischen Bettelhoven und Klosterweg,		36	"	90 "
18)	"	6	"	88	"	in der Eichenwies,		20	"	35 "
19)	"	7	"	233	"	auf den langen Hecken,		18	"	63 "
20)	"	8	"	530a	"	am Kringenhüz,		14	"	56 "

Digitized by Google

21)	Flur 6	Nr. 73a	Acker am Umgangsweg,			32	Ruthen	77	Fuß.
22)	„ 9	„ 190	Busch in den Altbroichen,	4	Morgen	—	„	—	„
23)	„ 9	„ 203	„ im Behnbusch,	4	„	—	„	—	„
24)	„ 9	„ 341	„ im rothen Broich,	4	„	—	„	—	„
25)	„ 9	„ 445	„ im Riesverkel,	4	„	—	„	—	„
26)	„ 9	„ 600a	„ in der Fußheck,			112	„	36	„
27)	„ 8	„ 333	Gebäulichkeiten im Dorfe,			29	„	25	„
28)	„ 8	„ 335	Garten daselbst im Dorfe,			57	„	88	„

B. Im Banne von Eckendorf.

29)	„ 6	„ 3	Acker oberm schmalen Weg,			58	„	39	„
30)	„ 6	„ 164a	„ daselbst,			34	„	75	„

C. Im Banne von Adendorf.

31)	„ 6	„ 227	Wiese in den Elsigwiesen,			32	„	45	„
32)	„ 6	„ 247	„ daselbst,			35	„	5	„

Die Urtheile, die Taxe und das Bedingnißheft können zu jederzeit bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Ahrweiler, am 10. December 1840.

Kriechel.

---

[586] Nachdem auch in dem zweiten, zum Verkauf des Zollhauses zc., zur Lepperhöhe auf den 8. Oktober a. c. angestandenen Termine kein angemessenes Gebot erfolgt ist, so soll, höherer Bestimmung zufolge, dieses Haus nebst dem dazu gehörigen Nebengebäude und Grundstück abermals öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden und ist hierzu ein Termin auf den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt. Erwerbslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß auch diesmal die Verkaufsbedingungen in dem Zollhaus zur Lepperhöhe und auf dem Königl. Steuer-Amte zu Siegen zur Einsicht offen liegen.

Attendorn, den 6. December 1840.

Der Steuer-Inspector.

---

[587] Bekanntmachung.

Bei der nach §. 47 der Statuten stattgefundenen Auslooſung von zwei Mitgliedern des unterzeichneten Curatorii und von zwei Stellvertretern, welche zu Ende dieses Jahres ihre Functionen niederlegen, sind die beiden Mitglieder, Herr Stadtrath Gamet und Herr Banquier Berend, und die beiden Stellvertreter, Herr Oberst-Lieutenant v. Maliszewsky und Herr Schulvorsteher Marggraff, zum Abgange designirt worden.

In der am 13. v. M. stattgehabten zweiten General-Versammlung der Interessenten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind zum Ersatz dieses Abganges und zur künftigen Theilnahme an der Verwaltung der Anstalt nachbezeichnete Mitglieder derselben erwählt worden, und haben dieselben die auf sie gefallene Wahl angenommen:

a) zu Mitgliedern des Curatorii,
Herr Banquier Berend und
Herr Oberst-Lieutenant von Maliszewsky;
b) zu Stellvertretern,
Herr von Lambrecht, Präsident des Haupt-Bank-Directoriums und Mitglied des Königlichen Staatsraths,
Herr W. Beer, Geheimer Kommerzienrath.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird diese Veränderung hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 3. Dezember 1840.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Reiman.

---

[562] Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 28. Oktober 1840 und auf Ansuchen des Johann Pimpfen junior, Winzer, in Bruttig wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Thiesen erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Johann Jakob, Johann, Johann Joseph und Catharina Pimpfen, in Zustand deren Nebenvormundes Servaz Stein, Winzer, in Pommern wohnhaft, sollen durch den Unterzeichneten, in Carden wohnenden und hierzu kommittirten Notar, die nachverzeichneten, dem Johann Pimpfen und seinen minderjährigen Kindern gemeinschaftlich gehörigen, im Bann von Bruttig und Zankel gelegenen Immobilien

am 19ten Januar künftigen Jahres, Nachmittags um 2 Uhr,
zu Bruttig in der Behausung des Wirthes Johann Fett,

einer öffentlichen definitiven Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

A) Errungene Immobilien.

I. Im Bann von Bruttig:

1) ein in gutem Zustand befindliches Wohnhaus nebst Hofraum und Appartinenzien, gelegen zu Bruttig neben Franz Michel Porten und Johann Franz Schneiders, groß 23 Ruthen, Flur 8, Nro. 166; 2) 14 Ruthen 30 Fuß Weinberg in der Grub, Fl. 11, Nr. 28.

II. Im Bann von Zankel:

3) 25 Ruthen 80 Fuß Wiese im Fahl, Fl. 14, Nr. 519.

B) Väterliche Immobilien.

I. Bann Bruttig:

4) 10 Ruthen Weinberg auf Krummel, Fl. 3, Nr. 279; 5) 21 Ruthen 50 Fuß Wiese im Kehrbach, Fl. 15, Nr. 9; 6) 6 Ruthen 90 Fuß Weinberg am Stockhäuschen, Fl. 7, Nr. 44; 7) 8 Ruthen 80 Fuß Weinberg auf Huß, Fl. 7, Nr. 302; 8) 15 Ruthen Wiese auf der Mühle, Fl. 7, Nr. 532; 9) 6 Ruthen 30 Fuß Wiese zu Bruttig, Fl. 7, Nr. 364; 10) 11 Ruthen 80 Fuß Weinberg auf der Oel-

Digitized by Google

gasse, Fl. 9, Nr. 612; 11) 8 Ruthen 50 Fuß ditto auf der Gasse, Fl. 9, Nr. 671; 12) 19 Ruthen 50 Fuß Wiese auf dem Wasem, Fl. 10, Nr. 234; 13) 13 Ruthen 90 Fuß Wiese im Kies, Fl. 10, Nr. 304.

II. Im Bann von Fankel:

14) 11 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Kegelbahn, Fl. 10, Nr. 104; 15) 6 Ruthen 10 Fuß Weinberg im Kahl, Fl. 12, Nr. 134.

Im Banne von Bruttig:

16) 10 Ruthen Weinberg und Wiese in der Bach, Fl. 4, Nr. 4 und 8; 17) 16 Ruthen 30 Fuß Weinberg auf kleine Hohl, Fl. 6, Nr. 772; 18) 5 Ruthen 70 Fuß Weinberg auf'm Teich, Fl. 9, Nr. 54; 19) 9 Ruthen 30 Fuß Wiese auf der Mühle, Fl. 7, Nr. 516; 20) 9 Ruthen 90 Fuß Weinberg auf'm Teich, Fl. 9, Nr. 80; 21) 9 Ruthen 70 Fuß ditto auf Blatt, Fl. 15, Nr. 125.

Im Bann von Fankel:

22) 5 Ruthen 20 Fuß Wiese unterm Fahrweg, Fl. 13, Nr. 1307; 23) 6 Ruthen 60 Fuß Weinberg am Teich, Fl. 14, Nr. 192; 24) 12 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Leimkaul, Fl. 14, Nr. 376 und 377; 25) 7 Ruthen 30 Fuß Weinberg daselbst, Fl. 14, Nr. 415; 26) 8 Ruthen Weinberg auf Ternehrs, Fl. 9, Nr. 911.

Die Taxe und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Carden, am 12. November 1840.

Albenhoven.

---

[563] Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 28. October 1840 und auf Anstehen, 1) der Anna Maria Schaden, Wittwe des in Clotten verlebten Winzers Joseph Mainzer, sie Winzerinn in Clotten daselbst für sich und in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderinn ihrer mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder Maria Anna und Sibilla Mainzer, in Zustand deren Nebenvormundes Anton Mainzer, Winzer in Clotten wohnhaft; sodann der großjährigen Kinder des Verlebten namentlich: der Eheleute Peter Hermes, Schuster, und Anna Maria Mainzer, 2) der Gertrud Mainzer, 3) der Catharina Mainzer beide letztere ohne Gewerb, alle in Clotten wohnhaft, 4) des obengenannten Anton Mainzer, Winzer daselbst wohnhaft, sollen durch den unterzeichneten, in Carden wohnenden und hierzu committirten Notar, die nachverzeichneten, der genannten Wittwe und den genannten minderjährigen und großjährigen Kindern gemeinschaftlich gehörigen im Banne von Clotten gelegene Immobilien,

am 18. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

zu Clotten in der Behausung des Peter Müller III.,

einer öffentlichen definitiven Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt werden.

1) Ein zu Clotten unter der Rathhausgasse gelegenes Haus nebst Berng, Hofraum, Garten und Appertinenzien, Flur 5 Nro. 351, 354 und 358 des Grundstücks, begrenzt von Wilwe Farner, Adam Becker und der Gemeinde; das Haus und Berng hat an Flächen 21 Ruthen 100 Fuß, der Garten 25 Ruthen 80 Fuß;
2) 5 Ruthen Weinberg unter der Rathhausgasse, Flur 5 Nro. 377;
3) 26 Ruthen 90 Fuß ditto in Moselkammert, Flur 5 Nro. 146;
4) 28 Ruthen 10 Fuß ditto im Kirchkammert, Flur 5 Nro. 241;
5) 16 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst, Flur 5 Nro. 246;
6) 11 Ruthen 10 Fuß ditto an der Pforte, Flur 2 Nro. 601;
7) 7 Ruthen 10 Fuß ditto in Pützkammert, Flur 2 Nro. 548;
8) 19 Ruthen 80 Fuß Wiese unter Kerniwiese, Flur 25 Nro. 213;
9) 9 Morgen 108 Ruthen Holzung an der Kaiserswies, Flur 19 Nro. 12;
10) 78 Ruthen 60 Fuß ditto auf dem Entenkopf, Flur 20 Nro. 2;
11) 14 Ruthen 30 Fuß Garten, hinter Nicolausstich, Flur 5 Nro. 484;
12) 19 Ruthen 80 Fuß Weinberg oder Blanschen, Flur 6 Nro. 191;
13) 28 Ruthen 40 Fuß Wiese an der Polzichleife, Flur 15 Nro. 226;

Die Taxe und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Carden, am 14. November 1840.

Albenhoven.

---

[573] Publicandum.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mein Sohn Joseph Hartmann, welcher bisheran unter dem 6ten Uhlanen-Regiment in Trier gestanden, nicht ermächtigt ist, auf meinen Namen das Mindeste weder an Geld noch sonstige Effecten von Jemanden, wer es auch sein mag, einzuziehen, und warne ich gleichzeitig das Publikum, diesem meinem Sohne etwas zu borgen, indem ich hiermit ausdrücklich erkläre, daß ich für nichts hafte, besonders und vorzüglich aber aus dem Grunde, weil dieser Sohn, mich seinen alten Vater, sehr thätlich der Art mißhandelt hat, daß ich schwere Wunden davon getragen habe.

Sinzig, am 20. November 1840.

Leon Hartmann.

---

[578] Im Unterer Gerichtsbuche steht ein Pignus prætorium vom 10. Dezember 1787 wider den Joseph Becken von Rheinbreidbach zu Gunsten seiner Gutsherrschaft Graf Metternich, geborenen Drach, in Cöln, über 219 Rthlr. 4 Albus Cölnisch Courant offen.

Auf Anstehen der Erben des verlebten Schuldners werden die zu Ansprüchen auf jenes Pignus Berechtigten hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte dahier geltend zu machen, indem sonst das Pignus ohne Weiteres wird gelöscht werden.

Linz, am 30. November 1840.

Königl. Preuß. Justizamt.

Thewalt.

---

[567] Ein massiv in Stein gebautes dreistöckiges Haus mit Hofraum, Einfahrtsthor, Hintergebäuden, Stallungen und Garten, worin seit 3 Jahren eine Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben worden ist, und welches sich seiner vortheilhaften Lage nach zu jedem andern Geschäft eignet, steht unter vortheilhaften Bedingungen in Ballenort bei Coblenz aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Amts-Blatt.

№ 76. Coblenz, den 29. Dezember 1840.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1840.

Nro. 1096. Das am 12. Dezember 1840 ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2127, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1840, womit der Tarif für die Erhebung der Abgabe bei Benutzung der Oderbrücke bei Schwedt genehmigt wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1097.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 7335.

Der Einwohner Jakob Scherer zu Kaimt hat mittelst der Summe von 36 Thlrn. ein Singanniversarium in die Kirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 10. Dezember 1840.

Nro. 1098.
Ein Qualifications-Attest betr. A. Sect. VII. Nr. 766.

Dem Zimmergesellen Johann Schmitt von Urbar, im Kreise Coblenz, ist auf Grund der wohlbestandenen Prüfung das Qualifications-Attest als Zimmermeister und dadurch die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 12. Dezember 1840.

Nro. 1099.
Vermächtniß.
A. IV. Nr. 7484.

Der verstorbene Lehrer Anton Völker zu Weißenthurn hat der Schule daselbst die Summe von 50 Thlrn. vermacht, mit der Verordnung, daß die Zinsen davon alljährlich zum Nutzen der armen Kinder verwendet werden sollen.

Coblenz, den 15. Dezember 1840.

Nro. 1100.
Ein Qualifications-Attest betr. A. VII. Nr. 765.

Auf Grund zureichend bestandener Prüfung ist dem bisherigen Maurergesellen Joseph Sailer von Mruendorf das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben zugleich die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 16. Dezember 1840.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1101. Versteigerung von Forstparzellen.

Am Mittwoch den 13. Januar 1841, Vormittags um 10 Uhr, sollen die nachbenannten, im Forste Landscheid, der Oberförsterei und Forst-Inspection Wittlich, auf den Gemeindebännen von Niederkail, Binsfeld und Spangdahlem, des Kreises Wittlich, belegenen, dem Staate zugehörigen, Forstgrundstücke, in dem Gemeindehause zu Wittlich vor einem Mitgliede unseres Collegii unter den gewöhnlichen für den Verkauf K. Domainen und Forsten feststehenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1) Die Forstparzelle Gebrannte-Mälersberg, mit einem Flächen-Inhalte von 29 Morgen 12 □R. auf der Gemarkung von Spangdahlem belegen.
2) Die Forstparzelle Haagfeld, mit einem Flächen-Inhalte von 21 Morgen 27 □R. auf der Gemarkung Spangdahlem belegen.
3) Die Forstparzelle Wachholderbusch, mit einem Flächen-Inhalte von 91 Morgen 32 □R. auf der Gemarkung von Binsfeld belegen, und
4) Die Forstparzelle Mühlbacherhofwald, mit einem Flächen-Inhalte von 145 Morgen 50 □R. auf der Gemarkung von Niederkail belegen.

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht in drei Terminen:

a) bei Kaufsummen von 200 Thlrn. und darunter
ein Drittel vor der Uebergabe,
das zweite Drittel 6 Monate
das letzte Drittel 12 Monate } nach der Uebergabe;

b) bei Kaufsummen über 200 Thlr.
ein Drittel vor der Uebergabe,
das zweite Drittel mit Ablauf des ersten
das letzte Drittel mit Ablauf des zweiten } Jahres.

Der Zuschlag wird, wenn das Meistgebot dem Werthe des Forstgrundstücks angemessen ist, im Versteigerungs-Termine definitiv ertheilt. Meistbietende, welche nicht notorisch zahlungsfähig sind, müssen einen annehmbaren Bürgen stellen, ehe sie den Zuschlag erhalten können, imgleichen haben sich diejenigen, welche im Auftrage eines Andern bieten, mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Die näheren Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, so wie bei dem betreffenden Königl. Landrathe und Forstmeister eingesehen werden.

Trier, den 12. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nro. 1102. Rückzahlung einer Amts-Caution.

Die Amts-Caution des ehemaligen Gerichtsvollziehers Hermann Molitor zu Mayen, im Betrage von 200 Thlrn., soll im Sinne des Gesetzes in den Stand der Rückzahlungsfähigkeit gesetzt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche

Digitized by Google

zu machen berechtigt sind, hiermit aufgefordert, solche in Zeit von drei Monaten um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Frist dem requirirenden Theile die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 12. Dezember 1840.

Der Ober-Secretair, Justizrath:
Kretzer.

Nro. 1103. Einen Verschwundenen betr.

Victor Deprat, Lieutenant in der französischen Douane, ist in der Nacht vom 10. auf den 11. November c. zu Groß-Blittersdorff verschwunden, und man vermuthet, daß derselbe ermordet und sein Leichnam in die Saar geworfen worden. Der Vermißte trug eine blaue Dienstjoppe mit rothem Vorstoß, Frack, schwarze Weste mit rothen Blumen, und Stiefel, und hatte einen rothen Schnurrbart.

Mögte dessen Leiche im Bezirke gelandet werden, so ist sofort zu berichten und jedenfalls die vorschriftsmäßige Obduction der Leiche zu veranlassen.

Coblenz, den 14. Dezember 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Nro. 1104. Eine gelandete Leiche betr.

Die Leiche des in der Gegend von Nehren in die Mosel geworfenen neugebornen Kindes (vergleiche Bekanntmachung vom 18. v. M.) wurde am 27. desselben Monats unterhalb Senhals aus dem Wasser gezogen.

Coblenz, den 16. Dezember 1840.

Der Königl. Ober-Procurator:
v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1105. Steckbrief.

Der Barthel Koll, Knecht aus Königswinter, welcher hierselbst, zufolge Urtheils vom 10. Januar c., wegen Mißhandlung und Verwundung eine siebentägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, ist auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement nachstehend folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben bei seiner Betretung sofort zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Geburtsort: Sinzig; letzter Aufenthaltsort: Niederdollendorf; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Augen: braun; Augenbraunen: schwarz; Stirne: breit; Mund: mittelmäßig; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: gesund.

Cöln, den 6. Dezember 1840.

Der Ober-Procurator.
Für denselben,
Der Staats-Procurator:
Kösteritz.

Digitized by Google

Nro. 1106. Zurücknahme eines Steckbriefes.. Der in Nro. 65 dieses Blattes signalisirte Johann Blum aus Weißenthurm ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 11. Dezember 1840.

Nro. 1107. Zurücknahme eines Steckbriefes. Der in Nro. 68 des diesjährigen Amts-Blatts, Nro. 990, gegen den Deserteur Tung vom 7. Königl. Ulanen-Regimente erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da sich ergeben hat, daß der Vermißte im Rheine verunglückt, und dessen Leiche aufgefunden worden ist.

Coblenz, den 13. Dezember 1840.

Nro. 1108. Steckbrief. Der Ackersmann Christian Sieger, zu Nierst geboren und zu Stockum wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1840.

Der Instructionsrichter:
Bukers.

Signalement.

Alter: 41 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittel; Bart: wenig; Kinn: rund; Gesicht: oval und blatternarbig; Statur: stark und schlank; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: die Augen gewöhnlich roth gerändert und triefend.

Personal-Chronik.

Nro. 1109. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Burret hierselbst, ist am 25. September c. verstorben.

Coblenz, den 5. Dezember 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1110. Der Rechtscandidat Sebastian Longard aus Coblenz wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 9. Dezember 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer.

Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Nro. 1111. Der früher bei dem Königl. Ober-Landesgericht zu Hamm angestellt gewesene Auscultator Carl Brixius, geboren zu Ahrenfels, ist durch Ministerial-Rescript vom 31. August c. dem hiesigen Landgerichte in gleicher Eigenschaft überwiesen und bei diesem heute eingeführt worden.

Coblenz, den 9. Dezember 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1112. Der seither bei dem Königl. Finanz-Ministerio beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Camphausen ist zur hiesigen Königl. Regierung versetzt worden.

Coblenz, den 9. Dezember 1840.

Königl. Regierungs-Präsidium. Schleinitz.

Nro. 1113. Durch Ministerial-Rescript vom 17. v. M. ist der Landgerichts-Assessor Gaß hierselbst an die Stelle des nach Ahrweiler versetzten Friedensrichters Heydt zum Königl. Friedensrichter des Bezirks Trarbach ernannt worden, und hat dieses Friedensgericht am 5. c. übernommen.

Coblenz, den 14. Dezember 1840.

Der Landgerichts-Präsident: Wurzer. Der Ober-Procurator: v. Olfers.

Nro. 1114. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Niederhausen, A. Kortheuer ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 15. Dezember 1840.

Nro. 1115. Der Pfarrer Berresheim zu Hammerstein ist zum Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Linz ernannt worden.

Coblenz, den 16. Dezember 1840.

Nro. 1116. Das den Kammgarn-Fabrikanten G. A. Schacht u. Comp. in Berlin unterm 5. September 1839 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete und durch Beschreibung erläuterte Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen und auf die dabei angewendeten Vorrichtungen, so weit solche für neu und eigenthümlich befunden worden sind,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, wieder aufgehoben worden.

Digitized by Google

Nro. 1117.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat November 1840 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	5	2	1	20	6	1	12	10	„	23	9	„	18	„	7	„	„	„	„	„	2	10	„	2	10	„	2	25	„	„	24	„
Andernach	2	3	6	1	20	1	1	7	9	„	29	3	„	18	„	„	„	„	3	„	„	1	24	8	1	23	11	2	26	8	„	23	7
Creuznach	2	„	6	1	18	5	1	5	10	„	24	2	„	21	„	„	„	„	„	„	„	1	25	„	1	28	„	„	22	9			
Simmern	„	„	„	1	21	8	1	14	6	„	28	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	19	11
Wetzlar	2	1	2	1	15	6	1	„	6	„	„	„	„	10	6	„	„	„	„	„	„	1	8	10	„	8	10	„	„	„	„	20	6
Summa	8	10	4	5	6	2	6	11	5	3	15	2	2	7	6	7	„	„	5	„	„	7	8	6	7	7	9	7	19	8	3	20	9
Durchschnitts-Preis	2	2	7	1	19	2⅘	1	8	3⅗	„	26	3½	„	16	10½	7	„	„	5	„	„	1	24	7½	1	24	5¼	2	16	6⅔	„	22	1⅘

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Orbost à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Rahewein.			Branntwein.			Bier.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	4	„	2	8	„	3	4	„	3	„	11	„	„	8	„	„	„	„	„	„	5	6	„	1	„	„	6	6	1	10	„	8	20	„
Andernach	„	2	6	„	2	4	„	3	„	„	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	6	„	1	3	„	5	8	1	7	9	8	11	3
Creuznach	„	2	„	„	2	3	„	3	„	„	2	6	„	„	„	„	„	„	15	„	„	„	5	„	„	1	8	„	5	10	1	25	„	6	20	„
Simmern	„	1	8	„	1	6	„	3	„	„	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	2	„	7	„	1	10	„	7	10	„
Wetzlar	„	2	9	„	2	3	„	2	9	„	2	3	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	3	1	„	„	5	15	„
Summa	„	12	3	„	11	„	„	15	1	„	12	3	11	„	„	8	„	„	15	„	„	„	26	„	„	5	11	1	„	3	6	22	9	36	16	3
Durchschnitts-Preis	„	2	5⅔	„	2	2⅘	„	3	⅗	„	2	5⅗	11	„	„	8	„	„	15	„	„	„	5	2⅘	„	1	2⅘	„	6	⅗	1	10	6⅘	7	9	3

Nro. 1118. **Wasserstand**
am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat November 1840.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	11	8	Süd	Trüb		
2	11	8	West	id.		
3	11	10	Nord-Ost	Heiter		
4	11	6	Nord	Trüb		
5	12	—	Süd	Heiter		
6	12	—	Süd-Ost	Trüb		
7	11	6	Süd	id.		
8	11	6	Süd	id.		
9	11	10	Süd-West	id.		
10	12	4	Süd	Regen		
11	13	2	Süd-West	Trüb		
12	14	2	West	Regen		
13	15	2	Süd-West	id.		
14	15	3	Süd	Trüb		
15	15	5	West	id.		
16	15	—	Süd-Ost	Regen		
17	15	6	West	Trüb		
18	16	3	Süd	Regen		
19	16	8	Süd	id.		
20	17	4	Nord-West	Trüb		
21	18	10	West	id.		
22	18	11	West	Regen		
23	19	—	Nord	Trüb		
24	17	11	Süd-West	Regen		
25	16	11	Nord-Ost	Trüb		
26	15	10	Ost	Heiter		
27	14	6	Süd-West	Trüb		
28	13	8	Süd-West	Nebel		
29	12	9	Nord-Ost	id.		
30	12	—	Ost	Trüb		

Berichtigung. In den Wasserstands-Beobachtungen des v. Mts. lese man am 1. Okt.: „West“ statt Süd.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 68. Coblenz, den 29. Dezember 1840.

Beilage zu N^ro 76 des Amts-Blattes.

(588) **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 26. November 1840,

In Sachen

der Erben des zu Kreuznach verlebten Posthalters Herrn Heinrich Anheiser, als: 1) der Eheleute Herr Georg Fuchs, Kandidat der Theologie und der Frau Johannetta geborne Anheiser, beide zu Flomborn in Rheinhessen wohnhaft, 2) des Herrn Louis Anheiser, Gastwirth, 3) der Eheleute Herrn Jakob Jung, Kaufmann und der Frau Wilhelmine Anheiser, und 4) des Herrn Wilhelm Anheiser, Handlungsbeflissener, diese alle zu Kreuznach wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Cadenbach,

Gegen

die Frau Dorothea Witt, Wittwe des genannten Herrn Heinrich Anheiser, Gutsbesitzerin, in Kreuznach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder, Elise, Friedrich und Carolina Anheiser, diese drei ohne Geschäft daselbst wohnhaft; Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Longard II. wurde die Lizitation der nachbezeichneten, den bemeldeten Parteien in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen auf dem Banne von Kreuznach und Bosenheim gelegenen Immobilien verordnet, und der unterschriebene zu Kreuznach wohnende Königliche Notar Franz Kruft mit der Veräußerung beauftragt.

Diesem Auftrage gemäß wird derselbe

Montag, den 22ten Februar 1841, des Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gasthause zum „Prinzen Carl" am Kornmarkte dahier, die Versteigerung dieser Realitäten abtheilungshalber bei brennendem Lichte vornehmen, nämlich:

Nummero.	Flächeninhalt Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Kulturart.	Lage und Angrenzer.
1	"	"	"	"	Ein zu Kreuznach am Kornmarkt gelegenes mit Nr. 588 bezeichnetes Wohnhaus, sammt Stallung, Scheune und Hintergebäude, begrenzt von Maria Rosenthal einerseits, andernseits Schilling und Büchel.
2	"	"	"	"	Garten und Scheune auf der Beinde, neben Johann Hempel und Moises Woog,
3	"	"	"	Garten	mit steinernem und hölzernen Gartenhaus vor dem Mannheimer Thor, neben Conrad Euler und Johann Schraut,
4	1	"	"	Ackerfeld	daselbst neben Friedrich Serf und Anstoßer,
5	"	129	50	id.	am Entenpfuhl, neben Petzing und Philipp Grauer,
6	2	70	88	id.	im Thal, neben Johann Herrmann und der Weg,
7	"	120	79	id.	im Mörsch, neben Casimir Pitthan und Pfeiffer,
8	"	155	"	id.	daselbst, neben Christoph Tullius und Hospital,
9	3	135	10	id.	am Entenpfuhl, neben Heinrich Carl Ackva und Wilhelm Körwer,
10	"	164	60	id.	am Nüschen, neben Posthalter Anheiser und Wallhaeuser von Bosenheim,
11	1	59	50	id.	daselbst, neben von der Weiden und Maier von Bosenheim,
12	2½	"	"	Weinberg	auf dem Galgenberg, neben Schilling und Büchel und Carl Riem,
13	1½	"	"	id.	in Bosenheim am Steeg, neben Hönes und Wilhelm Wallhaeuser der III.,
14	¼	"	"	id.	am Brückweg, neben Hönes von Kreuznach und der Weg,
15	¼	"	"	id.	daselbst, neben Adam Petzing und der Weg,
16	¼	"	"	id.	in den 5 Morgen, neben Jacob Semes Erben und Wendel Magemer der IV. von Bosenheim,
17	¼	"	"	id.	im Kälbchen, neben Johann Beisiegel und Christoph Semes,
18	1¼	"	"	id.	unter den 5 Morgen, neben Friedrich Krauer und Adam Petzing,
19	1½	"	"	id.	am Honigberg, neben Bernhard Weinsheimer und der Weg,
20	¼	"	"	id.	daselbst, neben Friedrich Görtz und Adam Magemer der III.

Die Taxe und Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Kreuznach, am 18. Dezember 1840.

Kruft.

[589] Montag den 4. Januar 1841 wird auf dem Gemeindehause dahier, Vormittags um acht Uhr, zur Versteigerung nachstehender im Stadtwalde Boppard, Distrikt Gebranntewald aufgemalterten Holz-Quantitäten öffentlich an den Meistbietenden geschritten werden.

a) 104 Klafter 5½ Schuh gemischtes Brennholz;
b) 49 eichen Nutzholz-Abschnitte;
c) 4225 größtentheils buchen Wellen.

Boppard, den 21. Dezember 1840.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google